Oec. 1033
Kruenitz

<36633561860019

<36633561860019

FS

Bayer. Staatsbibliothek

IOHANN AUGUST SACK,

Königl: Preuß: Geheimer Staatsrath,
Chef des Departements für Gewerbe
und Handel im Ministerium des Innern,
Ritter des rothen Adler-Ordens.

D. Johann Georg Krünitz's
ökonomiſch-technologiſche

Encyklopädie,

oder
allgemeines Syſtem
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthſchaft,
und der Kunſtgeſchichte,
in alphabetiſcher Ordnung.

Zuerſt fortgeſetzt
von
Friedrich Jakob Floerken,
nunmehr von
Heinrich Guſtav Flörke,
Mitgliede mehrerer gelehrten Geſellſchaften.

Hundert und zwey und zwanzigſter Theil,
welcher die Artikel Reichthum bis Reſcription enthält.
Nebſt 11 Kupfertafeln auf 3 Bogen, und 2½ Bogen Tabellen.

Mit Königl. Preußiſchen und Königl. Sächſiſchen Privilegien.

Berlin, 1813
In der Buchhandl. des Königl. Preuß. Geh. Commercien-Raths
Joachim Pauli.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

R. R.

Reichthum, bedeutet 1) ſowohl den Zuſtand, da eine Sache im Ueberfluſſe vorhanden iſt, als auch den Zuſtand, da jemand einen Ueberfluß an gewiſſen Dingen beſitzt, in welchem letzteren Falle es das Vorwort **an** nach ſich hat; im Gegenſatze des **Mangels** und der **Armuth**. In engerer Bedeutung iſt es der Ueberfluß an zeitlichen Gütern. Ingleichen der Zuſtand, da man ſolchen Ueberfluß beſitzt.

2) Als ein Concretum, überflüſſig vorhandene Dinge einer Art, wo es als ein Collectivum aber nur von ſolchen Dingen gebraucht wird, welche als ein Gut betrachtet werden. In engerer Bedeutung iſt es der überflüſſige Vorrath an zeitlichen Gütern. **Sein Reichthum iſt nicht zu ſchätzen.** Nach einer noch andern Einſchränkung pflegt man nur in Menge vorhandene Koſtbarkeiten, Juwelen ꝛc. Reichthümer zu nennen.

Die Art und Weiſe, wie einzelne Perſonen reich werden, das heißt mehr Vermögen ſammlen, als ſie gebrauchen, um anſtändig zu leben, iſt ſo verſchieden, daß ſich im Allgemeinen wenig darüber ſagen läßt, wenn gleich gewiß iſt, daß Fleiß in Geſchäften, und Sparſamkeit und gute Haushaltung mehrentheils die erſten Bedingungen ſind, wenn jemand durch das Glück, ſey es im Ertrage der Ländereyen, bey Fabrikunternehmungen, im Güter-, Geld- und Waarenhandel, im Kapern und Beutemachen ꝛc. nicht beſonders begünſtigt wird. Ich finde es daher überflüſſig, hierüber etwas zu ſagen, vorzüglich auch, da die einzelnen hier berührten Punkte in eigenen Artikel dieſes Werkes näher berückſichtigt werden. Deſto nothwendiger iſt es aber hier auf die Mittel und Wege aufmerkſam zu machen, wie bey verſchiedenen Nationen ſich der Nationalwohlſtand und Reichthum nach und nach entwickelt, und welche Hinderniſſe die Anhäufung des Vermögens in dieſen und jenen Ländern gefunden hat.

I. Von der natürlichen Vermehrung des Reichthums bey einer Nation *).

Der größte Verkehr, der in jeder Nation, die eine regelmäßige bürgerliche Verfaſſung und einen gewiſſen Grad von Cultur hat, getrieben wird, iſt der Handel zwiſchen den Einwohnern der Städte und den Bewohnern des offenen Landes. Er beſteht in dem Tauſche roher Erzeugniſſe gegen Manufacturwaaren: entweder einem un=

*) Ich folge hier dem claſſiſchen Werke des berühmten Adam Smith's: Unterſuchung über die Natur und die Urſachen des Nationalreichthums. Aus dem Engliſchen. N. B. Breslau und Leipzig bey Korn. 1799. 8. S. 181 ff.

unmittelbaren, zwiſchen dieſen beyden Sachen ſelbſt; oder einem mittelbaren, durch Dazwiſchenkunft des Geldes, oder Geld vorſtellender Papiere.

Das Land verſorgt die Stadt mit Lebensmitteln, und mit den Stoffen zu den Manufakturen. Die Stadt bezahlt dieſe ihr verſchafften Bedürfniſſe, indem ſie einen Theil jener Stoffe, nachdem ſie zu Manufakturwaaren verarbeitet worden ſind, an die Einwohner des Landes zurückſendet. Von den Städten, in welchen keine Erzeugung neuer Subſtanzen vorgeht, noch ſtatt findet, kann man mit Recht behaupten, daß ſie ihren Unterhalt und ihren Reichthum vom Lande gewinnen. Aber deswegen dürfen wir doch dieſen Gewinn der Städte nicht als einen Verluſt des offenen Landes anſehen. Beyde gewinnen *wechſelsweiſe* und von einander; und die *Theilung* der Arbeiten iſt in dieſem, wie in allen übrigen Fällen, allen den Perſonen, die mit den getheilten Arbeiten beſchäftigt ſind, gleich vortheilhaft. Die Einwohner des offenen Landes kaufen von der Stadt eine weit größere Quantität Manufakturwaaren, mit einer geringern Quantität von den Erzeugniſſen ihrer eigenen Arbeit, als ſie dieſelben würden gekauft haben, wenn ſie die erſtern hätten ſelbſt verfertigen wollen. Die Stadt bietet für die überflüſſigen Erzeugniſſe des offenen Landes, das heißt, für diejenigen Erzeugniſſe, welche die Anbauer deſſelben zu ihrem eigenen Unterhalte nicht gebrauchen können, einen Markt an, wo ſie dieſen ihren unnützen Ueberfluß gegen etwas ihnen nöthiges, oder angenehmes vertauſchen können. Je größer die Anzahl und der Reichthum der Einwohner einer Stadt iſt: deſto ausgedehnter iſt der Markt,

welchen dieſe Stadt den Landbewohnern verſchafft; und mit der Größe des Markts wächſt für die letztern auch der Vortheil, und wird einer größern Anzahl zu Theil. Das Getreide, das in der Entfernung einer Meile von der Stadt wächſt, wird daſelbſt eben ſo theuer bezahlt, als das, welches vier bis fünf Meilen weit herkömmt. Nun muß aber auch der Preis des letztern, für gewöhnlich, groß genug ſeyn, nicht nur die Unkoſten zu bezahlen, ohne welche es weder erzeugt, noch zu Markte gebracht werden konnte; ſondern auch dem Landwirthe die gewöhnlichen Gewinnſte zu verſchaffen, welche der Ackerbau einzubringen pflegt. Die Eigenthümer und Anbauer alſo von den nahe um die Stadt gelegenen Ländereyen gewinnen in den Preiſen, die ſie bekommen, noch über die gewöhnlichen Gewinnſte des Ackerbaues, die Koſten, welche die Herbeyführung des entfernten Getreides verurſacht; und ſie erſparen überdieß eine gleiche Fracht an den Waaren, die ſie aus der Stadt wieder mit zurücknehmen. Man darf nur die Felder, die in der Nachbarſchaft einer anſehnlichen Stadt liegen, mit denen vergleichen, die von allen Städten entfernt ſind: und man wird ſich leicht überzeugen, wie wohlthätig für das Land ſein Verkehr mit den Städten ſey. So viele ungereimte Meinungen und Theorien auch über die Handelsbilanz verbreitet worden ſind: ſo iſt es doch noch niemanden eingefallen, zu behaupten, daß eine Stadt durch ihren Verkehr mit dem Lande, das ſie ernährt, — oder daß das Land durch ſeinen Verkehr mit den Städten, verliere.

Da man, nach der Natur der Dinge, erſt die Unterhaltsmittel haben muß, ehe man auf Bequemlichkeit und Luxus denken kann: ſo iſt diejenige

jenige Art von Arbeit, welche die erſtern hervorbringt, nothwendiger Weiſe älter, als die, welche den letztern hervorbringt. Der Anbau und die Verbeſſerung des Landes müſſen alſo vor der Aufnahme der Städte vorhergehn; weil es das Land iſt, welches die Lebensmittel verſchafft, und von den Städten nur die Mittel der Bequemlichkeit und des Luxus kommen. Nur der Ueberfluß der Landerzeugniſſe, nur das, was die Anbauer des Landes zu ihrem eigenen Unterhalte nicht brauchen, gibt der Stadt ihre Nahrung: und dieſe kann daher nur zunehmen, ſo wie jener Ueberſchuß wächſt. — Doch darf, in der That, die Stadt ihren Unterhalt nicht immer von der in ihrer Nachbarſchaft gelegenen Gegend, — ſie darf ihn nicht einmahl immer aus dem Gebiete des Staates nehmen, zu welchem ſie gehört: ſondern ſie kann ihn zuweilen von ſehr entfernten Ländern ziehen. Und dieß, ob es gleich keine Ausnahme von der allgemeinen Regel macht, hat doch, in verſchiedenen Ländern und Zeiten, große Veränderungen in den Fortſchritten des ſtädtiſchen Reichthums hervorgebracht.

Diejenige Ordnung der Dinge, welche im Allgemeinen die natürliche iſt, ob ſie gleich nicht in jedem Lande nothwendig und unausbleiblich erfolgt, wird in jedem durch die natürlichen Neigungen der Menſchen befördert. Würde die Wirkung von dieſen nicht durch die willkührlichen Einrichtungen der Menſchen geſtört: ſo hätten die Städte nirgends zu einem größern Umfange und Bevölkerungsſtande gelangen können, als durch die Cultur und die Erzeugniſſe der umliegenden Gegend unterhalten werden kann. Wenigſtens würde dieß nicht eher geſchehen ſeyn, als bis dieſe Gegend den möglich größten Grad von

Cultur erreicht hätte. Wenn die Gewinnſte gleich, oder ziemlich gleich ſind: ſo wird jedermann ſein Kapital lieber auf den Landbau, als auf Manufacturen oder Handel wenden. Wer ſein Kapital in Grund und Boden ſteckt, hat es mehr unter ſeinen Augen und in ſeiner Gewalt; ſein Vermögen iſt weniger Zufällen unterworfen, als das Vermögen des Gewerbsmanns, der es oft, nicht nur den Winden und den Wellen, ſondern dem noch unſicherern Elemente der menſchlichen Leidenſchaften und Thorheiten überlaſſen muß: indem er Leuten in entfernten Ländern, deren Charakter und Umſtände er ſelten genau kennt, Credit auf große Summen zu geben verbunden iſt. Das Kapital eines Gutsbeſitzers hingegen, das auf dem Acker, den er anbauet, gleichſam haftet, ſcheint eine ſo große Sicherheit des Eigenthums zu gewähren, als bey den menſchlichen Angelegenheiten nur irgendwo ſtatt findet. Ueberdieß haben die Naturſchönheiten des Landes, die Vergnügungen des Landlebens, die Gemüthsruhe, welche dieſer Aufenthalt verſpricht, und die Unabhängigkeit, welche er da wirklich gewährt, wo er nicht durch die Ungerechtigkeit menſchlicher Geſetze beunruhiget wird, ſo viel Reitzendes, daß alle Menſchen, wenn auch nicht in gleichem Grade, davon angezogen werden. Und ſo wie es die erſte Beſtimmung des Menſchen war, den Boden, der ihn trägt, anzubauen: ſo ſcheint er auch auf jeder Stufe ſeines Daſeyns, eine Vorliebe für dieſe ſeine urſprüngliche Beſchäftigung zu behalten.

In der That kann, ohne den Beyſtand gewiſſer Handwerker, der Landbau nicht anders, als mit großer Unbequemlichkeit und mit beſtändigen Unterbrechungen getrieben werden. Schmiede,

de, Zimmerleute, Pflug- und Rademacher, Maurer und Dachdecker, Gärber, Schuſter und Schneider ſind Leute, deren Dienſte der Bauer ſehr oft nöthig hat. Auch haben dieſe Handwerker wechſelsweiſe einer des andern nöthig. Und da ihr Aufenthalt nicht, wie der des Landmannes, an einen gewiſſen beſtimmten Fleck gebunden iſt: ſo laſſen ſie ſich natürlicher Weiſe nahe bey einander nieder, und bilden auf dieſe Weiſe ein kleines Städtchen oder Dörfchen. In kurzem geſellen ſich der Fleiſcher, der Brauer, der Bäcker, und viele andere Handwerker und Kleinhändler zu ihnen, die ihnen zu Befriedigung gelegentlicher Bedürfniſſe nützlich, oder nothwendig ſind: und dieſe vergrößern die Stadt immer mehr und mehr. — Die Einwohner der Städte und die Bewohner des Landes leiſten einander wechſelsweiſe Dienſte. Die Stadt iſt ein beſtändiger *Jahrmarkt*, auf welchem die Landleute zuſammen kommen, und ihre rohen Naturerzeugniſſe gegen die Kunſterzeugniſſe der Städte umtauſchen. Dieſer Handel verſorgt die Städte zugleich mit den Mitteln ihrer Erhaltung und mit den Materialien zu ihrer Arbeit. Die Quantität von Manufacturwaaren, die ſie an die Landleute verkaufen, beſtimmt natürlicher Weiſe die Quantität von Lebensmitteln und Materialien, die ſie kaufen. Weder ihre Beſchäftigung alſo, noch ihr Unterhalt kann ſich vermehren, außer wenn ſich von Seiten des Landes die Nachfrage nach den Erzeugniſſen ihrer Arbeit vermehrt; und dieſe Nachfrage kann nur in dem Maße wachſen, als das Land in größerm Umfange und mit mehr Fleiße angebauet wird. Hätten alſo menſchliche Einrichtungen niemahls den natürlichen Lauf der Dinge unterbrochen: ſo würde Größe und Reich-

thum der Städte immer erſt auf den Anbau und den blühenden Zuſtand des offenen Landes, wozu ſie gehören, gefolgt, und nur im Verhältniß von dieſem gewachſen ſeyn.

In den nordamerikaniſchen Staaten, wo unbebauetes Land noch unter ſehr leichten Bedingungen zu haben iſt, ſind Manufakturen zum auswärtigen Verkaufe, noch in wenig Städten errichtet worden. Wenn daſelbſt ein Handwerker ſich etwas mehr Geld erworben hat, als er nothwendig braucht, um ſein Gewerbe in der Art fortzutreiben, daß er die benachbarte Gegend mit ſeiner Waare verlegt: ſo denkt er nicht daran, ſein Handwerk ins Große zu treiben, und für den Verkauf in entfernte Gegenden zu arbeiten. Er wendet ſein erworbenes Kapital weit lieber darauf an, wüſte Ländereyen anzukaufen und urbar zu machen. Aus einem Handwerker wird er ein Ackersmann; und weder der große Arbeitslohn, noch der wohlfeile Unterhalt, den jedes Land den Handwerkern verſchafft, kann ihn verführen, lieber für andere, als für ſich ſelbſt zu arbeiten. Er fühlt, daß ein Handwerker der Knecht ſeiner Kunden iſt, von welchen er ſeinen Unterhalt erhält; daß aber ein Pflanzer, der ſein eigenes Feld anbauet, und ſich von den Früchten ernährt, die ihm die Arbeit ſeiner eigenen Familie verſchafft, im eigentlichen Verſtande Herr, und von aller Welt unabhängig iſt.

In Ländern hingegen, wo entweder kein unangebautes Land mehr vorhanden, oder nicht auf leichte Bedingungen zu haben iſt, ſucht jeder Handwerker, der mehr Geld erworben hat, als er zu ſeinem, auf die Kunden am Orte ſelbſt und in der Nachbarſchaft eingeſchränkten Gewerbe nöthig hat, daſſelbe ſo zu erweitern, daß er

Waaren zur Verſendung nach entfernten Oertern fertig macht. Der Schmidt errichtet irgend eine Art von Eiſenfabrik; der Weber irgend eine Art von Wollenmanufaktur. — Dieſe Manufakturen werden, mit der Zeit, auf mannigfaltige Weiſe von neuem getheilt, und dadurch immer mehr verfeinert und vollkommener gemacht: ein Fortgang, der leicht begriffen werden kann, und der alſo nicht weitläuftiger erklärt werden darf.

Aus eben der Urſache, aus welcher, bey Anlegung eines Kapitals, der Ackerbau den Manufakturen vorgezogen wird, wenn die Gewinnſte von beyden gleich ſind: aus eben derſelben Urſache werden die Manufakturen, unter gleichen Umſtänden, dem auswärtigen Handel vorgezogen. So wie das Kapital eines Gutsbeſitzers, oder Pachters ſicherer iſt, als das Kapital eines Manufakturunternehmers: ſo iſt das Kapital des *letztern*, da er es zu allen Zeiten unter ſeinen Augen hat und darüber verfügen kann, ſicherer, als das Kapital des Kaufmanns, der einen auswärtigen Handel treibt. Zwar muß, in jeder Periode, der Ueberſchuß ſowohl der rohen Natur- als der Kunſterzeugniſſe einer Nation, — das heißt der Theil, nach welchem ſich im Lande keine Nachfrage findet, auswärts verſandt, und daſelbſt gegen etwas zu Hauſe nützliches umgetauſcht werden. Aber ob das Kapital, vermittelſt deſſen dieſer Ueberſchuß auswärts verführt wird, ein inländiſches oder fremdes Kapital ſey; iſt von weniger Bedeutung. Wenn eine Nation noch nicht ſo viel Kapital geſammelt hat, daß es zureichend iſt, ſowohl alle Ländereyen auf das vollkommenſte anzubauen, als alle rohe Naturerzeugniſſe aufs beſte zu verarbeiten: ſo iſt es ihr ſogar nützlich, daß die Ausfuhr ihrer überflüſſigen

Erzeugniſſe durch fremdes Kapital geſchehe, damit ihr eigenes auf eine ihm noch nützlichere Weiſe angewandt werden könne. — Die Beyſpiele des alten Aegyptens, und die von China und Hindoſtan beweiſen hinlänglich, daß eine Nation einen hohen Grad von Wohlſtand erreichen könne, wenn gleich ihr auswärtiger Handel größtentheils durch Fremde betrieben wird. — Die nordamerikaniſchen und weſtindiſchen Kolonien der Engländer würden keine ſo ſchnellen Fortſchritte in Kultur und Reichthum gemacht haben, wenn keine andere Kapitalien, als ihre eigenen, mit der Ausfuhr ihrer überflüſſigen Erzeugniſſe beſchäfftigt geweſen wären.

Nach dem natürlichen Laufe der Dinge alſo iſt der größere Theil von dem Kapital einer jeden emporſteigenden Nation zuerſt auf den Ackerbau, dann auf Manufacturen, und zuletzt auf den auswärtigen Handel gerichtet. Dieſe Ordnung der Dinge iſt ſo natürlich, daß ſie wohl in jedem Staate, der nur irgend einen beträchtlichen Umfang von Ländereyen beſitzt, wenigſtens bis auf einen gewiſſen Grad, befolgt worden iſt. Ein Theil ſeines Grundes und Bodens mußte wenigſtens zuvor angebauet ſeyn, ehe beträchtliche Städte in ihm erbauet werden konnten; und einiger Gewerbfleiß, wenn auch nur von der gemeinen Art, mußte zuvor in dieſen Städten getrieben werden, ehe irgend jemand auf den ausländiſchen Handel dachte.

Aber obgleich dieſe natürliche Ordnung der Dinge in einigem Grade, in jeder bürgerlichen Geſellſchaft ſtatt finden muß: ſo iſt ſie doch, in den neueren europäiſchen Staaten, in mehr als einer Rückſicht, gänzlich umgekehrt worden. Einige ihrer Städte ſind zu ihren Manufacturen,

nähm=

nähmlich ſolchen, welche feinere Waaren verfertigen, oder für den ausländiſchen Abſatz arbeiten, erſt durch den auswärtigen Handel gekommen; und die Manufacturen, mit dem Handel vereinigt, haben in ihnen die vornehmſte Verbeſſerungen des Ackerbaues veranlaßt. Die Urſachen dieſer Abweichung von der natürlichen Folge der Dinge lagen in den alten Sitten und Gewohnheiten der europäiſchen Nation, die wieder aus ihrer Regierungsform entſprangen: — Gewohnheiten, die auch dann noch fortdauerten, als jene Verfaſſung ſelbſt ſchon große Abänderungen erlitten hatten.

II. Von den Urſachen, die in dem ehemahligen Zuſtande von Europa, nach dem Fall des römiſchen Reiches, vom Ackerbau abſchreckten.

Als die Deutſchen und andere barbariſche Nationen die weſtlichen Provinzen des römiſchen Reiches überſchwemmten, dauerten die Unordnungen, die auf eine ſo große Umkehrung der Dinge folgten, mehrere Jahrhunderte hindurch fort. Die Räubereyen und Gewaltthätigkeiten, welche die Barbaren gegen die alten Einwohner ausübten, unterbrachen den Handel zwiſchen den Städten und dem Lande. Die Städte wurden öde, und das Land blieb unbebauet; und die weſtlichen Provinzen von Europa, die unter dem römiſchen Zepter eines beträchtlichen Grades von Wohlſtand genoſſen hatten, ſanken zu der tiefſten Armuth und Barbarey herab. Während der Dauer dieſer Verwirrungen erwarben ſich die Häupter und vornehmſten Anführer der erobernden Nationen, mit Recht oder mit Gewalt, den größten Theil der Ländereyen in den Reichen, welche ſie ein=

einnahmen. Ein großer Theil dieſer Ländereyen blieb unbebauet, aber keiner blieb ohne einen Eigenthümer. Alle waren in Beſchlag genommen, und zwar der größte Theil von einer geringen Anzahl von Perſonen.

Dieſes erſte in Beſchlag nehmen weitläuftiger, unangebaueter Fluren war ein großes Uebel, aber es hätte doch nur ein vorübergehendes Uebel ſeyn können. Dieſe Ländereyen hätten in kurzem wieder getheilt, und durch Verkauf oder Erbſchaft in mehrere kleine Grundſtücke abgeſondert werden müſſen. Aber dieſer wünſchenswerthe Erfolg wurde durch zwey bürgerliche Einrichtungen gehindert. Das Geſetz, welches den Beſitz der Ländereyen dem erſtgebornen Sohne allein zuerkannte, hinderte die Vertheilung der Ländereyen durch Erbfolge; und die Errichtung der Majorate oder Familienfideicommiſſe hinderte die Zerſtückelung durch Verkauf.

Wenn Ländereyen, ſo wie bewegliche Güter, bloß als die Mittel des Unterhalts, oder des Genuſſes angeſehen werden: ſo theilt das natürliche Geſetz der Erbfolge, die erſtern, wie die letztern, zwiſchen alle Kinder einer Familie; in der billigen Vorausſetzung, daß ihrer aller Erhaltung und Vergnügen ihrem gemeinſchaftlichen Vater gleich theuer ſey. Dieſes natürliche Erbfolgegeſetz fand daher auch bey den Römern ſtatt, die zwiſchen ältern und jüngern Kindern, zwiſchen männlichen und weiblichen Nachkommen, in der Vererbung der Ländereyen ſo wenig, als in der, von beweglichen Gütern, einen Unterſchied machten. Als aber Landeigenthum nicht mehr bloß als ein Mittel des Unterhalts, ſondern als die Quelle von Macht und Oberherrſchaft angeſehen wurde: da fand man es ſchicklicher,

cher, es ungetheilt auf einen einzigen forterben zu laſſen. In dieſen verwirrten Zeiten war jeder anſehnliche Gutsbeſitzer ein kleiner Fürſt. Seine Vaſallen, oder die, an welche er ſeine Ländereyen ausgethan hatte, waren ſeine Unterthanen. Er war im Frieden ihr Richter und gewiſſermaßen ihr Geſetzgeber, und im Kriege ihr Anführer. Er führte, nach ſeinem eigenen Gefallen Krieg, oft gegen ſeinen Nachbarn, zuweilen auch gegen ſeinen Landesherrn. Die Sicherheit alſo eines Landeigenthums, der Schutz, welchen deſſen Beſitzer denjenigen gewähren konnte, die auf ſeinem Grunde und Boden wohnten, hing von der Größe dieſes Eigenthums ab. Es theilen, hieß ſo viel, als es zu Grunde richten, und jeden Theil davon der Gefahr ausſetzen, durch gewaltthätige Einfälle der Nachbarn unterdrückt, oder verſchlungen zu werden. Das Geſetz der Erſtgeburt gewann alſo, wenn nicht gleich bey der Errichtung dieſer neuen Staaten, doch in der Folge der Zeit, bey der Vererbung der Ländereyen aus eben den Urſachen Platz, aus welchen die ungetheilte Erbfolge des Throns nach und nach in allen Monarchien eingeführt wurde, auch wenn ſie urſprünglich nicht ſtatt gefunden hatte.

Geſetze dauern oft noch lange Zeit fort, nachdem die Umſtände, durch welche ſie veranlaßt worden waren, und allein gerechtfertigt werden konnten, aufgehört haben. In dem gegenwärtigen Zuſtande von Europa iſt der Eigenthümer eines einzelnen Morgen Landes ſeines Eigenthums ſo vollkommen ſicher, als der Beſitzer von hundert tauſend Morgen. Das Recht der Erſtgeburt wird gleichwohl in den Familien der Fürſten und des hohen Adels mehrentheis immer noch befolgt; und da es unter allen Einrichtun-

gen

gen der Erbfolge dem Familienſtolze am günſtigſten iſt: ſo wird es wahrſcheinlicher Weiſe noch Jahrhunderte fortdauern. In allen übrigen Rückſichten kann nichts dem wahren Vortheile einer zahlreichen Familie mehr entgegen ſeyn, als ein Recht, welches, um ein Glied derſelben zu bereichern, alle übrigen Kinder zu Bettlern macht.

Fideicommiſſe ſind die natürliche Folge von dem Geſetze der Erſtgeburt. Sie wurden eingeführt, um eine gewiſſe Stammfolge zu erhalten, von welcher das Erſtgeburtsrecht die erſte Idee gab, und um zu verhindern, daß kein Theil des urſprünglichen Familienguts, durch Geſchenk, Teſtament oder Verkauf, — durch die Thorheiten oder die Unglücksfälle der künftigen Eigenthümer, aus dem Stamme des erſten Erblaſſers herauskommen ſolle.

Als große Landgüter eine Art von kleinen Staaten ausmachten, mochten die Fideicommiſſe nicht ganz unſchicklich ſeyn. Sie konnten ſo angeſehen werden, wie das, was man in Monarchien die Grundgeſetze nennt, Geſetze, wodurch verhindert werden ſoll, daß nicht die Ausſchweifung oder der Eigenſinn eines einzelnen Menſchen die Sicherheit von Tauſenden in Gefahr ſetze. Aber in dem gegenwärtigen Zuſtande von Europa, wenn große ſowohl, als kleine Beſitzungen ihre Sicherheit von der Macht des Staates erhalten, wozu ſie gehören, — kann in aller Rückſicht nichts ungereimter ſeyn. Dieſe Einrichtungen ſind auf die thörichteſte aller Vorausſetzungen gegründet: auf die, daß es gewiſſe Geſchlechter der Menſchen gebe, die mehr Recht haben, über die Erde, und alles, was ſie enthält und hervorbringt, zu gebieten, als ihre Nachfolger; und daß nach den Einfällen von Menſchen,

ſchen, die vielleicht vor fünfhundert Jahren ſtarben, noch jetzt das Eigenthum der Lebenden angeordnet und eingeſchränkt bleiben müſſe. Majorate und Fideicommiſſe werden deſſen ungeachtet noch in dem größern Theile von Europa mit allem Fleiße aufrecht erhalten, beſonders in den Ländern, wo eine adeliche Geburt erfordert wird, um auf bürgerliche oder militäriſche Ehrenſtellen Anſpruch zu machen.

Auf dieſe Art alſo wurden große Strecken ungebaueten Landes, nicht nur urſprünglich einzelnen Familien zugeſchlagen, ſondern auch, ſo viel es möglich war, ungetheilt, in dem Beſitze derſelben, auf immer und ewig erhalten. Nun geſchieht es aber ſelten, daß der, welcher viel Land beſitzt, es vorzüglich gut anbauet. In jenen unruhigen Zeiten, in welchen die gedachten Einrichtungen, die ſo ſehr die Spuren der Barbarey tragen, entſtanden, waren die großen Gutsbeſitzer vollauf damit beſchäftigt, ihr eigenes Gebiet zu vertheidigen, oder ihre Gerichtsbarkeit und ihr Anſehen über das Gebiet ihrer Nachbarn auszudehnen. Sie hatten keine Muße, auf Verbeſſerung und Anbau ihrer Aecker zu denken. Als die befeſtigten Geſetze und die, in dem Staate eingeführte Ordnung ihnen dieſe Muße gewährte, fehlte es ihnen oft an Neigung zum Landbaue und noch öfter an der Geſchicklichkeit, die dazu erfordert wird. Waren ſie auch gute Wirthe: ſo wenderen ſie doch ihre erſparten und geſammelten Einkünfte lieber auf den Ankauf neuer Ländereyen, als auf den verbeſſerten Anbau der alten. Um Verbeſſerungen im Ackerbaue mit Vortheile zu machen, iſt eine ſorgfältige Aufmerkſamkeit auf kleine Erſparniſſe und kleine Gewinnſte nöthig: und dieſe iſt einem Manne, der

zum Beſitze eines großen Vermögens geboren iſt, auch wenn er von Natur einen Hang zur Sparſamkeit hat, ſehr ſelten eigen. Die Lage, in welcher ſich ein ſolcher Mann befindet, macht ihn mehr zur Ausſchmückung ſeines Eigenthums geneigt, wodurch ſeine Einbildungskraft vergnügt wird, als zu einer gewinnbringenden Verbeſſerung deſſelben, wozu keine Noth ihn antreibt.

Wenn dieſe großen Gutsbeſitzer ſelbſt für die Verbeſſerung und den Anbau des Landes wenig hoffen ließen: ſo war von ihren Unterſaſſen, welche ſie auf ihren Ländereyen anſetzten, noch weniger zu erwarten. In dem alten Zuſtande von Europa waren alle dieſe Vaſallen nichts anders als Dienſtleute, die der Grundherr aus ihrem Gute herauswerfen konnte, ſobald als es ihm beliebte. Sie waren faſt alle Sklaven: aber es war eine Sklaverey einer milderen Art, als die unter den alten Griechen und Römern gewöhnliche, oder ſelbſt als die der Neger in den weſtindiſchen Inſeln. Dieſe europäiſchen Leibeigenen gehörten mehr dem Gute, als dem Herren des Gutes an. Sie konnten daher mit demſelben zugleich, aber nie ohne daſſelbe verkauft werden. Sie konnten heirathen, ob ſie gleich dazu die Einwilligung ihres Herren ſuchten mußten; aber wenn er ihnen einmahl ſolche ertheilt hatte, ſo konnte er die Ehe nicht dadurch aufheben, daß er den Mann und das Weib an verſchiedene Perſonen verkaufte. Wenn er einen Leibeigenen verſtümmelte oder tödtete, ſo war er einiger, wenn gleich freylich nur geringer Strafe unterworfen. Doch Eigenthum konnten dieſe Leute nicht erwerben. Was ſie erwarben, gehörte ihren Herren zu, und konnte von dieſem, nach Gefallen, ihnen weggenommen werden. Jede Art des Anbaues

baues und der Verbeſſerung, die von ſolchen Sklaven herkamen, war eigentlich das Werk des Herren ſelbſt. Er gab die Unkoſten dazu her: Vieh, Samen, Ackerwerkzeuge, — alles war ſein. Er hatte auch den ganzen Nutzen davon; indeß der arbeitende Sklave auf nichts, als ſeinen täglichen Unterhalt Anſpruch machen konnte. Der Eigenthümer des Landes war alſo der eigentliche Anbauer, der ſich ſeines Leibeigenen nur als des Werkzeuges bediente. Dieſe Art von Leibeigenſchaft dauert noch in Rußland, und zum Theil noch in einigen andern Ländern des öſtlichen Europas fort. Nur in den weſtlichen und ſüdlichen Ländern Europens iſt ſie ſchon früher nach und nach ganz abgeſchafft worden.

Wenn aber große Verbeſſerungen im Landbaue überhaupt von den Beſitzern weitläufiger Ländereyen nicht zu erwarten ſtehen: ſo ſind ſie noch weniger dann zu hoffen, wenn ſie ihre Ländereyen durch Leibeigene bearbeiten laſſen. Ich glaube, daß die Erfahrung aller Länder und Zeitalter beweiſet, daß die Arbeit von Sklaven, ob ſie gleich nur den Unterhalt derſelben zu koſten ſcheint, im Grunde die theuerſte von allen Arbeiten iſt. Ein Menſch, der ſich kein Eigenthum erwerben kann, hat kein anderes Intereſſe, als ſo viel zu eſſen, und ſo wenig zu arbeiten, als möglich. Alles, was er noch mehr thun ſoll, als zu ſeinem eigenen Unterhalte nöthig iſt, muß von ihm mit Gewalt erpreßt, und kann nie von ſeiner Theilnahme an der Sache erhalten werden. Wie ſehr in Italien der Landbau verfiel, und wie unvortheilhaft er für den Eigenthümer wurde, als man die Wirthſchaft durch Sklaven betrieb, das haben ſowohl Columella als die beyden Plinius bemerklich gemacht. Im alten Grie-

chenland war es nicht viel beſſer zur Zeit des Ariſtoteles. Da, wo er von dem erdichteten Staate redet, deſſen Bild Plato in ſeiner Republik aufſtellt, ſagt er, daß, um fünf tauſend müßige Menſchen, (welches die Anzahl der Krieger iſt, die Plato zur Beſchützung ſeiner Republik nöthig findet, mit ihren Weibern und Knechten ernähren zu können, das Gebiet des Staates gränzenlos und den Ebenen von Babylon gleich seyn müſſe.

Der Stolz des Menſchen macht ihn herrſchſüchtig, und nichts kränkt ihn ſo ſehr, als wenn er ſich zu Leuten, die unter ihn ſind, ſo tief herablaſſen ſoll, daß er zu den Dienſten, deren er bedarf, ihre Einwilligung ſuchen muß. Wo alſo die Geſetze des Landes es erlauben, und die Natur des Geſchäftes es verträgt, iſt er immer geneigt, den Dienſt von Sklaven dem Dienſte freyer Leute vorzuziehen. Die Zucker- und Tabackspflanzungen ertragen die Unkoſten, die mit dem durch Sklaven betriebenen Anbaue verbunden ſind; der Getreidebau aber erträgt, wie es ſcheint, zu unſrer Zeit, dieſe Unkoſten nicht. In den engliſchen nordamerikaniſchen Colonien und den jetzigen vereinigten Freyſtaaten, deren vornehmſtes Erzeugniß Getreide iſt, wurde die meiſte Feldarbeit immer durch freye Leute verrichtet. In den engliſchen Zuckerkolonien hingegen wurde die ganze Arbeit, und in den Tabackskolonien ein großer Theil der Arbeit durch Sklaven verrichtet. Aber der Gewinn von einer Zuckerpflanzung in einer der weſtindiſchen Inſeln iſt auch gemeiniglich weit größer, als der Gewinn bey irgend einer andern bekannten Art des Anbaues in Europa oder Amerika; und der Gewinn von einer Tabackspflanzung, obgleich geringer als der Gewinn

winn von Zuckerpflanzungen iſt doch größer, als der Gewinn vom Kornbaue. Beyde können es ertragen, auf eine ſo koſtbare Art, als es durch Sklaven geſchieht, angebauet zu werden; aber der Zucker kann es noch beſſer, als der Taback.

Auf die Anbauer der älteſten Zeit, welche Sklaven waren, folgten nach und nach die Art von Pächtern, welche in Frankreich unter dem Nahmen der metayers, Meyer, und im Lateiniſchen coloni partiorii heißen. Der Eigenthümer verſah ſie mit dem Samen, dem Vieh und den Ackerwerkzeugen, überhaupt mit allem, was zum Anbaue des Pachtgutes nöthig war. Der Ertrag wurde zwiſchen Eigenthümer und Pachter gleich vertheilt, nachdem zuvor ſo viel davon abgezogen war, als zur Unterhaltung des Fonds für die jährlichen Wirthſchaftsausgaben nöthig zu ſeyn ſchien, eines Fonds, welcher an den Eigenthümer zurück fiel, wenn der Pachter das Gut verließ oder herausgeworfen wurde.

Ländereyen, die mit ſolchen Pächtern beſetzt ſind, werden im Grunde eben ſowohl von dem Eigenthümer ſelbſt angebauet, als wenn er ſie durch Sklaven bearbeiten ließe. Ein weſentlicher Unterſchied iſt deſſen ungeachtet zwiſchen beyden Fällen. Solche Unterſaſſen, da ſie freye Leute ſind, ein Eigenthum erwerben können, und einen gewiſſen Antheil an den Erzeugniſſen des Bodens haben, ſind augenſcheinlich dabey intereſſirt, daß der Ertrag des Gutes ſo groß wie möglich ſey, damit auch ihr Antheil im Verhältniß größer werde. Ein Sklave hingegen, der, außer ſeinem Unterhalte, durch ſeine Arbeit nichts erwirbt, hat nur das Intereſſe, ſich die Arbeit bequem zu machen, indem er über ſeinem Unterhalt ſo wenig, als möglich, hervorbringt. Wahrſchein-

ſcheinlich lagen die Urſachen, welche dieſes ſklaviſche Verhältniß der Pächter gegen die Grundeigenthümer der Ländereyen in ganz Europa nach und nach aufhoben, theils in eben dem jetzt gedachten Nachtheiligen der Sklavenarbeit, theils in den Verſuchen der Leibeigenen ſelbſt, die Gerechtſame ihrer Lehnsherren einzuſchränken, in Verſuchen, die von den gegen ihre großen Vaſallen eiferſüchtigen Landesherren auf alle Weiſe begünſtigt wurden. Doch iſt die Zeit und Art, wenn und wie dieſe große Revolution zu Stande gebracht worden iſt, eine der dunkelſten Puncte in der neueren Geſchichte. Die römiſche Kirche ſchreibt ſich einen großen Theil des Verdienſtes dabey zu; und wahr iſt es, daß ſchon im 12ten Jahrhunderte Pabſt Alexander der dritte eine Bulle zur allgemeinen Freylaſſung der Sklaven ausgehen ließ. Doch ſcheint ſie mehr eine fromme Ermahnung, als ein Geſetz enthalten zu haben, das von allen Gläubigen ſtrengen Gehorſam forderte. Die Sklaverey dauerte noch ein paar Jahrhunderte lang an allen Orten fort, bis ſie nach und nach durch das oben erwähnte doppelte Intereſſe, des Landeigenthümers und des Landesherrn, ſtufenweiſe abgeſchafft wurde. Ein freygelaſſener Sklave, dem zu gleicher Zeit erlaubt wurde, auf dem Lande, an das er bisher gefeſſelt geweſen war, als freyer Menſch, wohnen zu bleiben, und es anzubauen, konnte, da es ihm an allen geſammelten Vorräthen fehlte, dieſen Anbau nicht anders unternehmen, als wenn ihn der Eigenthümer alle die nöthigen Hülfsmittel dazu vorſchoß. Er mußte alſo nothwendig dasjenige werden, was die Franzoſen einen **Metayer** nennen.

Doch

Doch auch dieſe letztere Art von Anbauern fand kein Intereſſe dabey, ihr kleines Eigenthum, was ſie ſich von dem auf ſie fallenden Antheile der Aernten nach und nach erſpart haben mochte, auf eine fernere Verbeſſerung des Ackers und Anbaues zu wenden, da von jedem Zuwachſe, den der Ertrag des Gutes durch dieſe Verbeſſerungen erhielt, der Grundherr ebenfalls ſeine Hälfte bekam, ob er gleich nichts zu den Unkoſten beygetragen hatte. Schon von dem Zehnten für die Geiſtlichkeit, der doch ein weit geringerer Theil des ganzen Erzeugniſſes iſt, zeigt die Erfahrung, daß er ein großes Hinderniß der Verbeſſerungen des Ackerbaues iſt. Eine ähnliche Abgabe alſo, welche bis auf die Hälfte der ganzen Aernte ſtieg, mußte die Verbeſſerungen völlig unmöglich machen.

Auf dieſe Metayers folgten, obgleich in *einer langſamen* Stufenfolge, die eigentlich *ſogenannten* Pächter, die die Unkoſten des Anbaues mit ihrem eigenen Kapital beſtritten, und dem Gutsherrn einen beſtimmten Pachtzins oder eine Rente bezahlten. Wenn ſolche Pächter ihren Contract auf mehrere Jahre ſchließen: ſo können ſie es zuweilen ihrem Vortheile gemäß finden, einen Theil ihres Kapitals zu Verbeſſerungen des Guts anzuwenden, weil ſie erwarten können, daß ihnen dieſe Vorſchüſſe, noch vor Ablauf der Pachtzeit, werden mit reichlichen Zinſen bezahlt werden. Gleichwohl war auch der Zuſtand ſolcher Pächter lange Zeit von dem guten Willen des Grundherrn abhängig, und bleibt es in vielen Theilen von Europa noch. Ein neuer Käufer des Gutes konnte ſie geſetzmäßig aus dem Pachte treiben, wenn gleich ihre Zeit noch nicht zu Ende war. In England konnte dieß ſogar durch

die erdichtete Action geſchehen, welche of a common recovery, heißt. Wenn ſie auch gewaltthätig und widerrechtlich von ihrem Herrn aus dem Pachte getrieben wurden: ſo konnten ſie doch vor dem Richter nur ſehr unvollkommene Hülfe finden. Nicht immer wurden ſie, in ſolchen Fällen, in das Pachtgut wieder eingeſetzt: ſondern oft mußten ſie ſich mit einer bloßen Schadloshaltung begnügen, die ſelten ſo viel betrug, als ſie wirklich bey dieſer Veränderung verloren. Selbſt in England, wo die Rechte des Landmanns zu allen Zeiten mehr, als vielleicht im ganzen übrigen Europa, geachtet worden ſind, wurde doch erſt um das vierzehnte Jahr Heinrichs des ſiebenten, die Action erfunden, welche of ejectment, (die Auswerfungsklage) heißt: durch welche der Pachter nicht bloßen Schadenerſatz, ſondern die Wiedereinſetzung in ſeinen Pacht erlangt, und bey welcher ſeine Anſprüche nicht durch die unſichere Sentenz einer einzelnen Sitzung des Aſſizegerichts entſchieden werden. Dieſe Action iſt in der neuern juriſtiſchen Praxis als ein ſo kräftiges Rechtshülfsmittel befunden worden, daß ſelbſt die Eigenthümer, wenn ſie auf Wiedereinſetzung in Güter, die ſie in Anſpruch nehmen, klagen, ſich ſelten derjenigen Actionen bedienen, die ihnen als Eigenthümern eigentlich zukämen, ſondern in Nahmen ihrer Pächter oder Unterſaſſen die Ejectionsklage anſtellen. In England alſo iſt die Sicherheit eines Pächters ſo groß, als die Sicherheit eines Eigenthümers. Ueberdieß wird in England ein Gut, das man auf Zeitlebens im Pachte hat, und das vierzig Schillinge Pachtzins gibt, als ein Freygut (freehold) angeſehen, und der Inhaber davon wird bey der Wahl eines Parlamentsgliedes für die

Graf=

Grafſchaft zugelaſſen, ſeine Stimme zu geben. Und da nun ein großer Theil der Landleute Freygüter dieſer Art beſitzen: ſo wird ihr ganzer Stand, durch die politiſche Wichtigkeit, die ihnen durch dieſes Stimmrecht gegeben wird, in der Achtung ihrer Gutsherrn gehoben. Es gibt vielleicht nirgends in Europa, ausgenommen in England, Beyſpiele von Pächtern, welche auf ſolchem Lande, das nicht zu dem ihnen verpachteten Grundſtücke gehört, Gebäude aufführen, und zu der Rechtſchaffenheit ihres Grundherrn das Vertrauen haben, daß er eine ſo wichtige Verbeſſerung ſeines Guts nicht zu ihrem Schaden mißbrauchen werde. Dieſe der Ackerbau treibenden Klaſſe ſo günſtigen Geſetze und Gewohnheiten haben vielleicht mehr zu der jetzigen Größe von England beygetragen, als alle ſeine den *Handel betreffenden* Geſetze und Verordnungen, *ſo* großen Werth man auch dieſen beylegt.

Das Geſetz, welches alle Pachtcontracte, auf ſo lange Zeit ſie geſchloſſen ſeyn mögen, auch auf den Fall ſichert, wenn das Gut auf eine oder die andere Art ſeinen Eigenthümer verändert, war in früheren Zeiten Großbritanien allein eigen. Es wurde in Schottland, ſchon im Jahr 1449. von dem König Jakob dem zweyten gegeben. Doch iſt deſſen wohlthätiger Einfluß daſelbſt durch Majorate und Fideicommiſſe ſehr gehindert worden: weil den Majoratsbeſitzern gemeiniglich verbothen iſt, ihre Güter auf lange Zeit, — oft ſo gar ſie auf länger als ein Jahr, zu verpachten. Eine etwa 1770 gegebene Parlamentsacte hat die Feſſeln der Majoratsbeſitzer in dieſem Punkte etwas gelüftet, ob ſie gleich noch jetzt viel zu enge ſind. Und da in Schottland überdieß keine Art von Pacht ein Stimm-

recht bey Parlamentswahlen gibt: ſo iſt der Ackersmann dort bey ſeinem Gutsherrn nicht zu der Achtung gelangt, deren er in England genießt.

In andern Theilen von Europa hat man es zwar auch billig gefunden, den Pachter eines Guts gegen Käufer oder Erben deſſelben, die den geſchloſſenen Contract nicht halten wollen, zu ſchützen: aber dieſer Schutz iſt auf einen ſehr kurzen Zeitraum eingeſchränkt; in Frankreich zum Beyſpiel ſonſt nur auf neun Jahre, die von der Schließung des Pachtcontracts an gerechnet wurden. Späterhin iſt zwar, in der That, in dieſem Lande der Termin auf ſieben und zwanzig Jahre verlängert worden: aber auch dieſer Zeitraum iſt noch zu kurz, den Pachter zu wichtigen Verbeſſerungen des Bodens aufzumuntern. In alten Zeiten waren Gutsbeſitzer die Geſetzgeber der Staaten in ganz Europa. Kein Wunder alſo, daß ſie die Geſetze, welche die Ländereyen betreffen, nach dem vermeinten Vortheile des Eigenthümers abmaßen. Sie glaubten, zum Beyſpiel, es ſey ihm vortheilhaft, wenn er durch keinen von den vorigen Beſitzern geſchloſſenen Contract an der vollen Nutzung ſeines Eigenthums auf lange Zeit gehindert werden könnte. Geiz und Ungerechtigkeit ſind immer kurzſichtig; und ſie ſahen alſo nicht voraus, wie ſehr dieſe Anordnung der beſſern Cultur ihrer Güter im Wege ſtehe, und folglich, mit der Zeit, auch dem Intereſſe des Eigenthümers und ſo der ganzen Nation ſchade.

Man nahm überdieß in jenen alten Zeiten an, daß die Pächter außer der Bezahlung ihrer Renten, noch zu einer Menge anderer Dienſte gegen ihren Grundherrn verbunden wäre; Dienſte, welche ſelten entweder im Prachtcontracte be-

nannt,

nannt, oder durch ein allgemeines Geſetz beſtimmt waren, ſondern, auf jeder Baronie oder jedem großen Edelhofe, durch das eigene Herkommen desſelben beſtimmt wurden. Da dieſe Dienſte alſo faſt ganz willkührlich waren, ſo unterwarfen ſie den Pachter mannigfaltigen Bedrückungen. In Schottland hat die Abſchaffung aller ſolcher Dienſte, welche nicht im Pachtcontracte ausdrücklich beſtimmt ſind, den Zuſtand des Landmanns innerhalb weniger Jahre ſehr verbeſſert.

Die Dienſte, welche der Landmann dem Staate zu leiſten hatte, waren nicht weniger willkührlich, als die, welche der Gutsherr von ihm forderte. Der Bau und die Verbeſſerung der Straßen — dieſer noch vielleicht durch ganz Europa beſtehende, obgleich nicht allenthalben gleich drückende Frohndienſt — gehörte zu den erſtern; aber er war nicht der einzige. Wenn die Kriegsvölker des Königs, wenn die Leute ſeines Hofſtaats, oder ſeine Beamten, hohe oder niedrige, ſich von einem Theile des Landes zum andern begaben: ſo war der Landmann verbunden, ſie mit Pferden, Wagen und Lebensmitteln, um einen Preis, wie ſie das königliche Verpflegungsamt feſtgeſetzt hatte, zu verſorgen. Großbritanien iſt, wie Adam Smith glaubt, die einzige Monarchie in Europa, wo die Bedrükkung, die mit den dem Hofe zu leiſtenden Naturallieferungen verbunden war, völlig aufgehört hat.

Eben ſo unregelmäßig und drückend, wie die perſönlichen Dienſte, waren auch die Abgaben, die man den Pächtern auflegte. Die alten Baronen, ſo ſehr ſie ſich dagegen ſetzten, ihrem Landesherrn die kleinſte Beyſteuer an Gelde ſelbſt zu entrichten, willigten doch ſehr leicht ein, daß

er ihre Unterſaſſen und Pachtleute beſteuern dürfe. Sie hatten nicht Einſicht genug, ſich ſelbſt vorauszuſagen, daß am Ende auch ihre eigenen Einkünfte dadurch geſchmälert werden würden. Die Abgabe, welche in Frankreich unter dem Nahmen der Taille bis zur Revolution beſtand, kann als ein Beyſpiel ſolcher alten Beſteuerungen der Unterſaſſen und Pachtleute dienen. Die Taille war eine Abgabe, durch welche der Gewinn der Pächter beſteuert werden ſollte. Dieſer Gewinn wurde nach der Größe des Kapitals geſchätzt, welches in dem Pachte ſteckte. Es erforderte alſo bey dieſer Auflage des Pachters Vortheil, daß er ſo wenig Kapital, als möglich, zu beſitzen ſchien, und daß er deßhalb, ſo wenig als möglich, auf den Anbau des Landes, und gar nichts auf die Verbeſſerung des Ackers wendete. Dieſe Abgabe hatte überdieß etwas erniedrigendes für die Perſon, welche derſelben unterworfen war, weil jeder, der ſie bezahlte (und jeder, welcher die Ländereyen eines andern pachtete, mußte ſie bezahlen) dadurch nicht nur unter den Rang eines Edelmannes, ſondern ſelbſt unter den Rang eines Stadtbürgers geſetzt wurde. Die Folge davon war, daß kein Edelmann, ja ſelbſt kein Bürger in der Stadt ſich mit Güterpachten einlaſſen wollte, weil keiner eine ſolche Herabſetzung gern erträgt. Jene Abgabe hinderte alſo nicht nur, daß das Kapital, welches auf dem Lande ſelbſt geſammelt worden war, zur Verbeſſerung des Landes angelegt wurde, ſondern ſie verjagte auch vom Lande jedes andre Kapital, welches ihm ſonſt noch zufließen könnte. In England waren in vorigen Zeiten gewiſſe Abgaben unter dem Nahmen der Zehnten und Funfzehnten gewöhnlich, die, in ſofern ſie die Ländereyen betrafen,

ſen, Abgaben derſelben Art waren, als die Taille in Frankreich.

Unter allen dieſen muthlos machenden Umſtänden ließ ſich von denen, die das Land anbaueten, nicht erwarten, daß ſie den Boden auf eine dauerhafte Weiſe verbeſſern würden. Dieſe Klaſſe von Menſchen, wenn ſie auch aller der Freyheit und Sicherheit genießt, welche Geſetze ihr gewähren können, iſt doch in einer ſehr ungünſtigen Lage für Verbeſſerungen, die ſie ſelbſt veranſtalten ſoll. Der Pachter, verhält ſich zu dem Eigenthümer, wie ein Kaufmann, der mit fremdem Gelde handelt, ſich zu einem verhält, der ſeine Handlung mit eigenem Kapitale betreibt. Das Kapital beyder kann Verbeſſerungen machen; aber das Kapital des erſtern wird, bey gleich weiſer Anwendung, dieſe Verbeſſerungen weit langſamer zu Stande bringen, als das Kapital des zweyten, weil jener einen großen Theil ſeiner Gewinnſte auf Bezahlung der Zinſen an ſeine Gläubiger abrechnen muß. Auf gleiche Weiſe müſſen Ländereyen, welche ein Pachter anbauet, weit langſamer verbeſſert werden, als die, welche der Eigenthümer anbauet, wenn beyde gleich klug dabey zu Werke gehen: denn der Pachter muß einen großen Theil ſeiner Gewinnſte auf die dem Herrn zu bezahlende Rente abrechnen, den, wenn er ſelbſt Eigenthümer wäre, er auf die Verbeſſerung des Guts wenden könnte. Dazu kommt, daß der Stand eines Pachters, nach der Natur der Dinge, unter dem Stande des Eigenthümers iſt. In dem größern Theile von Europa wird der Rang des Landmanns für niedriger als der Rang des Handwerkers in den Städten gehalten; und allenthalben iſt er geringer, als der Rang des Kaufmanns und Manufac-

nufacturiſten. Der Fall kann ſich alſo nur ſelten ereignen, daß ein Mann von einigem Vermögen den höhern Rang verläßt, um ſich in einen niedrigern zu begeben. Es iſt daher, ſelbſt in dem jetzigen Zuſtande von Europa, nicht zu erwarten, daß von irgend einer andern Beſchäftigung viel Kapital zu dem Landbaue, der auf gepachteten Aeckern getrieben wird, übergehe. Es werden indeß auch hierin vielleicht die Fälle in Großbritannien öfter, als in irgend einem andern europäiſchen Lande vorkommen; obgleich auch dort die größten Kapitalien, die in Landpachtungen angelegt werden, gewiß auch durch Güterpachten erworben ſind, das heißt, auf einem Erwerbswege, welcher langſamer, als jeder andere, zur Sammlung eines Kapitals führt. Indeß ſind in allen Ländern, nach den kleinen Eigenthümern, die reichen und großen Pächter die größten Verbeſſerer in der Landwirthſchaft. Sie ſind es vielleicht in England noch mehr, als in irgend einer europäiſchen Monarchie.

Doch, die alte europäiſche Polizey war noch in mehreren Rückſichten dem Ackerbaue ungünſtig; und ſie war es auf gleiche Weiſe dem, welcher von Eigenthümern, und dann, welcher von Pächtern getrieben wurde. Sie verbot erſtlich faſt durchgehends, Getreide, ohne eine ausdrückliche Erlaubniß außer Landes zu führen; ſie legte zweytens nicht nur bey dem Getreide, ſondern faſt bey allen Erzeugniſſen eines Landgutes dem inländiſchen Handel mannigfaltige Hinderniſſe in den Weg, indem ſie auf eine widerſinnige Weiſe das Aufkaufen des Getreides und die Höferey verbot, und nur gewiſſe Plätze und Zeiten zu Märkten privilegirte. Der Verfall des Ackerbaues im alten Italien wurde großentheils

durch

durch das Verbot, das Getreide auszuführen, und durch die Ermunterungen, welche man der Einfuhr des fremden Getreides gab, bewirkt. Und doch iſt Italien von Natur das fruchtbarſte Land von Europa, und war damahls der Sitz des größten Reiches in der Welt. Wie groß muß alſo nicht erſt der Nachtheil ſeyn, den ähnliche Einſchränkungen des inländiſchen Getreidehandels, verbunden mit einem allgemeinen Verbothe der Ausfuhr, dem Ackerbaue weniger fruchtbarer und durch die Umſtände weniger begünſtigter Länder zufügen? Er überſteigt gewiß alle Vorſtellungen, die man ſich gewöhnlich von dieſen Gegenſtänden macht.

III. Von dem Urſprunge und dem Wachsthume der Städte, nach dem Falle des römiſchen Reiches.

Die Einwohner der Städte waren, nach dem Falle des römiſchen Reichs, nicht beſſer daran, als die Einwohner des offenen Landes. In der That beſtanden ſie aus einer ganz andern Klaſſe von Menſchen, als die in den alten griechiſchen und italiäniſchen Städten wohnten. Dieſe letztern waren größtentheils die Eigenthümer der Ländereyen, unter welche das Gebiet des Staates urſprünglich war ausgetheilt wor, die aber es ihrem Vortheil gemäß gefunden hatten, ihre Häuſer nahe an einander zu bauen, und ſie, zu ihrer gemeinſchaftlichen Vertheidigung mit einer Mauer zu umgeben. Nach dem Falle des römiſchen Reiches hingegen ſcheinen die Landeigenthümer größtentheils in feſten Schlöſſern, auf ihrem eigenen Grund und Boden, und mitten unter ihren Pächtern und Vaſallen gelebt zu haben. Die Städte hingegen wurden hauptſächlich

von

von Handwerkern und Gewerbsleuten bewohnt, die damahls in dem Stande der Leibeignen, oder nicht viel über denſelben erhaben waren. Die Privilegien, die wir in allen Dokumenten den Einwohnern einiger der vornehmſten Städte von Europa gegeben finden, zeigen hinlänglich an, was ſie zuvor ſeyn mochten, ehe ſie dieſe Privilegien bekamen. Leute, denen es als ein neues Recht zugeſtanden wird, daß ſie ihre Töchter ohne die Erlaubniß ihres Grundherrn verheirathen, daß nach ihrem Tode, ihre Kinder, und nicht ihr Herr, ihre Grundſtücke erben, und, daß ſie über ihr bewegliches Vermögen durch einen letzten Willen verfügen dürfen, mußten, vor dieſen Bewilligungen, entweder ſo vollkommene Sklaven, als der gemeine Landmann, oder doch in einem ſehr ähnlichen Zuſtande ſeyn.

In der That ſcheint eine ſehr armſelige, niedrige Art von Menſchen damahls die Städte bewohnt zu haben: Leute, die mit ihren Waaren, wie die jetzigen Trödler und Hauſirer, von einem Orte und von einem Markte zum andern herumzogen. In allen europäiſchen Ländern wurden damahls, von den Perſonen und Gütern der Reiſenden, wenn ſie durch gewiſſe herrſchaftliche Höfe, oder über gewiſſe Brücken gingen, wenn ſie auf Jahrmärkten ihre Waaren herumtrugen, oder wenn ſie einen Kramladen, oder eine Bude daſelbſt aufbaueten, Abgaben gefordert: wie dieß in mehreren aſiatiſchen Staaten noch jetzt geſchieht. Dieſe Abgaben waren in England unter dem Nahmen von passage, pontage, lastage und stallage, (in Deutſchland unter dem Nahmen von Paſſier- und Brückenzoll, von Stand- und Marktgelde) bekannt. Zuweilen ertheilte der König, zuweilen ein großer Lord, (der,

unter gewiſſen Umſtänden, dieß zu thun die Macht hatte) einzelnen auf ſeinem Gebiete wohnenden Handelsleuten eine Befreyung von ſolchen Abgaben. Dieſe, ob ſie gleich in andern Rückſichten noch Leibeigene, oder in einem der Sklaverey ähnlichen Zuſtande waren, wurden doch, jener Befreyung wegen, Freyhändler genannt. Zur Dankbarkeit dafür bezahlten ſie gemeiniglich ihrem Schutzherrn eine Art von jährlicher Kopfſteuer. In jenen Zeiten wurde Schutz ſelten anders, als für baare Bezahlung bewilliget; und vielleicht konnte die gedachte Kopfſteuer auch als ein Erſatz des Verluſts angeſehen werden, den ihre Patronen, durch die Erlaſſung der andern Abgaben litten. Im Anfange ſcheinen ſowohl dieſe Kopfſteuern, als dieſe Befreyungen bloß perſönlich geweſen zu ſeyn, und ſich nur auf einzelne Perſonen, während ihrer und ihrer Schutzherrn Lebenszeit, erſtreckt zu haben. In den ſehr unvollkommenen Nachrichten, die aus dem Domesday-book über verſchiedene Städte Englands bekannt gemacht worden ſind, geſchieht mehrmahlen ſolcher Abgaben Meldung: bald deſſen, was einzelne Bürger, entweder dem Könige, oder irgend einem großen Lord bezahlten, bald des allgemeinen Betrags aller ſolcher Abgaben zuſammen genommen.

So ſklaviſch aber auch der Stand der Stadteinwohner urſprünglich geweſen ſeyn mag: ſo iſt doch augenſcheinlich, daß ſie weit früher zur Freyheit und Unabhängigkeit gelangten, als die Landleute. Der Theil von den Einkünften des Königs, welcher aus ſolchen Kopfſteuern in jeder einzelnen Stadt entſtand, wurde gemeiniglich auf eine Reihe von Jahren, für eine beſtimmte Summe, entweder an den Sheriff der Grafſchaft, oder an irgend eine andre Perſon verpachtet.

pachtet. Die Bürger ſelbſt erlangten oft Credit genug, um zum Pachte derjenigen Steuern, die ihre eigene Stadt zu bezahlen hatte, zugelaſſen zu werden, da ſie dann einzeln und in corpore für die Bezahlung der beſtimmten Rente haften mußten. Dieſe Art der Verpachtungen war der Art gemäß, wie damahls die landesherrlichen Einkünfte überhaupt in ganz Europa verwaltet wurden. Ganze Herrſchaften, die zu den Domänen gehörten, wurden an die Einwohner derſelben, pachtweiſe unter der Bedingung ausgethan, daß ſie ſammt und ſonders für die Bezahlung der einmahl feſtgeſetzten Einkünfte haften, dafür aber die Gefälle, woraus, zum Theile, dieſe Einkünfte floſſen, ſelbſt nach ihrem Gutbefinden unter ſich beytreiben, und das geſammelte Geld durch ihre eignen Amtleute in die königliche Schatzkammer zahlen durften. Auf dieſe Weiſe wurden ſie von aller Einmiſchung der königlichen Beamten in dieſe Angelegenheit, völlig befreyet: ein Vortheil, der wegen des oft übermüthigen Betragens derſelben für äußerſt wichtig angeſehen wurde.

Anfangs wurde dieſer Pacht der ſtädtiſchen Einkünfte den Bürgern wahrſcheinlich, ſo wie andern Pächtern, nur auf eine gewiſſe Anzahl von Jahren überlaſſen. In der Folge aber ſcheint faſt allenthalben daraus eine Erbpacht geworden zu ſeyn. Das heißt, es wurden ihnen jene Gefälle auf immer überlaſſen; und die jährliche Rente, die ſie dafür zu zahlen hatten, wurde auch auf immer unabänderlich beſtimmt. Da auf dieſe Weiſe die Abgaben der Bürger immerwährend geworden waren: ſo wurden ihnen natürlicher Weiſe dafür auch immerwährende Befreyungen zugeſichert. Dieſe hörten auf perſön-

lich zu ſeyn, und waren nun nicht mehr Rechte gewiſſer Perſonen, ſondern Rechte gewiſſer Städte, die nun aus eben der Urſache Freyſtädte hießen, um welcher Willen zuvor jene privilegirten Perſonen, Freybürger oder Freyhändler geheißen hatten.

Mit dieſer Bewilligung erhielten gemeiniglich, die Bürger einer Stadt zu gleicher Zeit, die vorgedachten noch wichtigern Privilegien — daß ſie ihre Töchter nach ihrem Wohlgefallen verheyrathen, ihre Güter ihren Kindern als Erbſchaft hinterlaſſen, und über ihr bewegliches Vermögen durch ein Teſtament verfügen durften. Ob auch ſchon zuvor bey den einzelnen Perſonen, mit dieſen andern Vorrechten, das Recht des freyen Handels verbunden geweſen ſey, iſt nicht bekannt, aber wahrſcheinlich. Dem ſey aber wie ihm wolle: durch dieſe Bewilligungen ſelbſt wurden den Stadtbewohnern die vornehmſten Kennzeichen der Sklaverey, oder Leibeigenſchaft abgenommen; und nun erſt wurden ſie, in dem Sinne, welchen wir jetzt dem Worte Freyheit geben, freye Leute.

Dieß war noch nicht alles. Zu gleicher Zeit wurden die Städte zu dem Range von politiſchen Körpern oder von Gemeinheiten erhoben, — indem ihnen das Recht gegeben wurde, ihre eignen Obrigkeiten, oder ihren Stadtrath aus ihrer Mitte zu wählen, Geſetze zu ihrer innern Verwaltung zu machen, Mauern zu ihrer Vertheidigung aufzuführen, und ihre Einwohner, die dieſe Mauern gegen alle Angriffe und Ueberfälle bey Tage und bey Nacht zu beſchützen verpflichtet wurden, — unter eine Art von militäriſcher Diſciplin zu bringen. In England wurden ſie gemeiniglich von der Gerichtsbarkeit des Cantons, (Hundred)

oder der Grafſchaftsgerichte befreyet; und alle Rechtsſtreitigkeiten, die unter den Bürgern vorfielen, wenn nicht die Rechte der Krone mit ins Spiel kamen, wurden der Entſcheidung ihrer eigenen Stadtobrigkeiten überlaſſen. In andern Ländern wurde dieſe Gerichtsbarkeit der Stadträthe noch viel weiter ausgedehnt.

Wahrſcheinlich war es nothwendig, nachdem man den Städten erlaubt hatte, die landesherrlichen Einkünfte, die ihre Bürger zu entrichten hatten, in Pacht zu nehmen, ihnen auch eine zwingende Gerichtsbarkeit über dieſe ihre Bürger zuzugeſtehen, um die Beyträge derſelben eintreiben zu können. Hätten ſie deshalb bey einem andern Gerichtshofe Recht ſuchen ſollen: ſo hätte dieß, in jenen verwirrten Zeiten, große Unbequemlichkeiten gehabt. Doch muß es immer außerordentlich ſcheinen, daß die Landesherrn faſt aller europäiſchen Reiche, auf dieſe Weiſe für eine unabänderliche und alſo unvermehrbare Rente, den Zweig von Einkünften hingegeben haben, der unter allen übrigen am meiſten Vermehrung hoffen ließ, — und zwar eine Vermehrung, die bloß durch den natürlichen Lauf der Dinge, ohne alle Koſten und Bemühungen von ihrer Seite, erfolgen mußte. Es iſt außerordentlich, daß ſie auf dieſe Weiſe, in der Mitte ihrer Reiche, eine Art unabhängiger Freyſtaaten errichteten.

Um dieß zu begreifen, muß man ſich erinnern, daß in jenen Zeiten vielleicht kein Landesherr in Europa im Stande war, durch den ganzen Umfang ſeines Gebiets, den ſchwächern Theil ſeiner Unterthanen vor der Unterdrückung der Mächtigen zu ſchützen. Die, welche das Geſetz nicht beſchützen konnte, und die nicht ſtark genug waren, ſich ſelbſt zu vertheidigen, mußten zu dem

Schutze

Schutze irgend eines großen Herrn in der Nachbarſchaft ihre Zuflucht nehmen, und — um dieſen zu erhalten — ſich entweder für ſeine Vaſallen, oder für ſeine Sklaven erklären; oder ſie mußten unter ſich ein Vertheidigungsbündniß errichten, um ſich einander gegenſeitig zu beſchützen. Die Einwohner der Städte, hatten, einzeln betrachtet, keine hinlängliche Macht, ſich ſelbſt zu vertheidigen; aber wenn ſich die Bürger mehrerer benachbarter Städte in ein Bündniß vereinigten: ſo waren ſie im Stande, einen nicht verächtlichen Widerſtand zu thun. Der hohe Adel verachtete die Bürger, die er nicht nur als eine tief unter ihm ſtehende Volksklaſſe, ſondern als einen Haufen freygelaſſener Sklaven anſahe, der beynahe nicht zu einerley Gattung mit ihm gehörte. Der Reichthum der Bürger unterließ nie, ſeinen Neid und ſeinen Unwillen zu erregen; und er plünderte dieſelben, bey jeder Gelegenheit, ohne Scheu und ohne Mitleiden. Die Bürger von ihrer Seite haßten und fürchteten die Großen natürlicher Weiſe. Der König haßte und fürchtete die Großen auch: die Bürger aber, wenn er ſie gleich vielleicht verachtete, hatte er doch weder Urſache zu haſſen, noch zu fürchten. Ein gemeinſchaftliches Intereſſe machte alſo ihn geneigt, die letztern zu unterſtützen, und dieſe, dem Könige beyzuſtehn. Sie waren die Feinde ſeiner Feinde, und es war ſeinem Vortheile gemäß, ſie vor dieſen Feinden ſo ſicher zu ſtellen und von denſelben ſo unabhängig zu machen, als er konnte. Und dieß that er, indem er ihnen erlaubte, ihre eigenen Obrigkeiten zu wählen, für die Verwaltung ihrer innern Regierung Geſetze zu machen, Mauern zu ihrer Vertheidigung aufzuführen, und eine Bürgermilitz unter ſich zu errichten.

 Wenn

Wenn in den Städten nicht irgend eine regelmä-
ßige Verfaſſung dieſer Art eingeführt, — wenn
ihren Obrigkeiten nicht die Macht eingeräumt
wurde, die Bürger zu gemeinſchaftlichen und plan-
mäßigen Operationen zu verpflichten: ſo war auch
kein Vertheidigungsbündniß unter mehrern Städ-
ten möglich, ſo konnte auch ein ſolches, wenn es
ja geſchloſſen wurde, weder den Städten ſelbſt
eine dauerhafte Sicherheit, noch dem Könige ei-
nen beträchtlichen Beyſtand verſchaffen. Da-
durch, daß er den Bürgern jeder Stadt den
Pacht ſeiner aus derſelben zu ziehenden Einkünfte
auf immer und ewig überließ, benahm er denen,
die er zu ſeinen Freunden, und, ſo zu ſagen, zu
ſeinen Bundesgenoſſen zu haben wünſchte, alle
Urſache der Eiferſucht und des Argwohns: weil
es ihm nun nicht mehr möglich war, ſie, weder
durch die Erhöhung der Pachtrente, noch durch
Verpachtung ſeiner Einkünfte an eine andre Per-
ſon zu drücken.

Daher kömmt es, daß diejenigen Fürſten,
die mit ihren Baronen am meiſten im Streite
lagen, in Bewilligungen jener Art gegen ihre
Städte am freygebigſten waren. Der König
Johann von England, zum Beyſpiel, ſcheint ei-
ner der größten Wohlthäter der Städte geweſen
zu ſeyn. Philipp der erſte von Frankreich hatte
alles Anſehen über ſeine Baronen verloren. Ge-
gen das Ende ſeiner Regierung verſammelte ſein
Sohn Ludwig, der damahls unter dem Nahmen
Ludwigs des Fetten bekannt geworden iſt, die
Biſchöfe aus ſeinen Erbländern, um mit ihnen
zu rathſchlagen, wie die Gewalt der großen Va-
ſallen am beſten einzuſchränken wäre. Sie ſchlu-
gen dazu zwey Mittel vor. Das eine beſtand
darin, eine neue Art von Gerichtsbarkeit zu er-
rich-

richten, und jeder beträchtlichen Stadt in den königlichen Erbländern, ihre eigne Obrigkeit und einen Stadtrath zu geber; das andere darin, eine neue Miliz zu bilden, die Einwohner dieſer Städte zu bewaffnen, und ſie unter der Anführung ihrer eignen Magiſtratsperſonen, wenn die Umſtände es erforderten, zum Beyſtande des Königs ins Feld ziehen zu laſſen. Von dieſem Zeitpunkte müſſen wir, wenn wir den franzöſiſchen Alterthumsforſchern glauben dürfen, den Urſprung der Stadträthe und Stadtobrigkeiten in den Städten Frankreichs zu zählen anfangen. In Deutſchland war es unter den unglücklichen Regierungen der Prinzen aus dem ſchwäbiſchen Hauſe, daß der größte Theil der freyen Reichsſtädte ihre erſten Privilegien erhielten, und daß der berühmte Hanſeatiſche Bund Furcht zu erregen anfing. *)

Damahls ſcheint die Miliz der Städte der Landmiliz nichts nachgegeben zu haben; und da jene ſich ſchneller, bey plötzlichen Ereigniſſen, verſammeln konnte: ſo zogen die Lords in ihren Streitigkeiten mit den ihnen nahe gelegenen Städten ſehr oft den Kürzern. In Ländern, wo, wie in Italien und in der Schweiz, der Landesherr nach und nach ſein ganzes Anſehen verlor, (entweder weil dieſe Länder von dem Sitze der Regierung zu weit entfernt waren, oder weil ſie durch ihre Gebirge eine natürliche Befeſtigung hatten) wurden die Städte größtentheils ganz unabhängige Freyſtaaten, die den Adel in ihrer Nachbarſchaft unterjochten, ihn nöthigten, ſeine Schlöſſer niederzureiſſen, und gleich andern friedlichen Einwohnern in den Städten zu leben.

 Dieß

*) S. Daniel's Geſchichte von Frankreich und Hénault Abrégé etc.

Dieß iſt die kurze Geſchichte der Republik Bern und mehrerer Contons in der Schweitz geweſen. Es iſt, (wenn Venedig ausgenommen wird, welche Stadt Schickſale einer ganz eignen Art gehabt hat), die Geſchichte aller anſehnlichen italiäniſchen Freyſtaaten geweſen, deren eine ſo große Anzahl, zwiſchen dem Ende des zwölften und dem Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts entſtand und unterging.

In Ländern, wie England und Frankreich, wo die Macht des Königs, ob ſie gleich zuweilen ſehr geringe war, doch niemahls ganz erloſch, hatten auch die Städte keine Gelegenheit, völlig unabhängig zu werden. Sie wurden deſſen ungeachtet ſo anſehnlich, daß der Landesherr nicht wagte, ſie, ohne ihre Einwilligung, mit neuen Abgaben über die einmahl feſtgeſetzte Pachtrente der Stadt, zu belegen. Sie wurden daher eingeladen, zu den allgemeinen Verſammlungen der Stände des Königreichs Abgeordnete zu ſchikken, damit, wenn dringende Umſtände eine außerordentliche Geldhülfe dem Könige nothwendig machten, ſie, mit der Geiſtlichkeit und den Baronen vereiniget, ſolche bewilligen könnten. Da ſie auch gemeiniglich für das königliche Anſehen beſſer geſinnt waren, als der hohe Adel: ſo wurden ihre Abgeordneten zuweilen in dieſen Verſammlungen vom Könige gebraucht, dem übergroßen Einfluſſe des Adels das Gegengewicht zu halten. Und davon ſchreibt es ſich her, daß, in den Staatenverſammlungen aller großen Reiche von Europa, die Städte Sitz und Stimme bekommen haben.

Auf dieſe Weiſe ward alſo Ordnung und eine regelmäßige Regierung, zugleich mit Freyheit und Sicherheit des einzelnen Menſchen, in die

Städte,

Städte, zu einer Zeit eingeführt, wo die Einwohner des offenen Landes noch jeder Gewaltthätigkeit bloſsgeſtellt waren. Menſchen, die ſich in einem ſo ſchutzloſen Zuſtande befinden, ſind zufrieden, wenn ſie nur ihren nothwendigen Unterhalt gewinnen; denn Vermögen zu erwerben, wünſchen ſie nicht einmahl, da dieß nur die Ungerechtigkeit ihrer Unterdrücker reitzen würde. Wenn im Gegentheil der Menſch ſicher iſt, der Früchte ſeines Fleißes zu genießen: ſo iſt er natürlicher Weiſe thätig, ſeinen Zuſtand zu verbeſſern, und nicht bloß das zum Leben nothwendige, ſondern auch das, was das Leben bequem machen und verſchönern kann, zu erwerben. Dieſer Fleiß alſo, welcher nach etwas mehr, als dem bloßen Unterhalte ſtrebt, hatte in den Städten ſchon lange zuvor ſeinen Sitz, ehe er unter die Landbewohner kam. Wenn ſich in den Händen eines armen Bauern, der durch die Knechtſchaft, in der er lebte, niedergedrückt war, irgend ein kleiner Vorrath von Gelde angehäuft hatte: ſo verbarg er es ſorgfältig vor ſeinem Herrn, der ſich ſonſt deſſelben würde bemächtiget haben; und ſuchte die erſte die beſte Gelegenheit, in eine Stadt zu entkommen. Die Landesherrn waren damahls ſo nachſichtig gegen die Einwohner der Städte, und ſo begierig die Herrſchaft des Adels über die Einwohner des Landes zu vermindern, daß, wenn ſich der Leibeigene ein Jahr lang vor den Nachforſchungen ſeines Herrn verbergen konnte, er auf immer vor deſſen Anſprüchen ſicher war. Was ſich alſo auch noch von Kapitalien in den Händen einiger fleißigen Landleute anhäufen mochte, das floh natürlicher Weiſe in die Städte, dem einzigen Zufluchtsorte, wo es dem Erwerber ſicher bleiben konnte.

Es iſt wahr, die Einwohner der Städte müſſen ihren Unterhalt, alle Materialien und Hülfsmittel ihres Fleißes urſprünglich vom Lande erhalten. Aber wenn die Stadt an der Seeküſte, oder den Ufern eines ſchiffbaren Stroms liegt: ſo dürfen es nicht die Ländereyen in ihrer Nachbarſchaft ſeyn, aus welchen ſie jene beyden Bedürfniſſe zieht. Sie hat alsdann einen viel weitern Spielraum, und kann das, was ſie bedarf, aus den entfernteſten Winkeln der Erde herbeyhohlen, es ſey durch Tauſch für die Manufacturwaaren, die ihr eigner Fleiß hervorbringt, oder als Lohn für das übernommene Geſchäft, die Waaren fremder Länder zu verführen, und die Erzeugniſſe des einen gegen die des andern umzutauſchen. Auf dieſe Weiſe kann eine Stadt zu großem Glanz und Reichthume gelangen, indeß nicht nur die Landſchaft in ihrer Nachbarſchaft, ſondern auch die Länder, wohin ſie handelt, in der Armuth und im Elende bleiben. Jedes von dieſen Ländern einzeln kann der Stadt vielleicht nur einen kleinen Theil ihres Unterhalts ſowohl, als ihre Beſchäftigung geben: aber alle zuſammen ſind im Stande, ſie reich und mächtig zu machen.

Indeß breitete ſich doch, auch bey dem engen Handelskreiſe jener Zeiten, Wohlhabenheit und Fleiß über einige Länder in ihrem ganzen Umfange aus. Zu dieſen gehörte das griechiſche Reich, ſo lange es beſtand, und das Reich der Saracenen unter der Herrſchaft der Abaſſiden. Dazu gehörten auch Aegypten, bis zur Zeit, da es von den Türken erobert wurde, ein Theil der Küſten der Barbarey, und alle Provinzen Spaniens, die unter der Herrſchaft der Mauren waren.

In Europa ſcheinen die italiäniſchen Städte die erſten geweſen zu ſeyn, die ſich durch den Handel zu einem beträchtlichen Grade des Reichthums erhoben haben. Italien lag damahls in der Mitte des geſitteten und angebaueten Theils des Erdbodens. Auch die Kreuzzüge, die durch die Menge verſchwendeter Kapitalien und aufgeopferter Menſchen, die übrigen Länder in ihrem Fortgange aufhielten, beförderten den Flor der italiäniſchen Städte. Die großen Heere, welche von allen Seiten dem heiligen Lande zuſtrömten, gaben der Schifffahrt von Venedig, Genua und Piſa außerordentliche Ermunterungen, zuweilen dadurch, daß ſie dieſe Heere ſelbſt auf ihren Flotten an den Ort ihrer Beſtimmung führten, immer aber dadurch, daß ſie ſie mit Lebensmitteln verſorgten. Sie waren gleichſam die Lieferanten dieſer Heere. Und ſo wurde dieſe Raſerey, welche die übrigen europäiſchen Nationen zu Grunde richtete, die Quelle des Reichthums für jene Freyſtaaten.

Indem die Einwohner der Handelsſtädte die feineren Manuſacturwaaren und Koſtbarkeiten reicherer Länder nach Europa brachten, weckten ſie die Eitelkeit der großen Landbeſitzer auf, und gaben ihr Nahrung. Dieſe wurden bald nach jenen Dingen ſo begierig, daß ſie ſie mit großen Quantitäten der rohen Erzeugniſſe ihrer Ländereyen einkauften. Der Handel eines großen Theils von Europa beſtand demnach damahls in dem Tauſche der rohen Erzeugniſſe, welche die Gutebeſitzer zu erkaufen hatten, gegen die Manufakturwaaren, welche die Einwohner der Städte aus mehr civiliſirten Ländern herbeyführten. So wurde die Wolle Englands gegen die franzöſiſchen Weine und die flandriſchen Tücher in eben der

Art umgetauſcht, als in unſern Tagen das polniſche Korn gegen franzöſiſche Weine und Liqueurs, oder gegen franzöſiſche und italiäniſche Seidenwaaren.

Auf dieſe Weiſe brachte der auswärtige Handel einen Geſchmack an den feineren und künſtlicher gearbeiteten Manufakturwaaren auch in Länder, woſelbſt keine ſolche Waaren verfertigt wurden. Nachdem aber dieſer Geſchmack allgemein, und die Nachfrage nach ſolchen Waaren ſehr beträchtlich geworden war, verſuchten natürlicher Weiſe die Kaufleute, eine oder die andere Manufaktur ähnlicher Art in ihren eigenen Ländern zu errichten, um die Koſten des Transports an den Waaren zu erſparen. So entſtanden die erſten Manufakturen, die, ſeit dem Falle des römiſchen Reichs, in den weſtlichen Ländern Europas für den ausländiſchen Handel, oder den Verkauf in den entfernten Ländern arbeiteten.

Man muß merken, daß kein großes Land je ohne Manufakturen einer gewiſſen Art geweſen iſt, noch ohne dieſelben beſtehen kann. Wenn man alſo von einem Lande ſagt, daß es keine Manufakturen habe, ſo muß man immer ſolche verſtehen, welche die feineren und künſtlicheren Waaren verfertigen, oder welche für den Verkauf in entfernte Länder arbeiten. In allen weitläufigen Ländern iſt die Kleidung und das Hausgeräthe des größten Theils des Volks immer ein Werk ſeines eigenen Fleißes. Dieſes iſt ſogar noch mehr ohne Ausnahme von denjenigen armen Ländern wahr, von welchen man ſagt, daß ſie keine Manufakturen haben, als von den reichen, welche man als Manufakturländer anſieht. In den letztern wird man gemeiniglich unter den Klei-

dungs-

dungsſtücken und dem Hausgeräthe auch der niedrigſten Volksklaſſen mehr ausländiſche Waaren finden, als in den erſteren.

IV. Wie der in den Städten aufblühende Handel dazu beytrug, den Landbau zu vervollkommnen.

Der Anwachs der Volksmenge und des Reichthums in den Handels- und Manufakturſtädten trug auf eine dreyfache Weiſe zur Verbeſſerung des Landbaues bey.

Erſtlich, indem die Städte den rohen Landprodukten einen ſicheren und großen Markt eröffneten, ermunterten ſie ſowohl zum Ackerbaue mehrerer Ländereyen als zu einem vollkommneren Anbaue. Dieſer ſo wohlthätige Einfluß war nicht bloß auf die Landſchaft, in welcher ſie lagen, eingeſchränkt, ſondern erſtreckte ſich auf alle Theile des Landes, mit welchen die Städte zu thun hatten. Allen verſchafften ſie einen Markt zum Abſatze ihrer rohen oder Manufakturwaaren, und gaben alſo allen einige Ermunterung zum Fleiße und zur Verbeſſerung der Cultur. Doch zog ohne Zweifel das Land, welches ihnen am nächſten lag, den größten Vortheil von dieſem Markte, weil ſie wegen ihrer Nähe an den Koſten der Fracht bedeutend erſparten.

Zweytens, der in den Städten erworbene Reichthum wurde oft zu dem Ankaufe feil ſtehender Ländereyen angewandt, wovon nicht ſelten ein großer Theil noch wüſte lag. Kaufleute haben gemeiniglich den Ehrgeitz, Gutsbeſitzer zu werden; und wenn ſie es ſind, den Ehrgeitz, Verbeſſerungen in der Wirthſchaft zu machen. Ein Kaufmann iſt gewohnt, ſein Geld vornehmlich zu gewinnbringenden Unternehmungen, —

der

der Landedelmann, es vornehmlich zu Ausgaben des Vergnügens und des Luxus anzuwenden. Der eine gibt ſein Geld hin, um es mit Zinſen wieder zu erhalten; der andere, wenn er einmahl ſein Geld aus der Hand gegeben hat, erwartet ſelten das mindeſte davon wieder zu ſehen. Dieſe verſchiedenen Gewohnheiten haben nothwendig auf ihre Denkungsart und ihre Handlungsweiſe in allen ihren Geſchäften Einfluß. Ein Kaufmann iſt gemeiniglich ein kühner, — ein Landedelmann iſt ein furchtſamer Unternehmer. Der erſte bedenkt ſich nicht, ein großes Kapital auf einmahl in ſein Landgut zu ſtecken, wenn er nur die wahrſcheinliche Ausſicht hat, den Werth desſelben, im Verhältniſſe mit den Unkoſten, zu erhöhen. Der zweyte, wenn er auch außer Grund und Boden noch Kapitalien an Gelde beſitzt, welches nicht immer der Fall iſt, wagt es doch ſelten, einen ſolchen Gebrauch davon zu machen. Wenn er ja etwas auf Verbeſſerungen wendet: ſo iſt es nicht ein altes Kapital, ſondern nur das, was er von den Einkünften des Guts erſparen kann. In jeder Handelsſtadt, welche in einer wenig angebaueten Gegend liegt, kann man die Beobachtung machen, daß der Kaufmann, wenn er ſich mit der Landwirthſchaft abgibt, weit kühner bey ſeinen Veränderungen zu Werke gehe, als der adeliche Gutsbeſitzer. Ueberdieß iſt der Kaufmann, weil er ſich in ſeinen Handelsgeſchäften zu Pünktlichkeit, Ordnung und Sparſamkeit gewöhnt hat, auch zur glücklichen Ausführung ſeiner landwirthſchaftlichen Entwürfe geſchickter.

Drittens und letztens: durch Handel und Manufacturen iſt Ordnung und ein regelmäßiges Regierungsſyſtem in die Staaten gebracht, —

und

und mit dieſen iſt Freyheit, Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, den Einwohnern zu Theile geworden; — Güter, die ihnen zuvor gänzlich fehlten, als ſie noch mit ihren Nachbarn unaufhörlich im Kriege, und von ihren Obern ſklaviſch abhängig waren. Dieſe letzte Wirkung des Handels, ob ſie gleich am wenigſten beachtet wird, iſt doch die wichtigſte unter allen.

In einem Lande, das weder auswärtigen Handel, noch eine Manufactur für feinere Waaren hat, findet der Beſitzer großer Ländereyen nichts, was er für denjenigen Theil der Erzeugniſſe ſeines Bodens, den er zum Unterhalte der Anbauer nicht nöthig hat, eintauſchen könnte. Er verzehrt ſie alſo in ſeinem Hauſe, in der Ausübung einer bäuriſchen, ganz gemeinen Gaſtfreyheit. Iſt jener Ueberſchuß ſeiner Ernten groß genug, hundert oder tauſend Menſchen zu unterhalten: ſo weiß er ihn auch zu nichts anderm anzuwenden, als daß er wirklich ſo viele Menſchen davon ſpeiſet. Er iſt alſo zu allen Zeiten von einer Menge Anhänger und demüthiger Diener umgeben, die, da ſie für ihren Unterhalt ihm nichts wieder zu geben im Stande ſind, ſondern ganz durch ſeine Güte ernährt werden, aus eben der Urſache ihm gehorchen, aus welcher der Soldat dem Fürſten gehorcht, der ihn bezahlt. Vor der Zeit, da Handel und Manufacturen ſich in Europa ausbreiteten, ging die Gaſtfreyheit der Reichen und Großen, von dem Landesherrn an zu rechnen, bis zu dem kleinſten Baron, ſo weit, daß wir uns jetzt kaum eine Vorſtellung davon machen können. Weſtminſterhall war der Speiſeſaal für Wilhelm den Rothhaar: und oft mag er für die Geſellſchaft nicht zu groß geweſen ſeyn. Es wurde als ein Beweis

der Prachtliebe des Erzbiſchofs Thomas Becker angeſehen, daß er den Fußboden ſeines Saals alle Tage mit friſchem Heu oder Rohr beſtreuen ließ, wenn die Jahreszeit dieſes erlaubte, damit die bey ihm ſpeiſenden Ritter und Knappen, die keine Stühle bekommen konnten, und ſich alſo an die Erde ſetzen mußten, um ihr Mittagsbrot zu verzehren, nicht ihre ſchönen Kleider verderben möchten. Der berühmte Graf von Warwick ſoll, auf allen ſeinen Schlöſſern zuſammengenommen, jeden Tag dreyßig tauſend Menſchen geſpeiſet haben. Wenn auch dieſe Zahl übertrieben iſt: ſo muß die wirkliche Zahl doch ſchon groß geweſen ſeyn, welche eine ſolche Uebertreibung zuließ. Auf eine ziemlich ähnliche Art wurde die Gaſtfreyheit noch vor nicht vielen Jahren in verſchiedenen Theilen der ſchottiſchen Hochländer ausgeübt. Gaſtfreyheit iſt, wie es ſcheint, allen Ländern eigen, in welchen Handel und Manufacturen wenig bekannt ſind. „Ich habe, ſagt „Pocock, einen arabiſchen Scheikh, in einer „Stadt, wohin er gekommen war, um Vieh ein„zukaufen, auf öffentlicher Straße ſpeiſen ſehen. „Er lud alle Vorübergehende, ſelbſt Bettler ein, „ſich bey ihm niederzuſetzen, und an ſeinem Mah„le Theil zu nehmen.“

In einem Lande, wo die überflüſſigen Erzeugniſſe großer Güter, auf den Gütern ſelbſt verzehrt werden müſſen, iſt es oft dem Eigenthümer bequemer, einen Theil davon fern von ſeinem Hauſe verzehren zu laſſen, wofern nur die, welche es verzehren, ihm ſo unterwürfig bleiben, als ſeine Hausgenoſſen und Dienſtbothen. Er erſpart ſich dadurch die Beſchwerden, welche eine zu große Geſellſchaft, oder eine zu zahlreiche Haushaltung verurſacht. Ein Bauer, der ſein

Gut

Gut nur ſo lange hat, als es der Herr ihm laſſen will, und von ſeinen Aeckern, die hinlänglich ſind, ihn zu ernähren, nur eine Rehre pro forma zur Anerkennung des Eigenthums des Grundherrn zahlt, iſt von dieſem eben ſo abhängig, und muß ihm eben ſo ohne Ausnahme gehorchen, als wenn er in ſeinem Dienſte und in ſeinem Gefolge wäre. Ein ſolcher Gutsherr alſo hat ſeine Lehnleute, ob ſie gleich in ihren eignen Häuſern leben, ſo gut in ſeinem Brote, als ſeine Bedienten und die Leute ſeines Gefolges, die er in ſeinem Hauſe ernährt. Beyder Unterhalt kommt von ſeiner Güte her; und wie lange er dauern ſoll hängt von ſeinem Willen ab.

Die Macht der alten Reichsbarone gründete ſich auf nichts anders, als auf dieſe natürliche Herrſchaft eines großen Gutsbeſitzers über ſeine Leute, denen er in ſeinem Hauſe, oder auf ſeinem Gebiete Brot gibt. Es war nach ihrem Verhältniſſe gegen die Einwohner ihrer Ländereyen, unausbleiblich, daß ſie im Frieden die Richter, und im Kriege die Anführer derſelben wurden. Sie waren auch am beſten im Stande, Ordnung innerhalb ihrer Domänen zu halten, und die Geſetze in Ausübung zu bringen, weil ſie gegen die Widerſetzlichkeit eines Einwohners die Kräfte aller übrigen vereinigen konnten. Keine andere Perſon hatte hinlängliches Anſehen, um dieß zu thun. Der König konnte es am wenigſten. In den Zeiten, wovon wir reden, war er nichts mehr, als der größte Gutsbeſitzer in ſeinen Staaten, dem die übrigen Gutsbeſitzer, um ſich mit ihm gegen ihre gemeinſchaftlichen Feinde vertheidigen zu können, gewiſſe Vorrechte einräumten. Eine kleine Schuld auf dem Gebiete irgend eines großen Landeigenthümers, ohne die Einwilligung deſ-

ſelben einzutreiben, würde, da alle Einwohner jeder Baronie gewaffnet und gewohnt waren, einander und ihrem Herren beyzuſtehen, dem Könige beynahe eben ſo viele Anſtrengung gekoſtet haben, als einen bürgerlichen Krieg zu dämpfen. Der König war alſo genöthigt, in dem größten Theil ſeines Landes, die Verwaltung der Gerechtigkeit denjenigen zu überlaſſen, welche Macht genug hatten, ſeine Rechtsſprüche in Vollziehung zu ſetzen. Er war auf gleiche Weiſe genöthigt, das Kommando über die Militz des Landes denjenigen zu überlaſſen, welche allein dieſe Miliz in Gehorſam erhalten konnten. —

Nach der Einführung der Lehensunterthänigkeit blieb der König doch immer noch ſo unvermögend, als zuvor, die Gewaltthätigkeiten des hohen Adels einzuſchränken. Die Glieder deſſelben fuhren noch immer fort, in ihrem eigenen Nahmen, und nach ihrem eigenen Gutdünken, — faſt unaufhörlich mit einander, und ſehr oft mit dem Könige, — Krieg zu führen; und das offene Land blieb nach wie vor ein Schauplatz der Gewaltthätigkeit, des Raubens und der Verwirrung.

Indeß, was durch alle Gewalt der Lehnsherrſchaft nicht hervorgebracht werden konnte, das wurde durch den ſtillen und unmerklichen Einfluß der Manufakturen und des auswärtigen Handels nach und nach bewirkt. Dieſe lieferten den großen Gutsbeſitzern Gegenſtände des Genuſſes, gegen welche ſie den ganzen Ueberfluß der Erzeugniſſe ihrer Ländereyen vertauſchen, und deren ſie für ſich allein genießen konnten, ohne ſie mit ihren Vaſallen und ihren Hofleuten theilen zu dürfen. Alles für uns und nichts für andere ſcheint in allen Zeitaltern der Welt die unedle

unedle Maxime der Herrſcher unter den Menſchen geweſen zu ſeyn. Sobald ſie alſo ein Mittel finden konnten, die Einkünfte von ihrem Eigenthume zu verzehren, hatten ſie keine Luſt mehr, ſie mit andern zu theilen. Für ein Paar diamantne Schuhſchnallen, oder für etwas eben ſo unnützes und unbedeutendes, gaben ſie ſo viele Producte, oder welches einerley iſt, den Preis ſo vieler Producte hin, als hinlänglich ſind, tauſend Menſchen ein Jahr lang zu ernähren; und damit gaben ſie zugleich alles das Anſehen und den Einfluß weg, den die Unterhaltung von tauſend Menſchen verſchaffen kann. Aber dafür waren freylich auch dieſe Schuhſchnallen ganz ihr eigen, und kein anderer Menſch hatte irgend einen Genuß davon; da hingegen ſie von den Lebensmitteln, die auf ihrem Boden wuchſen, keinen Nutzen ziehen konnten, wenn ſie nicht tauſend Menſchen daran Theil nehmen ließen. Dieſer Umſtand entſchied bey den Gutsherren den Vorzug der neuen Art, ihre Einkünfte anzuwenden, vor der alten; ſo, daß ſie nach und nach ihre ganze Macht und ihren Einfluß im Staate, gegen die Befriedigung einer kindiſchen und verächtlichen Eitelkeit vertauſchten.

In einem Lande, welches keinen auswärtigen Handel und keine Manufacturen hat, kann ein Mann, der 10000 Pfund Sterl. jährlicher Einkünfte beſitzt, ſchwerlich einen andern Gebrauch davon machen, als daß er vielleicht tauſend Familien davon ernährt, welche nun eben deswegen unausbleiblich unter ſeinem Befehle ſtehen werden. In dem jetzigen Zuſtande von Europa kann ein Mann, der 10000 Pf. St. jährlicher Einkünfte hat, dieſes ganze Einkommen verzehren, (und er verzehret es auch gemeiniglich wirklich),

lich), ohne daß er 20 Menſchen unmittelbar davon ernährt, und ohne, daß er ſich dadurch die Herrſchaft von mehr als 10 Bedienten verſchafft, die der Mühe des Beherrſchens nicht werth ſind. Zwar unterhält er jetzt vielleicht mittelbar eine eben ſo große, oder noch größere Anzahl von Menſchen, als er bey der alten Art des Aufwandes würde unterhalten haben. Denn wenn auch die Anzahl der koſtbaren Erzeugniſſe, für welche er ſein ganzes Einkommen weggibt, nur klein iſt: ſo iſt doch die Anzahl von Arbeitern ſehr groß, die zu Einſammlung und zu Bereitung dieſer Erzeugniſſe erfordert wird. Ihre hohen Preiſe kommen größtentheils von dem Lohne her, den ſo viele Arbeiter bekommen, — und von den Gewinnſten, welche alle diejenigen von ihren Kapitalien ziehen, die dieſe Arbeiter anſtellten. Der reiche Gutsbeſitzer alſo, der jene theuren Waaren kaufte, bezahlt, in ihrem Preiſe, mittelbar alle dieſe Arbeitslöhne und Gewinnſte, und trägt alſo mittelbar zu dem Unterhalte der Arbeiter und der ſie lohnenden Kapitaliſten bey. Indeß iſt dieſer Beytrag gemeiniglich nur ein kleiner Theil von dem ganzen jährlichen Unterhalte beyder. Einigen wenigen darunter mag er, in dem Preiſe der Waaren, die er ihnen abkauft, vielleicht den zehnten Theil ihres Unterhalts auf ein Jahr lang bezahlen; aber bey andern wird das, was von dem Verkaufspreis auf ſie kommt, nicht den hundertſten, nicht den tauſendſten, ja nicht den zehntauſendſten Theil ihres jährlichen Unterhalts ausmachen. Er trägt freylich zum Unterhalte ihrer aller bey; aber ſie bleiben deswegen nicht weniger unabhängig von ihnen, weil ſie ſich gemeiniglich auch ohne ihn würden zu ernähren wiſſen.

Wenn

Wenn die großen Landeigenthümer ihre Einkünfte auf die Unterhaltung ihres Anhangs und ihrer Vaſallen wenden: ſo ernährt jeder von ihnen alle ſeine Hof- und Lehnsleute ganz. Wenn ſie aber mit denſelben Künſtler und andere Gewerbsleute in Nahrung ſetzen: ſo trägt jeder Gutsbeſitzer zu dem Unterhalte jedes einzelnen Gewerbs- oder Handwerksmanns nur einen kleinen Theil bey. Alle zuſammen genommen mögen vielleicht jetzt einer größern Anzahl von Menſchen Brot geben, als ehedem, weil bey der Ausübung der Gaſtfreyheit in Zeiten, wo die Sitten noch roh ſind, eine Menge Lebensmittel unnütz verdorben wird. Aber keinem einzigen von ihnen iſt ein Handwerksmann oder Kaufmann, der vielleicht mit hundert oder tauſend Kunden zu thun hat, ſeinen Unterhalt ganz ſchuldig. Ob er alſo gleich gegen alle, in gewiſſer Abſicht, Verbindlichkeiten hat: ſo iſt er doch von keinem einzigen unter ihnen völlig abhängig.

Da auf dieſe Weiſe der Aufwand, den die großen Landeigenthümer für ihren perſönlichen Genuß machten, ſtufenweiſe zunahm, ſo war es nicht anders möglich, als daß die Anzahl der Leute, die ihr Gefolge ausmachten, eben ſo ſtufenweiſe abnehmen mußten, bis ſich endlich dieſes ihr Gefolge gänzlich verlor. Eine gleiche Urſache veranlaßte ſie, nach und nach den überflüſſigen Theil ihrer Lehnsleute und Unterſaſſen zu entlaſſen. Die Pachtgüter wurden erweitert, und die Einwohner des offenen Landes wurden, trotz der Klagen, die man über Entvölkerung führte, bis zu derjenigen Anzahl vermindert, die, nach dem vollkommenen Zuſtande des Ackerbaues in damahligen Zeiten, zum Anbaue hinlänglich war. Indem der Eigenthümer die unnützen Verzehrer von

ſeinen Gütern wegſchaffte, und von den Päch⸗tern derſelben Renten forderte, die dem Werthe der Güter völlig angemeſſen waren: ſo erhielt er einen größeren Ueberſchuß von Erzeugniſſen, — oder, welches daſſelbe iſt, den Preis eines größe⸗ren Ueberſchuſſes. Dieſes vermehrte Einkommen lernte er ſehr bald eben ſo gut auf perſönlichen Genuß wenden, (wozu Manufakturiſten und Künſtler ihm immer neue Gelegenheiten anbothen), als er es zuvor mit ſeinem geringeren gethan hatte. Da dieſelben Urſachen fortfuhren, auf ſein Gemüth zu wirken: ſo entſtand endlich in ihm die Begierde, von ſeinen Gütern noch grö⸗ßere Einkünfte zu ziehen, als bey dem gegenwär⸗tigen Zuſtande des Landbaues geſchehen konnte. Seine Pächter aber konnten ſich zur Verbeſſerung deſſelben auf keine andere Weiſe verſtehen, als wenn ſie des Beſitzens der Pachtgüter auf ſo eine Reihe von Jahren verſichert wären, daß ſie während derſelben dasjenige mit Gewinn wieder zu erhalten hoffen konnten, was ſie zu Verbeſſe⸗rung des Ackers ausgegeben hatten. Dieſe Be⸗dingung ließ ſich der Gutsherr, dem es jetzt nur um die Mittel zu thun war, ſeine Eitelkeit durch Aufwand zu befriedigen, gefallen. Und auf dieſe Weiſe entſtand die Gewohnheit, Landgüter auf eine Reihe von Jahren zu verpachten.

Schon der Pachter, welcher zwar nur auf ſo lange, als es dem Herrn beliebt, in ſein Pacht⸗gut eingeſetzt iſt, der aber die volle Rente bezahlt, die das Gut bringen kann, iſt von dem Eigen⸗thümer nicht gänzlich abhängig. Die Vortheile, welche Eigenthümer und Pachter bey dieſem Contracte haben, ſind gegenſeitig und gleich; und der Vaſall, welcher ihn ſchließt, wird weder ſein Vermögen, noch ſein Leben in dem Dienſte ſei⸗

nes

nes Herren wagen. Iſt aber erſt der Pachtcontract auf lange Jahre geſchloſſen, dann iſt der Pachter gänzlich von ſeinem Herrn unabhängig, und dieſer darf nicht den kleinſten Dienſt von ihm erwarten, der nicht ausdrücklich bedungen worden iſt, oder von den Landesgeſetzen allen Pächtern aufgelegt wird.

Da auf dieſe Weiſe auf den Gütern der Großen die Landleute unabhängig geworden waren, und aus ihren Häuſern das zahlreiche Gefolge entlaſſen war: ſo waren ſie nicht mehr im Stande, den regelmäßigen Gang der Rechtspflege zu hemmen, und den Landfrieden zu ſtören. Da ſie ihr Geburtsrecht, nicht wie Eſau, zur Zeit, da ſie hungerte, für ein Linſengericht, ſondern in Zeiten der Ueppigkeit und des Ueberfluſſes, für Spielzeuge, die nur Kinder zu beluſtigen geſchickt, aber nicht die Begierde von Männern zu erwekken werth waren, verkauft hatten: ſo ſanken ſie zu eben ſo unbedeutenden Staatsgliedern herab, als die wohlhabenden Bürger und Gewerbsleute in den Städten waren. Die Geſetze wurden nunmehr auf dem Lande eben ſo ordentlich und pünktlich vollzogen, als in den Städten, weil dort eben ſo wenig, als hier, jemand mehr hinlängliche Macht beſaß, ſich der Regierung zu widerſetzen. —

In handelnden Staaten ſind ſehr alte Familien, das heißt, ſolche, die, vom Vater auf Sohn durch viele Geſchlechtsfolgen, in dem Beſitze derſelben anſehnlichen Güter geblieben ſind, höchſt ſelten. Sie ſind im Gegentheil in Ländern gemein, die, wie die Provinzen Wallis und Hochſchottland, wenig oder gar keinen Handel haben. Die arabiſchen Geſchichtbücher ſcheinen voll von Geſchlechtsregiſtern zu ſeyn. Eins, welches von einem Chan der Tartaren geſchrieben,

 und

und in mehrere Sprachen überſetzt worden iſt *), enthält faſt nichts anders. Es muß alſo viele alte Familien unter dieſen Nationen geben. Die Urſache jenes Unterſchieds iſt ohne Zweifel folgende. In Ländern, wo ein reicher Mann ſeine Einkünfte nicht anders verzehren kann, als indem er ſo viele Menſchen davon unterhält, als Menſchen davon leben können, iſt er ſelten in Verſuchung, über ſein Vermögen zu verthun, weil ſelten die Wohlthätigkeit eines Menſchen ſo ausſchweifend iſt, daß er die Unterhaltung mehrerer Menſchen über ſich nimmt, als er wirklich unterhalten kann. Da aber, wo er den größten Theil ſeiner Einkünfte auf ſeine eigene Perſon zu wenden Gelegenheit hat, ſetzt er oft ſeinem Aufwande keine Schranken, weil ſeine Eitelkeit und ſeine Eigenliebe keine Schranken kennen. Daher blieben in Handelsſtaaten die Reichthümer, auch wenn die Geſetze noch ſo viele Vorkehrungen machen, die Verſplitterung derſelben zu verhüten, doch höchſt ſelten lange in denſelben Familien. Unter Nationen hingegen, wo die Lebensart noch einfach, und der Handel unbekannt iſt, iſt dieſes etwas ganz gewöhnliches, ungeachtet ſich die Geſetze nicht darum bekümmern. In der That können auch unter Völkern, die noch im Hirtenſtande leben, wie die herumziehenden Tartaren und Araber, die Geſetze wenig zu Erhaltung der Reichthümer beytragen, da das einzige Eigenthum in einer verzehrbaren Sache beſteht.

Auf dieſe Weiſe wurde eine Staatsveränderung, die für das allgemeine Wohl von der größten Wichtigkeit war, von zwey Klaſſen von Menſchen bewirkt, die beyde nicht im mindeſten die

*) Histoire genealogique des Tartares, Leiden, 1726. 2 Bände 12.

die Abſicht hatten, dem Publicum zu dienen. Die großen Landeigenthümer wurden durch keinen andern Bewegungsgrund dabey getrieben, als durch eine kleinliche Eitelkeit. Die Handwerker und Kaufleute handelten aus einem weniger nichtswürdigen, aber eben ſo ſelbſtſüchtigen Bewegungsgrunde, aus Geldbegierde; und thaten nichts anders, als was die Trödler und Hauſirer, — zu deren Klaſſe ſie in der That damahls gehörten, — heutiges Tages noch thun, ſie liefen einem Pfennige nach, wo ein Pfennig zu haben war. Keine von beyden Klaſſen kannte oder ahnete die große Revolution, welche ſie, die eine durch ihre Thorheit, die andere durch ihre Habſucht, nach und nach hervorbrachten. So ſind alſo, in dem größten Theile von Europa, die Handels- und Manufacturſtädte, anſtatt aus den Fortſchritten und dem wachſenden Flor des Landbaues zu entſpringen, ſelbſt erſt die Urſachen geworden, welche den Fortgang des Landbaues befördert haben.

Da indeſſen dieſe Folge der Dinge widernatürlich iſt, ſo iſt auch bey derſelben der Fortgang zum Beſſern langſam und ungewiß. Man vergleiche das langſame Aufblühen derjenigen europäiſchen Länder, deren Reichthum von Manufacturen und Handel abhängt, mit den ſchnellen Fortſchritten der nordamerikaniſchen Staaten, deren Reichthum ſich ganz auf den Ackerbau gründet. In dem größten Theil von Europa verdoppelt ſich, nach wahrſcheinlichen Vorausſetzungen, die Menſchenzahl erſt in 500 Jahren. In Amerika hat man gefunden, daß ſie ſich in 20 oder 25 Jahren verdoppelt. In Europa verhindern die Rechte der Erſtgeburt, und mehrere Arten das Eigenthum der Familien zu verewigen,

die Zertheilung der großen Güter, und machen es dadurch unmöglich, daß die Anzahl der kleinen Eigenthümer ſich vermehren kann. Der Eigenthümer eines kleinen Gutes aber, der von ſeinem Grund und Boden jeden Winkel kennt, ihn mit der eignen Zuneigung anſieht, welche man für ſein Eigenthum, und am meiſten für ein kleines Eigenthum zu haben pflegt, und deswegen ein Vergnügen daran findet, ihn nicht nur anzubauen, ſondern auch auszuſchmücken: ein ſolcher Gutsbeſitzer iſt von allen Landwirthen der geſchickteſte, Verbeſſerungen zu machen; er iſt der, welcher ſie mit der meiſten Einſicht übernimmt, und mit dem meiſten Glücke ausführt. — Ueberdieß werden durch jene Erbfolge- und Majoratsgeſetze ſo viele Ländereyen außer Umlauf geſetzt, daß immer mehr Kapitalien vorhanden ſind, mit welchen man Land kaufen will, als Ländereyen, die zum Verkaufe ausſtehen; daher die, welche verkauft werden, einen Monopolienpreis gelten.

Die Rente von einem Gute iſt nie den Geldzinſen gleich, die man von dem Einkaufskapital ziehen konnte; und doch iſt ſie noch mit Baukoſten und andern gelegentlichen Ausgaben beſchwert, denen ein auf Zinſen ausgeliehenes Kapital (in friedlichen Zeiten) nicht unterworfen iſt. Durch ganz Europa wird ein kleines Kapital ſchlecht angelegt, wenn man ein Landgut dafür kauft. Zuweilen wird zwar auch ein Mann von mittelmäßigen Vermögensumſtänden, wenn er ſich von den Geſchäften zurückziehen will, durch die höhere Sicherheit, die der Beſitz von Grund und Boden gewährt, bewegen, ſein kleines Kapital auf den Ankauf von Ländereyen zu wenden. Auch kann ein Mann, der noch keinen andern Beruf

ruf dabey hat, von welchem er ſeine Einkünfte zieht, Luſt bekommen, ſein Erſpartes auf dieſe Weiſe zu ſichern. Aber ein junger Mann, der mit einem mäßigen Kapital, anſtatt ein Gewerbe anzufangen, oder ſich einem gelehrten Berufe zu widmen, ein kleines Stück Land kauft und anbauet, kann zwar auf dieſe Weiſe vielleicht ſehr glücklich und ſehr unabhängig leben; aber er muß allen Ausſichten auf großen Reichthum und Glanze entſagen, die bey einer andern Anwendung ſeines Kapitals, für ihn ſo gut, wie für jeden andern wären geöffnet geweſen. Und doch wird dieſer Mann, deſſen Vermögen zu klein iſt, um ein bedeutender Landeigenthümer zu ſeyn, es vielleicht unter ſeiner Würde halten, ein Pachter zu werden.

Die geringe Anzahl von Ländereyen alſo, die (wenigſtens nach den, ſonſt in verſchiedenen Staaten hergebrachten und lange beybehaltenen Einrichtungen *)) zum Verkaufe ausſtehen, und ihr hoher Preis, verhindern eine Menge Kapitalien, die ſonſt ihren Weg dahin genommen hätten, zum Anbaue und zur Verbeſſerung derſelben angelegt zu werden. In Nordamerika hingegen iſt oft 3 — 400 Rthl. ein hinlängliches Kapital, um Pflanzungen damit anzufangen. Der Ankauf und das Urbarmachen wüſter Ländereyen iſt daſelbſt die gewinnvollſte Anwendung des größten ſo wohl als des kleinſten Kapitals, und iſt der geradſte Weg zu allem dem Vergnügen und Anſehen, welches in jenem Lande zu erlangen möglich iſt. In der That iſt wüſtes Land, in Nord-

*) Jetzt hat man bekanntlich in dieſer Hinſicht manche Aenderungen getroffen; unter andern ſind auch die Rittergüter, die ſonſt nur an Adeliche verkauft wurden, im Preußiſchen zu freyem Eigenthum geworden, daß jeder erſtehen kann.

amerika, faſt um nichts, oder für einen Preis zu haben, der weit unter dem Werthe ſeiner bloß natürlichen Erzeugniſſe iſt: eine Sache, die in Europa, oder vielmehr in allen Ländern, wo Grund und Boden ſchon völlig vertheilt iſt, und jedes Fleckchen ſeinen Herrn hat, durchaus nicht ſtatt findet. Wenn indeß bey liegenden Gründen alle Kinder ein gleiches Recht der Erbfolge hätten: ſo würden nach dem Tode ſolcher Landeigenthümer, die eine zahlreiche Nachkommenſchaft hinterließen, ihre Güter gemeiniglich verkauft werden. Dadurch würden ſo viele Ländereyen zu Markte kommen, daß ihr Preis nicht mehr ein Monopolienpreis ſeyn könnte. Die Rente, welche Ländereyen brächte, würde den Zinſen von den Ankaufskapitalien näher kommen; und auch ein kleines Kapital würde im Landbau ſo vortheilhaft, als auf jede andere Weiſe angelegt werden können.

England hat einen natürlichen fruchtbaren Boden; ſeine Seeküſten ſind, im Verhältniß ſeines Flächenraums, weit ausgedehnt, und es wird von vielen ſchiffbaren Flüſſen durchſchnitten, die ſelbſt ſeinen vom Meere entfernteſten Provinzen die Bequemlichkeit einer Waſſerfracht verſchaffen. Es hat alſo vielleicht ſo viele Anlage, als irgend ein Land in Europa, der Sitz des auswärtigen Handels, der für auswärtigen Abſatz arbeitenden Manufacturen, und aller derjenigen Fortſchritte der Cultur zu ſeyn, die durch Handel und Manufacturen veranlaßt werden. Auch ſind von der Regierung der Königinn Eliſabeth an, die engliſchen Geſetzgeber auf die Vortheile des Handels und der Manufacturen vorzüglich aufmerkſam geweſen. Und in der That gibt es kein Land in Europa, Holland ſelbſt nicht ausgenommen, deſſen

deſſen Geſetze, im Ganzen genommen, dieſen beyden Zweigen des menſchlichen Fleiſſes günſtiger wären. Dem zufolge ſind auch, während des gedachten Zeitraums, Handel und Manufacturen beſtändig im Steigen geweſen. Ohne Zweifel hat Anbau und Verbeſſerung des Bodens in derſelben Zeit gleichfalls Fortſchritte gemacht. Aber doch ſcheinen dieſe dem weit ſchnelleren Fortgange des Handels und der Manufacturen langſam und in weiter Entfernung nachgefolgt zu ſeyn. Der größte Theil des Landes war höchſt wahrſcheinlich ſchon vor der Regierung der Eliſabeth angebauet, was damahls noch unangebauet geblieben war, liegt großentheils auch jetzt noch wüſte; und die Cultur des angebaueten Theils iſt auch jetzt noch an den allermeiſten Orten weit unter dem Grade der Vollkommenheit, der zu erreichen möglich wäre. Und doch begünſtigen die engliſchen Geſetze den Ackerbau nicht nur mittelbar, indem ſie den Handel und den Gewerbfleiß beſchützen, ſondern auch unmittelbar, durch mehrere Arten der Ermunterungen. Die Ausfuhr des Getreides iſt nicht nur erlaubt, ſondern wurde ſonſt (ausgenommen in Zeiten der Theurung) auch durch eine Prämie befördert *). In Zeiten, wo ein mittelmäßiger Vorrath von Getreide vorhanden iſt, wird die Einfuhr des auswärtigen mit ſo ſtarken Abgaben belegt, daß ſie einem völligen Verbothe gleich gelten kann. Die Einfuhr fremden Viehes iſt, von Irland her, zu allen Zeiten verbothen; und auch in dieſem Lande iſt ſie erſt in neueren Zeiten zugeſtanden worden. Die, welche das Land anbauen, haben alſo, in Abſicht der

*) In den letzten 20 und mehr Jahren hat England indeß immer eine beträchtliche Menge Getreide eingeführt, ſo daß an Ausfuhr nicht zu denken war.

der beyden vornehmſten Waaren, die ſie erzeugen, Brot und Fleiſch, — zum Nachtheil ihrer Mitbürger Monopolienrechte. Dieſe Ermunterungen, ob ſie gleich faſt alle mehr ſcheinbar als wirklich ſind, zeigen doch wenigſtens den guten Willen des Geſetzgebers an, dem Ackerbaue aufzuhelfen. Aber, was von einer weit größeren Wichtigkeit und von größerem Einfluſſe iſt: der engliſche Landmann hat ſo viel Sicherheit, Unabhängigkeit und öffentliche Achtung erhalten, als Geſetze nur geben können. Kein Land alſo, in welchem das Erſtgeburtsrecht obwaltet, das einen Fruchtzehnten an die Geiſtlichkeit bezahlt, und wo noch Subſtitutionen ins Unendliche bezahlt werden, ob ſie gleich dem Geſetze der Geiſtlichkeit nicht gemäß ſind; kein ſolches Land kann dem Ackerbaue mehr Ermunterung geben, als England gibt. Und doch iſt der Zuſtand des Ackerbaues daſelbſt in verſchiedenen Gegenden noch weit zurück, ungeachtet verſchiedene Landſchaften bis zu einer muſterhaften Vollkommenheit vorgerückt ſind. Was würde der Ackerbau ſeyn, wenn die Geſetze ihm unmittelbar keine Ermunterungen gegeben, und ihn bloß in ſo fern unterſtützt hätten, als ſein Flor mit dem Flor des Handels zuſammen hängt! Was würde er ſeyn, wenn ſie den Landmann in demſelben Zuſtande gelaſſen hätten, in welchem er in den meiſten andern europäiſchen Ländern iſt? Mehr als 200 Jahr ſind jetzt ſeit dem Anfange der Regierung der Königinn Eliſabeth verfloſſen. Ein ſo langer Zeitraum, der längſte vielleicht, den der Wohlſtand irgend eines Volks ununterbrochen gedauert hat, hätte hinreichend ſeyn ſollen, den Ackerbau auf einen weit höheren Flor zu bringen.

Frank-

Frankreich ſcheint ſchon ein Jahrhundert zuvor, ehe England als ein handelndes Land in Betrachtung kam, einen anſehnlichen auswärtigen Handel getrieben zu haben. Schon vor dem Feldzuge Karls VIII. nach Neapel war die franzöſiſche Schifffahrt, nach den Begriffen der damahligen Zeit, beträchtlich. Gleichwohl iſt der Ackerbau in Frankreich, im Ganzen, weit unter dem Engliſchen. Die Urſache iſt, weil er dort nie unmittelbar ſo viele Ermunterungen durch die Landesgeſetze erhalten hat.

Der auswärtige Handel, den Spanien und Portugal nach andern Theilen von Europa treiben, war ſehr beträchtlich, obgleich er größtentheils mit fremden Schiffen geführt wurde. Ihren Handel mit ihren Colonien führten ſie mit eigenen Schiffen; und dieſer war noch weit anſehnlicher, weil dieſe Colonien von großem Umfange und reich waren. Aber weder der eine, noch der andere Handel hat in dieſen beyden Ländern irgend eine für den auswärtigen Abſatz arbeitende Manufactur von Bedeutung eingeführt; und die Ländereyen von beyden liegen noch zum größern Theil wüſte. Und doch iſt Portugals auswärtiger Handel, nach dem italieniſchen, der älteſte in der europäiſchen Handelsgeſchichte.

Italien ſcheint das einzige große Land in Europa zu ſeyn, das durch Hülfe des auswärtigen Handels und der für das Ausland arbeitenden Manufacturen, durchgängig ſeinen Boden verbeſſert und ſeinen Ackerbau in Flor gebracht hat. Vor dem feindlichen Einfall Karls des achten war Italien in ſeinen gebirgigſten und ödeſten Gegenden eben ſo angebauet, als in ſeinen fruchtbarſten Ebenen. Zu dieſem allgemein verbreiteten Anbaue trug ohne Zweifel die geo-

gra-

graphiſche Lage des Landes, und die Zertheilung deſſelben in viele von einander unabhängige Staaten das ihrige bey. Und vielleicht darf man noch überdieß annehmen, daß Italien damahls nicht beſſer angebauet war, als England gegenwärtig iſt.

Indeß iſt das Kapital, welches ein Land durch Handel und Manufacturen erwirbt, ihm ſo lange ſehr wenig geſichert, als nicht ein Theil davon in der Verbeſſerung des Bodens und Vermehrung des Ackerbaues angelegt worden iſt. Man ſagt mit Recht, daß ein Kaufmann keinem Lande eigenthümlich als Bürger angehört. Es iſt ihm größtentheils gleichgültig, von welchem Orte aus er ſeine Handelsgeſchäfte dirigirt. Und wenn ihm nur eine geringe Veranlaſſung zur Unzufriedenheit in einem Lande gegeben wird: ſo entſchließt er ſich leicht, ſein Kapital, und mit ihm alle die Vortheile, die es durch Beſchäftigung fleißiger Hände gewährte, von da weg zu ziehen, und einem andern Lande zuzuwenden. Kein Theil dieſes Kapitals iſt ſo lange des einen, oder des andern Landes beſonderes Eigenthum, als es nicht, entweder auf dem Boden des Landes, durch aufgeführte Gebäude haftet, oder in den Boden, durch ſtete Verbeſſerungen deſſelben, gleichſam verſenkt wird. Welche andere Spuren ſind jetzt noch von den großen Reichthümern übrig, welche die Hanſeſtädte beſeſſen haben, als die Nachrichten, die wir davon in den dunkelen Geſchichten der vorigen Jahrhunderte finden? — In Italien hingegen haben zwar die Unglücksfälle, welche das Land am Ende des 15ten und 16ten Jahrhunderts erlitt, den Handel der toskaniſchen und lombardiſchen Städte ſehr vermindert: aber dieſe Provinzen blieben doch noch ſo volkreich und wohlangebauet,

als irgend ein Land in Europa. — Aus Flandern hatten die bürgerlichen Kriege und die Härte der ſpaniſchen Regierung den großen Antwerpenſchen, Gentiſchen und Brüggiſchen Handel vertrieben. Aber Flandern ſelbſt fuhr fort, eines der reichſten, volkreichſten und angebaueteſten Länder von Europa zu ſeyn. Die Quellen des Reichthums die aus dem Handel allein entſpringen, verſiegen leicht durch die gewöhnlichen Zufälle der Kriege, und die Abwechſelungen guter und ſchlechter Regierungen. Die, welche aus den dauerhaftern Verbeſſerungen des Ackerbaues fließen, konnen nicht anders zerſtört werden, als durch diejenigen gewaltſamen Zerrüttungen, welche kriegeriſche Einfälle barbariſcher Völker, wenn ſie Jahrhunderte lang fortdauern, verurſachen; Zerrüttungen der Art, wie ſie die weſtlichen Länder Europens, einige Zeit vor und nach dem Falle des römiſchen Reichs, erlitten. —

Die weitere Ausführung, wie nun durch Leitung der ländlichen und ſtätiſchen Gewerbe der allgemeine Wohlſtand, alſo der Nationalreichthum, am wirkſamſten zu befördern ſey, wird man im Art. Staatswirthſchaft finden.

Reichweitzen, in der Landwirthſchaft einiger Gegenden, eine Art ſehr ergiebigen Weitzens, welcher auch Träubelweitzen genannt wird, weil die Aehre mit vielen kleinen Aehren umgeben iſt, welche eine Art einer Traube vorſtellen; Triticum compoſitum Linn., ſ. im Art. Weitzen.

Reif, 1) eigentlich von Früchten und Gewächſen, keine Nahrung von dem Stamme weiter bedürfend. Reifes Obſt, reifes Getreide. Zuweilen auch von andern Theilen der Gewächſe. Die Rinde eines Baumes iſt reif, wenn ſie ihre gehörige Stärke hat. So auch von dem Holze, den

den Blättern ꝛc. 2) In weiterer und figürlicher Bedeutung, durch die Länge der Zeit zu ihrer Vollkommenheit gediehen. Ein Geſchwür iſt reif, wenn es aufbrechen will. Ein reifes Geſchwür. Reifes Salz, in den Salzhütten, welches lange genug auf den Salzböden gelegen hat, ſo daß es zum Verführen hinlänglich trocken iſt, und in den Tonnen nicht mehr ſchwindet. Reif wird auch der hellgraue Asbeſt genannt, welcher aus weichen biegſamen Fäden beſteht, und mit gewiſſen Handgriffen zu geweben verarbeitet werden kann. Ein Mann von reifem Alter. Ein reifer Verſtand. Die Sache iſt reif, wenn ſie zur Ausführung geſchickt iſt. In den Marſchländern heißt ein neuer Anwachs reif, wenn er über der Strohmbahn hoch genug liegt, und der Boden deſſelben ſo gut iſt, daß der Anbau die auf das Eindeichen verwendeten Koſten trägt.

1. Reif, der, ein Wort, welches zunächſt eine Ausdehnung in die Länge ohne beträchtliche Breite oder Dicke bezeichnet, aber nur noch in einigen Fällen üblich iſt.

1) Ein Tau, ein Seil, iſt im gemeinen Leben, beſonders Nieder-Deutſchlands, häufig unter dem Nahmen eines Reifes bekannt. Beſonders kommt es auf den Schiffen vor, wo es dasjenige Tau iſt, welches in der Mitte einer Segelſtange gegen den Raak befeſtigt iſt, wodurch das Hauptgart oben am Maſte auf einer Rolle hinläuft. Unten iſt es an dem Falle befeſtigt, und das Segel läuft an demſelben herunter, und wird auch daran aufgehiſſet. In weiterer Bedeutung heißt im Niederſächſiſchen ein jedes Seil, ſobald es ſtärker als eine Schnur iſt, ein Reif, daher ein Seiler daſelbſt auch ein Reeper genannt wird; ſ. Reifſchläger. Eben daſelbſt iſt

es

es auch ein Längenmaß, welches gemeiniglich ſo viel als eine Klafter iſt; ein Reif Holz. In Goßlar iſt es ein Längenmaß von zehn Ellen.

2) Ein erhabener Rand. a) Ueberhaupt eine nur noch in einigen Fällen übliche Bedeutung. Bey den Schlöſſern wird der Rand an dem Barte eines Schlüſſels, welcher mit dem Rohre parallel geht, noch ein Reif genannt. Wenn der Hirſch mit dem hintern Fuße gerade in den vorderen tritt, ſo entſteht in der Fährte ein Rand, welchen die Jäger das Reifel nennen. Vermuthlich gehört hierher auch der Gebrauch der Kürſchner, da ſie die Seite an einem Fuchsbalge den Reif nennen. b) Eine Vertiefung, welche ſich in die Länge erſtreckt; nur in einigen Fällen, beſonders bey den Schlöſſern, wo die Reife ſolche Einſtriche in den Bart eines Schlüſſels ſind, welche ihre Oeffnung auf den Seiten haben.

2. Reif, der, ein Wort, in welchem der Begriff der Ründe der herrſchende iſt. Es bedeutet:

1) Ueberhaupt, einen jeden Ring oder ringförmigen Körper, in welcher Bedeutung es ehedem ſehr üblich war, da denn der Fingerring auch der Fingerreif genannt wurde. Jetzt iſt es nur noch in einigen einzelnen Fällen gangbar. So wird in der Verzierung der Säulen und anderer Körper ein erhabener halb runder Ring, welcher die Säule, eine Kanone ꝛc. umgibt, der Reif genannt; bey andern heißt er das Stäblein. S. unter Glied. An den Kanonen hat man Mittelreife, Mundreife ꝛc. Der Reif an einem Paßglaſe, iſt ein ähnlicher erhabener Ring. Der Stegereif, eine alte Benennung des Steigbügels, vermuthlich weil derſelbe ehedem die Geſtalt eines Ringes hatte. Bey den Schlöſſern iſt der Reif ein rundes Eiſen in dem Eingerichte

eines Schloſſes, um welches ſich der Reif, das iſt, der Rand, des Schlüſſels dreht. In den Küchen wird ein runder blecherner Rand, die aufgelaufenen Köche damit zu umfaſſen, wenn ſie in dem Ofen gebacken werden ſollen, ein Reif genannt. Dergleichen Reifen müſſen weit und enge gemacht werden können, je nachdem der Koch groß oder klein werden ſoll. In der Feuerwerkskunſt iſt der Reif ein Ernſtfeuer, welches aus zwey Sturmkränzen in Geſtalt einer Kugel zuſammen gebunden, und unter die Stürmenden geworfen wird.

2) In engerer Bedeutung werden die Ringe, welche die Dauben eines Faſſes oder ähnlichen hölzernen Gefäßes zuſammen halten, Reife, und zum Unterſchiede von den vorigen Arten, Faßreiſe genannt. Ein hölzerner, ein eiſerner Reif. Der Blattreif, Hauptreif, Schraubenreif, Spannreif, Zwingereif ꝛc. Einen Reif um ein Faß legen. Durch einen Reif ſpringen, wie die Gaukler und Seiltänzer. Ein eiſernes Band, welches um die Felgen eines Wagenrades oder um deſſen äußeren Umfang gelegt wird, iſt gleichfalls unter dem Nahmen des Reiſes bekannt. S. Th. 57, S. 333.

3. Reif, 1) der gefrorne Thau oder Nebel, welcher die Gegenſtände wie mit einer Rinde überzieht. Wenn die Luft und die Oberflächen der Körper bis zum Gefrierpunkt erkältet ſind, ſo gefrieren die Dünſte, welche ſich aus der Luft niederſchlagen, und überziehen die Flächen mit kleinen Eiskörnern, welche den Nahmen des Reifs führen, und ganz eigentlich ein gefrorner Thau ſind. Dieſe Art des Reifs zeigt ſich vornehmlich zu Ende des Herbſtes und Winters, wenn die Nächte lang und kalt genug ſind, um der Erde und

den Körpern einen großen Theil der den Tag über angenommenen Wärme zu entziehen. Alsdann ſieht man des Morgens die Pflanzen, Zweige der Bäume, Dächer der Gebäude u. ſ. w. anſtatt des Thaues mit Reif überzogen; auch ſind diejenigen Flächen am ſtärkſten bereift, auf die ſonſt der Thau am häufigſten fällt. Dieſe Art des Reifs führt bey den franzöſiſchen Schriftſtellern insbeſondere den Nahmen Gelée blanche.

Eine andere Art Reif (Givre, Frimas) entſteht in der Luft ſelbſt, wenn ſie bis zum Gefrierpunkte erkältet iſt, und durch die in ihr ſchwebenden gefrornen Dunſttheilchen mit einer Menge feiner glänzenden Pünktchen erfüllt ſcheint. Dieſer Reif entſpringt aus Nebeln, welche vornehmlich im Winter und in den kalten Himmelsſtrichen ſehr häufig ſind, und deren Eistheilchen ſich an die der Luft ausgeſetzten Flächen, beſonders auf der Windſeite, in großer Menge anhängen. Nach Briſſon unterſcheiden ſich beyde Arten des Reifs, die ſonſt ſehr ähnlich ſind, darin, daß die letztere (givre) nur entſtehen kann, wenn die Luft bis zum Eispunkte erkältet iſt, da hingegen der gefrorne Thau (gelée blanche) auch bey gelindern Temperaturen der Luft ſtatt findet, wenn nur die Flächen der Körper hinlänglich erkältet ſind.

Auf eine ähnliche Art entſteht auch das uneigentlich ſogenannte Ausſchlagen der Kälte an Wänden, Stubenfenſtern, Eiſen, Steinen und mehrern Körpern, bey einfallendem Thauwetter nach ſtarkem Froſte. Die Luft wird weit ſchneller erwärmt, als alle dieſe Körper; daher ſchlägt ſich die in ihr ſchwebende Feuchtigkeit an den kalten Flächen nieder, und gefriert an denſelben, wenn ſie bis zum Eispunkte erkältet ſind,

ehe ſie ſich zu Tropfen vereinigen kann. Dadurch wird die kalte Fläche mit einer ſchneeähnlichen Rinde von feinen Eistheilchen überzogen. Dieſe Theile kommen nicht, wie der Nahme des Ausſchlagens andeutet, aus dem Körper heraus, ſondern hängen ſich vielmehr von außen her an ſeine Fläche. Wenn es von außen kalt iſt, und ſich im Zimmer viele Perſonen aufhalten, welche ſtark dünſten, ſo gefrieren die Dünſte an den kalten Fenſterſcheiben von innen; wenn aber nach langem Froſte Thauwetter einfällt, ſo hängt ſich das Eis an die Scheiben in kalten Gewölbern u. dgl. von außen.

Ueber die beſondern Geſtalten, welche das Eis der Fenſterſcheiben zuweilen bildet, hat von Mairan (Diss. ſur la glace. à Paris, 1735. 8. vermehrt 1749. 8. Abhdl, vom Eiſe; a. d. Frz. Leipzig, 1752. 8.) viele Unterſuchungen angeſtellt. Im Freyen zeigt das Eis, wenn es in dünnen Blättern entſteht, ein Beſtreben, ſich unter Winkeln von 60° und 120° an einander zu fügen. Dies bemerkt man auch an den gefrornen Fenſterſcheiben; hier aber bilden ſich noch andere krummlinigte Figuren von Blumen u. dgl., deren Entſtehung von Mairan nicht anders, als durch feine faſt unſichtbare Furchen in der Oberflächen der Glastafeln erklären kann, welche entweder ſchon auf der Glashütte beym Abſtreichen des geſchmolzenen Glaſes mit dem Eiſen entſtanden, oder hernach bey der Reinigung der Scheibe durch Bürſten und Abſcheuern mit feinem Sande in die Oberfläche geriſſen worden ſind.

Um den Reif oder das ſogenannte Ausſchlagen durch einen Verſuch nachzuahmen, miſcht man geſchabtes Eis und Salz in einem dünnen gläſerner Gefäße, das man von außen wohl abtrock-

trocknet, und dann eine Viertelſtunde lang an einem feuchten Orte ſtehen läßt. Die Miſchung bringt alsdann eine beträchtliche Kälte hervor, und die an das Gefäß grenzende erkältete Luft ſetzt ihre Feuchtigkeit an die kalte Fläche in Geſtalt eines Reifs ab. Nollet (Leçons de physique exp. To. III. p. 362.) beſchreibt dieſen Verſuch ſehr umſtändlich.

v. Musschenbroek Introd. ad philos. natur. To. II. §. 2387. sqq.

Brisson Dictionnaire rais. de Physique, Art. Gelée blanche, Civre.

2) Figürlich, der weiße oder bläuliche Staub, welcher auf verſchiedenen Früchten, als Pflaumen, Apricoſen, Weintrauben, ſitzt, und bey dem Berühren dieſer Früchte abgeht. Er iſt gummiartiger Natur, an den Tannennadeln harzartig.

Reifableiter, **Froſtableiter**, eine Vorrichtung, um Obſtbäume und andere Gewächſe vor den ſchädlichen Folgen der Nachtfröſte zu ſichern; ſ. im Art. Obſt, Th. 103, S. 409 fl.

Reifbahn, ſ. **Reiferbahn**.

Reifbeuge, ein Werkzeug der Faßbinder in Geſtalt eines ſtarken, oben rund geformten und wie eine Krücke an eine Säule befeſtigten Bretes, die Faßreiſe darüber zu beugen; die Beuge, Scheibenkrücke.

Reifdraht, iſt eine Sorte Stahldraht, welche etwas feiner als gewöhnlicher Fenſterdraht, oder die nächſte Nummer nach dieſem iſt.

Reife, der Zuſtand, da ein Ding reif iſt, ſowohl im eigentlichen als figürlichen Verſtande. Die Sache iſt noch nicht zu ihrer Reife gekommen, iſt noch nicht zur Ausführung geſchickt.

Reifeiſen, ein gerades ſchmahles Eiſen mit einem viereckigen Griffe, welches der Schlöſſer neben

einem langen Bleche, das er befeilen will, in den Reifkloben ſpannt, damit jenes ſich nicht beuge.

Reifel, einerley mit Pürzel.

Reifeleiſen, ein eiſernes Werkzeug, womit Riemer und Sattler reifähnliche Zierrathen in die Lederarbeit preſſen. Zu gleichem Behufe bedienen ſie ſich auch eines Reifelholzes.

Reifeln, Reife, d. i. kleine Furchen ziehen, in verſchiedenen Fällen des gemeinen Lebens; als das Diminutivum des folgenden reifen. Eine gereifelte oder gereifte Säule, deren Schaft mit langen vertieften Furchen verſehen iſt. Eine gereifelte Büchſe, eine gezogene, deren Lauf inwendig mit ſchraubenförmigen Furchen verſehen iſt.

1. Reifen, 1) reif werden, zeitigen. Sowohl eigentlich von Früchten, die Trauben reifen; als auch figürlich, durch die Zeit zu ſeiner Vollkommenheit gelangen. 2) Reif machen, doch nur in der höheren Schreibart.

2. Reifen, von Reif, gefrorner Thau, es reift, es fällt ein Reif, der Thau oder Nebel friert an den Gegenſtänden, ehe er in Tropfen zuſammen fließen kann.

3. Reifen, 1) von Reif, ein Rand, mit einem Rande verſehen; in welchem Verſtande es beſonders die Schlöſſer brauchen, welche ein Stück Arbeit reifen, wenn ſie dem geſchwärzten Eiſen weiße Faßen, oder einen weißen Rand anfeilen. 2) Von Reif, eine Rinne, mit Rinnen verſehen, auch nur in einigen Fällen. Die Büchſenmacher reifen ein Rohr, wenn ſie ſchraubenförmige Rinnen in demſelben machen, welches auch ausziehen, ingleichen reifeln genannt wird. Eine gereifte Säule, deren Schaft mit langen Rinnen verziert iſt.

Reifentanz, ſ. im Art. Tanz.

Reifer,

Reiſer, von Reif, ein Seil, ein Handwerker, welcher Seile verfertigt, die Reifſchläger, welche Benennungen im Niederſächſiſchen am üblichſten ſind, dagegen Seiler im Hochdeutſchen am gangbarſten iſt.

Reiſerbahn, im Niederſächſiſchen, ein langer, ebener und ſchmahler Platz, wo die Reiſer oder Seiler ihre Reiſe verfertigen; bey einigen die Reifbahn. Im Hochdeutſchen ſagt man Seilerbahn.

Reifhaken, bey den Grobſchmieden, eine Art von Haken oder Zange, welche gebraucht wird, wenn ein Rad mit einem Reife beſchlagen wird. Er beſteht aus einer hölzernen Stange, an welcher vermittelſt eines Gelenkes ein Haken befeſtigt iſt. Die hölzerne Stange wird bey dem Gebrauche gegen die Felge des Rades geſetzt, mit dem eiſernen Haken der Reif ergriffen, und auf das Rad glühend aufgezogen. S. im Art. Kutſche, Th. 57, S. 329. Fig. 3491.

Reifholz, Holz, welches zu Faßreifen dienlich iſt, und welches auch Reifſtäbe, Reifſtangen, Reifſtecken und Bandholz genannt wird.

Ein Reif Holz iſt hingegen an den Orten, wo Reif eine Klafter bedeutet, ſo viel als eine Klafter Holz.

Reifkloben, bey den Schlöſſern, Gürtlern und andern Metallarbeitern, ein Kloben mit einem ſchiefen Schnabel, welchen man in den großen Schraubenſtock einſpannet, und ihm Sachen zu halten gibt, welche man reifen, d. i. mit einem ſchrägen Rande verſehen, oder die man überhaupt ſchräge befeilen will. Es iſt eine Art von Zange, oder beſſer, ein Schraubenſtock im Kleinen, deſſen Kneipen aber ſchief nach einem Winkel gebogen ſind, daß es keine Schrauben hat, ſondern durch

den Schraubſtock, wenn es mit der Arbeit dar⸗ ein geſpannt worden, zuſammen gepreßt wird.

Reifling, im ehemahligen Rheingaue, die Neben⸗ ſchößlinge an einem Baume, welche an dem Weinſtocke Schleifreben, ſonſt aber auch Waſ⸗ ſerſchößlinge, Räuber genannt werden.

Reifmachende, eitermachende, eiterbefördernde, zeitigende Mittel, nennt man ſolche Mittel, welche die entzündeten Theile an dem menſchli⸗ chen und thieriſchen Körper erweichen, und die ſtockende geſchwulſterregende Materie auflöſen oder verdünnen, daß ſie in Eiter verwandelt und an eine Stelle zuſammen gedrängt wird, wo ſie vermittelſt eines Schnittes oder auf andere Wei⸗ ſe, auf einmahl ausgeleert werden kann. Hier⸗ her gehören alle diejenigen Mittel, welche Ergie⸗ ßung der Säfte befördern, und das Ergoſſene verwandeln, als alle erweichende, wäſſerige, öhli⸗ ge, wodurch die Theile ſchlaff gemacht werden, und alle reitzende, Zufluß und Entzündung be⸗ günſtigende. Daher werden die eitermachenden Mittel auch in erweichende und reizende ein⸗ getheilt; die erſteren wendet man an, wenn die Entzündung ohnehin ſtark, die letztern aber, wenn die Entzündung ſchwach iſt.

Bey Entzündung und andern Geſchwulſten, welche ſich nicht zertheilen laſſen, bedient man ſich der eiterbereitenden Mittel; auch bey Wun⸗ den und Geſchwüren, welche nicht eitern, ſondern unrein und trocken ſind, muß man ſie anwenden, um die Heilung zu bewirken.

Reifmeiſſel, eine Art Meiſſel, womit die Grob⸗ ſchmiede die Parallellinien zum Zierrath eines Beſchlags auf einem Wagen machen.

Reifmeſſer, bey den Böttchern und Faßbindern das Schnittmeſſer mit zwey Handhaben, womit die

die Faßreiſe auf der Schnittbank geſchnitten werden.

Reiſrock, ein Rock des andern Geſchlechts, welchem durch darin befeſtigte Reiſe ein weiter Umfang gegeben wird; ein ſteiſer Rock, Fiſchbeinrock, ſo fern die Reiſe aus Fiſchbein beſtehen. Dieſe Röcke, die aus dem Zeitalter Ludwig XIV. herſtammten, ſeit etwa 20 Jahren aber ganz aus der Mode gekommen ſind, ausgenommen daß ſie hier und da an den Höfen bey feyerlichen Gelegenheiten noch getragen wurden, machte man von Leinwand, und das Fiſchbein oder ſpaniſche Rohr wurde ſtangenweiſe der Rundung nach herum eingenähet, und beſtöppet. Sie waren hinten und vorn platt, aber manche ſehr breit. Sie wurden unter den Staatskleidern der Damen, als Volanten, Robben u. dgl. getragen. Unter dem Nahmen von Reiſröcken ſind auch die Balenen, Poſchen und andere Arten bekannt. Es waren eigne Schneider, gemeiniglich aber Frauenzimmer, die ſolche verfertigten.

Reifſchläger, ſ. Reifer. In den Seeſtädten werden in engerer Bedeutung nur diejenigen Seiler Reifſchläger genannt, welche für die Schiffe arbeiten, dagegen die andern Spitzarbeiter heißen.

Reifſtab, bey den Faßbindern, kleines Reifholz in Geſtalt eines Stabes; Der Reifſtecken.

Reifſtange, eben daſelbſt, ſtärkeres Reifholz in Geſtalt der Stangen zu größeren Reifen.

Reifſtecken, ſ. Reifſtab.

Reif- oder Ryfwein, einer der beſten Weine in der Waat, bey Lauſanne in der Schweiz; ſ. Th. 66, S. 294.

Reifzange, bey den Faßbindern, ein Werkzeug in Geſtalt einer Zange, womit das äußerſte des

Faſſes zuſammen gezogen wird, damit man die Reife darüber bringen könne. Die Reifziehe, bey einigen auch der Hund.

Reifziehe, ſ. das vorige.

Reifzieher, bey den Grobſchmieden, ein eiſerner Haken an einem Holze, einen ganzen eiſernen Reifen vermittelſt deſſelben auf das Rad zu bringen.

Reiger, ſ. Reiher.

Reihbrot, ein Brot von beſtimmter Größe, welches an einigen Orten die Eingepfarrten der Reihe nach dem Prediger geben müſſen.

Reihe, 1) mehrere in einer Linie neben einander befindliche Dinge. Eine Reihe Zähne, Soldaten ꝛc. 2) Derjenige Zuſtand, da mehrere Dinge in einer Linie neben einander befindlich ſind. Nach der Reihe ſitzen, gehen. Die Bäume nach der Reihe ſetzen.

Reihen, der, 1) ein Geſang, ein Lied; daher der Bergreihen, ein Lied der Bergleute, der Kühreihen, eine Melodie, womit die Kühe in der Schweitz und auf andern Alpen zuſammen gerufen werden. S. Kühreihen, Th. 54.

2) Eine Art des Tanzes, wobey mehrere in einem Kreiſe, oder doch in einer Reihe tanzen, und dazu ſingen, der Reihentanz; eine der älteſten Arten des Tanzes, welche noch unter dem gemeinen Volke üblich iſt, und ſchon in der deutſchen Bibel, nach Luther's Ueberſetzung vorkommt, wo Luther Reigen ſchreibt. 2 Moſ. 15, 30. 32, 19.

1. Reihen, ein Zeitwort, womit man das Bellen und Schreien der Füchſe bezeichnet. Der Fuchs reihet. Die Waſſervögel reihen (in der Jägerſprache), wenn ſie nach der Begattung verlangen.

2. Reihen, in eine Reihe ſtellen oder ordnen. Perlen reihen, noch häufiger aber anreihen, aufreihen, ſie auf eine Schnur ziehen.

3. Reihen, ſ. im folgenden Artikel.

Reihenhammer, ein langer Hammer mit einer glatten wohlpolirten Bahn, mit welchem der Kupferſchmidt den Boden eines tiefen Gefäßes austreibt, oder reihet.

Reihenſchiff, einerley mit Linienſchiff.

Reihenſchulze, auf den Dörfern einiger Gegenden, z. B. im Erzgebirge, ein Schulze, welcher dieſes Amt bekleidet, wenn ihn die Reihe trifft, wenn die Reihe an ihn kommt; im Gegenſatze eines Erbſchulzen, der dieſes Amt beſtändig bekleidet.

Man hat im gemeinen Leben mehrere ähnliche Zuſammenſetzungen ſolcher Dinge, welche nach der Reihe herum gehen; z. B. Reihenfuhre, Frohnfuhren, welche nach der Reihe von den Bauern geleiſtet werden ꝛc.

Reihenſemmel, Semmeln, deren mehrere ſich in einer Reihe an einander befinden; Schichtſemmel, Trägelſemmel, Zeilſemmel, Eckſemmel, Ortſemmel.

Reihenſetzer, ein Arbeiter, welcher die Ziegel, wenn ſie geſtrichen und zum Trocknen aufgeſtellt ſind, bey heißem Sonnenſcheine, damit ſie nicht zu ſchnell trocknen und berſten, mit Sand beſtreuet, bey heftigem Regen mit Strohdecken verwahrt, und wenn ſie getrocknet ſind, in Reihen ſetzt.

Reihentanz, ſ. Reihen, oben, S. 74.

Reiher, urſprünglich der Nahme eines bekannten Sumpfvogels, Ardea cinerea Linn., der mit dem Kranich, Storch, Rohrdommel und andern zu einer Gattung gehört; im weitern Sinne aber der Gattungsnahme aller dieſer Vögel ſelbſt. Ich werde hier die allgemeinen Gattungskennzeichen

dieſer Vögel anführen, und mich dann auf den eigentlich ſogenannten Reiher und einige, mit ihm am mehrſten übereinkommende Arten beſchränken, da der Kranich, der Storch, der Rohrdommel nach dem in dieſem Werke einmahl vorherrſchenden Plane in beſondern Artikeln abgehandelt werden.

Als Gattungscharakter dieſer Vögel muß man den langen Schnabel bemerken, der dünn und pfriemenförmig, und bis zu den Augen nackt iſt. Die Zunge iſt lang, häutig und flach, bey einigen fleiſchiger, wie bey den Hühnern. Die Naſenlöcher länglich, oben zur Hälfte bedeckt, mit einer in die Länge herunterlaufenden Furche. Die Füße von ungleicher Länge. Die Zehen bey einigen länger, bey einigen kürzer. Zwiſchen der äußern und mittleren Vorderzehe eine beträchtliche Hautfalte. Die Nägel lang und ſpitzig. Bey den eigentlichen Reihern iſt die mittlere Vorderzehe am innern Rande, wie bey dem Caprimulgus und Cormoran, gezähnelt.

Der eigentliche graue Reiher, oder Reiger, wie einige ſchreiben, auch Fiſchreiher, Kammreiher, Kammreiger, aſchfarbner Reiher, gemeiner Reiher, auch Heergans, heißt nun bey Linné: Ardea *major β) cinerea*, occipite nigro laevi, dorso caerulescente, subtus albido, pectore maculis oblongis nigris. Syst. Nat. ed. Gmel. Tom. I. P. II. p. 627. Büffon nennt ihn Heron.

Die Länge beträgt 3, die Flügelweite über 5 Fuß. Der Schnabel iſt 5 Zoll lang, ſtark, und an der Spitze gezähnelt, die Fiſche deſto feſter zu halten.

Der Körper ſchmahl, faſt eyförmig, wodurch er ſich von andern ſehr unterſcheidet, und überaus

aus leicht. Die langen Füße weit über die Knie kahl. Die Mittelklaue an der Seite ſtark gezähnelt.

Der Kopf ſilberweiß mit einem langen herabhangenden ſchwarzen Federbuſche. Die Augenringe ſind grünlichgelb. Der Oberleib aſchgrau; der Unterleib weiß. Am Halſe, und an der Bruſt längliche ſchwarze Streifen. Die Schwungfedern ſchwarzblaulicht.

Das Weibchen wie das Männchen, nur mit kürzerm Federbuſche.

Dieſer Vogel findet ſich allenthalben in Europa, ſogar in Sibirien, ſo wie in Amerika. Es iſt ein Zugvogel, der, wie einige ſagen, bey dem erſten Froſte wegzieht, und zu Ende des Märzes wiederkommt. In Preußen niſten ſie ſehr häufig *).

Seine Nahrung beſteht vorzüglich in Fiſchen und Krebſen, die er mit ſeinem langen Schnabel aus den Löchern hohlt. Beſonders geht er nach der jungen Brut, und beſucht in dieſer Abſicht, Morgens und Abends, die Teiche ſehr fleißig. Auch frißt er Fröſche und Schnecken, am liebſten aber Fiſche. Zorn ſagt, daß er im Stande ſey, wie der Storch, Aale, Forellen, Karpfen, Hechte u. ſ. w. von etlichen Pfunden zu verſchlingen. Er kann das füglich, weil ſich ſein Schlund unter dem Kinne in einen weiten Sack erweitert.

Wenn er auf dem Hofe herumläuft, ſo frißt er auch Mäuſe und Sperlinge; im Winter Schnecken, Regenwürmer u. dgl. Bey dem Fange der Sperlinge iſt er überaus liſtig. Er ſtellt ſich unter die Hühner, wenn dieſe gefüttert werden,

*) S. Bocks Naturgeſch. von Preußen. IV. 352.

den, zieht den einen Fuß in die Höhe, und legt den Schnabel an den Füßen herunter, als ob er ſchliefe. Die ſichern Sperlinge hüpfen um ihn herum, und ehe ſie ſichs verſehen, hat er einen im Schnabel, eilt mit ihm zum Hühnertroge, taucht ihn ein, und verſchlingt ihn. Dergleichen kann er wohl 3 bis 4 zum Frühſtück nehmen *).

Seine Stimme, die er in der Luft hören läßt, wenn er in Schaaren zieht, iſt ein quäkendes Geſchrey, welches nicht viel Angenehmes hat.

Sein Flug iſt langſam, wobey er den Hals zurückzieht, ſo daß er ihn doppelt übereinander legt, und die langen Füße hinten ausgeſtreckt. Er fliegt aber doch ſehr leicht. Wenn ſie ſehr hoch fliegen, ſo pflegt gemeiniglich Sturm zu entſtehen.

Es hält ſchwer, ihnen auf den Schuß anzukommen, da ſie nicht nur ſehr ſcheu ſind und ſich bey der geringſten anſcheinenden Gefahr ſogleich entfernen, ſondern auch bis zu den Wolken ſteigen, und ihre Verfolger weit erblicken können. Sie halten ſich daher auch mehrentheils an Orten auf, die wenig von Menſchen beſucht werden. Beſonders lieben ſie Waldungen in waſſerreichen Gegenden, oder ſolche Oerter, wo um Seen, Flüſſe und Teiche viele Bäume ſtehen.

Sie können ganze Tage über dem Waſſer auf einem Flecke ſitzen, und den Fiſchen auflauern. Daher ſie in Sardinien Tageverderber heißen **).

Ihr Unrath iſt ſo ätzend und ſcharf, daß die Bäume, auf denen ſie des Nachts ſitzen, oder worauf ſie niſten, davon vertrocknen.

Der

*) Artige Bemerkungen über den Reiher hat Hr. von Mattuſchka geliefert im 3ten B. der Schriften der Berl. Geſellſch. N. Fr. S. 411. 413.

**) S. Cetti Naturgeſchichte von Sardinien. II. 284.

Der Reiher niſtet in Geſellſchaft auf hohen Bäumen, beſonders Eichen und Fichten. Das Weibchen legt 3 bis 4 grünlichblaue Eyer von der Größe der kleinen Hühnereyer, und brütet drey Wochen. Das Neſt wird aus Reiſern, Gras und Wolle bereitet. Die Jungen werden mit kleinen Fiſchen ernährt, die ihnen beſonders von der Mutter in Menge zugetragen werden.

Von dem Menſchen wird ihm beſonders mit abgerichteten Falken nachgeſtellt, welches die Reiherbaize oder Beize genannt wird. Dieſe Baize wird folgender Geſtalt eingerichtet: Der Falkenier reitet mit dem verkappten Falken, auf der Hand, neben dem Bache her, wo der Hühnerhund reviert, und den Reiher ausſtöbert. Sobald einer aufgeht, nimmt der Jäger dem Falken die Kappe ab, und wirft ihn in die Luft dahinwärts, wo der Reiher ziehet. Sobald dieſer ſeinen Feind erblickt, leert er ſich von oben und unten aus, ſpeyet alle gefreſſene Fiſche aus, um ſich leicht zu machen, und ſteigt ſo hoch in die Luft, als er kommen kann. Der Falke thut anfänglich, als ob er ihn nicht ſähe, fliegt neben ihm weg, ſucht aber durch allerley Umſchweife über ihn zu kommen. Nun iſt es Zeit, daß der Falkenier im geſtreckten Gallopp hinterher reitet um immer unter den Vögeln zu bleiben. Iſt der Falke erſt über ihm, ſo ſtellt er ihn, das iſt, er läßt ihn nicht weiter fliegen, ſondern ſtößt ihn etliche Mahl von oben nieder. Der Reiher hält ſeinen ſpitzigen Schnabel beſtändig ſchnurgerade in die Höhe, und der Falke hat Urſach ſich in Acht zu nehmen, damit er ſich beym Niederſtoßen nicht ſpieße, welches jungen und unerfahrnen Falken oft wiederfährt. Hat ihn nun der Falke ſo geſtoßen, daß er ihn mit ſeinen

Krallen und Schnabel recht gefaßt hat, ſo kommen ſie beyde in unzähligen Kreiſen aus der Luft herunter, da denn der Jäger zueilen, und dem Falken ſeine Beute abnehmen muß.

Gemeiniglich wird dem Reiher ein blecherner Ring mit dem Nahmen des Fürſten um den Fuß gelegt, und er wieder frey gelaſſen; daher es oft kommt, daß man in Deutſchland einen Reiher fängt, der in Polen, oder Böhmen gebaizt iſt.

Der Nutzen dieſes Vogels iſt nicht ſehr groß. Sein Fleiſch iſt hart, thranig und unſchmackhaft. Die jungen Reiher ſollen in Paſteten beſſer ſchmecken. Ehemahls wurden deshalb in Frankreich die Reiher ordentlich gehegt, indem man an den Flüſſen kleine hölzerne Hütten (Heronnieres) für ſie bauete.

Wenn ein ganzer Reiher mit Federn und Fleiſch zerhackt und gekocht, und das davon abgeſchöpfte Fett mit Semmelkrumen zu einem Teige geknetet, und mit etwas Rinderblut vermiſcht wird, ſo ſoll dieſes einen vorzüglich reizenden Köder an den Angeln zum Fiſchfange geben. Jeder andere Vogel möchte indeß wohl eben ſo zu gebrauchen ſeyn.

Die langen Hals- und Bruſtfedern werden von den Federſchmückern gebraucht. In der Türkey werden die recht langen, geraden und ganz ſchwarzen in Gold gefaßt, an den Turbanen getragen. Was Blumenbach von ſchwarzen Reiherfedern aus der Levante geſehen hat, war bloß in der ſchöneren Schwärze, nicht in Form und Gefüge von den Nackenfedern des einheimiſchen Reihers verſchieden. Die in der Form ſo wie in der Farbe gänzlich davon verſchiedenen weißen Federn kommen hingegen von der Ardea Garzetta aus Perſien ꝛc.

Von den Flügeln macht man ſehr dauerhafte Fächer, zum Trocknen des geſtärkten Garns beym Leinweben.

Der Schaden welchen der Reiher thut, iſt beträchtlich, da er den Fiſchteichen, und beſonders den Forellenbächen ſehr nachtheilig iſt, und den Krebſen ebenfalls nachſtellt. In der Laichzeit vernichtet er ganze Bruten. Er verdirbt auch, wie wir ſchon vorher gehört haben, die Bäume durch ſeinen Unrath.

Zu den Irrthümern und Vorurtheilen in Anſehung des Reihers gehören unter andern:

1. Das dieſer Vogel ſonſt von vielen Nationen für einen beſondern Glücksvogel angeſehen wurde, wenn er entweder gegen Mittag oder Mitternacht flog *).

2. Daß die Fiſcher, wenn ſie mit Reiherfett ihre Hände beſtrichen, und ſo in Fiſchteiche, oder andere Gewäſſer ſteckten, alsdann die Fiſche mit Händen fangen könnten, weil ſie dadurch angelocket würden.

3. Daß das Fett das Podagra vertreibe, klare und helle Augen mache, auch in die Ohren getröpfelt, das verlorne Gehör wiederbringe.

Sonderbar iſt es, daß die Füße des Reihers, wenn er in dem flachen Waſſer herumſpatziert, die Fiſche als eine Art von Köder anlocken ſollen. **) Die Erſcheinung iſt richtig, denn der Reiher hat, wenn er im Waſſer geht, immer Fiſche genug um ſich, die er verzehren kann. Ob aber die Fiſche der Füße, oder des Unraths wegen, den der Vogel ins Waſſer fallen läßt, ſich ein-

*) S. Zorn's Petinotheologie. II, 619.
**) S. Beſeke Beytr. zur N. G. der Vögel Kurlands, S. 58.

einfinden, das ſcheint noch nicht ſo ganz ausgemacht zu ſeyn.

Goeze's Europäiſche Fauna IV. fortgeſetzt von Donndorf Leipzig 1796. 8. S. 54 ff.

Der blaue Reiher, Ardea *major*, iſt von verſchiedenen für das Weibchen des vorſtehenden gehalten worden, andere nehmen ihn für eine Varietät, welches auch Linné's Meinung iſt. Der Körper iſt oben bläulich-aſchgrau, unten weiß, die Stirn iſt mit langen weißen Federn beſetzt, auf dem Wirbel ſtecken einige ſehr lange ſchwarze Federn, welche den Federbuſch ausmachen, und hinten im Nacken herunter hangen. Der Schnabel und die Seiten des Kopfes ſind gelb, der Hals iſt unten mit ſchwarzen Flecken beſetzt, und an der Bruſt iſt eine ſchwarze Binde. Die erſten Schwungfedern ſind ſchwarz, die Schwanzfedern aſchgrau, die Füße grünlicht. Er hält ſich in Europa auf, und hat mit dem vorigen gleiche Lebensweiſe.

2. **Der Nachtreiher, Nachtſchreier, Quakreiher, Schildreiher, der bunte Reiher, Nachtrabe, Nachtram, Focke, auch türkiſcher Reiher,** Bihoreau Büff. Ardea *Nycticorax*, criſta occipitis tripenni alba horizontali, dorſo nigro, abdomine flaveſcente, Linn. Syst. nat. ed. Gmel. Tom. I. P. II. p. 624.

Dieſes iſt der kleinſte unter den Reihern, ungefähr in der Größe einer Krähe. Die Länge beträgt 1½ und die Flügelweite 3¼ Fuß. Auf dem Rücken iſt er dunkelgrün, unter dem Bauche aber weißlich gelb. Der Kopfwirbel iſt grünlich ſchwarz, mit einer weißen Streife vor der Stirne und über den Augen.

Was ihn am meiſten auszeichnet, ſind drey ſchmahle, weiße, fünf Zoll lange, äußerſt feine und

und zarte Federn, am Hinterkopfe, die hinten wie drey Meſſer wegſtehen, und davon die mittelſte die kürzeſte iſt.

Die Ruderfedern und Schwungfedern ſind aſchgrau, der Schnabel kurz und in der Mitte etwas dicker als bey der Wurzel, vorn ſehr ſpitz.

Er iſt in Europa gemein. In den ſüdlichen Theilen von Rußland häufig. Aus den nördlichern Gegenden von Europa und Aſien wandert er, als ein Zugvogel, im Herbſt in die ſüdlichern. In Schweden iſt er äußerſt ſelten, und noch ſeltener in England. Ehemahls war er in einem gewiſſen Walde vor Holland ſehr zahlreich, der nun niedergehauen iſt.

Flüſſe, Seen und große Teiche, Sümpfe und Moräſte ſind ſein gewöhnlicher Aufenthalt.

Seine Nahrung wird wohl keine andere, als die gewöhnliche aller Reiher ſeyn: Fiſche, Fröſche und andere Amphibien. Von ſeinem Naturell, Sitten und Eigenheiten weiß man weiter nichts, als das er in der Nacht ein ſehr widriges Geſchrey von ſich hören läßt, als wenn ſich ein Menſch zum Brechen anſtrenget.

Sein Neſt ſoll er auf den Ellern und andern Laubbäumen machen, zuweilen ſoll er auch zwiſchen Felſen niſten. Er legt drey bis vier Eyer, mit durchſchimmernden grauen Flecken. Von ſeinem Nutzen kann man weiter nichts ſagen, als daß er durch Vertilgung läſtiger Amphibien nützlich wird, und wenn er ſich oft hören läßt, trockne und helle Witterung verkündigt. Sein Fleiſch iſt unſchmackhaft. Schaden thut er vorzüglich an den Fiſchen. An den Küſten und Flüſſen von Sardinien verzehrt er die Aale.

Die Alten glaubten, daß man mit ſeinen Eyern die Flecken der Augen heilen könne.

Das Vorgeben, daß er blind ſey, und ſich eines Vögelchens zum Wegweiſer bediene, bedarf keiner Widerlegung.

3. Der Purpurreiher. Büffons Heron pourpré. Ardea *purpurea*, occipite nigro, crista dependente, pennis duabus elongatis, corpore olivaceo subtus purpurascente. Linn. l. c. p. 626.

Die Länge des Purpurreihers der auch zuweilen Bergreiher genannt wird, beträgt $2\frac{1}{2}$, die Flügelweite über 5 Fuß.

Die Kennzeichen ſind ein ſchwarzer Scheitel, mit einem Federbuſche, der zwey herabhängende lange Federn hat. Der Körper iſt oben olivengrünlich, unten rothbraun, ins Purpurfarbene ſpielend. Der dünne und ſpitzige Schnabel iſt braunroth, an der Spitze dunkelbraun, unten gelb. Der Augenſtern iſt goldgelb. Die Füße grünlich. Die vordern Schwungfedern ſind dunkel olivenblau, weiß bepudert; die mittlern dunkelaſchgrau, blau überlaufen, und die ſechs letztern aſchgrau, mit einem dunkelbräunlichen Anſtriche. Die Ruderfedern ſind wie die mittlern Schwungfedern beſchaffen. Bey dem Weibchen iſt der Federbuſch kürzer, und kaum bemerkbar, wenn die Köpffedern aufliegen.

Dieſer Vogel findet ſich am caſpiſchen Meere, an den Seen der großen Tartarey, und an dem Fluß Irtiſch. Zuweilen kömmt er auch nach Deutſchland. Er hält ſich an Flüſſen und Sümpfen auf, und nährt ſich von Fiſchen und Amphibien.

4. Der kleine Silberreiher. Büffon's Aigrette. Ardea *garzetta*, occipite cristato, corpore albo, rostro nigro, levis pedibusque virescentibus. Linn. l. c. 628.

Er

Er iſt ungefähr ſo groß wie eine Henne. Die Länge beträgt an 2, die Flügelweite an 3 Fuß, und das Gewicht ein Pfund.

Das ganze Gefieder iſt ſchön ſilberweiß. Ein Federbuſch aus einigen kurzen und zwey langen herabhangenden Federn. Der Schnabel iſt ſchwarz. Der Augenſtern hellgelb. Die Füße ſchwärzlich grün. Die Nägel ſchwarz. Die Federn an der Bruſt und auf den Schultern ſind zart, locker und ohne Faſern.

Dieſer Vogel bewohnt das ſüdliche Europa. Im Frühjahr und Herbſt wandert er nach Oeſterreich. Findet ſich häufig am Senegal, in Madagaſcar, Isle de Bourbon und Siam, in Neuyork und Longisland, am ſchwarzen und caſpiſchen Meere; wird aber weiter gegen Norden ſeltener.

Er hält ſich an Ufern und ſumpfigen Gegenden auf, und nährt ſich von Fiſchen und Krebſen. Aale liebt er beſonders; frißt aber auch Fröſche.

Sein Fleiſch wird gegeſſen.

5. **Der groſze Silberreiher.** Büffon's grande Aigrette. Ardea *Egretta*, ſubcriſtata alba, pedibus nigris, pennis dorſi pectorisque laxis anguſtis, pendulis longiſſimis. Linn. l. c. 629.

Er iſt über 3 Fuß lang, und die Flügelweite beträgt über 5 Fuß. Der Körper iſt ſilberweiß. Auf dem Kopfe ein kleiner Federbuſch. Die Füße ſind ſchwarz. Die Federn auf dem Rücken ſchön lang, ſeidenartig, über die Flügel und den Schwanz herabhängend. Der Schnabel iſt oben ſchwärzlich, unten hellbraun.

Er bewohnt eigentlich Cayenne, Guiana, Louiſiana, St. Domingo, und erſtreckt ſich bis

zu den Falklandsinſeln. Aber auch in Europa, und ſogar in Deutſchland wird er, wiewohl äuſerſt ſelten, angetroffen.

Von Natur iſt dieſer Vogel ſehr ſcheu, lebt auch nicht in Geſellſchaft, ſondern immer einzeln, und gibt einen bellenden Ton von ſich. Er hält ſich immer an großen Moräſten, in überſtrömten Gegenden und an ſüßen Landſeen zwiſchen Schilf und Rohr auf, und brütet auf den durch Ueberſchwemmung gemachten kleinen Inſeln. An die Küſten kommt er gar nicht. Auch trifft man ihn nicht an ſalzigen Gewäſſern an.

Seine Nahrung, der er des Nachts nachgeht, ſind Amphibien u. dgl.

Seine ſchönen Federn werden zum Zierrath ſehr geſucht.

6. Der ſchwäbiſche Reiher. Büffon's petit Butor. Ardea *Marsigli*, rufa, fuſco-ſtriata, capite laevi, gutture albo, remigibus fuſcescentibus obſcure faſciatis, cauda albida. Linn. l. c. 637.

Dieſer Vogel, welcher auch der grüngelbe Reiher genannt wird, iſt viel kleiner als die Rohrdommel. Der Körper iſt braunroth, dunkelbraun geſtreift; der Kopf glatt, die Kehle weiß; die Schwungfedern röthlich, mit dunkelbraunen Querbinden; der Schwanz weißlich.

Er hält ſich an den Ufern der Donau auf.

7. Der geſtrichelte Reiher. Büffon's Butor brun rayé. Ardea *danubialis*, fuſco, nigro es rufeſcente lineata, capite laevi, loris nudis flavis, gutture et pectore albidis. Linn. l. c. 637.

Er hat mit dem vorigen gleiche Größe und gleiches Vaterland. Der Körper iſt braun, ſchwarz und röthlich geſtrichelt. Der Kopf iſt

glatt,

glatt, Hals und Bruſt weiß, die Zügel nackt und gelb.

Der Schnabel iſt oben dunkelbraun, unten gelb. Die Füße und Nägel ſind grau.

8. Der große weiße Reiher. Ardea *alba*, capite laevi, corpore albo, roſtro fulvo pedibus nigris. Linn. 639.

Heißt auch ſchlechtweg weißer Reiher, auch weißer Gelbſchnabel. Es iſt Büffon's Heron blanc.

Die Länge beträgt über drey Fuß, und die Flügelweite über 5 Fuß. Der Körper iſt weiß, hat einen glatten Kopf, gelben Schnabel, und ſchwarze Füße. Die Zügel ſind nackt und grün.

Die Verbreitung dieſes Reihers iſt ſehr groß. Er bewohnt Amerika von Jamaica und Mexico bis Neuengland. Als Zugvogel ſieht man ihn in Neuyork nur vom Junius bis October. Er findet ſich auch in Schweden und Deutſchland, aber ſelten. Im ruſſiſchen Gebiete lebt er um das caſpiſche und ſchwarze Meer, an den Seen der Tartarey, am Fluß Irtiſch u. ſ. w. Seine Nahrung beſteht faſt bloß in Fiſchen.

9. Der kaſtanienbraune Reiher. Büffon's Crabier roux. Ardea *badia*, badia, ſubtus exalbida, ſtria media longitudinali nivea, capite laevi, remigibus nigris, tectricibus alarum caeruleſcentibus. Linn. 644.

Er hat die Größe einer Nebelkrähe. Iſt oben kaſtanienbraun, und ſchmutzig weiß. Von der Gurgel bis zum Bauche geht ein breiter weißer Strich. Der Kopf iſt glatt. Die Schwungfedern ſchwarz, die Deckfedern der Flügel bläulich, der Schwanz kaſtanienbraun. Der Schnabel iſt braun, der Augenſtern gelblich, die Füße roth.

Man trifft dieſen Reiher in Schleſien an, wo er auf hohen Bäumen niſtet, und ſich von kleinen Fiſchen und Waſſerinſekten nährt.

10. Der Rieſenreiher. Ardea *Herodias*, occipite criſtato, corpore fuſco, femoribus rufis, pectore maculis oblongis nigris. Linn. 630.

Dieſes iſt die größte bekannte Art. Von der Schnabelſpitze bis zur Spitze der Krallen beträgt die Länge fünf Schuh, und der Schnabel allein iſt faſt acht Zoll. Der Kopf iſt mit braunen Federn bedeckt, und aus dem Hinterkopfe treten etliche lange, ſchmale, ſchwarze Federn hervor, welche an fünf Zoll den Nacken herabhangen, auch von dem Vogel gehoben, und in die Höhe gerichtet werden können, welches der Reiher gewöhnliche Kopfzierde iſt. Zwiſchen dem Schnabel und den Augen iſt zu beyden Seiten kahle braune Haut. Der Körper iſt braun, doch Kehle und Bruſt ſind roſtfärbig, mit länglichten braunen Flecken. Die Schwingfedern ſind ſchwarz, die Ruderfedern braun. Der Schnabel iſt oben und unten braun, aber an den Seiten gelblicht, die Füße ſind braun, aber die Schenkel röthlicht. Das Vaterland iſt Amerika, und beſonders Virginien, wo er ſich von Fiſchen, Fröſchen, Eydechſen und dergleichen nähret.

11. Der Violetreiher. Ardea *violacea*, occipite luteo, criſta alba, corpore albo nigroque ſtriato, ſubtus caeruleſcente, pedibus luteis. Linn. 631.

Man nennet dieſen Vogel auch den bahamiſchen Krabbenfreſſer, weil er ſich daſelbſt mehrentheils von Meerkrabben und Muſcheln nähret; allein er iſt nicht etwa bloß auf der Inſel Bahama; ſondern hält ſich auch in Jamaika und

Ka=

Karolina auf, ſo daß er ſowohl in Nord= als Südamerika befindlich iſt.

Er iſt, was den Körper betrifft, nicht grö=ßer als eine Krähe, von oben weiß und ſchwarz geſtreift, unten dunkelblau oder violet. Der Vor=derkopf iſt ſchwärzlicht, der Hinterkopf gelblicht, und an ſelbigem ein Buſch von langen weißen Federn, der Schnabel iſt ſchwarz, und die Füße ſind gelb. Er hat die Eigenſchaft, ſein Neſt in den Geſträuchen zu machen, welche zwiſchen den Ritzen der Felſen wachſen.

12. Der Krabbenfreſſer, Ardea *caerulea*, occipite cristato, corpore caeruleo. Linn. 651.

Dieſer gehöret gleichfalls unter die Krab=benfreſſer. Er iſt eigentlich blaßblau, am Kopfe ſchwärzlicht, auf dem Wirbel und über den Au=gen weißlicht, der Schnabel und die Seiten bis unter die Augen ſind blau, die Füße hingegen ſind grünlicht. Er hat, wie die andern, einen Federbuſch im Nacken, iſt aber nicht größer als eine Krähe. Das Vaterland iſt Nordamerika.

Es gibt übrigens noch eine große Zahl an=derer beſonders ausländiſcher Arten von Reihern, die für uns indeß nicht Intereſſe genug haben, daß ſie hier einer Erwähnung bedürften.

Reiher (Harpun=) ſ. Harpunierer.

— (Nil=) ſ. Ibis.

— (Pfauen=) eine Art Kraniche; ſ. unter Kra=nich, Th. 47.

— (Sand=) ſ. Grieshuhn.

Reiherbeitze, vordem Reiherbaitze, das Baitzen oder Beitzen der Reiher, d. i. eine Art der Jagd, da man die Reiher von abgerichteten Raubvö=geln fangen läßt. Im Art. Reiher, oben, S. 75. iſt das Weſentliche dieſer Jagd kurz angege=ben worden. Die Abrichtung der Falken dazu

findet man im Art. Falk, Th. 12, S. 137 fl. beſchrieben.

Reiherbuſch, ein kleiner Federbuſch von denjenigen langen Federn, welche dem Reiher über den Nacken herabhangen, und auch anderwärts an ihm gefunden werden, und im Oriente für eine beſondere Zierde gehalten wird. Auch die Damen machen oft Gebrauch von ſolchen Reiherbüſchen.

Reiherfedern, ſ. Reiherbuſch. Die Federn ſind ſchwarzblau bey dem gemeinen Reiher, von andern Arten weiß, z. B. von Ardea Garzetta und virgo, welche letztere Art zu den Kranichen mit einem Federbuſch gerechnet wird, und im nördlichen Afrika und dem angränzenden Aſien lebt.

Reihermeiſter, an den Höfen, ein Vorgeſetzter der Reiherbeitze, und der dazu gehörigen unteren Bedienten. S. den Art. Reiherbeitze, und die dort nachgewieſenen Stellen.

Reiheröhl, in einem Mörſer geſtoßenes Reiherfleiſch, welches man in einer Flaſche verfaulen läßt, da es denn die Flüſſigkeit eines Oehls bekommt, und von den Fiſchern und Fiſchdieben gebraucht wird, die Fiſche damit anzulocken. S. im Art. Fiſchfang, Th. 13, S. 572.

Reiherſpiel, eine Art des Kartenſpiels, welche aus 36 Blättern beſteht, die mit Thierbildern und römiſchen Zahlen bezeichnet ſind.

Reiherſtand, bey den Jägern, der Ort, wo ſich ein Reiherneſt auf einem Baume befindet, wo der Reiher ſeinen Stand, d. i. ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Reihhaken, 1) ein Haken von Meſſing:, oder Eiſendraht, womit der Leinweber die Kettenfäden in die Hälften oder Federſchleifen der Schäfte

reihet

reihet oder durchzieht. 2) Ein Werkzeug der Siebmacher, die Haare zu den Siebboden in das Blatt zu reihen oder zu ziehen.

Reihkamm, ein Kamm, durch welchen der Leinweber die Fäden der Reihe nach zieht.

Reihſchank, diejenige Einrichtung, wenn das Recht, Bier oder Wein zu ſchenken, bey den Bewohnern eines Ortes der Reihe nach geht.

Reilbon, eine Art Färberröthe, welche in Chili in Südamerika gefunden wird. Die Wurzel gibt eine rothe Farbe, welche der Farbe der Färberröthe ſehr nahe kommt.

Reim, 1) zwey oder mehr ähnlich klingende Worte. Gram und kam ſind ein Reim, oder machen einen Reim aus, weil ſie ähnlich klingende Wörter ſind. Kam iſt ein Reim auf Gram. In engerer Bedeutung iſt der Reim in der Dichtkunſt der ähnliche Klang, der letzten Sylben zweyer oder mehrerer Verſe, und das Wort, welches dieſen ähnlichen Klang enthält. Der männliche Reim, wo zuletzt nur eine Sylbe gleich klingend iſt, zum Unterſchiede von einem weiblichen Reime, wenn zwey Sylben gleich klingend ſind. Im engſten Verſtande ſind es ſolche ähnlich klingende Wörter, wo auf einem gleichlautenden Selbſtlaut gleiche Mitlauter folgen und verſchiedene vorher gehen, nimm, Grimm, feblen, ſtehlen; zum Unterſchiede von den ſogenannten reichen Reimen, wenn auch gleiche Mitlauter vorhergehen, wie in daraus und heraus, Karoſſe und Roſſe. Für männliche Reime ſagt man ſonſt auch ſteigende, und für weibliche, fallende Reime.

2) Zwey oder mehrere ſich reimende Zeilen, ein Vers; nur noch im gemeinen Leben.

3) In noch weiterer Bedeutung, ein gereimtes Gedicht, es ſey nun ein Lied, ein Geſang, oder ein anderes Gedicht, wo es aber nur noch in den gemeinen Sprecharten üblich iſt. Ein Hirtenreim, ein Hirtengedicht, ein Heldenreim, ein Heldengedicht ꝛc.

Die Griechen und Römer gebrauchten den Reim nicht, vielmehr vermieden ſie ihn als einen Uebelſtand; in den neueren Sprachen wurde er aber allgemein, weil dieſelben ſehr viele gleichlautende Wörter haben, dagegen der Unterſchied zwiſchen langen und kurzen Sylben hier nicht ſo bemerklich iſt, als in den älteren Sprachen. Der Mangel an Dichtergenie führte ehedem zu dem Wahne, Reim und Vers für einerley zu halten, und man glaubte lange Zeit den Reim weſentlich an einem Verſe, bis neuere Dichter durch ihr Beyſpiel zeigten, daß er es nicht iſt. Indeſſen läßt ſich nicht leugnen, daß bey einem reimloſen Gedichte, ſowohl um es gefällig zu dichten, als auch, um es zu beurtheilen, und ſeine Schönheiten zu empfinden, mehr Talent und feines Gefühl erforderlich iſt.

Reimgeſetz, hieß bey den ältern Dichtern eine Strophe oder Stanze eines Gedichts, wofür man auch **Reimſatz** oder **Reimſchluß** ſagt. Sie nannten den Mitlauter vor der Reimſylbe den **Reimſetzer**, welcher z. B. bey ſtehlen ſt, in fehlen f iſt. Den Selbſtlauter und die daran hangende Sylbe, welche den Gleichlaut hervor bringt, nannte man **Reimrichter**, welcher in laben und graben aben iſt.

Reimkunſt, die Kunſt zu reimen, Reime zu finden; ingleichen derjenige Theil der Dichtkunſt, welcher von den Reimen handelt.

Reimrichter, ſ. im Art. **Reimgeſetz**.

Reimſatz, ſ. eben daſelbſt.

Reimſchmid, ein Reimer, ein Dichter, deſſen Arbeiten anderes poetiſches Verdienſt als die Reime haben.

Reimſetzer, ſ. im Art. Reimgeſetz.

Reimſylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, welche den Reim enthält.

Reimwetzler, bey den Meiſterſängern, ein Vers oder eine Strophe, deren Zeilen nicht nach den Regeln der Kunſt gereimet ſind.

Reimwort, dasjenige Wort in einem Verſe, welches den Reim enthält.

Rein, ein Rand, die Gränze, ſ. Rain.

Rein, ein Fluß, ſ. Rhein.

Rein, 1) eigentlich glänzend, hell polirt; 2) in weiterer Bedeutung von allem Schmutze frey.

Ingleichen als ein Hauptwort: einen Entwurf in das Reine ſchreiben, ihn ſauber abſchreiben, ſo daß er von Schmutz, von Ausbeſſerung ꝛc. frey ſey. Figürlich iſt eine Sache in das Reine oder auf das Reine bringen, ſie in Ordnung, zur Richtigkeit bringen, ſie berichtigen. In der Mahlerey iſt das Reine diejenige Beſchaffenheit eines Gemähldes, wenn die Farbe alle ihre natürliche Kraft behalten, und nicht durch andere, oder durch Beraubung des Lichtes, oder durch den Wiederſchein der nahen Gegenſtände ſchmutzig gemacht werden.

Von einer ſchmutzigen, unangenehmen Krankheit frey. Wenn jemand von der Krätze geheilt worden, ſo ſagt man, er ſey wieder rein. Reines Vieh, reine Schafe, im Gegenſatze des unreinen Viehes, oder des Schmierviehes, d. i. ſolcher Schafe, welche gewöhnlich mit der Krätze behaftet ſind, und daher geſchmiert werden müſſen.

Ein

Ein reiner Grabſtichel, bey den Kupferſtechern, deſſen Stiche rein, d. i. frey von allen Fehlern ſind. Eine reine Stimme, in der Muſik, welche jeden Ton deutlich und genau, weder zu hoch noch zu tief angibt.

3) In noch weiterer Bedeutung, von allem Zuſatze frey. Reines Waſſer, reiner Wein. Reines Silber, reines Gold, welches mit keinem andern Metalle vermengt iſt, und welches man auch feines Silber und feines Gold nennt. Reines Getreide, welches mit keinen fremden Körpern vermiſcht iſt. Eine reine Fährte, bey den Jägern, eine unverletzte. Ein reines Jagen, wenn lauter Wildpret von einerley Art gejagt wird. Einen Hund rein arbeiten, auf einerley Wildpret. Eine Hündinn rein belegen, ſie von einem Hunde gleicher Art befruchten laſſen.

Rein ſtreichen, bey den Hutmachern, einen Hut, nachdem er gefärbt und abgeſpühlt worden iſt, in kochendem Waſſer waſchen, darauf alles Waſſer mit dem Plattſtampfen herausſtreichen, alle Falten ausziehen, und das niedergedrückte Haar mit einer Kratzbürſte wieder aufkratzen.

Rein blaſen, im Berg- und Hüttenweſen 1) auf das im Pfännchen auf dem Heerde ſtehende Brandſilber noch etliche Mahl mit dem Balge blaſen; 2) auf das durch Spießglas gegoſſene im Fluſſe ſtehende Gold ſo lange mit dem Blaſebalge blaſen, bis alles dabey befindliche Spießglas davon getrieben iſt.

Reines Schiff, bedeutet bey den Seefahrern ein Schiff, wo alles auf dem Verdeck weggeräumt iſt, damit es deſto geſchickter zum Gefecht ſey. Auch nennen die Seeleute das ein reines Schiff, welches erſt vor kurzem mit Fett

und

und Theer überſtrichen worden iſt, und daher leichter und geſchwinder ſegelt. Dieſem wird ein unreines Schiff entgegen geſetzt, das lange in See geweſen iſt, und woran ſich allerley kleine Muſcheln und Schnecken angeklammert haben, ſo daß es daher ſchwer und langſam ſegelt.

Reiner Schade, völliger Verluſt, totaler Verluſt. Dieſe Wörter ſind im Aſſecuranzweſen nicht allemahl in dem Sinn zu nehmen, als ob Schiff, Güter oder Waaren völlig und unwiederbringlich verloren wären, ſondern bisweilen wird dadurch zu erkennen gegeben, daß ſie durch einige von den Zufällen oder Gefahren, gegen welche verſichert worden iſt, als durch Wegnahme, Schiffbruch, Scheitern, Stranden, Bekümmerung von Seiten der Landesherren u. ſ. w. in einen ſolchen Zuſtand verſetzt ſind, daß der Verſicherte berechtigt iſt, ſein Recht oder Intereſſe an dieſelben aufzugeben, und den vollen verſicherten Werth, als wenn es ein reiner Schade wäre, zu fordern; verſteht ſich unter der Verpflichtung, daß er den Aſſuradören für das Ganze oder einen Theil der Güter oder ihres Ertrages, der nachher geborgen werden, oder dem Verſicherten zu Händen kommen möchte, nach Abzug der darauf verwandten Unkoſten gerecht werde. Obgleich die fremden Verordnungen überhaupt und viele Schriftſteller im Aſſecuranzweſen, die Abandonirung in vorbeſagten Fällen erlauben und gutheißen; ſo folgt daraus nicht, daß eine ſolche recht ſey, und daß die Verſicherten ohne Unterſchied in allen dieſen Fällen einen reinen Schaden angeben dürfen. Abandonirung hängt von den Umſtänden ab, und es ſteht nicht in des Aſſecurirten Wahl, ob er das, was zu der Zeit, wie es ſich ereignete, ein Havereyartikel war,

durch Abandonirung in einen tatalen Verluſt verwandeln wolle. Seiner Natur nach muß da der Aſſecuranzcontract nur auf Entſchädigung und nichts weiter hinauslaufen. Wenn die Reiſe wirklich vereitelt iſt, nicht fortgeſetzt werden kann; die Bergekoſten ſich ſehr hoch belaufen, fernere Ausgaben erfordert werden, der Aſſuradör ſich nicht verbindlich machen will, dieſe Ausgaben auf alle Fälle zu tragen; wenn die Bergekoſten den Werths des Guts überſteigen ꝛc. alsdann, und in andern ähnlichen Fällen kann der Verſicherte ſich losſagen, und ungeachtet der Wiedernahme abandoniren. Das Intereſſe des Aſſuradör bringt es ſo mit ſich, daß alle Schäden, welche dem Schiff und der Ladung zuſtoßen, auf Havereyfuß vergütet werden: da die Aſſecuranz ihn nicht verpflichtet, den Werth, der auf Schiff und Güter gelegt wird, ohne Unterſchied zu vergüten; ſondern nur die Verſicherten wegen des Verluſtes und der Schäden, die ſie durch Seeunglück leiden, ſchadlos zu halten.

Reinmachen, bey den Schlöſſern, heißt das Eiſen hell machen, indem man das Schwarze aus der Eſſe, den Roſt oder Schmutz wegnimmt, womit es bedeckt iſt.

Rein, Reinthier, ſ. Rennthier.

Reinland, eine Art Königsberger Hanfs, welche man für die ſchönſte hält, die an der Oſtſee gefunden wird. Dieſer Hanf ging ſonſt nach Holland und England, wo man ihn mit ſchlechterem verſetzte, und zur Verfertigung des Tauwerkes brauchte.

Reinblume, ſ. Rainblume.

Reine Marguerite, ein Nahme des Aster chinensis L.; ſ. im Art. Aster, Th. 2, S. 617.

Reine de Pres, Spiraea Ulmaria Linn.; ſ. im Art. Spierſtaude.

Reine-Claude, eine feine Art getrockneter franzöſiſcher Pflaumen, die in kleinen Doſen oder Schachteln aus dem ſüdlichen Frankreich zum Handel kommen.

Reineclauden-Ratafia, ſ. im Art. Liqueur, Th. 79, S. 582.

Reinejahr, ſ. den Art. Schafgarbe.

Reineke, 1) ein männlicher Taufnahme, welcher beſonders in Niederdeutſchland üblich iſt, wo er auch Reiner, Reimer lautet, und mit Reinhard, allem Anſehen nach, gleich bedeutend iſt. 2) Der Storch, doch nur in einigen Gegenden. 3) Der Fuchs, doch nur als ein eigenthümlicher Nahme deſſelben, beſonders in der Fabel. Das alte aus dem Franzöſiſchen überſetzte Gedicht, Reineke der Fuchs, iſt bekannt genug. Bey den Jägern heißt der männliche Fuchs in engerer Bedeutung Reineke, zum Unterſchiede von der Füchſinn.

Reinel, Reinen, heißt im Oeſterreichiſchen ein Tiegel.

Reiner, ſ. Rennthier.

Reinette, ſ. im Art Malus, Apfelbaum, Th. 83, S. 427 — 29, wo die Beſchreibungen der vorzüglichſten Arten dieſer Aepfel nachgewieſen werden.

Reinfall, Ital. Prosecco, ein italieniſcher dicker, dunkelrother Wein, der in Iſtrien auf dem Hügel vor Proſegg gebauet wird. Er hat einen angenehmen Geſchmack, und man hält ihn auch für ſehr geſund. Adelung ſchreibt dieſen Nahmen Rheinfall.

Reinfarn, ſ. Rainfarren.

Reinfarnpudding, ſ. im Art. Pudding, Th. 118, S. 496.

Reinflachs, eine Art reinen Flachſes, welcher von Narva kommt.

Reingut, ſ. im Art. Zeug.

Reinhard, ein männlicher eigenthümlicher Nahme; ſ. Reineke.

Reinholz, ein Nahme des gemeinen Liguſters, Ligustrum vulgare L.

Reinigen, rein machen, in allen Bedeutungen dieſes Beywortes. Für glänzend machen, polieren kommt es noch mehrmahls vor, noch häufiger aber von der Befreyung von dem Schmutze und von Flecken, da es denn ein allgemeiner Ausdruck iſt, welcher die beſondern Arten des Waſchens, Scheuerns, Putzens, Kehrens ꝛc. unter ſich begreift, und in der anſtändigen Sprechart oft ſtatt dieſer gebraucht wird. Ingleichen mit Bezeichnung derjenigen Sache, welche weggeſchafft wird, vermittelſt des Vorwortes von, die Wunde von dem Eiter, die Bücher von dem Staube ꝛc. reinigen. So auch in den figürlichen Bedeutungen, ſich von einem Verbrechen reinigen, auch ſich von dem Verdachte deſſelben befreyen. Das Silber reinigen, durch Wegſchaffung aller fremden Metalle läutern, fein brennen. Das Getreide reinigen, durch Sieben oder Rädern.

So auch die Reinigung.

Die vielen beſonderen Arten des Reinigens dieſer und jener Dinge findet man in denjenigen Artikeln beſchrieben, die von den Sachen ſelbſt handeln, weshalb ich mich hier dabey nicht aufhalten kann.

Reiniger, oder Limpionen, kleine Rollen Taback zum Käuen, weil ſie zuerſt zum Reinigen der Zähne beſtimmt waren.

Reinigkeit, der Zuſtand eines Dinges, da es rein iſt.

Reinigung, ſ. Reinigen. Monathliche Reinigung, ſ. Monathsfluß.

Reinike, ſ. Reineke.

Reinkraute, ſ. Kraute, Th. 48, S. 39.

Reinleſen, das völlige Reinigen der Tücher, nachdem ſie gewaſchen ſind; wo denn die Nopperinn alle fremde Theile davon entfernt.

Reinlich, 1) dem was rein iſt, ähnlich, wo es in manchen Fällen für rein ſelbſt gebraucht wird. 2) Der Reinigkeit befliſſen. Sich reinlich halten, immer befliſſen ſeyn, allen Schmutz von ſich abzuhalten.

Reinlichkeit, das Abſtractum des vorigen, die Eigenſchaft, da eine Perſon oder Sache reinlich iſt, ſich reinlich hält, und befliſſen iſt, allen Schmutz von ſich zu entfernen.

Da die Reinlichkeit in den Haushaltungen der Landleute einen großen Einfluß auf ihre Geſundheit, Munterkeit und Sitten hat, ſo war es ein lobenswürdiger Gedanke von der Königl. Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen, die beſten Mittel, wodurch auf den Dörfern in Niederſachſen eine, der Lebensart der Landleute gemäße Reinlichkeit eingeführt werden kann, zum Gegenſtande einer Preisſchrift zu machen, welche für das Jahr 1786 aufgegeben wurde. Unter verſchiedenen Abhandlungen fand vorzüglich diejenige Beyfall, welche von dem Herrn Oberdeichgräfe Nicolaus Beckmann in Harburg herrührte, und erhielt auch den Preis. Da dieſes nun ein Gegenſtand von allgemeinem Intereſſe für alle Länder iſt, ſo glaube ich mich bey den von Herrn Beckmann vorgeſchlagenen Mitteln noch etwas verweilen zu

dürfen, wenn ſie auch zunächſt nur für Nieder-ſachſen beſtimmt waren *).

Die Urſachen des Schmutzes und der Unreinlichkeit, worin die Landleute nur zu oft vegetiren, ſucht Herr Beckmann

1) In zu wenigem Wohlſtande, in Armuth und Unvermögen;
2) In der Erziehung und Einſamkeit;
3) In einer natürlichen Trägheit und Gleichgültigkeit;
4) In der Gewohnheit;
5) In der Art der Arbeit und Beſchäfftigung;
6) In der Einrichtung der Wohnungen; auch
7) In der Verachtung, womit der Städter, in Niederſachſen nun einmahl auf den Landmann herabſucht.

I. **Vermehrung des Wohlſtandes iſt und bleibt** nach Herrn Beckmann die **Hauptſache**, den obigen Zweck zu befördern. Aus dem Wohlſtande gehen faſt alle andere Mittel ſchon von ſelbſt hervor. Dann kommt es nur auf die kluge Leitung und Anwendung der dadurch erhaltenen Kräfte an. Selbſt in Nordholland, dem Sitze aller ländlichen Reinlichkeit, kann man ſehr wohl ſehen, daß da, wo Unvermögen und Armuth eintritt, die Reinlichkeit nachläßt, auch wohl gar wegfällt. Daher iſt es denn auch gemeiniglich in Marſchländern reinlicher als auf der Geeſt, weil wenigſtens im Ganzen genommen, dort mehr Wohlſtand iſt. Und was geht denn auch am Ende denjenigen die Reinlichkeit an, der für ſich und die Seinigen, wenn der Morgen kommt, auch noch nicht einmahl zu den erſten und unentbehrlichſten Bedürfniſſen des Lebens,

*) Man ſehe Hannov. Mag. 1786. Col. 1089 ff.

bens, Rath zu ſchaffen weiß. Elend, nackt und bloß, hungerig und durſtig, macht keine Vorſchrift, keine Anleitung, kein Beyſpiel, kein Rath auf ihn irgend einen Eindruck, als nur derjenige, woher er Nahrung und Kleidung nehmen möge? Brot! Brot! iſt das erſte und letzte, alles andere kümmert ihn nicht.

II. Eine andere Urſache liegt in dem **Mangel der Erziehung, und zwar durch Schulen.** Denn, welcher Bauer verſteht ſein Kind zu erziehen? Und verſtände er es auch, wo nähme er die Zeit dazu her? Wenn das Schulweſen auf dem Lande nicht noch mehr und mehr verbeſſert wird, mag man auch an allen gründlichen Verbeſſerungen dieſer Art verzweifeln. Bauerkinder müſſen in öffentliche Schulen geſchickt werden. Dazu gehören nähere und mehrere Schulen. Soll es helfen, müſſen gute, vernünftige, hinreichend belohnte, und alſo mit ihrem Stande zufriedene Schulmeiſter, die nicht zugleich Kuhhirten des Dorfes ſind, und, um nur leben zu können, ſeyn müſſen, das Regiment darin führen. Gehts dann zur Schule, müſſen die Kinder jedesmahl vorher wohl gewaſchen, reinlich und ordentlich angezogen ſeyn. Der Schulmeiſter muß vor allen Dingen mit darauf halten, und halten dürfen, denn ſonſt wäſcht, wenigſtens in Niederſachſen, mancher Bauer wohl täglich ſelbſt ſeine Schweine und Ferkel, um ihnen dadurch, wie er glaubt, mehreres Gedeyhen beyzubringen; nur ſeine Jungen wäſcht er nicht. Hält aber der Schulmeiſter, (wäre es nöthig) ſelbſt mit gewafneter Hand, ganz unbiegſam darauf, nun ſo bringen alsdann Kinder den Keim zur Reinlichkeit und Ordnung an jedem Morgen mit aus dem Bette, und derſelbe reiffet hiernächſt

weiter ihr ganzes Leben hindurch. Widrigenfalls iſt, wird und bleibt Seele und Leib immer ſchmutzig. So wie auf jene vorzüglich, ſo muß auch auf dieſen der Schulmeiſter bey jeder Gelegenheit ernſtlich achten. Man mache ihm dieſes mit zu einer ſeiner Hauptpflichten, und die Beamten und beſonders Prediger, ſehen, ſo viel nur möglich, von Zeit zu Zeit mit dahin, daß der Schulmeiſter ſelbſt an ſich, und ſeiner Wohnung ein unveränderliches Bild der Reinlichkeit aufſtelle. Soll und kann er doch, nach der neu verbeſſerten Ordnung, zugleich ein Gärtner, Bienenvater, u. dgl. mit ſeyn. Warum nicht auch vorzüglich dies? er, der gleichſam die erſte Pflanzung einer Bauernſeele unter Händen hat. Nur werde er ums Himmels willen dabey kein Pedant aus irgend einem ſtädtiſchen Seminario. Ohne Jammer kann man es ſonſt nicht anſehen, was ſolche Art Leute alsdann für unabſehliches Unheil nicht allein zwiſchen den Bauerjungen (die ſie bloß angaffen und anſtaunen) ſondern auch zwiſchen deren Aeltern auf dem platten Lande anrichten können. Sie werden dadurch ſonſt eben ſo verderblich, als heilſam ſie dem ganzen Lande ſind, und es noch mehr ſeyn könnten.

III. **Durch eine veränderte und verbeſſerte Einrichtung der Bauerhäuſer, iſt ferner der Unreinlichkeit abzuhelfen.**

So lange auch ſolche nicht vorgenommen wird, iſt an keine ſichere Vermehrung der Reinlichkeit unter Landleuten zu denken, ſo bequem auch übrigens jedem Bauern ſeine Hütte ſeyn und ſcheinen mag. Man betrachte ſie doch nur inwendig und auswendig. Mehr fürs Vieh, als für die Menſchen iſt ihre Einrichtung; auch ſteht der Landmann, beſonders in Niederſachſen, dem

erſte-

erſteren bey jeder Gelegenheit nur gar zu gerne nach. Nicht Frau noch Kind, nicht Land noch Sand, nennt er Hab und Gut, wohl aber ſein Vieh. Und dies ſein ſogenanntes Gut verloren, iſt alles verloren. So gar Unrecht hat er nun auch eben nicht daran. Bey ihm brauchts etwas mehr, als gewöhnlich bey dem Städter, nur bloß zum Geldkaſten zu gehen, um eine Hand voll baares Geld nach der andern daraus zu holen. Er muß ſich, wenn er durch die Welt will, im Schweiße ſeines Angeſichts ſchon tief gebückter nähren. Mit ſeinem Viehe kann er ſich denn doch noch zur Noth durchhelfen. Alſo wäre die bisherige Einrichtung der Bauerhäuſer zu verändern. Dieſe Veränderung müßte hauptſächlich in folgenden beſtehen:

1) Den Aufenthalt des Viehes aller Art, ſo viel nur ſonſt rathſam und thunlich, von demjenigen der Menſchen zu entfernen. Doch nicht durch abgeſonderte Gebäude, ſondern unter einem und demſelben Dache, in ſo fern dieſe Gemeinſchaft nun einmahl des Landmanns beſter Wirthſchaft wegen ſtatt haben muß. Dieſe Abſonderung kann ſchon allein durch eine leichte bretterne Wand, die inwendig hinten im Hauſe, der Breite nach queer durch daſſelbe geht, und in der Mitte mit einer beſondern Thür verſehen iſt, ohne viele Koſten und Weitläuftigkeit erreichet werden. Auch findet man dergleichen Einrichtung mit offenbarem Gewinn mehrerer Reinlichkeit, ſchon in manchem unſerer Dörfer. Hierdurch wird nicht allein der Landmann vom unmittelbaren Schmutze des Viehes abgehalten, und nimmt nicht Kälber, Schweine noch Ferkel, die Zucht alles möglichen Federviehes, wie in Sie-

benbürgen, Ungarn und Polen *), ſogar mit hinter ſeinen Ofen, ſondern er bekömmt auch, ſich ſelbſt unbewußt, die Neigung, doch wenigſtens reiner wie ſein Vieh zu ſeyn, und dem von ihm ſelbſt bewohnten Theile des Hauſes, einen gewiſſen Vorzug vor dem Viehhauſe zu geben. Des ſo erheblichen Vortheils minderer Feuersgefahr hier nicht einmahl zu gedenken.

2) Die gewiß der Geſundheit eben ſo ſehr ſchädlichen, als der Reinlichkeit gerade entgegen laufenden Miſthaufen, ſo weit es nur irgend die beſte Einrichtung des Hausweſens der Landleute leiden kann, von ihrer Wohnung zu entfernen. Hier-

*) Zum Theil auch wie in England, beſonders in der Grafſchaft Lincoln, wenigſtens in Abſicht des Federviehes. S. Pennants Reiſe durch Schottland. I. Leipzig 1779. S. 15 f. Die engliſchen Landleute machen dort, ſo wie die deutſchen in Marſchen und Mohren wohnenden Landleute, Behälter von Weiden, oder auch Rohr, in ihren Wohnſtuben, oft drey Reihen über einander, gemeiniglich hinter den Oefen, und ziehen ſich dadurch auch mitten noch im Winter junge Gänſe, Enten und Hühner, die denn auf dem Markte der benachbarten Stadt, zu einer ſolchen Jahrszeit, freylich außerordentlich theuer bezahlt werden. Aber was für ein Schmutz und Geruch jedem davon ſowohl in die Augen als in die Naſe fällt und fährt, ſo bald man in ein ſolches Gemach, das mehr Stall als Stube iſt, hinein tritt, und wie viel Einfluß es auf Reinlichkeit und Geſundheit des ganzen Hauſes habe, mag man ſich vorſtellen.

In Ungarn haben ſie die ſogenannten Rauchſtuben, deren Rauch keines durch ordentliche Kamine, ſondern durch die Stubenfenſter hinaus geführt wird. In der Stube leiſtet der Wärmofen zugleich Backofen-Dienſte. Wenn er geheitzt wird, ſchwebt aller Rauch von oben bis zu den Fenſteröffnungen, und dann müſſen alle Leute gebückt auf der Erde ſitzen. Abends legt ſich die ganze Familie in dieſen Rauchſtuben ſchlafen, und gönnet noch einem halben Dutzend Gänſen, die auf Eyern ſitzen, Junge auszubrüten, auch den jungen Kälbern darin die Wärme. Die daher entſtandene Unſauberkeit hat natürlich zu vielen Krankheiten, ſo wie die Backöfen zu vielen Feuersbrünſten Anlaß gegeben. Alle Rauchſtuben ſind denn auch, zu Anfange des Jahrs 1786 vom Kaiſer ausdrücklich vorboten worden.

Hiermit hält ſich ſonſt der Landmann Jahr aus Jahr ein, allenthalben um ſein Haus wie eingedeicht. Keinen Fuß kann er aus der Thür ſtellen, ohne ſofort in Sumpf und Miſt zu gerathen. Wie kann Reinlichkeit dabey Statt finden? Man ſage nicht, der Bauer müſſe dieſe ſo unſauberen als übelriechenden Wälle um ſeine Wohnung nothwendig behalten, er könne alsdann den Viehdünger der Ställe jedesmahl aus freyer Hand auf die Miſthaufen werfen, und was d. g. m. Wie machts denn der Landmann in andern Gegenden, z. B. in Holland, wo doch dergleichen Unſauberkeiten ganz unerhört ſind? Die mehrere Mühe und Arbeit, die ihm dadurch auferlegt wird, trifft ihn hauptſächlich nur im Winter, während der Stallfütterung, und dann iſt wahrlich der Landmann ſo ſehr beſchäftigt nicht, daß er ſeiner Geſundheit und Reinlichkeit wegen, den Dünger aus den Ställen nicht ſo gut hinaus ſchieben als bloß hinaus werfen könne. Wie mancher während des Sommers an mehrerer Arbeit gewöhnte Bauer gähnt ſich nicht aus langer Weile krank im Winter hinterm Ofen?

3) Mehrere Schorſteine im Wohngebäude der Landleute einzuführen. Denn Rauch und Schmutz iſt doch am Ende wohl einerley. Wenigſtens gebieret er denſelben. Auch die ſo nöthige mehrere Sicherheit gegen Feuersgefahr gewinnet durch Schorſteine anſehnlich. Freylich fällt dieſes dem Landmann etwas koſtbarer, aber doch ſogar ſehr auch nicht. Auch kann er einen Schorſtein von Lehmſteinen um $\frac{2}{3}$ wohlfeiler als von Ziegeln, oder ſogenannten Mauerſteinen aufführen, und doch iſt auch jener gut genug. Nur Schade um die Rauchkammer, die er alsdann nicht gut entbehren kann. Und wäre auch dieſe

ſo koſtbar nicht, verliert dabey wieder gar zu leicht die mehrere Sicherheit gegen Feuersgefahr. Doch hiergegen ſtehen auch noch wieder leichte andere Vorkehrungen zu treffen, und ein Haus ohne Schorſtein wird wenigſtens doch noch immer mehrerer Feuersgefahr ausgeſetzt ſeyn.

4) Mehrere Ziegeldächer auf den Wohngebäuden der Landleute. Schon landesherrliche Verordnungen ſchreiben denſelben ſolches in vielen Gegenden zu Verminderung der Feuersgefahr ausdrücklich vor. Zwar weiß ich ſehr wohl, daß ſowohl Menſchen, als beſonders das Vieh, im Winter ſo warm und dichte unter Ziegeln nicht gedeckt ſind, und daß man unter einem guten Stroh-, noch mehr aber unter einem ſchönen Reet- oder Rohrdache, ſehr reinlich und herrlich wohnen könne. Aber dem bloßen Landmann gibt es doch noch eine Gelegenheit mehr zur Unſauberkeit ſowohl auf als unter den Böden, und entfernt ihn wenigſtens unvermerkt von dem Gedanken, ſich der mehreren Reinlichkeit eines Städters zu befleißigen.

5) Aeußere Seitenwände der Bauerhäuſer mehr und mehr von Mauer- oder Ziegelſteinen, nicht aber bloß von dünnem Lehm- oder Fachwerk vorzurichten. Widrigenfalls ſieht ſich der Bauer zu Erhaltung der nöthigen Wärme in jedem unſerer langen und harten Winter genöthigt, vor dieſen Wänden überdem annoch aufs äußerſte bis um jedes Fenſter herum von Miſt und Stroh eine beſondere Einfaßung zu machen, die inwendig im Hauſe mit der mehreren Wärme, zugleich auch üble Gerüche, ja Krankheiten ſelbſt verbreitet. Um jene Verbeſſerung am ſicherſten zu erreichen, muß aber auch ſo viel nur möglich der Preis der Mauerſteine herunter geſetzt werden,

den, welches, wenn man mehrere Ziegelhütten anlegt, und Torf (wie in Holland ꝛc.) in denſelben zum Brennen anwendet, um ſo möglicher iſt.

6) Mehreres Licht und mehrere Fenſter in Wohngebäuden: denn Unordnung ſuchet das Dunkele, und Dunkel nähret Unſauberkeit. Fenſter aber bekömmt in Niederſachſen ein Bauer noch ohne beſondere Koſten von dem andern. Sie ſchenken ſich ſolche gemeiniglich wechſelſeitig, wenigſtens bey Aufführung neuer Gebäude, und Hauptverbeſſerungen alter, zumahl wenn man Obrigkeitswegen in Anſehung des ſogenannten Fenſterbiers, das ein Bauer gewöhnlich dem andern dafür gibt, in obiger Hinſicht etwas nachgiebiger würde. Aber die Fenſter müſſen denn auch gleich anfänglich in dem Maaße eingerichtet ſeyn, daß ſie wirklich geöffnet werden können, und nicht erſt eingeſchlagen werden dürfen, um eine der größten Wohlthaten auf Erden, Gottes reine, friſche, geſunde Luft, unverwehrt dadurch hereinſtrömen laſſen zu können.

7) Nicht die ſogenannten Butzen, oder breternen Schlafſtellen, in den Stuben herum, beſonders zunächſt und hinter den Oefen anzulegen. Hier ſchmullet ſonſt alles Nacht und Tag ein durchs ander: Schuhe und Strümpfe und was d. g. m. bis zum gemeiniglich unmittelbar daran und davor befindlichen Tiſch, wovon geſpeiſet werden muß, oft in einer und derſelben Ebene hinauf. Das Geſinde mag nach wie vor zu beſſerer Ueberſicht des Hauſes, auch zu ſicherer und leichterer Beſorgung des Viehes, unweit demſelben in die Schlafſtellen an die Viehdiehle kriechen. Aber der Wirth ſelbſt ſchlafe mit Frau und Kindern in beſondern darnach eingerichteten Kammern. In warmen und dumpfigen Stuben

wird

wird er ohnehin nur träge, faul und ungeſund zugleich.

8) Den ganzen Milchvorrath den ganzen Winter durch in warmen Wohnzimmern zu haben, wie auf dem Lande gewöhnlich, iſt gewiß eben ſo unſauber, als ungeſund und übel riechend. Die Nothwendigkeit befiehlt nur in einer wohl eingerichteten Haushaltung diejenige Milch ein Paar Tage vorher in der Wärme aufzubewahren, die unmittelbar zum Buttern dienen ſoll, und hiernach gehöret alle andere Milch in eine reinlich abgeſonderte Milchkammer.

9) Die Wohngebäude wenigſtens mit einem ſchmahlen Pflaſter von Feldſteinen zu umgeben, beſonders aber inwendig den Flur in demjenigen Theile des Hauſes, der von Menſchen bewohnt wird; denn die große oder Vieh-Tenne muß zum Dreſchen lehmern bleiben. Durch jene Anordnung aber bliebe doch noch mancher Schmutz theils vor der Haus-, theils vor der Nebenthür liegen; nicht zu gedenken, daß, wenn es regnet oder ſchneiet, und das Haus nicht dicht genug zugehalten werden kann, die gemeiniglich nur aus ſchlechtem Lehm beſtehende Tenne ſich dadurch zuletzt ſelbſt bis zu einem Sumpf auflöſet, und dann gehts damit bis in die oft auch nur mit einem Boden von Lehm verſehene Stube hinein, ſo daß ein Schmutz den andern gebiert. Und endlich

10) eigen abgeſonderte Plätze oder kleine Gemächer, in oder neben dem Hauſe zur Verrichtung der Nothdurft zu haben. Sie können ja auf dem Lande einfach und wohlfeil genug eingerichtet werden. Auch iſt das nicht einmahl ſo ſehr die Sache, als vielmehr nur diejenige, daß ſie, wenn und wo ſie nun einmahl bey den

Häu-

Häuſern ſind, dann von Alt und Jung auch wirklich jedesmahl dazu beſucht werden.

IV. Bey Errichtung neuer Bauergehöfte müßte gleich auf die Bedingungen der möglichſten Reinlichkeit Bedacht genommen werden. Das wäre ein Zeitpunkt, den Bauern beſondere Geſetze vorzuſchreiben, daß er ſein ganzes, neu hervorgehendes Hausweſen der möglichſten Ordnung und Reinlichkeit gemäß, ſo und nicht anders einrichte. Solche neue Anbauer ſtehen billig ohnehin unter einer ganz beſonderen obrigkeitlichen Aufſicht und Leitung. Und was iſt natürlicher, als hiervon zugleich in Abſicht auf mehrere Ordnung und Reinlichkeit des Landmanns den ſicherſten und vollkommenſten Ausſchlag zu erwarten.

V. **Durch Prämien und Belohnungen** kann man auch zu dieſem Zwecke hinwirken, etwa auf folgende Art. Den Bauern iſt gemeinhin außerordentlich viel daran gelegen, Wieſenland bey ihrem Haushalte zu haben. Es wäre demnach die Einrichtung zu treffen, daß ein oder anderer dem Dorfe nahe gelegener Wieſengrund, über den die Landesregierung zu verfügen hätte, demjenigen Hauswirthe auf 3—5 Jahre in Pacht überlaſſen würde, der dem Amte einen glaubhaften Schein vom Prediger oder Vogte des Ortes, vorzeigen könnte, daß er ſich in ſeinem Hausweſen ganz vorzüglich der Reinlichkeit befliſſen. Regiert aber die Reinlichkeit nur erſt 5 Jahre in einem Hauſe, und ſieht der Wirth deſſelben, daß ihm ſolches nichts mehr koſtet, ja daß er ſich gegentheils wohl dabey befinde, wird er ſie nicht wieder aufgeben, ſondern ſchon von ſelbſt damit fortfahren. Seine Nachbaren werden neidiſch darauf, wollen auch dergleichen Vorzüge und

Vor-

Vortheile haben, und ſo lehret einer den andern, und lernet einer von dem andern.

Wo aber keine Gelegenheit iſt, dergleichen durch vorzügliche Ueberlaſſung eines Wieſengrundes zu bewirken, kann es doch auf manche andere Art, wie z. B. durch wohlfeilere oder vorzüglichere Verpachtung und Ueberlaſſung der Zehnten allerley Art, ſonſtigen Ländereyen, durch Anweiſung oder Verſtattung freyen Bauholzes, zumahl wenn zu Einführung mehrerer Reinlichkeit gebauet wird; durch jedesmahlige vorzügliche Ueberlaſſung und Zuwendung der Krugnahrungen und Wirthſchaften; Pachtung der Hökereyen, in ſofern ſie auf dem platten Lande Statt findet, und was dergl. mehr, gar wohl und leicht geſchehen.

VI. Durch einige beſondere Polizeygeſetze, ſo wenig man übrigens auch hierbey irgend einem Zwange, oder einer Macht und Gewalt, das Wort reden möchte. Aber folgenden Verordnungen und Einrichtungen könnte man doch wohl mit Gründen nichts entgegen ſetzen, als:

1) Aus der gar alten Anordnung mit den ſogenannten Feuer-Gräfen, oder Feuer Geſchwornen, könnte gewiß ein wichtiger Vortheil, zu Einführung mehrerer Reinlichkeit, gezogen werden. Dieſe Männer ſind, nebſt Schulzen und Vögten, nicht allein auf Feuer und Licht in jedem Hauſe, in Küchen, Schorſteinen, Back und anderen Oefen, für eine jährlich kleine Abgabe jeder Feuerſtelle zu ſehen geſetzmäßig verpflichtet; ſondern auch, und zwar von Alters her, zugleich mit auf die Reinlichkeit und Ordnung in Zimmern und allen übrigen Gemächern der Häuſer, weil ſolches mittelbar zur allgemeinen Sicherheit vor Feuersgefahr, unſtreitig mit gehöret. Nach der erſteren Einrichtung finden dieſe Nachſuchungen

gen und Unterſuchungen, zu unbeſtimmten, keinesweges vorher bekannt zu machenden Zeiten, viermahl in einem Jahre ſtatt: aber nach der lauenburgiſchen Feuerordnung können ſolche nach den Umſtänden, ſo oft als nur nöthig und dienſam erachtet wird, Jahr aus Jahr ein wiederhohlet werden. Man nehme alſo dieſe Beſichtigungen häufiger vor, und dehne ſie mehr und mehr auch mit auf die Reinlichkeit in den Häuſern weiter aus, jedoch mit Klugheit nur nach und nach, und zwar ſo, daß es den Bauern keinesweges auffällt, noch weniger ihm zu gerechten Klagen Anlaß gibt. Sonach wird ſich alsdann davon der Vortheil mehrerer Reinlichkeit und Ordnung in den Häuſern ſchon von ſelbſt zeigen, und ſich auf eine wohlthätige Art immer weiter ausbreiten.

2) Nächſt dem Schorſteinfegerſchmutz vom Brande des Kiehnenholzes im Celliſchen, beſonders in der ſogenannten Heidmark, wobey die Einwohner als Cyclopen ſelbſt erſcheinen, iſt wohl nicht leicht etwas, das die Unſauberkeit der Bauern, wenigſtens bey langen Abenden, mehr mit unterhält, als das Brennen des bisher gewöhnlichen Thrans, in einem von Menſchen, auch Vieh vollgepfropften kleinen und niedrigen Loche, das ſie Stube nennen, um deſſen ſtinkenden Ofen ſich alles mit Händen und Füßen zudrängt.

Krankheit drohende Wolken vom ſchlechteſten Taback, Branntwein, allen möglichen Nahrungsmitteln und übrigen hier keinesweges weiter zu beſchreibenden Gerüchen, und ins Unendliche wiederholten Ausdünſtungen von Menſchen und Vieh, ziehen bis zum Erſticken in einem ſolchen allenthalben aufs ſorgſamſte verrammelten Gefängniſſe herum, und ſuchen vergeblich anderswo unterzukommen, als — in den Lungen der Men-

Menſchen und Thiere. Der kalte Angſtſchweiß bricht einem aus, wenn die bäuriſche Höflichkeit, oder Nothwendigkeit nun einmahl beſiehlet, ſeinen Theil davon mit einzunehmen, oder gar, wie man's nennt, davon zu profitiren.

Wie wäre es, wenn man von Polizey wegen den neuen Thran von Heringen, wenigſtens nach und nach (etwa durch eine Auflage auf den ſonſtigen Thran) unter den Bauern einführte, und auch dadurch jene peſtilenzialiſche Atmoſpäre um ſo erträglicher machte?

3) Man verbietet es dem Bauer kurz und gut, daß er ſich nicht jährlich im Hauſe mit Miſt und Dünger ſeines Viehes umdeiche, und gleichſam vergrabe. Es gehöret ja nach demjenigen, was ſchon oben davon geſagt iſt, nur wenige Arbeit, hauptſächlich im Winter dazu, um einer ſo großen Unſauberkeit zu entſagen.

4) Man erneure und verſtärke das Gebot, nur Ziegeldächer zu haben, und dehne es, unter Anweiſung und Einräumung anderer hier ſchon mitberührter Vortheile, bis zur Anlage eines Schorſteins aus.

5) Man unterſage es ihm, die Zucht ſeines Federviehes mit in den Gemächern des Hauſes zu haben, die er ſelbſt bewohnet.

6) Man verlange von ihm, daß, wenn er irgendwo ein neues Wohnhaus bauen, oder auch nur ein altes bedeutend verändern will, er ſolches mit ſeinem Vogte oder Schulzen in Zeiten vorher überlege, und er von dieſem Anleitung erwarte, und annehme, wie ein ſolcher Bau am füglichſten mit Tüchtigkeit, Ordnung und Reinlichkeit vereiniget, aufgeführet werden könne.

Vogt oder Schulze aber wäre von Obrigkeits wegen ein für allemahl hinreichend darüber zu inſtruiren, und müßte hiernächſt dafür haften.

VII) Durch Volkspredigten, Volksbücher, Volksbilder, Volkslieder. Was fehlt denn noch in unſerm ſogenannten philoſophiſchen Jahrhunderte daran, daß nicht Prediger, auch ſelbſt von Kanzeln, je zuweilen nicht allein wider die Unreinigkeit des Herzens, ſondern auch des ganzen Körpers, predigen, da beydes doch, ſelbſt auch nach der Bibel, ſo nahe mit einander verwandt iſt?

Man entwerfe von Obrigkeits wegen eine beſondere Verordnung über Einführung mehrerer Reinlichkeit und Ordnung auf dem Lande, gebe dazu die Anleitung, und zeige darin den Vortheil, den ſelbige auf den Landmann ſelbſt, auf ſeine ganze Wirthſchaft, beſonders auch auf ſein Vieh, Milchweſen, u. d. gl. m. hat, und laſſe auch eine ſolche Verordnung jährlich von den Kanzeln durch den Prediger wenigſtens ableſen.

Hiernächſt

2) durch Volksbücher, beſonders durch Kalender, faſt das einzige Buch, in welchem noch, außer Bibel, Poſtille, Gebet- und Geſangbuch, je zuweilen der Landmann gähnend blättert. Aber, man ſtelle ſich doch ja nicht vor, daß bloß durch einige jährliche Aufſätze hinter Kalendern ſchon ſonderlich viel zur Belehrung deſſelben gethan ſey. Weit gefehlt! So leicht gehet es auch nicht, wenn man auch gleich die Kalender noch ſo ausdrücklich, und vorne mit noch ſo großen Buchſtaben für's Volk, allein betitelt. Auch ſogar ihre äußere und innere Geſtalt, und alten geringen Preiſe müſſen ſie behalten, und dennoch verſpricht man ſich in unſern Tagen, wo alles bis zum

Ekel von Kalendern wimmelt, ſchon einen viel zu großen Vortheil unter den Landleuten davon. Wahrlich, es iſt eine ungleich ſchwerere Sache, dem Kopfe des Landmannes beyzukommen, als mancher wohl zwiſchen ſeinen vier Wänden davon wähnet.

Unter allen neueren Verſuchen und Proben, iſt wohl nichts erſchienen, das einer ſo wünſchenswürdigen Sache näher träte, als des H. Beckers zu Gotha ſogenanntes Noth- und Hülfsbüchlein für den Landmann. Man müßte ſehr irren, wenn hier nicht alles getroffen wäre. Der ganze Ausdruck, Ton und Vortrag; die äußerliche Form und Geſtalt; der außerordentlich geringe Preis, und ſogar der unentgeltliche Weg zu den Händen der Landleute; die Art des Verkaufs in den Buden, ausgehängt zwiſchen den Eulenſpiegeln und hundertjährigen Kalendern; die zwiſchengewebten Hiſtorien und Exempel; die Figuren in Holz geſchnitten, und ſo wie dieſe allenthalben zwiſchen dem Text angebracht ſind; ja die zwiſchen durch gedruckten rothen Zeilen ſelbſt, u. ſ. w. alles verräth hier den Meiſter, oder den wahren Kenner des Weges zum Kopfe und Herzen eines Bauern.

3) **Durch Volkslieder und Volksbilder.** Man mag nun ſagen, was man will, der Bauer iſt in vielen Stücken als ein Kind. Nicht bloß durch Volksbücher oder Kalender, nein auch durch bloße Bilder, und zwar recht buntſcheckige Bilder und einzelne recht wohlfeile Lieder nach bekannten Melodien, kann man ihm noch zur Noth beykommen, und ihn klüger machen. Man mache Bilder in groben wohlfeilen Holzſchnitten, je bunter deſto beſſer, und ſtelle vermittelſt derſelben recht auffallend, ja recht poſſierlich, auf einem

und demſelben Bogen an der einen Seite eine reinlich ordentliche, an der andern gegen über eine unordentliche ſäuiſche Wirthſchaft vor; und nun unter jedem ſolchen Bilde aufs einfachſte, kürzeſte und deutlichſte, wo nicht beſungen, doch beſchrieben, die verſchiedenen guten und böſen Folgen ſolcher ganz entgegengeſetzten Haushaltungen, auf den Wohlſtand des Landmannes, auf die Geſundheit ſowohl bey Alten als Jungen, auf die Achtung oder Verachtung, die er desfalls bey dem Städter und der Obrigkeit erfährt ꝛc. Schon dieſes eine, ſo geringe Mittel müßte in der That einen guten und recht merklichen Erfolg haben.

VIII) Durch Erregung des Ehrgeitzes.

1) Da der Landmann bey aller ſeiner übrigen Unempfindlichkeit gleichwohl gemeiniglich gar ſehr auf die Ehre hält, ſeinen Prediger zu Zeiten unter ſeinem Dache zu ſehen, ſo gehe derſelbe (verſteht ſich außerdem, ſo wie es ihm ſein Amt befiehlet) ganz vorzüglich nur nach ſolchen Häuſern ſeiner Gemeinde, in welchen, auch ſelbſt noch bey übrigens ſchmalen Biſſen, dennoch eine gewiſſe beſondere Reinlichkeit herrſchet, und laſſe ſichs, ſobald nur irgend die Gelegenheit dazu trifft, klüglich merken, wie und warum er eigentlich daſelbſt, ohne alle weitere Nebenabſicht, ſo gern, ſo lange und ſo oft verweile. Und ſo auch auf gewöhnlich förmliche Einladungen an ſogenannten Ehrentagen der Bauern, als Hochzeiten, Kindtaufen u. d. gl., bey welchen er in ſo reinlichen Häuſern, mit den Seinigen alsdann, nicht bloß bis zu Tiſche, ſondern auch noch etwas länger, bleibe. Er leite es dabey ſo ein, daß ein Nachbar nachher es dem andern ſage, warum ihr Herr Paſtor, bey ſolchen Gelegenheiten in dieſem Hauſe

ſo lange, in jenem aber nur ſogar kurze Zeit verweilet habe.

2) Oft aber thut ungleich mächtiger und kürzer der Zuſpruch, der wohlgemeinte Rath, ja die bloße Aeußerung des Orts Beamten ſelbſt, auch hierüber Wunder, wenn er glücklich genug iſt, das Zutrauen ſeiner ihm anvertraueten Unterthanen zu beſitzen.

3) Ein Kranz iſt billig die Loſung jedes ehrlichen Mädchens, und ſein noch ſo ſehr bloß eingebildeter Werth, reizt und regiert glücklicher Weiſe ſowohl Mann als Weib, mit edlem Stolze, wenigſtens noch unter unſern Bauern!

Es gibt aber in Niederſachſen gemeiniglich zwey Arten von Kränzen auf der Pfarre, bey der Frau Paſtorin. Die Sache verhält ſich ſo;

Wenn ein Bauermädchen als Jungfer heyrathen will, leihet ſie von der Frau ihres Predigers für den Ehrentag einen Kranz, verſteht ſich, gegen baare Bezahlung. Damit nun die Frau Paſtorin recht viel von einem Mädchen erhalte, daß ſolchergeſtalt mit öffentlichen Ehren unter die Hülle kömmt, (wie der ländliche Ausdruck iſt) unterhält ſie der Kränze zwey, den einen noch um ſo glänzender von Flitterſtaat ſtrotzend als den andern. Der ſich am ſchönſten und beſten ganz beſonders auszeichnende, ja recht prahlende dieſer Kränze, müßte billig jedesmahl ganz unabänderlich und ausdrücklich, nur demjenigen Bauermädchen an ihrem Ehrentage zu Theil werden, in deren Hauſe es nicht nur am ehrlichſten und ordentlichſten, ſondern vorzüglich auch am reinlichſten, zugegangen, zugeſtanden, und noch zuſtehet, wenn alle andere noch ſo bemittelte, im Schmutz ſäuiſcher Wirthſchaften groß gewordene Schönen, übrigens auch noch ſo viel dafür

be=

bezahlen wollten. Gewiß ein mächtiger Sporn, zu Einführung mehrerer Reinlichkeit, wenigſtens unter Bauern. Die Frau Paſtorin kann ſich ja ihren Kranz, wenns denn nicht anders ſeyn kann, dem allen ungeachtet, nach wie vor, von ihren Bauern noch theuer genug bezahlen laſſen; und dann wenigſtens würde ſie doch hoffentlich weiter nichts dabey zu erinnern haben.

4) Bauermeiſtereien, Bauervogts-Schulzen und dergleichen Ehrenſtellen mehr unter den Bauern, auch Krüger, Höckereien ꝛc. müſſen von der Obrigkeit nur in diejenigen Häuſer der Landleute verleget, und letztere nur hauptſächlich an dieſelben verpachtet werden, von welchen man es etwa durch vorgezeigte Scheine von der Pfarre oder Vogtei, beym Amte gewiß wüßte, daß ſich in ſolchen Häuſern der Wirth ſowohl als die Wirthin der Reinlichkeit vorzüglich befleißigen.

IX) Durch Leitung der Art und Weiſe der Arbeit und Beſchäftigung eines Bauern.

Schorſteinfeger oder Schuſter, können nicht ſo reinlich ſeyn als ſogenannte Petit-Maitres. Das iſt nun einmahl unmöglich. Und ſo ferner auch bis zum Ackersmann hinunter, oder vielmehr hinauf. Vieles kömmt dabey auf ſeine ihm nun einmahl obliegende Arbeit an. Je mehr ſich ſolche vom bloßen Ackerbau zur Viehzucht, Heugewinnung, Gärtnerey, Flachs-, Hanf- oder Tabacksbau u. d. g. lenket, je reinlicher und ſauberer kann er freylich erſcheinen. Der Flachs- und Hanfbau allein gibt ihm ſchon Mittel und Wege in die Hände, wie er ſich mit den Seinigen ſelbſt bis auf die Haut reiner halten könne. So viel ſich alſo die Beſchäftigung eines Landmanns, der Hauptſache des Ackerbaues, oder der übrigen Umſtände, verſteht ſich unbeſchadet, füg-

lich mehr und mehr dahin leiten läßt, je reinlicher kann und wird es in den Hütten unſerer Bauern zuſtehen. Ohnehin leitet Gärtnerey unvermerkt zu mehrerer Ordnung, dieſe aber erzeugt zugleich auch mehrere Reinlichkeit, wie bekannt genug iſt.

X) **Durch die Art und Weiſe ſelbſt, wie das Land angebauet, oder wohnbar gemacht iſt.**

Mehrere Menſchen, mehrere Wohnſtädte derſelben! mehrere Dörfer! So iſt's z. B. auf dem platten Lande in Holland, auch ſchon allein der weit mehreren Bevölkerung wegen, ungleich reinlicher, als wenigſtens in dem nördlichen Theile von Spanien. Oder näher: reinlicher in dem volkreichern Oberſachſen, als in Niederſachſen. Der Menſch, zur Geſelligkeit geboren, wird in einer beſtändigen Einſamkeit traurig, mürriſch, nachläſſig, zuletzt gleichgültig über alles. Und wer hat einen ſauberen Einſiedler geſehen *)?

Alſo im Ganzen genommen: je mehr Häuſer zuſammen gebauet ſtehen, je weniger Schmutz. Dies geht aus dem kleinſten und einſamſten Dorfe bis zur Stadt hinauf. Oder auch aus der öden und ſchmutzigeren Heide und Geeſt, bis zur ungleich volkreicheren und reinlicheren Marſch. Und gegentheils je mehr von Menſchen entfernt, je mehr Schmutz. Dies geht aus den glänzendſten ſogenannten Zirkeln fürſtlicher Höfe bis zur Schmutzdame eines Cynikers wieder hinunter. Daher denn auch wohl der ärgſte Bauernſchmutz in den hin und wieder auf der lüneburgiſchen Heide einzeln zerſtreueten Höfen und Häuſern; und daher endlich die ehemahlige Säuerey in dem bremi-

*) Man ſehe davon das berühmte Werk des Hrn. Hofrath Zimmermann's über die Einſamkeit. Leipzig 1784. 8.

bremiſchen ſogenannten Teufelsmoore, wo der Bauer noch, vor nicht gar langen Jahren, auch ſein Vieh zum Theil mit bey ſich in die Stube nahm, wenigſtens bis dieſer nun ſo herrliche Theil des Landes und mehr angebauet, zur ungleich beſſeren Kultur und zum groͤßeren Wohlſtande kam *).

So viel ſich demnach anderer wichtigerer Urſachen wegen nur thun laͤßt, oder auch, wenn Haͤuſer, ja ganze Doͤrfer abgebrannt ſind, ruͤcke man die Wohnungen der Landleute naͤher an einander; verlege ſie, ſo viel moͤglich, an Land- und Heerſtraßen, und in die Nachbarſchaft groſſer Oerter und Staͤdte. Freylich ſiehts dort um das ſogenannte Schaͤferleben, oder die Unſchuld der Sitten, bunt genug aus. Das iſt wahr. An dem mehreren Luxus von dort her waͤre ſonſt nicht viel gelegen; er bringt ja Geld mit unter die Leute.

Koͤnnte und duͤrfte man aber zu obigen Anlagen und Veraͤnderungen wider Verhoffen nun gar nicht mehr ſchreiten: ſo veredle und verſchoͤnere man denn doch nur, ſo weit irgend moͤglich, und es die Natur ſelbſt leiden kann, jeden Winkel der Erde, den Menſchen bewohnen, und bewohnen ſollen; mache ihnen ihr ſchon ſonſt oft ſo trauriges Daſeyn, wenigſtens dadurch in etwas ertraͤglicher, und ſey beſonders von einer dankbaren Nachwelt ſchon zum voraus verſichert, was fuͤr einen unendlich wohlthaͤtigen Einfluß, ſowohl der Reinlichkeit des Herzens, als des Koͤrpers, auch beſonders dieſe Veraͤnderung und Verbeſſerung auf Menſchen nach ſich ziehe.

*) S. des Hrn. Hofrath Beckmann's 4. Th. der Beytraͤge zur Oekonomie, Technologie, Polizey und Cameralwiſſenſch. Goͤttingen 1781. 8. Ueber die Moͤre im Herzogthum Bremen und ihre mannigfaltige Nutzung.

XI) Durch mehrere Zuſammenkünfte, auch nur der Bauern ſelbſt unter einander. Z. B. durch gemeinſchaftliche Schützenhöfe, Ringrennen, landübliche Tanzgeſellſchaften ꝛc. Werden ſolche auf eine kluge, doch ſo viel möglich unbemerkte Art gelenkt, ſo muntern ſie natürlich auch den Landmann zu ſeiner ſchweren Arbeit auf, und reiſſen ihn endlich aus ſeiner hoffnungsloſen Gleichgültigkeit. Gewiß kein geringer Gewinn über den Kopf eines Bauern. Erſt von der Zeit an kann man auf eine oder die andere Art etwas aus ihm machen. Nun lernt einer von dem andern, wenn er bey ſolchen Gelegenheiten ſchlechter als jener aufgezogen kommt. Er fängt an neidiſch darauf zu werden, ſtrengt ſich mehr an, und bekommt dadurch Luſt und Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit zugleich.

Außer dem unendlich größern Vortheil der Religion gehören denn vor allen Dingen gerade auch desfalls Kirchen, oder noch mehrere Kapellen auf dem platten Lande mit hierher. Unmittelbar führt nun freilich wohl das Kirchengehen nicht weiter zu mehrerer Reinlichkeit. Aber der Bauer höret und ſieht ungleich mehr, ſowohl in der Kirche als auf dem Wege dahin; er wird aufmerkſamer, geſelliger, und zugleich empfänglicher zu allem Guten. So oft es Sonntag iſt, muß denn doch auch die ganze Zucht, wenigſtens in etwas aus dem alten Wuſte heraus. Im Hauſe wird hin und wieder abgeſtäubt, ausgefegt, und weißer Sand kommt wohl gar bey der Gelegenheit in die Stube. Wo man hingegen in der Nähe keine Kirche hat, geht der Sonntag auch in träger und gleichgültiger Einſamkeit vorüber. Es bleibt beym Alten. Oft zieht auch nicht einer im ganzen Hauſe ſich darum etwas

reinlicher an, als höchſtens derjenige, an dem die Reihe iſt, für das Mahl die weite Reiſe zur Kirche anzutreten. Alt und Jung bleibt daheim, das verſteht ſich.

So genannte Spinnſtuben, wo die Weiber und Mädchen zur Erſparung des Lichtes und der Feuerung im Winter ſich in einem Gemache zahlreich verſammeln, um gemeinſchaftlich zu ſpinnen, und ſich bey der Arbeit aufzumuntern, ſind in mehreren Ländern verboten, weil ſich gemeinhin die Knechte unter allerley Vorwand dabey einfinden, und dann nur Unfug getrieben wird. An und für ſich iſt indeß die Einrichtung der Spinnſtuben ſo übel nicht. Die Mädchen werden dadurch zu einer beſondern Emſigkeit in ihrer Arbeit aufgemuntert, und die Wirthe erſparen dabey an Licht und Feuerung. Wie wäre es alſo, wenn man dieſe Spinnſtuben gerade umgekehrt zu Schulen der Zucht, Ordnung, Arbeitſamkeit und Reinlichkeit großer Mädchen auf dem platten Lande unvermerkt mit anwendete? Etwa ſo: die Spinnſtuben würden nur in ſofern wieder erlaubt, als ihren Mitgliedern eine gewiſſe Frau, etwa unterm Nahmen von Spinnmutter, jeden Abend von einem Hauſe ins andere mit beygegeben würde. Ja nicht unterm ausdrücklichen Nahmen von Aufſeherin, (dieß würde nur Zwang verrathen und Unwillen erregen) ſondern damit die Reihe beſſer gehalten würde, jeder des Abends zur rechten Zeit wieder nach Hauſe ginge, und was dgl. mehr. Eine ſolche Spinnmutter müßte aber jederzeit vom Pfarrer, Vogt oder Schulzen des Dorfes eingeſetzet, und dazu nur eine ſolche, ſchon etwas bejahrte Frau gewählet werden, die Reinlichkeit, Ordnung und Sittſamkeit von je her geliebt, und die, indem ſie ſich

ſelbſt durch Alter und Erfahrung eine gewiſſe Achtung unter den Mädchen beyzulegen gewußt, aus den bisherigen Spinnſtuben, nach und nach eine nutzbare Abendſchule für Bauerntöchter machte. Sogar die Frau Paſtorin ſelbſt guckte dann je zuweilen wohl einmahl in ſo eine Mädchenſchule mit hinein, nähme Rückſprache mit der Spinnmutter, lobte was zu loben, und verbeſſerte was noch zu verbeſſern wäre. Bey Froſtwetter und Mondenſchein könnte ſie ja leicht dahin kommen; wäre es auch nur um, wie man wohl ſagt, ſich einmahl die Füße zu vertreten.

XII) Durch andere, oft nur zufällige Dinge, und Einrichtuugen. 1) Es iſt eine eben ſo unnatürliche als der Reinlichkeit unſerer Landleute nachtheilige Gewohnheit, daß ſie ihre Aeltern, ſo bald ſie alt werden, und alſo von der ſogenannten Regierung müſſen, möglichſt bald und weit genug von ſich entfernen.

Hierzu hat jede irgend beträchtliche Bauerſtelle, wo nicht ihr eigenes ſo genanntes Leibzuchts- oder Altentheilshaus, doch wenigſtens ihre Altentheilsſtube, verſteht ſich möglichſt abgelegen, und abgeſondert von der Wohnung der übrigen, wohin denn der neue Wirth ſeine Aeltern gleichſam verbannet. Wie manches Mütterchen, das durch Alter, Erfahrung und Langeweile, endlich an eine gewiſſe Rechtlichkeit und Ordnung im Hauſe gewöhnt iſt, möchte nicht noch gern hinterm Ofen heraus ihr Scherflein zur mehreren Reinlichkeit des Hausweſens beytragen, darf ſich's aber, bey Strafe des Relegirens, keinesweges unterſtehen.

2) Die Lieblings- oder vielmehr einzige Philoſophie der Bauern, beſteht aus Sprichwörtern.

Oft

Oft kann ein bloßes Sprichwort die Reinlichkeit einer ganzen Gegend auf eine eben ſo wunderſame als erwünſchte Art zu Wege bringen, wenn es Wurzel faßt. So liegen zwey anſehnliche Dörfer längſt dem linken Ufer der Elbe, in welchem einem es ſchon beynahe ganz allein durchs glückliche Ueberhandnehmen des Sprichworts: „Reinlichkeit koſtet kein Geld:“ in dem andern aber durchs Sprichwort: „Reinlichkeit iſt das halbe Leben“ ungleich weniger ſchmutzig, ja wirklich reinlicher geworden iſt.

3) Bekommt Neigung zum Malen, oder vielmehr auch nur zum ſogenannten Bellexen, die Oberhand in einem Bauerhauſe, gewinnet Reinlichkeit dadurch ganz offenbar und ungemein. Tiſche, Stühle und Bänke, wenn ſie auch nur etwas angeſtrichen ſind, ſtehen ungleich leichter rein zu halten. Das Mädchen fährt im Fluge nur mit einem naſſen Tuche je zuweilen darüber her, und ſie zeigen ſich alsdann gleich in allem dem Glanze, deſſen auch nur das ſo einfache Hausgeräthe eines Bauern fähig iſt. Sein Auge ergötzt ſich wohl gar daran, und es fachet, ihm ſelbſt unbewußt, eine Neigung bey ihm an, noch mehrere Winkel ſeines Hauſes auch alſo aufzuſtutzen, zu verſchönern, und künftig reiner zu halten. Welch ein wichtiger Vortheil iſt den um Hamburg an der Elbe belegenen Marſchen, nicht ſchon allein dadurch zugegangen, daß der Bauer alles Milchgeräthe anmalen läßt! Längs den Ufern der Weſer geſchiehet es wenig oder gar nicht; und, wie müſſen dort die armen Milchmädchen nicht ſcheuern, wenn auch ſie irgend reine Milcheimer an ihren Armen haben wollen; hauptſächlich aber verliert der Wirth darüber die

die unwiederbringliche Zeit aus dem Hauſe; die Milch hält ſich nicht ſo gut, und das Buttern wird oft ſehr erſchwert.

4) Noch wäre zu wünſchen, daß die Bauern ſämmtlich Ueberwurfkittel trügen, welche die Kleider vor Schmutz, Beſchädigungen ſchützen, und zugleich warm halten.

5) Sogenannte Honoratiores, ſowohl Officiere als Unterofficiere in Penſion, auch allenfalls nur Dienſtmädchen, die bey guten Herſchaften in Städten lange gedienet haben, mehr und mehr ins Land hinaus zu ziehen, würde, im Ganzen genommen, unſtreitig mit ein Mittel ſeyn, mehrere Reinlichkeit der Städte auch auf dem platten Lande auszubreiten. Nicht leicht wird es in einem Bauerhauſe, in welchem z. B. ein ſtädtiſches Mädchen eine Zeitlang dienet, oder gar heirathet, ſo ſäuiſch als in Nachbarhäuſern, zuſtehen.

6) Bauermeiſtereien, Bauervogts-Schulzen und dergleichen Ehrenſtellen unter den Bauern, auch Krüge und Wirthſchaften, müſſen auf dem Lande aus einem Hauſe in das andere, ſo oft es ſonſt nur thunlich, übergehen. Gemeiniglich bekommen doch dergleichen Häuſer, wenigſtens einen gewiſſen Anſtrich mehrerer Reinlichkeit und Ordnung, der dadurch nach und nach aus einem Hauſe in das andere übergetragen werden könnte.

Und endlich 7) noch einmahl erinnere man ſich hier, daß der Bauer nur aus Erfahrungen ſelbſt am ſicherſten, leichteſten und liebſten lernet. Was fehlt denn daran, daß man nicht auch von Obrigkeits wegen, in jeder abgelegenen ſich ſonſt dem eigenthümlichen Schmutze allein überlaſſenen Heide und Moorgegend, wo nicht ein eigenes herrſchaftlich-wirthſchaftliches, doch wenigſtens

ſtens ein neu angebauetes Haus, auf irgend eine Weiſe ſolchergeſtalt einrichte, daß ſich unter einem ſolchen Dache gleichſam die Göttin der Reinlichkeit aufs vorzüglichſte beſtändig niederließe. Aus ihrem guten Einfluß überhaupt, ſowohl auf unvernünftige Bewohner deſſelben, ſowohl auf Wohlſtand als Geſundheit, überlaſſe man ihr es dann ſelbſt, der ganzen Gegend um ihr her, laut von ſich ſelbſt zu predigen.

Man könnte ja von Obrigkeits wegen ſolchem Anbauer dazu, ſo lange er den Tempel der Reinlichkeit zuverläſſig im Hauſe unterhielte, gar füglich auf manche Art und Weiſe, Belohnungen, Aufmunterungen, oder mehrere Vortheile zu Gunſten ſeines ganzen Hausweſens angedeihen laſſen.

Vorſchriften welche bey der Zubereitung und Darreichung der Geſindekoſt und der ſonſtigen Haltung des Geſindes in Anſehung der Reinlichkeit zu beobachten ſind.

Außer den vorſtehenden allgemeinen Maßregeln, das Landvolk reinlicher in ſeinem ganzen Weſen zu machen, müſſen wir uns nun noch insbeſondere zu einigen näheren Vorſchriften zur Beförderung der Reinlichkeit im Hausweſen, vorzüglich in Anſehung der Speiſen wenden, — ein Punkt, der in jeder Haushaltung billig immer zuerſt in Betracht gezogen zu werden verdient. Wir wollen zuerſt auf die Beköſtigung des Geſindes ſehen, wobey oft ſo ſehr gefehlt wird, und dasjenige bemerken, was der gute Prediger Germershauſen jeder Hausmutter deshalb einzuprägen ſuchte.

Eine Haupteigenſchaft guter Hausmütter, ſagt er *), iſt die Reinlichkeit, welche allen ihren Geſchäften

*) Hausmutter I. B. S. 9 ff.

ſchäften eine gewiſſe Eleganz verſchaffen muß. Mit einem entſchiedenen Geſchmacke an Sauberkeit erhalten ſie ſich am richtigſten bey dem Hausvater und den Hausgenoſſen in Achtung. Jene kluge Mutter gab ihren Töchtern unter andern auch dieſe vortreffliche Lehre, für ihr künftiges eheliches und zugleich hausmütterliches Leben: Kochet dem Geſinde das Eſſen ſo reinlich, daß ihr und eure Ehegatten allenfalls auch miteſſen könnet

Es iſt daher ein nicht zu verzeihender Fehler, wenn die Hausmutter bey der Zubereitung und Darreichung der Geſindekoſt Schmutz und Unfläthereyen nicht vermeidet. Raupen, Schnecken, Gewürme unter Sallat und Kohl, oder Waſchlappen, Windeln, und dergleichen Unrath in den Küchengefäßen zu dulden, und, aus Gleichgültigkeit gegen Sauberkeit und Unſauberkeit, unter die Geſindeſpeiſen kommen zu laſſen: kann doch manchem Dienſtbothen Ekel und Widerwillen erregen.

Die Liebe zur Reinlichkeit, welche bey der Hausmutter von dem Geſinde erkannt wird, muß demſelben ein großes Vertrauen gegen die Gebieterinn einflößen, und ihm ein gewiſſes mütterliches Wohlwollen bemerken laſſen, wodurch die Rohheit mancher Menſchen vom Pöbel bezwungen werden kann. Tölpelhafte Knechte und Mägde werden immer bleiben was ſie ſind, wenn ſie von der Uneleganz ihrer Hausmutter, zur Annehmung feinerer Sitten, keine Lenkung erhalten.

Es iſt in der That Verdienſt um die unterſten Klaſſen der Menſchen, daß Hausmütter des Mittelſtandes den Geſchmack an Reinlichkeit immer ausgebreiteter machen. Ich glaube, unſer Vaterland hat dadurch ſchon viel gewonnen. In dieſem Jahrhunderte hat das gemeine Volk Reinlichkeit in Kleidern und Wäſche, wie auch in der Art zu eſſen, mehr als vorhin, angenommen. Die Peſten, wie ich glaube, ſind daher unter uns nur noch dem Nahmen nach bekannt. Auch andere epidemiſche Krankheiten ſind nicht mehr ſo tödtend. Die Fleckfieber und Ruhren raffen nicht mehr ſo viel Menſchen hinweg, wenn ſie da ſind, ſie kommen auch nicht mehr ſo häufig zum Vorſcheine, als vor dieſem.

Jede reinliche Hausmutter iſt daher eine Patriotinn, indem ſie in ihrem Zirkel die Volksmenge beför=

befördert. Die Population aber zu begünſtigen, iſt auch eignes Intereſſe. Denn unſre deutſchen Länder können *) noch beynahe ein Fünftheil Menſchen mehr ernähren; weil unſre Ackerproducte die meiſte Zeit zu wohlfeil ſind, und nicht genug Conſumtion vorhanden iſt. So müßten auch ſolcher Producte noch weit mehr dem deutſchen Boden abgewonnen werden, wenn die vermehrte Volksmenge mehr Dienſtbothen hervorbrächte. Denn daß es daran fehlet, beweiſt das von Jahr zu Jahr ſteigende Geſindelohn, nebſt den immer größer werdenden Klagen über die Rohheit des Geſindes. Dieſes letztere würde den Augenblick aufhören, wenn eine Wahl unter einer größern Menge ſtatt fände. Gegenwärtig findet der muthwilligſte Dienſtbothe immer noch ſeinen Herrn. Dieſes Unterkommen mit dem ſchlimmſten Herzen verdirbt das rohe Geſinde noch mehr, es denket daher nicht an Beſſerung, und es findet folglich bis jetzt noch nicht Nacheiferung im Guten genug unter dem Geſinde ſtatt.

Nicht nur ſchön und muſterhaft iſt es, bey der Zubereitung der Speiſen die Unſauberkeit zu verabſcheuen; ſondern ſie muß auch von dem Tiſche ſelbſt verwieſen ſeyn. Es kommen nicht unabgewaſchene Schüſſeln und Tellern auf den Tiſch! Keine zerlumpte Hadern ſeyn Tiſchtücher! Alle Sonntage müſſe ein reines und unzerriſſenes den Tiſch zieren, nachdem das von der vorigen Woche ſchwarz gewordene Tiſchtuch weggenommen, und zu dem andern ſchwarzen Zeuge hingeleget worden! Eben ſo müſſen die Knechte des Sonntags ihr neues Handtuch, ſo wie die Mägde in der Küche, empfangen! Kein Dienſtbothe komme mit ungewaſchenen Händen zu Tiſche, und errege den andern Ekel! Iſt einer oder der andre in der Erziehung zum ſäuiſchen Weſen verwahrloſet worden, ſo erinnere die Hausmutter ihn ein und das anderemahl! Erfolget keine Beſſerung, ſo gebe man dem unleidlichen Menſchen den Abſchied zu ſeiner Zeit, und verſtatte nicht, daß die ganze Tiſchgeſellſchaft, wie die Heerde durch ein räudiges Schaf, verdorben werde.

Noch wünſchte ich, daß ein ungemein ekelhafter Uebelſtand, wie bey Tiſche, alſo auch überhaupt zu aller

*) Selbſt bey der bisherigen Bewirthſchaftungsart, die denn doch anerkannt noch großer Verbeſſerungen fähig iſt.

aller Zeit, bey dem gemeinen Manne abgeſchaffet würde, und jede am Nationalwohl arbeitende Hausmutter das Ihrige dabey thun möchte. Nähmlich: daß das Geſinde den Rotz ſich nicht auf die Ermel, Schürze und Kleider wiſchen möchte! Jener Landgeiſtliche, von Natur ekelhaſt, trat eine Dorfpfarre mit Filialen an, und ward von den Filialpfarrkindern, wenn er Amts halber zu ihnen hinkommen mußte, nach altdeutſcher Art mit der Hand bewillkommet. Hier begegnete es ihm, daß ihm rotzige Hände gegeben wurden. Er vermeinte ſich in etwas zu helfen, daß er beym Hände geben künftig ſeine Handſchuhe nicht abzog. Da aber auch dieſe eben ſo ſichtbare Spuren des Ekels vom Händegeben an ſich behielten, und der Pfarrer ſo gut nicht ſalariret war, um ſich alle Sonntage neue Handſchuhe anzuſchaffen, aber doch dem eingeführten Gebrauche der altdeutſchen Redlichkeit nicht den Abſchied geben konnte oder wollte: ſo beſann er ſich kurz und gut, dieſe Unreinlichkeit in der erſten Quelle zu verſtopfen. Er ging in die Schule, und redete die Schuljugend alſo an: Kinder! ich ſehe, daß eure Ermel und andre Kleidungsſtücken von Rotz blinkern. Dieſes iſt eine reinlich erzogenen Leuten ſehr ekelhafte Sache, die euch Spott und Verachtung zuzieht. Bittet eure Aeltern, daß ſie, wenigſtens von den alten abgelegten Hemden, euch noch Schnupftücher machen, und euch alle Woche ein neues Schnupftuch, wenn ihr aber den Schnupfen habt, noch öfter welche in die Taſche geben können. Auf dieſe Weiſe ſollet ihr mir und eurem Schulmeiſter gefallen, und dieſer wird mir, am Ende jedes Monaths, die ſchmutzigen Kinder bey meinem Schulbeſuche nennen, die ohne Schnupftücher in die Schule kommen. Dem Schulmeiſter war gar ſehr mit der Einführung dieſes Reinlichkeitsmittels gedienet, er hielt darauf, und keine Kinder waren mehr ohne Schnupftücher. Die Aeltern nahmen ſich hiervon auch ihre Lection, und merkten, daß um, wie man ſaget, den Müller zu ſchlagen, auf den Sack ſey geklopfet worden. Hiermit hatte der Geiſtliche nun einen ſo guten Ton in ſeinem Kirchſpiele angegeben, daß Reinlichkeit der herrſchende Geſchmack ward, und die Wirthinnen kamen in ſo guten Ruf bäuerlicher Eleganz, daß die benachbarten Städte am liebſten

ſten ihre Butter und Käſe von ſo reinlichen Leuten nahmen. Auf gleiche Weiſe könnten andere Landgeiſtliche den Hausmüttern, zur Ausmuſterung alles Schmutzes in ihrem Kirchſpiele, die Hand bieten, und wenns auch nur um des einzigen Nutzens willen ſeyn ſollte, überall reinliche und zuverläſſige Butter und Käſe zu finden. Es wird manchen unter dieſen Geiſtlichen noch erinnerlich ſeyn, daß, da die Seuchen einſt in Deutſchland das Vieh ſo aufgeräumet, und daher einen Buttermangel verurſachet hatten, von den Kaufleuten aber Irrländiſche Butter war eingeführet worden, dieſe bald zum Ekel ward, weil vieler Schmutz und Unrath darin gefunden ward; wie ſich denn auch viele den holländiſchen Käſe dadurch verekelt haben, daß ihnen mancher zu Händen gekommen, von denen kein Schnitt getrennet werden konnte, ohne Thier- und lange Menſchenhaare darin zu finden.

Aehnliche Vorſchriften für die Beobachtung der Reinlichkeit in der Küche und bey Tiſche in den Haushaltungen des Mittelſtandes überhaupt.

Hatte man der Hausmutter Reinlichkeit in der Geſindeküche empfohlen, ſagt Germershauſen ferner *), ſo muß ſie ſolche noch genauer für ihren eigenen, oder den herrſchaftlichen Tiſch, beobachten oder beobachten laſſen. Man hat es damahls ſchon geſaget, daß die Reinlichkeit eine gewiſſe Zierlichkeit über alle Geſchäfte der Hausmutter verbreiten, und ihre Werthſchätzung nie fallend machen könne. Das gemeinſte und wohlfeilſte Eſſen erhält von der Reinlichkeit einen mehrern Werth, ſo wie Schmutz und Unſauberkeit das an und für ſich theure Gericht verderben, und es unter allen Werth herabſetzen.

Ich habe einen noch lebenden Freund, der gar keinen Pudding eſſen kann oder will, weil er einſt in der Küche eines großen Mannes geſehen hatte, daß der Koch ſich mit den Lappen zuvor die Stiefeln

*) A. a. O. S. 370 ff.

feln abgewiſchet hatte, die er nachgehends zum Umſchlag der Puddings genommen, um dieſe darin zu kochen.

Und dieſes iſt freylich viel Unſicherheit für die Küche der Großen, daß zuweilen ein Koch (denn die meiſten müſſen wohl von dieſem Fehler frey geſprochen werden) ſich nicht genug zur Reinlichkeit gewöhnet hat. Daher ich einſt das Urtheil einer verſtorbenen Freundin gehöret; Wenn man mit Appetit bey dieſem oder jenem Großen eſſen wolle, ſo müſſe man ſich ſehr hüten, vorher in die Küche zu gehen, und die Köche anzuſchauen. Ich bin nie in dieſer Lage, außer in dem vorigen Kriege, geweſen. Nachher habe ich Köche von ganz muſterhafter Reinlichkeit kennen gelernet, denen man, ohne Gefahr des zu verlierendes Appetits, in allen ihren Operationen hat zuſchauen können.

Und ſo muß es mit jeder Hausmutter in der Küche des Mittelſtandes gleichfalls ſeyn. Wenn ihre eigne Perſon ſich mit der Küche beſchäftiget, ſo muß ſie überall Schmutz oder Unreinlichkeit entfernen; und wenn ſie unter ihren Augen eine Küchenmagd oder Köchin arbeiten läßt, ſo muß ſie ihnen allen Hang zur Unſauberkeit abgewöhnen, und ihnen nicht das mindeſte ſäuiſche Weſen verſtatten.

Es begreift aber die allgemeine Regel der, von der Hausmutter zu beweiſenden, Reinlichkeit folgende beſondere Regeln in ſich:

a) Jede Speiſe muß dergeſtalt in der Küche ihre Vorbereitung erhalten, daß gar nichts fremdes und zur Speiſe nicht gehöriges, ſo wenig in den Topf oder Geſchirr zum Mitkochen, als in die Schüſſel, und mit dieſer auf den Tiſch, komme.

b) Kein Küchengefäß muß unrein ſeyn, oder als ein unreines gebraucht werden. Um in dieſer Abſicht Ordnung und Genauigkeit in der Küche herrſchend zu machen, ſo müſſen nach jeder Mahlzeit Teller, Schüſſeln, irdene und kupferne Küchengeſchirre, von der Küchenmagd abgewaſchen, geſcheuert, getrocknet, und jedes an ſeinen Ort hingeſtellet werden.

c) Das Geſtell, Schrank oder Repoſitorium der Schüſſeln und Teller, muß von Zeit zu Zeit auch dergeſtalt rein gehalten werden, daß die dahin geſtellten

ſtellten Gefäße, von und auf ihrem Stande, nicht wieder verunreinigt werden können.

d) Das Geſtell oder Schrank eben dieſer Gefäße ſoll nicht an einem dunkeln Orte ſtehen, damit der erſte Hinblick den Glanz der Reinlichkeit ſo ort dem Auge eines jeden in der Küche darſtelle. Dieſer dem Auge ſo gefällige Blick muß der Küchenmagd Antrieb und Selbſtbelohnung ihrer Reinlichkeit, Ordnungsliebe, und des Beſtrebens um den Beyfall aller, die in die Küche kommen, werden und bleiben. Ein ſolcher Stand der Küchengefäße iſt auch ein beſtändiges Zuchtmittel, eine faule oder leichtſinnige Magd von Fehlern wider die Reinlichkeit abzuhalten.

e) Die Küche muß nach jedem Abwaſchen der Gefäße überall gereiniget, und nirgends ein Unrath auf dem Fußboden gelitten werden. Sie ſoll nicht nur beſenrein gehalten, ſondern auch öfters geſcheuert, und mit Waſſer abgeſpület werden, damit keine faulende Dünſte aufſteigen, und die Küchenluft verunreinigen mögen. In Holland iſt die Küche der allerreinlichſte Ort des ganzen Hauſes, und ein Gaſt iſt in ſeinem Lüſtre, wenn er von der Frau des Hauſes ſo ſehr geehret wird, daß er des Morgens in der Küche das Frühſtück einnehmen, oder daſelbſt ſeinen Thee oder Koffe trinken könne. Man ahme die holländiſche Reinlichkeit in der Küche, wenigſtens doch zur Hälfte, nach!

f) Wenn von Zinn geſpeiſet wird, ſo iſt es nicht genug, daß Schüſſeln und Teller nach dem alltäglichen Gebrauche abgewaſchen werden. Sie müſſen überdem noch alle Woche, wo nicht zweymahl, doch wenigſtens einmahl, ganz eigens geſcheuert werden; damit ihr Glanz wieder hergeſtellet, und ihre Dunkelheit weggenommen werde. Wider dieſe Regel der Reinlichkeit wird, in manchen Häuſern der untern Klaſſe des Mittelmannes, ſehr gefehlet. Man ſetzet ſogar Gäſten öfters ganz finſtre Teller vor.

g) Wenn in der Küche angerichtet, oder Speiſen aufgegeben werden: ſo iſt dahin zu ſehen, daß ſie auf dem Anrichtetiſche nicht unterwärts Unreinigkeit annehmen, und damit auf die Tafel geſetzet werden. Man muß daher die Schüſſeln, vor dem Hereintragen in die Stube oder Eßſaal, mit einem

reinlichen Tuche abwiſchen, und die angeſetzte Aſche, Kohlen oder andern Unrath, abnehmen.

h) Wenn zinnerne Teller in der kältern Jahreszeit aus der Küche in die warme Stube kommen, ſo pflegen ſie anzulaufen, und ihren Glanz zu verlieren. Dieſerhalb müſſen die von der Wärme angelaufenen Teller mit einem ſaubern Tuche, oder Serviette, abgewiſchet werden.

i) Wenn Bier- oder Weingläſer aus der Kälte in die Wärme kommen, ſo laufen ſie ebenfalls an. Sie müſſen daher auch nicht auf den Tiſch geſetzet werden, bevor ſie mit einer reiner Serviette ausgewiſchet worden.

k) Die ſilbernen Löffel, und andre ſilberne Tiſchgefäße, müſſen auch, von Zeit zu Zeit, nicht bloß abgewaſchen, ſondern auch helle gemacht oder poliret werden. Sollten ſie in der Wärme anlaufen, ſo muß man ſie, gleich dem Zinne und den Gläſern, ebenfalls abwiſchen.

l) Meſſer und Gabeln müſſen vor jeder Mahlzeit wohl geputzet und nichts dunkeles daran gelaſſen werden. Sind die Meſſer ſtumpf, die Gabeln aber an den Spitzen abgebrochen oder verbogen, ſo werden ſie in Zeiten geſchliffen, aufgeſchärfet, und wieder gerade gebogen.

m) Wenn bey Tiſche von einem neuen Gerichte gegeſſen werden ſoll, ſo müſſen die vorigen Teller weggenommen, und dafür reine gegeben werden. So bedienet man ſich auch nicht zum Vorlegen ſolcher Löffel, die ſchon bey Tiſche gebrauchet worden. Man nimmt dazu immer reine Löffel.

n) Tiſchtuch und Servietten müſſen, wo nicht zweymahl, doch wenigſtens einmahl in der Woche, weiß auf den Tiſch kommen. Eine gute Hausmutter hält ſehr darauf, ſchönes und wohl in die Augen fallendes Tiſchgedeck zu haben, welches entweder Damaſt oder Drell von angenehmen Muſtern iſt.

o) Das Tiſchgedeck, oder Tiſchtuch und Servietten, müſſen immer zuſammen gehören, oder eines und eben deſſelben Muſters ſeyn. Dieſes erfordert Ordnung und Zierlichkeit zugleich. Man kann eine Hausmutter aus dem Tiſchgedecke ſofort beurtheilen.

p) Wenn feiner Drell oder Zwillich das alltägliche Gedeck iſt, ſo wird bey großen Gaſtereyen gemeiniglich ſolches leinen Damaſt, einerley Muſter, ſeyn.

q) Das

q) Das Tiſchgedeck, wenn es zum erſtenmahle weiß auf den Tiſch kömmt, muß mit einer ſchnee-weißen und glänzenden Farbe prangen. Wenn es grau und ohne Glanz erſcheint, ſo verräth es eine ſchlechte Wäſche, und ein faules Plätten. Beydes machet kein gutes Vorurtheil von der Geſchicklichkeit und Reinlichkeitsliebe der Frau des Hauſes. Ein ſchönes glänzendes Tiſchgedeck iſt gemeiniglich der Vorbote einer reinlichen Mahlzeit.

r) Wenn man allein, ohne Gäſte, ſpeiſet, ſo pfleget man in vielen Häuſern die einmahl gebrauchten Tiſchtücher, meiſtens aber nur die Servietten, in einer ſogenannteu Serviettenpreſſe wieder zu preſſen, um das Krünkelichte, oder die Falten, wieder heraus zu bringen. Sollte ein oder der andre Gaſt von der Art ſeyn, daß man kein neues oder ganz weißes Gedeck anflegen wollt: ſo muß ihm wenigſtens eine weiße ungebrauchte Serviette gegeben werden, weil es manchen Perſonen widerlich ſeyn kann, Servietten, die ſchon andre vorgehabt haben, ſich vorlegen zu laſſen.

s) Wenn Krebſe gegeſſen werden, und ſolches ohne Verunreinigung der Hände beym Aufbrechen ihrer Schalen nicht geſchehen kann: ſo iſt es dienlich, auch ſchon längſt eingeführet, daß auch Gäſten, außer ihren feinern Servietten, ſofort gröbere aber weiße Servietten gegeben werden, ſobald die Krebſe aufgetragen ſind. Denn die beym Krebseſſen an die Serviette abgewiſchten Finger oder Hände hinterlaſſen Flecke, die durchs Waſchen nicht recht wieder heraus zu bringen ſind. Ein feines Tiſchgedeck muß alſo bey dem Krebseſſen mittelſt grober Servietten gerettet werden. Sollte eine Hausmutter vornehmeren Gäſten dergleichen gröbere Servietten vorzulegen unterlaſſen wollen: ſo müſſen erſtere ſich dergleichen ausbitten, um ein feines Gedeck ihr nicht durch eine einzige Mahlzeit zu verderben. Man wäre ihr eine gleiche Achtung bey manchen andern Speiſen ſchuldig, z. B. wenn friſche Wälſchnüſſe, Kirſchen, Musbrühen oder Mustorten ꝛc. auf den Tiſch kommen. Man wiſche Meſſer und Gabel dann nicht ins Tiſchgedeck, und nehme lieber eine Brodrinde, um das Meſſer darauf abzuſtreichen, und die Gabel mittelſt des Durchſtecken durch die Rinde zu reinigen, und lege hierauf dieſe Rinde auf den Teller.

So iſt es auch eine nicht zu verzeihende Unachtſamkeit der Gäſte, wenn ſie, um ein Meſſer abzuwiſchen, ſolches mit angeſetzter Schärfe deſſelben dergeſtalt verrichten, daß die Serviette davon durchgeſchnitten werde. Hierdurch iſt das ganze Tiſchgedeck einer accuraten Hausmutter auf einmahl ein ausrangirtes Gedeck geworden. Man iſt hier allemahl mehr Aufmerkſamkeit ſchuldig.

t) Die Eßſtube oder der Eßſaal erfordert, in Anſehung der Reinlichkeit, auch eine beſondere Aufmerkſamkeit. Man leide nichts darin, was Speiſenden und Reinlichkeitliebenden Ekel erregen kann. Keine Spinneweben an der Decke. Kein Koth oder Gaſſenunflath auf dem Fußboden. Keine vom Schmutze dunkle Fenſterſcheiben. Keine weiß geweſene, aber von Fliegenkoth ſchwarz gewordene Fenſtergardinen. Keine von Staub grauende Wände, Stühle und andere Geräthe. Sind die Meubles gleich nicht prächtig, ſo iſt es ſchon genug, wenn es ihnen nur nicht an Reinlichkeit abgeht. Manſuetus war in der Ehe eben nicht zum beſten berathen worden. Wenn man Ehrenhalber bey ihm ſeyn und eſſen mußte, ſo verdarb man ſich gemeiniglich bey ihm die Kleider. Stühle und Wände waren faſt immer nicht frey von Talg, Schmalz oder Butter. Bey aller Vorſicht kam man nicht ohne Flecken in der Kleidung wieder von ihm weg. Der Kachelofen, entweder wegen zu vielen oben angelegten Staubes, oder darauf gerathenen Fettes, dampfte bey ſtarkem Heizen ſo ſehr, daß man um Eröffnung der Fenſter bitten mußte. Der geduldige Mann mußte im Verborgenen ſein Hauskreuz beſeufzen.

u) Wenn angeſehene Gäſte bey Tiſche ſitzen, ſo muß man ſie zuerſt befragen, falls man es nicht ſonſt ſchon weiß, ob ſie auch Käſe eſſen, und den Geruch vertragen können. In Anſehung derer, die keinen Käſe eſſen können, wäre es ſchon wider die Regel der Reinlichkeit gefehlet, wenn man alten Käſe auf den Tiſch ſetzen, und Ekel einer angeſehenen Perſon machen wollte. So iſt es auch überall wohlgethan, wenn alter Käſe, bevor er auf den Tiſch kömmt, fein in der Küche abgeputzet worden. In dieſer Abſicht iſt es auch dienlich, ſo viel möglich, alle Maden aus dem Käſe draußen in der Küche bereits herausgebracht zu haben. Die Käſeeſſer neh-

men es zwar für bekannt an, daß alter Käſe gemeiniglich nicht ohne Maden ſey oder ſeyn kann. Allein die Maden pflegen aus dem Käſe auf den ganzen Tiſch umher zu ſpringen, und es wird doch den meiſten ekelhaft, wenn ſolche Maden in die Butter oder in andre, noch auf dem Tiſch ſtehende, Aſſietten und Schüſſeln hinein ſpringen.

v) Die Butter, wenn ſie weich und faſt ſchmelzend geworden, iſt manchen Perſonen ganz unleidlich und faſt eckelhaft. Es muß alſo dahin geſehen werden, daß ſie allemahl hart auf den Tiſch komme. Sie verändert ohnehin ſofort ihren Geſchmack, wenn ſie zu weich geworden iſt. Sie muß daher nicht eher aus dem Gewölbe oder Keller herauf getragen werden, bis ſie bey Tiſche gegeſſen werden ſoll. Man ſetze die Butter oder das Gefäß nicht auf ſolche Stelle des Tiſches hin, wo zuvor eine heiße Schüſſel geſtanden hatte. Denn hier wird ſie von unten auf erwärmet, und zum Erweichen gebracht. Will es der Platz auf der Tafel nicht erlauben, ſo muß man einen Strohteller hinlegen, und die Butter darauf ſetzen. Scheint die Sonne des Sommers durch die Fenſter auf den Tiſch, ſo vermeide man den Stand der Butter da, wo ſie von der Sonne getroffen wird. Zuweilen, zumahl wenn man Gäſte hat, muß die Butter zu lange auf dem Tiſche ſtehen, und ihre erſte Härte verlieren. Wo man Eisgruben hat, kann man der Butter mittelſt des Eiſes auch in der warmen Jahreszeit helfen, daß ſie nicht zu frühzeitig weich, und im Geſchmacke abfallend werde.

w) In unſern Tagen iſt es Mode geworden, daß die Tafeln der Großen nicht ohne Obſt geſchloſſen werden. Aus Gründen der Diätetik iſt der Mittelmann Nachahmer geworden, und beſtrebet ſich, ſeinen Nachtiſch, bis in den Frühling hinein, auch mit Obſte zu verſchönern. In einigen Häuſern wird das Obſt ſchon vor dem Anfang der Mahlzeit auf den Tiſch geſetzet, um die gefällige Pracht der Natur dem Auge erquickend darzuſtellen. Da aber das einige Stunden in der warmen Stube ſtehende Obſt matt wird, und keinen erfriſchenden Geſchmack geben kann, ſo laſſen andre Häuſer, denen es mehr um die Erfriſchung als die Augenluſt zu thun iſt, das Obſt erſt aufſetzen, wenn es eben gegeſſen wer-

den ſoll. Hier geſchieht es nun, daß das in die Wärme verſetzte Obſt ſtark ſchwitzet, den ſchönen Schein verliert, und die Schale von den Händen ganz naß befunden wird. Dieſes nun zu verhüten, ſoll das Obſt vorhin ſchon in einer andern warmen Stube etwas angeſchwitzet, und darauf mit einer reinen Servierte abgetrocknet ſeyn. Hat man das ſo abgetrocknete Obſt an einem temperirten oder kühlen Orte hingeſtellet gehabt, ſo wird man es zu ſeiner Zeit in die Eßſtube herein nehmen können, ohne daß es abermahls an der Schale feucht und unanſehnlich werden könne.

x) Es kann bey manchen Mahlzeiten nöthig ſeyn, daß z. B. wenn Hammelfleiſch oder Hammelbraten gegeſſen werden, Teller und Schüſſeln erwärmet, und Kohlen in einem Becken in der Stube ſeyn müſſen. Man hat ſich ſodann vorzuſehen, daß mittelſt der Kohlen die Luft der Eßſtube nicht verunreiniget werde. Dieſes würde geſchehen, wenn irgend eine Kohle in der Küche mit Fett betriefet, oder ein Brand unter die Kohlen gerathen wäre. Da auch, durch ein nachfolgendes Räuchern, ſolcher Geſtank oder Dampf nicht wohl in der Stube unterdrücket werden mag: ſo muß man mit den Kohlen außerhalb der Küche (denn in der Küche kann der Geruch nicht entſchieden werden, ob er von dem Feuerheerde oder aus dem Kohlenbecken ſey,) ſtille ſtehen, und erforſchen, ob man die Stubenluft mit den hereinzutragenden Kohlen auch nicht verderben werde.

Hat man Fremde oder Gäſte bey ſich, ſo muß man ſich bey ihnen erfragen, ob ſie auch ohne Kopfſchmerz Kohlen vertragen können. Denn es ſind einige zärtliche Perſonen, denen glühende Kohlen in einem verſchloſſenen Zimmer gar bald Kopfſchmerzen oder Uebelkeiten erregen; und es iſt ſehr unangenehm, wenn die ſtillen Freuden einer Tiſchgeſellſchaft durch ſolchen Zufall geſtöret werden. Man thut am allerbeſten, wenn man das ganze Kohlenbecken nicht mit Kohlen anfüllen läßt. Man laſſe das ganze Becken voll Aſche oder reinen Sand ſchütten, und oben darauf nur ein Paar Queerfinger hoch glühende Kohlen legen. Sie werden zur Erwärmung der Teller hinreichen, und in Anſehung der Geſundheit wird man, um der Wenigkeit der Kohlen willen,

nun

nun weniger zu fürchten haben. Sollte man aber, bey ungeheiztem Ofen, Kohlenbecken in der Stube haben müſſen, ſo geht man am ſicherſten, wenn ein Fenſter geöffnet wird, um einen Luftwechſel zu erhalten; wenn dieſes etwa nicht die Zugluft unterſaget.

y) In einigen Häuſern kann es ſich je zuweilen zutragen, daß, unverhoffter Weiſe, zu viele Gäſte auf einmahl da ſeyn, und die Teller zum jedesmahligen Abwechſeln mit reinen, nicht zulangen können. In dieſem Falle behilft man ſich damit, daß ſofort, während der Mahlzeit, eine Magd angeſtellet wird, um Teller abzuwaſchen, damit es nicht zum Abwechſeln an reinen fehlen möge. Unter dieſen Umſtänden geſchieht es denn, daß die Magd übereilet, und die aus dem Spülfaſſe herausgenommenen Teller und Löffel mehr naß als trocken den Gäſten präſentiret werden. Einigen Perſonen iſt es ganz unleidlich, naſſe Teller in die Hand zu nehmen, und ſie mit der Serviette bey Tiſche nachzutrocknen. Dieſem Uebelſtand muß die Hausmutter dadurch zuvorkommen, daß ſie der abwaſchenden Magd genugſame trockne Servietten, oder Tücher, reichen läßt; um keine naſſe Teller oder Löffel den Gäſten in die Hände zu bringen. Denn man wird es in dieſem Falle an manchen Fremden oder Gäſten gewahr, daß ſie mit einer Art des Widerwillens am Spülwaſſer, die davon noch naſſen Teller annehmen, oder wohl gar ſich dir vorigen Teller, von denen ſie ſchon gegeſſen gehabt, zurück erbitten, oder aufhören zu eſſen. Man hat alſo auch in dieſer Abſicht der Zärtlichkeit, oder des großen Hanges zur Reinlichkeit gewiſſer Perſonen, gar wohl zu ſchonen.

z) Wo Bediente in einem Hauſe gehalten werden, da ſieht man ſie zuweilen an dem Schenktiſche mit einer ſehr ſchmutzigen Serviette, wenn es nicht noch etwas geringers iſt, Gläſer, Teller und Meſſer abwiſchen. Man muß dieß unſaubere Verfahren der Bedienten nicht geſtatten. Man muß es aber auch nicht ſelbſt durch unterlaſſene Darreichung weißer und reiner Servietten verſchulden, die eben nicht von der feinern Art ſeyn dürfen. Denn zuweilen maßen es ſich die Bedienten an, das erſte das beſte zu ergreifen, und die feinſte Servietten zu Wiſchtüchern zu mißbrauchen.

aa) Gewiſſe Hausthiere ſind in manchen Häuſern ſo verzogen, daß ihrenthalben die bey Tiſche erforderte Reinlichkeit ſehr leiden muß. Dieſes nun ſind Hunde und Katzen, denen man vielmahls ſo vielen Willen läßt, daß ſie Speiſen, wie man ſagt, beſchnüffeln, und die Stuben mit keinem allzu angenehmen Geruche erfüllen. Es iſt zwar ein altes Sprüchwort, oder Maxime, bey jener Nation: Il faut flatter le chien à cauſe de son maiter ou de sa maitresse. Man ſoll es aber doch nicht übertreiben und erwägen, daß es auch Leute gebe, die dergleichen Thiere kaum in der Stube leiden, geſchweige ſich mit ihnen zu gemein machen können. Ihre Naſe leidet in der Stube, und ihr Appetit auch bey der Speiſe.

bb) Man thut wohl, daß man die Kinder, wenn ſie zu reden anfangen, nicht mit den Wärterinnen an dem Geſindetiſch, ſondern an dem herrſchaftlichen Tiſch, mit ſitzen und eſſen läßt. Doch mit der Bedingung, daß dieſe Kinder fein weiß und reinlich gehalten werden; damit das Auge eines Gaſtes, durch einen ſchmutzigen Anzug, nicht beleidiget werde. Ein reinliches Kind iſt eine ſtarke Empfehlung der Hausmutter, wobey ſich von dem Kleinen ſofort aufs Große ſchließen läßt. Es kann zwar freylich mit unſern Kleinen noch nicht ſo genau genommen werden. Es ſoll ihnen daher, über das ordinaire Tiſchtuch, noch eine etwas gröbere Serviette auf ihren Platz hingedeckt werden; damit das Tiſchtuch ſich überall gleich bleibe, und es keinem Tiſchgeſellſchafter anſtößig werde, wenn das nähmliche Tiſchtuch des andern Tages wiederum aufgedecket wird, und auf eine andere Stelle zu liegen kömmt. Es kann Kindern begegnen, daß ſie mit dem Löffel, oder wohl gar mit dem Teller, überſchwanken. Die über dem Tiſchtuche noch liegende Serviette muß daher erſteres beſchützen, und Flekken abhalten.

Wenn man Kinder reinlich hält, und ſie aufs allerfrüheſte gewöhnet, daß ſie Unreinigkeit haſſen, und nach Reinlichkeit ſtreben: ſo ſollen ſie ihren Platz gar wohl an dem herrſchaftlichen Tiſche, der Mutter zur Seite, einnehmen. Solchergeſtalt können die Aeltern, die ſonſt vielleicht ihrem Stande und Berufe nach die Kinder wenig um ſich haben,

ſelbigen doch bey Tiſche ein gutes Wort, in Herablaſſung zu ihrer Denkungskraft, mit ihnen reden, und ihre Geſinnung dahin lenken, wo ſie hin verlanget wird. Bey dem Geſindetiſche iſt für unſre Kleinen viel Gefahr. Böſe Geſchwätze verderben gute Sitten. Es präget ſich den zarten Seelen das Böſe der Erwachſenen ſo tief ein, daß es ſchwer hält, ſolches in der Folge durch Vorſtellungen wieder auszurotten. In der Kindheit iſt der Menſch faſt nichts, als Nachahmer der Alten.

Es wäre keine gute Tiſchzucht, wenn man die Kinder wollte nach Belieben in die Schüſſel greifen, und die Sudeleyen unternehmen laſſen. In dem Falle wäre es gerathener, daß die Kinder gar nicht bey Tiſche ſeyn möchten.

Eben ſo unanſtändig iſt es den Aeltern, wenn ſie es geſchehen laſſen, daß ihre Kinder vom Tiſche nach Belieben aufſtehen und wieder kommen, und die Tiſchgeſellſchaft beunruhigen. Welcher Uebelſtand, wenn Gäſte vor den herumlaufenden Kindern nicht ſicher ſeyn dürfen, daß ſie mit ihren unabgewiſchten, und von Fett oder Brühen triefenden Händen ihnen nicht auf die Kleider fallen, und ſolche beſchmutzen und verderben!

Ein vornehmer Kaufmann einer großen Stadt lud mich, in meinen jüngeren Jahren, zu ſeinen Anverwandten aufs Land zu Gaſte; nachdem er mir viel Rühmens von ſeiner Anverwandtin daſelbſt, als einer vortrefflichen Wirthin, gemacht hatte. Ich fuhr mit ihm hinaus, und fand daſelbſt ſehr ſchmutzige und ungezogene Kinder. Als Kinder ſchon zu dreiſte oder faſt frech. Die Frau des Kaufmanns hatte ein reiches ſtoffenes Kleid an. Von dem Tage an mußte ſie es ablegen Denn die muthwilligen Kinder hatten, vom Tiſch ab- und zulaufend, alle Finger ſo ſichtbarlich darauf ausgedruckt, daß es die Frau des Kaufmanns auf den Trödel ſchikken und verkaufen mußte. Aus den ſchmutzigen und zugleich wilden Kindern ward in der Folge nichts rechts. Sie geriethen in einen unter ihre Aeltern ſehr herabgeſetzten Stand hinein, in welchem ſie, ſo zu ſagen, nur als Füllſteine des menſchlichtn Geſchlechts anzuſehen waren.

Empfehlung der Reinlichkeit bey Kranken, und nöthige Vorſchriften hierbey, ſ. im Art. Kranken-Diät, Th. 47.

Von der Reinlichkeit, als einem Beförderungsmittel der Schönheit, ſ. Th. 72, S. 195 fl. im Art. Leibesſchönheit und Häßlichkeit.

Reinlichkeit der Städte und Straßen, ſ. den Art. Straßenreinigung.

Von der Reinlichkeit der Holländer, die ſogar ins Pedantiſche geht, wobey ſie indeß doch einige ekelhafte Gebräuche, z. B. die Spucknäpfchen auf dem Tiſche dulden, — iſt Grabner in den vereinigten Niederlanden S. 226 fl. nachzuſehen.

Ueberhaupt ſehe man vorzüglich auch:

Oeconomiſche Nachrichten der patriotiſchen Geſellſchaft in Schleſien, 1778, S. 97. von der Reinlichkeit der Lebensart.

Weikard's vermiſchte mediciniſche Schriften, 3tes Stück Frankfurt a. M. 1780. die erſte Abhandlung.

Kahn's Magazin III. 438. deſſen Archiv. I. 249.

Journal von und für Deutſchland 1788. 5. St. S. 406. 1789. 6. St. S. 520.

Journal für Prediger. XXII. B. 4. St. S. 404.

Diätetiſches Wochenblatt. 1781. S. 90.

Fahner's Magazin der popul. Arzeneyk. I. 151. 382.

Seybold's Magazin für Frauenzimmer Aug. 1788. S. 185.

Reinmachersgraben, in den Pochwerken, der hinterſte von den drey Schlemmgraben, die in jedem Pochwerke angebracht ſind.

Reinnoppen, das fertig gewalkte Tuch mit dem Noppeneiſen mit allem Fleiße reinigen, und von allem fremdartigen befreyen.

Reinthier, ſ. Rennthier.

Reinweide, Rainweide, ſ. Liguſter.

Reis,

Reis, das, ein jeder dünner, ſchwanker Zweig eines Baumes. In engerer Bedeutung iſt das Reis ein junger dünner Zweig eines Baumes, beſonders ſo lange er noch nicht älter als ein Jahr iſt; ein Sproſſe, Sprößling, Schuß, Schößling. Ein Reis in einen andern Stamm pfropfen, ein Pfropfreis. Im Forſtweſen und bey den Jägern werden auch ganze junge Bäume, ingleichen dünne lange Stangen Reiſer, und in einigen Mundarten auch Reitel genannt. So ſind die Laß- oder Hägereiſer, Laßreitel, Bannreitel, junge Stämme Laubholzes, welche man auf den Gehauen zum neuen Anwuchſe ſtehen läßt; und bey den Jägern ſind die Lappreiſer dünne Stangen, mit welchen die Lappen geſtellet werden.

Die von Reiſern gebrannten Kohlen werden Gruben- oder Stock- oder Stöckerkohlen genannt.

Reis, der, ſ. Reiß.

Reis, 1) bey den Türken überhaupt ein Befehlshaber, beſonders aber der Befehlshaber eines Schiffes. 2) Eine Rechnungsmünze in Bombey, deren 5 ungefähr 2 Pfennige machen.

Reisbeſen, Reisbürſten, ſ. Reißbeſen.

Reisbund, Reisbündel, Reiswellen, im Forſtweſen zuſammengebundene Bündel. Reiſig von Buſchhölzern oder Afterſchlägen gemacht.

Reisbürſten, ſ. Reißbeſen.

Reisbank, in den Salzwerken zu Halle, der zum trocknen des nöthigen Brennholzes beſtimmte Boden.

Reiſche, ſ. Reuſe.

Reiſe, von dem Zeitworte reiſen, 1) in deſſen jetzt veralteten weiteſten Bedeutung, da es unter andern auch ein gewiſſes Geſchäft verrichten, iſt,

wird

wird dieſes Wort a) eigentlich noch in einigen Fällen als ein gewiſſes Maß gebraucht, ſo viel zu bezeichnen, als man auf einmahl von einer gewiſſen Art verrichtet. So iſt in den Salzkothen zu Halle eine Reiſe Sohle ſo viel Sohle, als auf einmahl aus den Brunnen gezogen wird. Eine kleine Reiſe beſteht daſelbſt aus acht Eimern; eine große aber aus zwölf Eimern. Bey den Webern iſt eine Reiſe Leinwand, Zeug ꝛc. ein Gewirk von dem Kamme an bis zu dem Baume, ſo viel nähmlich gewirkt wird, ehe man den Baum umdrehet. Im gemeinen Leben iſt es in dieſer Bedeutung noch in mehreren Fällen üblich. b) Figürlich iſt daher Reiſe im Niederdeutſchen und den verwandten Sprecharten ſo viel wie das Hoch- und Oberdeutſche Mahl. Eine Reiſe, einmahl, zwey Reiſen, zweymahl ꝛc. 2) In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, der Zuſtand oder auch die Handlung, da man ſich von einem Orte zu einem entferntern begibt. a) Eigentlich, wo es, ſo wie das Zeitwort nur von der Begebung nach einem entlegenen und entferntern Orte gebraucht wird, ſie geſchehe übrigens auf welche Art ſie wolle. Eine Spatzierreiſe, Luſtreiſe ꝛc. Die Abreiſe, Hinreiſe, Herreiſe, Rückreiſe, Durchreiſe, Tagereiſe ꝛc. Eine Reiſe zu Fuße, zu Pferde, im Wagen, zu Waſſer, zu Lande. Von einer weiten und langwierigen Reiſe iſt auch der Plural, doch ohne Artikel üblich. Auf Reiſen gehen, in entlegenen Länder reiſen, um die Welt kennen zu lernen. Auf Reiſen ſeyn. b) In einigen Fällen wird es auch hier als ein Maß gebraucht, ſo viel zu bezeichnen, als mit einer Veränderung des Ortes fortgeſchaft werden kann. Eine Reiſe Steine, Kalk ꝛc. eine Fuhre. An der Elbe

iſt

iſt eine Reiſe Holz, eine Schiffsladung, oder 40 gemeine Fuder.

Der große Nutzen, den Reiſen in fremde Länder haben, um Lebensklugheit zu lernen, und ſeine Kenntniſſe in Künſten und Wiſſenſchaften zu vermehren, iſt ſchon in den älteſten Zeiten von klugen und geſitteten Völkern eingeſehen worden. Die Lacedämonier, welche eben ſo wenig reiſeten, als die Chineſen, machen hier keine erhebliche Ausnahme. Jenen unterſagte ihr Geſetzgeber Lykurgus das Reiſen aus politiſchen Urſachen, damit ſeine vorgeſchriebenen Sitten und die harte Lebensart nicht abgeändert werden möchten, welches natürlich hätte geſchehen müſſen, wenn viele Lacedämonier mit den gefälligeren Gebräuchen anderer Länder bekannt geworden wären. Die Chineſen halten ſich für klüger und gebildeter, als alle andere Völker, und bleiben folglich aus thörigtem Eigendünkel in ihrem Lande.

Die gelehrteſten Männer unter den Griechen und Römern haben indeß weite Reiſe zu den Völkern unternommen, welche wegen ihrer Weisheit berühmt waren, oder wo die Natur etwas merkwürdiges darbot. Gleichwohl macht das Reiſen an ſich weder klug noch gelehrt; es kann vielmehr oft eine Schule der Laſter ſeyn, wenn es ohne vernünftigen Zweck, ohne Ueberlegung und Anweiſung geſchieht, und wenn man ſich den neuen Eindrücken zu ſorglos überläßt. Daher haben ſchon mehrere Gelehrten in älteren und neueren Zeiten Klugheitsregeln zum nützlichen Reiſen gegeben. Schon der gelehrte Edelmann, Heinrich von Ranzua ſchrieb eine Methodum apodemicam. Nürnberg 1591. welche Schrift Thomas Crenius in Collect. de erudit. comparanda Lugd. Bat. 1699. p. 557

557 fl. wieder abdrucken ließ. Sie zeichnet dasjenige ganz gut vor, worauf ein Reiſender Achtung zu geben hat, iſt aber ſehr kurz. Der allererſte, welcher recht ſyſtematiſch von der Reiſeklugheit geſchrieben hat, iſt Theodor Zwinger in ſeinem Buche, Methodus apodemica. Baſel, 1578. 4. Er zeigt ſowohl die Vorbereitung zu nutzbaren Reiſen, als auch die Merkwürdigkeiten, die man in Abſicht der Naturgeſchichte, Geographie, Mathematik, Politik, Moral 2c. zu beobachten hat.

Seit dieſer Zeit ſind nach einander öfters Anleitungen zum nützlichen Reiſen erſchienen, unter denen ſich in der neueren Zeit Reichard's Handbuch für Reiſende aus allen Ständen, Leipzig 1784. 8. und noch ſpäter die verſchiedenen Ausgaben ſeines Paſſagiers auf der Reiſe durch Deutſchland 2c. vortheilhaft auszeichnen. Die allgemeinen Reiſeanmerkungen dieſes Werkes ſind ſehr leſenswerth, beſonders die Vorſchriften, wie ſich Reiſende in Rückſicht ihrer Geſundheit verhalten ſollen. Man findet in den erſtern auch die Münzſorten, Gewichte und Maße genau angegeben, Städte beſchrieben, auch bey jeder die Bücher angegeben, welche über dieſelben erſchienen ſind. Die vornehmſten Reiſerouten durch Europa werden, mit Anzeige der Entfernungen der Orte, der Zeit, welche man auf der Reiſe zubringt, und der Schönheiten oder Merkwürdigkeiten, welche man antrifft, beſchrieben.

Andere Anleitungen zu reiſen beziehen ſich auf beſondere Zwecke, um die Reiſenden vorzüglich auf Bibliotheken, Münz-, Kunſt- und andere Sammlungen aufmerkſam zu machen, und ihnen das weſentliche derſelben nachzuweiſen. Bücher ſolcher Art ſchrieben der gelehrte Baudelot de

Dair-

Dairval unter dem Titel: L'utilité des voyages, qui concernes la connoissance des Medaille, Inscriptions, Statue, Dieux Lares, Peintures anciennes, et les bas reliefs, pierre pretieuses et gravées, cachets, Talismans, anneux, manuscrits, langues, et autres choses remarquables. à Paris 1686. 1692 und Rouen 1777. 12. — und der ehemahlige berühmte Profeſſor der Geſchichte zu Göttingen, **Joh. David Köhler**, unter dem Titel: Anweiſung zur Reiſeklugheit für junge Gelehrte, um Bibliotheken, Münzkabinette, Antiquitätenzimmer, Bildergallerien, Naturalienkabinette und Kunſtkammern mit Nutzen zu beſehen. Frankfurt und Leipzig 1762. 8. und hernach vom Prediger M. **Joh. Fried. Aug. Kinderling** zu Calbe an der Saale neu überarbeitet und mit Anmerkungen zu Magdeburg 1788. in 8. herausgegeben.

Die Reiſeklugheit ſelbſt, welche durch dieſe und ähnliche Bücher, die man am Ende des Artikels angezeigt finden wird, befördert werden ſoll, beſteht aber eigentlich 1) in einer **zweckmäßigen Vorbereitung zur Reiſe**, 2) in einem **klugen vorſichtigen Betragen an fremden Orten**, und 3) in einer **geſchickten Anwendung der erlangten Kenntniſſe**, wenn man wieder zu Hauſe iſt.

Zu einer zweckmäßigen Vorbereitung zu Reiſen gehört vorzüglich, daß man über alle Umſtände nachdenkt, von deren Verbindung ſich eine nützliche Reiſe erwarten läßt. Man ſehe zuvörderſt auf ſeinen Geſundheitszuſtand, ob man ohne Beſchwerde eine Reiſe antreten könne. Iſt die Geſundheit ſchwach, ſo ſuche man durch zweckmäßige arzeneyliche und diätetiſche Mittel

 ſich

ſich zu ſtärken und ſich gegen Luft und Witterung abzuhärten. Um bey möglichen Zufällen auf der Reiſe nicht ganz ohne Hülfe zu ſeyn, ſo muß man ſich mit einigen in den dringendſten Umſtänden nützlichen Arzneymitteln verſehen, und ſich mit ihrer zweckmäßigen Anwendung bekannt machen. Dieſe Mittel muß jeder nach Beſchaffenheit ſeines Körpers, und der Zufälle, die er möglicher Weiſe vorzüglich zu erwarten hat, auswählen. Man muß dabey an die mancherley Zufälle auf Reiſen, bey der Veränderung der Witterung, der Speiſen und des Waſſers denken, und einen heilenden Balſam für äußerliche Wunden und Quetſchungen nicht vergeſſen.

Man ſehe ferner auf ſein Alter. Nicht jedes Alter paßt zu nützlichen Reiſen. Das Alter des heranreifenden Jünglings hat ſelten die Vorſichtigkeit, Entſchloſſenheit, Aufmerkſamkeit, den Beobachtungsgeiſt, den geſetzten Ernſt, welcher zum nützlichen und glücklichen Reiſen nöthig iſt. Plato verbot daher das frühe Reiſen mit Recht *). Aber wenn er das Reiſen nur in dem Alter von 50 — 60 Jahren zuließ, ſo muß man bedenken, daß er von Reiſen zur Erlernung der Staatsklugheit redet. In anderer Abſicht möchte man dieſes Alter ſchwerlich für zweckmäßig halten. Mehrentheils bringt das männliche Alter Verdroſſenheit und Schwachheit mit ſich. Man empfindet nicht mehr ſo lebhaft, das Auge iſt nicht mehr ſo ſcharf, das Gedächtniß nicht ſo treu. Man iſt leicht zu ängſtlich bey Gefahren, zu empfindlich bey Verdrießlichkeiten und Grobheiten der Menſchen, und wird dadurch an manchem Vergnügen gehindert. Das mittlere

*) Plato de Legibus L. XII. Edit. Lugd. p. 690.

mittlere männliche Alter iſt daher zu gelehrten Reiſen unſtreitig das bequemſte, wenigſtens dasjenige Jünglingsalter, welches ſich mehr dem männlichen nähert. Selten wird ein zwanzigjähriger Jüngling allen denjenigen Nutzen von einer Reiſe haben, den er hätte haben können, wenn er noch einige Zeit gewartet hätte.

Gleichwohl kommt auch hier der Zweck der Reiſe, die ſchon erlangten Kenntniſſe, und die Feſtigkeit des Charakters in Betrachtung. Durch frühe Bildung und glückliche Anlage kann jemand ſchon in jungen Jahren die Geſetztheit und Vorſicht des Alters beſitzen. Uebrigens iſt auch ein Land der Jugendhitze gefährlicher, als das andere, beſonders Frankreich und Italien.

Man ſehe ferner auf ſeine Vermögensumſtände, und vergleiche dieſelben mit den Reiſekoſten, vergeſſe aber nicht, auf unvorhergeſehene Zufälle, unerwartete Ausgaben, möglichen Aufenthalt, Diebſtahl und dergl. ein beträchtliches zu rechnen. Mancher hat ſich durch unvorſichtiges Reiſen arm gemacht, weil er ſich die Koſten zu geringe vorſtellte. Weil es auch nicht rathſam iſt, viel baares Geld bey ſich zu führen, ſo verſehe man ſich mit Wechſelbriefen und Empfehlungen an auswärtige Freunde.

Endlich ſehe man auf den Zweck ſeiner Reiſe, und unterwerfe ſich darüber einen vernünftigen Plan. Wer alles bloß obenhin ſehen will, der bringt wenig nützliche Kenntniſſe mit nach Hauſe. Wer bloß geographiſche und politiſche Kenntniſſe ſammlen will, kann ohne Verletzungen ſeines Plans Bibliotheken nur flüchtig beſehen, oder ſich nur auf ſolche Bücher einſchränken, die mit ſeiner Abſicht einen Zuſammenhang haben. Wer als Gelehrter reiſet, und

kritiſche Kenntniſſe in der alten Literatur ſucht, muß ſich bey gewöhnlichen und gedruckten Büchern nicht aufhalten, ſondern nach Handſchriften forſchen, und es iſt ihm nicht als ein Fehler anzurechnen, wenn er Gebäude, Feſtungen, Maſchinen ꝛc. nur flüchtig beſichtigt. Sonſt iſt das Durchfliegen obgleich die gewöhnliche, doch die theuerſte und unnützeſte Art zu reiſen. Es läßt den Kopf leer, ſchadet dem Geiſte und Körper, und hat kein anderes Verdienſt, als viel Poſt gefahren zu ſeyn.

Wenn alle dieſe Unterſuchungen angeſtellt ſind, ſo iſt man doch noch nicht geſchickt zu einer nutzbaren Reiſe, ſondern es iſt noch eine gelehrte Vorbereitung nöthig. Dieſe erfordert, daß man auf Landkarten und in Büchern reiſe, ſich die Lage der Orte bekannt mache, und ſich beſonders einen Aufſatz von den Merkwürdigkeiten entwerfe, die man betrachten will, z. B. von den öffentlichen und Privat-Bibliotheken, Münzkabinetten, Modellſammlungen, ökonomiſche und techniſche Anſtalten und dergl., von den Gelehrten, die man beſuchen, und von den Sachen, die man von ihnen erfragen will. So bereitete ſich Herr von Uffenbach, deſſen Reiſen auch ein vorzüglich nutzbares Buch für reiſende Gelehrte ſind, ſo wie Büſch's treffliche Abhandlung in Bohn's erfahrnem Kaufmanne dem kaufmänniſchen Reiſenden einen ähnlichen Dienſt leiſten wird. Man kann aus ſeinen Reiſen ſelbſt, und aus der Beſchreibung ſeiner Vorbereitung lernen, wie nützlich es ſey, aus guten Charten die Lage und Entfernung der Orte, aus Grundriſſen ihre innere Beſchaffenheit, aus Reiſebeſchreibungen ihre Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen; ferner, wie nützlich es ſey, etwas Mathematik, Mechanik, und

Zei-

Zeichenkunſt zu verſtehen. Herr von Uffenbach hatte ſich geübt, mit der Hand in der Taſche mit Bleyſtift zu ſchreiben, auch war er ſowohl als ſein Bruder im Stande, merkwürdige Maſchinen abzuzeichnen. Hauptſächlich muß man aus guten Büchern die Charaktere, Sitten und Gewohnheiten der Nationen, die man beſuchen will, kennen lernen. Da nicht alle Reiſebeſchreibungen von gleichem Werthe ſind, ſo wähle man beſonders diejenigen, aus welchen man Regeln der Klugheit lernen kann. Wenige Reiſebeſchreiber haben das Charakteriſtiſche der Nationen und Einwohner großer Städte ſo gut bemerkt und geſchildert, als Clarke, Alberti, Nicolai, v. Archenholz, Wendeborn, v. Humboldt ꝛc.

Nach dem verſchiedenen Zwecke eines Reiſenden iſt auch hier ein Buch brauchbarer, als das andere, und manches kleine Werk einem großen vorzuziehen. Es iſt aber nothwendig mehrere Reiſebeſchreibungen über ein Land, das man beſuchen will, zu leſen, weil gewöhnlich jeder Schriftſteller ſeine eignen Anſichten hat, und man alſo ein Land von mehreren Seiten kennen lernt. Oft bemerkt der eine etwas, was dem andern entgangen iſt. Mancher hat auch Hinderniſſe gefunden, etwas zu ſehen, oder genau zu erkundigen, und hat es alſo nicht genau beſchreiben können.

Es gehört endlich noch zur gelehrten Vorbereitung zu nutzbaren Reiſen, daß man ſich in fremden Sprachen eine Fertigkeit verſchaffe, beſonders in der Franzöſiſchen. In mehreren Ländern kann man ſich mit der franzöſiſchen allein durchhelfen, wenigſtens in einem großen Theile von Italien, in den Niederlanden und in der Schweitz; nur in England kann man nicht wohl

damit zurecht kommen, weil die Engländer ſchon einen Nationalhaß gegen die Franzoſen haben, und ihre Sprache wenig lernen. Mit dem Lateiniſchen allein kann man wohl zur Noth in Portugal, Spanien, Holland, Italien, Ungarn und Pohlen bey Gelehrten zurecht kommen; allein der Franzoſe ſpricht das Lateiniſche nach der franzöſiſchen, und der Engländer nach der engliſchen Ausſprache, und beyde, beſonders der letztere, ſind daher dem Deutſchen unverſtändlich. Wer alſo nur eine Sprache kann, wird vieles bloß anſehen müſſen, ohne ſich einen rechten Begriff davon zu machen.

Endlich iſt noch eine ökonomiſche Vorbereitung, wenigſtens bey entfernten Reiſen ſehr nöthig. Wer nicht zu Fuß, zu Pferde oder mit der Poſt reiſen will, muß für einen bequemen Reiſewagen ſorgen, wozu Nikolai im erſten Theil ſeiner Reiſe, S. 6. eine ſehr gute Anleitung gibt; auch muß man einige Nägel, Stricke, Wagenſchrauben, Hammer u. dgl. mit ſich führen, um im Nothfalle einen erlittenen Schaden ausbeſſern zu können. Hiernächſt muß man auf das nöthige Reiſegeräthe ſehen. Dazu gehört ein dauerhafter Koffer, ein lederner Mantelſack, ein Fernglas, eine richtig gehende Uhr, ein gutes Schreibezeug, etliche Vorlegeſchlöſſer, Taſchenmeſſer, Beſteck von Meſſer, Gabel und Löffel, Barbierzeug ꝛc. Ueberflüſſige Kleidungen ſind einem Reiſenden ſehr läſtig; beſſer iſt es, nur ein ſchlechtes und ein gutes Kleid, vorzüglich aber einen guten Reiſerock und Mantel anzuſchaffen, und ſich lieber an den Orten, wo man ſich länger verweilen will, als in Paris, London ꝛc. neu, nach jedes Ortes Sitte zu kleiden.

Wenn

Wenn es wirklich zur Reiſe geht, verfehle man nicht, ſich mit einem Paſſe von der Behörde zu verſehen. Sollte auch die Zeit die Strenge mildern, mit der jetzt in allen Staaten auf Vorzeigung und Vidimirung eines gültigen Paſſes gedrungen wird, ſo läßt ſich doch voraus ſehen, daß jene Wachſamkeit noch viele Jahre anhalten werde, und dann können ſich auch eine Menge unvorhergeſehene Zufälle ereignen, wo ein ſolches Certificat unſerer Perſon uns höchſtnöthig iſt, und gar manches Widrige und Unangenehme verhütet. In manchen Ländern beſtehen ſogar noch eigne pünktliche Vorſchriften, von welchen man ſich beym Eintritt zu unterrichten, und ſie zu befolgen hat. So verlangt z. B. die Bayerſche Verordnung vom 18ten Oct. 1809, daß der, von einer bekanuten Behörde ſeines Landes ausgeſtellte Reiſepaß des Ausländers bey dem Eintritts-Mauthamt vorgezeigt werde, und iſt der Reiſende durch einen Ort gekommen, wo eine Bayerſche Geſandſchaft iſt, von dieſer viſirt werden ſolle. Eben ſo muß er bey dem erſten Landrichter, erſter Polizey-Direction, oder Commiſſariat, deren Sitz er betritt, ſeinen Paß viſiren laſſen, und die Austrittſtation angeben. Aendert er ſeine, bey dem Eintritte angegebene Route, ſo hat er dieſes bey derjenigen Bayerſchen Polizeybehörde zu melden, wo er dieſen Entſchluß faßt, welche ſodann die abgeänderte Route bemerkt. Daſſelbe muß er auch thun, wenn er über zweymahl 24 Stunden an einem Bayerſchen Orte ſich aufhält. Dauert ſein Aufenthalt aber einen Monath, ſo muß er zur Rückreiſe einen Bayerſchen Paß nehmen. Alle Viſa's ſind unentgeltlich. In den Staaten der Oeſterreichiſchen Monarchie ſind die Geſetze wegen der Päſſe und

der Zulaſſung der Fremden nicht minder ſtreng. Nur bey Perſonen, welche die Böhmiſchen Bäder beſuchen, wird es jedoch nicht ſo genau genommen, und hier ſind Päſſe von der vaterländiſchen Obrigkeit ſchon hinreichend. Wie es in Frankreich und den mit dieſem Staate in den letztern Jahren einverleibten Ländern gehalten werde, will ich weiter unten noch beſonders zeigen. Uebrigens, in welchem Lande man auch reiſe, ſo gebe man ſich nie aus kindiſchem Muthwillen, in einer Stadt oder am Thore einen fremden Nahmen. Dieſes iſt das leichteſte Mittel, ſich Verdruß zuzuziehen, wo Polizey und Thorwachen ſich nicht gern äffen laſſen.

Ehe man von einem Lande ins andere übergeht, erkundige man ſich zuvor genau, was in demſelben Contrebande oder verbotene Waare iſt, und ſollte man dergleichen bey ſich haben, ſo ſuche man lieber ſie los zu werden, oder gebe ſie redlich bey der Behörde an. Defraudirungen der Landesgeſetze und Landesabgaben geziemen keinem ehrlichen Manne, und ſchon darum ſollte ſich der Reiſende ihrer nicht ſchuldig machen, wenn er auch nicht die Verdrießlichkeiten und Weitläuftigkeiten in Anſchlag bringen wollte, die ſo leicht für ihn daraus erwachſen können. Die Mauthen und Zölle im Oeſterreichiſchen und Preußiſchen ſind bey vielen Reiſenden verſchrien; doch wird man finden, daß Höflichkeit und ein gutes Wort auch hier ihre Wirkung nicht verfehlen, das man Unrecht hat, ſich vor Chikanen zu fürchten, wenn man ſie nicht ſelbſt herbeyruft. Ein Trinkgeld zur rechten Zeit in die Hand gedrückt, beſchleunigt und erleichtert Plombirung, Viſitirung und Förderung; und wer weiß, wie köſtlich letztere für einen Reiſenden iſt, der immer

Eile

Eile hat, wird gern hier nicht mit etwas Münze knickern, auch wenn er ſich ſicher vor Contrebande weiß. Wer mauthbare Gegenſtände mit ſich in fremde Staaten bringt, gebrauche, hauptſächlich an der Gränze, die Vorſicht, eine aufrichtige und genaue Beſchreibung derſelben zu geben. Man leide nie, daß der Bediente Contrebande mit ſich nehme, indem der Herr in ſolchen Fällen gewöhnlich die Schuld des Dieners büßen muß.

Als ſehr ſtrenge und beläſtigend wird von den meiſten Reiſenden die franzöſiſche Douane, ſonderlich in den Rheinländern, geſchildert. Für aus Deutſchland kommende ſind Straßburg und Maynz die Haupteintritts-Büreaux. Die Douaniers ſind an ihrer Uniform kenntlich, grün mit gelb, die Abzeichnungen nach den Graden. Gegen Reiſende, die nicht Handelsleute oder verdächtig ſind, betragen dieſe Douaniers ſich indeß ſehr artig und ſchonend, und in den oben erwähnten Klagen iſt gewiß manches übertrieben. Eine Hauptvorſicht haben Reiſende in Anſehung des baaren Geldes, das ſie bey ſich führen, ſowohl beym Eintritt als Austritt aus dem franzöſiſchen Gebiete zu beobachten. Es gelten nähmlich noch immer die zwey Geſetze der Nationalverſammlung als Norm, wodurch bey Strafe der Confiscation, ja ſogar einer beſondern Geldbuße und perſönlichen Verhaftes verboten wird, Gold und Silber ſowohl in Stangen als verarbeitet, oder in franzöſiſchen ſo wohl als ausländiſchen Münzſorten, mit ſich aus dem Lande zu nehmen, es wäre denn, das der Fremde bey ſeinem Eintritte in Frankreich die Art und Quantität von Gold und Silber, welche er bey ſich führte, angegeben, und ſich einen Schein darüber vom Gränzbüreau hat ausfertigen laſſen. Auch iſt

vor einiger Zeit die Ausfuhr der neuen, mit dem neuen Poinçon verſehenen Goldſchmidt- und Jouwelierarbeiten erlaubt worden. — Jeder Fremde, der nach Frankreich kommt, muß alſo beym erſten Gränzbüreau ſeine Declaration machen, wie viel Geld er bey ſich habe, und ſich einen Schein darüber ausfertigen laſſen, um ſich damit bey ſeiner einſtigen Wegreiſe zu rechtfertigen, und die Confiſcirung ſeines baaren Geldes zu verhüten. Er muß auf dieſe Declaration beſtehen, ſelbſt wenn die Douaniers, wie man Beyſpiele hat, ſich weigern ſollten, ſie anzunehmen, unter dem Vorwand, daß ſie unnöthig ſey. Ein noch beſſeres Mittel, ſich gegen alle Chikanen zu ſchützen, iſt, wenn man, vor dem Rückübergange über die Gränze, all ſein baares Geld in Wechſelbriefe auf den nächſten Ort, diesſeits des Rheins, umſetzt, und nur eine kleine Summe baar mit über die Gränze nimmt. Auch im Preußiſchen und Ruſſiſchen darf man nicht über eine beſtimmte Summe gemünztes Gold bey der Abreiſe mit aus dem Lande nehmen. Lauter Dinge, wonach ſich ein Reiſender wohl zu erkundigen hat.

Es iſt wichtig für einen Reiſenden zu wiſſen, daß er ſich wohl hüte, verſiegelte Packete oder auch nur verſiegelte einfache Briefe mit nach franzöſiſchem Grund und Boden zu nehmen. Alles muß unverſiegelt ſeyn, ſonſt ſetzt er ſich der Gefahr aus, nicht allein ins Gefängniß geworfen zu werden, ſondern auch für jeden Brief mit 500 Franken büßen zu müſſen. Im Preußiſchen, ſo wie in verſchiedenen andern Staaten iſt eben das Geſetz; nur im Uebertretungsfalle die Strafe nicht ſo groß.

Beym Viſitiren laſſe man niemahls zwey Koffer ꝛc. zugleich öffnen; denn man kann nur

auf

auf einen Acht geben, oder es kann aus dem andern etwas wegkommen, oder etwas hinein gelegt werden, was uns hernach Verdruß macht. In vielen Ländern kann man der Unannehmlichkeit und dem Aufenthalte, ſeine Koffer unterweges viſitiren zu laſſen, dadurch ausweichen, daß man ihn verſiegeln oder plombiren läßt. Man erkundige ſich alſo wohl, wo das angeht. Es iſt z. B. jedem Reiſenden, der nach Berlin reiſet, zu rathen, ſich auf der Gränze viſitiren und nicht plombiren zu laſſen, weil die Abnehmung der Plombe in Berlin mehr Umſtände macht, als wenn man ſich am Thor noch einmahl viſitiren läßt *). Das Gegentheil iſt aber denen zu rathen, die nach Karlsbad reiſen. Uebrigens iſt es nicht rathſam, ſeinen Koffer für eine große Strecke plombiren zu laſſen, weil es nicht allein unbequem, ſondern auch ſogar gefährlich werden kann, da die etwanige Verletzung der Plombe größere Unannehmlichkeiten nach ſich ziehen würde, als durchs Plombieren erſpart wird.

In großen Städten muß man ſich einen Grundriß anſchaffen, den man beſtändig in der Taſche trägt. Wer den kleinen deutſchen Städteanzeiger beſitzt, hat die Grundriſſe von 30 deutſchen Städten in einem kleinern bequemern Formate zur Hand. Was man in jeder Stadt findet, und wornach man zu fragen nie vergeſſen ſollte, ſind Beſchreibungen, Intelligenzblätter, Zeitungen und andere, die Gegend und den Ort betreffende Flugſchriften, Anzeigen, Addreß- und Staatskalender, Taxen ꝛc.; denn hieraus laſſen ſich die beſten, oft unbekannten Fingerzeige und An-

*) Wenn man mit 2 Koffern ins Thor kommt, muß man in der Regel indeß doch nach dem Packhofe, und in dieſem Falle würde es kein Zeitgewinn ſeyn.

Angaben zur hiſtoriſchen, politiſchen und phyſiſchen Kenntniß einer Stadt oder eines Landes ſammeln. Auch ſelbſt der Reiſende, dem es um Sammlung ſolcher Notizen nicht zu thun iſt, ſollte billig in jeder Stadt, wo er verweilt, einen Blick in die öffentlichen Zeitungen und Intelligenzblätter thun; denn wie leicht findet er darin etwas, das ihn intereſſirt, das ihm unvermuthet willkommen iſt, oder ihn gar unmittelbar angeht. Kommt ein Reiſender in eine große Stadt, ſo ſollte er, mit dem Grundriß in der Hand, den höchſten Thurm beſteigen. Von hier, wo er die ganze Stadt überſieht, wird es ihm leichter, ihre allgemeine Topographie zu faſſen, und ſich nach ihrem Grundriß zurecht zu finden. Auf Kaffehäuſern trifft man auch zuweilen Leute an, mit denen ſich ein Wort ſprechen läßt; man erfährt, welche berühmte Künſtler da wohnen, was für künſtliche Werkſtätten, Arbeitshäuſer, Manufakturen, Inſtitute in der Stadt vorhanden ſind ꝛc. Ein wißbegieriger Reiſender wird ſich nicht begnügen, große Fabriken und Gebäude nur von außen anzuſtaunen, ſondern auch die Erlaubniß zu erhalten ſuchen, ſie von innen in Augenſchein zu nehmen.

Ein Reiſender ſey nicht zu karg. Nichts iſt aber auf der andern Seite thörigter, als mit ſeinem Gelde in Wirthshäuſern ꝛc. prahlen zu wollen. Man muß für dieſe Eitelkeit nicht allein theuer büßen, ſondern wird auch noch heimlich ausgelacht.

Mit Freundlichkeit oder mit einem ernſten aber nicht zänkiſchen Beſtehen auf ſeinem Recht kommt man immer am weiteſten. Iſt man in einem Wirthshauſe, wo man nicht alles nach ſeinem Sinne findet, ſo thut man ſehr übel, wenn

man mit Ungeſtüm es anders fordert. Eben ſo trifft man oft Wirthe oder Poſtmeiſter an, die, ohne eben grob zu ſeyn, doch ſtolz thun. Man fährt immer ſchlecht, wenn man ſich auf eben dieſen Ton ſtimmt.

Ein junger Mann, der dem Spiel ergeben iſt, ſollte billig gar nicht reiſen. Man lerne entweder gar nicht ſpielen, oder lerne es recht, ehe man in die Welt tritt. In dem Falle des Nichtſpielens iſt man aber immer am ſicherſten daran; und die Erklärung, daß man kein Spiel verſtehe, oder keinen Gefallen daran habe, wird niemanden der Verachtung preis geben.

Wenn es möglich iſt, ſo reiſe man mit Bekannten, und mache ſo wenig, wie es gehen will, mit fremden **Reiſegeſellſchaftern** Gemeinſchaft. Da dieſes ſich indeß nicht immer vermeiden läßt, ſo werde man nie zu treuherzig gegen ſolche Reiſegefährten, die man zufällig antrifft. Auch frage man nie nach der Abſicht ihrer Reiſe, wie lange ſie an einem Orte zu bleiben gedenken? ꝛc. und laſſe ſich eben ſo wenig auf beſtimmte Antworten ein, wenn ſolche Fragen an uns gerichtet werden. Trifft man Landsleute an, ſo ſey man, wenn man ſie zuvor nicht genau gekannt hat, darum nicht vertraulicher gegen ſie, als gegen andere Fremde, ſondern warte ab, bis man ſich von ihrem wahren Gehalte überzeugt hat. Unbekannten oder Fußgängern die man unterweges antrifft, auf ſeinem Wagen, aus unvorſichtiger Gutmüthigkeit, einen Platz einzuräumen, iſt das beſte Mittel, beraubt oder ermordet zu werden.

Die Umſtände erlauben nicht einem jeden, einen **Bedienten** auf Reiſen mit ſich zu nehmen; wer dieſes aber kann, ſey ſehr vorſichtig in der Wahl eines ſolchen Menſchen, damit er

einen

einen treuen, mäßigen, verſchwiegenen, in Gefahr thätigen Mann, und keine überflüſſige oder läſtige Perſon an ihm erhalte. Ein Reiſebedienter ſollte auch billig franzöſiſch verſtehen, eine leſerliche Hand ſchreiben, auch im Nothfall, wenn kein Wundarzt zu haben iſt, eine Ader öffnen können. Wer einen ſolchen Schatz von Bedienten gefunden hat, wird wohl thun, wenn er durch väterliche Vorſorge ſeine Zuneigung noch mehr gewinnt. Am ſicherſten nimmt man einen Menſchen aus ſeiner Vaterſtadt mit, den die Bande Einer Heimath, Eines Vaterlandes in der Fremde noch feſter an uns knüpfen. Man wähle ihn nie zu jung, doch auch nicht zu alt. Die Mittelſtraße iſt auch hier die beſte.

Kommt man in die Hauptſtadt eines Landes, wo ſich ein Geſandter von unſerer Nation oder Regierung befindet, ſo melde man ſich bey ihm, um in einem unglücklichen Zufalle auf ſeinen Schutz rechnen zu können, und um in guten Häuſern vorgeſtellt, und in den beſten Geſellſchaften eingeführt zu werden. An vielen Orten wird ein Fremder gar nicht zugelaſſen, wenn ihn ſein Geſandter nicht kennt.

Piſtolen mit doppelten Läufen, (zumahl wenn beyde Läufe neben einander ſind, daß man nicht nöthig hat, die Piſtole umzukehren) ſind die beſten Waffen zur Vertheidigung eines Reiſenden. Es macht den Angreifer ſtutziger, wenn man ihm zwey Läufe entgegen hält; denn ſollte auch der eine verſagen, ſo iſt es doch nicht wahrſcheinlich, daß der andere ein nähmliches thun werde. Geſchliffene Agatſteine ſind beſſer als gewöhnliche Feuerſteine. Die horizontale Lage der Piſtolen im Wagen iſt auch vorzuziehen, weil alsdann der Schuß durch das Rütteln ſich

nicht

nicht ſenkt. Extrapoſten haben indeß hoͤchſt ſelten das Schickſal angefallen zu werden; eher ordinaͤre Poſten, weil auf letztern ſich oft Geldſummen und andere Koſtbarkeiten befinden, die die Raͤuber reitzen. Das man indeß uͤberall nur im hoͤchſten Nothfalle von ſeinen Waffen Gebrauch machen duͤrfe, um ſein Leben und ſeine Habe zu retten, verſteht ſich von ſelbſt.

Je mehr Gepaͤck man auf Reiſen bey ſich fuͤhrt, deſto groͤßer iſt die Unbequemlichkeit, deſto ſchwerer reiſet man, deſto mehr Zeit braucht man zum Aus- und Einpacken, und deſto ſtaͤrkere Rechnungen machen die Wirthe.

Kurze und hohe Koffer ſind beſſer als lange und flache, weil ſie auf allen Wagen paſſen. Daß Feſtigkeit eine Haupteigenſchaft ſey, verſteht ſich von ſelbſt. Wer ſeinen eignen Wagen hat, laſſe ja die wohlfeile und bequeme Einrichtung machen, daß der Koffer mittelſt drey oder vier ſtarker, an ſeinem Boden befeſtigter Eiſen, durch welche die Schraubenſtoͤcke, die unten Knoͤpfe haben, geſteckt werden, an dem Packbrete aufgeſchraubt ſey. Dieſe Methode, den Koffer zu befeſtigen, uͤbertrifft alle andere; denn der Koffer ſitzt unbeweglich, das Abſchneiden faͤllt von ſelbſt weg, und man hat nicht noͤthig, auf jeder Station die Stricke oder Ketten von neuem anziehen zu laſſen. Wo es irgend moͤglich iſt, bringt man ſeinen Koffer zwiſchen den Vorderraͤdern an. Uebrigens packe man ſeine Sachen immer des Tages vorher, und warte nie damit bis zur letzten Stunde.

Vachen, oder Behaͤlter fuͤr Gepaͤck auf dem Wagendeckel, muͤſſen nur mit leichten Sachen angefuͤllt werden, weil ſie ſonſt dem Wagen leicht das Uebergewicht geben, und das oͤftere Umwerfen veranlaſſen. Wer

Wer einen eignen Wagen hat, dem dient der Einſatzkaſten oder die ſogenannte, hinten am Wagen angebrachte, Pauke, zum Nacht- oder Mantelſack, um darin ſeine Nachtſachen und überhaupt die Dinge zu verwahren, die er immer bey der Hand haben, oder unterwegs brauchen will, um nicht in den Fall zu kommen, den Koffer deswegen abpacken und aufreiſſen zu müſſen. Wer jenes entbehrt, für den iſt ein Nachtſack, wie man ſie in Frankreich, der Schweitz ꝛc. hat, bequemer noch als ein Mantelſack; nähmlich eine Art Beutel von weichem Leder oder von ſtarkem Tuche, oben, mit Schnüren oder Bändern zum Auf- und Zuſchnüren. Barrington zu London, No. 305. Holborn, verkauft um den Preis von 2 Pf. Sterl. 6 Sch. lederne Felleiſen von ſeiner Erfindung, die undurchdringlich im Waſſer ſind.

Eine der nothwendigſten Reiſegeräthe für den der Platz und Gelegenheit dazu hat, iſt die Reiſechatoulle. Sie dient, die Koſtbarkeiten, Ringe, Gelder, Wechſel ꝛc. zu verwahren. Papier, Tinte, Feder, Siegellack, Viſitenkarten ꝛc. finden darin ihren Platz. Die Reiſechatoulle muß inwendig durchgehende Schrauben haben, um ſie im Wagen oder im Wirthszimmer faſt anſchrauben zu können. Daß man ſie von verſchiedener Einrichtung, mit mehr oder wenigern Nothwendigkeiten zu allerley Bedürfniſſen hat, iſt bekannt. Die engliſchen Mahagonychatoullen, die man faſt in jeder Kunſthandlung antrifft, verdienen vor allen den Vorzug. Um ſie zu ſchonen verſieht man ſie mit einem Futteral von Leder. In der Roſtſchen Kunſthandlung in Leipzig findet man welche mit allen Geräthen zu 15 — 25 und mehreren Thalern. Herr Blades zu London,

Picca-

Piccadilly 177 hat eine neue Reiſechatoulle erfunden, Travelling-writing-desk, die ſehr bequem eingerichtet iſt, und eine Menge nützliche und nöthige Dinge enthält, und 6 Guinee koſtet.

Einige Perſonen pflegen in ſogenannten Bettſäcken, die von waſſerdichtem Leder gemacht ſind, und auf dem Koffer oder unter dem Bedientenbock aufgeſchnallt werden ein vollſtändiges Reiſebett, Matratzen, Kiſſen, Decken, Betttücher, und oft auch noch ein leichtes, eiſernes, zuſammen zu legendes Geſtell bey ſich zu führen. Lady Craven vervollkommte dieſe Bequemlichkeit noch durch eine artige Erfindung, um ſich vor dem kriechenden Ungeziefer zu ſichern, wovon zuweilen die Wirthszimmer wimmeln. Sie ließ nähmlich die Füße ihres eiſernen Bettgeſtelles in kleine blecherne, mit Waſſer gefüllte Becher oder Eimerchen ſetzen, wodurch dem Ungeziefer aller Zugang abgeſchnitten wurde.

Nicht jedermann kann indeß ſolche Bettſäcke bey ſich führen, da dieſes nur für ſehr begüterte Perſonen paßt, die mit zahlreicher Dienerſchaft ꝛc. reiſen. Indeß iſt es ſchon ſehr nützlich, um Anſteckung ꝛc. in Wirthsbetten zu verhüten, nur ein paar Betttücher und zwey gegerbte zuſammengenähete Hirſchhäute bey ſich zu führen. Dieſe werden im Wirthshauſe auf die Unterbetten oder Matratzen gelegt, und mit des Reiſenden eignem Betttuche bedeckt, wodurch alle ſchädliche in den Betten etwa befindliche Ausdünſtungen abgehalten werden. Ueber ſich nimmt man eine wollene oder ſeidene Decke, die man ebenfalls bey ſich hat.

Eine Hauptnotiz, die man ſich vor der Abreiſe von den Ländern, die man zu bereiſen willens iſt, zu verſchaffen ſuchen muß, iſt, was für

Münzſorten haben daſelbſt den beſten Cours? Welche Geldſorte muß ſich daſelbſt ein Agio gefallen laſſen? Hiernach richtet man ſich in der Mitnahme oder der Einwechſelung des baaren Geldes, das man von dem Orte ſeiner Abreiſe in ſeiner Chatoulle bey ſich führt. Da Silber ſtark laſtet, ſo thut man am beſten, auf weiten Reiſen ſich mit Goldmünzen zu verſehen, je nachdem dieſe oder jene Sorte in den zu bereiſenden Ländern gänge und gebe iſt.

Uebrigens handelt ein Reiſender ſehr unvorſichtig, wenn er viel baares Geld bey ſich führt. Die ſicherſte Art iſt, ſich Creditbriefe oder Wechſel von einer großen Stadt zur andern zu verſchaffen. Creditbriefe ſind in vielen Fällen den Wechſeln vorzuziehen; denn letztere können oft kleiner oder größer ſeyn, als wir ſie gerade jetzt gebrauchen; man kann zufällig durch ſie in Prozeſſe verwickelt und im Laufe ſeiner Reiſe aufgehalten werden; Betrüger können die entfernte Aehnlichkeit eines Nahmens benutzen, um Briefe, die poste restante, und mit Wechſeln beſchwert, wo auf die Abhohler warten, ſich aushändigen zu laſſen, und letztere einzucaſſiren; hingegen Creditbriefe haben noch den Vorzug, daß ſie dem Reiſenden gewiſſermaßen ein Recht auf die Zurechtweiſung und den Schutz des Kaufmanns oder Banquiers erwerben, auf den ſie geſtellt ſind. Es iſt gebräuchlich, daß man für den Betrag des Creditbriefs, der gewöhnlich auf eine beſtimmte Summe lautet, entweder einen Bürgen ſtellt, oder deſſen Werth in baarem Gelde, in Verſchreibungen (und letzteres iſt das beſte) niederlegt.

In Hinſicht der Reiſekoſten kann man ungefähr rechnen, daß die Meile mit der ordinären

Poſt auf 8 — 12 gute Groſchen, oder 30 — 36 ſchwere Kreutzer, bey Extrapoſt mit 2 Pferden, auf 1 Perſon mit 1 Bedienten auf einen Laubthaler, und mit 3 Pferden und 3 Perſonen auf 1½ Laubthaler in Anſatz gebracht werden könne. Eilt der Reiſende von Station zu Station, ohne ſich mit Eſſen, Nachtlagern ꝛc. aufzuhalten, ſo werden jene 1½ Laubthaler auch noch etwas zur Zehrung auf der Landſtraße übrig laſſen; denn der große Gewinn des Extrapoſtreiſens iſt Erſparung der Zeit und der Zehrkoſten. Eben darum ſind Reiſen mit eignen Pferden oder Lohnkutſchen langweilig und koſtſpielig.

Die Zehrung von einer Perſon und einem Bedienten kann ſich bey einem mäßigen, doch nicht filzigen Aufwande täglich auf 2 Conventionsthaler oder 1 Ducaten, höchſtens auf ⅓ mehr im Durchſchnitt belaufen.

Die Ausgaben für das Beſehen der Merkwürdigkeiten richten ſich nach dem Plane des Reiſenden. Die Geſchenke an Caſtellans und Aufſeher ſind gewöhnlich beſtimmt und an Ort und Stelle bekannt. Es läßt ſich dabey ein Erſparniß anbringen, wenn man mit andern Fremden Geſellſchaft zu Beſichtigung der Muſeen, Gallerien, Schlöſſer, Gärten ꝛc. zu machen ſucht, wo dann das Geſchenk gemeinſchaftlich bezahlt wird. Der Preis eines Lohnbedienten kann faſt in allen Städten zu 1 Gulden oder 60 ſchwere Kreutzer für einen Tag angenommen werden, in Berlin 1 Rthl.

Annehmlichkeit des Fußreiſens.

Der Naturforſcher, vorzüglich der Mineraloge, Botaniker und Entomologe muß zu Fuße reiſen, das erfordert ſein Studium; allein ſeit

einiger Zeit ſind die Fußreiſen auch bey andern Perſonen Mode geworden, die, ohne eben Mineralogen und Botaniker zu ſeyn, ſie ſehr bequem und behaglich finden. Fußreiſen gehen freylich langſamer, als Extrapoſtflüge, allein man genießt auch des Weges doppelt, lernt die Naturſchönheiten des Landes beſſer kennen, und bekommt herrlichen Appetit. Mancherley kleine, zum Theil äußerſt angenehme Zufälle und Abentheuer ſtoßen dem Reiſenden auf, wenn anderen Eilenden in ihren Wagen alles wie ein Guckkaſten vorüber fliegt. Man leſe in von Heß's Durchflüge ꝛc. Schilderung ſeiner Fußreiſen. Allmählig werden unſere deutſchen Wirthe von ihren Vorurtheilen gegen Fußreiſende zurück kommen, die in vielen Gegenden Deutſchlands nicht viel beſſer behandelt werden, als nach Büſch und Moritz Zeugniß in England, wo das zu Fuße reiſen gar nicht die vorzüglichſte Aufnahme gewährt.

Allein wenn auch gleich der erſte Empfang etwas kalt ausfällt, wenn man den Fußreiſenden vom Kopfe bis zu den Füßen betrachtet, und kaum weiß, ob man ihn aufnehmen, oder wohin man ihn im Hauſe verweiſen will, ſo kann doch der Fußreiſende den Wirth gar bald eine beſſere Meinung von ſich beybringen, wenn er auf ſo gute Zimmer und Bewirthung beſteht, als ob er mit Extrapoſt angekommen wäre.

Der Reiſende, der aus Oekonomie das Fußreiſen gewählt hat, wird es von ſelbſt vermeiden, in zu großen Gaſthäuſern abzutreten. Man findet an vielen Orten Bäcker, Metzger, Bierbrauer, die recht gut und wohlfeil ſpeiſen. Auch gibt es in großen Städten Garküchen, Kaffeehäuſer, wo man immer gute und nahrhafte Speiſen zu billigen Preiſen haben kann. Auf dem Lande findet

man

man gute Milch, in vielen ſüdlicheren Gegenden auch unvermiſchten Landwein, oder ſelbſt gebrauetes Bier, gutes Hausbrot, Würſte, Käſe, was alles nicht theuer, und doch, zumahl dem von der Bewegung Hungrigen und Durſtigen eine willkommene und nahrhafte Koſt iſt. In Weinländern haben die Landleute meiſtens ſelbſt Weinberge, und ſchenken in ihrem Hauſe guten Wein um geringes Geld.

Hier folgen nun noch verſchiedene andere Anweiſungen, das Fußreiſen bequem und ſicher zu machen, ſo wie ſie Herr Kriegsrath Reichard in der vierten Ausgabe des Paſſagiers (Berlin bey den Gebr. Gädicke, 1811. 2 Bände 12. I. S. 108 ff.) gibt, aus welchem ſchätzbaren Werke ich auch die mehrſten der vorſtehenden Regeln entlehnte. Er ſagt a. a. O.

Das viele Mitſchleppen von Kleidern iſt allemahl läſtig, aber nirgends mehr als bey Fußreiſen. Auf der Reiſe trage der Fußreiſende eine kurze Jakke mit Taſchen, (ſeit der Erfindung des waſſerdichten Tuchs, wird wohl jeder Reiſende, ohne unſere Erinnerung, ſie von ſolchem Tuche machen laſſen;) lange, ſonderlich geſtrickte Beinkleider oder Pantalons, (eine zum Gehen ſo bequeme Tracht) kurze Stiefeln oder Halbkamaſchen von Tuch, einen runden Hut mit einem wachstaffetnen Ueberzuge vor dem Regen, leicht, inwendig mit Stirnleder, hinten, wo er auf dem Zopfe ruht, mit einem ſchwarzen ledernen Puderabweiſer und vorn einer ſeidenen Schnur, die unter dem Kinn herläuft, (Wolle reibt zu ſehr,) damit, wenn man bloß in einem Käppchen von ſchwarzem Leder gehen will, man den Hut nur hinten herunterhängen laſſe; Schuhe und Stiefeln müſſen ſchon ausgetreten, nie ganz neu und mit ſtarken, doch nicht zu plumpen Sohlen, oder dazwiſchen genähetem Kork verſehen ſeyn. In einen ledernen Mantelſack packt er ſeine übrigen Haabſeligkeiten, 3 — 4 Hemden, ſo viel Schnupftücher, mehrere Paar Strümpfe, Nachtmütze, und was er

ſonſt für ſeine Geſundheit oder Bequemlichkeit nöthig erachtet, noch ein paar Schuhe oder Pantoffeln und einen ſimplen Frack, um an Oertern, wo er ſich umſehen und verweilen will, anſtändig gekleidet zu erſcheinen. Auf den Mantelſack ſchnallt er den Oberrock, Mantel oder Spencer, den er zum Schutz vor böſem Wetter bey ſich führt. Ein Oberrock oder Mantel hüllt freylich den ganzen Körper ein, iſt aber ſchwer, ſchlägt um die Beine, erhitzt oder ermüdet. Ein Spencer aber, (d. i. eine Jacke von Biber oder Tuch, die man über die andere zieht) ſchirmt den Oberleib, Bruſt, Arme, und hindert nicht im Gehen. Beherzigung verdient auch was Hr. Böttinger (in ſeiner Anweiſung für Fußreiſende, Journal der Moden von 1800, May-Heft,) empfiehlt: nähmlich eine kleine lederne Taſche, die an einer Schnur oder Riemen von Leder, von der rechten Schulter zur linken hängt, und worin in kleinen, leichten und nicht ſteifen Fächern, Scheere, Meſſer, Brieftaſche, Feuerzeug, kleine Münze, Becher, Beſteck ꝛc. und was man ſonſt gleich bey der Hand haben will, verwahrt wird. Alle Riemen müſſen lackirt ſeyn, damit Regen und Staub ihr Spiel nicht haben. Ein kleiner Kompaß ſollte auch darin ſtecken. Mit deſſen Hülfe kann man nicht viel irre gehen, wenn man von dem Standpunkte der Abreiſe die Gegend, wohin man will, genau weiß.

Träger des Mantelſacks, zugleich Wegweiſer.

Der Mantelſack, der nicht über 50 Pfund wiegen darf, wird entweder vom Reiſenden ſelbſt getragen, oder der Fußreiſende, oder die Geſellſchaft Fußreiſender miethet zur Fortſchaffung des Gepäcks, auf den Tag oder auf mehrere Meilen, einen Mann aus der Gegend, der zugleich, da einem ſolchen Menſchen alle Fußpfade und nähere Wege gewiß bekannt ſind, trefflich als Wegweiſer nützt und für Irregehen behütet, was bey Fußreiſen doppelt unangenehm fällt. Es verſteht ſich, daß man zu ſolchem Behuf nicht den erſten, beſten aufrafft, ſondern ihn ſich von dem Wirth, wo man geherbergt hat, oder von einem andern ſichern Manne, dem man trauen darf, vorſchlagen läßt. Auf der Reiſe darf man nicht leiden, daß er mit den Sachen zurück-

rückbleibe oder zu weit vorausgehe, oder ſich ſonſt aus dem Geſicht entferne. Sollte man aber auch nicht jemand zum Transport ſeines Gepäckes nöthig haben, ſo verfehle man doch nie, bey ſchwer zu findenden Wegen, oder durch Wälder, einen Boten mitzunehmen.

Zeit zur Reiſe.

Die Fußreiſen im Spätjahr oder Winter ſind ungeſund, beſchwerlich und langſam; die Wege ſind kothig, die Tage kurz. Wer es alſo vermeiden kann, der richte ſeine Wanderungen auf die Monathe April, May, Junius ein; Julius und Auguſt ſind faſt zu brennend heiß; hingegen das Ende des Auguſts, Septembers, Octobers gewähren die angenehmſten, weder zu kühlen noch zu heißen Tage, wo man auch überall reife Früchte unterwegs antrifft.

Eile mit Weile. — Stärkendes Waſchen.

Man reiſe immer früh aus, um den Tag vor ſich zu haben, und das Nachtquartier bequem zu erreichen, ohne ſich zu ſtark angreifen zu dürfen. Die erſten Tagereiſen ſollten kurz, nicht über ſechs Stunden ſeyn; in der Folge kann man nach und nach eine oder zwey Stunden zulegen. Der Fußgänger, der eine lange Reiſe vor ſich hat, ſollte überhaupt nie über 8 Stunden des Tages ſich zumuthen. Wird der Körper durch zu forcirte Märſche angegriffen, ſo bleibt er deſto länger marode und braucht mehrere Tage zur Erholung. Eine große Stärkung iſt es, ſich des Abends die Füße und Schenkel mit gemeinem Kornbranntwein zu waſchen, ſo empfindet man am andern Morgen faſt gar keine Müdigkeit. In der Schweitz thut der Kirſchgeiſt gleiche treffliche Dienſte und halbe Wunder. Des Sommers bey großer Hitze ruhe man in der Mittagszeit von 12 bis 4 Uhr Nachmittags, und mache ſich dafür früh um 4 oder 5 Uhr, und Abends von 4 bis 9 Uhr auf den Weg *).

*) Gegen Blaſen an den Füßen, die von unbequemen Schuhen und Stiefeln kommen, iſt das beſte Mittel, des Abends einen wollenen Faden mit einer großen Nähnadel

Geſellſchafter. — Paß.

Man trete keine Fußreiſe ohne einen begleitenden Bekannten an. Ein Paß iſt einem Fußreiſenden unentbehrlich.

Winde. — Gewitter.

Bey ſtarkem Winde ſuche man ihn lieber von der Seite als im Geſichte zu haben. Wird man von einem Gewitter überfallen, ſo laufe man weder zu haſtig, weil man ſich dadurch erhitzt, und allzuſtarke Ausdünſtungen bey Gewittern gefährlich ſind, noch trete man unter einen Baum, was noch gefahrvoller iſt; lieber werde man naß.

Wegeerkundigung.

Man bleibt auf der Landſtraße; nicht genug bekannte Wege und Seitenpfade ſchlage man nicht eher ein, als wenn man einen Wegweiſer oder andern landkundigen Gefährten bey ſich hat: man kann ſich ſonſt verirren, auch gepfändet werden. Man erkundige ſich vor der Abreiſe bey dem Wirthe, wo man geherbergt hat, nach dem Wege, und ſchreibe ſich ſorgfältig die Oerter auf, durch welche man kommen muß, auch die Seiten- und Schleifwege. Sind verdächtige Perſonen zugegen, denen man (vielleicht dem Wirthe ſelbſt) zu trauen nicht wägt, ſo frage man entweder gar nicht, oder frage nach mehrern Orten und Straßen, und laſſe nicht merken, wohin eigentlich unſer Weg geht. Man trifft bald auf der Straße Leute an, wo man ſich weiter erkundigen kann, auch kann man bey der Abreiſe von einem Orte am ſicherſten unter dem Thore nach dem Wege fragen. Verirrt man ſich z. B. in einem Walde, und man hat ſich vorher nicht (was man nie vergeſſen ſollte) nach den Himmelsgegenden orientirt, um zu wiſſen, wo Süden, Norden ꝛc. iſt, auch keinen Kompaß bey ſich, um ſich darnach zu richten, ſo mache man es wie die Indianer, und unterſuche die

durchzuziehen, und darin immer zu laſſen, ſo lange bis es von ſelbſt abfällt. Das Waſſer der Blaſe zieht dadurch von ſelbſt aus, und ſie heilt, ohne daß man an der Fortſetzung der Reiſe gehindert würde, oder Schmerzen litte. Ich habe es ſelbſt öfters verſucht.

Fl.

die Rinde der Bäume: die rauheſte Seite zeigt allezeit Norden an.

Andere Sicherheitsregeln.

Außer den allgemeinen Sicherheitsregeln, gibt es einige, die den Fußgänger beſonders angehen.

Kommt ein Unbekannter unterwegs zu uns, oder weiſt er uns den Weg, ſo laſſe man ihn vorangehen, und richte es immer ſo ein, daß er, zumahl auf ſchmalen Pfaden und in Wäldern, nie hinter uns hergehe. In Städten kann man immer ſicherer übernachten, als in Dörfern und Weilern. Auf einzelnen Mühlen, Schenken, Höfen, zumahl wenn ſie in Wäldern liegen, halte man ſich nicht zu lange auf und übernachte nie in denſelben. Sieht man eine ſolche unſichere Gegend oder Gehölze in der Ferne, und man kann aus dem ſchon ſinkenden Tage abnehmen, daß man ſie vor ſpäter Nacht nicht werde zurücklegen können, ſo thut man beſſer, an einem ſichern Orte über Nacht zu bleiben, als ſich in Gefahr zu begeben. Man ziehe ſeinen Geldbeutel nie öffentlich vor verdächtigen Fremden heraus, oder zähle gar ſeine Baarſchaft. Auch vor Werbern hat ſich ein Fußgänger in vielen Ländern zu bewahren.

Trau, ſchau, wem!

Das trau, ſchau, wem! das eine ſtets erinnerliche Hauptregel für jeden Reiſenden in der Fremde iſt, muß es noch mehr für den Fußreiſenden werden, den ſein Stand mehr als andere Reiſende mit Unbekannten zuſammenbringt. Scheint uns ein ſolcher, mit dem wir auf dem Wege, oder gar an verſchrieenen Oertern und in Waldungen zuſammentreffen, im geringſten verdächtig, ſo wäre es klüger, wenn man ihn nicht los werden kann, lieber wieder umzukehren, als ſich in die Gefahr zu begeben, von ihm und ſeinen vielleicht in der Nähe lauernden Helfershelfern überfalln zu werden. Es iſt immer gefährlich, Gegenden, die wegen ihrer Unſicherheit verrufen ſind, beſonders des Morgens, Mittags und Abends zu bewandern, und man handelt vorſichtiger, einen Umweg einzuſchlagen, oder in Ermangelung eines rechtlichen Geſellſchafters, einen ſichern, handfeſten Boten mit ſich zu nehmen.

Vertheidigungsmittel.

Piſtolen öffentlich als Fußgänger zu führen, ſieht gar zu renommiſtenmäßig aus; und Taſchenpiſtolen geben ein gewiſſes Banditen-Air, und man könnte leicht darüber Händel mit der Polizey des Landes bekommen; allenfalls ſtecke man ein doppelläufiges Terzerol in die oben erwähnte Umhängetaſche. Ein tüchtiger Stock, mit einer guten Rappierklinge oder herausſpringendem Stilet, oder oben mit einem ſtarken bleyernen Knopfe verſehen, um in Nothfalle als Streitkolbe zu dienen, dünkt mir noch immer die bequemſte Wehre für den Fußgänger, ja zweckmäßiger als Hirſchfänger oder Säbel. Ein großer Hund iſt freylich der ſicherſte und treueſte Beſchützer; allein wie jede Sache ihre gute und ihre ſchlimme Seite hat, ſo kann ein ſolcher Hund, wenn er nicht gut dreſſirt und zum Gehorſam gewöhnt iſt, uns unterwegs durch Anfälle auf fremde Thiere und Menſchen, in große Verdrießlichkeiten bringen. Außerdem ſetzt er uns auch in die Nothwendigkeit, in jeder Stadt oder jedem Lande nach den Polizeyverordnungen wegen der Hunde zu forſchen, um nicht in Strafe zu verfallen.

Schrittmeſſer.

Ein Schrittmeſſer iſt ein Inſtrument, das wie der Wegmeſſer am Wagen, auf eine bequeme und unmerkliche Weiſe die Diſtanzen nach Schritten abzählt, die man zu Fuße zurückgelegt hat. Einen ſolchen Schrittzähler verfertigte Catel zu Berlin für Nicolai, der ihn in ſeiner Reiſe beſchrieben hat. Er hatte eine Scheibe, und auf derſelben drey Zeiger, wovon der erſte 100, der zweyte 1000, der dritte 2000 Schritte zählte. Dies Inſtrument wurde mit einem Haken rechts am Bande der Beinkleider befeſtigt, und es ging von demſelben eine ſeidene Schnur längs dem Schenkel, welche in der Gegend des Knies an die Beinkleider mit einer gebogenen, ſtählernen Spitze angemacht wurde. Bey jedem Schritte zeigt der erſte Zeiger zwey, weil der Schritt, den der linke Fuß thut, ſonſt nicht bemerkt worden wäre. Nach Gilbert verfertigt ein Uhrmacher in Halle ſolche Schrittzähler für den Preis von fünf Reichsthalern, und die ſchon mehrmahls gerühmte

Beſtelmeyerſche Handlung zu Nürnberg läßt ſich nicht mehr als den mäßigen Preis von 6 Gulden rheiniſch dafür zahlen. Obgleich dieſes Inſtrument keine unentbehrliche Meuble für jeden Fußgänger iſt, ſo kann es doch manchem Fußreiſenden willkommen und nützlich ſeyn.

Geſundheit.

Was die Geſundheit des Reiſenden zu Fuße betrifft, ſo iſt unter andern eine Flaſche Weineſſig in der Reiſetaſche, um damit bey ſtarker Erhitzung das Brunnenwaſſer zu miſchen, eine gute Vorſicht; auch ein Glas Waſſer, worin Zucker zerſchmolzen und einige Eyerdotter zerſchlagen ſind, geben ein heilſames, unſchädliches Getränk. Im übrigen wird jeder ſelbſt wiſſen, was ihm bekommt und nicht bekommt, und wie er ſich zur Schonung ſeiner Kräfte zu verhalten habe.

Tabackrauchen.

Der tabackrauchende Reiſende ſehe ſich wohl vor, ob in dem Lande, daß er durchwandert, das Tabackrauchen auf der Straße, in Wäldern ꝛc. (wie ich dieß im Jahr 1800 in der Gegend von Schleiz fand) nicht unter die verbotenen Dinge gehört. Taback den Berg hinauf zu rauchen, oder bey ſchwülem Wetter, oder ſtarkem Winde, findet Herr Böttiger nicht rathſam.

Mehr enthält ein gutes Taſchenbuch auch als Vorbereitungslektüre brauchbar, die: Kurze Anweiſung zum Reiſen, beſonders für Fußreiſende. Bremen, 1808. 8. bey Müller.

Reiſen zu Pferde *).

Die Reiſen zu Pferde haben viele Annehmlichkeit, ſind daher oft über jede andere Art zu reiſen erhoben und empfohlen worden, wobey man denn freylich den Freunden des Reitens die Uebertreibung zu gute halten muß. Ein Mann, der viel reiſete, der verſtorbene Profeſſor Sander, ſchreibt

*) Reichard, S. 117 ff.

ſchreibt in ſeiner Reiſe durch Schwaben und Bayern, „Mein Fuhrwerk war ein Pferd. Im Trabe habe ich die ganze Reiſe gemacht, und ich muß Ihnen ſagen, daß ich in meinen Jahren dieſe Art zu reiſen ſelbſt der Extrapoſt *) vorziehe; denn Sydenham hat mit Recht den Gelehrten das Reiten ſehr empfohlen. Nichts erſchüttert ſo ſehr den ganzen Körper, bringt die ſtockenden Flüſſigkeiten wieder in Bewegung, ſtärkt die Muſkeln des Unterleibes, befördert die Verdauung, erweckt den Appetit, hilft zur unmerklichen Ausdünſtung, ruft den angenehmen Schlaf herbey, erheitert den Geiſt, beſchleunigt die Wirkung der Phantaſie und des Verſtandes, als ein mäßiges aber anhaltendes Reiten. Auch lieb' ich dieſe Bewegung deshalb, weil dem freien, uneingeſchloſſenen Auge nichts, kein ſchöner Anblick der Natur, keine Heerde, keine Gruppe ſpielender Kinder, keine Bauerhütte, kein kühles Thal, kein ſchattiges Wäldchen entgehen kann. Zum Erſtaunen iſt es, was für große Strecken man mit einem guten und wohlgepflegten Pferde in einem Tage zurücklegen kann. Zu naturhiſtoriſchen Reiſen iſt ebenfalls das Pferd die allerſchicklichſte Voiture **). Es klettert auf jeden Berg, trabt auf jedem kleinen Wege fort, wandert

*) Das möchten doch nicht viele thun, 1) wegen des Zeitverluſtes, 2) wegen der Strapaze, die mit dem Reiten verbunden iſt, 3) wegen der Unbequemlichkeit, jeder Witterung preis gegeben zu ſeyn, und 4) wegen der Sorge, die die Futterung ꝛc. des Pferdes macht. Wird das Thier krank, ſo muß der Reiſende ſtill liegen. Fl.

**) Das däucht mir nicht; wenn man anders nicht noch einen Menſchen bey ſich hat, der das Pferd hält, während man hundert kleine Abwege macht, um Pflanzen zu ſuchen, Inſecten zu fangen, oder Mineralien mitzunehmen. Auch ſind die Erſchütterungen allen mitgenommenen Sachen ſehr nachtheilig, wenn man ſie nicht jedesmahl ſehr feſt einpackt.

dert in Thälern und Gebirgen den rauheſten Pfad, frißt ſich ſchnell wieder zu Kräften, und ſchläft nur wenige Stunden."

Das Alter eines Pferdes, das man zu ſolchen Reiſen nehmen will, ſollte eigentlich nie unter 5, und nie über 12 Jahr ſeyn.

Einige Tage, bevor man die Reiſe antritt, gibt man dem Pferde etwas mehr Futter, als gewöhnlich, reicht es ihm aber in öfteren kleineren Portionen, und fährt damit auf der Reiſe fort.

Anfangs macht man nur kleine Touren, reitet aber alle Tage eine Stunde weiter, bis ungefähr 12 Stunden des Tages. Um den dritten oder vierten Tag macht man einen Ruhetag. Schritt und kurzer Trab ſind die gewöhnlichſten Gänge, um das Pferd nicht über Gebühr zu ermüden.

Bey Annäherung des Mittagsquartiers läßt man ſein Pferd ſacht gehen, damit es nicht erhitzt in den Stall komme. Sollte es dennoch warm ſeyn, ſo läßt man es nicht ſogleich in den Stall bringen, ſondern erſt herum führen, gurtet dann den Sattel los, lüftet ihn, bindet das Pferd hoch an, und reibt es mit Stroh, bis es trocken iſt. Alsdann läßt man es abzäumen und abſatteln, läßt ihm die Schenkel bis übers Knie abwaſchen, und die Augen, Naſenlöcher, und das Maul von außen und innen mit einem, in reines Waſſer getauchten Schwamm abwiſchen. Eine nöthige Vorſorge, zumahl bey ſchmutzigem Wege, iſt, es vorn zwiſchen den Schenkeln mit Inbegriff der Bruſt wohl abwaſchen zu laſſen, und darauf zu ſehen, daß kein Sand oder Schmutz da zurück bleibe. Eine Vernachläſſigung der Art verurſacht oft, daß das Pferd nicht von

der Stelle gehen kann, und auf einige Zeit zum Dienſte untauglich wird.

Man thut wohl, am Abend eines jeden Tages dem Pferde den Rücken mit Eſſig, oder in Ermangelung deſſen, mit kaltem Waſſer zu waſchen. Sollte ſich ja eine Geſchwulſt finden, die der Druck eines ſchlecht beſchaffenen Sattels verurſacht hat, ſo wird Seife, die in Branntwein bis zu einem dicken Brey aufgelöſet iſt, und ſtark gegen die Haare eingerieben wird, bald gute Dienſte leiſten.

Sollte ja das Pferd ſehr ermüdet ſeyn, ſo kann man ihm die Füße mit Branntwein waſchen, mit Stroh umwickeln, und Branntweinſpühlicht darein gießen. Dieſes alles iſt indeß für einen Reiſenden zu umſtändlich, beſonders wenn er auf Dörfern übernachtet, wo man nicht alles gleich haben kann, was man braucht; das beſte iſt daher, das Pferd ſo zu ſchonen, daß es nicht außer Stande kommt, ſeine Dienſte zu thun.

Sehr nöthig iſt es, öfters nach dem Beſchlage zu ſehen, den Huf inwendig mit einem Holze zu reinigen und zu unterſuchen, ob ſich vielleicht auch ein Stein oder etwas dergleichen unter das Eiſen geſetzt, oder eingeklemmt hat.

Die Abende vor dem Ruhetage ſchlägt man den Huf mit Kuhmiſt oder rohem Sauerkraute ein, und thut das um ſo öfter, wenn man auf böſem und trocknem Boden oder Chauſſeen reiſet.

Ueberhaupt wird bey dieſer Art der Reiſen vorausgeſetzt, daß der Reiter mit Pferden gut umzugehen und auch die meiſten oder am öfterſten vorkommenden Krankheiten und Zufälle der Pferde zu behandeln, und auf Satteln und Bepacken derſelben gehörige Aufſicht zu führen wiſſe; ſonſt

ſonſt wird er oft in den unangenehmen Fall kommen, ſtille liegen zu müſſen, weil ein Pferd leicht verſehen werden kann.

Ueber Gepäck und Kleidung des reitenden Reiſenden muß noch ſo viel bemerkt werden, daß man ſich, in Anſehung des erſtern, hüten müſſe, nicht zu viel mitzunehmen. Iſt der Mantelſack zu ſchwer, ſo wird das Pferd müde, gedrückt, und der Reiſende oft genöthigt, ſich aufzuhalten. Die beſte Kleidung unterwegs iſt eine Jacke von waſſerdichtem Tuche, ein Paar Ueberhoſen über die langen Hirſch- oder gemſenledernen Beinkleider, und ein waſſerdichter, tuchener Mantel vor Wind und Wetter.

Ein Reiter, der ſeines Pferdes mächtig iſt, findet in der Schnelligkeit, womit er es regieren kann, ſchon ein vorzügliches Mittel, manchen Gefahren zu entgehen. Uebrigens würde ein guter Säbel zu ſeiner Bewaffnung gehören müſſen, ſo wie ein Paar Piſtolen und ein treuer Hund, dergleichen die meiſten kaufmänniſchen Reiſenden jetzt bey ſich zu haben pflegen.

Reiſen im Wagen mit eigenen oder mit Miethpferden *).

Das Reiſen mit eigenen Pferden iſt immer koſtbar. Man muß das Futter theuer bezahlen, man muß öfter Mittagsmahle und Nachtlager machen; der Kutſcher weiß den Weg nicht, man muß alſo oft Bothen nehmen, das Riſiko des Krank- und Lahmwerdens auch nur eines Pferdes nicht zu erwähnen. Bloß in der Schweitz wäre es gut, mit eigenen Pferden zu reiſen, weil man da keine Extrapoſten hat, weil die Lohnkutſcher

*) Reichard, S. 127 ff.

ſcher dort außerordentlich theuer, und die Fahrſtraßen gut und bequem ſind. Auch, wenn man keine zu weite Reiſen macht, ſollte man mit eigenen Pferden reiſen, indem es da eine Bequemlichkeit iſt, ſie zu ſeinem Dienſte ſtets bey der Hand zu haben.

Die Regeln wegen nöthiger Schonung und Wartung der Pferde wird man bey dieſer Art zu reiſen eben ſowohl beobachten müſſen, als beym Reiten. Daß der Kutſcher ſeine eigenen Striegel, Abwiſch- und Putzlappen, Bürſte, Eimer und eine Stalllaterne bey ſich führe, iſt eine gewöhnliche Regel.

Bey dem Reiſen mit Lohnkutſchern trifft daſſelbe ein, was von dem Reiſen mit eigenen Pferden geſagt iſt, nähmlich, daß ſie wegen des nothwendigen Haltmachens zu Mittag und Abend, und wegen der dadurch verurſachten Zehrungen, zeit- und geldſplitternd ſind. Doch ſind ſie weniger koſtbar, als die Reiſen mit eigenen Pferden; denn die Lohnkutſcher, die eine Straße gewöhnlich mehrmahl befahren, ſind da ſchon bekannter, wiſſen die Gelegenheit beſſer, fahren nicht ſo oft irre, wie ganz fremde Kutſcher, und die Wirthe, bey denen ſie einkehren, verderben es nicht gern mit ihnen durchs Uebertheuern ihrer Herrſchaften, aus Furcht, um ihre Einkehr zu kommen. Es kann indeß auch Fälle geben, wo Wirth und Lohnkutſcher ſich verſtehen, und dann iſt freilich der Reiſende geſchnellt. Sobald er es aber merkt, und den Lohnkutſcher noch auf eine lange Strecke behalten muß, ſo verſehe er ſich mit kalter Küche und Getränk, um den Wirthen nicht mehr als Dach und Fach bezahlen zu müſſen.

Wer

Wer keinen eignen Wagen hat, und doch mit Familie oder vielem Gepäcke reiſet, thut am beſten, ſich einen Lohnkutſcher zu miethen. Es gibt Städte in Deutſchland, wo man Lohnkutſcher nach allen Gegenden antrifft: in Hamburg, Leipzig, Dresden, Braunſchweig, Frankfurt a. M., Gotha, Würzburg, Bamberg, Nürnberg, im ganzen ehemahligen Reiche und in allen ſchweitzer Städten. Oft kann man mit Lohnkutſchern ſo ſchnell, wie mit Extrapoſt gefördert werden, nähmlich in Gegenden, wo man faſt von Stadt zu Stadt ſolche Hauderer, wie man ſie nennt, bekommen kann, indem entweder die Wirthe ſelbſt eigene Pferde zur Förderung der Paſſagiere halten, oder ſie doch gleich in der Stadt verſchaffen. Z. B. auf der Route zwiſchen Frankfurt und Leipzig, in Frankfurt, Fulda, Gotha, Weimar. Noch ein anderes Beyſpiel. Wer von Dresden oder Leipzig nach Carlsbad reiſet, thut dieſes bequemer mit Lohnkutſchern als auf andere Art. In Ländern, wo man auf den Poſten chikanirt wird, z. B. mehr Pferde nehmen muß, als zur Fortbringung des Wagens erforderlich ſind, handelt man auch klüger, ſich ſolcher Verdrießlichkeiten durch Reiſen mit Miethpferden zu überheben.

Man miethe aber nie einen Lohnkutſcher zu weit, ſonſt iſt er zuletzt ſo fremd wie wir. Man erkundige ſich genau, ob er die Straße, die man fahren will, ſchon gereiſet iſt oder nicht; im letztern Falle nehme man ihn nicht. Man laſſe ſich die Zeit des Unterwegsſeyns, d. i. die Tagereiſen, Nachtlager, die täglich zurückzulegenden Meilen angeben und im Accorde beſtimmen. Man übernehme nie, für's Futter zu ſorgen, ſondern accordire dieſes, ſo wie die Stations-, Schmier, Weg-, Chauſſee-, Geleite-Gelder, mit in der

Hauptſumme ein. Bey Eindingung der Koſt des Kutſchers oder Fuhrmanns gewinnt man aber wenig, denn er wird ſich immer auf des Reiſenden Conto mit durcheſſen, und es iſt alſo rathſamer, um nicht doppelt, im Accorde und im Wirthshauſe, zu zahlen, man übernimmt die Zeche des Fuhrmanns. Hält man wo ſtill und trinkt oder genießt etwas, ſo iſt doch die gewöhnliche Frage des Wirths: „Bezahlen Sie für den Kutſcher?“ es macht dann einem Reiſenden Mühe, Nein zu ſagen, weil ihm daran gelegen iſt, ſeinen Fuhrmann ſtets bey Freundlichkeit und gutem Willen zu erhalten.

Auf großen, viel beſuchten Straßen, in großen Städten, in Bädern, zur Meßzeit, trifft man immer Retourkutſcher an, mit denen man einen billigen Accord abſchließen, und weil ſie lieber den kleinen Gewinn auf ihrer Rückkehr einſtecken, als leer und ohne Verdienſt fahren wollen, für eine Kleinigkeit, oft für das bloße Trinkgeld oder die Zehrung, die Reiſe nach dieſer oder jener Stadt, die auf unſerm und des Kutſchers Wege liegt, zurücklegen kann. Man thut in ſolchen Fällen wohl, ſich an den Hausknecht (als deſſen Inſtanz in großen Gaſthöfen gewöhnlich der Stall und was dahin gehört, iſt) zu wenden und ihm ein Trinkgeld zu verſprechen, wenn er uns eine billige Retour-Gelegenheit da- oder dorthin ausmacht.

In Ländern und Städten, wo Extrapoſtſtationen ſind, darf ein Reiſender, der mit der Poſt gekommen iſt, erſt nach Verlauf einer feſtgeſetzten Zeit mit Miethpferden weiter reiſen. Im Königreich Sachſen muß er 24 Stunden, im Gothaiſchen und mehrern Ländern, zweymahl 24 Stunden liegen bleiben, bevor er mit einem

Mieth-

Miethkutſcher oder einer Privatfuhre ſeinen Weg fortſetzen darf. Im Königreich Weſtphalen muß der, mit der Poſt gekommene, Reiſende 24 Stunden verweilt haben, bevor er mit einem Hauderer weiter reiſen kann. Der Hauderer zahlt an das Poſt-Büreau der Abfahrt, 15 Centimen, auf die Meile, und auf jedes Pferd. Ein Hauderer darf nicht mit untergelegten Pferden fahren, ſondern muß mit einerlei Pferden die Reiſe enden. Im Großherzogthum Frankfurt, und vorzüglich in der Stadt des Nahmens, iſt die Zeit beſtimmt, wie lange ein fremder Hauderer daſelbſt verweilen, auch unter welchen Bedingungen er Reiſende annehmen und fortſchaffen kann. Zur Meßzeit iſt die Dauer des Aufenthalts länger geſtattet, als außer derſelben.

Im Hollſteiniſchen und in den däniſch-deutſchen Staaten ſind Lohnfuhren erlaubt, wenn vorher ein Paſſirſchein für jede Perſon mit zwey Schillingen Lübiſch im Poſtcomtoir bezahlt worden, jedoch müſſen ſelbige nur auf Nebenörter, oder bis zur erſten Poſtſtation gehen; denn alle Perſonen, welche ſich nicht eigener Pferde bedienen, und mit der ordinären Poſt nicht gehn können oder wollen, ſind verbunden, mit Extrapoſt weiter zu reiſen. Sämmtliche Fuhrleute ſollen daher die Paſſagiers vor dem Poſthauſe der erſten Station, dahin ſie kommen, abſetzen, es wäre denn, daß ſolche ſogleich wieder retour gingen.

Wer mit Extrapoſt angekommen iſt, darf in den preußiſchen Staaten nicht anders als mit Extrapoſt ſeine Reiſe fortſetzen. Der Lohnfuhren oder Hauderer darf er ſich nur bedienen, wenn er mit eigenen Pferden oder mit Lohnpferden angelangt iſt. Eben ſo darf auch, nach den preußiſchen Poſtgeſetzen, ein Fremder ſich nicht

der Miethsfuhren Stationsweiſe, oder unterwegs mit abgewechſelten Pferden bedienen, ſondern er muß die Reiſe mit den gemietheten Pferden entweder bis zum Beſtimmungsorte vollenden, oder Extrapoſt nehmen. Der Fuhrmann muß an dem Ort der Abfahrt, oder wenn dort kein preußiſches Poſtamt iſt, in dem erſten Ort, wo eins vorhanden, und ſelbſt auf ſolchen Straßen, wo nur preußiſche reitende oder Fußboten-Poſten gehn, einen doppelten Paſſirzettel löſen, wovon er den einen am Thore, wo er auspaſſirt, abgiebt, den andern zu ſeiner Legitimation behält. Für einen ſolchen Zettel zahlt der Fuhrmann, ohne Anzahl der Pferde, für jede Perſon ohne Unterſchied zwey Groſchen für die Meile, und daſſelbe bey der Retour, im Fall dieſe nicht binnen 24 Stunden geſchieht. Ein Kind unter 10 Jahren wird nicht gezählt, aber zwey Kinder werden für Eine Perſon gerechnet.

In der öſterreichiſchen Monarchie kann jeder Fremde oder Inländer ſich der Lohnkutſchen bedienen, ohne deswegen zur Poſtcaſſe etwas bezahlen zu müſſen.

Im franzöſiſchen Gebiet beſteht jeßt das Geſetz, daß ein fremder Lohnkutſcher, wenn er nur bis zur erſten Gränzſtadt Perſonen bringt, keine Abgabe zahlt. Fährt er aber weiter, als die Gränzſtadt, ſo bezahlt er die Gebühr von 40 Franken, wie der innländiſche Lohnkutſcher.

Von dem Reiſen mit der ordinären Poſt, mit Extrapoſt, mit Landkutſchen ꝛc. in verſchiedenen Ländern iſt im Art. Poſt ausführlich gehandelt worden, weshalb ich hier davon ſchweigen kann.

Reiſen zu Waſſer *).

Die Reiſen zu Waſſer geſchehen entweder auf Flüſſen, oder auf Kanälen, oder auf Landſeen, oder auf der offenen See.

Alle dieſe Arten zu reiſen haben, ſo wie das Reiſen zu Lande, ihre Annehmlichkeiten und Vortheile, aber auch ihre Unannehmlichkeiten und Beſchwerlichkeiten, und beyde ſind wieder theils allen dieſen verſchiedenen Arten gemein, theils jeder derſelben insbeſondere eigen.

Die allgemeinen Vortheile aller dieſer verſchiedenen Arten zu Waſſer zu reiſen, beſtehen darin: daß ſie ungleich wohlfeiler ſind, als das Reiſen zu Lande, und doch kann der Reiſende all ſein Gepäck mit ſich führen. Sie ſind auch weit bequemer: denn die Bewegung der Schiffe iſt weit ſanfter als die im Wagen. Daher kann auch der Reiſende ungeſtört leſen, ſchreiben und ſtudiren. Auch iſt er gegen Regen und üble Witterung geſchützt.

Die Waſſerfahrten haben indeß auch ihre unangenehme und beſchwerliche Seite. Ermüden ſie gleich am wenigſten, ſo ſind ſie doch auch bisweilen die langſamſte und langweiligſte Art zu reiſen. Bey widrigen Winden rückt man nicht nur ſehr langſam fort, ſondern kann wohl gar verſchlagen und von dem Ziele ſeiner Reiſe entfernt werden. Der Anblick des gränzenloſen Meeres iſt nur anfänglich neu und intereſſant, bald aber gewöhnt man ſich daran. Waſſerfahrten können auch bisweilen mit großen Gefahren verbunden ſeyn, obgleich dieſe nicht ſo häufig zu ſeyn pflegen, als ſich manche vorſtellen. Die

*) Reichard, a. a. O. S. 172 ff.

Schiffsgeſellſchaft iſt bisweilen gut und angenehm, bisweilen aber auch ſehr ſchlecht und langweilig.

Außer dieſen allgemeinen Vorzügen und Nachtheilen, hat aber jede der verſchiedenen Arten zu Waſſer zu reiſen, auch ihre beſondern Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, ſo wie ihre beſondern Unannehmlichkeiten und Beſchwerden.

Das Reiſen auf Flüſſen, Canälen und eingeſchloſſenen Seen iſt größtentheils ſehr angenehm, und gewährt oft die ſchönſten Ausſichten, indem viele Flüſſe durch die angenehmſten Thäler führen, manche Seen in höchſt romantiſchen Gegenden liegen, und die Canäle meiſtens in den am beſten angebaueten Gegenden angelegt ſind. Dergleichen Flußreiſen kann man in allen den Ländern, die durch ſchiffbare Flüſſe durchſchnitten ſind, machen. So erleichtern die anſehnlichen Flüſſe, welche z. B. Deutſchland durchſtrömen, die Waſſerreiſen in dieſem Lande. Schwerlich iſt in dieſem Lande eine Gegend zu finden, die mehr Mannichfaltigkeit und Schönheit der Landſchaft, mehr Cultur und Wohlſtand verriethe, als die Rheingegenden. Wer daher aus dem ſüdlichen Deutſchland nach Holland reiſen will, würde thöricht und wider ſein eigenes Vergnügen handeln, wenn er nicht die angenehme und reizvolle Reiſe auf dem Rheine von Mannheim über Maynz, Koblenz, Kölln und Düſſeldorf allen andern Gelegenheiten vorziehen wollte. Nicht weniger ſchöne Ausſichten gewährt das Reiſen auf der Donau. Wer daher den weyland ſchwäbiſchen und bayeriſchen Kreis bereiſen, oder nach Oeſterreich gehen will, kann eine ſchöne Strecke auf der Donau machen, und zu Ulm, Augsburg, Lauingen, München oder Regensburg einſitzen, da überall Nebenwaſſer mit der Donau

ſich

ſich vereinigen; er kann auch ausſteigen, wo er will, und wenn er an einen Ort will, der auf der Seite liegt: ſo kann er dahin zu Fuße gehen. Eben ſo kann man auch auf der Elbe den wichtigſten Städten in Ober- und Niederſachſen, wo nicht ganz, doch auf wenige Meilen von der Seite ſich nähern. In Frankreich kann man mittelſt der ſogenannten Coches d'eau oder Waſſerkutſchen, auf der Seine, Rhone, (von Lyon nach Avignon) und Yonne Waſſerreiſen machen. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß hier nur von dem Stromabwärtsfahren die Rede ſeyn könne: denn ohne Noth wird niemand ſtromaufwärts fahren, weil es äußerſt langſam geht und weit mehr koſtet, da das Schiff von Pferden oder Menſchen gezogen werden muß. Reiſen auf Flüſſen, Canälen und eingeſchloſſenen Seen können nur in denjenigen Ländern gemacht werden, wo dergleichen anzutreffen ſind. So kann man z. B. einen großen Theil von Holland auf den vielen Flüſſen, Canälen, von denen das Land durchſchnitten iſt, mittelſt eigner Waſſerpoſten, die Treckſchuyten genannt werden, bereiſen. In Italien geht von Venedig nach Ferrara eine Poſtbarke, theils auf Canälen, theils auf Flüſſen; eine andere von Como, durch den großen Canal nach Mayland. — Das Reiſen auf Seen, wo dergleichen vorhanden ſind, iſt ſehr angenehm. Welche herrliche Ausſichten gewähret nicht das Reiſen auf einigen Seen der Schweiz, z. B. auf dem Boden-, Genfer-, Zürcher- oder Brienzer-See, und in Italien auf dem Lago di Como, oder dem Lago maggiore mit den ſchönen borromäiſchen Inſeln.

Das Reiſen auf dem Meere endlich iſt bey glücklichem Winde die ſchnellſte und zugleich die wohlfeilſte Art zu reiſen. Sind Schiff und See-

leute gut; ſo ſind Seereiſen eben ſo wenig gefährlich als das Reiſen im Wagen, wenn Wagen, Kutſcher und Pferde gut ſind. Aber die Seekrankheit, der nur wenige Reiſende entgehen, iſt wieder ein Uebel, das dieſe Art zu reiſen, zumahl im Anfange, ſehr beſchwerlich macht. Ueberdieß ſind die Schiffleute, die ſich der Reiſende doch zu Freunden machen muß, größtentheils die roheſten Menſchen, und wenig Perſonen zu Lande werden ſich von der Macht einen Begriff machen können, die ein Schiffskapitän auf ſeinem Schiffe ausübt; glücklich alſo, wenn dieſe Macht nicht in Deſpotismus ausartet. —

Wer eine von dieſen verſchiedenen Arten zu Waſſer zu reiſen wählt, kann entweder mit den ordentlichen Schiffen, welche zu beſtimmten Zeiten von einem Lande oder Orte zum andern gehen, reiſen, oder er kann ſich ein beſonderes Fahrzeug miethen, das alsdann ganz allein von ſeiner Diſpoſition abhängt: die letztere Art zu reiſen iſt aber ungleich theurer als die erſtere. Die ordentlichen Schiffe auf Flüſſen oder Canälen heißen in Frankreich Coches d'eau oder Waſſerkutſchen, in Holland Treckſchuyten, und in Deutſchland auf dem Rheine und auf der Donau Marktſchiffe. Von Mainz nach Coblenz und Cölln, und von dieſen Städten retour, gehen jetzt täglich, früh 3 Uhr, ſolche Marktſchiffe oder diligence d'eau ab. Die beſonders gemietheten Fahrzeuge auf Flüſſen heißen in Deutſchland Jagden. Auf ſolchen Jagden verſieht gewöhnlich der Schiffer oder die Schiffersfrau die Kochkunſt, und da eine kleine Küche angebracht iſt, ſo kann man, wenn man ſich mit Speiſen und Getränken verſehen hat, ſeinen Appetit ſo gut wie im Wirthshauſe befriedigen. Das Reiſen

zur

zur See geſchieht entweder mit Paketbooten oder Poſtſchiffen oder mit Kauffarthenſchiffen. Die Paketboote gehen zu beſtimmten Tagen und Stunden ab; man kann ſie aber auch beſonders miethen.

Wer zu Waſſer reiſen will, es ſey nun auf Flüſſen, eingeſchloſſenen Seen, oder auf Canälen, oder wer genöthigt iſt, zur See zu reiſen, der ſollte nicht verſäumen, das Schiff oder Fahrzeug, worauf er reiſen will, vorher zu beſetzen, ſonſt kann er oft wider Vermuthen zu einem elenden Fahrzeuge kommen. Auch nach der Geſellſchaft, die mitreiſen will, hat er ſich zu erkundigen, widrigenfalls er ſonſt in eine ſehr unangenehme und ſchlechte Geſellſchaft gerathen kann. Endlich muß er ſich noch nach dem Schiffskapitän erkundigen. Man hat nicht immer die Wahl, ſich ſeinen Kapitän auszuſuchen, obgleich von deſſen perſönlichem Charakter der größte Theil des Troſtes auf der ganzen Reiſe, zumahl wenn dieſelbe lange dauert, abhängt, weil man die ganze Zeit der Reiſe auf ſeine Geſellſchaft eingeſchränkt und ſeiner Führung anvertraut iſt. Wenn er ein vernünftiger, geſellſchaftlicher, gutartiger und verbindlicher Mann iſt; ſo wird man deſto glücklicher reiſen. Sollte es ſich aber zutragen, daß er anders ſey, und er iſt nur ein geſchickter, ſorgſamer, wachſamer, bey Führung ſeines Schiffs thätiger Mann, und vor allem andern dem Trunke nicht ergeben; ſo entſchuldige man alles übrige, denn das ſind Haupteigenſchaften eines guten Schiffskapitäns.

Packetboote ſind nichts anders als Poſtſchiffe, die gewöhnlich in allen größern Seehäfen, an beſtimmten Tagen und Stunden, aus einem Lande nach dem andern gehen. Vor der

Sperre des Continents und dem Seekriege waren dergleichen Packetboote, zwiſchen Dover, Helvoetſluys, Oſtende, Curhaven, Tönningen, Huſum, zu beſtimmten Preiſen und Zeiten, in beſtändigem Gange. Der Reiſende mag nun aber ein Packetboot oder ein Kauffartheyſchiff wählen, ſo muß er beym Akkordiren mit dem Schiffskapitän nicht vergeſſen, ſich ein Bette in der Kajütte ausdrücklich mit einzubedingen, damit er ſich, wenn er ſeekrank wird, niederlegen könne. Auch ſein Gepäcke muß in den Akkord eingeſchloſſen werden, und er muß mit einbedingen, daß es in den Schiffsraum gebracht werde, und nicht auf dem Verdecke bleibe: ſonſt kann es naß oder bey der Nacht erbrochen werden. Nächſtdem muß er für ſeine Koſt Sorge tragen. Bey kleinen Seereiſen, wo die Fahrt nur einige Stunden dauert, iſt dieß zwar nicht unumgänglich nothwendig, und der Reiſende darf ſich in Anſehung des mitzunehmenden Proviants in keine großen Koſten ſetzen; denn wenn er ſeekrank wird, ſo ekelt ihn ohnehin vor aller Speiſe. Etwas Thee und Zucker, Citronen und friſches Brunnenwaſſer iſt alles, was er in dieſem Falle mitzunehmen braucht. Nöthiger wird aber die Sorge für die Koſt, wenn die Fahrt einen oder einige Tage dauert, und um ſo nöthiger, da die Ueberfahrt bey widrigem Winde ſtatt 5—6 Tagen, wohl deren 10 und mehrere anhalten kann. Der Reiſende thut daher immer beſſer, wenn er mehr mitnimmt, als er wirklich braucht, weil er nicht wiſſen kann, wie lange er zur See werde bleiben müſſen. Sollte die Seereiſe z. B. nur einige Tage dauern: ſo verproviantire er ſich lieber auf ein paar Wochen. Am allernothwendigſten aber iſt dieſe Vorſorge, wenn der Reiſende

einige Wochen oder wohl gar einige Monathe auf der See zubringen muß, z. B. auf der Reiſe von Travemünde nach Petersburg. Hier muß ſich nun der Reiſende entweder ſelbſt verköſtigen und folglich die nothwendigen Lebensmittel mitnehmen, oder er kann ſich die Koſt beym Schiffskapitän bedingen, und dieſer verſieht ihn dann damit. Will er das letzte wählen, ſo muß er ſich vorher bey Perſonen, die ſchon eine Seereiſe mit dem Schiffskapitän gemacht, nach dem Tiſche erkundigen, den dieſer führt; denn oft iſt die Zubereitung des Eſſens, durch den Schiffskoch und ſeine Jungen, für einen Mann von etwas feinerm Geſchmack ſehr ekelhaft und die Koſt kaum genießbar. Wo dieß der Fall iſt, da thut er beſſer, ſich ſelbſt zu beköſtigen. Wenn er ſich aber auch gleich bey dem Schiffskapitän oder Schiffer in die Koſt verdungen hat, ſo wird er doch immer vorſichtig handeln, wenn er einige Eßwaaren mit zu Schiffe nimmt. Außerdem, daß er ſich dadurch das Unangenehme der Schiffskoſt, wenn dieſe nähmlich ſeinen Gaumen nicht behagen ſollte, einigermaßen erträglich machen kann, ſo wird er dadurch zugleich in den Stand geſetzt, den Schiffer bisweilen zu Gaſte zu bitten, um ſich bey ihm beliebt zu machen, und nicht immer von ſeiner Diskretion abzuhängen, oder er kann auch Matroſen dadurch gewinnen, die ihm manchen nützlichen Dienſt erweiſen können.

Was ſoll aber der Reiſende auf einer Seereiſe mitnehmen, ſey es nun, an Wäſche, Kleidungsſtücken, oder, wovon hier hauptſächlich die Rede, um ſich entweder ſelbſt zu verköſtigen, oder die Schiffskoſt einigermaßen erträglich zu machen?

Zu Beantwortung dieſer Fragen führt Herr Reichard die Erfahrungen dreyer Männer an, die ſich jeder Reiſende, der eine etwas längere Seereiſe zu machen hat, nach Verhältniß ſeiner Umſtände, zu Nutze machen kann.

Der erſte von dieſen Männern iſt Büſching, der folgendes von ſich ſelbſt erzählt: Der Vorrath von Lebensmitteln, ſagt er, den wir auf der Seereiſe von Lübeck nach Petersburg mitnahmen, beſtand in rothen und weißen portugieſiſchen und franzöſiſchen Weinen, Selterwaſſer, Chocolade, Kaffebohnen, Zukker, Eyer, Sago, Nudeln, Heringen, Elblachs, Citronen und Pomeranzen, trockenem Zugemüſe verſchiedener Art, für uns ganz eigen gebackenem Zwieback, geräuchertem Fleiſch und Ochſenzungen, Schinken, Würſten und andern Bedürfniſſen.

Der andere von dieſen Männern iſt Franklin, der Seereiſenden gleichfalls empfiehlt, einen Vorrath von den nöthigſten Lebensmitteln und zwar aus obigen Gründen mitzunehmen. Das allerſchlimmſte auf den gewöhnlichen Kauffarteyſchiffen, (ſind ſeine Worte) iſt die Kocherey. Sie haben keine gelernten Köche, und der ſchlechteſte bey der Schiffsarbeit wird gewöhnlich zum Koche beſtellt, wobey er nicht allein höchſt unwiſſend, ſondern auch noch ſehr unreinlich zu ſeyn pflegt. Die Matroſen ſagen deswegen: Gott gibt Speiſe, aber der Teufel kocht. Ein Reiſender muß ſein eigener Koch werden, und zu dem Ende auch den nöthigen Vorrath von Lebensmitteln mitnehmen. Was für ein Recht man ſich auch durch den Vertrag wegen der Reiſe auf den Mundvorrath des Kapitäns, den er für die Paſſagiere angeſchafft hat, erworben haben mag: ſo iſt es doch immer ſehr zuträglich, Dinge bey ſich zu haben, die uns immer zu Gebote ſtehen. 1) Gutes Waſſer. Der Vorrath des Schiffs iſt oft ſchlecht. Man kann ſicher ſeyn, gutes Waſſer zu haben, wenn man es aus einer klaren Quelle oder aus einem Brunnen ſchöpfen läßt, und in guten reinen Flaſchen (oder ſteinernen Krügen) verwahret. 2) Guten Thee. 3) Gemahlenen Kaffee. 4) Chocolade, 5) Wein von einer Sorte, die man gern trinkt und Cyder. 6) Roſinen. 7) Mandeln.

8) In Fett eingeſchmolzene Eyer. 9) Syrupp Capillaire. 10) Geiſtige Getränke von Jamaika, den Antillen ꝛc. 11) Citronen. (Wenn das Waſſer ſchon unangenehm zu werden anfängt: ſo läßt man es abkochen und träufelt Citronenſaft hinein.) 12) Zukker. 13) Brod. 14) Tragbare Suppe oder Suppenkuchen. Eigene Hühner mitzunehmen, iſt nicht der Mühe werth, wenn man ſie nicht nach eigenem Willen füttern und warten laſſen kann. So wie ſie auf Schiffen gewöhnlich behandelt zu werden pflegen, ſind ſie größtentheils krank, und ihr Fleiſch zähe und hart, wie gegerbtes Leder. Schafe und Schweine ſind deshalb die beſte Zuflucht, um friſches Fleiſch auf der See zu haben, indem das Hammelfleiſch gewöhnlich erträglich, das Schweinefleiſch aber vortrefflich iſt. Auch könnte es dienlich ſeyn, unter dem eigenen Vorrathe eingekochtes Fleiſch mit zu nehmen, welches, wenn es gut eingekocht iſt, ſich lange gut erhält. Der gewöhnliche Schiffszwieback iſt für manche Zähne zu hart. Durch Röſten läßt er ſich erweichen. Aber zweymahl gebackenes Brot (Rusk) iſt ungleich beſſer; denn da dieſes aus geſäuertem, in Scheiben zerſchnittenem und noch einmahl gebackenem Brote beſteht: ſo ſaugen dieſe Stücke leichter Waſſer ein, erweichen leichter, verdauen ſich geſchwinder, und ſind daher geſünder als der ungeſäuerte Schiffszwieback. —

Der dritte Reiſende iſt der Feldprediger Langſtedt, der auf einer Reiſe nach Oſtindien, aus eigener Erfahrung, folgende, auf ſo weiten Seefahrten wiſſenswürdige, Regeln ſammlete. Der Reiſende, ſagt er, der ſolche verſchiedene Klimate auf ſeiner Fahrt nach andern Welttheilen zu durchwandern hat, verſehe ſich mit hinlänglicher Wäſche, damit er nicht in die Nothwendigkeit verſetzt werde, auf dem Schiffe waſchen zu laſſen, welches theils zuweilen für Geld nicht zu haben, theils auch, weil es größtentheils mit Seewaſſer geſchehen muß, zum großen Nachtheil der Wäſche ausfällt. Die Kleidungsſtücke müſſen, des abwechſelnden Klimas wegen, von verſchiedener Gattung ſeyn; recht warme, minder warme, ganz dünne und leichte. Die Schuhe und Stiefeln nicht zu enge oder ſchwer, weil ſie ſonſt auf den Schiffen die Füße verderben. Zur Stärkung in Krankheit, Sturm, oder zur Aushülfe bey Mangel

an nahrhaften Lebensmitteln, führe man Chocolade, Kaffee, Thee, Zucker, Mandeln, Roſinen, Citronen oder Citronenſaft, (der, wenn er mit Branntwein vermiſcht, und mit Oehl bedeckt iſt, ſich gar wohl hält) eingekochte Tamarinden (ein vortreffliches Mittel wider den Skorbut), Sago, Suppenkuchen, getrocknetes Obſt, Wein und Branntwein bey ſich (letzteres vorzüglich für die Matroſen, welche einem nicht den geringſten Dienſt ohne einen Dram erweiſen; Geld hat da gar keinen Werth). Auch iſt es nicht undienlich, ſich mit Yſopenextrakt (wodurch eine Menge fixer Luft in den Körper gebracht wird, die der Fäulniß widerſteht), magenſtärkenden, antiſeptiſchen, temperirenden Arzeneyen zu verſehen, denn die Schiffsärzte ſind nicht allemahl ſehr hülfreich. Und Magenkrankheiten, Skorbut und Faulfieber ſind die gewöhnlichſten Krankheiten zur See. Iſts möglich, ſo ſchaffe man ſich einen Filtrirſtein an; (beſſer noch die, zu Paris 1802 erfundenen, probaten, und dabey ſehr bequemen und nicht theuren, Filtrirmaſchinen, die das verdorbene Waſſer in trinkbares verwandeln) oder man laſſe das Waſſer kochen, welches auch ein Mittel iſt, es zu reinigen und gut zu machen. Man nehme einen Vorrath an unterhaltender Lektüre für die Stunden der Einſamkeit, langen Weile, und üblen Laune mit, die man zur See nicht ſelten hat. Zur See ſelbſt beobachte man die möglichſte Mäßigkeit, weil der Magen durch Unmäßigkeit, wegen Mangel an hinlänglicher Bewegung, nur gar zu ſehr leidet; man enthalte ſich daher lieber des Abendeſſens. Man gehe zeitig ſchlafen, und ſtehe mit Tagesanbruch wieder auf, um die geſunde Morgenluft auf dem Verdecke zu genießen: man befleißige ſich der größten Reinlichkeit des Körpers. Das Reiben der Zähne mit Seewaſſer, (aber nicht der Augen und des Geſichts) und das öftere Baden der Füße und wo möglich des ganzen Körpers in dieſem Elemente, ſichert vor Skorbut und ſtärkt den Körper; auch ſind der Genuß von Obſt, Pomeranzen und Citronen, und mäßiger Gebrauch des Weins und Weineſſigs, oder des Hallerſchen ſauren Elixirs, Enthaltung aller Furcht und Ausſchweifung irgend einer Art, erforderliche Bewegung oder Stehen, Zerſtreuung des Geiſtes durch Leſen oder Geſpräch, als lauter Mittel anzurathen,

welche

welche Magen- und Faulfieber, Krätze, Skorbut und Hypochondrie nicht aufkommen laſſen. Unter der Sonnenlinie muß Alles, was das Blut in zu ſtarker Wallung ſetzen kann, unmäßiger Gebrauch des Weins, der Gewürze, Chocolade, vermieden werden. Dagegen muß man Limonade, Vitriolſäure mit Waſſer verdünnt, oder Weinſtein mit Zucker vermiſcht, genießen. In den Häfen ſey man behutſam und mäßig im Genuß daſiger, von den unſrigen ganz verſchiedener Landfrüchte, der Fiſche, ſelbſt des Waſſers und ſonſtiger Getränke, weil dadurch leicht Diarrhöe oder gar die Ruhr, und andere traurige Folgen erzeugt werden. Man ſieht, daß dieſer Reiſende mehrere Dinge und Vorſichtigkeiten berührt, welche andere übergangen haben, und welche doch von großer Wichtigkeit auf weitern Seereiſen ſind.

Zu dem Küchengeräthe, daß man mitnehmen muß, um ſein eigener Koch zu ſeyn, gehört: eine Spirituslampe und eine kleine Bratpfanne, die den Reiſenden in den Stand ſetzen, einige Kleinigkeiten für ſich ſelbſt zu bereiten, etwa eine Haché oder eine Suppe u. dgl. Ein kleiner blecherner Bratofen, der mit der offenen Seite gegen das Feuer geſetzt wird, iſt gleichfalls ein ſehr brauchbares Reiſegeräth; ein eigener Bedienter kann darin bequem ein Stück Hammel- oder Schweinefleiſch braten.

Alles was der Reiſende mitnimmt, muß verſchloſſen und gut verwahrt ſeyn, ſonſt wird es geſtohlen. Selbſt Flaſchenkeller werden ausgeleert und mit Seewaſſer angefüllt, wenn ſie nicht verſchloſſen ſind.

Das größte phyſiſche Uebel auf Seereiſen iſt die Seekrankheit. Sie beſteht in Uebelkeiten, Schwindel und Erbrechen, welche bald von langer, bald von kurzer Dauer ſind. Nicht alle Menſchen haben die Seekrankheit gleich ſtark. Einige greift ſie mehr, andere hingegen weniger an; manche bleiben ganz frey davon. Schwächliche

liche Perſonen und diejenigen, die eine ſitzende Lebensart führen, leiden gewöhnlich weniger davon, als ſtarke und robuſte Menſchen. Bey den meiſten iſt die Seekrankheit nicht anhaltend, ſondern dauert nur die erſten Tage hindurch; viele hingegen werden davon geplagt, ſo lange ſie zur See ſind.

Weil es keine allgemeinen Verwahrungsmittel gegen die Seekrankheit zu geben ſcheint: ſo muß ſich jeder Reiſende, ſo lange er dergleichen noch nicht aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, auf die Seekrankheit gefaßt machen. Stellt ſie ſich endlich ein, ſo ſuche er ſich wenigſtens das Brechen durch eine ſchwache Limonade zu erleichtern. Das beſte Verwahrungsmittel beſteht noch immer darin, daß man ſich auf dem Verdecke aufhält, oder wenn man der Witterung wegen unten bleiben muß, eine horizontale oder geſtreckte Lage annimmt. Herr Geh. Legat. Rath von Gerning verſichert in ſeinen leſenswürdigen Reiſen, daß er, aus eigener Erfahrung, eine Doſis Chinaeſſenz, in Pomeranzenſaft genommen, als ein gutes Mittel gegen die Seekrankheit erprobt habe.

Verhalten nach der Reiſe.

Da die Zwecke des Reiſens ſo ſehr verſchieden ſeyn können, ſo läßt es ſich natürlich im Allgemeinen nicht ſagen, wie man nach zurückgelegter Reiſe ſeine erlangten Kenntniſſe anwenden ſolle, man mag Schriftſteller werden oder nicht. Dieſes iſt überhaupt auch eine Sache, die zu ſehr in das Gebiet des Moraliſten greift, als daß ſie hier ausführlich abgehandelt werden könnte. Am beſten iſt es unſtreitig, eitle Prahlereyen von dem,

dem, was man geſehen hat, zu vermeiden, und durch ſein eigenes ganzes Verhalten redende Beweiſe zu geben, daß man viele Menſchen geſehen und beobachtet habe. Das Nachleſen einiger guter Schriftſteller von den Oertern und Ländern, welche man bereiſet hat, iſt ſehr dienlich, ſeine Kenntniſſe noch mehr auszubilden, zu berichtigen, und manches ins Gedächtniß zurück zu rufen, auch ihre Fehler zu verbeſſern. Es kann auch zuweilen die gar zu lebhafte Selbſtliebe etwas mäßigen, und zu unſerer Beſchämung lehren, daß andere Reiſende etwas bemerkt haben, welches uns entgangen iſt. Aber mehrentheils geht man in der Geringſchätzung der älteren Reiſebeſchreibungen zu weit.

Ueberhaupt ſollte ein jeder Reiſende ſich das große Geſetz vorſchreiben, gemeinnützig zu werden, und alſo nicht bloß auf ſein Vergnügen oder ſeinen Privatnutzen ſehen, oder bloß mit dem, was er geſehen und erfahren hat, groß thun; ſondern das Nutzbare und Nachahmungswürdige anderer Völker ſeinen Landsleuten mittheilen und anpreiſen, Vortheile in der Handlung, in den Gewerben, im Ackerbau, in der Haushaltung bekannt machen, die Fehler voriger Reiſebeſchreiber verbeſſern, richtigere Vorſtellungen von den Ausländern verbreiten, und beſonders Tugenden der Geſelligkeit, welche man an andern mit Vergnügen wahrgenommen hat, unter ſeinen Zeitgenoſſen allgemeiner zu machen ſuchen. Aber wie häufig geſchieht es, daß ein Reiſender mit den Laſtern anderer Nationen gebrandmarkt zurückkehrt, oder wenigſtens in Kenntniſſen, Kultur und Politur nur ſehr geringe Fortſchritte gemacht hat. Schon Seb. Brant beſchreibt in ſeinem Narrenſchiffe oder Weltſpiegel unter den mancherley Editionen

von Narren auch Wankelnarren, worüber er ſich ſo ausläßt:

Ein Narr iſt, der viel Land durchfert,
Und wenig Kunſt und Tugend lehrt,
Als iſt ein Gans geflogen aus,
Und Gagak kompt wieder zu Haus.
Nicht gnug daß einer geweſen ſey
Zu Rom, Hieruſalem, Pavey,
Aber der etwas gelehrt han,
Das man Vernunft, Kunſt, Weisheit kann,
Das halt ich für ein Wandeln gut ꝛc.

Welch ein unwiderſprechliches Dichter-Orakel! Möchte jene Schilderung doch nur ein Ideal ſeyn!

Schriften und Reiſekarten.

Außer dem mehrmahls genannten Reichardſchen Paſſagier, welcher das Hauptbuch für jeden Reiſenden ſeyn wird, ſind auch folgende Bücher, zum Theil mit Karten, zu empfehlen:

Das neueste und vollständigste Post- und Reisehandbuch durch ganz Deutschland und die angrenzenden Länder: oder der itinerarische Rathgeber in ausführlichen Regeln, allen Postcursen, topographischen Beschreibungen, in der Bestimmung der verschiedenen Münzsorten, des Flächenmaſses u. s. w. von H. A. Jaeger und K. E. Dietze. Leipzig. Magazin für Litteratur. 1805. 12. iſt eins der gemeinnützigſten Reiſebücher. Die Karte, (in 4 Blättern vom Herrn Legationsrath Stieler zu Gotha) wird man als eine Reiſekarte von ganz Europa anſehen können. Leider! verhindern die ſo raſch ſich durchkreuzenden Länder-Wechſel noch immer ihre Herausgabe. Die Allgemeine Postkarte von Europa, von J. Pongraz. Wien, 1807. (und mehrere Blätter,) kann unterdeſſen ihre Stelle, obgleich nicht mit gleicher Richtigkeit, vertreten.

Das Neueste Post-Reisebuch durch ganz Europa, von Anton Lenz, K. K. Oberpost-Officianten.

ten. Wien, 1810. 8. enthält ein ſehr vollſtändiges Repertorium von Poſt-Kurſen, die alle zwar Wien zum Mittelpunkt haben, wo man ſich aber, mit Hülfe eines guten Regiſters, ſogleich für alle Städte orientiren kann.

Von Reichard's Guide des Voyageurs en Europe, ſind nun von den meiſten Ländern, als Frankreich, Deutſchland, dem Norden, Italien, der Schweiz, die ganz umgearbeiteten Itinéraires in der ſechſten Auflage ausgegeben.

Die auf Muſſelin gedruckten Reiſe-Karten des Herrn Hinrichs zu Leipzig, ſind dauerhaft und äußerſt bequem. Die Karte von Europa, mit Beyfügung der Straßen, nach den neueſten polit. Verhältniſſen, von Champion und Baumann, iſt 1810 zu Leipzig erſchienen.

Gedanken über Reiſen, nebſt allgemeinen Anweiſungen, wie man ſolche nützlich anſtellen könne. Frankf. a. M. 1781. 8.

Für Reiſende zu Pferde würden wohl nachſtehende Bücher ſehr zweckmäßig ſeyn.

Einige der nöthigſten Verhaltungsregeln für unerfahrne Reiſende zu Pferde. Gera 1803. 8.

Gründliche Unterweiſung zum Satteln und Packen, daß kein Pferd gedrückt werde. Berlin, 1791. 8.

Der Paſſagier zu Pferde. Vom Stallmeiſter G. Meyer. Erfurt, 1805. 8.

Junge Leute, die in die Fremde auf Kunſt und Handel wandern, werden nicht verſäumen das kleine Handbuch für junge Reiſende des Handelſtandes, Darmſtadt 1808. 8. mitzunehmen. Auch wird es ihnen ſehr nützlich ſeyn den Artikel Reiſen in Ludovici's Kaufmannslexicon vorher nachzuleſen.

Reiſeapotheke, ein kleiner Vorrath von Arzeneymitteln, ſo wie ſie auf der Reiſe bey den gewöhnlichſten Vorfällen nöthig wären, wenn der Reiſende ſich anders mit der zweckmäßigen Anwendung derſelben bekannt gemacht hat. Der Herr Kriegsrath Reichard hat in ſeinem Paſſagier

für fahrende Reiſende nachſtehende Mittel dazu vorgeſchlagen.

1) Guter deſtillirter Weineſſig, franzöſiſcher Branntwein, Schußwaſſer, (eau d'arquebusade) von jedem eine Flaſche. Der Weineſſig dienet zum innerlichen und äußerlichen Gebrauch und iſt zu kühlenden Tränken öfters beſſer als Citronenſaft; die beyden übrigen dienen zu Umſchlägen bey Quetſchungen.

2) Ein Fläſchchen guten Bleyeſſig; ein Theelöffelchen voll von dieſem Eſſig und zwey Theelöffelchen voll franzöſiſchen Branntwein mit einer Bouteille Flußwaſſer gemiſcht, geben das ſogenannte goulardiſche Bleywaſſer, welches zu Bähungen bey Quetſchungen, bey Entzündungen der Augen, bey ſchmerzhaften Hämorrhoidal-Geſchwulſten mit Charpie aufgelegt, ein ſehr gutes, kühlendes und linderndes Mittel iſt. Für Augen-Entzündungen nimmt man nur die Hälfte Bleyeſſig und gar keinen Branntwein.

3) Ein Fläſchchen flüchtigen Salmiakgeiſt, welcher in Ohnmachten, in Erſtickungen, in Anwandlungen von Schlagflüſſen, in hyſteriſchen Fällen zum Riechen und Erwecken gebraucht werden kann.

4) Statt der ſo berühmten Hofmanniſchen Tropfen enthalte unſere kleine Reiſe-Apotheke zum Stärken eine gute Flaſche ungariſchen oder Capwein, und gegen die Blähungen eine Flaſche Pfeffermünzwaſſer, wovon ein Eßlöffel voll auf einmahl, bey Magenwehe von Blähungen, genommen wird.

5) Eine Schachtel mit folgenden kühlenden und eröffnenden Pulvern:

1 Loth präparirten Weinſtein,
1 Loth gereinigten Salpeter,
1 Viertelpfund weißen auf Citronen abgeriebenen Zucker.

Dieſes wird zu einem Pulver gemacht und in einer mit weißem Papier beklebten Schachtel aufbewahret. Von dieſem Pulver kann man ein- auch zweymahl des Tags bey Erhitzungen einen Löffel voll in einem Trinkglas voll Waſſer nehmen. Manchmahl befördert es den Stuhlgang.

6) Eine Schachtel voll fein gepülverter Brechwurzel. Bey verdorbenem Magen durch Unmäßigkeit, oder bey gegründetem Verdacht eines verſchluckten

ten Gifts, nimmt man zwey Meſſerſpitzen voll mit laulichtem Waſſer, wiederholet dieſelbe Gabe alle Viertelſtunden bis zum Erbrechen.

7) Eine Schachtel voll fein gepülverter Rhabarberwurzel, wovon man ein Quentchen mit einer Taſſe ſiedenden Waſſers wie einen Thee anbrühen, und bey Verſtopfungen oder Koliken gebrauchen kann.

8) Eine gute Klyſtirſpritze. Laulichtes Waſſer mit friſcher Butter, ein halber Löffel voll geſtoßenen Leinſaamens in einem Schoppen Waſſer gekocht und durchgeſeiht, ſind für die Verſtopfungen der Reiſenden die beſten Klyſtiere. Die übrigen Flaſchen und Büchſen unſerer kleinen Reiſe-Apotheke ſollen durch Mäſſigkeit und Gebrauch des reinen Quellwaſſers entweder erſetzt oder ganz entbehrlich gemacht werden.

Reiſebarometer, ein Barometer, oder Werkzeug, den Druck der Luft zu meſſen, das ſo eingerichtet iſt, daß man es auf Reiſen, beſonders auf Gebirgen zum Höhenmeſſen gebrauchen kann.

Da Einfachheit, verbunden mit einer großen Genauigkeit die erſten Eigenſchaften eines Reiſebarometers ſind, es aber ſchwer hält, dieſe mit einander zu verbinden, und das Werkzeug dauerhaft genug zu machen, damit es bey Beſteigung der Berge nicht ſobald leidet, und den Zweck der Reiſe vereitelt: ſo haben ſich viele Phyſiker und Mechaniker damit beſchäftigt, brauchbare Reiſebarometer anzugeben, und man hat vielleicht über funfzig verſchiedene Formen derſelben.

Ich laſſe mich hier nicht darauf ein, dieſe nur zu nennen, da das phyſikaliſche Publicum die mehrſten derſelben als unbequem verworfen hat; doch kann ich nicht umhin einige der brauchbarſten etwas näher zu bezeichnen.

Ein ſehr ſchätzbares Reiſebarometer, beſonders zu Höhenmeſſungen iſt dasjenige, welches der Herr von Humboldt erfunden, und auf ſei-

nen Reiſen gebraucht hat. Es beſteht aus Theilen, die ſich leicht durch neue erſetzen laſſen, und ſich bey jeder Beobachtung, gleich einem aſtronomiſchen Inſtrumente, wechſelſeitig berichtigen, weil Röhre und Gefäß zwey für ſich ſelbſt beſtehende Theile ausmachen, die aber im Falle der Beobachtung leicht ſo vollkommen mit einander verbunden werden können, daß zugleich noch überdieß das ſicherſte Niveau für das Queckſilber zu eben der Zeit der Beobachtung erhalten wird. Und da zugleich alle Theile dieſes Barometers nach der Beobachtung als für ſich beſtehend angeſehen und auch als ſolche einzeln verpackt oder ſonſt aufbewahrt werden können, ſo ſieht man leicht ein, daß die Bequemlichkeit dieſes Barometers auf Reiſen, und zugleich die Sicherheit deſſelben in Rückſicht der jedesmahligen Reſultate von den damit angeſtellten Beobachtungen ein Vorzug iſt, den kein anderes Reiſebarometer in einem ſo hohen Grade geſtattet.

In Gilbert's Annalen der Phyſik II. B. S. 321 fl. wird dieſes Werkzeug kurz ſo beſchrieben.

„Die Barometerröhre, deren unterer Theil Fig. 7034 vorgeſtellt iſt, iſt an eine eiſerne Röhre geküttet, die ſich bey g in einen Schraubengang endigt. In dieſen geht eine Schraube cd mit viereckigem Kopfe 2½ Linie tief hinein, und verſchließt dadurch die Barometerröhre luftdicht, nachdem ſie gefüllt und ausgekocht worden. Die Röhre wird umgekehrt in eine kupferne, von innen mit wollnem Zeuge, von außen mit Leder überzogene Röhre geſteckt, um auf Reiſen bequem getragen zu werden. Glaubt man, daß einige Luft ſich eingeſchlichen hat, ſo iſt ſie unter g; es wird daher die Schraube geöffnet, und die

Luft durch einige hineingegoſſene Tropfen Queckſilber entfernt. Die ganze Röhre iſt frey, und es kann daher unterſucht werden, ob das Queckſilber darin nicht durch Blaſen getrennt ſey; ein Vortheil, deſſen die engliſchen Barometer, welche halb verdeckt ſind, entbehren."

„Das Gefäß fst Fig. 7035 welches auf das kleine dreyfüßige Stativ gh aufgeſchraubt iſt, enthält das nöthige Queckſilber, (bey denen, die in Jena verfertigt werden, iſt es von innen viereckig;) und beym Gebrauche wird die Barometerröhre aus der kupfernen Röhre genommen, und in das Queckſilber dieſes Gefäßes geſenkt. Der viereckige Kopf der Schraube cd iſt ſo groß, daß ſie ſich in dem Gefäße nicht umdrehen läßt; wenn daher die Röhre bey l angefaßt und umgedrehet wird, ſo öffnet ſich die Schraube, und das Queckſilber im Innern der Röhre, welches mit der äußern Luft Verbindung erhält, ſinkt bis zur jedesmahligen Barometerhöhe herab. Darauf wird vermittelſt der drey Stellſchrauben rrr am Stative, und des Bleyloths w an dem hölzernen Arme, woran die Barometerröhre geſchraubt iſt, dieſe Röhre in eine ſenkrechte Lage gebracht. Zuletzt öffnet man den aus Elfenbein gedrehten Hahn s, welcher dazu beſtimmt iſt, ein unveränderliches Queckſilber-Niveau zu bewirken. Alles Queckſilber, welches im Gefäße fst über dem Niveau dieſes Hahns ſteht, fließt durch ihn in einen eigenen Behälter aus; und ſollte das Queckſilber unter dem Niveau deſſelben ſtehen, ſo wird das Nöthige hinzugegoſſen. Damit aber dieſer Hahn auf der Reiſe ſich nicht etwa aufdrehe, hält ihn eine zum Anſchrauben eingerichtete Gabel."

„So aufgeſtellt kann das Inſtrument fortgetragen werden, indem man ein durch zwey Schrauben v und r Fig. 7036 angedrücktes Kiſſen auflegt. Soll es aber aus einander genommen werden, ſo ſchließt man den Hahn s, ſenkt die Röhre wieder ſo tief in das Queckſilber des Gefäßes f s t Fig. 7035 ein, bis kein leerer Raum mehr über demſelben iſt, und dreht durch eine der vorigen (wodurch die Röhre geöffnet wurde) entgegengeſetzte Bewegung die Schraube c d in die Barometerröhre hinein. Das übrige Verhalten bedarf keiner weitern Erklärung.“

„Es iſt wohl die beſte Empfehlung dieſes Barometers, daß es zweyjährige Bergreiſen, ohne beſchädigt zu werden, ertragen hat. Es iſt auch bemerkenswerth, daß dieſes Barometer dem von Moſcati bemerkten Einfluſſe der Größe des leeren Raums über dem Queckſilber, auf den Stand deſſelben, durch ein willkührliches Hineindrücken der Röhre in das Gefäß ausweicht.“

Herr Geißler gibt über dieſes Reiſebarometer in ſeinem Neuen Repertorium die vorzüglichſten Erfindungen II. Th. S. 5 nun noch folgende nähere Auskunft, ſo wie er es verfertigen läßt.

Die Grundplatte dieſes Inſtruments iſt ein maſſives Dreyeck von einem guten Holze mit drey Stellſchrauben, um es genau wagrecht zu ſtellen, und demjenigen Fig. 7035. ähnlich. Auf dieſe Grundplatte, welche in der Mitte durchbohrt iſt, wird das obenerwähnte Queckſilbergefäß geſchraubt. Ich mache es äußerlich ſowohl als innerlich viereckig, gegen 9 bis 10 Zoll hoch, und die Wände ¼ Zoll ſtark. So ſtellt es eine viereckige Röhre vor, deren Raum im Lichten 1 Zoll beträgt, und durchaus gleich weit iſt. Ihr unteres Ende iſt durch einen gut eingeleimten Kern geſchloſſen, in welchem ſich eine Schraube befindet, die ſodann durch das Loch in der Mitte der Grundplatte gelegt, und unterhalb derſelben

durch

durch eine Schraubenmutter angezogen wird, ſo daß jetzt dieſe Röhre feſt auf der Grundplatte aufſitzt. Ungefähr in der Mitte der Höhe dieſer Röhre iſt ſie mit einer kleinern hervorragenden Röhre verſehen, die zugleich einen Verſchließhahn hat; di..e kleinere Röhre kann entweder nach oben von Elfenbein, oder Eiſen ſeyn, oder überhaupt von irgend einer Materie, die vom Queckſilber nicht angegriffen wird; ſie dient übrigens wie oben zum Herauslaſſen des überflüſſigen Queckſilbers und zu Beſtimmung des jedesmahligen Niveau, wie ich beym Gebrauche des Inſtruments näher angeben werde.

An der einen Seite dieſer viereckigen Röhre, oder des Queckſilberbehälters iſt ein Stab befeſtiget, welcher oberhalb der Skale trägt, die, beſonders wegen ſehr hoher Gebirge, von 29 bis 16 Zoll herabwärts getheilt worden, und womit ich vermittelſt einer Schnure ohne Ende einen Vernier für Zehntheile einer Linie verbinde. Außerdem befinden ſich an dieſem Stabe drey Klöbchen mit Oehren, in welche die Barometerröhren eingelegt und befeſtigt werden; ſie ſind ſo eingerichtet, daß die eine Hälfte in dem Stabe nebſt dem halben Ohre, in welches die Röhre gelegt wird, feſt liegt, die andre Hälfte aber durch eine Schraube angedrückt und losgelaſſen werden kann, die außerdem noch durch einen Stellſtift in ihrem Lager gehalten wird. Außerdem enthält ſie noch eine Schraube zum Anhängen des Thermometers, und eine andre zum Bleyiothe, welches auf einem unterhalb angeſchraubten Kloben, und der daran vorragenden Spitze ſpielt. Thermometer, deren ich mich hier bediene, ſind ganz frey, ohne alle Verbindung mit einer Skale von Holz oder Meſſing. Sie ſind eine Art von Badethermometer, d. i. die Skale liegt in einer etwas geraumen Glasröhre verſchloſſen, an welche oberhalb ein meſſingener doppelter Kopf geküttet wird, welcher einer Seits die ſtarke Glasröhre ander Seits aber den obern Theil der Thermometerröhre aufnimmt. Unterhalb iſt dieſe ſtarke Glasröhre ſpitzig mit einem Knöpfchen ausgezogen. Die Thermometerröhre läuft ſo parallel mit der ſtarken Glasröhre außerhalb herab, und wird an die Spitze der letztern vermittelſt eines Drahts befeſtiget; die Kugel des Thermometers liegt etwas unterhalb, folglich ganz frey.

Barometerröhren befinden ſich jedesmahl bey meinen ähnlichen gelieferten Inſtrumenten zwey, eine von gewöhnlicher Länge auf dem flachen Lande, und eine um 3 Zoll kürzer, für ſehr hohe Gebürge, weil im letztern Falle es ſchwer halten dürfte, daß man das Queckſilber beym Einpacken wieder hinreichend hoch treiben könnte. Beyde Röhren haben an dem offnen Ende eine Röhre angekütttet, die an dem untern Theile mit einer Schraubenmutter verſehen iſt, und in eine Schraube mit einem viereckigen Kopfe greift, die der viereckigen Oeffnung der hölzernen Röhre oder des Queckſilberbehälters gleich iſt. Beyde dieſe Theile können von irgend einer Materie ſeyn, welche vom Queckſilber nicht angegriffen wird, und zugleich einen guten Schraubengang geſtattet, z. B. Eiſen, Elfenbein, Buxbaum u. ſ. f.; indeſſen iſt freylich Eiſen wegen etwaniger Einwirkung der Temperatur am beſten.

Dies ſind die weſentlichſten Theile dieſes phyſikaliſchen Inſtruments, zu deſſen mehrer Verſtändlichkeit, und zum Theil Anſchaulichkeit folgende nähere Erklärung der Zeichnung Fig. 7037 u. f. dienen wird.

Es iſt eigentlich willkührlich, worauf man das Inſtrument aufſtellt, wenn man nur, beſonders zu ſehr genauen Beobachtungen, eine ſenkrechte Richtung deſſelben erhält. Vor der Hand habe ich mich dieſerwegen einer dreyeckigen Standplatte A Fig. 7037. mit drey Stellſchrauben aa mit doppelt ränderirten Köpfen bedient, um derſelben die erforderliche Richtung zu geben; dieſe Standplatte kann 9 Zoll von dem einen Winkel bis zur gegenüberliegenden Seite halten, eine Größe, die dem ganzen Inſtrumente ſchon hinreichende Sicherheit gewährt. Die viereckige Röhre B von einem guten feſten Holze muß immer eine Höhe von 10 Zoll erhalten, um eine hinreichende Menge Queckſilber faſſen zu können; ihre innere Weite kann 1 Zoll ſeyn. Sie iſt unterhalb zu, und hat die Schraube b entweder unmittelbar; oder man ſetzt ſie in eine meſſingene Einfaſſung c feſt, an welcher ſich obige Schraube befindet, auf welche Art denn vermitttelſt der ränderirten Schraubenmutter d dieſe Röhre B oder der Queckſilberbehälter mit der Standplatte A feſt verbunden wird.

Von dieſer Röhre geht der Hahn C aus, welcher ſich innerhalb öffnet, und durch den Schlüſſel e geſchloſſen werden kann; ſeine Lage iſt ungefähr um die Mitte derſelben oder etwas höher, und dient bloß zum Ablaſſen des überflüſſigen Queckſilbers. Er kann von Eiſen, Elfenbein oder von irgend einer Materie ſeyn, welche dem Queckſilber ſowohl den Durchgang verwehrt, als auch davon nicht angegriffen wird.

Eben dieſe Röhre oder Behälter trägt ferner einen gegen 1 Zoll breiten und ½ Zoll ſtarken Stab D von einem guten und feſten gleichſpaltigen Holze, das ſich nicht wirft; die Höhe deſſelben richtet ſich nach der Länge, als zur längſten Barometerröhre erforderlich iſt, wovon man den Raum bis zum Hahne C noch abrechnet. Dieſer Stab wird mit dem daran gemachten Einſchnitte bey f Fig. 7038 an den Behälter angeſchraubt, und zu mehrerer Sicherheit auch noch durch den meſſingenen Bund g Fig. 7037 gehalten. Er dient zur Haltung der Barometerröhre und der Skale nebſt den übrigen dazu nöthigen Vorrichtungen. So eingerichtet erhält das ganze Barometer ein ſchlankes, gefälliges Anſehen, ohne befürchten zu dürfen, daß dieſe Schwäche des Stabs Nachtheil verurſache.

An dieſen Stab ſind die Klöbchen hhh Fig. 7038 befeſtigt, welche zu Haltung der Barometerröhre dienen. Sie beſtehen ſämmtlich aus zwey Hälften, deren untere an den Stab unverrückt befeſtigt ſind, die obern aber können nach Einlegung der Barometerröhre angezogen werden, wozu die Schrauben und daran zugleich befindlichen Stellſtifte dienen; da wo ſie die Röhre umgeben, ſind ſie abgeſetzt, und machen Oehre, die nach der Stärke der Barometerröhren eingerichtet ſind, wie ich eine Hälfte davon Fig. 7039 verzeichnet habe.

Unter der erforderlichen Entfernung von dem Niveau des Queckſilbers in der Röhre oder dem Behälter B Fig. 7037 d. i. von da an, als das überflüſſige Queckſilber durch den Hahn C abgeführt wird, wird die Skale E Fig. 7038 an den Stab D angeſchraubt. Da dieſes Barometer eigentlich zu Höhenmeſſungen beſtimmt iſt, ſo muß man ihr eine Länge von 13 bis 14 Zoll franzöſiſch Maß geben, als wonach man insgemein den Barometerſtand nimmt,

nimmt, d. i. von 16 bis 29 Zoll. Man theilt dieſe Skale, wie gewöhnlich, in Zolle und Linien. An der Skale ſelbſt, die man bey guten Inſtrumenten dieſer Art doch immer von Meſſing macht, läßt ſich ihrer ganzen Länge nach das durchgeſchnittene, und an der Seite der verzeichneten Linien auf der Skale ſchief abgeriefte Quadrat willkührlich verſchieben, auf welcher ſchiefen Abriefung 11 Linien der Skale in 10 Theile getheilt worden, die denn mithin den Nonius oder Vernier der Skale machen. Um nun zugleich dieſes Verſchieben des Vernier, oder die Stellung deſſelben auf den jedesmahligen Barometerſtand ſicher und zugleich bequem zu erhalten, gehen an beyden Enden der Skale bey i und k Abſätze aus, woran rückwärts Rollen ſich befinden, über welche die Schnur l gelegt wird. Es wird nähmlich bey m und n am Vernier eine ſeidene Schnur angeknüpft, die einerſeits über die bewegliche Rolle bey i geht, ſodann aber unterwärts um die Rolle k läuft, und deren Welle vorwärts mit einem rånderirten Kopfe zum Herumdrehen verſehen iſt, worauf ſie endlich aufwärts bis n geht, und ſo anderſeits an den Vernier angeknüpft iſt. Dieſe Bewegung und Stellung des Vernier iſt leicht und vorzüglich ſanft.

Außerdem wird an den Stab D noch eine Schraube mit rånderirtem Kopfe O zum Anhängen des Bleyloths p befeſtigt, welches auf der Spitze an dem Kloben bey q ſpielt, wonach das ganze Inſtrument vermittelſt der Stellſchrauben a a Fig. 7037 in die ſenkrechte Lage geſtellt wird. Irgend an einen daran befindlichen Kopf hängt man ſodann noch das Thermometer zu genauer Berichtigung des Barometerſtandes zufolge der jedesmahligen Temperatur. Das Badethermometer, deſſen ich mich hierzu insgemein bediene, iſt Fig 7040 verzeichnet; es iſt nähmlich A eine etwas ſtarke Glasröhre, in welche die auf gutes Papier gezeichnete und nach der Oeffnung derſelben zuſammengerollte Thermometerſkale ſo eingeſchoben wird, daß die Zeichnung der Skale gegen die Thermometerröhre B zu liegen kommt. Oberwärts wird dieſe Glasröhre durch den meſſingenen Deckel d geſchloſſen, welcher zugleich bey e die Thermometerröhre aufnimmt, und durch einen guten Kitt befeſtiget, unterwärts aber iſt die Glasröhre in eine mit einem Knöpfchen verſehene Spitze

Spitze ausgezogen, um welche ſowohl als um den gegenüberſtehenden Theil der Thermometerröhre ein feiner Bindedraht geſchlungen wird, der ſolchemnach das Thermometer hinreichend befeſtiget; die Kugel des Thermometers geht noch etwas unterhalb, und an das Oehr f an der obern Faſſung kann vermittelſt eines Fadens dieſes Thermometer irgend an einen Knopf an der Stange D Fig. 7037. 38. angehangen werden.

Die Faſſung der Barometerröhren iſt vollkommen die wie Fig. 7034 angegeben worden, wobey bloß das zu merken, daß das Viereck der Schraube g ſich nach der Oeffnung des Behälters B Fig. 7037 ſo richten muß, daß ſie bequem eingelegt werden können, ſo wie man zugleich an der einen Seite einen Einſchnitt machen muß, damit beym Herausnehmen das Queckſilber leicht wieder zurück in den Behälter laufen kann.

Zu Aufbewahrung des übrigen Queckſilbers außer den gefüllten Röhren dient eine gewöhnliche und gut verſchloſſene Queckſilberbüchſe.

Alle dieſe Theile lege ich in einen Kaſten von Holz, der die dazu erforderlichen Einſchnitte und den Gegendruck hat, daß ſie vollkommen feſt und ſicher liegen, der ſodann vermittelſt eines angebrachten Tragriemes leicht übergehangen, und damit ſicher alle Berge ungehindert beſtiegen werden können.

Nun muß ich noch einiges in Rückſicht des Gebrauchs dieſes Inſtruments ſelbſt erwähnen, um ſowohl ohne unnöthigen Zeitverluſt, als auch vollkommen ſicher und genau damit zu beobachten. Das erſte iſt, daß man den Behälter B Fig. 7037. nebſt allen daran befindlichen Theilen, der Stange D, der Skale E u. ſ. f. auf die Standplatte A feſt aufſchraubt, und dieſer auf irgend einer Fläche die erforderliche Stellung giebt, die ſodann vermittelſt des Bleyloths p vollkommen berichtiget wird. Irgend eine von den gefüllten und feſt verſchraubten Barometerröhren, als man für irgend eine Höhe nöthig glaubt, wird nunmehr in den Behälter eingelegt, in welcher Rückſicht zugleich die Klöbchen h h h Fig. 7038. geöffnet werden, nachdem man vorher eine hinreichende Menge Queckſilber in den Behälter B Fig. 7037. gegoſſen. Man drehet nunmehr die Barometerröhre, um die Schraube los zu machen,

und

und ſie folglich zu öffnen, wo denn ſogleich das Queckſilber in die Röhre fallen wird: man hebt ſie etwa um 1 Zoll hoch, und zieht die Klöbchen hhh an, um einen feſten und ſichern Stand zu erhalten. Noch muß ich hier bemerken, daß man dieſe Schraube nicht ganz losſchraube, weil man außerdem beym Einpacken leicht zu viel Schwierigkeit haben dürfte, um ſie wieder gehörig zum Verſchließen zu faſſen; gegen drey Umgänge ſind ſchon hinreichend, um dem Queckſilber einen freyen Ausfluß aus der Röhre zu geſtatten, ohnerachtet die viereckige Schraube noch anhängt. Man öffnet jetzt den Hahn C Fig. 7037. und hält ein Gefäß unter, in welches folglich das überflüſſige Queckſilber ablaufen, und ſolchemnach das jedesmahlige Niveau beſtimmen wird, während dem das Queckſilber in der Röhre ſeinen eigenthümlichen Stand zu dieſer Zeit erhält, der ſodann durch den Vernier auf Zehnthele von Linien gemeſſen, und in der Folge endlich aufs genaueſte durch den Stand der Temperatur vermittelſt des Thermometers berichtiget werden kann.

So iſt dieſes Inſtrument zur jedesmahligen Beobachtung aufgerichtet, und könnte unter dieſen Umſtänden auch zu häuslichen bleibenden Beobachtungen angewendet werden, nur müßte man von Zeit zu Zeit bey ſtarken Barometerveränderungen folgende Berichtigung vornehmen: Es würden nähmlich unter dieſen Umſtänden ſich Fehler von der minder großen Fläche des Queckſilbers in dem Behälter B nach Verhältniß des Kalibers der Röhre einſchleichen. Will man dieſes, und es als bleibendes Barometer anwenden, ſo hat man weiter nichts nöthig, als daß man bey niedrigem Stande des Barometers den Hahn C öffne, und ſo das hierdurch erfolgte zur Zeit überflüſſige Queckſilber heraus laſſe; bey höhern Ständen des Barometers hingegen müßte man noch etwas Queckſilber in den Behälter gießen, und durch Oeffnung des Hahns das Niveau wieder berichtigen. Alles dieſes iſt ſehr leicht, ſo wie man hierdurch eine Genauigkeit erhält, die ſelbſt vom de Lüc'ſchen oder ſogenannten Heberbarometer kaum erwartet werden kann, wenn man bedenkt, wie ſchwer es hält, die zwey Schenkel dieſes ſonſt ſo vorzüglichen Barometers vollkommen gleichmäßig kalibriſch zu erhalten.

Allein

Allein in Rückſicht des Reiſebarometers muß ich hier auch noch der Behandlung deſſelben erwähnen, wenn es wieder zerlegt, und zum Transport eingepackt werden ſoll, damit in den Barometerröhren keine Luftblaſen ſich erzeugen. Man gieße nähmlich zuerſt eine hinreichende Menge Queckſilber in den Behälter B Fig. 7037. öffne die Klöbchen hhh Fig. 7038. damit die Barometerröhre vollkommen frey werde, ſtoße ſie herab, bis ſie ganz bis an die Spitze voll Queckſilber werde, und weswegen man ſo viel in den Behälter zugießen muß, bis dies erfolgt; da nun dieſes bey hohen Bergen mit der gewöhnlichen Länge der Röhren auf ebenen Lande zu erhalten nicht möglich wäre, ſo wählt man dieſerwegen unter dieſen Umſtänden kürzere Röhren, in denen folglich das Queckſilber nicht ſo tief fällt. Iſt nun die Röhre ganz voll, ſo dreht man ſie, und ſchraubt folglich die Schraube mit dem viereckigen Kopf ſcharf gegen das daran befindliche Leder, und ſchließt mithin die Röhre luftdicht, worauf man ſie ganz heraushebt, und ſo nebſt allen übrigen Theileu in das dazu beſtimmte Käſtchen verſchließt, wo man alles ſicher und bequem weiter transportiren kann.

Ich bin überzeugt, daß jeder aufmerkſame Phyſiker die Vorzüge dieſes Reiſebarometers vor jedem andern bisher bekannten leicht einſehen wird, ſo wie es ſelbſt als gewöhnliches Stubenbarometer zum täglichen Beobachten unverkennbare Vorzüge hat, wenn man ſich die kleine Unbequemlichkeit nicht verdrießen läßt, das jedesmahlige Niveau zu berichtigen, welches durch Zugießen und Ablaſſen irgend einer kleinen Menge Queckſilber in oder aus dem Behälter ſo leicht und ſo geſchwind erhalten werden kann, wie ich bereits angegeben habe.

Unter dieſe unverkennbaren Vorzüge rechne ich beſonders das jedesmahlige vollkommen richtig Niveau, als nur irgend ſelbſt durch das beſte Heberbarometer erhalten werden kann, alle übrige Gefäßbarometer aber beynahe immer ein plus oder minus geben, es ſey nun, je nach der Queckſilberfläche im Gefäße zur Fläche in der Röhre, ſo geringe als es auch wolle. Außerdem giebt es aber auch aufgeſtellt, und in einem Zimmer zum täglichen Gebrauche, wegen ſeiner ſchlanken Bauart, ein gefälliges und gutes Anſehen, und kann ſo als eine ſchöne

phy-

phyſikaliſche Meuble betrachtet werden, die vor manchen andern dieſen Vorzug hat, daß ſie zu gleicher Zeit einen wahren praktiſchen Nutzen in den Händen des thäthigen Beobachters und Liebhabers der Natur hat.

Man hat dieſem Barometer die Unbequemlichkeit vorgeworfen, daß ſein Aufrichten und ſodann ſein Einpacken einen beträchtlichen Zeitverluſt verurſache. Dieß hat freylich dem erſten Anſehen nach ſeinen Grund: allein man bedenke dagegen auch, welche Sicherheit man auf der andern Seite hat, ſo wie nicht weniger eine kurze Uebung dieſen anſcheinenden Zeitverluſt ſehr vermindert. Alle zu dieſer Abſicht vorgeſchlagene Verſchließungen der Röhre vermittelſt Schrauben unterhalb der Fläche des Queckſilbers im Behälter, dergleichen auch, als eine Verbeſſerung dieſes Humboldtſchen Barometers, von Herrn Gödeking *) ſind vorgeſchlagen worden, bleiben immer höchſt unſicher, und geſtatten nur allzu leicht einen Zutritt der Luft, wie ich nur zu oft ſelbſt die Erfahrung gehabt habe.

Man thut daher immer beſſer, ſich dieſe kleine Unbequemlichkeit gefallen zu laſſen. Zum leichtern Transportieren und bequemern Tragen habe ich indeſſen bey einigen auch dieſe Einrichtung getroffen, daß ich von dem Behälter unmittelbar eine Wand fortlaufen laſſe, an welche ſodann die Barometerröhre angelegt, und wie oben durch Klöbchen gehalten wird. Dieſe Wand dient zugleich zur hintern Wand des Käſtchens, an welche die Seitenwände anſchließen, und ſo alles durch einen Deckel geſchloſſen wird. Der innere Raum iſt zugleich groß genug, um alles dazu erforderliche zu faſſen.

Beſchreibung eines einfachen Reiſebarometers, vom Herrn Prof. Benzenberg.

Das Barometer, deſſen ſich Herr Prof. Benzenberg auf ſeinen Reiſen zu Höhenmeſſungen bediente, war ein Heberbarometer, und die Röhre deſſelben inwendig 2 Linien weit. Der kurze

*) S. Gilbert's Annalen der Phyſ. 2. B. S. 324.

kurze Schenkel lag, zur Erſparung des Raums, dicht auf dem langen. Um zu verhüten, daß das freye Spielen des Queckſilbers unten in der ſehr kurzen Biegung nicht geſtört würde, war in ihr die Röhre drey Linien weit. — Das Queckſilber wurde ſehr ſorgfältig durch Schütteln gereinigt, und dann in der Röhre zweymahl ausgekocht.

Der kurze Schenkel hatte bey a (Fig. 7041) eine enge Stelle, die $\frac{3}{4}$ Zoll lang, und nur $1\frac{1}{2}$ Linie weit war. Wurde das Barometer geneigt, ſo lief das Queckſilber bis an a zurück. Dann wurde der Eiſendraht, (Fig. 7042) der unten durch einen Korkſtöpſel von $\frac{3}{4}$ Zoll Länge und $1\frac{1}{2}$ Linie Dicke ging, bis aufs Queckſilber hineingeſchoben. Dieſe einfache Sperrung vereinigte alle Vortheile der zuſammen geſetztern an andern Reiſebarometern. Der Kork ſchloß ſo enge, daß er bey keiner Bewegung zurück ging, und doch gab er dem Queckſilber etwas nach, wenn dieſes ſich bey veränderten Temperaturen ausdehnte. Wurde der Kork zu ſtark auf das Queckſilber gedrückt, oder war die Ausdehnung des letzteren in der Mittagshitze ſehr ſtark, ſo ſchlichen ſich ganz kleine Queckſilbertröpfchen am Korke vorbey, und corrigirten auf dieſe Weiſe die Nachläſſigkeit der Beobachter, ohne dem Barometer zu ſchaden.

Die Scale war unmittelbar mit Flußſpathſäure auf der Röhre geätzt. Da ſich das Glas nur wenig ausdehnt, etwa halb ſo viel wie Meſſing, ſo konnte man bey den meiſten Veränderungen der Temperatur die Ausdehnung der Scale vernachläſſigen. Die Röhre war unten und oben drey Zoll lang, flach geſchliffen und polirt, damit die Theilſtriche der Scale gerade wurden. Auf dieſe Weiſe wurden die Irregularitäten vermieden, die von der Rundung der Röhre beym Beob-

achten herrühren. Die pariſer Linie war in 10 Theile getheilt. Der Bequemlichkeit des Zählens halber war der Theilſtrich der ganzen Linie ganz durchgezogen, und der der halben nur halb. Der Theilſtrich des Zolles hatte zwey Punkte. Die Zahlen waren neben die Röhre auf eine papierne Scale geſchrieben, die ſich auf dem Holz befand. Um die Theilung beſſer ſehen, und zwiſchen ſie hinein ſchätzen zu können, beobachtete Herr Benzenberg ſie mit einer Handlupe, die 6 mahl im Durchmeſſer vergrößerte. Sie hatte zwey Gläſer, zwiſchen denen zwey Fadenkreutze aufgeſpannt waren, um dem Auge eine feſte Directionslinie zu geben. An der Handlupe (Fig. 7043) war ein Bügel von Meſſing, der um das Barometer herum ging, und hinten eine Preßſchraube zum Feſtſtellen hatte. Mit dieſer wurde ſie über der Theilung beym Beobachten befeſtigt. Das Holz war hinter der Theilung in einer Länge von 3 Zoll, und einer Breite von einer Linie durchſchnitten. Man ſah hierdurch die feinen Theilſtriche gegen das Licht, und der Beobachter raubte ſich nun bey der Beobachtung dieſes nicht ſelbſt, wie es ſonſt immer bey Lupen der Fall iſt, wenn bey kurzen Brennweiten das Licht von der Seite kommt. Herr Benzenberg konnte hierdurch bequem die Hälfte und das Drittel von der Theilung ſchätzen, und die Beſtimmnng der Höhen wurde ſo bis auf 4 Fuß genau; die Theilung war alſo gewiß fein genug.

Das Barometer befand ſich in einem Stokke, der oben die Dicke eines Zolles, unten eine geringere hatte. Er war der Länge nach geſpalten, und die Rillen, in denen die Röhren lagen, mit Leder ausgefüttert. Seine mechaniſche Einrichtung, wodurch der Stock, Stativ und Scale

zu=

zugleich wurde, war dieſe: Der Stock (Fig. 7041.) beſtand aus zwey Stücken. In S lag die Röhre, s war der Deckel, der unten mit zwey eiſernen Spitzen in S faßte. Beyde zuſammen machten einen runden Stock aus, in welchem die Röhre vor Verletzungen geſchützt war. Fig. 7044 und 7045 ſind der Beſchlag des Stokkes, welcher beym Gehen unten iſt, und aus 3 Stücken beſteht. Die Spitze 1 wird in 2 eingeſchraubt und hat ein Loch, wodurch eine Schnur gezogen wird, wenn das Barometer bey der Beobachtung hangen ſoll. Hat man keinen Baum oder etwas ähnliches, an das man es hangen könnte, in der Nähe, ſo ſchraubt man die Spitze aus 2 heraus, und in den Knopf K, Fig. 7042, ein. Sie wird dann 3 Zoll tief in die Erde geſtoßen, und der Beobachter beſtimmt mit einem kleinen Lothe, welches er in der Taſche hat, die ſenkrechte Stellung des Barometers.

Fig. 7045 iſt eine kupferne Hülſe, wie ein gewöhnlicher Stockbeſchlag, die in 3 eine Schraubenmutter hat, mit der ſie auf 2 aufgeſchraubt wird. Beym Transporte hält ſie die beyden Theile des Stockes unten zuſammen, ſo wie die beyden Stifte, Fig. 7041. L, ſie oben zuſammen halten. Der Zapfen 2 ſitzt mit ſeiner Spitze bis H im Holze feſt, und hat eine doppelte Schraube; die äußere für die Hülſe und die innere für die Spitze. Dieſe innere Schraube hat eben ſo weite Gänge, als die in K, Fig. 7042, da in beyde die nähmliche Spitze geſchraubt wird.

Das Barometer koſtete ohne Lupe und Thermometer 2 Louisd'or. Auf mehreren kleinen Fußreiſen, auf denen Herrn Benzenberg es gebrauchte, überzeugte er ſich von der Bequemlichkeit und Dauer deſſelben. Es litt keinen Scha-

den, ob er gleich ſehr gebirgige Gegenden und Waldungen bey Nacht und in der Mittagszeit bereiſete, und dieſes oft unter Umſtänden, unter denen man dieſem Inſtrumente keine Aufmerkſamkeit ſchenken konnte. Bey Heberbarometern verunreinigt ſich gewöhnlich ſehr bald der kurze Schenkel wegen des Verkalkens des Queckſilbers. Das war bey dieſem Barometer nicht der Fall, weil der kurze Schenkel durch das Hineinſtecken und Herausziehen des Korkſtöpſels immer wieder gereinigt wurde.

Sehr einfache Reiſebarometer, wie ſie der Herr Geh. Rath Piſtor in Berlin nach engliſcher Art verfertigen läßt.

Dieſe Barometer ſind in einem Stocke angebracht, deſſen unteres Ende zugleich die Kapſel für das Queckſilber bildet. Die Glasröhre iſt gerade, in dem Stocke eng eingepaßt und endigt ſich unten ſo, daß ſie bis in die Mitte der Kapſel heraus ſteht. Dieſe Kapſel, von Buchsbaumholz gearbeitet, hat zu unterſt einen angeſchrobenen Deckel, welcher ſo dicht anſchließt, daß das Queckſilber nicht herausfallen kann. Die Kapſel ſelbſt iſt ſo groß, daß das darin ſtehende Queckſilber 100 mahl ſo viel Fläche hat, als in der Röhre. Die in der Kapſel befindliche Queckſilbermaſſe füllt $\frac{3}{4}$ des Raumes der Kapſel aus, damit das Ende der Glasröhre, man mag das Inſtrument drehen, wie man wolle, immer unter Queckſilber ſey, und ſich alſo nie Luft in die Röhre drängen könne. Der obere Theil des Stockes iſt durchbrochen gearbeitet, und läßt ſich herumdrehet, um die dort angebrachte Scale und das dabey befindliche Thermometer beobachten zu können. Bey dem Transporte wird das Barometer

meter mit der Spitze nach unten gehalten, damit durch das Schaukeln nie Luft in die Röhre dringen könne, welches in einer aufrechten Lage noch eher möglich ſeyn möchte.

Die Kapſel iſt zwar aus Buchsbaumholz, und feſt zugeſchroben; allein doch wirkt der äuſsere Druck der Luft auf das Queckſilber, ſo daß das Barometer ſich eben ſo empfindlich gegen die Veränderungen der Atmoſphäre zeigt, als jedes andere.

Da man bey dieſem Barometer indeß das Queckſilber-Niveau unten in der Kapſel nicht beobachten kann, und ſich alſo auf die einmahl angebrachte Scale verlaſſen muß, ſo hat der Herr Profeſſor Tralles hierſelbſt noch einige Veränderungen angebracht, die zur Vervollkommnung dieſes Barometers gereichen, und es vorzüglich empfehlungswerth machen.

Die Bemerkungen über Barometer überhaupt, wie man daran die Veränderungen des Luftdrucks beobachten müſſe rc. findet man im Art. Barometer, Th. 3, S. 547 ſl.

Reiſebecher, ſ. unter Trinkgeſchirr.

Reiſebett, ein leichtes Bettgeſtell, welches man auf Reiſen bey ſich führt; das Feldbett, ſo fern es in einem Feldzuge mit ſich geführt wird. S. auch im Art. Reiſe oben, S. 161.

Reiſebuch, 1) eine Reiſebeſchreibung. 2) Ein Buch, welches verſchiedene auf Reiſen nöthige Kenntniſſe enthält.

Reiſebündel, die in ein Bündel gebundenen Bedürfniſſe, welche ein Reiſender bey ſich führt.

Reiſecapelle, an den katholiſchen Höfen, das Kirchengeräth, ſo fern es zum Gebrauche einer vornehmen Perſon auf Reiſen dienet, da es denn in

den Capellkaſten gepackt, und auf dem Capellwagen fortgeſchafft wird.

Reiſediener, bey den Kaufleuten, ein Handlungsbedienter, der auf Reiſen geſchickt wird, um die Geſchäfte des Hauſes im Ausbieten oder Einkaufen der Waaren, Einkaſſieren der Gelder ꝛc. zu beſorgen.

Reis-Effendi, der Reichskanzler und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten bey der Pforte welcher mit in dem Divan ſitzt. Er betreibt alle Geſchäfte mit den fremden Geſandten ſchriftlich, fertigt alle Diplome, Beſtallungsbriefe und Verordnungen aus, ſo wie auch die Päſſe, ohne welches kein fremdes Schiff den Hafen von Conſtantinopel verlaſſen darf, und bekommt die darauf geſetzte Abgabe von 5 Piaſtern. Jeder Paſcha hat ebenfalls einen Reis-Effendi. Dieſe heißen richtiger Unter-Reis-Effendi, und ſtehen ſämmtlich unter jenem.

Reiſeflagge, Fahrtflagge, eine Flagge im Seeweſen, die als Signal von dem Befehlshaber aufgezogen wird, wenn die Flotte unter Segel gehen ſoll. S. Th. 50, S. 386.

Reiſefourir, oder Reiſefurier, iſt ſo viel als Hoffourier, derjenige, welcher die Herberge und Verpflegung eines Hofes auf Reiſen beſorgt.

Reiſefreund, ſ. Reiſegefährte.

Reiſefrohne, Frohnen, welche die Unterthanen dem Gutsherrn zum Behufe einer Reiſe durch Vorſpann ꝛc. leiſten müſſen.

Reiſefurier, ſ. Reiſefourir.

Reiſegebühren, dasjenige Geld, welches jemanden zur Vergütung der aufgewandten Reiſekoſten bezahlet wird, z. B. einem Richter, Advokaten, Arzte ꝛc.

Reiſegefährte, derjenige, welcher uns auf der Reiſe Geſellſchaft leiſtet, mit uns einen und eben denſelben Weg reiſet; der Reiſefreund.

Reiſegeld, das zu einer Reiſe, zum Behuf derſelben beſtimmte Geld. Bey den Handwerkern und Künſtlern iſt es dasjenige Geld, welches einem, von einem fremden Orte verſchriebenen Geſellen für die Reiſe bezahlt wird, und welches bey einigen auch das Laufgeld heißt. So fern Reiſe ehedem den Feldzug bedeutete, war Reiſegeld vor dieſem theils der Sold der Soldaten, theils auch dasjenige Geld, welches diejenigen Unterthanen, welche auf geſchehene Aufforderung nicht mit im Felde erſchienen waren, als eine Strafe entrichten mußten; theils endlich auch dasjenige Geld, welches die Unterthanen dem Landesherrn zum Behuf der Kriegskoſten geben mußten, und welches auch die Kriegsſteuer, die Heerſteuer, der Heerbann hieß.

Reiſegeräth, dasjenige Geräth, welches man auf Reiſen bey ſich führt.

Reiſegeſellſchaft, diejenigen Perſonen, welche in Geſellſchaft mit einander reiſen.

Reiſegut, in einigen Gegenden ein Gut, welches, auch wenn männliche Erben da ſind, wider die Gewohnheit der Lehngüter, auf weibliche Erben fällt; von reiſen, ſich fort bewegen, in der weiteſten Bedeutung.

Reiſehalfter, unterſcheidet ſich von einer andern nur dadurch, daß ſie leichter iſt, und einen einfachen Riemen hat. S. unter Halfter.

Reiſehut, eine Art Hüte, die man vordem auf Reiſen trug, woran die Krempen beſonders aufgeſchlagen waren. Man ſieht ſie ſchon lange nicht mehr, da ſo manche andere Kopfbedeckungen ſie verdrängt haben.

Reiſejäger, 1) ein Jäger, welcher einen vornehmen Herrn nur auf Reiſen begleitet. 2) Bey den Jägern werden auch die gemeinen Jäger welche ſich nur mit dem kleinen Weidwerke abgeben, Reiſejäger genannt, wohin denn die Feldjäger, Flug oder Federſchützen, Hühner- oder Wachtelfänger, Windhetzer und Otterfänger gehören; vermuthlich weil ſie zur Ausübung ihrer Kunſt mehr reiſen, d. i. in der Ferne herumgehen müſſen, als ein Hirſchgerechter Jäger. S. auch unter Jäger.

Reiſejägerey, 1) die Jagd des kleinen Wildwerkes, und die Geſchicklichkeit, daſſelbe gehörig zu fangen und zu erlegen; 2) die ſämmtlichen dazu gehörigen Perſonen. Ingleichen in der erſten Bedeutung des vorigen Wortes, die ſämmtlichen Jäger, welche einen vornehmen Herrn auf Reiſen begleiten.

Reiſekaleſche, ſ. unter Kaleſche und Wagen.

Reiſekappe, wird eine Bedeckung des Hauptes genannt, der man ſich in Winterszeit und ſonſt bey übler Witterung, ſonderlich auf der Reiſe, bedienet. Sie iſt von verſchiedener Art. Bey dem Frauenzimmer führt dieſen Nahmen ein Ueberſchlag, der vorn auf der Stirne in zwey Falten gelegt, und mit ſeinen breiten Zipfeln herab hänget; hinten aber hat er einen Teller oder Neſt; dergleichen werden insgemein geſtopfet, und mit Baumwolle oder ſeidener Watte gefüttert. Andere bedienen ſich wegen des Regenwetters ſolcher die von gewächſter Leinwand gefertigt ſind; außer dieſen findet man eine Art ganzer Ueberzüge, die ſich über den Kopf ſtürzen laſſen, deren Untertheil als ein Kragen über die Achſeln ſich ausbreitet, der vordere Theil, der vor das Geſicht zu ſtehen kommt, iſt in Forn einer Maſque beſchaffen,

ſchaffen, darin ſich vor den Augen geſchliffene Kryſtalle befinden, um dadurch ſich umſehen zu können; doch dürften bey öfterm und langem Gebrauche die Augen Schaden leiden. Die meiſte Bequemlichkeit in dem gemeinen Leben verſchaffen noch die aus den rauhen Schaffellen, auf Art der Perucken, gemachten Mützen, deren herabhängende Zöpfe unterm Halſe ſich zuknöpfen laſſen.

Reiſekaſten, ein Kaſten, verſchiedene Bedürfniſſe darin auf Reiſen bey ſich zu führen; der Reiſekoffer, ein ſolcher Koffer.

Reiſekleid, ein Kleid, welches man nur auf der Reiſe trägt.

Reiſekochtopf, der blecherne Feldkochtopf bey dem Militär.

Reiſekoffer, ſ. im Art. Koffer, Th. 42, S. 374.

Reiſekoſten, die zur Beſtreitung einer Reiſe nöthigen, durch dieſelbe verurſachten Koſten. S. im Art. Reiſe, oben, S. 162.

Reiſelampe, ſ. Th. 58, S. 267.

Reiſelaterne, ſ. im Art. Laterne.

Reiſelbeere, ſ. Berberis, Th. 4, S. 199.

Reiſeliſche Maſchine, eine vom Doct. Reiſel 1674 erfundene Maſchine, vermittelſt welcher der Umlauf der Säfte im menſchlichen Körper ſinnlich dargeſtellt werden kann.

Reiſemantel, ein Mantel, deſſen man ſich auf Reiſen bedient; figürlich nennt man auch eine Art der Kammmuſcheln, Ostrea opercularis L. ſo.

Reiſemarſchall, ein Marſchall, welcher ſein Amt nur auf der Reiſe, oder auf den Reiſen ſeines Herrn verrichtet. An den Höfen hat man eine Menge Hofbedienter dieſer Art, wohin der Reiſehofbäcker, Reiſemundſchenk, Reiſemundkoch, Reiſehofcaſſier, Reiſehofproſoß und viele andere mehr gehören.

Reiſen, den Ort verändern, ſich fort bewegen, doch am häufigſten nur von Menſchen, wenn ſie ſich nach einem entfernten, entlegenen Orte bewegen. In die Fremde reiſen. Ein junger Menſch muß reiſen. Er iſt viel gereiſet. Man ſehe übrigens den Art. Reiſe.

Reiſerbäume, die vordern, mittlern und hintern Bäume, ſowohl über den Brückhölzern als den Faſchinen, bey einem Strudelbau.

Reiſerkohle, ſ. Grubenkohle, Th. 10, S. 621 im Art. Eiſen, in der Anmerkung.

Reiſerock, ein Rock, welcher auf der Reiſe getragen wird.

Reiſeſack, ein Sack, verſchiedene Bedürfniſſe darin auf der Reiſe bey ſich zu führen; im gemeinen Leben ein Ränzel, im Oberdeutſchen ein Watſack, ſonſt auch das Felleiſen.

Reiſeſchlafkiſſen, ſ. unter Kiſſen.

Reiſeſchritt, ein Schritt der Soldaten, welcher 30 Zoll Länge halten, und deren in einer Minute 100 gemacht werden ſollen.

Reiſeſtab, ſ. Wanderſtab.

Reiſeſtunde, dieſe rechnet man halb ſo groß als eine geographiſche Meile. Ihre Größe iſt 11421 franzöſ. Fuß, und 30 machen einen Grad.

Reiſetaſche, eine räumliche Taſche, welche an einem Riemen über der Schulter hängt, allerley Bedürfniſſe darin auf Reiſen bey ſich zu führen.

Reiſeuhr, Felduhr, eine Stutzuhr die man auf Reiſen braucht. Sie haben ein durchbrochenes Gehäuſe, daß man ſie leicht ſchlagen und repetiren hören kann. Sie ſind mehrentheils mit dem Gehäuſe 4 — 5 Zoll im Durchmeſſer groß, und es hängt vorn ein ſeidenes Schnürchen heraus, woran man nur ziehen darf, wenn ſie repetiren ſoll. Man kann ſie auf der Reiſe in dem Wagen aufhängen.

Reiſewagen, ein jeder Wagen, er ſey von welcher Art er wolle, der zur Reiſe gebraucht wird. Im engern Verſtande aber ein ſolcher Wagen, der beſonders mit aller Bequemlichkeit zu einer weiten Reiſe erbauet iſt. Denn es kommt bey einem ſolchen Wagen darauf an, daß er nicht nur ſo leicht wie möglich, und doch dauerhaft, ſondern auch mit allen zur Reiſe nöthigen Bequemlichkeiten verſehen iſt.

Man hat vielerley bequeme Reiſewagen ausgedacht, dergleichen ſind z. B. die ruſſiſchen Schlafwagen. Dieſe aber ſind ſchwer, und erfordern in tiefen Wegen viele Pferde. Wenn man Koſten ſparen, auf allen Wegen gut fortkommen, und doch ziemliche Bequemlichkeit haben will, ſo ſind unter allen Arten von Reiſewagen die am vorzüglichſten dazu, die unter dem Nahmen von Wiener Wagen bekannt ſind, und vermuthlich davon den Nahmen haben, daß ſie in Wien zuerſt verfertiget worden. Jetzt macht man ſie in Berlin und an andern Orten auch ſehr gut. Das Weſentliche an ſolchem Wagen iſt, daß das Geſtelle nicht durch zwey Bäume, ſondern nur durch einen Baum, zuſammengehalten wird, den man das Langholz nennt. Dieſes Langholz wird aus einem jungen geſunden Birkenbaume gemacht, und mit ſtarken eiſernen Schienen beſchlagen. Es hält weit beſſer, als die gewöhnlichen zwey Bäume, und bey dem Umwerfen in den ſchlimmſten Wegen wird ſolcher nicht ſo leicht zerbrechen. Der Kaſten ruhet auf der Vorderachſe, hinten aber hängt er in Riemen, auch wenn man will in Ketten. Ein ſolcher Wagen fährt ſich ſehr leicht, denn die Vorderräder ſind hoch, und können alſo beym Lenken zwar nicht durchgehen, aber man darf nur etwas weiter lenken.

An den Achſen eines Reiſewagens iſt es ſehr nützlich, dreyerley Geleiſe anzubringen. Dieſes läßt ſich auch beſſer an einem Wagen, der nur einen Baum hat, bewerkſtelligen, denn an einem Wagen mit zwey Bäumen nehmen dieſe allzuvielen Raum ein. Die Achſen ſelbſt haben die Länge des breiten Geleiſes, auf jeder Seite aber iſt ein beſonderer Stoß oder Stück Holz, einige Zoll breit, angebracht, das mit einem eiſernen Ringe um die Achſe feſt gemacht iſt, und weggenommen werden kann. Wenn man beyde abnimmt, ſo hat man das engſte Geleiſe, läßt man aber eins darauf, ſo erhält man dadurch das mittlere Geleiſe, wenn aber beyde darauf ſind, ſo hat man das breiteſte Geleiſe.

Obgleich man an einigen Reiſewagen eiſerne Achſen antrifft, ſo taugt ſolches doch nicht, weil Eiſen eher bricht als gutes geſundes Holz, da ferner Eiſen gewöhnlich queer und kurz durchbricht, Holz hingegen, wenn es auch bricht, doch in etwas der Länge nach ſpaltet; ſo kann bey einem Unfall eine hölzerne Achſe doch noch weit leichter gebunden werden, als eine eiſerne.

Der Kaſten eines ſolchen Wagens geht, wie gedacht, bis zur Vorderachſe, welches nicht ſeyn könnte, wenn er vorne in Riemen hinge. Es können darin zwey geräumige Sitzkaſten ſtehen, die heraus gehoben werden können, und die Laſt viel weniger vermehren, als zwey vorne und hinten aufgepackte Koffer. Man hat darin hinlänglichen Raum, wenn auch vier Perſonen darin ſitzen. Außer den gedachten Sitzkaſten kann ein ſolcher Wagen noch viele zur Bequemlichkeit erforderliche Dinge, als verſchloſſene Käſtchen, Magazine, Taſchen und dergleichen haben.

Ein ſolcher Wagen iſt gewöhnlich nur halb bedeckt. Dieſe Bedeckung, die von gutem Leder iſt, hat vorn einen Ausfall, der durch das Drük- ken einer Feder vorfällt, und ſtatt eines Son- nenſchirms dienet, wenn man gegen die Sonne fähret. Man kann dieſe Bedeckung feſt machen laſſen, man kann es aber auch ſo einrichten, daß die ganze Bedeckung zurück geſchlagen werden kann, wenn man der freyen Luft und des ſchö- nen Wetters genießen will. Die Füße der Rei- ſenden, und der Rückſitz, ſind mit einem großen Leder bedeckt, welches der **Fußſack** heißt.

Wenn mehr als zwey Perſonen in einem ſolchen Wagen fahren, ſo hat man ſeit kurzem eine bequeme Erfindung gemacht, um auch den Rückſitz zu bedecken. Vermittelſt vier mit Ge- winden verſehenen, und mit feinem Leder überzo- genen eiſernen Stäben, und drey ledernen Män- teln, die durch vier kleine Scheiben Licht einlaſ- ſen, und vermittelſt des großen Leders, oder des Fußſackes, der über den Mänteln feſt geſchnallet wird, kann er in zwey Minuten bezogen, und alle vier Sitze bedeckt werden, und wenn wieder ſchön Wetter iſt, kann die ganze Bedeckung, die zu- ſammen nicht 15 Pfund wiegt, zuſammengerollt, und zwiſchen dem Kutſcherſitze und Rückſitz an- geſchnallet werden, wo es kaum bemerkt werden kann. Man hat alſo an einem ſolchen Wagen alle Bequemlichkeit eines offenen, auch ganz be- deckten, Wagens. Er koſtet in Berlin etwas über 200 Rthlr.

Reisgejágd, heißt im Oeſterreichiſchen eine Art Mitteljagd, zu welcher alle, welche adelige Güter beſitzen befugt ſind. Sie geht vom Rehe und Wolf und bey dem Federwildpret von den Feld- hühnern und wilden Gänſen hinab.

Reis-

Reisholz, 1) Reiſer, ſo fern ſie als Holz oder ſtatt des Holzes gebraucht werden, Reiſig, Reiſigholz, Bundholz, ſo fern es in Bündel gebunden wird, Waſenholz, von Waſe, ein Reisbund. Reisholz brennen. 2) Holz, d. i. Arten Bäume, welche Reiſer tragen oder geben, dergleichen Reisholz z. B. die Birke iſt. 3) Eine mit ſolchem Reisholz bewachſene Gegend.

Reiſig, 1) Reiſer, Reisholz. Bündel von Reiſig verfertigen. 2) Reisholz, Bäume und Stauden, welche Reiſer tragen, oder geben, wo es ſo viel als Buſchholz iſt, und dem Stammholz entgegengeſetzt wird. 3) Eine mit ſolchem Holze bewachſene Gegend, doch nur in einigen Provinzen.

Reiſige, ehedem war der Reiſige jeder Soldat. Auch ein Reiter, oder Soldat zu Pferde. In dieſem letzten Verſtande kommt es bisweilen noch in der höheren Schreibart vor, ſonſt iſt es veraltet.

Reiske, ſ. Reitsker.

Reis-Kitab, oder Kiatib, der Geheimſchreiber des türkiſchen Kaiſers.

Reiß, Oryza *sativa* Linn., eine Getreideart, die in den warmen Ländern in großer Menge gebauet wird, und vielleicht diejenige Frucht iſt, wovon ſich mehr Menſchen ernähren, als von irgend einer andern. Bey den Griechen und Römern Oryza, bey den Arabern Aruz, bey den Malabaren Arisi, woraus man ſieht, daß dieſer Nahme mit der Frucht aus den indiſchen Gegenden gekommen iſt.

Der Reiß gehört in die 2te Ordnung der 6ſten Claſſe des Linnéſchen Pflanzenſyſtems. Die Blumendecken ſind einblüthig und zweyſpelzig, die Blumenkronen zweyſpelzig, und ihre äußere fünfeckige Spelze iſt begrannt. Sie enthal-

ten ſechs Staubfäden mit am Grunde zweyſpaltigen Staubbeuteln, und einen Fruchtknoten, der mit zwey innern Blumenkronblättchen umgeben, mit zwey Staubwegen, und keulenförmigen, federigen Narben verſehen iſt. Der auf beyden Seiten zweyſtreifige Same iſt in der Blume eingeſchloſſen.

Dem Gewächſe nach hat der Reiß mit unſerm Weitzen oder unſerer Gerſte zwar vieles ähnliche, die Halme ſind aber ſteifer, dicker und eine bis 2 Ellen hoch, mit breiten ſchilfartigen Blättern, welche die Gelenke ſcheidenartig umgeben, beſetzt. Auf der Spitze breitet ſich der Halm in eine Riſpe aus, die dichter als am Hafer, einigermaßen der Gerſte gleicht, doch nicht ſo dick, als an der Hirſe iſt. Dieſe theilt ſich in verſchiedene Aeſte, die wechſelsweiſe mit kurzgeſtielten Blüthen beſetzt ſind, deren Kelche ſehr klein, und deren Blümchen aus zwey rauhen Spelzen zuſammen geſetzt ſind. Die eine dieſer Spelzen hat eine lange Granne. — Die Blätter ſind übrigens ſtark gerippt, geſtreift, und rückwärts, ſo wie an mehreren Gräſern rauh. Der Fruchtknoten, der zwiſchen den Saftblättchen ſteht, reift in der Folge zum Samenkorn, das mit den eingetrockneten Spelzen, gleich einer Rinde umgeben iſt, die aber alsdann ſchon ihre Granne abgeworfen haben.

Man kennt ſehr viele Abänderungen des Reißes, in Anſehung der Größe des Halms, der Dauer, der Zeit der Reife, der Farbe der Bälglein, und deren Beſchaffenheit, die aber ſämmtlich zu einer einzigen Species gerechnet werden. Willdenow ſagt in der Spec. plant. Tom. II. p. 247. daß er 18 Varietäten aufbewahre mit eyförmigen, elliptiſchen, länglichen, rundlichen,

kurzen,

kurzen, gefurchten, weißen, ſchwarzen, braunen, unbewehrten, begranneten und noch auf andere Art abgeänderten Samen, welche aber alle ſo in einander fließen, daß man keinen ſpecifiſchen Unterſchied machen kann. In Oſtindien zählt man an 90 verſchiedene Abänderungen des Reißes, und in China gewiß eben ſo viele, wie das bey allen ſtark cultivirten Pflanzen der Fall iſt. Die vorzüglichſten Varietäten, die in Oſtindien gebauet werden, ſind nach Loureiro (Flor. coch. 267) folgende:

α) Der gemeinſte Reiß, Oryza *sativa communissima*. Mit vierfüßigen Halmen ährenförmiger Riſpe, deren Aehrchen mehrentheils einfach ſind, mit langen Grannen, und länglichen blaſſen Samen. Die Aernte dieſer Art fällt 6 bis 8 Monath nach der Ausſaat. Er wächſt an ſumpfigen Orten, kann aber Salzwaſſer nicht vertragen.

β) Der frühzeitige Reiß, Oryza *sat. praecox*. Mit dreyfüßigem Halme, ährenförmiger Riſpe, deren Aehrchen äſtig ſind, mit aufgeſchwollenen braunrothen Samen und kürzeren Grannen. Er reift im vierten Monathe, und verträgt Salzwaſſer gut.

γ) Der Bergreiß, Oryza *sat. montana*. Mit dreyfüßigem ſchwächerm Halme, länglichen Samen und Grannen, welche am längſten ſind. Man bauet ihn an Bergen und trocknen Orten, aber in der Regenzeit; er fault bey langer Ueberſchwemmung, und kann das Meerwaſſer nicht leiden.

δ) Der ſchleimige Reiß. Oryza *sat. glutinosa*. Mit vierfüßigem Halme, breitern gelblichen Blättern, großer Riſpe, kürzern Grannen, etwas großen, länglichen, ſchleimigen, mehrentheils

theils ſehr weißem, oder auch ganz ſchwarzem, noch wohlſchmeckenderem Samen, welcher auch roth ausfällt. Er wächſt an feuchten und trockenen Orten.

Eine der ſchönſten Sorten ſoll, außer dem Kaiſerreiß in China, wovon weiter unten die Rede ſeyn wird, der japaniſche Reiß ſeyn, der nach Thunberg alle andere Sorten an Weiße, und wenn er gekocht iſt, an Fettigkeit und Weiche übertrifft, aber theuer iſt, und ſehr ſelten nach Europa kommt. Er wächſt ſehr hoch, und ſeine Körner ſind groß und rund. Die obigen oſtindiſchen 4 Varietäten iſt Loureiro geneigt für eigene Arten zu halten, weil ſie ſich immer unverändert fortpflanzen. Es iſt überhaupt wahrſcheinlich, daß der Reiß an vielen Orten urſprünglich einheimiſch iſt, und nicht bloß in Aethiopien, wohin Linné das eigentliche Vaterland dieſer edlen Getreideart geſetzt hat. Doch iſt ſo viel gewiß, daß Amerika ihn erſt von der alten Welt erhalten hat; wie man denn weiß, daß aller Reiß, den man jetzt in Südcarolina bauet, von einer Probe herſtammt, die man 1696 auf einer Reiſe nach Madagaskar übrig behalten hatte. So verſchieden übrigens auch die Hülſen des Samens gefärbt ſeyn mögen, ſo iſt die eigentliche Maſſe des Korns doch immer von gleicher halb durchſichtiger Weiße.

Am gebräuchlichſten iſt es, den Reiß in Ueberſchwemmungen ausgeſetzten Gegenden zu bauen. Man pflegt ihn anfänglich an höher liegenden Orten auszuſäen, und nachher, wenn er die Höhe eines Fußes erreicht hat, auszugraben, und in Reihen auf einen gut gedüngten, oder wie man es in Indien macht, auf einen nur bloß tief gegrabenen Boden zu verpflanzen, welcher

der Ebbe und Fluth der See (wie einige Varietäten dieſes verlangen) ausgeſetzt iſt. Aecker, die weiter vom Meere entfernt oder höher liegen, werden durch Kanäle, die dieſelben verſchiedentlich durchſchneiden, mit Waſſer verſehen, das man durch aufgeworfene Dämme auf ſelbigen zu erhalten weiß, oder man leitet aus dieſen Kanälen durch eigene dazu angelegte Schleuſen oder Schöpfwerke das Waſſer auf die Reißfelder. Man pflegt auch wohl die Aecker mit Waſſergräben zu umgeben, auf denen man mit Kähnen fährt, und in dieſe den abgeſchnittenen reifen Reiß einſammelt. Auf dieſe Weiſe geſchieht es, daß ein und eben derſelbe Acker, der ein vortreffliches Getreide trägt, zugleich ein Wohnort für Fiſche wird, ſo daß die Schnitter auch dieſe zugleich mit fangen können.

Auf der Inſel Java und in China wird der Reiß im April geſäet, und im May einzeln auf Felder verpflanzt, die man mittelſt eigner Schleuſen unter Waſſer ſetzen kann. Man läßt ihn im Waſſer aufſchießen, ſo daß er mit ſeinen Aehren nur über die Fläche deſſelben hervorragt. Auf trocknem Boden bauet man eine andere Sorte in den Regenmonaten. Man ſäet ihn im September, verpflanzt ihn im November, und ärntet im Februar und März. Es geſchieht dieſes bisweilen auf Plätzen, auf welchen Gehölz geſtanden, deren Stöcke man alsdann verbrannt hat.

Sobald die Samenkörner reif ſind, ſo werden die Halme abgeſchnitten, und in kleine Bündel gebunden, wo dann der Reiß durch Stampfen in einem hölzernen Mörſer, oder durch zu dieſem Zweck eingerichtete kleine Handmühlen, womit die Chineſen wohl umzugehen wiſſen, von ſeinen Hülſen geſchieden, oder abgehülſet wird.

In Spanien wird (wie Dillon, Reiſe durch Spanien, II, 181 anführt) das Korn durch Waſſermühlen aus den Aehren gedroſchen, wo der unterſte Mühlſtein mit Kork überzogen iſt. Einige übergießen die friſchen Reißkörner mit heißem Waſſer, und trocknen ſie wieder in der Sonne, wodurch ſie zwar hart werden, und ſich länger aufbewahren laſſen, aber eine braune Farbe und unangenehmen Geſchmack bekommen, wie dieſes der Fall bey dem Reiße von der Küſte Coromandel iſt. In Batavia koſtet der Coyang von 27 Picals oder 3375 Pfunden, 35—40 Thaler unſers Geldes, welches etwa 4 Pfennige auf das Pfund beträgt.

Da es für Europa ein überaus wichtiges Geſchenk ſeyn würde, wenn man den Reißbau ſtärker treiben könnte, als es bisher in einigen Gegenden von Italien, z. B. in den Gegenden von Mantua, Verona, Mailand, im Königreiche Neapel bey Abruzzo ꝛc. ferner in Ungarn, dem ſüdlichen Frankreich und Spanien geſchieht: ſo will ich hier dasjenige anführen, was ein franzöſiſcher Schriftſteller über den Reiß und deſſen Anbau in ſüdlichen Gegenden von Europa neulich geſagt hat, da man hiernach die Ausführbarkeit und das Schwierige der Sache leicht mit einander vergleichen kann.

Daß es möglich ſey, ſagt er *), auch in Frankreich und einigen andern Ländern Europa's Reiß zu bauen, iſt wohl nicht zu läugnen; aber eben ſo gewiß iſt es, daß die in China gewöhnliche Art ihn zu bauen, der Geſundheit der Menſchen äußerſt nachtheilig ſeyn würde.

Es giebt faſt keine ergiebigere Pflanze, und kein geſünderes Nahrungsmittel, als den Reiß. Mehrere Reiſende, die ſich lange in China, Japan und Oſt-

*) Ich entlehne das hier angeführte aus dem Verkündiger, Sept. 1812 S. 729 ﬂ.

Oſtindien aufgehalten haben, verſichern, daß man in manchen Gegenden dieſer Länder jährlich doppelte Reißernten von einem Felde gewinne. Man zieht dieſe Frucht, da wo ſie gebauet werden kann, dem Weitzen vor, auch iſt ſie wahrſcheinlich früher als dieſer bekannt und im Gebrauche geweſen, und man kann wohl behaupten, daß ſie das Hauptnahrungsmittel des vierten Theils der ſämmtlichen Erdbewohner ausmache. Wenn die Bewohner der ſüdlichen Länder ſich begegnen, ſo iſt ihr gewöhnlicher Gruß: Haſt du Reiß gegeſſen? und dieß ſagt ſo viel als: Befindeſt du dich wohl? —

Um die Wichtigkeit des Reißbaues zu erkennen, dürfen wir uns nicht einmahl nach Indien verſetzen; die ſchönen Reißfelder in dem Königreich Valencia in Spanien, an den fruchtbaren Ufern des Lucar, die mit dem Waſſer dieſes Fluſſes in einer Länge von 6 Stunden bewäſſert werden, liefern jährlich einen Ertrag von 43,755,000 Realen, ungefähr 11 Millionen Franken (faſt 3 Millionen Thaler). Dieſer Ertrag reizte die Bewohner mehrerer Gegenden von Frankreich in verſchiedenen Zeitepochen zum Reißbau, allein er mußte wegen der daraus entſtehenden Nachtheile wieder unterlaſſen werden. So z. B. wurde früher ſchon in Piemont Reiß gebauet, und ſpäter um die Mitte des letztern Jahrhunderts in Rouſſillon und Auvergne Verſuche damit angeſtellt, aber die daraus entſtandenen verheerenden Krankheiten haben den Reißbau gänzlich verbannt, und er darf auch nicht eher wieder betrieben werden, bis man Mittel gefunden haben wird, ihn für die Geſundheit der Menſchen unſchädlich zu machen.

Mehrere ſchätzbare patriotiſche Männer ſuchten nach dieſen Mitteln, und glaubten ſie in dem Anbau derjenigen Reißart, die man trocknen oder auch Bergreiß nennt, gefunden zu haben. Schon ſeit einem halben Jahrhunderte hat man von dieſem trocknen Reiß geſprochen, und behauptet, daß er ohne alle Bewäſſerung in einem großen Theile Frankreichs wachſen, und reiche Ernten geben könne. Man findet dieſe Reißart in China, Cochinchina, Japan, Tongking, den philippiniſchen Inſeln, Bengalen, den malabariſchen Küſten, Madagaskar und andern bergigen Gegenden unter der heißen Zone. Alle Reiſende, die davon ſprechen, ſetzen ſeinen Anbau

bau in die heißeſten obgleich bergigen Gegenden, wo es mehrere Monathe hindurch faſt unaufhörlich regnet. Aber man ſieht daraus, daß dieſer fälſchlich ſogenannte trockne Reiß in einem Boden gebauet wird, welcher eigentlich zu reden durch die unaufhörlichen Regen im Waſſer ſchwimmt, und alſo in einer eben ſo heißen als feuchten Atmoſphäre; auch hat er keine beſondere Eigenſchaft, die ihn von den andern angebaueten Reißarten unterſcheidet, denn er gibt immer gleich gute und reiche Ernten, man mag ihn aus den Moräſten auf die Berge, oder von den Bergen in überſchwemmte Gegenden verſetzen.

In Spanien ſo wie auch in Toskana, hat man ſeit langen Jahren Verſuche damit angeſtellt, und viel Fleiß darauf verwendet; allein dieſer ſogenannte trockne Reiß wuchs kümmerlich, die Aehren kamen nicht zur Reife, und gaben faſt keinen Ertrag. Herr Banks war mit ſeinen Verſuchen im Jahre 1798 bey London nicht glücklicher. Er hatte den Samen aus der Gegend der Stadt Serinagur in Indien, am Fuße des Berges Imans, deren Klima dem engländiſchen gleich zu ſeyn ſcheint. Endlich hat man auch in Oeſterreich mehrere Verſuche damit angeſtellt, und ſie in öffentlichen Blättern als glücklich angekündigt; ſie gehören aber meiner Meinung nach ebenfalls in die Klaſſe der vorigen, und ich bin überzeugt, daß die Idee, in Europa Reiß ohne Bewäſſerung bauen zu wollen, aufgegeben werden müſſe. Ich werde daher hier nur von dem gewöhnlichen Reiß und von einigen Abarten deſſelben reden, welche einen mindern Grad Hitze erfordern, und deren Anbau nach einem eigenen Syſtem in einem großen Theile des franzöſiſchen Reichs, ohne Nachtheil für die Geſundheit, mit Erfolg betrieben werden kann. Jedoch will ich vorher noch einer Pflanze erwähnen, deren Anbau wichtig werden kann, welche die Miſſionärs unter dem uneigentlichen Nahmen wilder Reiß, und die Botaniker unter dem Nahmen Zizania paluſtris L. anführen. Dieſe Pflanze wächſt in den nördlichen Gegenden von Nordamerika, wo ſie Hr. Bohl unterſuchte, und ſie unter dem Nahmen Zizania clavelleuſe beſchrieben hat. Sie iſt einjährig, wächſt in ſchlammigen Gewäſſern, und wird 7 bis 8 Fuß hoch; ihre Körner

ſind 6 bis 7 Linien lang; die alten Bewohner von Amerika kochten ſie mit Fleiſch, ſo wie wir den Reiß kochen. Die neuern Bewohnern haben dieß nachgeahmt, und man ſammelt ihre Früchte auch jetzt noch zu gleichem Gebrauche. Herr Banks hat ſie in England eingeführt, und Herr Correa ſah ſie in den Gräben von Springgrove, dem Landgute des Erſtern, wo ſie vortrefflich gedieh und reichen Ertrag gab. Man findet dieſe Frucht jetzt auf den erſten Tafeln in England. Der Reiß, welcher ſeit undenklichen Zeiten auf dem Kontitent von Aſien allgemein gebauet wird, gibt eine große Menge Varietäten. Andeſſon, der viele Unterſuchungen deshalb anſtellte, zählt in den großen Indien 90 davon. Wahrſcheinlich giebt es deren in China eben ſo viel, denn es giebt in dieſem großen Reiche keine einzige Provinz, ſelbſt die nördlichen nicht ausgenommen, worin nicht Reiß gebauet würde. Der Reiſende Semedo ſagt, daß der Boden in der Provinz Pecheli ſehr trocken ſey, und nur ſo viel Reiß trage, als die Hofleute des kaiſerlichen Pallaſtes, die Mandarinen und Soldaten (deren aber mehrere Tauſende ſind) bedürfen. Nach Duhalds Erzählung wächſt deshalb weniger Reiß in dieſer Provinz, weil nicht ſo viele Kanäle in derſelben ſind, als in den andern.

Es iſt wahrſcheinlich, daß die Art Reiß, die in Pecheli und in den kälteſten Provinzen von China, ſelbſt in der Tartarey am Norden der großen Mauer wächſt, diejenige ſey, welche der Kaiſer Kang-Hi entdeckt und fortgepflanzt hat. Dieſe von einem Kaiſer gemachte und aufgezeichnete Entdeckung iſt zu merkwürdig, um ſie nicht zu erwähnen. In den Memoiren der Miſſionäre zu China findet man ſie mit den eignen Worten des Kaiſers, und wir geben ſie hier wieder.

Was wir hier erzählen (ſagen die Miſſionäre), iſt gezogen aus der großen Sammlung über den Ackerbau, gedruckt im Pallaſt 1743, und aus den Privatmemoiren des Kaiſers ausgehoben.

„In den erſten Tagen des 6ten Monden, ſagt der Kaiſer Kang-Hi, ging ich in den Feldern ſpazieren, welche mit Reiß beſäet waren, deren Ernte erſt im neunten Monde zu erwarten war. Von ungefähr bemerkte ich eine Reispflanze, die ſchon Aehren hatte, ſich weit über die andern Pflanzen erhob,

und

und ſchon reif genug war, um ſie zu ernten. Ich ließ ſie mir bringen; das Korn derſelben war ſehr ſchön und vollſtändig, und ich fiel auf den Gedanken, ſie zu einem Verſuche aufzuheben, um zu ſehen, ob ſie im folgenden Jahre eben ſo zeitig reif werden würde. Das war nun wirklich der Fall. Alle aus dieſen Körnern gezogenen Pflanzen brachten ihre Aehren vor der gewöhnlichen Zeit, und gaben ihre Ernte in ſechs Monden. Jährlich wurde nun die Ernte von dieſen Pflanzen vergrößert, und ſeit dreyßig Jahren wird von dieſem Reiß auf meine Tafel gebracht. Das Korn deſſelben iſt etwas länglich, und die Farbe ſpielt ins Röthliche, aber er hat einen ſehr ſüßen Geruch und äußerſt angenehmen Geſchmack. Man nennt ihn Kaiſerreiß, yumi, weil er in meinen Gärten zuerſt gebauet wurde. Es iſt die einzige Art, die nördlich von der großen Mauer, wo die Kälte früh anfängt und ſpät aufhört, zur Reife gelangt; aber in den mittägigen Gegenden, wo das Klima ſanfter und der Boden fruchtbarer iſt, kann man bequem zwey Ernten in einem Jahre davon gewinnen, und es iſt für mich ein ſüßes Gefühl, meinen lieben Unterthanen einen ſolchen Vortheil verſchafft zu haben."

Alle die Bewunderungen der Pyramiden Egyptens, die unſer Schriftſteller ausſpricht, (fahren die Miſſionaire fort, indem ſie von Herrn Pan reden), ſollen uns nicht hindern, zu ſagen, daß es glorreicher iſt, eine ſolche Entdeckung gemacht zu haben, als es ſeyn würde, die höchſte von allen dieſen Steinmaſſen aufgethürmt zu haben.

Aus den angeführten Thatſachen erhellet, daß der im Norden von China erbauete Reiß große Vorzüge vor allen andern bekannten Reißarten habe, nähmlich die: daß er in einem kalten Klima zur Reife gelangt; daß er in ſchlechtem Boden gedeihet, in kürzerer Zeit zeitiget und von einem angenehmen Geſchmack iſt. Dieſe Art Reiß muß ſich alſo der Europäer zu verſchaffen ſuchen, um ihn anzubauen, und des andern entbehren zu können. Wie man ihn anbauen kann und muß, ohne der Geſundheit der Menſchen gefährlich zu werden, will ich jetzt zeigen.

Die Reißfelder nach der gewöhnlichen Art einige Zoll unter Waſſer zu ſetzen, iſt äußerſt gefährlich.

Die auf den Reißfeldern ſtehenden Waſſer werden in der Hitze ſchnell faulend, zahlloſe Inſekten ſammeln ſich daſelbſt, pflanzen ſich fort und ſterben u. ſ. w., und es kann nicht fehlen, daß die Luft dadurch verpeſtet werde. Anſtatt alſo die Reißfelder auf längere Zeit unter Waſſer zu ſetzen, ſuche man ſie nur von Zeit zu Zeit zu bewäſſern, wie man bey den Wieſen es thut. Der gewöhnliche Reißbau erfordert, daß die Felder dazu 3 bis 4 mahl im Jahre trocken gelegt werden, und dieſes Entwäſſern dauert jedesmahl von 3 bis zu 8 Tagen, und zur Zeit der Ernte ſogar noch länger. Die nach dem Ablaſſen des Waſſers in den Furchen, Gräben und Vertiefungen zurückbleibenden Gewäſſer, Unkraut, Schlamm und Inſekten faulen, und verbreiten einen peſtilenzialiſchen Geſtank, der die Luft verdirbt und Krankheiten erzeugt. Alles dieſes hat man bey dem bloßen Bewäſſern oder Ueberrieſeln nicht zu fürchten, ſo wenig wie bey dem Bewäſſern der Wieſen, der Kraut- und Gemüſegärten.

Der Reiß kann nun zwar ohne Waſſer nicht wachſen und gedeihen, aber deßhalb iſt es doch nicht nothwendig, ihn beſtändig unter Waſſer zu halten; es iſt hinlänglich, ihn in einer ſteten überflüſſigen Feuchtigkeit zu erhalten, und ihm von Zeit zu Zeit ſo viel davon zuzuführen, als ſeine Wurzeln ihrer Natur nach verlangen. Man kann daher dieſen Zweck durch öfters wiederholte Bewäſſerungen erreichen.

Man ſieht leicht ein, daß dieſe Bewäſſerung den Nachtheil der erſtern Methode nicht hat, und dennoch alles das leiſten kann, was der Reiß zu ſeinem Wachsthum und zum Reifwerden erfordert; daß die auf dieſe Art bewäſſerten Reißfelder keine Moräſte bilden, ſondern nur in einem ſolchen Zuſtande bleiben, wie die Felder bey einem lange anhaltenden Regen zu ſeyn pflegen, und man weiß, daß dergleichen Bewäſſerungen, ſelbſt in den heißeſten Gegenden, keinen nachtheiligen Einfluß auf die Geſundheit der Menſchen haben.

Wird aber dieſe Ueberrieſelung, die nur von Zeit zu Zeit geſchieht, auch wirklich zum Reißbau hinreichend ſeyn? — Die Erfahrung kann allein nur über dieſe Frage entſcheiden; ich behaupte deßwegen nicht gerade zu, daß der Reiß bey dieſer vorgeſchla-

geſchlagenen Kulturart gedeihen müſſe, ſondern meine Abſicht geht nur dahin, diejenigen Landwirthe darauf aufmerkſam zu machen, deren örtliche Lage es möglich macht, Verſuche damit anzuſtellen. Und ſollte dieß nicht der Mühe und der Aufopferung eines kleinen Erdſtreifens werth ſeyn, da der Vortheil davon, im Falle des Gelingens außerordentlich groß ſeyn würde?

Aus verſchiedenen gegründeten Thatſachen, die ich aufzählen werde, läßt ſich indeſſen ſchon auf einen glücklichen Erfolg dieſer Methode, Reiß zu bauen, ſchließen. Es iſt ausgemacht, daß dieſe Frucht vollkommen wächſt, reift, und reichen Ertrag gibt in verſchiedenen Landſtrichen, die keine andere Bewäſſerung erhalten, als durch häufige Regen, wie ich oben bereits erwähnt habe, wo alſo die Reißfelder niemahls ganz mit Waſſer überdeckt ſind. Einen ähnlichen Grad von Feuchtigkeit, als der durch den Regen verurſacht wird, kann man nun aber dem Lande durch wiederholte Bewäſſerungen von Zeit zu Zeit verſchaffen.

Die Chineſen, die den Ackerbau ſehr gut verſtehen, und wegen der großen Bevölkerung dieſes Landes nur auf kleine Räume eingeſchränkt ſind, haben eine Kulturart erfunden, die der übrigen Welt ganz unbekannt iſt. Um ſich Feld zu verſchaffen, erbauen ſie von Bambus und andern Holzarten Flöße, die ſie mit Matten belegen und dann Erde darauf bringen: und auf dieſen ſchwimmenden Feldern bauen ſie Reiß. Die Wahrheit dieſer Sache iſt durch mehrere Reiſende verbürgt, und ich beſitze ſelbſt ſehr ſchöne, in China ſelbſt verfertigte und ausgemahlte Zeichnungen von ſolchen mit Reiß beſtandenen künſtlichen Inſeln. Der Reis wächſt darauf vollkommen gut, obgleich das Waſſer, auf welchem ſie ſchwimmen, ihn niemahls überzieht, und auch der Regen ihn nie unter Waſſer ſetzen kann, weil er ſich hindurch zieht. Herr Eckeberg in ſeinen Nachrichten über den Ackerbau der Chineſen, ſagt hierüber Folgendes: „Man hat dieſe Art, Reiß zu bauen, ſehr vortheilhaft gefunden, denn die Pflanze erhält dabey von unten den erforderlichen Grad von Feuchtigkeit, ſowohl in der Regenzeit, als in der Zeit der Hitze, ohne durch den vielen Regen zu leiden, weil dieſer ſich durch die Erde in

den Fluß hinabſenkt.“ Hieraus ſieht man nun, daß durch Bewäſſerungen, die von Zeit zu Zeit wiederholt werden, ein Reißfeld den nähmlichen Grad von Feuchtigkeit erhalten könne, wie die ſchwimmenden Reisfelder in China. Es iſt hierbey noch zu bemerken, daß in den ſüdlichen Provinzen von China, wo dieſe ſchwimmenden Reißfelder üblich ſind, die Luft der Atmoſpäre während der ganzen Jahreszeit, in welcher der Reiß wächſt, äußerſt trocken und brennend heiß iſt.

Bey San-Lucar de Barameda, an der Mündung des Guadalquivir, ſahe ich eine Art des Reißbaues, die eben ſo künſtlich und erfinderiſch war, als die der Cheneſen, und welche meine Ideen über die Reißkultur bey uns beſtätigt. Die Landwirthe dieſes Theils von Andaluſien haben ſich Felder geſchaffen, von denen ſie jährlich vier Ernten nehmen, auf einem Boden, der vorher aus Hügeln und feinem quarzigen Sande beſtand, und faſt gar keine Erdtheile enthielt, welche die Vegetation befördern können. Sie machten dieſe Felder eben, und vertieften ſie ſo weit, daß das Waſſer des Fluſſes durch den Sand derſelben hinziehen konnte, und erlangten durch dieſe Operation von dem undankbarſten Boden und in den brennenſten Himmelsſtrichen Europens die ſchönſten und ergiebigſtens Ernten. Gewiß iſt es aber weniger ſchwierig, ſelbſt in den heißeſten Provinzen Frankreichs den Reiß mit Vortheil zu bauen, wenn man ihm nur ſolche Felder einräumt, die der Ueberrieſelung fähig ſind *).

Noch will ich einige Beyſpiele anführen, welche beweiſen, daß der Reiß auch auf einem bloß bewäſſerten Boden gut gedeihe, und daß dieſe Methode vor Zeiten in denen von den Mauern und andern orientaliſchen Völkern beſetzten Gegenden üblich

*) In einigen Ländern gewinnen die Bewohner der Niederungen durch Hülfe der Bewäſſerungen vier bis fünf Gemüſeernten. Zum Beyſpiel führe ich hier die Gemüſegärtner bey Touloufe an. Sie haben in ihren Gärten Brunnen, die durch ein Rad und ein Pferd beſtändig getrieben werden, und immerwährend wenigſtens vier Kubikzoll Waſſer geben. Dieſes Waſſer zieht ſich in den Furchen und Gräben durch die Beete, und man leitet es nach Belieben wohin man will. Niemahls hat man von dieſer Bewäſſerung Nachtheil verſpürt.

lich geweſen ſey. Ebn=el=Awam, Landwirth bey Sevilla, hat dieſe Methode in ſeinem arabiſchen Werke, welches um das 12te Jahrhundert geſchrieben und erſt neuerlich ins Spaniſche überſetzt iſt, beſchrieben, und ich theile diejenigen Stellen daraus wörtlich mit, welche Bezug auf dieſen Gegenſtand haben. Er beſchreibt aber nicht nur die Verfahrungsarten, die er ſelbſt beobachtete, ſondern führt zugleich die Meinungen ſeiner Zeitgenoſſen an. „Weizen und Gerſte, ſagt er, können auf bewäſſerten und ungewäſſerten Feldern gebauet werden, der Reiß aber muß bewäſſert werden. Wenn das Reißfeld zubereitet und gedüngt worden iſt, muß es ſogleich bewäſſert, und dieſes nach der Ausſaat des Reißes wiederholt werden, und zwar wöchentlich zweymahl, bis er aufgelaufen iſt. Alsdann reinigt man das Land vom Unkraut, mittelſt des Almocafre (eines ſichelförmigen, noch jetzt in Spanien üblichen und ſehr zweckmäßigen Inſtruments), und verpflanzt ihn im März oder May. Vor dem Verpflanzen beſprengt man Abends nach Sonnenuntergang die Pflanzenbeete, zieht am folgenden Morgen ſehr früh die Pflanzen aus, bedeckt und ſchützt ſie gegen die Luft und Sonne, und pflanzt ſie des Abens in Reihen auf gut zubereitete und gedüngte Beete, die man vorher erſt bewäſſert haben muß. So wie die Verpflanzung geſchehen iſt, wird das Bewäſſern wiederholt, und ſo lange von Zeit zu Zeit damit fortgefahren, bis ſich die Pflanze gut bewurzelt hat und völlig bewachſen iſt. Sobald die Erde hinlänglich angefeuchtet iſt, hört man einige Zeit mit dem Bewäſſern auf, und reinigt das Feld vom Unkraut. Wenn der Reiß ſich verwandelt hat (Sediento), welches man an den grauen Flecken auf den Blättern bemerkt, bewäſſert man ihn von neuem, und zwar zweymahl wöchentlich bis zum Auguſt, wo man damit aufhört. Bis dahin, wo man die gedachten Flecken auf den Blättern bemerkt, muß man friſches Waſſer zuführen, und zwar wöchentlich einmahl, denn bey einer öftern Bewäſſerung würde der Reiß zu geil wachſen, immer grüner, und ſpäter reif werden.“

Aus dieſer Stelle des arabiſchen Schriftſtellers ſieht man deutlich, daß man ehedem entweder in Spanien oder in den andern Gegenden den Reiß mit

mit Hülfe bloßer temporeller Bewäſſerungen gebauet habe; man kannte aber auch die andere Methode, ihn ganz unter Waſſer zu ſetzen. „Bey dieſer Art, ſagt Ebn el-Awam, läßt man das Waſſer eine Palme oder eine Hand hoch auf den friſchgeſäeten Reiß, und läßt es immerfort darauf, denn dieſe Frucht liebt ſchwammigen Boden, und auf ſolchen Feldern, wo die Gewäſſer beſtändig darauf ſtehen, ſagt man, daß der Reiß an Waſſer unerſättlich ſey, und daß ſeine Wurzel immerwährend darin ſtehen müſſe. Man läßt das Waſſer auf der einen Seite des Feldes herein, läßt es ſieben Tage auf dem friſchgeſäeten Reißfelde ſtehen, und leitet es dann von der andern Seite wieder ab, und läßt ſogleich wieder friſches Waſſer darauf. Dieß geſchieht bis zum Augenblick der Ernte.“

Nachdem ich nun die Möglichkeit gezeigt habe, den Reiß in Frankreich und andern Ländern Europens bauen zu können, ohne der Geſundheit nachtheilig zu werden, will ich noch einiger anderer Vortheile erwähnen, welche die Methode der Bewäſſerung der Felder vor der gewöhnlichen, ſie unter Waſſer zu ſetzen, hat.

1) Der erſte Vortheil derſelben iſt, daß man weniger Waſſer gebraucht, und alſo eine größere Fläche zum Reisbau mit einer geringern Waſſermaſſe befeuchten kann.

2) Das man auch in minder warmen Gegenden Reiß bauen kann. Bey jener Methode, wo die Reißfelder immerwährend unter Waſſer ſtehen müſſen, iſt eine größere und anhaltendere Hitze erforderlich, als bey dieſer Bewäſſerungsmethode. Die Reißbauer in Spanien und Italien haben gefunden, daß der im Waſſer ſtehende Reiß nicht ſo vollkommen und reif werde, und nicht ſehr ergiebig ſey, wenn er zu viel Waſſer hat, deßhalb ſie denn auch nur durch Leitungen ſo viel Waſſer darauf laſſen, als erforderlich iſt, damit das Land einen höhern Grad von Wärme behalte. Das Waſſer macht den Boden nähmlich zu kalt, und obgleich der Reiß nicht ohne Waſſer gedeihet, ſo kann er doch auch eben ſo wenig ohne Wärme gedeihen.

3) Durch bloße, von Zeit zu Zeit wiederholte Bewäſſerungen wird der Boden nicht ſo entkräftet, als durch anhaltende ſtarke Ueberſchwemmungen, welche

welche beym Ablaſſen des Waſſer die Kräfte des Miſtes mit fortnehmen. Man bezahlt daher auch gewöhnlich ſolche Reißfelder ſehr theuer, auf welche man die von andern Reißfeldern abfließenden Gewäſſer leiten kann.

4) Die Methode, das Feld ganz unter Waſſer zu ſetzen, erfordert mehr Arbeit und Koſten. Ein ſolches Feld muß völlig wagerecht gemacht, und durch mehrere Dämme und Gräben durchſchnitten werden u. ſ. w.

Zuweilen wird der Reiß von einer Krankheit heimgeſucht, die von den Italienern Carolo genannt wird, die zuweilen die zarte Pflanze verdirbt, und an den anfänglich dunkel, nachher gelblich und zuletzt trocken werdenden größern Blättern erkannt wird; iſt die Pflanze ſchon älter, ſo wird ſelbſt die Blumenriſpe angegriffen, ſo daß die Bälglein entweder ganz leer, oder doch nur ein unvollkommenes Samenkorn enthalten. Ueber die Entſtehung dieſer Krankheit hat man bis jetzt nichts Gewiſſes heraus bringen können *). — Ein anderer Feind des Reißbaues iſt Emberiza oryzivora L., der auf der Inſel Cuba die Reißkörner ausfrißt, wenn ſie noch milchicht ſind, und dadurch ſo fett wird, daß er kaum mehr fliegen kann, und wenn er geſchoſſen wird, oft bey dem Niederfallen aus der Luft zerplotzet. Hat dieſer Vogel ſeine Verwüſtungen auf Cuba angerichtet, ſo reiſet, aber bloß das Weibchen von ihm, auf drey Wochen nach Carolina **).

Ueber die im Handel vorkommenden verſchiedenen Sorten des Reißes.

Der beſte und dauerhafteſte Reiß muß ſchön rein, friſch, grob, weiß und lauter ſeyn, und nicht ſtaubig,

*) Man vergl. Nouvo Giornale d'Italia, tom. 3. p. 73.
**) Man ſ. Pennant's arctic. Zoology, vol. 2. p. 360.

ſtaubig, ſchimmlich, oder ranzig riechen; auch nicht ſalzig ſchmecken. Der röthlich gelbe und kleinkörnichte paſſiret nicht für Kaufmannsgut, und wird deswegen immer wohlfeiler gegeben.

In Europa wird der Reiß am häufigſten in Italien, und zwar in dem Piemonteſiſchen, in dem Gebiet von Verona, und in dem Mayländiſchen gebauet, wo die Pferde anſtatt des Hafers damit gefüttert werden; und aus dieſen Ländern kommt der meiſte und beſte Reiß, den man in der Handlung in Europa hat. Sonderlich wird der piemonteſiſche Reiß für den beſten gehalten, indem er alle vorhin angeführte Eigenſchaften guter Waare hat, wiewohl andere ihm den veroneſiſchen vorziehen, oder doch gleich ſchätzen. Wenigſtens iſt der veroneſiſche Reiß nächſt dem piemonteſiſchen der beſte. Der milaneſer Reiß iſt ebenfalls ſehr gut, und zuweilen ſo ſchön, als der beſte immer ſeyn kann. In Deutſchland wird vornehmlich um Bamberg, wie auch an einigen andern Orten, etwas Reiß gebauet, ſo auch in der Schweitz. Der in Spanien, in dem Königreich Valencia gebauete Reiß iſt allemahl röthlich, und hat gewöhnlich einen unartigen ſalzigen Geſchmack, und folglich nicht alle Eigenſchaften, die ein guter Reiß haben ſoll. Seit Jahren iſt auch aus Rußland von Archangel chineſiſcher Reiß gekommen, welcher dem milaneſer ſehr ähnlich zu ſeyn ſcheint, jedoch völliger oder dicker von Körnern, ſonſt aber zum Gebrauch ſehr gut iſt. Das ſchlimmſte bey demſelben iſt dieſes, daß er ſehr nach Juchten riechet, weil von dieſem ſehr ſtark riechenden Leder eine groſſe Menge auf den Schiffen zugleich mit verführt wird. Ueberdieß iſt er auch mit Salzſteinen ſehr ſtark verunreinigt. In Griechenland

und der ganzen Levante wird ebenfalls viel Reiß gebauet. Er fällt mehrentheils ſauber und ſchön aus; führet aber durch Verunreinigung viel Salzkörner bey ſich.

In Afrika, und den dazu gehörigen Inſeln, iſt der Reiß an den meiſten Orten, wo es die Dürre des Erdbodens nicht verhindert, ſo gemein, wie bey uns das Getreide. Sonderlich iſt Aegypten, ſo wie an allerhand Gattungen von Getreide, alſo auch an Reiß ungemein fruchtbar; und wird von demſelben eine große Menge jährlich nach Conſtantinopel und andere Orte der Levante geführt. Dieſer ägyptiſche Reiß hat im übrigen einerley Beſchaffenheit mit dem levantiſchen.

Was Aſien betrifft, ſo wird in ganz Oſtindien, und den meiſten auf dem indianiſchen Meer gelegenen Inſeln der Reis ebenfalls ſehr ſtark gebauet, und geräth daſelbſt unvergleichlich, weil ſowohl die Witterung, als der Erdboden dazu bequem iſt, vornehmlich wegen der vielen und waſſerreichen Flüſſe, aus welchen die nahe bey denſelben gelegenen Reißfelder ſehr leicht und bequem können gewäſſert werden. Es iſt auch dieſer oſtindiſche Reiß weit beſſer, als der europäiſche; wiewohl dennoch eine Landſchaft vor der andern einen Vorzug hat. Den beſten Reiß in Oſtindien liefern Malabar und die Inſeln Java und Zeilan. Der auf Zeilan wachſende Reiß wird von den Einwohnern dieſer Inſel nach der Länge der Zeit, welche er zu ſeiner Reifung brauchet, in verſchiedene Sorten unterſchieden, und man gibt einer jeden von denſelben einen beſondern Nahmen: als da ſind Aulſancol, mit welchem Nahmen man denjenigen beleget, welcher am geſchwindeſten reif wird, und nur 3 Monat

Zeit

Zeit zu ſeiner Reife braucht, auch für den beſten gehalten wird, aber nicht ſo viel gibt, als die andern Sorten; Henit, Hanovoval, Hanteal und Mauvy, welcher am längſten Zeit zu ſeiner Reife braucht, indem er erſt in 7 Monaten reif wird. In Anſehung des Geſchmacks iſt nur wenig Unterſchied unter dieſen Sorten, wie ſie denn auch alle für einerley Preis verkauft werden. Die Halbinſel Malacca, die Königreiche Siam und Tunquin, und die Inſel Sumatra haben ebenfalls einen Ueberfluß von ſehr gutem Reiß. China zeugt nicht weniger ſehr ſchönen; der beſte aber wächſt bey der Stadt Kienchang in der Provinz Kiangſi, welcher, wie Neuhof in ſeiner ſineſiſchen Reiſebeſchreibung meldet, ſeiner Vortrefflichkeit halber Silberkorn genannt wird. In Japan hat man wie vorhin bemerkt wurde, eine Gattung Reiß, welcher ſehr weiß *) und der vortrefflichſte in der Welt, indem er nicht allein ſehr ſchmackhaft, ſondern auch ungemein nahrhaft iſt: allein die Japaneſer laſſen von demſelben nur ſehr wenig aus ihren Inſeln heraus, und die Holländer bringen davon jährlich nur etwas weniges nach Batavia.

In America und den zu dieſem Theile des Erdbodens gehörenden Inſeln wird nun der Reiß eben ſo häufig, wie bey uns das Getreide, gebauet. Inſonderheit bringt der Staat Carolina in Nordamerica ſehr viel Reiß hervor, welchem die Nordamerikaner und Engländer in anſehnlicher Menge nach Europa führen. Dieſer Reiß iſt äußerſt ſchön, von länglichen Körnern, und ſchneeweiß, dabey ganz ohne Hülſen, und ohne roth=

*) Einige beſchreiben die Körner dieſe Reiſſes als ſehr groß, andere als ſehr klein. Es mögen wohl verſchiedene gute Sorten dort gefunden werden.

rothſtreifige Körner, auch von einem ſehr angenehmen Geſchmack.

Da der Reiß als Speiſe ſo ſehr geſchätzt wird, ſo läßt ſich leicht der Schluß machen, daß der Handel mit dieſer Frucht ſehr groß ſeyn müſſe. Inſonderheit iſt der Reiß in Oſtindien, China und Japan, wegen des oben erwähnten häufigen Gebrauchs, wozu man ihn daſelbſt anwendet, von ſehr gutem Abgang, und ein ungemein beträchtlicher Gegenſtand der daſigen Handlung, ſowohl derjenigen, welche die daſigen Landeseingebornen unter ſich, als derjenigen, welche die europäiſchen Nationen dahin treiben. Denn dieſe hier gebrauchen ihn nicht allein zur Verproviantirung ihrer Feſtungen, Logen und Comtoire, die ſie daſelbſt haben, ingleichen ihrer Schiffe, ſowohl derjenigen, die zur innern Handlung von Indien gewidmet ſind, als auch ihrer nach Europa zurück ſegelnden Schiffe; ſondern ſie verführen ihn auch in großer Menge nach denjenigen Ländern und Inſeln von Indien, wo man ſolchen wegen der Dürre des Erdbodens nicht bauet, wie z. B. nach den moluckiſchen Inſeln, Arabien, und den Ländern an dem perſiſchen Meerbuſen, in welchen insgeſammt dieſe Gattung von Getreide eine ſehr gute und beliebte Waare iſt. In Europa findet der größte Handel mit Reiß in der Faſtenzeit ſtatt, binnen welcher, vornehmlich in katholiſchen Ländern, eine große Menge davon zu Faſtenſpeiſen verbraucht wird. Den ſtärkſten Handel in Europa trieben ſonſt wohl unſtreitig die Holländer und die Hamburger damit. Man führt daſelbſt inſonderheit folgende 4 Sorten davon: 1) veroneſer, 2) milaneſer, 3) türkiſchen, ägyptiſchen, oder levantiſchen, und 4) caroliner Reiß. Man hat zwar, außer dieſen noch

mehr andere; allein es kommt davon wenig oder gar nichts zum Vorſchein, theils deswegen, weil ſie zu ſchlecht ſind, theils aber auch darum, weil ſie ſo viele Unkoſten erfordern; wie denn auch der aus Rußland kommende Reiß wegen ſeines ſtarken Geruchs und der vielen darunter ſich befindenden Salzſteine nicht geſucht wird. Von den jetzt erwähnten Sorten kommen die drey erſten, nähmlich der veroneſer, milaneſer, und türkiſche oder levantiſche *) Reiß alle in Säcken; der caroliner Reiß hingegen kommt in Tonnen von 400 Pfund und darüber; und der ruſſiſche Reiß in länglichen ſchmalen Strohſäcken von 150 bis 200 Pfund, wie auch in kurzen breiten Tonnen von 500 bis 600 Pfund. Zu Amſterdam werden alle dieſe Sorten Reiß nach Centnern von 100 Pfund verkauft. Die erſten 3 Sorten geben 4 Pfund Tara von jedem Sack, und 2 pro Cent für gut Gewicht, und eben ſo viel für baare Bezahlung Abzug: die letzte Sorte hingegen, nähmlich der caroliner Reiß, gibt von jeder Tonne Tara, was die Tonne wiegt, und nur 1 pro Cent Abzug für gut Gewicht, und eben ſo viel für baare Bezahlung. In Hamburg wird der Reiß insgeſammt ebenfalls nach Centnern von 100 Pfund in Courant, mit 20⅝ in Banko, 8¾ pro Cent Rabatt, und 1 pro Cent gut Gewicht verkauft. Wenn er, wie der veroneſer, milaneſer und levantiſche Reiß, in Säcken iſt, genießt man 3 pro Cent Tara; iſt er aber in Tonnen, wie der caroliner Reiß, ſo wird er geſtürzt und das Gewicht der Tonnen abgezogen.

Den Reiß führen übrigens alle Materialiſten, und verkaufen ihn ſtein- oder pfundweiſe.

Man

*) Dieſer ſoll mit der Zeit eine Schärfe annehmen, die man auch durch vieles Waſchen nicht wegſchaffen kann.

Man führt hiernächſt in der Handlung auch das Reißmehl, Reißblume oder den gemahlenen Reiß, welches bloß ein fein gepulverter Reiß iſt, der, nachdem er vorher in ſiedend heißem Waſſer, und ſodann noch einmahl in kaltem Waſſer gewaſchen worden, in einem Mörſer zu einem feinen Pulver geſtoßen, und endlich durch ein feines Haarſieb geſchlagen wird. Dieſes Reißmehl muß jederzeit an einem trocknen Orte gehalten und vor aller Feuchtigkeit wohl verwahret werden; denn wenn es auch noch ſo fein iſt, ſo ſieht es doch allezeit grob aus, und kann nicht verkauft werden, wenn es feucht iſt.

Diätetiſche Betrachtung des Reiſſes *).

Die Reißkörner, die wir zum Speiſegebrauche erhalten, ſind ihrer gelblichen Hülſe beraubt, ſie ſind länglich, zuſammengedrückt rundlich, an beyden Enden abgeſtumpft, ungefähr zwey Linien lang, weiß, halbdurchſichtig, an dem untern Ende ſeitwärts mit einem Keime verſehen, und etwas gefurcht. Sie haben weder Geruch noch Geſchmack. Beym Käuen ſcheinen ſie zwar anfänglich ziemlich hart zu ſeyn, ſie laſſen ſich doch aber mit den Zähnen leicht zermalmen. Mit Waſſer laſſen ſie ſich zum Brey kochen, und das Waſſer wird milchicht und ſchleimicht.

Durch ganz Oſtindien, vorzüglich in China, Perſien und Japan macht der Reiß das hauptſächlichſte Nahrungsmittel aus. Zum Brotbacken taugt der Reiß eigentlich nicht, denn der Teig geht nicht gehörig auf, wenn ihm auch gleich ein Ferment hinzugeſetzt wird, und das

*) Murray's Arzneyvorrath. V. Band. Braunſchweig 1791. 8. S. 454 ff.

daraus gebackene Brot wird hart, und löſt ſich im Munde beſchwerlich auf. Er vertritt indeſſ doch an den Orten, wo er gebauet wird, die Stelle des Brots, indem man ihn mit wenigem Waſſer zum Brey kecht, der ſo zäh iſt, daß man ihn mit den Fingern, oder, wie es die Chineſer machen, mit runden Stöckchen faſſen kann, und ſo zu andern Speiſen, ſtatt des Brotes, gegeſſen wird. Zum ſteifen Brey gekocht, wird er auch in Carolina, ſtatt des Brotes, genoſſen *). Den Negern, die ſich mit dem Reißbau beſchäfftigen, iſt er faſt das einzige, und den Bauern in Obercarolina das vorzüglichſte Nahrungmittel. Man verfertigt auch daſelbſt entweder aus dem Reiße allein, oder mit türkiſchem Weizen vermiſcht, dünne Kuchen. Man kann ſich leicht vorſtellen, daß die Völker, die den Reiß gerne genießen, durch mancherley Zuſatz, oder Zubereitung aus ihm, verſchiedene und angenehm ſchmeckende Gerichte zuzubereiten wiſſen.

Man ſollte hieraus wohl folgern können, daß der Reiß ein höchſt anpaſſendes Nahrungsmittel ſey. Wir wiſſen aber, daß er nur in eine gelinde Gährung übergeht, wenn er mit Waſſer in mäßiger Wärme erhalten wird **); ſo hält er auch, wenn er dem Fleiſche zugeſetzt wird, die Fäulniß nicht ab, ſondern geht ſelbſt in ſelbige über, wenn er länger ihm zugemiſcht bleibt, wie man aus ſeinem Geſtanke abnehmen kann. So ſoll er auch ſchwer zu verdauen ſeyn, und die Neger, die in den Weſtindiſchen Inſeln ſich mit deſſen Kultur beſchäftigen und ihn als Nahrungs-

rungs-

*) Schöpf Reiſe durch einige Nordamer. Staaten, B. 2. S. 246.

**) Percival's Essays medical and experimental vol. 2. p. 42. sqq. ferner Philos. med. and experimental Essays p. 180. sqq.

rungsmittel genießen müſſen, ſollen eben nicht tauglich zu Arbeiten ſeyn *). Vergleicht man ihn mit der Salepwurzel, ſo nähret dieſe doppelt ſo ſtark, als er. Zum Mitnehmen auf Seereiſen verdient er alſo jener nachgeſetzt zu werden, weil er länger gekocht werden muß, und mithin mehr Feuer und Waſſer erfordert **). Den öftern und zwar warmen Genuß des Reiſſes giebt man ſogar in Indien für die Urſach der daſelbſt häufig vorkommenden Blindheit aus ***), von welcher Beſchuldigung er indeß mit Recht kann frey geſprochen werden. Allerdings würden die vom Reißbreye aufſteigenden Dämpfe, wenn ſie oft und anhaltend die Augen berührten, jenen Zufall bewirken können: warum ſollten wir aber eben dem Reiſſe die Schuld allein zuſchreiben, da wir doch täglich den Dampf von andern warmen Gerichten von unſern Tiſchen, ohne Schaden dadurch zu erleiden, aufſteigen ſehen. Den Augen ſchädlicher möchten wohl die Dämpfe des ſcharfen Firniſſes ſeyn, den die Chineſer viel verarbeiten, ferner die Dämpfe von dem Menſchenkohte und die aus den, den Göttern zu Ehren angezündeten wohlriechenden Hölzern, und endlich die Ausſchweifungen im Liebeswerke. Den meiſten Blinden in dem chineſiſchen Reiche iſt übrigens dieſer Fehler angeerbt, daher wohl eine andere, uns bis jetzt unbekannte Urſach zum Grunde liegen muß ****).

Aus dem Reiße kann auch eine Art Bier, das gleichfalls berauſcht, bereitet werden †). Die Japaner nennen es Sacki und trinken es während

*) Percival. a. a. O.
**) Lind on Disseases in hot Climates, p. 388. sqq.
***) Bont. Hist. nat. et med. Ind. orient. p. 7. 31.
****) M. ſ. Osbecks Resa, q. 200. 369.
†) Bont. l. c. p. 8.

rend der Mahlzeit warm. Friſch iſt es weiß, in Fäſſern aufbewahret, wird es braun. Der Rauſch, den es verurſacht, vergeht bald wieder, es hinterläßt aber Kopfſchmerz *). Die Türken machen auch ein Bier daraus, das ſie Boza nennen, das aber wenig Beyfall verdient. — Daß ein Spiritus, der unter dem Nahmen: Arrack, bekannt iſt, aus dem Reiſſe deſtilliret wird, glaubt man gewöhnlich; daß dieſe Meinung indeß nicht ganz richtig ſey, erhellet ſchon daraus, daß die Chineſer, die doch Reiß in Ueberfluß bauen, ihn nicht deſtilliren, ſondern denſelben aus Goa oder Batavia erhalten. Auf welche Weiſe er aber an dieſen Orten bereitet wird, iſt bis jetzt noch unbekannt. Auch iſt es noch nicht außer allem Zweifel, ob er aus Reiß, Zuckerrohre und Kokosnüſſen verfertiget wird, wie Osbeck **) aus den Erzählungen eines Einwohners aus Batavia angiebt. Der Arrack von Goa iſt weißer und ſchwächer, der aus Batavia dunkler, aber bald ſtärker, bald ſchwächer, daher ſein Werth bald mehr, bald geringer iſt. Er wird zu dem bekannten Getränke, das unter dem Nahmen: Punſch, bekannt iſt, gebraucht, wovon ich ſchon an einem andern Orte gehandelt habe. Von dem Reißwein ſehe man weiter unten den beſondern Artikel.

Ob nun gleich der Reiß uns Europäern, nicht ſo wie den Indianern, zur täglichen Nahrung dient, auch wir nicht, ſo wie die Chineſen, ſtatt eines Pfennigs oder Stück Brotes, Bettlern einen Löffel voll gekochten Reiſſes reichen: ſo gehört er doch auch zu den in Europa gewöhnlichen Nahrungsmitteln. Man bereitet nähmlich aus

*) Thunb. Tab. om Japanska nationen p. 27. sq.
**) a. a. O. S. 98.

aus ihm mancherley Arten Suppe, indem man ihn mit Waſſer, oder Milch kocht, auch Fleiſch, oder andere Dinge werden ihm zugeſetzt, auch Brey, Kuchen, Würſte u. dergl. werden auf verſchiedene Weiſe aus ihm bereitet. Zu Mehl zermalmet, kann man wieder andere Arten von Gerichten aus ihm bereiten, von denen ein ſo genannter Creme, der aus Reißmehle, Kirſchenſafte, Zimmet und Zucker zuſammengeſetzt wird, ſich vorzüglich wegen ſeines Wohlgeſchmacks empfiehlt. Daß der Reiß ein geſundes Nahrungsmittel ſey, davon ſind die meiſten ſo überzeugt, daß ſie ihn ohne Bedenken ſelbſt Kranken zur täglichen Nahrung erlauben, man findet ihn daher faſt in allen Krankenhäuſern mit auf der Liſte der erlaubten Speiſen. Verſchiedene Unbequemlichkeiten, die ich vorher von ſeinem Genuſſe angeführt habe, möchten indeß doch wohl einige Zweifel gegen ſeinen uneingeſchränkten Gebrauch erregen. Von ſeiner ſchleimichten Natur kann man doch aber mit Recht erwarten, daß er als Tiſane, oder in anderer Geſtalt angewandt, einhüllende und den Stuhlgang gelinde ſtopfende Eigenſchaften in der Diarrhoe und Ruhr äußern, daß er ferner die ſcharfen Säfte mildern, den verlornen natürlichen Schleim in den Höhlen erſetzen, und den Ausgezehrten zugleich mit nähren werde. Scharbockwidrige Kräfte traue man ihm indeß nicht zu, ungeachtet ſie ihm von Biſſet *), durch Beyſpiele erläutert, zugeſchrieben werden, weil man den Schiffsleuten zugleich täglich Zucker, Malagawein, und Waſſer mit Vitriolelexir ſäuerlich gemacht, gereicht hat, die bekanntlich wider den Scharbock wirkſam ſind.

*) Treatise on the Scurvy, p. 599.

Zubereitung des Reiſſes in den Küchen.

Die gewöhnlichſte Zubereitung des Reiſſes iſt folgende: Man kocht ihn erſt mit Waſſer, ſeihet alsdann das Waſſer ab, gießt ſüße Milch daran, und rührt ihn um das Anbrennen zu verhüten, fleißig mit der Kelle. Ehe man ihn von dem Feuer abnimmt, kann man noch etwas Roſenwaſſer dazu gießen. Auch kann man den Reiß, wenn er in der Schüſſel angerichtet iſt, mit geſtoßenem Zimmt und Zucker beſtreuen.

Reißblumen oder Reißmehl in Formen. Man nimmt zu einem Pfund Reißmehl ungefähr eine Kanne Milch. Die Milch wird gekocht, das Reißmehl mit ein wenig Milch und Roſenwaſſer klein gerührt, nach und nach in die Milch gethan, die Schale von einer Citrone abgerieben, und mit Zucker, und ein wenig Salz dazu gethan. Man kann auch gleich anfangs ein Stückchen Zimmt in die Milch thun, welches aber wieder herausgenommen werden muß. Man rührt es ſodann fleißig, bis es gar und dick iſt, läßt es aber ja nicht anbrennen, füllt es dann in ſteinerne Formen, die man vorher naß machen muß, und läßt es kalt werden. Wenn man anrichten will, ſo ziert man ſie mit rein gemachten Korinthen aus, und gibt ſüß gemachten, weißen oder rothen Wein, oder ſüße Sahne darüber.

Aufgezogener Reißbrei. Man zerſtößt ein Viertelpfund wohl geleſenen Reiß mit Griesmehl und kocht ihn mit Mich ein. Man ſtößt ferner eine Hand voll geſchälte Mandeln, thut ſie mit dem gekochten Brey in eine Schüſſel, und thut ein halbes Viertelpfund Butter, ein wenig Roſenwaſſer, und beliebigen Zucker dazu; legt vier

Eyer in warmes Waſſer, ſchlägt eines nach dem andern in das benannte Mus, und rührt es gut, rührt auch ein halbes Maß laue Milch daran, macht Schmalz in einer Schüſſel heiß, ſchüttet das Angerührte darein, thut unten und oben Kohlen dazu, und läßt es ſchön gelb backen. Bey dem Auftragen ſtreut man Zucker und Zimmt darauf.

Farcirter Reiß im Netz. Man ſiedet ein halb Pfund Reiß in ſüßer Milch, und läßt ihn auskühlen. Sodann ſchneidet man ein halb Pfund weich gekochten Schinken ganz klein, treibt zwey Eyer groß Butter, zwey ganze Eyer, und zwey Dotter durch ein Haartuch, rührt alles gut unter einander, wäſcht das Netz aus, füllt es hinein, bindet es rund herum zu, ſtreicht eine Pfanne mit Butter aus, legt es darein, thut unten und oben Kohlen dazu, und bäckt es.

Gebackener Reiß. Man kocht eine gute Hand voll Reiß in Waſſer weich, und ſeihet ihn ab, reibt ihn dann in der Reibeſchale mit vier oder fünf Eyern und ein wenig Zucker, ſo daß es nicht zu dünne wird, ſtreuet dann Mehl, macht kleine Kuchen davon, welche man in Schmalz bäckt.

Dergleichen auf andere Art. Man kocht den Reiß dicke in Milch, ſchüttet während des Kochens ein Paar zerklopfte Eyer darein, und läßt es noch einmahl kochen, bis es dicke wird. Sodann ſchüttet man es in eine flache Zinnſchüſſel, und läßt es kalt werden, ſchneidet längliche Stückchen daraus, macht Mehl, Zucker und Zimmt unter einander, kehrt ſie darin um, und bäckt ſie.

Dergleichen noch anders. Man läßt in einem Keſſel gute Milch ſieden, rührt rein ge-

leſenen und gewaſchenen Reiß darein, und läßt ihn dicke einkochen, ſalzt ihn gehörig, ſtreicht ihn zwey Finger dick auf ein reines Nudelbret, und läßt ihn über Nacht auskühlen. Man ſchneidet ſodann fingerlange Striezel, kehrt ſie in Mehl um, und bäckt ſie in heißem Schmalz ſchön gelblich, macht eine polniſche Suppe, mit Weinbeeren und Eibeben, und gießt ſie, wenn der Reiß angerichtet iſt, darüber.

Ebenderſelbe noch anders. Man kocht Reiß in Sahne, wie man es bey dem Reißmus zu thun pflegt, jedoch ziemlich dicke. Wenn er gar iſt, ſo rührt man Zucker, Roſenwaſſer, und wenn man will, ein wenig Zimmt darunter, ſchüttet ihn auf einen Teller, und ſtreicht ihn glatt, daß er ungefähr einen Finger hoch bleibt. Wenn er kalt iſt, ſo formt man ihn in allerhand künſtliche Formen von Buchſtaben und Figuren, gießt einen dünnen Teig von Mehl und Eyern darauf, und läßt die Stücke von Reiß ſo lange backen, bis ſie braun ſind. Man kann den Reiß auch bloß mit Mehl beſtreuen, und in Schmalz backen. Will man ihn trocken auftragen, ſo überſtreut man ihn mit Zucker.

Gebackener Reiß. Man kocht Reiß in Sahne, und vermiſcht ihn mit etwas Zucker und ſtreicht ihn auf einen irdenen oder zinnernen Teller zwey Finger hoch ganz glatt aus, ſchneidet ihn, wenn er kalt iſt, in zwey Finger breite, und einem halben Finger lange Stücke, welche man in einen, von zwey Eyern und Mehl gemengten, ziemlich ſtarken Teig taucht, in heißer Butter braun backt, und ſodann eine ſüße beliebige Brühe darüber gibt.

Geſulzter Reiß. Man läßt anderthalb Kannen gute Milch, und ungefähr acht Loth

Reiß in einer mit Butter beſtrichenen Pfanne weich kochen. Sodann nimmt man ein halbes Maaß ſüße Sahne, und rührt von vier Eyern damit in einem Topf ab, ſetzt es aufs Feuer, bis es ein wenig aufſiedet. Man nimmt ſodann viel oder wenig Zucker dazu, je nachdem man es ſüß haben will, thut den Reiß auf eine Schüſſel oder Schale, das Angerührte mit dazu, und rührt es unter einander. Sodann ſetzt man es in einen Keller, oder auf ein Eis, damit es ſich ſulzt.

Dergleichen noch anders. Man läßt ein Maß ſüße Sahne in einer Caſſerole ſieden, und bereitet in einem Topf von neun Eyern das Weiße, rührt es mit dem geſottenen ſüßen Rahm ab, zuckert es nach Belieben, und reibt von einer Limonie das Gelbe ab. Man nimmt ſodann zwey Hände voll Reiß, der in der Milch ſchon geſotten iſt, darunter, thut ihn wieder in eine andre Caſſerole, ſetzt ſie umgerührt aufs Feuer, und läßt ihn nicht allzu gar ſieden. Endlich thut man es in eine Schale oder Schüſſel, ſetzt es in den Keller, damit ſich der Reiß ſulzt, und beſtreut es mit Zucker und Zimmt.

Guter Reiß. Man kocht den Reiß in Milch, doch nicht gar zu dünn. Alsdann nimmt man zu einem Viertelpfund Reiß, drey oder vier Eyer, rührt den gekochten Reiß damit vollends dünn, und thut eine Hand voll geſtoßene Mandeln, Zucker und Roſenwaſſer darunter. Man beſtreicht ferner eine verzinnte kupferne Schüſſel mit Butter, ſtellt ſie auf Kohlen, doch ſo daß oben am Deckel mehr Glut iſt als unten, und beſtreut den Reiß, wenn er ſchön gelb iſt, mit Zucker. Man kann auf eben dieſe Weiſe ein Griesmus, von Griesmehl bereiten.

Reißkalteſchale. Man kocht den Reiß, Reißgries, oder Reißmehl, ſo ſteif als möglich, reibt Citronenſchale darein, und würzt ihn mit Zucker und Zimmt, gießt alsdann Pommeranzenblüthwaſſer dazu, und thut den Reiß in kleine Formen oder Theetaſſen, die vorher mit Milch naß gemacht werden müſſen, damit er leicht herausgeht. Wenn er kalt iſt, wird ein Ueberzug von Milch mit Eyern abgequirlt, und darüber gegeben.

Reißklößchen in Bouillonſuppe. Man wäſcht acht Loth Reiß, läßt ihn ganz ſteif kochen, und reibt ihn dann in einem Reibeaſche klein. Während des Reibens werden zwey ganze Eyer, ingleichen zwey Eyerdotter, etwas geriebene Semmel, vier Loth ungeſchmolzene Butter, etwas geſtoßene Muskatenblumen, und ein wenig Salz noch darunter gemiſcht. Unterdeſſen ſetzt man Fleiſchbrühe in einer weiten Caſſerole an das Feuer, und wenn dieſe anfängt zu kochen, werden die Klößchen mit einem in dem Bouillon naß gemachten Löffel abgeſtochen, und hinein gethan. Zuvor aber kann man mit einem Kloße die Probe machen, ob er ganz bleibt. Die Klöße dürfen nicht zu ſtark kochen, und müſſen behutſam umgekehrt werden, wofern ſie nicht von einander gehen ſollen.

Dergleichen noch anders. Man kocht anderthalb Pfund wohl ausgebrüheten Reiß in guter Rindfleiſchbrühe, mit etwas Rindermark ſehr dick, aber nicht zu weich. Man röſtet für einen Groſchen geriebene Semmel in Butter etwas gelb, und rührt ſie unter den Gries, thut acht ganze Eyer, und etwas Muskatenblumen dazu. Dann beſtreicht man eine Serviette mit Butter, und legt die in drey Klöße getheilte Maſſe hinein,

ein, bindet die Serviette mit Bindfaden zuſammen, läßt es eine halbe Stunde in guter Brühe kochen, und röſtet es alsdann mit geröſteter Semmel an.

Gebackene Reißklößchen. Man ſtößt den Reiß, wenn er gewaſchen iſt, wie einen Grießkoch in ſiedender Milch, läßt ihn ſieden, bis er gehörig dicke iſt, und läßt ihn ſodann kalt werden. Man treibt ferner Butter ab, ſchlägt Eyerdotter darein, macht kleine Klößchen, wälzt ſie in Mehl, bäckt ſie in Schmalz, legt ſie auf eine Schüſſel und beſtreut ſie mit Zucker.

Gekochte Reißklößchen. Man brüht ein halb Pfund geleſenen und gewaſchenen Reiß in Fleiſchbrühe, jedoch nicht allzuweich. Man bratet ferner geriebene Semmel in Butter gelbbraun, rührt ſie mit dem Reiß und vier ganzen Eyern wohl unter einander, und kocht die daraus gemachten Klößchen in Fleiſchbrühe.

Reißkoch, ſ. im Art. Aufgelaufener=Koch, Th. 2, S. 737.

Reiß zu kochen. Man ſtößt ſoviel Reiß als zu einem Reismuß gewöhnlich iſt, klein, macht Milch in einer Pfanne ſiedend, ſtößt Mandeln mit Roſenwaſſer ab, rührt den Reiß mit den Mandeln in die ſiedende Milch, und thut Zucker und Zimmt, und ein wenig Roſenwaſſer daran, läßt ihn kochen, wie einen Griesbrei, richtet ihn an, und ſtreut Zimmt und Zucker darauf.

Reißkrapfen. Man ſiedet gut geleſenen Reiß in ſüßem Rahm, und treibt ihn durch ein Sieb. Auf ein Viertelpfund Reiß nimmt man eine Hand voll Mehl und Zucker, bis es ſüß iſt, rührt es alsdann mit einem Ey an, macht runde und lange Stückchen daraus, wirft ſie in heiße Butter, und bäckt ſie kühl ab. Macht

man ſie rund, ſo ſchneidet man ſie vor dem Bakken von einander, daß ſie Krapfenartig werden.

Reißkuchen. Man kocht ein Pfund rein gewaſchenen Reiß in Milch gar und dicke, klärt alsdann ein halb Pfund Butter ab, rührt ſie mit acht oder zehn Eyern zu Schaum, und rührt es dann mit Zucker, Zimmt, Citronenſchalen und ein wenig Salz, wieder durch den Reiß. Endlich beſtreicht man ein Reifband mit Butter, beſtreut es mit Weißbrod, thut den Kuchen darein, und läßt ihn gar backen.

Reißkuchen auf eine andere Art. Der Reiß wird wie vorhin zubereitet. Man gibt noch Roſinen und Corinthen dazu, macht eine Torte von Butterteig und von dem Reiße, und läßt ſie gar backen. Das Gebackene beſtreut man mit Zucker, und gibt es zur Tafel.

Reißkuchen noch anders. Man macht eine gute Mandelmilch, reibt zwey oder drey Hände voll Reiß in einem Tuche ſauber ab, ſtößt ihn im Mörſer klein, kocht ihn in der Mandelmilch zu einem Mus, und läßt es kalt werden. Nach dieſem rührt man Zucker und ein wenig Roſenwaſſer, klein geſtoſſenen Zimmt, ſechs Löffel voll ſüßen Rahm, und einen Löffel voll fein geriebenes Mutſchelmehl darein, rührt alles wohl unter einander, legt es in einen mürben Boden, mit einem aufgerichteten Rand, und bäckt es allmählig.

Guten Reißkuchen zu bereiten. Man kocht ein Viertelpfund Reiß in Milch ganz dicke, und trocknet ihn, wenn er gehörig eingekocht iſt, in einer Pfanne ab, wie gebrühten Teig, thut ein halbes Viertelpfund geſtoſſene Mandeln dazu, rührt alles zuſammen auf einer Seite, miſcht Zucker nach Belieben, geriebene Citronſchalen,

und

und fünf Eyer nach einander darein, und rührt es eine halbe Stunde. Hernach beſtreicht man eine blecherne Schüſſel mit Butter, und gießt das Angerührte in die Schüſſel, und bäckt es langſam in einer Tortenpfanne.

Eben denſelben auf eine andere Art. Man nimmt in Milch halb gar gekochtes Reißmehl, miſcht es mit Roſenwaſſer geweichtem Weißbrod, nebſt Saffran, Zucker Zimmt, und verhältnißmäßig mit acht bis zehn Eyern, und geſtoßenem hart gebackenem Zwieback zu einer Kuchenmaſſe, bäckt es in einer Form, oder ſticht es Löffelweiſe aus, und thut es in geſchmolzene Butter.

Reiß mit Mandeln. Man kocht ein Pfund Reiß erſtlich im Waſſer ein wenig auf, thut ihn in einen Durchſchlag, damit das Waſſer abläuft, ſetzt dann zwey Kannen gute Milch in einer Caſſerole aufs Feuer, und wenn ſie anfängt zu ſieden, thut man den Reiß hinein, und läßt ihn bey gelindem Feuer ganz langſam einkochen, daß er dicke wird. Man ſtößt ein Viertelpfund geſchälte Mandeln, reibt ein halbes Pfund ausgewaſchene Butter zu Sahne, rührt etwas geſtoßenen Zimmt, mit einer auf Zucker abgeriebenen Citrone darunter, rührt dann zehn gut zerklopfte und geſchlagene Dottern nach und nach hinein, nimmt das zu Sahne geſchlagene Weiße davon dazu, und rührt alle bisher erwähnte Sachen mit einem Viertelpfund durchgeſiebten Zucker unter einander. Endlich ſtreicht man eine Form mit Butter gut aus, beſtreut ſie mit geriebener Semmelkrume, thut es hin, und läßt es etwas backen.

Reißmehlflambri davon. Man kocht ein halb Pfund Reißmehl mit Milch, gehackten Citronen-

ſchalen, Zucker, zwey Loth geſtoßene bittere Mandeln und Zimmt, und rührt es mit einem hölzernen Löffel um, bis es ein dicker Brey wird. Hierauf werden kleine Formen in Waſſer gelegt, wieder heraus genommen und mit dem gekochten Brey gefüllt. Man läßt es in den Formen ſtehen, daß es kalt wird, legt es dann aus den Formen auf eine Schüſſel, und gibt es mit rothem Wein und Zucker zur Tafel.

Reißmelaun. Man ſiedet ein Maß gute Milch, und ein halb Pfund Reiß dicke, läßt ihn kalt werden, ſchlägt vier ganze Eyer und drey Dotter darein, ſalzt ihn etwas, beſtreicht das Melaun gut mit Butter, thut ſtreifenweiſe gehackte Stücke darein, und ſtreicht den Reiß halb hinein. Man ſchwitzt ferner ein ſchönes weißes Hühnchen in Butter ab, thut es hinein, ſtreicht den andern Theil von dem Reiß darauf, läßt es eine halbe Stunde in einer Casserole in Waſſer ſieden, thut oben darauf Kohlen, und ſtürzt ihn in eine Schüſſel.

Reißmeridon. Man ſiedet ein halbes Pfund Reiß in Milch dicke, und wenn er geſotten iſt, ſo thut man ihn auf eine Schüſſel, läßt ihn abkühlen, macht ein Ragout von kleinen Kalbseutern, Bröschen und Ochſengaum, ſchmelzt ein gutes Stück Butter, rührt den Reiß behutſam hinein, rührt zwey ganze Eyer und drey Dotter dazu, thut das Ragout in eine Schüſſel, ſtreicht den Reiß darauf, jedoch ſo, daß er in der Mitte hoch bleibt, beſtreicht es dann, wo er am höchſten iſt, mit Eyerdottern, und bäckt es ſchön braun.

Reißmilch. Man quirlt ein Viertelpfund geſtoßenen Reiß, fünf Eyerdotter, ein Nöſſel Milch, Zucker und Orangenwaſſer durch einander, rührt es am Feuer ab, und wenn es gekocht iſt, wird

wird es in eine porzellainerne Schüſſel gethan, und ſobald es kalt iſt, mit Zimmt und Zucker beſtreut.

Reiß mit Milch. Man wäſcht ein halb Pfund einige Mahl, und ſetzt ihn mit warmen Waſſer auf. Wenn das Waſſer kocht, ſo gießt man es ab, und gießt zwey Maß Milch daran, läßt den Reiß damit ſteif kochen, und thut etwas Salz daran. Wenn er ſteift iſt, ſo gießt man gebratene Butter darüber, und beſtreut den Reiß mit Zucker und Zimmt. Mit Gries, Hirſe, Graupen und Schwaden kann man es eben ſo machen. Man kann auch jedes davon zu einer Suppe kochen. Wenn der Reiß recht gut werden ſoll, ſo wäſcht man ihn erſt mit kaltem, dann mit lauwarmen, hernach mit heißem, und zuletzt mit kochendem Waſſer, läßt ihn jedesmahl im Waſſer ein Weilchen ſtehen, beſonders im kochenden, rührt ihn jedesmahl ehe man das Waſſer abgießt, behutſam um, damit man ihn nicht klein rührt.

Reiß mit Milch. Man brühet ein Viertelpfund rein geleſenen Reiß mit ſiedendem Waſſer an, und wäſcht ihn hernach in kaltem Waſſer wieder aus, thut in einem reinen Topf etwas friſche Butter, läßt ſie darin umlaufen, ſchüttet den Reiß dazu, macht in einer Pfanne ein Maß gute Milch ſiedend, gießt ſie über den Reiß, ſetzt ihn in einiger Entfernung zum Feuer, und gibt Achtung, daß ſich der Reiß nicht anlegt. Wenn er die gehörige Dicke hat, ſo wirft man etwas Butter dazu, und läßt es hinein ſieden. Endlich nimmt man ihn vom Feuer, wirft etwas Salz hinein, läßt ihn aber nicht mehr ſieden, daß er nicht zuſammen läuft. Wenn er angerichtet iſt, ſo beſtreicht man ihn oben mit Butter.

Reiß mit Mandeln. Man lieſt und reinigt ein halb Pfund Reiß in Waſſer, läßt ihn wieder trocken werden, ſtößt ihn dann klein, und rührt ein wenig Roſenwaſſer darunter, rührt ihn dann in anderthalb Nöſſel ſiedender Sahne, und läßt es alſo ein wenig kochen, miſcht ein Pfund gehackte und geſtoßene Mandeln darunter, zuckert es nach Belieben, läßt es zuſammen noch einmahl aufſieden, richtet es auf einer Schüſſel an, und ſtreuet, durch eine zierlich ausgeſchnittene Form, Zimmt darauf.

Reißmus auf andere Weiſe. Man mahlt ein halb Pfund Reiß auf einer Pfeffermühle, ſiedet es mit Milch, und thut Zucker, etwas Roſenwaſſer, und ein Viertelpfund geſtoßene Mandeln darein. Wenn dieſes alles mit einander gekocht hat, richtet man es in Zinn an, läßt es im Keller kalt werden, ſtreuet Zucker und Zimmt oben darauf, und gibt es auf den Tiſch.

Ebendaſſelbe noch anders. Man zerreibt den Reiß mit ſüßer Sahne wie ein anders Gemüſe, und thut, wenn es wohl geſotten iſt, Zukker daran, richtet es in einer Schüſſel an, und beſtreut es mit Zucker und Roſinen.

Reißnudeln. Man thut den ausgeleſenen Reiß in eine Kaſſerole, gießt friſches Schmalz darüber, gießt eben ſo viel Salzwaſſer dazu, damit ſich der Reiß gut auskochen läßt, aber nicht gar zu weich wird. Man beſtreicht ferner eine Schüſſel mit Butter, legt vor dem gekochten Reiß den dritten Theil von einander, ſtreuet geriebenen Parmeſankäſe darauf, bis der Reiß ganz in der Schüſſel iſt, ſtreuet dann wieder Käſe darauf, brennt Schmalz darauf, und gibt ihn auf die Tafel.

Reißpanade. Man thut vier Löffel Reiß in eine kleine Schüſſel, zerreibt ihn mit dem Löffel, und läßt ihn in Fleiſchbrühe oder Waſſer kochen, indem man etwas geriebene Citronſchale und Muskatennuß dazu thut.

Reiß mit Rindfleiſch. Wenn der Reiß ausgeleſen und gereinigt iſt, ſo kocht man ihn halb gar, thut ihn dann in einen beſondern Topf, und kocht ihn mit dem Fleiſche völlig gar. Man thut ſodann Butter und Muskatenblüthen daran, und wenn es mit einander gekocht hat, ſo richtet man den Reiß über das Fleiſch an.

Reiß-Sainmenu. Man kocht ein halb Pfund Reiß in Waſſer einige Mahl auf, gießt es ab, und kocht ihn ſodann mit einem halben Nößel Milch recht dicke, thut ein Stück Krebsbutter dazu, und ſchlägt, wenn es noch warm iſt, zwey ganze Eyer hinein, rührt es unter einander, thut es dann auf eine Schüſſel, und läßt es meiſtens kalt werden.

Reißſchleim. Man reibt vier Loth Reiß in einem marmornen Mörſer zu Pulver, läßt ihn hernach in zwey Pfund Brunnenwaſſer kochen, bis es zu einer klaren Brühe geworden iſt, die man ganz heiß durch ein Tuch drückt, und ſtark auspreßt. Es hat die Conſiſtenz einer Gallerte, und man vermiſcht davon ein oder etliche Löffel voll mit warmen Waſſer oder Fleiſchbrühe.

Dieſer Reißſchleim iſt zwar nicht ſo nährend als die Reißpanade; aber er iſt derſelben in der äußerſten Schwäche, wo alle Verdauungskraft weg iſt, in hitzigen Fiebern zur leichten Nahrung, und da ſehr vorzuziehen, wo es darauf ankommt, die trockenen Faſern geſchmeidig zu machen, und die Schärfe einzuwickeln.

Reißſchnitte. Man kocht einen Reißbrey wie gewöhnlich, aber ſo dick, daß der Löffel darin ſteht, gießt ihn in eine flache Zinnſchüſſel, und läßt ihn kalt werden; ſchneidet ſodann aus dem Brey ſo große Stücke, als ſonſt die Weißbrotſchnitte ſind, macht von ein Paar Eyern, Zucker, Zimmt und Roſenwaſſer einen kleinen Teig, kehrt die Breyſtücke darin um, und bäckt ſie in Schmalz.

Reißtorte. Man läßt rein geleſenen Reiß in Milch dick einkochen, ſtößt ihn dann in einen Mörſer, thut eben ſo viel geſchälte und geſtoßene Mandeln, als es Reiß iſt, ein Stück Butter, ein in Milchrahm eingeweichtes Weißbrot, und beliebigen Zucker dazu, ſtößt es noch eine Weile mit einander, rührt es mit Eyern an, füllt es in eine mit Butter beſtrichene und beſtreute Form, und bäckt es ſchön gelb.

Reißwaffeln. Man wäſcht ein halbes Reiß einigemahl in heißem Waſſer, und kocht ihn dann in Milch zu einem dicken Brey, zerrührt ihn wohl, vermiſcht ihn mit einem Pfund Mehl, fünf Eyern und etwas Milch, auch ein Paar Löffel voll Bierhefen, einem halben Pfund geſchmolzener Butter, und ein wenig Salz. Dieſe Maſſe läßt man an einem warmen Orte aufgehen, bäckt ſie dann im Waffeleiſen geſchwinde, und überſtreut ſie mit Zucker und Zimmt. Man kann auch geſtoßene Mandeln unter die Maſſe thun.

Reißwandeln. Man treibt einen guten Butterteig ſchön dünne aus, breitet um und um ſchöne tiefe Wandeln aus, ſchneidet ſie in der Höhe mit einem heißen Meſſer ſchief ab, und ſiedet Reiß in Milch. Wenn er genug geſotten iſt, ſo läßt man ihn auf einer Schüſſel kühl werden, zerſchmelzt Butter, ſchlägt etliche Eyer darein, je nachdem man viel oder wenig Reiß

hat,

hat, rührt es gut ab, rührt den kalten Reiß darunter, auch Zucker und Zimmt, damit es ſüß genug iſt. Sodann füllt man die Wandel damit ein, doch ſo, daß es nicht über den Teig heraus kommt, bäckt es ſchön, und gibt es anſtatt einer Mehlſpeiſe oder Gebackenes, mit Zucker und Zimmt beſtreut.

Reißwaſſer. Man läßt ein Loth Reiß eine halbe Stunde lang in einem Quart Waſſer kochen, und ſeihet es hernach durch.

Reiß in Wein zu kochen. Man kocht den Reiß wie gewöhnlich mit Waſſer ziemlich dick, thut Wein, Zucker, Zimmt und Butter nach Belieben daran, und läßt es wieder kochen, doch etwas dicker, als man es ſonſt mit Milch zu kochen pflegt, gießt etwas Zimmtwaſſer dazu, und richtet es an.

Reißzaunigel. Man kocht ein halbes Pfund Reiß mit Milch, Zucker und Zimmt ganz dick, taucht dann eine Form in Waſſer, und ſchüttet den Reiß darauf. Wenn er kalt iſt, ſo wird er auf eine Schüſſel gelegt. Man gießt eine Milchſauce mit Eyerdottern darüber, und beſtreut ihn mit Zucker und Zimmt.

Reißbeſen, Reißbürſte, von Reißſtroh gemachte Bürſten, die zum Abfegen der Kleider dienen, und welche Venedig, Trieſt und Genua in großer Menge liefern.

Reißbley, von dem Zeitwort reiſſen, zeichnen, eine bleyförmige Subſtanz, deren man ſich zum Reiſſen bedient, die aber mit dem eigentlichen Bley nichts als die ſchwarzgraue Farbe gemein hat, woraus die Bleyſtifte gemacht werden; Graphit, Schreibbley, Eiſenſchwärze, (oft, aber mit Unrecht auch Waſſerbley genannt). Lat. Graphites, Plumbum scriptorium, Plumbago, Car-

buras ferri, Fr. Graphite, Plombagine, Crayon noir, Carbure de fer.

Der Graphit oder das Reißbley iſt ein Foſſil von einer eiſenſchwarzen Farbe, die ſich dem Stahlgrauen etwas nähert. Manchmahl, wenn er mit Eiſenocker vermengt iſt, iſt er auch bräunlich ſchwarz. Sein Glanz iſt metalliſch; ſein Bruch iſt nach der einen Richtung gewöhnlich dünnſchiefrig und krummſchiefrig, ſeltner dickſchiefrig; nach der andern hingegen uneben von großem Korne. Er ſpringt beym Zerſchlagen in unbeſtimmteckige, ſtumpfkantige Bruchſtücke, hat gewöhnlich klein- und feinkörnige abgeſonderte Stükke, und erſcheint daher ſchuppig.

Er iſt undurchſichtig, färbt ſehr ſtark ab, iſt weich, nicht ſonderlich ſpröde, und fühlt ſich fettig und kalt an.

Sein ſpecifiſches Gewicht wechſelt von 1,987 bis 2,267 ab.

Er wird vom Magnet nicht gezogen.

1) Der Graphit leidet durch die ſtärkſte Hitze in verſchloſſenen Gefäßen keine Veränderung, und ſchmilzt auch nicht. Wenn man ihn aber unter Zugang der Luft anhaltend ſtark erhitzt, ſo erleidet er einen Gewichtsverluſt von 90 pr. C., und die 10 pr. C. Rückſtand ſind Eiſenkalk.

Dieſe Zerſtörung des Graphits iſt ein langſames Verbrennen; ſie geſchiehet ſchneller in reinem Sauerſtoffgas, und es erzeugt ſich dabey kohlenſaures Gas. Vor dem Löthrohre mit Sauerſtoffgas verbrennt er ebenfalls ziemlich ſchnell, und hinterläßt eine Eiſenſchlacke.

2) Mit Salpeter verpufft er im Glühen lebhaft, und es erzeugt ſich auch hierbey kohlenſaures Gas.

Luft, Waſſer und Oehle wirken nicht auf das Reißbley; die Säuren wenig. Einige, wie zum Beyſpiel Salzſäure, ziehen daraus den Eiſenkalk aus.

3) Wenn man 2 Theile feuchtes, ätzendes, feuerbeſtändiges Laugenſalz mit einem Theile Graphit genau zuſammenreibt, und in einer Retorte allmählig bis zum Glühen erhitzt, ſo gehet kohlenſtoffhaltiges Waſſerſtoffgas über. In der Retorte findet man das Laugenſalz kohlenſauer, und der Graphit iſt gänzlich verſchwunden.

4) Wenn man ein Gemenge aus vier Theilen ſchwefelſaurem Kali mit einem Theile Graphit in einem bedeckten Tiegel glühet, ſo erhält man ſchwefelhaltiges Kali.

5) Die Kalke unedler Metalle, z. B. Mennige, werden beym Glühen mit Graphit wieder hergeſtellt.

Aus dem Geſagten erhellet, daß der Graphit aus Eiſen und aus Kohle beſtehe. Oft enthält er auch etwas Thonerde, die man wohl als zufällig betrachten kann. Ob das Eiſen darin im reguliniſchen oder verkalkten Zuſtande enthalten ſey, läßt ſich nicht mit Gewißheit angeben. Er mag aber in dem einen oder in dem andern Zuſtande darin vorhanden ſeyn, ſo iſt es mit dem Kohlenſtoffgas gewiß nicht bloß gemengt, ſondern chemiſch verbunden. 100 Theile reiner Graphit beſtehen aus 0,90 Kohle und 0,10 Eiſen oder unvollkommnem Eiſenkalk.

Beym Schmelzen des Roheiſens zeigt ſich oft Graphit auf der Oberfläche. Dieſer bildet ſich wahrſcheinlich aus Eiſen und aus dem Kohlenſtoff, welchen das Roheiſen enthält.

Der Graphit iſt häufig mit dem Molybdän verwechſelt worden, läßt ſich aber bey einiger Aufmerkſamkeit ſchon nach dem äußeren Anſehen leicht von demſelben unterſcheiden. Man vergleiche den Artikel Molybdän.

Den Graphit findet man übrigens in Schemnitz in Ungarn, bey Johann Georgenſtadt, in Cumberland in England ꝛc. und verwendet ihn vorzüglich zu Bleyſtiften. Das Verfahren dabey

bey iſt im Art. ſchwarzes Bleyweiß, Th. 5, S. 705 fl. beſchrieben. Was aber daſelbſt, S. 704 über die Natur dieſes Minerals geſagt wird, bedarf einer Berichtigung, weshalb ich hier im vorſtehenden die Reſultate der neueſten Unterſuchungen dieſes Foſſils angeführt habe.

Bourguet's chemiſches Handwörterbuch. II. Berlin 1802. 8. S. 163 fl.
Scheele's phyſ. chem. Schriften, herausgegeb. von Hermbſtädt. II. S. 225 fl.
v. Crell's neueſte Entdeckungen. VII. 153.
Fourcroy élémens de chymie. II. 447.
Lenz's Mineralogie I. 525.

Reißblume, oder Reißmehl, ſ. im Art. Reiß, oben, S. 243–248.

Reißbret, ein glatt gehobeltes Bret, dasjenige Papier, worauf man reiſſen, d. i. zeichnen will, darauf auszuſpannen. Es iſt gewöhnlich von Lindenholz. Man hat dreyerley Arten, doch ſind alle drey viereckig und winkelrecht. Die erſte Art beſteht aus vier einzelnen Stücken, als einem viereckigen winkelrechten Rahmen, der unterwärts inwendig herum einen Falz hat, in welchem das mittelſte Stück, welches eigentlich das rechte Reißbret iſt, völlig doch willig darein paßt, und ſeine Oberfläche in einer horizontalen Ebene lieget; dann ſind noch zwey Hölzer, welche unten als Riegel vorgeſchoben werden, daß das mittelſte Stück, wenn es eingeſetzt iſt, nicht von ſelbſt heraus fallen könne. Will man hier das Papier darauf ziehen, ſo macht man es erſtlich ganz naß, nimmt dann das mittelſte Stück oder das eigentliche Reißbret aus dem Rahmen heraus, legt ſolches vor ſich auf einen Tiſch, doch daß das Bret etwas erhaben liegt, daher man ein Buch unterlegen kann, das nicht vor dem Bret vorraget, dabey muß des Reißbretes obere Fläche auch obenher

her liegen, bedeckt hierauf daſſelbe mit dem naſſen Papier, und ſtülpet über beydes den Rahmen her, und preſſet Papier und Bret in die Falzen; gleich darauf aber ſchiebet man die Riegel vor, ſetzt das Reißbret mit dem eingeſpannten Papier bey Seite, daß es ganz trocken werde, und dann iſt es ausgeſpannt, und zur Zeichnung fertig. Die zweyte Art iſt ein bloß glatt gehobeltes Bret, das an den zwey Enden mit Förnleiſten oder Einfaßleiſten verſehen. Auf dieſes wird das Papier, nachdem es vorher feucht gemacht worden, mit dem äußerſten Rande angeleimet, wel- ches, wenn es trocken geworden, ſchön ausgeſpannt, und zum Zeichnen zurechte gemacht iſt. Die dritte Art iſt auch ein bloßes Bret, allein nicht mit Einfaſſe, ſondern unten mit eingeſchobenen Leiſten; auf dieſes wird das Papier, wie zuvor, gebracht.

Reißbrey, ſ. im Art. Reiß, oben, S. 248.

Reißbrot, aus Reiß gebackenes Brot, welches aber nicht ſehr empfehlenswerth iſt, weil der Teig von Reiß nicht ſo gut aufgeht, als der von Rocken oder Weitzen. Die zuverläſſigſten Verſuche, wel- che zuletzt darüber angeſtellt worden, findet man in dem neuen polytechniſchen Magazin (I. B. Winterthur, 1798. 8. S. 201 fl.) beſchrieben. Es heißt daſelbſt:

Man hatte behauptet, daß ein Pfund gequellter Reiß, und fünf Pfund Mehl, wenn ſie unter einan- der geknetet und gebacken würden, zwölf Pfund Brot gäben. Der Wohlfahrts-Ausſchuß, dem dieß Reſultat ſehr vortheilhaft ſchien, übertrug ſogleich der Kommiſſion des Ackerbaues und der Künſte, ver- gleichende Verſuche anſtellen zu laſſen, auf deren Richtigkeit man zählen könne.

Dem zufolge wurden unter der Aufſicht der Kommiſſion fünf Verſuche mit aller möglichen Ge- nauigkeit angeſtellt, und zwey andere wurden von

der Verwaltung des Diſtrickts von Pontoiſe mitgetheilt.

Hier folgen die Reſultate der von der Kommiſſion angeſtellten Verſuche.

Hundert Pfund Weizenmehl, woraus man funfzehn Pfund Kleyen erhalten hatte, und womit kein Reiß vermiſcht war, lieferten hundert ſechs und dreyßig Pfund, zwey Unzen Brod.

Hundert Pfund einer Miſchung deſſelben Mehls mit Reiß, gaben je nach den Verhältniſſen 132 Pfund 11 Unzen; 129 Pfund 10 Unzen; 135 Pfund 9 Unzen; oder 132 Pfund 2 Unzen Brot.

Die beyden zu Pontoiſe gemachten Verſuche gaben auf hundert Pfund gemiſchtes Mehl und Reiß 138 Pfund 14 Unzen und 140 Pfund Brod.

Unter den durch die Kommiſſion veranſtalteten Verſuchen, hatte alſo der erſte, der mit bloßem Weizenmehl gemacht wurde, den Vorzug des größern Nutzens, indem er 136 Pfund 2 Unzen Brot lieferte.

Die von den Verwaltern von Pontoiſe angeſtellten Verſuche haben ein günſtigeres Reſultat geliefert, aber dieſe Verſchiedenheit kann von der Behandlung oder der Beſchaffenheit des Mehls herrühren, welches die Verwalter vorher nicht allein unterſuchten. Wenn aber auch dieſer Vortheil zu Gunſten der Miſchung des Reißes mit Mehl ganz richtig wäre, ſo wird er durch die Koſten der Kochung des Reißes und die Länge der Behandlung ziemlich aufgewogen.

Uebrigens haben die Verſuche der Kommiſſion zu einigen merkwürdigen Beobachtungen Gelegenheit gegeben; denn man hat bemerkt, daß das Mehl indem es zu Teig wird, gegen neun zwanzigſtel Theile ſeines Gewichtes Waſſer abſorbiert, und daß das Waſſer, welches nach dem Backen in dem Brot bleibt, und ſich mit ihm zu einer feſten Nahrung verbindet, an neun fünf und zwanzigſtel Theile des Gewichts des Mehls ausmacht, das heißt, etwas über ein drittel. Der Reiß hingegen behält weniger Waſſer in ſich.

Hieraus wäre alſo bewieſen, daß es vortheilhafter iſt den Reiß bloß gekocht zu eſſen, indem unter dieſer Form das Waſſer ſeinen Umfang vergrößert, und eine ſättigende Nahrung daraus macht. Die nährende Subſtanz des Reißes iſt ſo groß, daß

zwey

zwey Unzen täglich lange Zeit hinreichen würden einen Menſchen zu ernähren, und ihn bey Kräften zu erhalten. Allein wir kennen deſſen wahre Bereitung nicht, und wegen der Theurung des Holzes und der langen Zeit, die ſeine Zurichtung erfordert, wird er für uns koſtbar und mühſam.

In Aegypten und Arabien, wo die Feuerungsmaterialien aus Reißſtroh und gedörrtem Viehmiſt beſtehen, läßt man den Reiß nicht vier bis fünf Stunden auf dem Ofen, um ihn aufſpringend zu machen. Man nimmt doppelt ſoviel Waſſer als Reiß, daß heißt, zwey Pfund Waſſer auf ein Pfund Reiß, läßt erſteres kochen, und wirft den Reiß hinein, ſo ſpringt er binnen weniger als zehn Minuten auf, wie ich ſelbſt die Erfahrung gemacht habe. Der Reiß ſcheint dadurch an Güte zu gewinnen, und wird als ökonomiſches Produkt dem Volk weit nützlicher.

Bey dieſem letztern Verſuch wurde der Reiß vorher zweymahl gewaſchen, um ihn zu reinigen, bevor er in das kochende Waſſer kam, und dann ließ man ihn nur einmahl darin aufwallen, worauf man ihn vom Feuer nahm.

Wir wollen nun noch einige Erläuterungen über die Bereitung des Reißes ſelbſt, und über die des Brots beyfügen.

Folgendes iſt die Zurichtung des Reißes in Aſien, ſo wie ſie Volney in dem Journal de Paris bekannt gemacht hat.

„Man nimmt eine beliebige Quantität Reiß „und noch einmahl ſoviel Waſſer, z. B. auf ein „Pfund Reiß, zwey Pfund Waſſer; ſetzt das Waſ„ſer in einem Topf über ein ſtarkes Feuer und läßt „es ſieden; ſobald es ſiedet wirft man den Reiß hin„ein, und rührt während des Siedens mit einem „Löffel um, bis das Waſſer ganz eingedrungen iſt. „Sobald letzteres geſchehen, wirft man ein Stück „Butter oder Fett in den Reiß, damit er nicht an„brennt, würzt ihn mit Pfeffer oder Salz, und ſetzt „ihn heiß auf den Tiſch. Alles dieſes erfordert eine „Viertelſtunde Zeit.“

„Mancher Reiß ſchluckt mehr Waſſer, mancher „weniger, letzteres iſt der beſte. Niemahls ißt ein „Armer in Aſien ſeinen Reiß kalt, ſondern hält ihn „alsdann für Gift.“

„All

„All unſer verdünnter und zu ſtark gekochter „Reiß nährt nicht, er muß ein wenig trocken und „noch in Körnern ſeyn, wenn er nahrhaft werden „ſoll.“ —

Reißbrühe, eine Brühe, in welcher der Reiß der vornehmſte Beſtandtheil iſt; ingleichen die Brühe, d. i. das Waſſer von gekochtem Reiße.

Reißdieb, Emberiza oryzivora L. ein Vogel aus der Gattung der Ammern, welcher in Weſtindien den Reißfeldern vielen Schaden thut.

Reißege, ſ. im Art. Ege, Th. 10, S. 121.

Reißeiſen, ein Werkzeug der Sattler; ein viereckiger eiſerner Stab, auf deſſen Spitze nach der Quere ein kleines ſcharfes Schneideeiſen ſteht.

Reiſſelbeere, ein in einigen Gegenden für Preiſelbeere übliches Wort.

Reiſſen, ein Wort, welches eine unmittelbare Nachahmung eines gewiſſen Schalles iſt, und daher von ſo verſchiedenen Dingen gebraucht wird, welche aber insgeſammt von einem und eben demſelben oder doch ſehr ähnlichen Schalle begleitet werden.

I. Als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte ſeyn. Durch eine allzu heftige Ausdehnung plötzlich getrennt werden. Ein Faden, ein Strick reißt. Sich mit ſchneller Gewalt fortbewegen, ein reiſſender Strom, der ſich mit ſchneller Gewalt fortbewegt, wo mehr auf die Geſchwindigkeit ſeines Laufes, als auf die thätige Wirkung des mit ſich Reiſſens geſehen wird. Figürlich wird es von einem heftigen mit Ziehen verbundenen Schmerze gebraucht. Das Reiſſen in den Gliedern haben.

II. Als ein Activum. 1) Mit ſchneller Gewalt trennen. Ein Stück Zeug entzwey reiſſen, Federn reiſſen, oder ſchleiſſen, die haarigen Theile von den Kielen reiſſen. Latten reiſſen,

ſen, d. i. ſpalten. Geriſſene Latten, im Gegenſatze der geſchnittenen. Holz reiſſen, ſpalten. Einen Ochſen reiſſen, ihn caſtrieren. Einen Karpfen reiſſen, in den Küchen, ihn der Länge nach aufſchneiden. Den Wein reiſſen, in Franken, im dritten Jahr alles über der Erde befindliche Holz an den jungen Weinſtöcken abſchneiden. Einen Baum reiſſen oder lachen, im Forſtweſen, das Holz an den Harzbäumen aufhauen, damit das Harz heraus fließe. Einen Acker reiſſen, aufreiſſen, oder umreiſſen, einen wüſte gelegenen Boden zum erſten Mahl pflügen, und ihn dadurch zum Acker machen. Figürlich braucht man dieſes Wort für zeichnen, beſonders in ſolchen Fällen, wo eine Figur bloß den Hauptzügen nach dargeſtellt wird.

2) Mit ſchneller Gewalt von ſeinem Orte bewegen. Jemanden etwas aus der Hand reiſſen. Reiſſende Thiere, ein Nahme der großen vierfüßigen Raubthiere, weil ſie ihren Raub zur Erde reiſſen.

3) Mit lauter Stimme ſagen, ſprechen; eine nur noch mit den beyden Hauptwörtern Poſſen und Zoten übliche Bedeutung. Poſſen reiſſen, Zoten reiſſen, vorbringen.

Reiſſer, ein Werkzeug der Böttcher, mit welchem die Fäſſer und Tonnen gezeichnet oder geriſſen werden. Es iſt ein gut verſtähltes ſcharfes eiſernes Inſtrument in einem hölzernen Heft, das Eiſen theilet ſich in zwey Arme, wovon der eine ſpitzig der andre aber kürzer iſt, und eine hohle Schneide hat. Ein jeder Böttcher hat und reißt ſein eigenes und beſonderes Zeichen, woran ein jeder ſeine Arbeit erkennt. Das Zeichen wird gewöhnlich auf dem Boden angebracht.

Reiſſer, auch ein Werkzeug der Korbmacher. Es iſt von Eiſen mit einem Griff verſehen, womit derſelbe die Weiden nach der Länge in drey oder vier Theile reiſſet. Es hat auf einer ſeiner Grundflächen drey oder vier ſcharfe Schneiden, die in gleicher Entfernung von einander abſtehen, und in dem Mittelpunkt der gedachten Grundfläche zuſammenſtoßen.

Reiſſer, Vorreiſſer, bey den Maurern der Pinſel, womit ſie bey dem Aufweißen oder Anſtreichen der Zimmer und Gebäude eine ſcharfe Linie ziehen können, welches an einer Reißſchiene, damit er gerade wird, geſchiehet. Zu dieſem Ende iſt der Pinſel in die Breite gefaßt und die Borſten kurz abgeſchnitten, damit ſie ſteif ſind.

Die Reißfeder in dem erſten Sinne des Wortes, iſt vorzüglich dazu beſtimmt, in dem Reißzirkel eingeſetzt zu werden, um allerley Zirkelbogen damit zu beſchreiben, Sie iſt aus einem Klötzchen von Meſſing und zwey ſtählernen Platten zuſammengeſetzt. Die Platten werden aus ſtarkem Federſtahl geſchnitten, und gleich anfänglich auf das meſſingene und gegoſſene Obertheil das Klötzchen gelöthet. Alsdann wird für jede ſtählerne Backe ein Einſchnitt in das Klötzchen gemacht, die Backen dareingeſetzt, und mit Schlagloth eingelöthet. Beym Löthen werden beyde Platte mit einem Draht zuſammengebunden, damit ſie ſich auf den glühenden Kohlen nicht werfen. Die beyden Theile, woraus das Klötzchen beſteht, werden mit einem Hammer kompakt geſchlagen, und durch ein Gewinde, vermittelſt einer Schraube vereiniget. Uebrigens werden die Backen gehärtet und polirt, vermittelſt einer Schraube durchbohrt, daß ſie näher zuſammen, oder weiter auseinander gebracht werden

den können, ſo wie es die Feinheit der zu machenden Linie erfordert. Das Klötzchen hat oben einen in den Schenkel des Reißzirkels paſſenden Abſatz, der darein geſteckt und vermittelſt einer kleinen Flügelſchraube daran befeſtiget wird. Der Stiel derjenigen Reißfedern, die man Handfedern nennt, und mit welchen man aus freyer Hand zeichnet, wird gegoſſen und auf der Drehbank künſtlich abgedreht.

Reißfeder heißt auch ein ſcharfes Werkzeug, mit einem hölzernen Griffe, mit welchem der erſte Einſchnitt in Bleytafeln gemacht wird, worauf man ſie dann mit dem Reißmeſſer vollends durchſchneidet.

Reiſſern, nur bey den Jägern üblich, wo ein Jagdhung reiſſert, wenn er alle Gegenſtände, die ihm vorkommen, beſchnäufelt oder beriecht.

Reißfeder, 1) eine Feder zum Reiſſen, oder Zeichnen, welche von Stahl, Eiſen oder Meſſing iſt, ſcharfe Linien damit zu ziehen. 2) Auch die lange metallene, an beyden Seiten geſpaltene Hülſe, ſchwarze Kohle, Röthel, Kreide ꝛc. zum Reiſſen oder Zeichnen darin zu befeſtigen, führt den Nahmen Reißfeder.

Reißfeld, ein mit Reiß, Oryza, bepflanztes Feld, über deſſen Zurichtung der Art. Reiß nachzuſehen iſt.

Reißfreſſer, Loxia oryzivora, eine Art der Kernbeiſſer in Java, die ſich vorzüglich vom Reiſſe nährt.

Reißgelb, ſ. Rauſchgelb.

Reißgerſte, ſ. im Art. Gerſte, Th. 17, S. 432 und 434.

Reißhaken, 1) ein Meiſſel der Schlöſſer, welcher dicker iſt, als breit, die Zapfenlöcher damit aufzureiſſen, oder aufzuhauen. 2) Auch ein in Geſtalt

ſtalt eines flachen ſ gekrümmter Meiſſel, die zu den Fiſchbändern in den Thüren vorgeborten Löcher damit auszuputzen. 3) Eine Art Meiſſel, deſſen Spitze einem Sägezahne gleicht, auf mathematiſchen Inſtrumenten die Grade durch angegebene Linien zu bezeichnen. 4) Eine Art großer zweyſpitziger Gabeln, mit umgebogenen Spitzen, an einem langen hölzernen Stiele, vermittelſt deſſelben und der Reißkette die Geſchwindigkeit des Sackzuges, wenn er die Gebirge zu ſchnell hinabgleitet, zu hemmen. Dieſes Werkzeug wird auch bloß Haken genannt.

Reißkamm, die gröbſte Art Kämme der Tuchmacher und Wollarbeiter, die Wolle damit aus dem Groben zu bearbeiten, welcher auch der **Brechkamm** genannt wird.

Reißke, der beſonders in Meiſſen und Schleſien übliche Nahme einer Art Blätterſchwämme, welcher einen gelben Saft fließen läßt, wenn er angeſtochen wird; Agaricus deliciosus Linn. Er heißt auch Herbſtling, Brätling oder Brietling, weil er gebraten wird und Förchling, weil er gern in den Harz- und Föhrenwäldern wächſt, ſonſt auch **Röthling**, **Rechling**. Der Nahme **Reißke** lautet im gemeinen Leben **Reitzke**, **Reitzcher**, **Reitſcher**, **Rietſchke**, **Riechling**. S. übrigens im Art. Schwamm.

Reißkette, die Kette, vermittelſt welcher der Reißhaken, um den Sack befeſtigt wird.

Reißklößchen, ſ. im Art. Reiß, oben, S. 253.

Reißkoch, ſ. daſ. S. 253. und die daſelbſt nachgewieſene Stelle.

Reißkohle, ſ. im Art. Kohle, Th. 43, S. 12 ff.

Reißkorn, ein Längenmaß in Siam, welches eine Linie, oder ein 12tel eines par. Zolles beträgt.

Reiß-

Reiſskrapfen, ſ. im Art. Reiſs, oben, S. 253.

Reiſskuchen, ſ. daſelbſt, S. 254.

Reiſslatte, ſ. im Art. Reiſſen, oben, S. 268. Im Holzhandel verſteht man darunter einen Stamm Nadelholz 20 Ellen hoch, und 5 Zoll im Durchmeſſer.

Reiſsloch, Riſsloch, ein Loch, welches zuweilen in einem noch ungaren Meiler entſteht, wenn die Kohlen ſich ſetzen, oder die Decke nachgibt.

Reiſsmäher, eine Art Dickſchnäbler auf der Inſel Java, mit einem blauen Rücken, welcher ſich gern in den Reiſsfeldern aufhält.

Reiſsmaſs, ein Werkzeug der Holzarbeiter, mit welchem die Dicke eines Holzes auf eine leichte Art beſtimmt werden kann.

Reiſsmehl, aus Reiſs gemahlenes Mehl. S. im Art. Reiſs, oben, S. 243. 248.

Reiſsflambrie, ſ. im Art. Reiſs, oben, S. 255.

Reiſsmelaun, ſ. daſ. S. 256.

Reiſsmeridon, ſ. daſ. S. 256.

Reiſsmeſſer, 1) ein gewöhnliches Meſſer, womit die Goldſchläger die Metallplatten zerſchneiden, wenn die Stücke davon in den Hautformen dünne geſchlagen werden ſollen; 2) Ein Meſſer zum Bleyſchneiden, deſſen im Art. Reiſsfeder erwähnt iſt.

Reiſsmilch, ſ. im Art. Reiſs, oben, S. 256.

Reiſsmodel, daſſelbe Werkzeug, welches bey andern Holzarbeitern Streichmaſs heiſst, und womit die Böttcher die Tiefe der Kimme auf der hohen Kante der Daube abzeichnet.

Reiſsmühle, eine mühlenartige Maſchine, womit die Reiſskörner von den ſie umgebenden Hülſen befreiet, oder wie man es in Italien nennt, gebleicht werden. Die in Spanien übliche Mühle, bey welcher der untere Stein mit Kork überzo-

gen iſt, gehört hierher. Es verdient indeß eine ſehr einfache Vorrichtung, deren man ſich in Indien zu dieſem Behufe bedient, bekannter gemacht zu werden. Man braucht dort auch zwar den Stampfer; allein nur in den Haushaltungen des ärmern Mannes. Auf großen Landgütern hat man hierzu eine Maſchine, wovon jetzt die Beſchreibung folgen ſoll.

Dieſe Art von Mühle iſt ſo einfach, wie die indiſchen Mohren, welche ſie erfunden haben; ihre Arbeit iſt viel wirthſchaftlicher als bey jenen Mühlen, deren man ſich in Piemont oder im Mailändiſchen bedient, welche einen auf zwanzig vom Hundert berechneten Abfall durch den Verluſt an den zermalmten Körnern verurſachen.

Dieſe Mühle zum Bleichen oder Enthülſen des Reiß, von der Geſtalt eines abgeſtumpften Kegels, aus hartem Holz verfertigt, beſteht aus zwey Hauptſtücken, welche Kern und Haube genannt werden.

Der Kern (Fig. 7046.) wird aus einem größern oder kleinern hölzernen Klotz verfertigt, von drey bis fünf Fuß in der Länge, und von fünf bis ſieben Fuß im Durchmeſſer an ſeiner Grundfläche, indem er an ſeinem oberen Theil zwölf bis funfzehn Zoll hat. In Ermangelung eines hinlänglich ſtarken Holzſtücks, um dieſen Kern aus einem einzigen Klotz zu verfertigen, gebraucht man Balken oder Latten, welche zuſammen geleimt und durch Zuſammenfügungen vereinigt werden, welche man noch durch ſtarke eiſerne Nägel, oder durch hölzerne Pflöcke befeſtigt. Der Kern muß unbeweglich ſeyn, und auf einem Schaft ruhen, welcher vier oder fünf Fuß in der Länge, fünf bis ſechs Fuß im Gevierten hat, und auf einem Würfel von Mauerwerk in

der

der Mitte der Werkſtäte feſt eingeküttet iſt. Er iſt auf ſeiner ganzen erhabenen Oberfläche von Streifen durchſchnitten, welche eine ſtarke Linie zur Tiefe, vier bis fünf Linien zur Grundlage, und eine gleichlaufende ſchräge Lage auf der kegelförmigen Fläche dieſes Kerns haben.

Das zweyte Hauptſtück dieſer Mühle iſt die Haube, welche man bey Fig. 7047. ſieht. Sie iſt, eben ſo wie der Kern, aus hartem Holz, und muß, in allen ihren Punkten, auf die kegelförmige Fläche des Kerns (Fig. 7046.) paſſen, welchen ſie ganz bedeckt; auch iſt ſie auf ihrer ganzen hohlen oder unteren Fläche von Streifen durchſchnitten, welche alle die nähmlichen Verhältniſſe haben müſſen wie die Streifen bey Fig. 7046., oder bey dem Kern; aber ſie müſſen nach entgegengeſetzter Richtung eingeſchnitten ſeyn; das heißt, wenn die Streifen des Kerns von der Rechten zur Linken gezogen ſind, ſo müſſen die Streifen der Haube von der Linken zur Rechten laufen.

Man verfertigt dieſes letzte Stück aus Bohlen von ſieben Linien bis zu einem Zoll in der Dicke, welche wie die Dauben eines Faſſes zuſammen gefügt werden; bisweilen umbindet man ſie mit drey oder vier eiſernen Reifen, wenn das Holz ſich leicht werfen ſollte. Man bringt dieſe Haube in ein Gleichgewicht auf ihre Achſe, welche aus einem abgerundeten eiſernen Riegelnagel beſteht, welcher mit Gewalt in die Mitte des Kerns hinein getrieben wird, um der Haube eine Bewegung ohne Reiben und ohne Abſprung zu laſſen, damit ſie auf dieſe Art die Reißkörner beſſer zuſammen drücken, die Hülſe oder Kapſel quetſchen, und von dem Korn loß machen könne. Das Ende des Riegelnagels oder der Achſe der

Haube tritt in eine metallne halbkugelförmige Kappe, welche in der Mitte zweyer kleiner eiſerner Stäbe im Kreutz angelötet iſt, welche im Winkelmaß oder wie Speichen auf dem Hals oder oberen Theil der Haube liegen, wo ſie durch Schrauben feſt gehalten werden, welche die nach Art eines Schwalbenſchwanzes verfertigten Enden der eiſernen Stangen faſſen, und welche von den Schrauben mit Gewalt auf dem äußeren Theil der Haube angezogen werden, von wo ſich ein kreisförmiger Trichter (Fig. 7048.) erhebt, welcher mit Oeffnungen durchbohrt iſt, um die Reißkörner frey hindurch gehen zu laſſen, welche, ſo viel als nöthig iſt, in die Mühle fallen müſſen.

Die Haube bekommt an der äußern Fläche, und gegen die Mitte ihrer Länge, zwey horizontale und gegenüber ſtehende Arme eines Hebels dd, damit die bewegende Kraft, welche ſie in Bewegung ſetzt, gleichmäſſig vertheilt werde. Jeder dieſer beyden Arme wird durch mehrere metallne Klammern gehalten, wie der Kupferſtich zeigt. Sie bewegt ſich in einem halben Umſchwung durch die Kraft zweyer Menſchen, von welchen ein jeder auf einem der Hebelarme ſteht, welche dort abgebildet ſind; ſie ſtoßen nach der ganzen Länge ihrer Arme, abwechſelnd, den Arm des Hebels, auf welchen ein jeder ſeine Kraft äußert, auf die nähmliche Art, wie der Schwengel an einer Münzpreſſe von den Arbeitern bewegt wird, welche bey dieſer Art von Arbeit angeſtellt ſind.

Die Mühle der Indus, welche, ſo wie ſie hier beſchrieben wurde, von zwey Menſchen in Bewegung geſetzt wird, bleicht, in dem Zeitraum einer Tagesarbeit, vier Zentner Reiß; ſie zermalmt das Korn nicht, wie es der Stampfer thut,

und wie es noch weit mehr von den Mühlen mit Mahlſteinen geſchieht; denn dieſe ſind von einem zu dichten Stoff, als daß ſie nicht eine große Menge von Reißkörnern zerquetſchen ſollten.

Der von ſeiner Kapſel getrennte Reiß fällt in ein Behältniß ee, welches einen Vorſprung oder eine Unterlage zu dem Fuß dieſer Maſchine abgibt, welche die Indus Neldani nennen. Der durch die Streifen dieſer Mühle gepreßte Neli, deſſen Kapſel von ihr ergriffen wird, läßt dieſe aufſpringen, und trennt ſie auf dieſe Art, faſt ohne Gewalt, von dem Korn, weil dieſes bey dem Quetſchen nicht zermalmt wird. Man nimmt den Reiß aus dem Behältniß, wenn dieſes voll iſt; man ſichtet ihn, um das Korn von der Hülſe zu trennen, welche von den Indus Kerkali genannt wird, und welche für die Schmiede ſehr nützlich und ſogar von Bedeutung iſt.

Ohne Zweifel würde es möglich ſeyn, die Menſchenarme, zur Bewegung des Neldani, durch einige mechaniſche Mittel zu erſetzen, deren Anzeige hier nicht nöthig iſt. —

Erklärung der Kupfertafeln.

Fig. 7046. Kern der Mühle.
Fig. 7047. Haube der Mühle.
Fig. 7048. Grundriß der Unterlage des Zapfens der Haube des Kerns.

aaaa. Trichter.
bbbb. Inwendig geſtreifte Haube.
cccc. Geſtreifter Kern.
dd. Arme des Hebels.
eeee. Unterlage oder Behältniß, um den gebleichten Reiß aufzunehmen.
ff. Eiſerner Ringnagel, welcher anſtatt eines Zapfens dient, oder Achſe der Haube.
gg. Grundfläche der Haube.
hhhh. Schaft des Kerns, in dem Behältniß der Unterlage verſchloſſen.

iiii. Träger des Zapfens der Haube.
kk. Hals des Trichters.
m. Kopf des Zapfens.
Magazin aller neuen Erfindungen Nr. 29. (1805). 4. S. 267.

Reißmus, ſ. im Art. Reiß, oben, S. 258.

Reißnudeln, ſ. daſelbſt, S. 258.

Reißpanade, ſ. daſ. S. 259.

Reißpflug, ein ſtärkerer Pflug, womit der Acker aufgeriſſen wird, wenn er für den gewöhnlichen Pflug eine zu feſte Narbe hat.

Reiß-Sainmenu, ſ. im Art. Reiß, oben, S. 259.

Reißſchiene, eine Schiene, d. i. langes dünnes ſchmales Bret, Linien damit zu reiſſen. So pflegen die Mäurer dasjenige Lineal, womit ſie die Linien zu den Einfaſſungen vorreiſſen, die Reißſchiene zu nennen. Bey den Ingenieuren, Baumeiſtern ꝛc. iſt es ein Lineal, deſſen man ſich auf dem Reißbrete bedient.

Reißſchleim, ſ. im Art. Reiß, oben, S. 259.

Reißſchnitte, ſ. daſ. S. 260.

Reißſtein, eine nicht genau bekannte, etwas weiche Maſſe, welche wie reiner durchſichtiger Reiß ausſieht, und wovon man verſchiedene kleinere Gefäße aus China bringt. Das Vorgeben, als wenn dieſe Maſſe aus Reiß oder Reißſtroh gemacht würde, iſt ganz falſch; denn nach Klaproth's Unterſuchung enthält ſie in ihrer Miſchung nichts vegetabiliſches oder animaliſches, welches auch Herr von Crell ſchon früher gefunden hatte, ſondern ſie iſt eine Maſſe, die wahrſcheinlich ſchon ein ſtarkes Feuer ausgehalten hat, und in der Glühhitze mit dem Glaſe, ohne ſich indeß zu vermiſchen, zuſammen ſchmelzt.

Die Gefäße, welche man aus China erhält, theils zur See, theils über Moſkwa, beſtehen gemeinhin in Schalen, Theeköpfchen, und allerley

Töpfen

Töpfen und anderen Gefäßen. Sie klingen wie eine Glocke, und ſehen dem grauen trüben Chalcedon ſehr ähnlich. Man hat Urſache, anzunehmen, daß ſie erſt eine weiche Maſſe geweſen, und hernach geformt wurden. Unter der Feile gerieben, iſt die Materie etwas weicher wie Glas; doch hat man auch Gefäße von der Härte, daß ſie in Glas ritzen. Die aus China kommenden Seefahrer bringen aber oft alabaſterne Gefäße mit, und geben ſie für ächten Reißſtein aus.

Herr von Crell beſchreibt in den neueſten chem. Entdeckungen III. S. 44 fl. einige Gefäße aus dieſer Maſſe, die auf dem herzogl. Kabinette in Braunſchweig befindlich waren, woraus man ſehen wird, daß man auch alabaſterne Gefäße mit zu dem Reißſtein rechnet. Das größte Stück Nr. 1. ſagt er, war von der Größe eines großen Octavblattes, mit drey weiblichen chineſiſchen Figuren, mit bunten Farben auf der einen, und einer ſchlechten Landſchaft auf der andern Seite bemahlt und in einen hölzernen Rahmen eingefaßt. Die Dicke der Tafel war ungefähr $1\frac{1}{2}$—2 Linien. Sie hatte eine ſtarke Halbdurchſichtigkeit. An den unbemahlten Stellen ſah man ungleichförmige, dicht an einander liegende Körner, ungefähr von der Größe einer Linſe bis zu $\frac{1}{3}$ derſelben. Vielleicht hat dieſe Ausſicht, die mit weichgekochten etwas zuſammengepreßten Reißkörnern einige Aehnlichkeit hat, auch zu der Benennung Anlaß gegeben. Ein jedes Stück (und es waren davon gegen 2 Dutzend vorräthig) paßt in einen Rahmen, der unten einen Fuß hat, wodurch man ſie alſo gerade aufgerichtet zum Zierath aufſtellen kann. Wenn man mit einer in Scheidewaſſer naßgemachten Feder die unbemahlten Seiten berührte, ſo bemerkte man ſogleich

einiges Aufbrauſen, woraus man mit Recht ſchlieſsen kann, daß dieſe Platte ein dünn geſchnittenes Stück körnichten, etwas kalkartigen Alabaſters ſey, dergleichen man mehrere hat, nur daß man ſie nicht leicht ſo dünn bekommt.

Die andere Art, No. 2. war ein faſt dreyeckiges auf beyden Seiten geſchliffenes, ungefähr vier Zoll dickes Stück, das man, ſeiner Ausſicht und Politur nach für einen Achat hätte halten ſollen. Auf der einen perpendikulären Seite ſahe man eine Menge feiner auf einander liegender, durch die Spielung der Farben von weiß in das Grünliche (an einigen Stellen ins Röthliche) unterſchiedener Schichten, die, wenn ſie polirt geweſen wären, dem Bandachat möchten geglichen haben; ſie waren größtentheils mit einer braunrothen Erde, gleichſam wie mit einem Saalbande bedeckt. Die beyden übrigen perpendikulären Seiten beſtanden aus neben einander ſtehenden feinen Faſern. Die innere Subſtanz ſchien aus dichten unkenntlichen Theilchen ohne alle Bläschen zuſammengeſetzt; indeſſen war ſie durch die Farbe in zwey abgeſchnittene Theile abgeſondert; der größte Theil war von einer ſchönen Milchfarbe. In dieſem ſetzte von dem ſaalbandartigen Rücken an, eine ſchöne zeiſiggrüne Schicht unter einen Winkel von etlichen 100° durch, ſo daß durch dieſe Senkung eine ziemlich große Spitze des Dreyecks ohne grüne Farbe war. Einige wenige Striche einer zarten Feile gaben etwas mehlartiges Pulver; das beſonderſte aber war, daß dieſer ſchöne Stein mit einer durch Scheidewaſſer naßgemachten Feder berührt, brauſete, welches auch die rothe Erde that; und (ſo wenig man es dem erſten Anſcheine nach hätte vermuthen ſollen) alſo zum Alabaſter gehörte. Indeſſen

deſſen war dieſes Stück eines der ſchönſten, wenigſtens der ſeltenſten Alabaſter.

Die dritte Art, Nr. 3. beſtand aus fünf rundlichen Gefäßen, die man für Speckſtein verkaufte. An den Gefäßen ſelbſt konnte man inwendig ſehr deutlich einige ganz herunter gehende Vertiefungen bemerken, die wie Nähte ausſahen. Auswendig ſchienen alle dieſe Gefäße nach ihrer Formung noch abgedrehet zu ſeyn. Die Farbe war wie das Grün des Nierenſteins, mit ſehr vielem Weiß verdünnt; die Halbdurchſichtigkeit war nicht ſo ſtark wie No. 1. und 2. und in der, aus unerkenntlichen Theilen beſtehenden Maſſe waren verſchiedene Luftbläschen vorhanden, die dieſelbe vom Speckſteine deutlich unterſchieden. Die verſchiedentlich ausgeſprungenen kleinen Stückchen waren muſchelförmig, und der Glanz glasartig; das Pulver von den Strichen einer kleinen Feile war auch glasartig. Das Scheidewaſſer hatte gar keine Wirkung auf dieſe Maſſe, welche wirklich der ächte Reißſtein war. Die ſpecifiſche Schwere war $3\frac{53}{69}$: 1.

Durch die vorſtehenden Bemerkungen iſt man nun zwar ſchon etwas auf die Spur geleitet, den Reißſtein für ein Kunſtproduckt aus dem Mineralienreiche zu halten; allein man kennt doch ſeine eigentlichen Beſtandtheile noch nicht. Deſto willkommener iſt es, daß unſer großer Chemiker, der Herr Ober-Medicinalrath Klaproth den Reißſtein genauer unterſucht, und ſeine Reſultate bekannt gemacht hat *).

Die zu dieſer Unterſuchung angewendete kleine Menge war von einem, gegen 24 Loth

*) Journal für die Chemie, Phyſik und Mineralogie, herausgeg. von Gehlen VII. B. 8. Berlin 1808. S. 146 ff.

ſchweren, mit zwey Henkeln verſehenen, Becher-gefäße genommen, welches Gefäß man im Aeu-ßern nach Farbe, Durchſcheinbarkeit und Politur zu urtheilen, für einen grünlich grauen Kalzedon gehalten haben würde, wenn nicht der hellklingen-de Ton, den es beym Anſchlagen gab, noch mehr aber die beträchtliche Schwere, als worin es den Kalzedon noch über das doppelte übertraf, indem es 5,393 gegen Waſſer, wenn dieſes 1000 ge-ſetzt wird, wog, ein anderes gelehrt hätte.

Die Maſſe deſſelben wurde von der Feile ziemlich leicht angegriffen, war leicht zerſprengbar, und hatte flachmuſcheligen Bruch mit Glasglanz. Vor dem Löthrohr floß ſie leicht zur runden Per-le; auf der Kohle überzog ſich die Perle mit ei-nem bleygrauen Häutchen. Borax und Phos-phorſalz verbinden ſich damit nur ſchwer. Wird ſie aber mit kohlenſaurem Natrum im Platinlöf-felchen geſchmelzt, ſo erſcheinen metalliſche Bley-kügelchen. Von den Säuren erfolgt kein Angriff.

Die Zerlegung wurde daher in folgender Art bewirkt.

a) Hundert Gran der fein geriebenen Maſſe wurden mit der Lauge des ätzenden Kali einge-dickt. Die trockne Maſſe, welche hart und aſch-grau war, wurde mit einer Salpeterſäure über-ſättigt, wobey ſich 39 Gran Kieſelerde abſchieden.

b) Die Auflöſung wurde hierauf mit ſchwe-felſaurem Natrum verſetzt. Es erfolgte ein wei-ßer Niederſchlag des ſchwefelſauren Bleyes, am Gewicht 55 Gran, welche 41 Gran Bleyoxyd anzeigen.

c) Aus der davon abgeſchiedenen Flüſſigkeit fällete ätzendes Ammonium 7 Gran Alaunerde.

Die davon übrige Flüſſigkeit, mit kohlenſau-rem Ammonium verſetzt, blieb ungeändert.

Es

Es waren alſo aus 100 Theilen dieſes Reißſteines erhalten worden:

Bleyoxyd — — —	41
Kieſelerde — — —	39
Alaunerde — — —	7
	87

Daß in den noch fehlenden 13 Theilen ein, die Verglaſung befördernder Stoff, es ſey Borax, Kali oder Natron, möge enthalten geweſen ſeyn, iſt wohl zu vermuthen; doch erlaubte der geringe Vorrath keine Wiederhohlung des Verſuchs.

Aus dieſer Unterſuchung geht nun hervor, daß der bisher ſo problematiſche Reißſtein aus einem kieſelerdigen, durch Alaunerde kalzedonartig gefärbten, Bleyglaſe beſtehe.

Bey Zuſammenſetzung der Ingredienzen zu dieſer Maſſe bedarf es übrigens nicht der durch Kunſt geſchiedenen reinen Alaunerde; ſondern höchſt wahrſcheinlich wenden die Chineſen dazu den Feldſpath, oder Petuntſé, an, deſſen Eigenſchaften und Verhalten im Feuer ihnen ſehr gut bekannt ſeyn muß, da ſolcher, neben dem Kaolin, den zweyten Hauptbeſtandtheil ihres Porzellans ausmacht.

Wie vorläufige Verſuche gezeigt haben, ſo geben 8 Theile Bleyoxyd, 7 Theile Feldſpath, 4 Theile gemeines weißes Glas, und 1 Theil Borax; oder auch 8 Theile Bleyoxyd, 6 Theile Feldſpath, 3 Theil Kieſelerde, 3 Theil Borax, Kali oder Natron, in der Schmelzhitze ein dem Reißſtein mehr oder weniger ähnliches Produkt.

Es erhellet jedoch aus dem Folgenden, daß man ſich beym Zuſatze des Bleyoxyds zum Reißſteine an kein beſtimmtes Verhältniß binde. Es

variirt daher das ſpecifiſche Gewicht der Reißſteingefäße beträchtlich, indem es bey allen übrigen, dem Herrn Klaproth vorgekommenen, oder von andern erwähnten faſt um den dritten Theil geringer gefunden worden, als bey jenem Gefäße. Bey einer an Farbe und Anſehen ähnlichen kleinen Schale, deren Auſſenſeite mit ſechs älteren chineſiſchen Charakteren bezeichnet war, fand Hr. Klaproth das ſpecifiſche Gewicht 3,680, bey Bruchſtücken eines dünnern Bechers 3,635, und bey einem unter dem Nahmen weißer orientaliſcher Nephrit erhaltenen, in Form einer großen langgezogenen Perle, aus Reißſtein geſchnittenen Ohrgehänge 3,580.

Der Herr Klaproth ſcheint übrigens nicht abgeneigt zu ſeyn, auch den in China ſo berühmten Stein Yû, aus dem klingende muſikaliſche Inſtrumente gemacht werden, ebenfalls für eine Art des Reißſteins zu halten, und er macht daher diejenigen, die Gelegenheit haben möchten, den ächten Stein Yû zu ſehen, aufmerkſam, ihn in dieſer Hinſicht zu prüfen.

Reißſtroh, Stroh von ausgedroſchenem Reiſſe, welches ſtärker als das Stroh unſerer gewöhnlichen Getreidearten iſt.

Reißtorte, ſ. im Art. Reiß, oben, S. 260.

Reißvogel, ein Nahme, welchen auch die Reißammer, Emberiza oryzivora führt.

Reißwaffeln, ſ. im Art. Reiß, oben, S. 260.

Reißwandeln, ſ. eben daſ. S. 260.

Reißwaſſer, ſ. daſ. S. 261.

Reißwein, ein aus Reiß bereiteter Wein in Oſtindien und China, welcher eine ſchöne gelbe Farbe, und einen Geſchmack wie ſpaniſcher Wein hat. S. im Art. Wein.

Reißzaunigel, ſ. im Art. Reiß, oben, S. 261.

Reiß-

Reißzeug, die zu mathematiſchen Riſſen gehörigen und in einem Futteral befindlichen Werkzeuge, ein mathematiſches Beſteck. Die einzelnen Theile, woraus ein ſolches Beſteckt beſteht, kommen in beſondern Artikeln z. B. Zirkel, Transporteur ꝛc. vor, wohin ich alſo verweiſen muß.

Reißzirkel, ein Zirkel, deſſen man ſich zum Reiſſen bedient, und deſſen einer Fuß weggenommen werden kann, um denſelben durch eine Reißfeder, durch eine Hülſe zum Bleyſtift, oder ein Punctirrädchen zu erſetzen.

Reiſte, in der Land- und Hauswirthſchaft, ein kleines Bund gehechelten Flachſes, welches derb zuſammen gedrehet, und von oben zugeſchlungen iſt, welches in andern Gegenden eine Raute, in Niederſachſen aber eine Knocke heißt. Dreyßig Reiſten machen gemeiniglich einen Kloben Flachs. In Niederſachſen hingegen wird ſo viel lockerer und umgedreheter Flachs oder Hanf, als man auf einmahl durch die Hechel reißt, eine Riſſe oder Riſte genannt, und da machen drey bis vier ſolcher Reiſten eine Reiſte oder Raute in der erſten Bedeutung.

Reiswellen, ſ. Reisbündel, und Welle.

Reiswerk, iſt in der Waſſerbaukunſt eine allgemeine Benennung derjenigen Werke, welche aus Reiſern oder Buſchwerk gemacht werden.

Reitbahn, Reithaus, iſt (nach Herrn Stieglitz *)) ein Gebäude, worin ſowohl Unterricht im Reiten gegeben wird, als auch junge und rohe Pferde zugeritten werden. Die Reitbahn unterſcheidet man von dem Reithauſe, bisweilen ſo, daß ſie nur ein offener, mit Schranken umgebener Platz iſt, der oft neben dem Reithauſe an-

*) Man ſehe Encyklopäd. d. bürg. Baukunſt IV. S. 260 ff.

angelegt iſt, um daſelbſt bey gutem Wetter reiten zu können. Dieſes Gebäude muß einen großen viereckigen Platz einſchließen, der genau geebnet und mit Kieß beſtreut wird, um den Pferden einen guten Boden zum Gehen zuzubereiten. Die Breite des Gebäudes kann ungefähr 40, 50 und mehr Ellen betragen, und dieſe Breite drey, vier oder höchſtens fünf Mahl zur Länge genommen werden, die Höhe aber muß verhältnißmäßig nach der gegebenen Länge und Breite beſtimmt ſeyn. Die Umfaſſungsmauern werden unten, 3 bis 4 Fuß vom Fußboden hoch, mit ſchief angelegten ſteinernen Zacken bekleidet, die auch noch mit Bretern belegt werden können, damit die Pferde nicht zu nahe an die Mauern drängen können, wodurch die Reiter leicht beſchädigt werden würden. An den beyden ſchmahlen Seiten des Gebäudes oder auch nur an der einen, vordern Seite, muß ſich ein großes Thor, zum Eingang befinden, und ſowohl in dieſer, als auch in den Seitenmauern müſſen große und hohe Fenſter angebracht ſeyn, um dem Innern volles und gutes Licht zu verſchaffen. Die Schäfte zwiſchen den Fenſtern aber müſſen eine ziemliche Breite bekommen, damit die hohen Umfaſſungsmauern hinlängliche Feſtigkeit haben. An der Seite, wo der Eingang liegt, müſſen inwendig Logen angebracht ſeyn, die für diejenigen beſtimmt ſind, welche dem Reiten zuſehen oder die Pferde beobachten wollen. Dieſe Logen können in zwey Stockwerken über einander angelegt ſeyn, und in der einen derjenigen Logen, die ſich auf der Erde befinden, kann man einen Ofen oder ein Kamin anbringen, damit im Winter der Bereiter und die Scholaren ſich bisweilen wärmen können. Die Logen dürfen, wegen des Staubes,

der durch das Reiten entſteht, vorn nicht ganz offen, ſondern müſſen mit Fenſtern verſehen ſeyn, die man aber nach Belieben öffnen kann. Ueber die Logen kann man, wenn es die Höhe des Gebäudes erlaubt, noch eine Gallerie anbringen, die offen und ohne Bedeckung gelaſſen wird. An den langen Seiten des Gebäudes dieſe Logen und Gallerien anzulegen, würde nicht gut ſeyn, weil ſie alsdann zu vielen Raum von dem Innern des Gebäudes wegnehmen; man müßte ſie denn nur in die Höhe bringen und wie einen Balkon herausbauen, wo ſie aber, weil ſie die Fenſter verſtecken, das Gebäude finſter machen würden.

Die Decke des Gebäudes muß, wegen der großen Breite deſſelben, und da die Balken in der Mitte keine Unterſtützung haben, mit einem Hängewerke verſehen ſeyn; ſie kann aber, um ihr ein zierliches Anſehn zu geben, ſo verkleidet und ausgeſchalt werden, daß ſie die Form eines Muldengewölbes erhält. Ueber die Reitbahn kann eine Wohnung des Bereiters angelegt werden, die man entweder in ein Halbgeſchoß bringt oder in den Dachboden, der aber auch, wenn man hier keine Wohnung anlegen will, zur Aufbewahrung des Heues und Habers für die Pferde dienen kann. Neben der Reitbahn, aber nicht mit ihr zuſammenhängend, müſſen die Pferdeſtälle liegen.

Von der Anlegung der Reitbahnen handelt Sturm, in der Anweiſung, großer Herren Palläſte ꝛc. anzulegen. S. 47. f.

Das Aeußere einer Reitbahn, ſo wie auch das Innere, muß einfache Verzierungen erhalten, und nur ſolche, die zu der Abſicht des Gebäudes paſſen, und eine Beſtimmung gleich anzeigen. Eine gewöhnliche Verzierung in dem Innern ſind Spiegel, die man an einen oder einige Pfeiler

zwi-

zwiſchen den Fenſter deswegen angebracht hat, damit die Reiter ſich ſelbſt ſehen können, um zu wiſſen, ob ſie recht ſitzen und das Pferd recht führen. Aber, nicht zu gedenken, daß die Spiegel junge und neue Pferde oft ſcheu machen können, ſo ſind ſie auch eine Verzierung, die in einem ſolchen Gebäude am wenigſtens paſſend iſt. Das Muſter eines ſchön verzierten Reithauſes, unſtreitig das ſchönſte in Deutſchland, iſt dasjenige, welches zu Deſſau nach der Angabe des Fürſten Franz, in dem Jahre 1790 und 1791, iſt erbauet worden.

Die vordere Fronte dieſes Gebäudes, welches 66 Fuß breit und 160 Fuß lang und in den Mauern über der Erde 20 Fuß hoch iſt, gleichet einem Triumphbogen, in der Mitte mit einem hohen und großen Portale, zu deſſen Seite ſich zwey kleinere befinden. Die Oeffnung des mittleren Portals nimmt nur die untete Hälfte von deſſen Höhe ein, die obere Hälfte aber iſt vermauert und macht einen Theil der Rückwand der innern Loge aus. Die Nebenportale ſtellen Niſchen vor, worin zwey Hautreliefs kommen ſollen, welche Nachbildungen der antiken Pferdebändiger auf dem Quirinaliſchen Berge zu Rom vorſtellen werden. An den Schäften zwiſchen den Portalen und an den beyden äußern Enden ſind doriſche Pilaſter angebracht, und die Mitte dieſer Fronte, worin ſich das große Portal befindet, ſpringt etwas vor. Auf jeder Seite der Reitbahn befinden ſich acht viereckige große Fenſter, und vorn, gleich neben der Hauptfronte, eine Thür zu den Logen. Die Hinterfronte iſt ohne alle Verzierungen und ſie hat in der Mitte ein großes Portal und auf jeder Seite deſſelben ein großes Fenſter. Das Gebäude iſt mit einem

einem deutſchen, aber unter einem rechten Winkel erniedrigten Dache bedeckt. Ein zierliches Gitter von Eiſen verſchließt den Eingang.

Geht man durch den vordern Eingang in das Innere hinein, ſo ſieht man rechts und links zwey Logen, von denen die zur linken Seite größer iſt, als die auf der rechten Seite, und zu denen man auf einigen Stufen empor ſteigt. Vorn, gegen die Bahn zu, haben dieſe Logen drey offene Bogen, und der vierte Bogen gibt der Treppe zu den obern Logen das Licht, welche hinter der kleinen Loge an der rechten Seite des Einganges liegt, und zu der man durch eine Thür an der Seite des Gebäudes kommt. Die hölzernen Sitze in dieſen Logen erheben ſich ſtufenweiſe über einander. Unter dieſen hinweg führt auf jeder Seite ein Gang zu den Seitenthüren der Reitbahn und zu der Treppe der obern Logen. Der obern Logen ſind drey, die durch fünf Bogenfenſter in die Bahn herabſehn, und durch drey Bogenfenſter, die in der Hauptfronte in dem großen Bogen über dem Haupteingange und in den Bogen der beyden Niſchen angebracht ſind, von der Straße her erleuchtet werden. Neben den letzten Fenſtern haben die zwey hinterſten Logen, jede noch einen Spiegel, von gleicher Geſtalt, wie die Fenſter. Sie ſind mit einer himmelblauen Tapete mit ſchmaler bunter Einfaſſung ausgeſchlagen, und theils mit den Originalmodellen des Herrn Doell von den in der Reitbahn angebrachten Hautreliefs, theils mit Kupfern berühmter Stallmeiſter oder nahmhafter Pferde ausgeziert. In der vorderſten Loge, die nur mit grauer Leinwand ausgeſchlagen iſt, befindet ſich an der hintern Wand die Bodentreppe.

Die Bahn ſelbſt iſt im Lichten 142⅔ Fuß lang, 60 Fuß breit, und 19 Fuß 9 Zoll hoch. Die Fenſter ſtehen 11 Fuß aus einander. Die Decke iſt bretern, am Rande herum auf Gewölbeart geſchalt, im Mittel aber gerad, und in ſechs gleiche Streife eingetheilt. Die Wände der Bahn ſind weder durch Spiegel noch andere modiſche Erfindungen ausgeſchmückt, ſondern es ſind an den Schäften zwiſchen den Fenſtern zwey und zwanzig Hautreliefs in Stucc angebracht, die ſämmtlich auf die Reitkunſt Beziehung haben, und eine Geſchichte der Reitkunſt von ihrer Entſtehung und Entwickelung an, nach den Mythen der Griechen bis auf die neueſten Zeiten, vorſtellen. Herr Doell in Gotha hat, nach der Angabe des Fürſten von Deſſau, die Idee zu dieſen Hautreliefs in kleinen Gypsmodellen ausgearbeitet, (eben diejenigen, die in den Logen aufgehängt ſind) und ſie ſind, von ſeinem Schüler, Herrn Schulz, im großen ausgeführt worden. Die Hautreliefs an den langen Seiten der Bahn enthalten 6 Fuß 6 Zoll Höhe und 7 Fuß 6 Zoll Breite; diejenigen zwey aber, die ſich zwiſchen den Fenſtern an der hintern ſchmalen Seite befinden, ſind um die Hälfte breiter, als die übrigen zwanzig. Es ſind folgende:

1) Die Schöpfung des Pferdes durch Neptun, der neben ſeinem neuen Geſchöpfe ſteht, das er ſo eben durch einen Schlag mit dem Dreyzacke hat entſtehen laſſen. 2) Kaſtor zähmt den, ihm von der Juno geſchenkten, Cyllarus, das Roß von göttlicher Abkunft. 3) Bellerophon, der Erfinder der Kunſt Pferde zu zäumen und zu reiten, ſchwingt ſich auf den Pegaſus, um von ihm herab die Chimäre zu bekämpfen. 4) Der junge Achilles reitet auf dem Centauren Chiron, der ihn im Reiten unterrichtet. 5) Eine Amazone zu Pferde. 6) Der junge Alexander drehet den Bucephalus gegen die Sonne, um ſich

ſich hinauf zu ſchwingen. 7) Ein Amphippos oder Deſultor, ein römiſcher Kunſtreiter, der ſich mit Hülfe des linken Arms auf dem einen Pferde zu heben ſucht, um auf das andere, das er zugleich am Zügel hält, überſpringen zu können. 8) Der Kayſer Trajan zu Pferde, mit einer Haſta in der Hand, als Beyſpiel der Reiterey der Römer. 9) Ein Sarmatiſcher Kataphraktos, wo Roß und Mann über und über mit einem Schuppenpanzer behangen iſt. 10) Ein Daciſcher Reiter. 11) Ein vornehmer Türke zu Pferde, im Begriffe im vollen Galoppe das Jereet, einen langen Stab, gegen ſeinen Gegner abzuwerfen. 12) Ein deutſcher Graf. 13) Ein deutſcher Küraſſier des ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts in voller Rüſtung. 14) Ein Lanzirer, oder Speerreiter des ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts, welcher ſeinen Speer bereits gebrochen hat, und ſeinen Gegner mit einer Piſtole in der Hand anfällt. 15) Der Ritter Plüvinel, Stallmeiſter der Könige Heinrich des III. und IV. und Ludwigs des XIII. von Frankreich, bey einem ritterlichen Gefecht zu Pferde. 16) Ein ſpaniſcher Toriador zu Pferde, oder Picador, im Zuſammentreffen mit dem Stiere. 17) Ein engliſcher Jockey auf einem Rennpferde. 18) Ein neuer deutſcher Cavalleriſt, nähmlich das Portrait des Erbprinzen Friedrich von Deſſau, in Preußiſcher Uniform, als Commandeur des königl. Leibküraſſierregiments. 19) Ein Hellebardier. 20) Ein gemeiner Fußknecht mit einem Spieße. 21) Zwey Ritter, die mit Schwertern gegen einander fechten, und einander das Helmkleinod abzuputzen ſuchen. 22) Zwey Ritter ſtehen im hohen Zeuge, der eine hat die Lanze verlohren, und zum Schwerte gegriffen.

Dieſe Hautreliefs nehmen die zwey langen Seiten und die ſchmale Seite, dem Haupteingange gegen über, ein. An dieſer Seite befinden ſich die Logen, deren Bogen Grau in Grau gemahlt ſind. In den, zwiſchen dem Bogen gerade hinauflaufenden Streifen ſind ritterliche Rüſtungen, und in den Feldern zwiſchen den Bogen ſind Genien, als Deſultoren im Circus vorgeſtellt, gemahlt.

Wegweiſer durch die Sehenswürdigkeiten in und um Deſſau, von A. Rode. Heft I. Deſſau 1795. 8. S. 45 ff.

Ueber Verzierung gymnaſtiſcher Uebungsplätze durch Kunſtwerke im antiken Geſchmack. Von C. A. Böttiger. Weimar 1795. 8.

Entwurf zu einer Reitbahn mit Bedachung, nach Philibert Delorme. *)

Fig. 7049. Geometriſcher Durchſchnitt über der Linie AB des Grundriſſes Fig. 7057. Die Oeffnung iſt im Lichten des Innern der Mauer 16 Meter oder 48 Fuß 2 Zoll nach altem par. Maß. Dieſe Figur zeigt die Zapfen und Breter an den Dachſtuhlſäulen, welche mit den Halbkreiſen durch eiſerne Bänder bb und die Breter dd verbunden ſind. Man hat keinen ganzen Halbkreis geliefert, um die zu große Steilheit des Dachwerks zu vermeiden, wiewohl man nach dem Augenmaß einen ſtarken Druck befürchten könnte. Man muß ſich auf die Zuſammenfügung verlaſſen, welche hier eine Verbindung macht, wie ſie bey den Gewölben nicht Statt findet, welche überdem eine ohne Vergleichung beträchtlichere Laſt haben.

Der Umfang des Halbkreiſes beſteht aus 16 Bretern von 14 Decimetern, oder 4 Fuß Länge, bey 25 Centimetern oder 8 Zoll Breite. Sie würden nur 1 Meter oder 3 Fuß**) in der Länge nöthig haben, um eben ſo feſt zu ſeyn. Die große Stärke dieſes Gewölbes beſteht nicht in der Stärke eines jeden einzelnen Theils, ſondern in ihrer größeren Anzahl. Ein großer zu bedeckender Raum erfordert keine längeren Breter, aber eine größere Menge, und nur ein wenig breiter. Tonnenſtücke von 5 Decimetern, 18 Zoll, in der Länge, bey 16 Centimetern, 5¾ Zoll, in der Breite, würden feſter ſeyn, wenn nicht die Form, wegen der vielen Löcher, Zwäcken und Nägel, theurer wäre.

Manche Baumeiſter tadeln dieſes Zimmerwerk wegen einiger Fehler, welche ſich bey einigen aufgeführ-

*) Magazin aller neuen Erfindungen II. 5 St. oder No. 11. Leipzig bey Baumgärtner (1802) 4. S. 258.

**) Eigentlich 3 Fuß und 2 Linien.

führten Gebäuden gefunden haben; aber ſie ſollten bedenken, daß der Fehler aus der Unwiſſenheit der Bauenden, und nicht aus der Theorie entſtand.

Zapfen hat man hier bloß hingeſetzt, um zu zeigen, wie man ſie anbringt. Philibert Delorme hat ſie niemahls hingeſetzt; man entfernt die Halbkreiſe etwas weniger, welche alsdann ihre Stelle erſetzen, das Werk iſt deſto leichter und minder koſtbar.

Fig. 7050. Iſt der Halbkreis nach der Dicke der Breter betrachtet, wie ſie in dem Durchſchnitt Fig. 7049. erſcheinen.

Fig. 7051. Iſt ein Stück des Dachwerks von der Decke betrachtet. Man ſieht die Halbkreiſe durch die Queerhölzer vereinigt; ihre Länge iſt nicht beſtimmt; ſie werden ſo angebracht, daß ſie wechſeln; hernach die Sparren, und darüber die Bedeckung. Man hat die Zapfen, welche die Breter der Halbkreiſe hier zuſammen halten, nicht gezeichnet, um Verwirrung zu vermeiden; ſie müſſen aber feſt mit den Bretern verbunden ſeyn; hierauf beruht die ganze Feſtigkeit. Die Regel für die Entfernung des einen Halbkreiſes vom andern, wird durch das Verhältniß der größern oder geringern Stärke beſtimmt; hier hat man 1 Meter, oder 3 Fuß, angenommen, wenn man keine Sparren anbringt, man kann 6 Decimeter oder 2 Fuß nehmen.

e e. Breter, welche zu Stützbändern dienen, um die Sparren zu halten. (Man ſehe Fig. b 7049.).

h h. Fig. 7051. Queerbalken, welcher durch alle die Giebelſtürzen ohne Unterbrechung fortgeht.

Fig. 7052. Einfachſte Stellung der Löcher, welche in den Bretern angebracht ſind, um die Queerbalken hindurch zu laſſen.

Fig. 7053. Eine andere feſtere; Fig. 7054. und 7055. andre noch zuſammengeſetztere. Die erſtere iſt hinreichend, wenn man mit gehöriger Sorgfalt zu Werke geht; die übrigen erfordern mehr Aufwand wegen des Einpaſſens; man kann ſie bey öffentlichen Werken brauchen, wo ein größerer Aufwand im Bau verſtattet wird.

Fig. 7056. und 7057. Aufriß und Grundriß der Reitbahn.

1. Reite, iſt nur in Hofreite noch üblich, und bedeutet den Hofraum bey einem Landgute.

1. Reite, Reute, bey einem Pochwerke, die Rolle, durch welche das Erz in den Pochkaſten rollt.

Reitel, in einigen Gegenden, für Stock, Prügel, Knüttel. Packreitel ein kurzer ſtarker Stock, womit die Stricke beym Packen zuſammen gezogen werden.

1. Reiten, nur im Oberdeutſchen üblich, wo es für rechnen gebraucht wird. Daher iſt daſelbſt die Reitung, die Rechnung, die Reitkammer, die Rechnungskammer, der Reitbeamte, der Rechnungsbeamte, der Salzreiter, Hüttenreiter, Münzreiter ꝛc. der Rechnungsführer, oder Caſſierer bey einem Salzwerke, Hüttenwerke einer Münze ꝛc.

2. Reiten, in Ordnung bringen, fertig machen, welches nur noch in dem zuſammengeſetzten bereiten üblich iſt.

3. Reiten, iſt urſprünglich mit reiſen ein und eben daſſelbe Wort. Es bedeutete ehedem 1) bewegen, treiben; 2) den Ort verändern. Jetzt iſt es bis auf wenige Redensarten in dieſem Verſtande veraltet. So ſagt man noch der Maulwurf durchreitet das Land, wenn er es im Fortkriechen durchwühlt, welches ebenfalls von dem ſogenannten böſen Krebſe, Gryllus Gryllotalpa Linn. geſagt wird, der daher auch noch der Reitwurm heißt; ferner die Motten durchreiten die Bücher, wenn ſie ſich Gänge darin freſſen.

3) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, auf einem Thiere ſitzend, den Ort verändern; auf ähnliche Art iſt fahren zunächſt auf die Veränderung des Ortes vermittelſt eines Wagens eingeſchränkt. Auf einem Eſel, auf einem

nem Pferde reiten; doch gebraucht man in der anſtändigen Sprechart hier lieber das Wort als ein Activum, einen Eſel reiten, ſich deſſelben zur Veränderung des Ortes bedienen, einen Hengſt, einen Schimmel reiten. Ein reitender Bothe, ein Bothe zu Pferde. Er kam geritten, für reitend, nach dem Muſter ſo vieler anderen Zeitwörter. Man ſagt auch einen Trab, einen Schritt reiten. Einen Weg zum erſten Mahle reiten, im Oberdeutſchen, des Weges bin ich noch nie geritten.

Dieſes Neutrum hat im Hoch- und Oberdeutſchen immer das Hülfswort ſeyn bey ſich, ich bin geritten; — ich habe geritten, ſtammt aus der Niederdeutſchen Mundart her, wo man mehrere Neutra mit haben zu verbinden pflegt.

Von der Abrichtung der Pferde, um ſie zum Reiten zu gebrauchen, und von dem kunſtmäßigen Reiten ſelbſt, ſehe man den Art. Reitkunſt.

Reitende Artillerie, eine Artillerie, welche mit Aufwand mehrerer Pferde, weit geſchwinder als die gewöhnliche fortgebracht werden kann. Sie wurde zuerſt 1759 bey den Preußen eingeführt. Die preußiſche beſteht aus ſechspfündigen, die öſterreichiſche aus dreypfündigen leichten, die ehemahlige hannöveriſche aus dreypfündigen ſchweren, und die däniſche aus einpfündigen Kanonen. Bey der preußiſchen reiten alle Artilleriſten, bey der öſterreichiſchen ſitzen ſie auf der Laffette und dem Protzwagen. Nach den Verſuchen des General von Trew braucht die reitende Artillerie, 300 Schritte zurückzulegen, abzuprotzen und zu feuern nur eine Minute; 1100 Schritte zurückzulegen und einen Schuß zu thun 3 Minuten; zu 3500 Schritten $9\frac{1}{2}$ Minuten, zu 6000 Schritten 22 Minuten, und zu 24000 Schritten 2

Stunden, welcher Geſchwindigkeit die gewöhnliche Artillerie bey weitem nicht fähig iſt.

1. Reiter, ein nur in dem Ausdrucke ſpaniſche oder frieſiſche Reiter übliches Wort, gewiſſe große ſechseckige Balken im Kriegsweſen zu bezeichnen, durch welche, mit ſpitzigen Eiſen beſchlagene Stäbe geſteckt werden, der Reiterey den Zugang zu einem Orte zu verwehren; Sturmhaſpeln. Frieſiſche Reiter ſollen ſie nach ihren Erfinder Friſius heißen. Bey der jetzigen Art Krieg zu führen, macht man wohl nur ſelten Gebrauch von ihnen, da alle Bewegungen zu raſch ſind, als ſich mit ſolchen Zurüſtungen aufhalten zu können.

2. Reiter, 1) von reiten, bewegen, iſt Reiter in vielen Gegenden ein Sieb, beſonders ein ſtehendes Kornſieb; ſ. Räder. Sofern reiten ehedem für bereiten üblich war, iſt der Reiter in einigen Gegenden ſo viel, als ein Schaffner. Im Oberdeutſchen bedeutet dieſes Wort von reiten, rechnen, in manchen Fällen einen Rechnungsbeamten. Warum der ſchwarze Kornwurm, Curculio granarius Linn. von einigen auch Reiter genannt wird, läßt ſich wohl nicht beſtimmen. Schafe, welche immer ſtöhren, aber nicht zukommen, werden auch Reiter genannt.

2) Am gewöhnlichſten bedeutet es eine Perſon, welche auf einem Thiere reitet; oder die ihr Geſchäft, ihr Amt reitend oder zu Pferde verrichtet. Der Strandreiter, Landreiter, Poſtreiter, Vorreiter, Forſtreiter ꝛc. Im engſten Verſtande, ein Soldat, welcher zu Pferde dient, der ehedem ein Reiſiger oder ein reiſiger Knecht genannt wurde, ein Kavalleriſt; wo es aber auch nur von den ſchwer bewaffneten Soldaten dieſer Art üblich iſt, allenfalls aber auch noch von den

Dra-

Dragonern, aber wohl nicht leicht von den Huſaren gebraucht wird, obgleich das davon abſtammende Reiterey in weiterer Bedeutung gangbar iſt. Ein Regiment Reiter. Das Dorf hat hundert Reiter zu verpflegen. Die weitere Eintheilung und Benennung der Reiter findet man im Art. Kriegsheer, Th. 50, S. 647 fl.

Reiterbeſtallung, Kriegsartikel, welche Kaiſer Maximilian II. für die, bey der Reichsarmee befindliche Reiterey im Jahr 1570 ausfertigen ließ.

Reiterdegen, ein langer ſchwerer Degen, ſo wie ihn die ſchwer bewaffneten Reiter zu führen pflegen.

Reiterey, 1) die Art und Weiſe zu reiten oder des Reitens, nur in den niedrigen Sprecharten. Das war eine elende Reiterey. 2) In der letzten engſten Bedeutung des Worts Reiter, die ſämmtlichen Soldaten zu Pferde bey einem Kriegsheere oder einzelnen Haufen deſſelben, wo es auch von den leicht bewaffneten Soldaten dieſer Art gebraucht wird. Die leichte Reiterey, im Gegenſatze der ſchweren. S. im Art. Kriegsheer, Th. 50, S. 647.

Reiterfahne, eine Fahne, ſo wie ſie bey der Reiterey üblich iſt, und welche am häufigſten die Standarte genannt wird.

Reitergar, im gemeinen Leben für halb gar, halb gekocht.

Reitergeld, 1) in einigen Gegenden, dasjenige Geld, welches den Strandreitern für die Bergung geſtrandeter Güter gegeben wird; Tonnengeld. 2) Eine zur Unterhaltung der reitenden Miliz aufgelegte Steuer.

Reitern, iſt im gemeinen Leben vieler Gegenden für ſieben gebräuchlich.

Reiterpferd, das Pferd eines Reiters, d. i. eines ſchwer bewaffneten Soldaten zu Pferde. S. den

Art. Pferd, Th. 110, wo die verſchiedenen Racen, die ſich zu Reiterpferden am beſten ſchicken, beſchrieben werden, z. B. S. 59. 70 ꝛc. Von der Wartung der Reitpferde, ſ. daſ. S. 752.

Reiterrecht, 1) ein ehemahliges Recht, reitender Perſonen, nach welchem ſie ſo viel Futter, als ſie für ihr Pferd brauchten, auf dem Felde nehmen konnten. 2) Das bey der Reiterey übliche Kriegsrecht.

Reiterſalbe, heißt an einigen Orten eine Salbe wider die Krätze, an andern eine Salbe wider die Läuſe.

Reiterſtiefeln, ſ. im Art. Stiefel.

Reitertanz, im gemeinen Leben einiger Gegenden, ein Nahme desjenigen Tanzes, welcher ſonſt auch der Reihen, der Reihentanz genannt wird.

Reiterung, Siebung, bey den Apothekern.

Reiterwache, im Kriege, eine aus Reitern beſtehende Wache.

Reiterwechſel, ſ. Wechſelreitrey.

Reitgurt, ein breiter Gurt, den Unterleib damit zu gürten, wenn man zu Pferde reiſet; in einigen Gegenden, der Schmachtriemen.

Reith, ſ. Rieth.

Reithaken, metallene zierliche Haken, die Zipfel des Kleides damit aufzuhaken, wenn man reitet. Jetzt ſind ſie nicht mehr Mode.

Reithalde, im Hüttenbaue, eine Halde oder ein Hügel, von tauben Steinarten, welche bey den Seifenwerken liegen bleiben, und als unnütz weggeworfen werden; vermuthlich von reiten, reitern, ſieben, weil das Seifen eine Art des Siebens iſt.

Reithaus, Manege, ein bedeutendes Gebäude, worin Pferde zugeritten, und Perſonen im Reiten geübt werden. S. im Art. Reitbahn, oben, S. 285.

Reithbrack, eine unter Waſſer ſtehende Niedrigkeit innerhalb des Deiches, worin Reith, Rieth, Reet ꝛc. oder Rohr wächſt.

Reithengſt, ein Hengſt, welcher zur Zucht, zur Fortpflanzung ſeines Geſchlecht gehalten wird; ein Springhenſt, Beſchäler. Man vergleiche auch den Art. Reitochs.

Reitherr, in einigen Städten Oberdeutſchlands, ein Rechnungsherr, von reiten, rechnen. So werden diejenigen Rathsherrn, welche die Stadeinkünfte einzunehmen und zu berechnen haben, an manchen Orten Reitherren genannt.

Reithſchüttung, Sandſtöver, *) Wände, welche von eingeſteckten Pfählen, daran befeſtigten Seilen und dazwiſchen geklemmten oder gebundenen, auch in den Grund ragenden Rohrhalmen gemacht, und an dem Umfange der Flugſandſtellen angebracht werden, damit der Wind den Sand nicht auf die benachbarten Aecker und Wieſen treiben könne; von Reith, Rieth, Reet, für Rohr.

Reithwachs, im gemeinen Leben einiger Gegenden, ein Grund worauf Reith, d. i. Rohr wächſt, ſowohl in einem Reithbracke als Außendeiche an ſüßen und brackigen Waſſern.

Reitkammer, im Oberdeutſchen die Rechnungskammer.

Reitkiſſen, ein ausgeſtopftes, der Länge nach durchnähetes Kiſſen, deſſen man ſich in einigen Fällen ſtatt des Sattels bedient.

Reitklepper, ſ. Klepper.

Reit-

*) Vielleicht Sandſtäuber? dann wäre die Benennung indeß unrichtig, weil dieſe Vorrichtung das Verſtäuben des Sandes verhindern, nicht den Sand zum Stäuben bringen ſoll.

Reitknecht, ein Knecht oder geringer Bedienter, welcher ein oder mehrere Reitpferde in ſeiner Wartung und Aufſicht hat, und an den Höfen von dem Futterknechte noch unterſchieden iſt. In großen Marſtälle führt der erſte Reitknecht gemeiniglich den Nahmen des Sattelknechtes, weil er die Sattelkammer unter ſeiner Aufſicht hat.

Reitkröte, ein Nahme, welchen an einigen Orten die Erdgrille, Gryllus Gryllotalpa Linn. führt, weil ſie in der Erde in langen Linien fort reitet oder wühlet. In andern Gegenden wird ſie Reitmaus, Reitwurm, genannt. S. Reitwurm.

Reitkunſt, der Inbegriff aller Regeln, mit Sicherheit und Anſtand zu reiten; ingleichen die Fertigkeit, dieſe Regeln auszuüben.

Die Reitkunſt unterrichtet zugleich den Reiter und das Pferd; denn wie ſie den Reiter unterweiſet, in einer freyen ungezwungenen Stellung zu ſitzen, und ihm Mittel angibt, Hand und Schenkel wohl zu führen, ſo ſetzt ſie auch, ſo viel möglich, ein Pferd in den Stand, die Abſichten des Reiters zu erfüllen, und alle Schulen mit ſo guter Art zu machen, daß man ſich deſſelben bey allen vorkommenden Gelegenheiten, ſey es im Kriege, auf Reiſen oder bey feyerlichen Aufzügen mit Sicherheit bedienen könne.

Die Urſachen, warum es ſo wenig gute Reiter gibt, ſucht der Herr Andre (Stallmeiſter bey der Univerſität in Halle) *) in dem mangel- und fehlerhaften Unterrichte, der auf den Reitſchulen gewöhnlich oder doch oft gegeben wird.

*) Gründliche Unterweiſung zur Reitkunſt für angehende Bereiter, Officiere der Cavallerie, beſonders auch zum Selbſtunterricht für Liebhaber des Reitens. Breslau bey Korn d. ält. 1805. 372. S. 8.

wird. Man verfährt dabey in der Regel bloß mechaniſch, ohne den Verſtand und das Nachdenken des Lernenden zu beſchäfftigen; man verlangt die Haltung des Körpers, die zum ſchönen und richtigen Sitze ſo nothwendig iſt, in Ausdrücken, die oft zu unbeſtimmt ſind, oft aber auch nur deshalb falſch ausgeübt werden, weil keine deutliche Erklärung vorausgegangen iſt; beſonders aber, weil man die Lernenden nicht von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der verlangten, für Anfänger oft ſo unbequemen, Haltung der einzelnen Theile ihres Körpers überzeugt.

Die gewöhnliche Lehrart beſteht darin, daß man dem Lernenden zeigt, wie er aufſitzen, wie er den Zügel halten muß, ihn dann zurecht ſetzt, fortreiten läßt, und ziemlich gleichtönig zuruft: „Halten ſie den Kopf gerade! Sehen Sie dem Pferde zwiſchen den Ohren durch! Den Oberleib zurück! Die Ellenbogen an den Leib! Die Schenkel ausgeſtreckt! Sitzen Sie gerade! Halten Sie die Fauſt näher an den Leib!“ und dergleichen mechaniſche Dinge mehr.

Iſt der Lehrer feurigen Temperaments, und dringt er ſtrenge auf die Ausübung des Verlangten, ſo ſind die Folgen dieſes Unterrichts bey Lernenden, die viel Luſt zum Reiten haben, gemeinhin, daß ſie ihren Körper in eine ſteife Stellung zwingen, und darin erhalten lernen, zwar eine gewiſſe Feſtigkeit zu Pferde erlangen, nie aber jene ſchöne ungezwungene Stellung, die nur durch ein richtiges Gleichgewicht entſteht, und die man nur einen wahrhaft ſchönen Sitz nennen kann. Sie werden folglich nur ſehr unvollkommen auf ihr Pferd zu wirken im Stande ſeyn.

Hat der Lernende weniger Luſt zum Reiten, beſucht er die Bahn nur, weil es zum guten

ten Ton gehört, oder weil er reiten lernen ſoll: ſo wird er die beſchriebene Lehrart pedantiſch finden. „Warum ſoll ich ſo ſteif, ſo unbequem ſitzen,“ heißt es da gewöhnlich, „ich will kein Stallmeiſter werden; ich reite bloß zu meinem Vergnügen;“ ꝛc. Er reitet folglich ohne die nöthige Anſtrengung, oder hat es bald ganz ſatt.

Iſt dagegen der Lehrer gelaſſenen Temperaments, läßt er fünf gerade ſeyn, das heißt, nimmt er es nicht ſo genau, ob der Lernende die gerügten Fehler augenblicklich verbeſſert: ſo geht es bey dieſer Lehrart den Schülern noch ſchlimmer. Sie reiten oft Jahre lang, und lernen nichts, erhalten nur einen hangenden, loſen Sitz zu Pferde, und gerathen bey jeder unerwarteten Bewegung desſelben in Verlegenheit.

Ganz anders aber verhält es ſich mit Lernenden aus allen Ständen, wenn der Unterricht von der Art iſt, daß man ſie von der Nothwendigkeit und dem Nützlichen der zu fordernden Sache unwiderſprechlich überzeugt, und wenn man auch nicht die kleinſte Handlung von ihnen fordert, ohne ihnen Gründe und Urſachen anzuführen, warum die verlangte Sache nur ſo richtig ſeyn könne.

Den Sitz betreffend, ſo ſtehen viele Lehrer in dem Wahn, den Anfängern dadurch einen ſtandhaften Sitz zu verſchaffen, wenn ſie ihnen rüde Pferde geben, um damit im Zirkel zu traben. So vortrefflich dieſe Uebung für Lernende iſt, die bereits einen guten Sitz auf bequemern Pferden erlangt haben, ſo höchſt nachtheilig wird ſie für die Anfänger. Sie ſchreckt ſie ab, ermüdet ſie, gibt ihnen einen ängſtlichen anklammernden Sitz, und macht ſie unfähig, weder

der empfindliche Pferde zu reiten, noch paſſende Hülfe geben zu lernen.

Ferner der alleinige, oder auch der zu lange Gebrauch der Schulſättel, und das immerwährende Reiten ohne Bügel, welches auf vielen Reitbahnen übiich zu ſeyn pflegt, iſt dem guten Sitz für die Folge, wenn der Reiter von dem Erlernten im gemeinen Leben Gebrauch machen will, höchſt nachtheilig.

An den mehrſten Orten Deutſchlands bedient man ſich gegenwärtig der engliſchen Sättel ausſchließlich. Da der engliſche Sattel weder Vorder- noch Hinterpauſchen hat, in der Regel auch ganz glatt iſt; ſo verurſacht er, ſelbſt den auf Schulſätteln geübteſten Reitern, nicht ſelten ſo große Schwierigkeit, daß ſie ſich nur mit der größten Anſtrengung darauf erhalten können. Erhält der Lernende wirklich einen ſehr richtigen Sitz auf dem Schulſattel, lernt ihn aber nicht unter der Aufſicht des Lehrers auf einem engliſchen Sattel beybehalten: ſo wird er beſtimmt ſich ſelbſt überlaſſen, einen falſchen Sitz annehmen.

Derſelbe Fall ereignet ſich, wenn der Reiter nicht unter der Aufſicht des Lehrers die Bügel gebrauchen lernt.

Wenn man den engliſchen Sattel aber auch als denjenigen empfehlen kann, auf welchem der Lernende am meiſten geübt werden muß, ſo iſt der Schulſattel deshalb doch nicht zu verwerfen, im Gegentheil iſt deſſen Gebrauch für Anfänger, und beſonders für Schwächliche zu empfehlen. Er ſichert gegen das Herabfallen, und gibt den Furchtſamen Muth und Vertrauen.

So ſehr eine geſchickte Führung des Pferdes die vorzüglichſte Eigenſchaft an einem guten Reiter iſt, ſo wenig wird bey der gewöhnlichen

lichen Art, Unterricht zu geben, dahin gearbeitet, dem Lernenden richtige Bewegung und Gefühl in die Hand zu bringen.

Viele Stallmeiſter und Lehrer des Reitens, ſo wie die meiſten Schriftſteller, welche ſich über dieſen Gegenſtand verbreitet haben, ſind der Meinung, eine gute Hand ſey bloß eine Gabe der Natur; und in dieſer Ueberzeugung berühren ſie dieſen wichtigen Gegenſtand nur nebenher. „Halten Sie die Fauſt näher an den Leib! Hangen Sie nicht ſo in den Zügeln! Halten Sie das Pferd nicht ſo feſt! Annehmen! Nachlaſſen! Ziehen Sie den Kopf mehr herein!“ hört man auf vielen Reitbahnen allenfalls dociren. Aber nur wenige zeichnen ſich dadurch vortheilhaft vor jenen aus, daß ſie den Lernenden recht richtige Begriffe von den verſchiedenen Wirkungen der Zügel, recht beſtimmte Regeln der Führung, und der Hand die nöthigen Bewegungen, Gefühl und Modification nach den verſchiedenen Graden zu geben wiſſen.

Eine fernere Urſache, warum nächſt den angeführten Gründen es der Liebhaber im Ganzen ſo wenige gibt, die ein Pferd mit Anſtand und Genauigkeit zu führen im Stande ſind, iſt wohl auch der zu häufige Gebrauch der Longe. Es gibt Reitbahnen, wo die Lernenden Monate lang an der Longe gegängelt werden, ja wohl nie ein Pferd ohne Longe zu reiten bekommen. Der eingeſchloſſene Raum der Reitbahn und die Longe beſtimmen allein die Wendungen des Pferdes, und der darauf ſitzende Reiter hält die Zügel gewöhnlich maſchinenmäßig in der Hand, lediglich mit ſeiner Haltung beſchäftigt, unbekümmert um die Stellung ſeines Pferdes, noch um den Gang deſſelben.

So tadelnswerth der alleinige oder zu häufige Gebrauch der Longe iſt: ſo nutzbar kann hingegen der zweckmäßige Gebrauch derſelben für den Lernenden ſeyn, wie ſich das weiter unten ergeben wird.

Eine der ganz vorzüglichſten Urſachen, warum auf vielen Reitbahnen die Scholaren nie ein Pferd gehörig führen lernen, ſind die maſchinenartigen Pferde. Denn obgleich das dresſirte Pferd unter einer geſchickten Führung zu einer der künſtlichſten Maſchinen wird, indem der Reiter auf deſſen Füßen, wenn anders Führung und Hülfen übereinſtimmend wirken, wie auf ſeinen eigenen geht, und es für den Zuſchauer das Anſehen hat, wenn Reiter und Pferd gleich geſchickt ſind, als belebte beyde Ein Geiſt: ſo kann man mit dem Ausdruck, maſchinenartige Pferde, doch diejenigen Schulpferde verſtehen, die durch Länge der Zeit ſo bekannt mit der Tonart des Lehrers geworden ſind, daß ſie ſich lediglich durch deſſen Stimme, nicht aber durch die Hülfen des Reiters zu den verlangten Lectionen hergeben.

Ferner kann man diejenigen Pferde darunter verſtehen, die immerwährend nach einem gewiſſen Schlendrian geritten werden. Dieſe lernen die täglich nach einer gewiſſen Ordnung folgenden Lectionen bald auswendig, ſchlendern ſie, ohne beſonderes Zuthun des Reiters, nach einander durch, und ſind oft in keinen regelmäßigen Gang zu bringen, ſobald ſie ein Reiter beſteigt, der mit den gewöhnlichen Touren, in welchen ſie täglich geübt werden, unbekannt iſt, und ihnen dergleichen nach Willkühr abfordert.

Es gibt indeß, zur Ehre der Reitkunſt, Lehrer, die keines der gerügten Fehler ſich ſchuldig

machen, und dennoch nur ſehr wenige Schüler aufzuweiſen haben, die ihrem Unterrichte Ehre machen. Der Grund hiervon iſt wohl kein anderer, als daß die Lernenden nicht die gehörige Zeit darauf verwenden, welche die Erlernung dieſer ſo ſchweren Kunſt erfordert. Die allermeiſten jungen Leute reiten höchſtens drey bis vier Monate, und ſind folglich ſelbſt bey dem beſten Willen des Lehrers in ſo kurzer Zeit nicht viel weiter zu bringen, als ſie zum nothdürftigſten Gebrauche im gemeinen Leben fortzukommen höchſt nöthig haben. Den allermeiſten Liebhabern wird die längere Erlernung des Reitens zu koſtbar, oder ſie ſind der Meinung, ein Liebhaber bedürfe keiner längeren Zeit.

Dieſer Art der Lernenden aus dem Civilſtande iſt es freylich nicht zu verdenken, wenn ſie ſich hierin nach ihren Umſtänden und ihrem Gutachten richten. Nur muß man ſich wundern, daß ſich junge Cavaliere, die ſich dem Militär, beſonders aber dem Cavalleriedienſte widmen, nicht mit möglichſtem Eifer auf die Reitkunſt, die ſo unzertrennlich mit ihrem Dienſte verſchwiſtert iſt, legen. Dieſe ſollten doch wenigſtens weder Koſten noch Mühe ſcheuen, die Reitkunſt in ihrem ganzen Umfange zu ſtudieren; da, wenn ſie ihrem Berufe Ehre machen wollen, ein jeder ſich beſtreben ſollte, ſelbſt den Nahmen Stallmeiſter zu verdienen, um ſeinen Untergebenen zum Muſter dienen zu können. Es iſt nicht genug, daß der Officier dahin kommt, wohin er will; ſondern ſeine Sicherheit erfordert, daß er ſich bemühe, ſein Pferd ſo führen zu lernen, daß er nie die Veranlaſſung wird, daß die mechaniſche Ordnung der Füße ſeines Pferdes dadurch geſtört, und er, beſonders bey den im

Dienſte oft vorkommenden geſchwinden, kurzen, oft unerwarteten Bewegungen, Gefahr läuft, es über den Haufen zu werfen. Sein Nutzen erfordert es, daß er ſein Pferd beſtändig im richtigen Gleichgewichte zu erhalten verſtehe; daß er es zu den ſchnellen, kurzen Bewegungen ſchon immer in der Hand habe, um ihn nie durch Herumreißen und durch ruckende Bewegungen ſeine Schenkel zu ſchwächen, und Fehler daran hervor zu bringen; kurz, daß er durch zweckmäßige Behandlung das Pferd lange brauchbar zu erhalten wiſſe.

Seine Dienſtpflicht erfordert es, daß er den Willen ſeines Pferdes dem ſeinigen ganz unterzuordnen, daß er es genau zwiſchen Fauſt und Schenkel zu ſichern verſteht, um die verſchiedenen Evolutionen, die der Dienſt heiſcht, theils für ſeine Perſon mit Sicherheit, Anſtand, Pünktlichkeit und Schnelligkeit zu vollführen, beſonders aber, damit er das Ganze nicht durch ſeine und ſeines Pferdes Schuld in Unordnung bringe.

Ein wichtiger Grund, warum die Reitkunſt, die zur Zeit der Turniere vorzüglich geachtet war, nach und nach etwas herunter gekommen iſt, liegt freilich wohl darin, daß das ganze Ritterweſen in Verfall gerieth; doch hat auch die Menge der aus Stallknechten gemachten Bereiter oder Stallmeiſter der guten Sache Schaden gethan, wenn dieſe Leute, ohne Erziehung und Wiſſenſchaft, auf ihre empiriſche mechaniſche Abrichtung trotzend, den Mangel der Kenntniſſe durch Grobheiten und Anmaßungen zu erſetzen ſuchten. Jeder junge Mann, der ſich der Reitkunſt widmet, ſollte ſich daher der Sittlichkeit und Anſtändigkeit befleißigen, ſowohl in ſeinem Betragen, als auch in der Art, ſich auszudrücken, und das um

ſo mehr, da man es im Allgemeinen den Bereitern und Stallmeiſtern zum Vorwurfe macht, daß ſie beym Unterrichten zu unhöflich ſind, welches um ſo mehr auffällt, da ſie häufig doch junge Leute aus den vornehmſten Ständen zu unterrichten haben.

Von der Abrichtung eines Reitpferdes *).

Das erſte, was mit einem zum Reiten abzurichtenden jungen und wohl gar aus der Wildniß eingefangenen Pferde geſchehen muß, iſt, daß es ſo thätig wie möglich gemacht werde, damit es zu den Menſchen Zutrauen bekomme, wozu ein Pferd viele Neigung hat.

Dieſes muß man durch gelinde Mittel zu bewirken ſuchen, vorzüglich durch freundliche Darreichung einer Hand voll Heu, Hafer ꝛc.

Wollen ſie ſich durch gelinde Mittel nicht bändigen und zahm machen laſſen, ſo iſt es das beſte, ihnen Futter und Waſſer zu entziehen, und ſie durch Wächter an dem Niederlegen und dem Schlafe verhindern zu laſſen, bis ſie die ihnen vorgehaltene Gabe willig annehmen und ſich ankommen laſſen.

Wenn ein Pferd ſich dem Zwange ergeben lernt, läßt man es an der Corde laufen. Hierbey muß man ſich den Grundſatz, daß ein Pferd dem Willen ſeines Führers gern folgt, wenn es ſelbigen nur weiß, wohl merken, und bey der ganzen Abrichtung auf Mittel ſinnen, ſeinen Willen dem Pferde durch Zeichen und Merkmahle zu erkennen zu geben.

1) Durch den Zug eines Zügels verlangt man, daß es den Kopf nach der Seite, wohin der Zug ge-

*) Prizelius vollſtänd. Pferdewiſſenſchaft. S. 402.

geſchieht, wende, und den Weg gehe; durch das gelinde Anhalten beyder Zügel will man, daß es ſeine Schritte verkürze, und langſamer gehe, und durch ein ſtärkeres Anhalten ſucht man ſeinen Stillſtand zu befördern; durch den ſanften Stoß beyder Waden, Nachlaſſen der Zügel, Schnalzen der Zunge und Rühren der Ruthe beſchleuniget man deſſen Gang; durch das Andrücken einer Wade will man, es ſoll dem Schenkel weichen; oder ein mit dem Schenkel verrichteter kurzer Stoß ſoll ihm zur Erinnerung eines andern Ganges dienen; die verſchiedenen Bewegungen der Hand, das Klatſchen mit der Peitſche und andere Merkmale mehr haben verſchiedene Abſichten, und verlangen verſchiedene Handlungen von einem Pferde. Dieſe Kennzeichen ſind dem Pferde von Natur nicht bekannt, ſondern müſſen ihm gelehrt werden. Es wird nicht leicht ein Bereiter ſeyn, dem nicht dieſe und andere Merkmale bekannt ſeyn ſollten, deren man ſich, ein Pferd zu führen, bedient; aber die Kunſt, das Pferd damit bekannt zu machen, verſtehen nicht alle, und hierauf kömmt es bey der ganzen Abrichtung hauptſächlich an.

Nothwendig muß man ſich aber zu der Führung eines Pferdes beſtändig einerley Zeichen bedienen, und eben dieſelben beybehalten, nach welchen es abgerichtet iſt. Hieraus wird es klar, daß unerfahrne Reiter mit wohl abgerichteten Pferden nicht fertig werden können, und am wenigſten, wenn ſie es am feinſten und beſten ſind. Ein ſolches iſt gelinderer Bewegungen des Reiters gewohnt, welche ein Unerfahrner nachzumachen nicht im Stande iſt, daher es unter ihm unruhig, und endlich, wenn der Reiter ſeine Handlungen nicht ändern kann, gar boshaft wird. Hieraus iſt wieder der Schluß zu machen, daß ein geſchickter Bereiter bey der Abrichtung des Pferdes ſein Augenmerk auf denjenigen richten müſſe, welcher es beſtändig reiten ſoll, und daß er ſeine Führungen und Zeichen nach des zukünftigen Reiters Gewohnheiten einrichten, und ſie dem Pferde beybringen müſſe. Die unerfahrnen Reiter bedienen ſich oft falſcher Hülfen, ſo daß man genöthigt iſt, ein ſolches Pferd wieder in den rechten Gang zu ſtellen. Es wird daher niemanden befremden, wenn man ſagt, daß man ein Pferd verkehrt abrichten könne, das iſt, daß es gerade das Gegentheil von

dem thue, was es ſonſt auf ein ihm gegebenes Zeichen gewöhnlich würde gethan haben. Z. B. Ein Pferd weicht dem Schenkel gewöhnlich, und es wird verkehrt abgerichtet, wenn es gelehret wird, gegen den Schenkel zu gehen. Der Regel nach, gehet ein Pferd rechts, wenn es rechts gewendet wird, verkehrt iſt es aber abgerichtet, wenn es auf eine linke Wendung rechts, oder auf eine rechte Wendung links gehet.

Das erſte, was man einem jungen Thiere lehren ſoll, beſteht wohl natürlich darin, daß man es mit den Inſtrumenten bekannt macht, wodurch ihm der Wille ſeines Führers am vorzüglichſten zu erkennen gegeben werden ſoll, und daß es lerne, ohne Furcht beherzt vorwärts gehen. Man legt ihm alſo eine Knebeltrenſe und Kappzaum an, welches die erſten Inſtrumente ſind, deren man ſich bedient, und läßt es an der Longe laufen. Weil nun das junge Thier dieſe Inſtrumente nicht kennet: ſo würde ein auf einmahl geſchehener Ruck mit dem Kappzaumzügel, welcher das Pferd auf die Naſe träfe, oder mit den Trenſenzügeln, welchen es im Maule empfände, es ſtutzig machen, und ihm einen Widerwillen gegen dieſe ihm ſchmerzhaft geweſene Zäumung geben. Man bindet deshalb zu Anfange die Zügel in die, dem Pferde um den Leib geſchnallte Gurte, ſo lang, daß es, wenn es auch mit dem Kopfe noch ſo ſehr vorwärts oder in die Höhe führe, dennoch durch die Zügel keine Empfindung erhalten kann. Den Kappzaum ſelbſt ſchnallet man unter dem Kinn ſo feſt zuſammen, daß er ſich nicht bewegen, und dem Pferde bey der Bewegung des Kopfes Stöße verurſachen könne, welches geſchehen würde, wenn er etwa in der Abſicht, dem Pferde eine Wohlthat zu erzeigen, ganz locker befeſtigt wäre. In dem

dem auf der Naſe befindlichen Ringe des Kapp- zaums ſchnallet man die Longe.

Die Longe zu führen, iſt eben ſo ſchwer, als ein Pferd, was man reitet, gehörig zu lenken. Von Sind ſagt: „Es iſt die Kunſt, die Longe zu führen, nicht ſo geringe, wie einige glauben, die ſie einem jeden Reitknechte anvertrauen. Ich werde nicht ohne Furcht ein mittelmäßig gerittenes Pferd reiten, wenn ich den nicht kenne, der die Longe führet, und im Gegentheil will ich einem jeden für alle Gefahr ſtehen, wenn er das ſchlimmſte Pferd reitet, und ich die Longe führe ꝛc.“ — Es kommen Umſtände vor, wo man durch den, welcher die Longe auf eine ungeſchickte Art führet, höchſt unglücklich werden kann.

Der Bereiter behält alſo die Longe, da er das junge Pferd laufen laſſen will, ſelbſt in der Hand, und ein Knecht führet das junge Pferd am Kopfe in der Volte, die es laufen ſoll, im Schritt herum, läßt es nach und nach frey, und treibt es mit der Peitſche, ohne es jedoch damit zu berühren, vorwärts, und hindert es, daß es die Volte nicht verenge. Der Bereiter nimmt ſich wohl in Acht, daß er dem Pferde durch ein unvorſichtiges Rucken nicht beſchwerlich werde, ſondern gibt zur rechten Zeit nach, wenn es nöthig, und ziehet die Longe nächſt dem wieder ſanft an ſich. Der die Peitſche führet, ſchlägt, wenn das Pferd ſtärker oder geſchwinder gehen ſoll, hinter daſſelbe auf die Erde, und wenn es in die Volte dringet, und ſelbige beenget, vorne neben dem inwendigen Bug nieder, wovor es erſchrickt, und wieder hinaus gehet. Man läßt es 12 bis 15 Mahl auf der rechten Hand zuerſt laufen, ziehet es ſodann an ſich, ſchmeichelt und reichet ihm eine Handvoll Hafer, welchen ein

Bereiter beſtändig in der Taſche haben muß, und läßt es wieder Athem ſchöpfen. Nächſtdem führet es der Knecht auf die linke Hand herum, und wenn es auch da eben ſo vielmahl herum gelaufen, ziehet es der Bereiter wieder an ſich, und, nachdem es abermahls durch Schmeicheleyen und Vorhaltung einer Handvoll Hafer unterhalten iſt, muß es ſeine Uebung nochmahls auf der rechten Hand, wie das erſte Mahl wiederholen, nach welcher es entlaſſen, und in den Stall geführt wird.

Auf der rechten Hand bedeutet rechts herum, und auf der linken Hand, links herum. Auf der rechten Hand reiten heißt alſo, wenn in einem Reithauſe die linke Seite des Reiters und des Pferdes nach der Mauer, und die rechte nach dem Mittelpunkte der Volte gerichtet iſt; auf der linken Hand hingegen reiten, bedeutet das Gegentheil. Dabey will ich zugleich bemerken, daß alle Stücke, ſo wohl am Pferde als am Reiter, welche nach dem Mittelpunkte der Volte gerichtet ſind, inwendige, und die, welche der Mauer nahe ſind, auswendige genannt werden.

Die Urſache, warum man ein junges Pferd zwey Mahl rechts und ein Mahl links an der Longe muß laufen laſſen, liegt darin, weil alle Pferde von Natur mehr links als rechts ſind. Um ſie daher gleich zu reiten, werden alle Lectionen mit ihnen zwey Mahl rechts und ein Mahl links gemacht. Wenn man aber bey einem oder dem andern finden ſollte, daß es mehr rechts als links iſt, ſo iſt es nöthig, ſie zwey Mahl links und ein Mahl rechts zu reiten. Woher es komme, das die Pferde von Natur mehr links als rechts ſind, davon läßt ſich mit Gewißheit nichts behaupten. Einige Schriftſteller geben der Lage des Füllens im Mutterleibe Schuld, weil der Kopf links gebogen auf dem Leibe ruhet, welches eigent-

eigentlich auch wohl nicht unwahrſcheinlich iſt, weil die Pferde, wenn ſie gar nicht abgerichtet werden, links ſehr bequem galopiren, rechts aber gar nicht anſprengen wollen.

Gleich anfänglich bey dem Laufen an der Longe, zeigen ſich bey boshaften Pferden ſchon allerley Tücke, denen man bey Zeiten begegnen muß. Einige, ſobald ſie den Zwang des Kappzaums ſpüren, wollen ſich davon losmachen; ſie ſtecken den Kopf zwiſchen die Beine, oder gehen in die Höhe, und hauen mit den Vorderfüßen nach den Hörnern des Kappzaums, die ſie aber nicht erreichen können. Es iſt der Sache nicht angemeſſen, wenn man gleich mit Rücken der Longe dieſem Unweſen Einhalt thun will, weil das Pferd dadurch noch mehr aufgebracht, und deſſen Widerwille gegen den Kappzaum vermehret wird. Man laſſe es ausraſen, und der, welcher die Peitſche führet, bemühe ſich durch Klatſchen mit derſelben, oder auf die Erde ſchlagen, es in Gang zu bringen, und will es dennoch nicht aufhören, ſo laſſe er das Pferd die Peitſche fühlen, nur muß der Kappzaum keinen Antheil an der Strafe nehmen, weil er in der Folge, das Pferd zu führen, dienen ſoll, und alſo demſelben nicht zuwider gemacht werden darf. Andere Pferde haben die Gewohnheit, daß ſie ſich in die Longe legen, das iſt, ſie ziehen ſie ſtark an, und wollen ſich gern davon entfernen, ſo daß der Bereiter ſie kaum zu halten im Stande iſt. Dieſen gibt man nach, und hält die Longe wieder an, womit man doch ſo abwechſelt, daß durch das Anhalten dem Pferde keine Stöße auf die Naſe gegeben werden. Man gibt ihnen nach, damit ſie nicht etwa einen beſtändigen Widerſtand und Urſache finden, weiter hinaus zu laufen,

und hält ſie wieder an, damit die Volte nicht erweitert werde, wodurch ſie nach und nach des Spiels müde werden, und aufhören, ſich in die Longe zu legen, weil ſie merken, daß ſie nichts ausrichten können. Noch andere wollen nicht gern auf der einen oder der andern Hand laufen, ſondern kehren im Laufen um. Da bey dieſen nicht der Widerwille gegen den Kappzaum zum Grunde liegt, ſo kann man ihnen bey dem Umdrehen einen Ruck auf die Naſe geben, welcher hinreichend ſeyn wird, ſie wieder in gehörigen Gang zu bringen. Sollte das Mittel aber nicht kräftig genug ſeyn, ſo muß der, welcher die Peitſche führt, den Unfug ſtören, und durch ein Schlagen auf die Erde, Klatſchen, oder nach Befinden der Umſtände, durch ernſthafte Schläge ſie daran verhindern. Diejenigen, welche ſich ſo boshaft zeigen, daß ſie mit aufgeſperrtem Rachen, ohne ſich an Longe und Peitſche zu kehren, auf den Bereiter losgehen, will man mit einer Stange, an welche vorn ein Sporen angebracht iſt, abwehren, welches aber, wie leicht einzuſehen, ein ſchwaches Mittel iſt. Ein zu dem Grade der Bosheit gebrachtes Pferd, welches die Peitſche verachtet, wird ſeine Vernunft nicht durch den Spornſtoß wieder ſammlen, und kein Pferd wird, außer einem Kollerigen, zu ſolcher Bosheit gelangen, wenn es nicht durch unvernünftige Behandlung dazu gebracht wird.

Einige Pferde haben ſehr viel Neigung, an der Longe beſtändig zu galopiren, welches man am wenigſten beym Anfange leiden darf, zumahl wenn der Galop falſch iſt, wie er es zu ſeyn pflegt, indem es nur die Abſicht iſt, daß ſie erſt vorwärts gehen lernen, und ihre Schultern etwas entbinden ſollen, welches durch das Galopiren

nicht

nicht erhalten wird. Gemeiniglich haben diejeni- gen, denen die Schultern feſt ſind, dieſe Ge- wohnheit an ſich. Sie wollen gern fort, können aber im Trabe nicht fortkommen, daher ſie in den Galop fallen. Der Bereiter muß ſie durch ein ſanftes Bewegen der Longe aus dem Galop zurückbringen, und ſie nöthigen, daß ſie wieder Trab gehen.

Sobald ein Pferd durch wiederhohlte Ue- bungen ſo weit gekommen, — und das kann in 3 bis 4 Mahlen geſchehen, — daß es gehörig an der Longe läuft, das iſt, fleißig vorwärts trabet, ohne Widerſetzung ſpüren zu laſſen, fährt man in ſeinem Unterrichte dadurch fort, daß man ihm den Sattel auflegt, und es damit lau- fen läßt. Dieſe neue Bürde macht bey manchem Pferde eine beſondere Wirkung, und oft wollen ſie ſelbige gar nicht dulden. Wenn die Roßtäu- ſcher einem Käufer ein junges Pferd vorreiten; ſo ſetzen ſie ſich auf daſſelbe ungeſattelt, und es geht ſehr geduldig fort; man lege aber dieſem Pferde einen Sattel auf, und reite es; ſo be- mühet es ſich, ſeines Reiters durch Springen und allerley Händel ſich zu entledigen. Muß nicht der Sattel die Urſache ſeines Widerſetzens ſeyn? und iſt es daher unrecht, wenn man bey der Reitkunſt die Behutſamkeit anwendet, ein junges Pferd erſt an den Sattel zu gewöhnen, ehe und bevor es der Reiter beſteigt?

Um das Pferd an den Sattel zu gewöh- nen, läßt man den Sattel in das Reithaus brin- gen, und wenn das Pferd bereits einige Mahle an der Longe herum gelaufen iſt, und es der Bereiter an ſich gezogen hat, läßt er den Sat- tel, über welchem die Gurten und Steigbügel, damit nichts daran hänge, was dem Pferde an den

den Leib ſchlagen, und es ſchrecken könnte, von der rechten Seite auf des Pferdes Rücken legen, die Gurten und Steigbügel langſam herunter nehmen, und auf der linken Seite, jedoch nicht ſtärker zuſchnallen, als es nöthig iſt, um den Sattel auf des Pferdes Rücken zu erhalten. Durch das ſtarke Gurten, wenn es zumahl bey dem erſten Satteln geſchieht, lernen die Pferde das Aufblähen, welches ebenfalls eine üble Gewohnheit iſt, der man zuvor kommen muß. Die Steigbügel zieht man noch vor der Hand in die Höhe, damit ſie dem Pferde im Laufen durch Stöße nicht beſchwerlich werden, und läßt es mit dem Sattel in ſeiner Lection fortfahren, und damit vollenden. Iſt das Satteln einige Mahle im Reithauſe geſchehen: ſo kennet es den Sattel genug, und kann er ihm ſo dann durch den Knecht im Stalle, jedoch mit eben der Vorſicht aufgelegt, und es nunmehr geſattelt in das Reithaus geführet werden. Der Sattel muß allemahl von der rechten Seite aufgelegt, und auf der Seite alles in gehörigen Stand geſetzet werden, damit nichts verdrehet oder verwickelt ſey, und alsdann gehet der Reitknecht auf die linke Seite, und ſchnallet die Gurten zu.

Bey dem erſten Satteln iſt noch anzumerken, daß der Schweifriemen entweder ganz weg bleiben könne, oder doch ſo lang geſchnallet ſeyn müſſe, daß er dem Pferde keinen Zwang verurſache, wenn es auch den Rücken noch ſo krumm zöge, welche durch den Schwanzriemen erregte Empfindung ein Pferd oft auf das ſtärkſte zu ſpringen und zu toben anreizet, womit es nicht eher aufhört, bis das Hinterzeug zerriſſen iſt.

Mit dem Sattel muß nun das Pferd ſeine Lection an der Longe zu laufen, einige Tage wieder-

derhohlen, und wenn ihm deſſen Bürde erträglich ſcheint, folget die von dem Reiter. Bey dieſen Lectionen, zwiſchen welchen man das Pferd bey dem Annehmen fleißig mit Schmeicheleyen und einer Handvoll Hafer unterhält, die es ſo zugethan machen, daß es auf den Ruf des Bereiters ſich ihm nähert, ohne daß es ein Anziehen der Corde bedarf, wird nun die Gurte allmählig feſter geſchnallet, und man läßt die Bügel hangen, damit ſie dem Pferde an den Leib ſchlagen, und es zu den Schenkeln des Reiters zubereiten. Dabey iſt es nicht ſchädlich, daß man es durch ein ſanftes Rucken mit der Longe zum Zurücktreten bewege, welches eine Vorbereitung zum Gebrauche der Kappzaumzügel abgibt: doch muß man es nicht damit übertreiben, ſondern es iſt hinreichend, wenn man auch nur zwey Schritt erhält.

Auf gleiche Art hindert es auch nicht, wenn man während des Parirens, — welches ſtille halten bedeutet, — ſich mit der Hand in den Bügel legt, um es nach und nach an die Laſt zu gewöhnen, welche ihm durch den Reiter verurſacht wird.

Wenn das Pferd gewöhnt worden iſt, die Laſt des Sattels und den Zwang der Gurten zu ertragen, folgt die Laſt des Reiters, mit welcher es bekannt gemacht werden ſoll. Dieſes nennt man das Anreiten, welches aber mit der größten Behutſamkeit geſchehen muß, um keine Unarten des Pferdes zu veranlaſſen, welche dem Reiter höchſt nachtheilig werden können. Man findet bey Pferden, welche nicht kunſtmäßig abgerichtet ſind, die häßlichſten Gewohnheiten, die ſie ſchon bey dem Aufſitzen beweiſen. Einige beiſſen und ſchlagen nach dem Steigbügel;

gel; andere ſind unruhig, und wollen dem Reiter die Zeit, ſich aufzuſetzen, nicht erlauben; ſie entfernen ſich entweder mit der Krupe, oder nähern ſich ihm, ſo daß er kaum ausweichen kann, ohne getreten zu werden; wieder andere gehen in die Höhe, und machen viele Bewegungen, den Reiter am Aufſitzen zu verhindern.

Bevor man ein junges Pferd beſteigt, muß man ſich ſchon oft mit den Händen in den Steigbügel gelegt haben, um es zu dem Beſteigen des Reiters zu gewöhnen; und an dem Tage, wo man es beſteigen will, läßt man es auf die gewöhnliche Art erſt an der Longe laufen, die Lection ganz vollenden, und alsdann ſitzt man auf. Der Bereiter hat das Pferd durch Liebkoſungen an ſich gezogen, und hält die Longe, ein Knecht hält es am Kopfe, und mit der linken Hand den Bügel, und der das Pferd beſteigen wollende nähert ſich ihn von vorn mit Schmeicheleyen, nachdem er Ruthe und Spornen von ſich gelegt. Er ergreift die Zügel ſo lang, daß das Pferd keine Empfindung davon haben kann, und eine Hand voll Mähnenhaare. Er tritt in den Steigbügel, ergreift mit der rechten Hand den Sattelafter, und zieht ſich gemächlich an dem Pferde in die Höhe. Stehend im Bügel ſchmeichelt er es am Halſe, und nach dem Betragen des Pferdes ſetzt er ſich ſanft in den Sattel, oder weicht, ohne es beſchritten zu haben, aus dem Bügel zurück.

Man kann es einem Pferde gar leicht anſehen, wie es mit dem Aufſteigen des Reiters zufrieden iſt. Wenn es Bosheit und Widerwillen verräth, wie man es an dem Auge gleich wahrnimmt, iſt es beſſer, es bey dem Verſuche, ſich in dem Bügel in die Höhe gezogen zu haben, bewenden zu laſſen, und wieder zurück zu weichen.

Bleibt

Bleibt das Pferd aber gelaſſen, ſo ſetzt ſich der Reiter auf, und er kann ſo gar das Aufſteigen mehrere Mahle wiederhohlen, um es deſto eher daran zu gewöhnen. Hier wird immer ein wildes Pferd vorausgeſetzt; und wenn man ſolches behandeln kann, iſt es keine Kunſt, ein frommes abzurichten.

Am folgenden Tage wiederhohlt man dieſen Unterricht, wobey man auf alle Art verhüten muß, daß die Bosheit des Pferdes nicht zum Ausbruche komme.

Die folgende Lection iſt der vorhergehenden ähnlich, und nun wird das Pferd beſchritten werden können, womit man noch für dießmahl zufrieden ſeyn muß. Der nächſte Unterricht wird damit geendigt, daß man das Pferd mit dem aufſitzenden Reiter ein paar Schritte vorwärts in Gang zu bringen ſucht. Nach dieſer wird das Pferd bey der wiederholten Lection eine Volte mit dem Reiter herum gehen müſſen, wobey aber ſo wohl der Bereiter als Reitknecht, daſſelbe führend, mitgehen. Nach und nach läßt man den Reiter eher aufſitzen, und verſucht, ob das Pferd nicht mit dem Reiter, ohne von dem Knecht geführet zu werden, fortgehen wolle, und iſt man ſo weit, wird es in Trab geſetzt, und es muß mit ſeiner neuen Bürde einige Mahle herum traben. Hierbey iſt zu bemerken, daß der Reiter 1) die Bügel nicht ſo behalten müſſe, um im unglücklichen Falle, wenn er etwa abgeworfen würde, nicht darin hangen zu bleiben. 2) Daß er bey dem Anreiten und dem erſten Traben eines Pferdes keinen Zügel ſpüren laſſe, weil es nur die Abſicht iſt, daß das Pferd die Laſt des Reiters kennen lerne und gewohnt werde.

Iſt ein Pferd die Laſt des Reiters zu tragen gewohnt, und geht mit ihm willig fort, ſo muß es mit dem Gebrauche der Zügel bekannt werden, welche anfänglich in dem Kappzaum- und Knebeltrenſenzügeln beſtehen. Es muß nun lernen, daß das Anziehen eines oder des andern Zügels ſeinen Weg nach dem Zuge zu richten bedeute, welches ihm durch das Führen vermittelſt der Corde beygebracht wird.

Die erſte und leichteſte Art, ſolches zu bewerkſtelligen, iſt die, welche der Reiter an der Longe unternimmt. Während des Trabes läßt er das Pferd die Zügel nach und nach ſpüren, das iſt, er verkürzt die Zügel dergeſtalt, daß es im Gehen auf der Naſe von dem Kappzaum, und im Maule von dem Trenſengebiß eine Empfindung erhalte. Dieſe Empfindung muß aber anfänglich ſehr gelinde, und nicht hart ſeyn, damit dem Pferde kein Widerwille gegen dieſe Inſtrumente erregt werde. Nach und nach verſtärkt man ſie, wodurch das Thier bewogen wird, dieſer härteren Empfindung auszuweichen, ſeinen Hals und Kopf aufzurichten, worauf man bey dem Traben eines jungen Pferdes vorzüglich zu ſehen hat. Dieſes iſt aber nicht alles; ſondern man will auch, daß das Pferd ſeinen Kopf nach dem Zuge richte, und ſeinen Weg nach der Richtung des Kopfes nehme, und rechts oder links gehe, je nachdem man rechts oder links gezogen hat; ſo wie man durch den Zug beyder Zügel bewirken will, daß es ſeinen Gang langſamer einrichte, oder gar ſtille ſtehe, und durch das Nachlaſſen derſelben den Gang beſchleunige. Viele junge Pferde thun aber gerade das Gegentheil von dem, was man erwarten ſollte. Bey dem Zuge des rechten Zügels beugen ſie den Kopf links, und um-

umgekehrt, und bey dem Umziehen beyder Zügel ſchütteln ſie denſelben, und laufen ſchneller als zuvor, daher ſie nicht eher von der Longe entlaſſen werden müſſen, als bis ſie mit den Zügeln bekannt ſind, und ſich geneigt bezeigen, zu folgen, welches ihnen denn folgender Geſtalt gelehrt wird.

Wenn der Reiter auf der rechten Hand trabt, und auf die linke wechſeln will, ſo läßt er das Pferd zuvor in einen Schritt fallen, und ſucht demjenigen, welcher die Longe führt, zur linken Seite vorbey zu reiten, nächſtdem links zu wenden, und auf der linken Hand in der Volte fortzureiten. Die Wechſelung nennt man durch die Corde oder Longe reiten. Er muß alſo, um dem Bereiter vorbey zu kommen, ſein Pferd erſt rechts wenden, und alſo den rechten Zügel anziehen. Folget das Pferd dem Zuge nicht, ſo zieht der Bereiter zugleich die Longe an, dem es nicht ausweichen kann, und ſich alſo rechts wenden muß, wodurch es einen Unterricht bekommt, daß das Anziehen des rechten Zügels bedeute, daß es den Kopf rechts wenden, und es rechts gehen ſolle, worin es noch mehr beſtärkt wird, wenn es der Reiter, ſobald es rechts gewendet hat, durch Zureden ſchmeichelt, und ihm das bezeigte Wohlverhalten zu erkennen gibt. Iſt er dem Bereiter vorbeygeritten, und es ſoll nunmehr links wenden, ſo zieht er den linken Zügel an, welchen Zug der Bereiter abermahls durch die Longe unterſtützt, und es dadurch von neuem unterrichtet, daß das Anziehen des linken Zügels eine linke Wendung bedeute. Dieſe oft wiederhohlte Uebung ſetzt das Pferd in der Kenntniß der Zügel bald feſt, und es wird daher der Wendung derſelben bald ohne Longe folgen. Inzwiſchen darf man ſich nicht einbilden, daß ſolcher ein oder

zwey Mahl vorgenommene Unterricht es ſchon be-wirke, ſondern es werden oft Wochen dazu er-fordert, welches von der Verſchiedenheit der Tem-peramente, und der Leichtlehrigkeit der Pferde abhängt.

Es iſt wohl vorgekommen, daß man ein Pferd ſechs bis acht Wochen an der Longe hat reiten laſſen müſſen, und nächſtdem iſt es in der allermöglichſten Geſchwindigkeit und Kürze der Zeit abgerichtet worden, und andere hat man 3 Tage an der Longe reiten laſſen, aber die übrige Zeit der Abrichtung iſt entſetzlich verlängert wor-den. Die allgemeine Regel, die man ſich hierbey merken muß, beſtehet darin: ein Pferd nicht eher von der Longe zu entlaſſen, bis es mit den Zü-geln bekannt iſt, und deren Gebrauch annimmt. Bisher iſt das junge Pferd beſtändig in einer Volte oder Zirkel herumgeritten, und es würde ſchwer halten, wenn man es von der Longe lie-ße, und es durch das ganze Reithaus reiten wollte, daß es dieſem ihm unbekannten Wege folgte, ſondern es wird allemahl ſeine gewohnte Volte laufen wollen. Das zu erhalten, pflegt man am Ende der Lection den Reiter im Schrit-te weit aus, das iſt, durch das ganze Reithaus reiten zu laſſen, und der Bereiter gehet mit, ohne es von der Longe zu entlaſſen, wie denn auch der, welcher die Peitſche führet, folgen ſoll, wo-durch das Thier zugleich mit der Mauer oder Barriere und Ecken bekannt wird, die es ſonſt ſcheuet; und wenn es ſodann einige Mahl im Reithauſe herumgegangen, läßt man es wegge-hen, welches ein Mittel iſt, es dahin zu bringen, daß es gern weit ausgeht, weil es ihm bemerklich wird, daß es gleich nach dem Weitausgehen ſei-ner Arbeit entlaſſen wird.

Bey dem Unterricht von der Kenntniß der Zügel pflegt ein junges Pferd in ſeinem Gange gern zu ſtocken, welches nicht ſeyn darf, ſondern der Gang muß vielmehr gleich bleiben, daher derjenige, welcher die Peitſche führt, darauf achten, und es durch ſeine Hülfe im gleichen Gange erhalten ſoll; dabey iſt aber auch nöthig, daß es mit den Hülfen, die es von dem Reiter zu erhalten pflegt, bekannt gemacht werde, weshalb auch der anfangen muß, es durch ſeine Hülfen im gleichen Gange zu erhalten, wozu er die leichteſten wählet, und wenn ſelbige furchtlos ſind, ſo werden ſie durch denjenigen, welcher die Peitſche führet, ſo wohl unterſtützt und wirkſam gemacht, als der Bereiter den Zug des Zügels, durch Hülfe der Longe, wirkſam machte.

Dieſe gelinden Hülfen beſtehen 1) in dem Bewegen der Ruthe, wodurch ein Zwitſchern verurſacht wird; 2) im Schnalzen mit der Zunge; 3) in ſanftem Anrühren des Pferdes Leib mit des Reiters Waden; 4) im Druck der Kniee, und 5) in einem harten Tritt in den Steigbügel, welche beyden letzten aber zu dieſem Gebrauch nicht ſchicklich ſind, weil ſie dem Pferde, was noch gar keine Hülfen kennet, zu unmerklich ſind.

Ein Pferd, welches nun ſo weit iſt, daß es die Zügel kennet, und die zuvor erwähnten Hülfen des Reiters annimmt und befolget, muß nunmehr deſſen Führung allein überlaſſen, und ohne Longe geritten werden.

Der dazu nöthige Unterricht enthält den Grund von der ganzen Abrichtung eines Pferdes, iſt aber ſehr vielen Schwierigkeiten unterworfen, ob er gleich leicht geſagt, und eben ſo leicht zu ſeyn ſcheinet. An vielen, wo nicht an den meiſten, abgerichteten Pferden entdeckt man den Feh-

ler, daß ſie nicht ſchulternfrey ſind, ſondern die Bewegung des Vordertheils bloß mit den unterſten Gelenken machen. Es würde unbillig ſeyn, wenn man dieſen Fehler bloß auf die Bereiter ſchieben wollte; nein, es gibt Pferde, deren Schultern dergeſtalt feſt ſind, daß die Kunſt ſie zu entbinden nicht vermögend iſt, wohin vorzüglich die in der Bruſt zu enge ſtehenden gezählt werden müſſen; allein man ſieht auch Pferde, bey denen es bloß an der Bearbeitung gelegen, und in dem Fall muß man wohl glauben, daß der Bereiter die Kunſt, ein Pferd ſchulternfrey zu traben, nicht verſtanden. Es iſt eine von undenklichen Zeiten hergebrachte, und noch auf allen Reitbahnen beybehaltene Gewohnheit und Lehrart, daß man die Schultern durch den Trab zu entbinden ſuche; wodurch man auch ſeinen Endzweck erhält, wenn man ihn gehörig einrichtet: inzwiſchen iſt es auch eine nicht zu läugnende Sache, daß wir unſern Vorgängern Erfindungen zu danken haben, wodurch wir eben dieſen Endzweck in kürzerer Zeit, und in vollkommenerm Grade erhalten, wovon hernach die Rede ſeyn wird. Jetzt halten wir uns noch einen Augenblick bey unſerm jungen Pferde auf, welches zum erſten Mahle frey geritten wird. Bey dieſem bemühet ſich der Reiter nur, daß es vorwärts und gerade laufe, wobey er durch ein gleiches und ſtetes Anhalten der Kapzaum- und Trenſenzügel ſucht, den Hals des Pferdes in die Höhe zu richten, ohne ſich vor der Hand um etwas anders zu bekümmern, da der Reiter das ſo eben von der Longe entlaſſene Pferd im langſamen Trab, auf der rechten Hand gerade aus reitet.

Es muß des Reiters Hauptbemühen mit ſeyn, daß das Pferd auf gerader Linie gehe,

und nicht mit der Krupe bald herein bald heraus falle, auch ſo viel thunlich, gehörig in die Ecken gehe, welche es allemahl ſcheuet, weil es ſich in denſelben, um wieder heraus zu gehen, beugen muß, daher es ſie lieber, wenn der Reiter es zuläßt, mit einer krummen Linie abſchneidet. Er macht die Repriſen (welches der Zeitraum iſt, während welches das Pferd geritten wird) — kurz, um es nicht zu ermüden, läßt es am Ende einer ſolchen in den Schritt fallen, und pariret es, um es Athem ſchöpfen und ſich erhohlen zu laſſen. Nächſtdem wechſelt er auf die linke Hand, indem er im Schritte gerade über die Bahn geht, und trabt es auf vorige Art auf der linken Hand, von welcher er, nach vorhergegangenem abermahligem Pariren, wieder auf die rechte Hand wechſelt, trabt, und es abgibt. Wenn dieſe Lectionen einige Mahle wiederhohlt ſind, kann der Reiter nach und nach darauf denken, daß der Trab ſtärker und das Pferd ſchulternfrei gemacht werde, welcher Zweck indeß in den Pilaren geſchwinder und beſſer erreicht wird.

Die zu dieſer Arbeit erforderlichen Stücke ſind Fig. 7058 abgebildet. Sie beſtehen

1) Aus der Pilarentrenſe, welche mit 7 bezeichnet iſt.

2) Aus zwey an den Pilaren befeſtigten Zügeln, 8.

3) Einer kleinen Pilarenpeitſche, 5. und

4) einem Gefäße, worin man Hafer aufbewahrt, 10. Die Einrichtung der Pilaren AB iſt aus der Zeichnung zu ſehen, doch kann man auch ſtatt der Einſchnitte Ringe an die Pilaren befeſtigen, in welchen die Zügel geſchnallet werden.

Ueberhaupt gehört zu dieſem Geſchäfte Vorſicht und Geduld; denn ein Pferd kann in den Pilaren leicht beſchädigt werden. Wenn man nähmlich ein rohes Pferd in die Pilaren ſchnallet, ihm viele Freyheit läßt, und es plötzlich gegen das Mundſtück treibt, ſo bekommt es einen Ruck, daß die Laden faſt zerbrechen und die Zunge gequetſcht wird. Spat und Galle ſind auch geſchwinde dadurch herausgearbeitet, und es begegnen noch andere Unglücksfälle, an die man nicht denkt. Um dieſes alles zu verhüten, muß ein Pferd nicht eher in die Pilaren geſchnallet werden, bis es ſo weit geritten iſt, daß es die Führung des Reiters annimmt, und ihm das Mundſtück der Waſſertrenſe nicht mehr neu iſt. Nächſtdem iſt folgende Regel zu beobachten.

Der Bereiter muß beurtheilen, wie die Stellung des Pferdes ſeinem natürlichen Wuchſe gemäß ſeyn könne, wenn ſie durch die Kunſt gebildet iſt, d. i. in welcher Höhe des Pferdes Maul zu ſtehen kommen könne, wenn es den Hals wohl aufrichtet, und ſich gehörig beybringt. In dieſer Höhe erwählt er den Reif an den Pilaren, um welche er die Zügel befeſtigt. Die andern Enden der Zügel werden an das Mundſtück der Pilarentrenſe ſo ſtark angezogen angeſchnallet, daß die Reife, Zügel und Mundſtück eine beynahe horizontal liegende gerade Linie ausmachen. Hierbey muß man wohl darauf achten, daß das Pferd in die Mitte der Pilaren zu ſtehen komme, und nicht etwa der eine Zügel kürzer als der andere ſey. Dieſe Vorſchrift deutlicher zu machen, iſt Fig. 7059 hinzugefügt, wo man ein auf dieſe Art in die Pilaren geſchnalltes Pferd ſieht.

So wie dieſes Pferd geſchnallet iſt, kann es 1) nicht zurücktreten, und hat daher auch nicht

nicht Raum, vor- und gegen das Mundſtück zu ſchießen. Junge Pferde ſcheuen gemeinhin das Mundſtück, und das um ſo mehr in den Pilaren, da es nicht nachgibt. 2) Bey der angegebenen Höhe des Reifes der Pilaren hat das Pferd alle Freyheit, ſeinen Kopf mit Gemächlichkeit beyzubringen; es kann ihn aber der kurzen Zügel wegen nicht in die Höhe heben, und alſo auch nicht mit dem Hintertheile unter die Zügel fahren, und ſich auf eine ſolche Art beſchädigen. 3) Hat es Raum, ſeinen Kopf herunter zu ſtecken, und ſeine Arbeit auf den Schultern zu verrichten.

Der Hauptzweck bey dem Einſchnallen in die Pilaren iſt, das Pferd in die Höhe zu arbeiten, und es ſchulternfrey zu machen, wozu man gelangt, wenn man es in eine trabmäßige Arbeit ſetzt, und darauf achtet, daß es auf gerader Linie bleibe. Dieſe Bewegung von dem Pferde zu erhalten, iſt nicht ſo leicht, wie man wohl glauben möchte, ſondern man muß durch Umwege dazu gelangen, indem junge Pferde in dieſem Zwinger allerley Widerſetzungen vornehmen, die zweckwidrig ſind. Dieſe Umwege ſind nun folgende.

Der Bereiter ſtellt ſich in einer Entfernung, daß er von dem Pferde nicht geſchlagen werden könne, gerade hinter daſſelbe, und hält in der rechten Hand die leichte Peitſche, in der linken aber die Ruthe, Fig. 7060, und bemühet ſich, das Pferd durch dieſe Inſtrumente in Bewegung zu ſetzen. Der gewöhnliche Stand ſolcher Pferde iſt, daß ſie ſo weit zurücktreten, als es die Zügel an den Pilaren zulaſſen, und den Kopf gerade aus gegen das Mundſtück ſtützen, oder ſie lehnen ſich an einen der Pfeiler. Man muß die Pferde zuvörderſt alſo lehren, der Peitſche zu

weichen. Sobald das Pferd nachgibt, muß der Bereiter dem Pferde zureden, um es ihm verſtändlich zu machen, daß es dieſes geweſen ſey, was er von demſelben hat haben wollen. Er treibt es dann eine Weile immer von einer Seite zur andern, und belohnt ſeine Folgſamkeit durch freundliches Zureden. Folget das Pferd dieſen immer ſchneller angebrachten Hülfen, ſo iſt das ein Zeichen, daß es mit der Peitſche ſchon bekannt iſt, und tritt es auch nur um eine Handbreit den Pilaren näher, ſo muß man einhalten, zu ihm gehen, ihm ſchmeicheln, mit Darreichung einer Handvoll Hafer unterhalten, und es von den Pilaren für dieſes Mahl entlaſſen.

Schlägt das Pferd aus, ſo muß man Geduld haben. Man muß ja nicht mit der Peitſche darauf los hauen, wodurch es nur boshaft gemacht werden, und einen Widerwillen gegen dieſe Arbeit faſſen würde; ſondern man muß es ſo lange toben laſſen, bis es von ſelbſt aufhört, und alsdann mit den Hülfen wieder anfangen.

Dieſe werden dann immer mehr beſchleunigt, ſo daß das Pferd gar keine Zeit behält von einer Seite zur andern zu treten, ſondern kaum ſo viel den Fuß aufzuheben, und wieder hinzuſetzen, wo er geſtanden hat, wodurch man ſeinem Zwecke, das Pferd in immerwährender Bewegung zu erhalten, ſchon näher kommt.

Nun iſt es Zeit darauf zu denken, das Pferd zu nöthigen, gegen das Mundſtück zu treten, und in der Stellung Fig. 7059 ſeine Bewegungen zu machen. Dieſes ſucht man zu erlangen, wenn man während der Zeit, da es in einer geraden Bewegung iſt, ſich ſtellet, als wenn man ſich ihm von hinten nähern, und es erſchrecken wollte, welche Handlung man mit einem Zun-

genſchlage verbindet, wodurch es vorwärts zu treten bewogen wird. Es werden indeß wohl 4 Wochen hin gehen, ehe man dieſe Abſicht völlig erreicht. Iſt man dahin, ſo muß es ſo weit gebracht werden, daß es mit aufgerichtetem Halſe und beygebrachtem Kopfe auf einer und eben derſelben Stelle in eine trabmäßige Bewegung falle, welches piaffiren genannt wird. Doch dauert es eine Weile, bis man nach und nach dahin kommt. Man darf jetzt nicht mehr befürchten, daß es gegen die Zügel ſchieße, oder ſonſt etwas vornehme, wodurch es beſchädigt werden könnte. Es werden daher die Zügel ſo lang geſchnallt, daß es ſo weit vorwärts zu gehen Freiheit erhält, als erfordert wird, wenn die Bruſt mit den Pilaren in gleicher Linie ſtehen ſoll. In dieſer Stellung treibt man das Pferd an, damit deſſen Bewegung immer friſcher, erhabener und ſtärker werde. So wie das Thier zunimmt, verſtärkt man die Hülfen, und kommt dann täglich weiter. Einige Pferde wollen lieber die Zunge, andere das Klatſchen der Peitſche, wieder andere ermuntert das Zwitſchern der Ruthe, und träge Thiere laſſen ſich treffen, ohne böſe zu werden.

Iſt ein Pferd in der gehörigen Bewegung, ſo liegt dem Bereiter ob, darauf zu achten, daß er die Repriſen nach deſſen Kräften abmeſſe, und ihm die gehörige Zeit zu ſeiner Erhohlung gönne. Glaubt er das lange genug gearbeitet zu haben, ſo redet er es zum Stilleſtehen durch das Wort, Holla! an, woran es ſich ſehr leicht gewöhnt. Die vorzüglichſte Sorge des Bereiters bey dieſem Unterrichte muß dahin gerichtet ſeyn, daß er das Pferd in den Pilaren gerade erhalte, und es nicht etwa mit der Krupe auf die eine oder die

andere Seite weiche, und daß es die Bewegung in einer trabmäßigen Cadence verrichte, das iſt, daß es allemahl zwey Füße, nähmlich einen Hinter- und einen Vorderfuß an verſchiedenen Seiten, zugleich aufhebe und niederſetze, und mit den andern beyden ſo abwechſele, daß der Zeitpunkt dieſer Bewegung allemahl gleich bleibe. Die Stellung von dieſer trabmäßigen Cadence findet man Fig. 7060 dargeſtellt. Da nun aber ein Pferd in den Pilaren auch zum Gehorſam angehalten werden ſoll, ſo muß noch beſonders dahin gearbeitet werden. Um es völlig zum Gehorſam zu bringen, geht der Bereiter allemahl nach geendigter Repriſe zu dem Pferde, ſchmeichelt ihm, und fängt an, mit der Ruthe auf den Sattel zu ſchlagen, welches es nicht achten darf; er klatſcht mit der Peitſche über das Pferd weg, und es muß unbeweglich dabey ſtehen bleiben, weil alles dieſes Handlungen ſind, die ihm nichts angehen, und es alſo auch nicht in Bewegung bringen ſollen, worin ſich der Gehorſam und die Gelaſſenheit eines Pferdes am beſten auszeichnen. Sobald aber der Bereiter hinter daſſelbe tritt, und es anfeuert, ſo muß es auch ſeine Repriſen von neuem anfangen, munter darin fortfahren, und nicht eher aufhören, bis es durch einen Zuruf dazu befehligt wird. Ein Pferd kürzet die Repriſen gern ab, und parirt von ſelbſt, zumahl wenn der hinter ihm ſtehende Bereiter ſich nicht hören läßt. Wenn man das merkt, ſo hält man ganz ſtille, und gibt ihm in dem Augenblick, wo es von ſelbſt aufhört, einen derben Hieb mit der Peitſche über die Krupe, um es zu ermuntern, und ihm bemerklich zu machen, daß es unrecht gethan habe, und nicht eher endigen dürfe, bis es ihm geheißen wird.

Wenn

Wenn dieſe Uebungen mit verlängerten Zügeln auch eine Zeitlang vorgenommen worden ſind, ſo verlängert man ſie noch mehr, damit es auf keine Weiſe verhindert werde, ſeine Bewegungen erhaben, friſch und ſchnell einzurichten, wobey man auch die Zügel an den Pilaren um einen Reif höher hinauf rückt, damit es den Kopf nicht ſinken laſſe, und auf den Schultern arbeite. Die Zügel müſſen ſo lang eingerichtet werden, daß das Pferd ſo weit vorwärts gehen könne, daß die Bauchgurten an dem Sattel mit den Pilaren in gerader Linie zu ſtehen kommen, wie aus der Fig. 7060 zu ſehen iſt. Bey dieſen verlängerten, obgleich um einen Reif höher befeſtigten Zügeln, wird man finden, daß das Pferd bey der Arbeit doch gern den Kopf ſinken läßt. Man ſtellt daher einen oder zwey Leute an, welche die Pilarenzügel ein wenig heben, um das Pferd zu erinnern, ſeinen Hals aufgerichtet zu tragen.

Durch dieſe Uebungen, einige Zeit fortgeſetzt, wird man ſeinen Zweck erreichen, und das Pferd in der vollkommenſten Piaffe erblicken, und es iſt wohl ſehr natürlich, daß daſſelbe, da es die trabmäßige Bewegung in der vollkommenſten Stellung mit allen Kräften geübt hat, ſchulternfrey werden müſſe, und zwar beſſer, als wenn man das Pferd lange Zeit hindurch in Schweiß geritten hätte, wobey es ſeine Hülfe und Stütze auf dem Mundſtück ſucht, welches es in den Pilaren nicht thun darf. Erfahrne Bereiter werden dieſe Arbeit nie gegen eine andere verwechſeln, um einen gleichen Zweck zu erhalten. Man mache einmahl den Verſuch, und ſetze ſich auf ein ſolches Pferd, welches ſo eben ſeine Arbeit in den Pilaren verrichtet hat, und reite es in einem

einem Trabe vorwärts, ſo wird ihm der Einwurf nicht einfallen, daß es nicht über die Stelle ginge, wo es geübt worden. Ein ſolches Pferd wird nun nicht nur immer mehr ſchulternfrey, ſondern da es durch den Bereiter gegen das Mundſtück getrieben wird, ſo fängt es an, mit demſelben zu ſpielen, und ſich mit ſeinem Hintertheile zu ſetzen. Es muß auch ſeine Hanken beugen, wenn es mit freien Schultern arbeiten will. Dieſes noch mehr zu erhalten, und das Pferd noch mehr zu gewöhnen, daß es mit dem Reiter ſeine Lection mache, läßt man es in den Pilaren auch endlich beſchreiten, wie Fig. 7060 zeigt. Hat es ſeine Lection unter dem Reiter vollendet, ſo wird es losgeſchnallet, und der Reiter trabt es in der cadencenmäßigen Action, die es in den Pilaren gehalten, gerade vorwärts, und er wird finden, daß es ſeine Stellung im geringſten nicht ändert, ſondern mit aufgerichtetem Halſe fortgeht, ohne daß es nöthig iſt, ſich der Zügel dazu als Hülfe zu bedienen. Das Pferd wird darin ſo geübt, daß der Reiter nur zwiſchen die Pilaren reiten, und der Bereiter es anreden darf, ohne daß es eingeſchnallet wird, ſo macht es ſeine Lection mit beſtem Anſtande.

Nähere Entwickelung der verſchiedenen Bewegungen des Pferdes.

Im Art. Pferd, Th. 110, S. 296 fl. findet man ſchon einen Abſchnitt, der von den verſchiedenen Bewegungen des Pferdes handelt, ſowohl den natürlichen und künſtlichen, als den wahren und fehlerhaften. Die dort gegebenen Erklärungen ſetze ich hier voraus, um ſie nicht wiederhohlen zu dürfen. Hier kommt es indeß darauf an, zu zeigen, wie das Pferd nun zu den beab-

beabſichteten Bewegungen gebracht und abgerichtet wird. Dazu wird erforderlich ſeyn, außer dem im vorſtehenden ſchon vorgetragenen beſonders über den Trab, woraus die übrigen Bewegungen ſich entwickeln laſſen, noch folgendes zu bemerken*).

Wir haben ein junges Pferd vor uns, deſſen Zäumung in einer Waſſertrenſe und Kappzaum beſtehet, welche der Reiter in beyden Händen führt, wie Fig. 7061. zeiget. Es iſt ſo weit, daß es ſich ohne Longe im Reithauſe reiten läßt, und man trabt es, um den oft erwähnten Endzweck zu erreichen. Bey dieſem Traben müſſen wir zwey Fälle von einander unterſcheiden, nach welchen die Hülfen verſchieden eingerichtet werden. Ein Pferd iſt entweder von der Beſchaffenheit, daß es bey ſeinem regelmäßigen Gebäude ſeine Kräfte zurück hält, oder es iſt nicht regelmäßig gebauet, hält die Kräfte zwar nicht zurück, aber es ſchleudert ſich doch aus einer gewiſſen Nachläſſigkeit im Trabe fort. Jene ſind dem Reiter leicht in der Hand, dieſe ſchwer, und Fig. 7061 iſt vielleicht als ein kenntliches Bild dieſer letzteren anzuſehen, ſo wie Fig. 7062 als eins der erſteren. Man kann leicht ermeſſen, daß dieſe zwey verſchiedenen Pferde nicht auf einerley Art behandelt werden können, und daß noch unzählbare Arten von Pferden zwiſchen dieſen angeführten ſeyn können, daher auch nicht daran zu denken iſt, für jede Art Regeln der Behandlung und Abrichtung machen zu wollen, oder aber eine allgemeine Regel anzugeben, nach welcher ein jedes Pferd behandelt werden könne. Für dieſe beyden abgeſonderten Fälle kann man Regeln machen, und alsdann iſt es eines jeden Be-

*) Man ſehe Prizelius a. a. O. S. 450 ff.

Bereiters Sache, nach der Abweichung eines Pferdes von unſern beyden Muſtern, auch die Regeln zu verändern. Auch das iſt eine bey dem Traben verderbliche Sache, daß wir es nicht mit gehöriger Beurtheilung verrichten, ſondern das eine Thier wie das andere behandeln: und daher bey manchem unnöthige Zeit verſchwenden, und den Endzweck doch nicht erreichen.

Wir wenden uns zu demjenigen, welches dem Reiter leicht in der Fauſt iſt, und ſeine Kräfte zurück hält. Ein ſolches Thier muß ermuntert werden, ſeine Schritte zu erweitern, und feuriger zu traben, wobey der Reiter darauf achtet, daß es nichts von der guten Stellung verliere, die es zuvor hatte, da es ihm ſeine Kräfte zurück zu halten erlaubt war. Gemeiniglich pflegen dieſe Pferde, wenn ſie zu einem entſchloſſenern Gange angehalten werden, um ihre Kräfte dennoch nicht anzuſtrengen, den Hals ſinken zu laſſen, die Naſe vorwärts zu ſtrecken, und in der Stellung ihre Schritte zu verdoppeln, welches nicht geduldet werden darf, ſondern man muß die Zügel feſt behalten, damit ſie, im Fall ſie ihre gute Stellung mit der ſo eben erwähnten verändern wollen, durch eine von dem Kappzaum auf die Naſe oder dem Mundſtück der Trenſe auf die Laden, ſich ſelbſt verurſachte Empfindung beſtraft werden, wodurch ſie ſich in ihrer Ordnung erhalten. Dieſe Pferde müſſen viel weit aus, das iſt, im ganzen Reithauſe herum, und nicht in engen Volten, geritten werden, welches letztere ihnen, ihre Kräfte deſto leichter zurück halten zu können, die beſte Gelegenheit ſeyn möchte.

Das andere erwähnte Muſter muß gerade im Gegentheil von dem erſten behandelt werden. Bey dieſem ſuchet man die Schritte abzukürzen, es

es anzuhalten, damit es ſeine Kräfte vereinige, und zuſammen zu gehen, zubereitet werde. Dieſen ſind enge Volten vortheilhaft, und müſſen ſie nur wenig weit ausgeritten werden. Durch ein ſtetes Anhalten der Zügel, bringet man bey ihnen den Kopf in die Höhe, und ſetzet ſie in die gehörige Stellung.

Es iſt nun freylich ganz geſchwinde geſagt, einem Pferde muß der Hals in die Höhe gearbeitet werden, damit es ſeinen Kopf gehörig trage und ſtelle; allein der dazu nöthige Griff iſt von der Art, daß man ihn nur ſehr unvollkommen erklären, noch vielweniger jemand lehren kann, und wer nicht von der Natur die Geſchicklichkeit und das dazu nöthige Gefühl durch die Uebung erhält, wird ihn nie erlangen. Wahre Kunſtverſtändige müſſen es geſtehen, daß ſo gar wenige Bereiter ſind, denen dieſer Griff eigen iſt, wer ihn aber hat, kann das am ſchwereſten in der Fauſt liegende Pferd, wenn er auch nur die Zügel, in welchen eine Oeſe gebunden, über den kleinen Finger hänget, ohne die geringſte Anwendung der Kraft in die Höhe arbeiten, und darin erhalten, welches der ſtärkſte Menſch mit aller ſeiner Kraft, ohne dieſen Griff, zu bewirken, viel zu ohnmächtig iſt. Hierin liegt wieder ein Grund, daß oft Pferde ſo lange Zeit vergeblich getrabet werden. Dieſer Griff beſtehet, ſo viel ſich darüber ſagen läßt, in einer ſteten aber dennoch dabey weichen Hand, in welcher ein ſo feines Gefühl iſt, daß ſie den nöthigen Augenblick zu treffen weiß, in welchem ſie anhalten und nachlaſſen muß, und es auch wirklich bewerkſtelliget, wodurch dem Pferde zur gehörigen Zeit ein Stoß auf die Naſe oder im Maule verurſacht wird, der ihm zur wohlverdienten Strafe gereichet, und wel-

welchen es ſich durch Herablaſſung ſeines Kopfes ſelbſt zuziehet. Dieſes zur rechten Zeit geſchehene Anhalten bedarf wenig Kraft, und es wird dem Pferde dennoch ſo empfindlich, daß es im Augenblick nachgibt. Wer dieſen Griff hat, trabt das am ſchwerſten in der Hand liegende Pferd mit loſen Zügeln, und es macht nicht eine Miene, den Kopf ſinken laſſen zu wollen, ſtatt daß ein anderer, welcher dieſe Fauſt nicht hat, und es durch ein ſtetes Anhalten zu zwingen gedenket, es mit aller ſeiner vielen Mühe und Kraft nicht dahin bringet, den Hals des Pferdes aufzurichten.

Bey dieſen beyden Vorbildern von Pferden müſſen nun vorzüglich auch noch folgende Regeln beobachtet werden.

1. Das Pferd ſoll von ſeiner Stellung nichts verlieren. Wir wiſſen, daß ein Pferd, wenn es ſeine Kräfte nicht vereinigt hat, die Bewegung des Trabes unmöglich ſo entſchloſſen und heftig machen könne, daß ſie zur Entbindung ſeiner Schultern und Glieder etwas beyträgt. Sobald aber ein Pferd die gehörige Stellung verläßt, das iſt, ſeinen Hals ſinken läßt, und den Kopf vorwärts ſtrecket, ſo ſind ſeine Kräfte nicht mehr vereiniget, ſondern es gehet aus einander, daher iſt es nöthig, das Pferd bey dem Trabe in der gehörigen Stellung zu erhalten. Am mehrſten ſind junge Pferde geneigt, dieſe Stellung zu verlaſſen, wenn ſie durch die Ecken geführet werden, weil ſie da am vorzüglichſten gezwungen werden, mit dem Hintertheile nachzugeben, wenn ſie den Hals in die Höhe gerichtet tragen müſſen; aus welchem Grunde man auch in den Ecken die mehrſte Sorgfalt anwenden muß, es zu verhindern, und man muß zu

dem

dem Ende bey der Wendung aus ſelbiger, den inwendigen Zügel nicht zur Seite ſondern in die Höhe gerichtet, verkürzen.

Gehet das Pferd durch die Ecken, und der inwendige Zügel wird zur Seite verkürzet, ſo hat das Pferd völlige Freyheit, den Kopf ſinken zu laſſen, und ſich durch ſelbige, ohne mit dem Hintertheile nachzugeben, zu ſchleichen; verkürzet der Reiter aber den Zügel durch ein Heben desſelben, ſo kann es den Kopf nicht fallen laſſen, ſondern es muß hinten nachgeben.

2. Es ſoll mit gleichen Schritten traben, das heißt: es ſoll weder die Schritte vergrößern, oder verkleinern, noch auch ſelbige beſchleunigen oder langſamer einrichten. Die Entſchloſſenheit des Trabes hängt von der Gleichheit der Schritte ab, und weil jene zur Entbindung der Schultern erfordert wird, ſo iſt dieſe Regel auch unumgänglich nöthig. Man findet oft, daß junge Pferde bey dem Traben den einen oder andern Fuß nicht ſo weit vorſetzen, als den andern, welches ausſieht, als wenn es lahm wäre, da es doch von nichts, als einer Nachläſſigkeit herkommt.

3. Es ſoll gehörig durch die Ecken geführet werden. Um ſie dahin zu vermögen, müſſen ſie vom Anfange gleich daran gewöhnet, und mit den Ecken bekannt gemacht werden. Zu dem Ende zieht man den auswendigen Zügel in der Ecke an, wobey aber der inwendige zugleich ſo feſt gehalten werden muß, daß es den Kopf nicht auswärts in die Ecke biegen könne. Durch die Beobachtung dieſer Regel wird nicht nur viel Gutes in Anſehung der Stellung des Pferdes, ſondern auch der Gehorſam bewirkt, welchen man auch nachher dadurch erhält.

4. Es ſoll beſtändig auf gerader Linie traben. Das iſt: das Pferd ſoll im Traben nicht ſchlangenweiſe geführt werden, und ſoll nicht mit der Krupe bald herein, bald herausfallen, ſondern es ſoll auf einer geraden Linie geritten, und ſelbſt gerade gehalten werden. Dieſe Regel trägt zur Entbindung der Gelenke des Pferdes ſehr vieles bey.

Niemahls muß ein Pferd durch das Traben, oder durch einen andern Gang bey der Abrichtung ermüdet werden; ſondern es iſt vielmehr immer bey Luſt und gutem Willen zu erhalten. Man ſoll deswegen den Zeitpunkt der Arbeit abkürzen, und oft einhalten, damit das Pferd Athem ſchöpfe, und ſeine Kräfte ſammle, welches pariren genannt wird.

Der Trab erfordert bekanntlich alle Kräfte des Pferdes, wenn er zu dem uns bekannten Hauptzweck, nähmlich die Glieder des Pferdes dadurch zu entbinden, führen ſoll. Daraus folgt: daß ein entkräftetes Pferd nicht gehörig traben könne, woraus denn die Regel erwächſt, daß man die Repriſen nicht zu lang machen dürfe, damit das Thier bey Kräften bleibt. Aber nicht bloß bey dem Trabe, ſondern bey allen übrigen Lektionen iſt die Regel zu beobachten, damit das Thier bey Luſt erhalten werde, und wenn es auch ſolche Uebungen wären, wobey man keine Ermüdung zu beſorgen hätte. Alle künſtliche Gänge wird ein junges Pferd, wenn es dazu zubereitet iſt, und ſonſt die natürliche Geſchicklichkeit dazu hat, leicht annehmen, wenn es bey Luſt und gutem Willen erhalten wird.

Das gewöhnliche Pariren beſteht bey jungen Pferden bloß darin, daß man die Zügel

nach

nach und nach anhält, wodurch es zum Stille-ſtehen gebracht wird.

Eine Parade heißt eigentlich aber eine Verhaltung des Pferdes, wodurch es zum Still-ſtande, ſo, daß es bey demſelben ſeinen ganzen Hintertheil unter ſich ſetzet, und ſeine und des Reiters Laſt auf ſelbigen nimmt. Hieraus fol-get 1. daß bey der Parade der Vordertheil des Pferdes gar nichts zu verrichten habe. 2. Daß es bey Hüfte und Kniekehlen zugleich vorſetzen, und unter den Leib ſchieben müſſe, um ſeine und des Reiters Laſt auf ſelbige zu nehmen. 3. Daß, wenn es eine Hüfte allein vorſetzet, dieſer Theil, welcher die ganze Laſt des Pferdes ſowohl als des Reiters zu tragen nicht ſtark genug ſeyn dürfte, Schaden nehmen könnte, woraus 4. folgt, daß die Paraden auf gerader Linie gemacht wer-den müſſen, und nicht etwa in einer Wendung, wo der Fall, daß es auf dem inwendigen Hinter-fuß allein pariret, nothwendig eintreten müßte.

Eine Parade im eigentlichen Verſtande ſetzet bey dem Pferde einen völligen Gebrauch der Hanken voraus, und den lernet das Pferd durch das Traben, den Schritt, Galop, durch die Pila-ren und die bekannte Schule, Schulter einwärts. Sie ſind billig unter die nothwendigſten Stücke, welche man einem Pferde lehren muß, zu zählen, und haben bey ſtarken Pferden einen außeror-dentlichen Nutzen, ſo wie ſie bey ſchwachen ſehr ſchädlich werden können. Jener äußert ſich vor-züglich darin: 1. Man vereinigt ein Pferd da-durch; welches ſo viel bedeutet, wenn ein Pferd auseinander gehet, und man gibt ihm zu rechten Zeit eine Parade, ſo gehet es wieder zuſammen. 2. Man bewirket dadurch eine gehörige Anleh-nung auf das Mundſtück. 3. Man befeſtiget

den Kopf dadurch in der gehörigen Stellung, und 4. macht man es dadurch leicht im Maule. Hier kommt es wieder auf die Beurtheilung des Bereiters einzig und allein an, ſo wohl die rechte Zeit zu wählen, wenn man eine Parade zur Verbeſſerung des Pferdes vornehmen ſolle, als auch die rechte Wahl zu treffen, welchem Pferde ſie nützlich oder ſchädlich ſeyn könne.

Um den Hintertheil des Pferdes biegſam zu machen, lehret man es zurücktreten; und damit man es deſto williger und beweglicher mache, dem Zuge des einen oder des andern Zügels zu folgen: ſo iſt erforderlich, daß es, während des Parirens, fleißig mit der Beugung des Kopfes unterhalten werde.

Zwiſchen den Repriſen, wo man das Pferd Athem ſchöpfen, und neue Kräfte ſammlen läßt, unternimmt man Uebungen mit demſelben, wozu es weder Athem noch Kräfte braucht, und welche im Zurucktreten und Beugung des Kopfes beſtehen. Jenes, wenn es gehörig bewirket wird, läßt verſchiedene Vortheile zurück, und dieſes hat zum Zweck, daß das Pferd biegſam, und dem Zuge des einen oder des andern Zügels nachzugeben, folgſam werde. Die Vortheile des Zurücktretens beſtehen nun in folgenden: 1. Es iſt ein Mittel das Pferd mit dem Gebrauche der Hanken bekannt zu machen; denn indem es zurück tritt, bleibt immer ein Hinterfuß um den andern unter dem Leibe ſtehen, und es iſt wechſelsweiſe bald auf der einen, bald auf der andern Hanke. 2. Lernet es dadurch die Hinterfüße gehörig ſetzen, weil man nicht zugibt, daß es mit der Krupe ausweichet, und ſchwankend zurück tritt, ſondern es muß ſolches gerade verrichten. 3. Werden die Hinterſchenkel und der ganze Hintertheil

tertheil dadurch entbunden und biegſam gemacht. 4. Wird es, wenn es gehörig zurück tritt, und darin geübt iſt, ſtatt einer Strafe gebraucht, die man mit vielem Nutzen anwendet, wenn es auf die Fauſt dränget, da man es ſodann pariret, und ſtark zurück treten läßt, um ihm anzudeuten, daß es nachgeben ſolle, wodurch denn auch die verlangte Wirkung erhalten wird.

So wenig man von einem jungen Pferde erwarten kann, daß es eine geſchickte Parade mache, eben ſo wenig kann man von ihm fordern, daß es zurücktrete, welches ihm daher beygebracht werden muß. Anfänglich ſucht man es durch das Anziehen beyder Zügel zu bewegen, daß es zurücktrete, und wenn es nur ein Paar Schritte folget, muß man zufrieden ſeyn, und ſeine Zufriedenheit durch Schmeicheleyen bemerklich machen. Selten pflegen junge Pferde, denen dieſer Unterricht noch nicht bekannt iſt, zu folgen, und gemeiniglich iſt man verbunden, zu andern Mitteln zu greifen, und erſt durch Umwege dahin zu gelangen, daß es von dem Anziehen beyder Zügel zugleich eine Kenntniß bekomme, und darauf zurücktrete. Schon bey dem Laufen an der Longe muß man es zwiſchen den Repriſen durch ſanfte Stöße mit der Longe bewegen, zurück zu treten, welches eine Zubereitung dieſer Handlung iſt, die es mit dem Reiter verrichten ſoll. Anfänglich, wenn es ſich an das Anziehen beyder Zügel nicht kehrt, ſo zieht man einen Zügel um den andern an, welches man nach und nach in einem geſchwindern und ſtärkern Grade verrichtet, durch welches ihm auf der Naſe mit dem Kappzaum verurſachte Reiben es endlich zum Nachgeben und zum Zurücktreten veranlaſſet wird. Iſt dieſer Weg noch fruchtlos, ſo unter=

unterſtützt ein zu Fuß bey dem Pferde ſtehender des Reiters Hülfe, und ſchlägt mit einer Spitzruthe daſſelbe vor die Bruſt oder die Beine, welches auch anfänglich gelinde, nachher aber ſtärker geſchieht. Hilft auch das nicht, ſo wird in den Ring des Kappzaums auf der Naſe die Longe geſchnallet, und der die Longe hält, ſtellt ſich 3 bis 4 Schritt gerade vor das Pferd. Wenn nun der Reiter mit ſeinen Hülfen anfängt, und ſie ſind fruchtlos, ſo bekommt es mit der Longe ſanfte, und nächſtdem ſtärkere Stöße, denen es zu widerſtehen nicht vermögend iſt. Durch dieſes letzte Mittel kommt man aller dabey möglichen Gefahr zuvor; denn wenn es der erhaltenen Stöße wegen boshaft werden, und in die Höhe gehen wollte, ſo wird es durch die Longe daran behindert. Jedesmahl nun, wenn es zurückgetreten iſt, muß es ſofort wieder auf die Stelle, von welcher es zurückgetreten, vorwärts geführt werden, ſonſt ſteht zu beſorgen, daß es dereinſt von ſelbſt zurücktreten werde, ohne daß man es verlangt, und daß es dieſe Handlung ſelbſt als eine Widerſetzung gegen des Reiters Willen zu gebrauchen ſich angewöhnt. So ſehr man im Anfange zufrieden iſt, wenn man von dem Pferde das Zurücktreten erhält, ohne darauf zu achten, wie es ſolches verrichtet, weil man weiter nichts ſucht, als es nur zu belehren, daß es auf das Anziehen beyder Zügel zurücktreten müſſe; eben ſo ſehr iſt man nach und nach darauf bedacht, daß es regelmäßig geſchehe, damit die zuvor erwähnten Vortheile dadurch erhalten werden. Dieſe Regeln ſind;

1. Das Pferd muß in gerader Linie zurück treten; denn ſo bald es mit der Crupe auf eine oder die andere Seite weicht, bleibt nie-

niemahls ein Fuß unter dem Leibe ſtehen, und fällt alſo die Wirkung auf die Hanken weg.

2. Es ſoll in der gehörigen Stellung, das iſt, mit aufgerichtetem Halſe und beygebrachtem Kopfe geſchehen. So bald der Hals ſinkt, bekommt die Crupe zu viel Freyheit, und der Endzweck, daß es ſeine Hanken gebrauche, wird wiederum verfehlet, welches auch geſchieht, wenn es die Naſe vorwärts ſtreckt.

3. Man ſoll ſuchen, daß ſich das Pferd durch das Anziehen beyder Zügel erſt mit dem ganzen Hintertheile zurück lehne, und nach fernerm Verhalten einen Fuß nach dem andern zurück ſetze, woraus man ſchließen kann, daß man die Zügel nicht auf einmahl, ſondern nach und nach anziehen müſſe. Dieſe Regel gibt Anlaß, den Gehorſam und die Folgſamkeit des Pferdes auf das genaueſte zu prüfen; denn wenn es ſeine Bewegungen nach den nach gewiſſen Graden eingerichteten Hülfen der Zügel machet, ſo iſt es gewiß folgſam. So behutſam man bey ſchwachen Pferden mit den Paraden umgehen muß, eben ſo ſehr muß man es mit dem Zurücktreten; weil hierbey faſt eben die Gründe eintreten, welche dort angemerkt ſind: bey allen übrigen ſtarken Pferden aber kann man dieſe Uebung ohne alle Furcht unternehmen.

Die andere Uebung, welche man mit einem jungen Pferde während des Parirens vornimmt, beſtehet in Beugung des Kopfes. Man ziehet ſpielend den inwendigen Zügel an, wodurch es bewogen wird, den Kopf nach der Seite zu geben, auf welcher er angezogen wird. Der Endzweck davon iſt zweyfach; einmahl, damit das Gelenke, welches den Kopf mit dem Halſe verbindet, biegſam und beweglich ge-

 macht

macht werde, zweytens aber, daß es lerne, dem Zuge des einen oder des andern Zügels zu folgen, wodurch es denn zugleich zubereitet wird, dieſe Folgeleiſtung geſchwind und leicht zu bewerkſtelligen, woraus wieder der Vortheil entſpringet, daß es die Wendungen nachher eben ſo geſchickt annimmt, und ihnen gehorſamet; denn die Wendungen beſtehen in nichts anders, als in dem Anzuge des einen oder des andern Zügels. Auch dieſer Bug iſt nach gewiſſen Regeln zu bewerkſtelligen:

1. Muß das Anziehen des Zügels nicht zur Seite, ſondern gerade nach dem Leibe des Reiters, in die Höhe verrichtet werden, damit das Pferd ſeine aufgerichtete Stellung des Halſes zu verändern keine Gelegenheit finde.

2. Muß man darauf achten, daß die Beugung vorzüglich bey dem Kopfe und nicht in den Gelenken des Halſes geſchehe.

3. Muß die Beugung jedesmahl nach der Seite vorgenommen werden, auf welcher Hand der Reiter pariret, und wenn man nicht an der Mauer pariret, ſo muß es auf beyden Seiten wechſelsweiſe geſchehen. Man reichet dem Pferde bey jeder Beugung zur Belohnung eine Hand voll Hafer, wodurch es zu dieſer Uebung eine ſo ſtarke Neigung bekommt, daß es ſich von ſelbſt beuget, wenn man ihm nur die Hand zeiget.

Bey zunehmendem Trabe wird der Kopf des Pferdes mit dem inwendigen Zügel einwärts gebogen; es werden öftere Wendungen, welche in kleinen Volten, Kreuzvolten, Wechſelungen der Hand auf gerader Linie beſtehen ſollen, erfordert, um das Pferd biegſamer zu machen.

Wenn

Wenn ein junges Pferd vor ſich beherzt weg, und ſo trabt, wie es in dem vorhergehenden gelehret iſt, ohne ſeine Stellung zu verändern, ſo iſt es Zeit, daß man es mit den Wendungen bekannt mache, wodurch es immer mehr und mehr biegſamer werde. Man war zuvor nur darauf bedacht, daß es ſeinen Hals wohl aufrichtete, und den Kopf herbey gebracht trug, und nun, da man es ſo weit gebracht hat, fängt man an, den Kopf einwärts zu beugen, und mit dieſem einwärts gebogenen Kopfe den Trab fort zu ſetzen, nachdem es bey jedesmahliger Lection zuvor in den Pilaren ſeine Uebung gemacht hat. Zu der Beugung der Kopfes iſt es während des Paſſirens ſchon zubereitet. Hierbey iſt nun wohl darauf zu achten, daß der Kopf durch das Einwärtsziehen nicht ſinke, weil ſonſt das Pferd gewiß auf den Schultern traben würde, weshalb man den Zug des inwendigen Zügels nicht zur Seite, ſondern in die Höhe richtet. Nicht minder muß dabey angemerket werden, daß das Pferd, ohnerachtet deſſen Kopf einwärts gebogen iſt, dennoch auf gerader Linie traben müſſe, welches ſie, zumahl anfänglich, nicht gern thun, ſondern vielmehr mit der Crupe ausfallen. Man muß bey den erſten Verſuchen zufrieden ſeyn, wenn es dem inwendigen Zügel nur um ein weniges nachgibt, und ſich ſo viel beuget, daß man die inwendige Ganaſche mehr ſiehet, wie die auswendige, bis man durch die Fortdauer dieſer Bemühung die Beugung ſtärker erhält, die nachmahl bey Schulen nicht leicht zu ſtark ſeyn kann.

Das Pferd in den Wendungen zu üben, reitet man nun nicht mehr immer weit aus, ſondern man reitet verſchiedene engere Volten, bey welchen man mehr Ecken, und alſo auch mehr

Gelegenheit zum Wenden findet. Bey dem Abreiten dieſer kleinen Volten muß man es ſich angelegen ſeyn laſſen, ſie, wo möglich einander gleich zu machen, die Ecken gehörig zu bemerken, und das Pferd beſtändig auf gerader Linie zu reiten. Je genauer dieſe Regel befolgt wird, deſto mehr muß man die Geſchicklichkeit des Reiters ſchätzen: denn es gehöret nicht nur ein genaues Augenmaß und geſchickte Führung und Wendung des Reiters, ſondern auch ein Gehorſam des Pferdes dazu.

Zur Abwechſelung dieſer kleinen Volten durchſchneidet man die größere Volte gleichſam, und nennet ſie Kreuzvolten.

Eine Wendung beſtehet darin; daß man ein Pferd von einer geraden Linie auf eine andere führt, die mit der vorigen einen Winkel macht. Da nun die Winkel verſchieden ſind, ſo iſt es nothwendig, daß es auch die Wendung ſeyn müſſe. Je ſtumpfer der Winkel iſt, deſto leichter wird die Wendung, und je ſchärfer oder ſpitziger er iſt, deſto ſchärfer muß auch die Wendung ſeyn. Dieſe Wendung muß ganz nothwendig durch den Anzug des inwendigen Zügels bewerkſtelliget werden; denn wohin des Pferdes Kopf gezogen wird, dahin muß deſſen Leib wohl folgen. Da wir nun das Pferd gewöhnet haben, daß es den Kopf nach dem Zuge des Zügels drehe, wenn wir ihn in die Höhe, und nicht zur Seite verkürzen; ſo müſſen wir uns auch dieſer Art der Verkürzung bey der Wendung bedienen, welche unveränderlich bleibt, das Thier habe auch für eine Zäumung, was es wolle.

Will man rechts wenden, ſo verkürzet man den rechten Zügel; allein man muß nicht glauben, daß der linke Zügel dabey keine Beſchäfftigung

gung finde. Auch dieſer muß, ob er gleich etwas, und zwar ſo viel nachgibt, als der rechte verkürzet wird, dennoch ſo ſtark angehalten werden, daß er die Crupe erhält, damit ſie nicht ſchnell herum, und aus der Linie falle.

Ein Pferd muß auf beyden Händen, d. i. ſowohl rechts als links, im Trabe und allen übrigen Gängen, geritten werden, damit es auf beyden Händen gleich gehe.

Da die Pferde von Natur links ſind, wie das oben ſchon bemerkt wurde, ſo muß ein Pferd auf der rechten Hand ſo viel mehr geübt werden, als nöthig iſt, um es auf der rechten eben ſo geſchickt zu machen, als auf der linken. Von einem gut abgerichteten Pferde verlangt man, daß es auf der einen Hand ſo viel Geſchicklichkeit und Gehorſam bezeige, als auf der andern. Um dieſes zu erhalten pflegt man ein Pferd zweymahl rechts und einmahl links zu reiten, welcher Gewohnheit man indeß nicht ſchlechtweg folgen darf, ſondern man muß dabey auf das Pferd achten, wie es auf der einen oder auf der andern Hand geht.

Aus dem gehörigen Trabe entſteht ein guter Schritt, welcher dem Pferde am beſten im Felde beyzubringen iſt. Er muß bey einem Soldatenpferde ſtark und geſchwind ſeyn.

Ein Pferd, welches an die Bewegung des Trabes gewöhnt iſt, fällt öfters nur mit Mühe in den Schritt, und weiß bisweilen kaum, wie es die Füße ſetzen ſoll. Im Reithauſe erlangt man ſeinen Zweck, es zu einem guten Schritte zu gewöhnen, nicht, wenn es auch noch ſo viel darin geübt wurde, ſondern der Bereiter muß es ins Freye bringen, wo es dieſen Gang lernt. Der Schritt muß, dem Wunſche aller Reiter gemäß,

ſtark,

ſtark, das iſt, weit ausgereckt, und geſchwinde ſeyn. Daraus folgt aber, daß Pferde, welche eine erhabene Action haben, nie einen geſchwinden Schritt lernen können, wenn ſie gleich einen ſtarken Schritt gehen; und daher wählt man auch zu Jagd- oder Soldatenpferden, ſolche, welche eine niedrige Action haben.

Wenn der Bereiter ein junges Pferd zum Schritt anweiſet, und deshalb hinaus reitet: ſo muß er vorzüglich dahin ſehen, den Schritt möglichſt zu beſchleunigen; ſtark genug wird er gewiß ſeyn, da die Glieder durch den Trab ſchon entbunden ſind. Das thut er durch ein beſtändiges Anſtoßen mit beyden Waden, wodurch das Pferd ermuntert und angetrieben wird, ſeine Schritte zu beſchleunigen, bis es endlich in einen guten Geſchwindſchritt geſetzt iſt, und darin befeſtigt wird.

Von dieſem Schritte unterſcheidet man den Schulſchritt, welcher aber eigentlich Schultrab genannt werden müßte, denn er beſteht in einem zuſammen genommenen kurzen Trabe. Der einzige Unterſchied zwiſchen dem Trabe und dem Schulſchritte beſteht darin, daß dieſer langſamer, vereinigter und kürzer iſt, im übrigen ſind ſie ſich einander völlig gleich. Bey beyden bemerkt man zwey Zeitpunkte und eine Zwiſchenzeit, da man bey dem Schritte deren mehrere annehmen muß. Andere nennen den Schultrab ſchicklicher Action, und ſagen, es gehe in Action, wenn es einen Schultrab geht. Auch dieſe Action ſetzt voraus, daß das Pferd entbundene Glieder habe, ſonſt wird ſie nicht mit dem gehörigen Anſtande erfolgen. Man verlangt es von einem Schulpferde, — denn Jagdpferde werden in dieſem Gange nicht geübt, — daß ihre Action erhaben ſey, weil

die Schulen auf der Erde, welche größtentheils in dieſem Gange verrichtet werden, dadurch ein prächtiges Anſehen erhalten. Ein Pferd wird dieſe Action aber nicht eher gehörig machen, bis es ſeine Hanken gebrauchen kann, daher ihm Zurücktreten und Paraden ſchon völlig bekannt ſeyn müſſen, und die Action verbeſſert ſich, wenn es erſt gezäumt, und ſeine Empfindung berichtigt iſt, wodurch man es mehr zuſammen halten, und die Action kürzer, feuriger und erhabener einrichten kann.

Aus dem richtigen Trabe entſteht der Galopp, welches ſo viel ſagen will, daß ein Pferd, welches gehörig trabt, durch Entbindung ſeiner Glieder und durch den geübten Gebrauch ſeiner Hanken zum Galopp vorbereitet iſt; denn an ſich iſt der Galopp ein natürlicher Gang, ganz verſchieden von dem Trabe, und die Kunſt muß ihn nur zu vervollkommnen ſuchen.

Man iſt anfänglich zufrieden, wenn das Pferd einige Schritte gehörig fort galoppirt, und zu dem Ende hält der Bereiter, ſobald es von ſelbſt in den Galopp gefallen iſt, die Zügel etwas ſtärker an ſich, und feuert es an, wodurch es ſeine Kräfte noch mehr zu vereinigen, und im Galopp fortzufahren angetrieben wird. Hat es einige Schritte oder im ganzen Reithauſe herum galoppirt, und es fällt von ſelbſt wieder in den Trab, ſo läßt man es in dieſem Gange fort; oder, wenn es den Galopp von ſelbſt endigt, ſo hält man einen Zügel um den andern ſanft an, um es aus dem Galopp wieder in den Trab zu ſetzen; denn es iſt nicht gut, wenn man ein Pferd anfangs zu lange mit dem Galopp unterhält, weil es dadurch ermüdet, und gegen dieſen Gang eingenommen wird. Auf dieſe Art fährt man eine

Zeitlang mit dem jungen Pferde fort, daß man es ſowohl auf der rechten als linken Hand zu Zeiten zwiſchen dem Trabe galloppirt.

Um ein Pferd in den Galopp zu bringen, läßt man es entweder in denſelben fallen, oder ſprengt es dazu an. Er iſt zweyerley, nähmlich rechts oder links, und man erhält ihn durch Verhalten der Zügel und durch die Hülfen.

Iſt ein Pferd ſo weit, daß es einen täglichen Unterricht im Galopp bekommt, ſo pflegt man die Repriſen des Trabes zu verkürzen, und es, nachdem es auf beyden Händen getrabt hat, und die gehörige Zeit zwiſchendurch parirt iſt, in Galopp zu ſetzen, und es darin auch regelmäßig zu unterrichten. Man läßt es in den Galopp fallen, wenn das Pferd aus dem Trabe ſich in die ſpringende Bewegung von ſelbſt, oder durch eine leichte Anfeurung ſetzet, wovon in dem vorhergehenden die Rede war; oder man ſprenget es dazu an, welches geſchieht, wenn man es aus dem Schritte, oder von der Stelle, durch Hülfen dazu ermuntert, und auch dazu bringt.

Das Anſprengen geſchieht mittelſt Anhaltung der Zügel, und einem dazu gegebenen Zeichen der Ermunterung, welches man Hülfen nennt.

Anfänglich, um dem Pferde den Galopp zu lehren, läßt man es zuvor allemahl im Trab gehen, und wenn es denn nicht von ſelbſt aus Munterkeit in den Galopp fällt, wird es durch Hülfen dazu gebracht.

Es gibt bisweilen Pferde, bey welchen es ſchwer hält, ſie in den Galopp zu ſetzen, woran entweder Faulheit, Mattigkeit, oder Mangel der gehörigen Vorbereitung durch den Trab Schuld

ſind. Dieſe drey Fälle muß ein Bereiter wohl zu unterſcheiden wiſſen, wenn er mit Nutzen das Pferd zum Galoppiren bringen will. Iſt Faulheit die Urſache, ſo hat man Mittel genug, dergleichen faule Pferde aus dem Schlafe zu ermuntern, und einige tüchtige Ruthenhiebe werden von trefflicher Wirkung ſeyn; iſt es Mattigkeit, ſo muß man Geduld haben, bis es mehr Kräfte bekommt, ſonſt ermüdet man es, und macht es verdrüßlich; iſt es endlich durch den Trab noch nicht gehörig zubereitet, ſo iſt es thöricht, von einem ſolchen Thiere etwas zu verlangen, was es zu leiſten kein Geſchick hat.

Unſer junges Pferd iſt nun ſo lange getrabt, und in den Pilaren gearbeitet, daß es ſich von ſelbſt zum Galopp darſtellet, daher es darin unterrichtet werden muß, damit es nach unſerm Gefallen auch darin anſprenge. Am bequemſten geſchiehet dieſes anfänglich in einer Ecke. Wir wollen den Fall annehmen, es gehet in einem zuſammengenommenen Trabe, und will durch die Ecke wenden. In dieſem Augenblick wird es dergeſtalt verhalten, daß der auswendige Zügel ſo ſtark angezogen bleibt, daß die Crupe nicht aus der Linie, auf welcher es gehet, fallen könne, wobey man es durch den Zungenſchlag oder Anſtoß des auswendigen Schenkels anfeuert, daß es nothwendig in den Galopp fallen muß. Es wird angefeuret, und doch verhalten, weshalb es ſich gezwungen in eine ſpringende Bewegung ſetzen muß, und weil es zugleich eine Wendung macht, und durch die Ecke will, ſo muß es die inwendigen Füße vorgehen laſſen, und alſo gehörig galoppiren. Ein Pferd galoppirt aber auf der Reitbahn gehörig, wenn die inwendigen Füße den auswendigen vorgehen; und da nun das

Pferd

Pferd zwey Seiten hat, ſo wird der Galopp nach der vorgehenden Seite benannt. Gehen alſo die rechten Füße vor, ſo ſagt man, es galoppire rechts, und gehen die linken vor, es galoppire links. Die vorgehende Seite beſtimmt alſo den Galopp. Hieraus iſt nun zu ſehen, daß man ein Pferd, wenn es rechts anſprengen ſoll, links verhalten müſſe, weil bey dieſem Fall der linke Zügel einer Anſtrengung bedarf, die Krupe zu erhalten, ſonſt könnte es mit der auswendigen Seite eben ſo leicht vorgreifen, die aber wegen des angeſtrengten äußern Zügels zurück bleiben muß, und daß alſo auf gleiche Art das Pferd rechts verhalten werden müſſe, wenn es links anſprengen ſoll.

Manchen Pferden iſt die Hülfe der Zunge oder der Stoß des auswendigen Schenkels nicht hinreichend, ſondern es will noch ſtärker geholfen ſeyn, wie z. B. ein faules Pferd, und in dem Fall pflegt man wohl mit der Spitze des inwendigen Fußes, gegen den inwendigen Schenkel des Pferdes, in eben dem Augenblick zu ſtoßen, in welchem es die vorerwähnte Hülfe des äußeren Schenkels des Reiters erhält. Durch den Stoß des inwendigen Fußes erſchrickt das Pferd, und wirft die inwendige Seite vor, zumahl da es durch den auswendigen Schenkel, welcher hinter die Gurte gegen den Leib fähret, und das Anhalten des auswendigen Zügels, die Krupe zu bewahren, gezwungen wird.

Die Hülfen ſind 1. ſtarke, 2. gelinde, 3. zweydeutige.

Hülfen nennet man überhaupt Merkmahle, welche man dem Pferde gibt, eine gewiſſe Handlung von ihm zu erlangen, oder eine ſolche zu verhüten, die man allenfalls voraus ſiehet, oder erwarten kann. In dieſem ſehr weitläuftigen

Ver-

Verſtande iſt jeder Gebrauch der Zügel auch ei=ne Hülfe. Sehr ſelten will man aber das Wort einer Hülfe, in dieſem Verſtande genommen wiſ=ſen, ſondern man macht ſich einen engern Begriff davon: und alsdann ſind ſie Merkmahle, welche man, außer dem Gebrauche der Zügel, dem Pfer=de gibt. Z. B. wenn man mit der Zunge ſchnal=zet, die Ruthe rührt, u. ſ. w. ſo verlangt man, das Pferd ſoll ſich aufmuntern, und einen feu=rigern Gang annehmen. Wenn man aber aus Beſorgniß, daß das Pferd mit der Krupe herein oder hinausfallen möchte, den inwendigen oder auswendigen Schenkel vorhält, ſo verhindert man durch die Hülfe eine Handlung, welche ohne dieſelbe wahrſcheinlich würde erfolgt ſeyn.

Die Hülfen werden in verſchiedene Claſſen gebracht.

Zu den ſtarken Hülfen zählt man a, mit einem oder beyden Schenkeln an des Pferdes Bug ſchlagen; b, den Spornſtoß; c, den Ruthen=ſchlag in einem gelinden Grade.

Dieſe ſtarke Hülfen beſtimmen die Gränzen zwiſchen den Hülfen und Strafen, und wo jene aufhören, müſſen dieſe wieder anfangen, das iſt, wenn jene fruchtlos ſind, müſſen dieſe wirkſam werden.

Unter dem Spornſtoß, als einer Hülfe, kann man nur verſtehen, wenn man das Pferd, wel=ches nicht empfindlich genug iſt, den Stoß des Schenkels zu bemerken, nur bloß mit der Spitze des Sporns berühret; und unter dem Ruthen=ſchlag, wenn man ihm mit der Ruthe auf die Schulter oder an den Hintertheil einen gelinden Streich gibt: ſobald aber die Sporen dem Pfer=de wegen eines Verſehens ernſthaft eingedrückt werden, oder man ihm aus eben dem Grunde

ein Paar Hiebe mit der Ruthe um den Bauch gibt, ſind es Strafen, welchen Unterſchied ein Bereiter nicht nur kennen, ſondern auch auf den gehörigen Fall geſchickt anzuwenden wiſſen muß.

Zu den gelinden Hülfen zählt man 1) das ſanfte Anrühren der Waden, 2) die Bewegung der Ruthe, 3) das Treten auf den Steigbügel, 4) den Druck des Knies, und 5) den Zungenſchlag, welcher leztere, nach dem Temperament des Pferdes, ſchon eine ſtarke Hüfe werden kann.

Bey der Wahl dieſer Hülfen kommt es darauf an, daß man Acht gebe, welche ein Pferd am mehrſten liebt, oder welche ihm vielmehr am wenigſten zuwider iſt, die man ſodann wählen und beybehalten ſoll. Dieſe verſchiedene Abneigung von einer oder der andern Hülfe, oder die Neigung, die eine oder die andere williger anzunehmen, entſteht aus den verſchiedenen Temperamenten, und einer mehr oder wenigern Empfindlichkeit. So kann der Zungenſchlag bey einem ſanguiniſchen Pferde oft viel Unheil anrichten, wenigſtens wird er es aus der Art des Ganges bringen, worin es war. Z. B. es trabt, und man will den Trab verſtärkt wiſſen, ſo wird der Zungenſchlag es vermuthlich in Galopp bringen, und würde der Reiter beſſer das ſanfte Anrühren der Waden gewählt haben, welches zu ſeinem Endzweck wäre beförderlich geweſen.

Zu den zweydeutigen Hülfen, welche fehlerhaft ſind, und die man eigentlich nicht als eine beſondere Claſſe von Hülfen anſehen muß, ſondern die nur, um ſich davor zu hüten, angemerkt zu werden verdienen, zählt man:

1) Wenn man von ein und eben derſelben Hülfe von dem Pferde bald dieſe bald jene Handlung verlangt. Z. B. wenn ein Pferd zum Vorwärts-

wärtsgehen angefeuert wird, bedient man ſich des Zungenſchlages, woran es ſich gewöhnt und die Hülfe kennen lernt: wenn man nun wollte, es ſollte zurücktreten, und man gäbe ihm als eine Hülfe die Zunge, ſo verlangt man zwey einander entgegen geſetzte Handlungen, von einer und eben derſelben Hülfe, daher ſie als zweydeutig angeſehen werden muß.

2) Wenn man die Sporen im gleichen Grad angebracht, bald als eine Hülfe, bald als eine Strafe gebraucht, ſo wird nothwendig das Pferd darunter irre. Z. B. wenn der Reiter ſein Pferd zum Galopp anſprenget, gibt er ihm einen Spornſtoß, und zu einer andern Zeit, wenn es eine ſtrafbare Handlung unternimmt, thut er ein gleiches, ohne den Sporn weder ſchärfer noch gelinder einzudrücken: das Pferd kann alſo nicht wiſſen, ob es geſtraft, oder zum Galopp gereizt wird.

3) Wenn man mit dem Zungenſchlag zu verſchwenderiſch wird, und ihn faſt bey jedem Schritt anbringet, dergleichen ſich angehende Reiter manchmahl angewöhnen: ſo wird er dem Pferde ſo gewöhnlich, daß er zur andern Zeit, da man ihn wirklich als eine Aufeurung brauchen will, nicht geachtet wird.

4) Den unſteten Sitz eines Reiters; wenn er bald auf dieſe bald auf jene Seite fällt, und dadurch dem Pferde Empfindungen verurſacht, auf welche das Pferd ruhig bleiben und nichts thun ſoll, da es doch ſonſt gewohnt war, auf dergleichen Handlungen etwas zu unternehmen.

5) Die übele Gewohnheit, wenn der Reiter mit den Beinen das Pferd unaufhörlich bald auf die eine, bald auf die andere Seite ſchlägt, und verlangt, daß es dabey ruhig gehen ſoll; da es

doch unterrichtet war, dem Druck des Schenkels zu weichen, oder auf deſſen Anſtoß ſeinen Gang zu beſchleunigen.

Der Galopp unterſcheidet ſich übrigens in den Feldgalopp und Bahngalopp, welcher Unterſchied nach dem Gebrauch der Hanken beſtimmt wird; nicht minder in den wahren und falſchen.

Bey dem Bahngalopp geht das Pferd ſehr zuſammen, es ſenkt ſich mit der Krupe ſehr zur Erde, greift mit dem Hintertheil weit vor, verkürzt die Schritte mit den Vorderfüßen ſowohl, als es die Zwiſchenzeiten verlängert, und nimmt alſo eine langſamere Cadence an.

Bey dem Feldgalopp hingegen braucht es die Hanken weniger, es nimmt ſich weniger zuſammen, ſondern ſtreckt ſich mehr, und verkürzt die Cadence. Jener iſt hier der Gegenſtand unſerer Betrachtung, und jenen muß man ſuchen einem jeden abgerichteten Pferde, ſo viel es möglich iſt, beyzubringen, wenn es auch gleich der Endzweck, es zu einem Campagnepferde abzurichten, ſeyn ſollte: denn durch dieſen wird es mit dem Gebrauch ſeiner Hanken bekannt, und es iſt eine ſehr leichte Mühe, dem Pferde den Galopp zu verlängern, wozu man im Felde gar leicht gelanget, wenn man es nur im Galopp fleißig fortläßt, wodurch ſich der Gebrauch der Hanken nur gar zu leicht verliert.

Hier entſtehet die Frage, wozu es nöthig ſey, ein Pferd auf die Hanken zu ſetzen, wenn man es doch wieder davon entwöhnen will? Die Urſachen davon ſind dieſe: 1. das Pferd gehet, ohneracht der Galopp verlängert wird, dennoch viel leichter und freyer, weil es, ob es gleich nicht ſo ſtark zuſammen gehet, dennoch mit ſeinem Hinter-

tertheil weit vorgreift. 2. Es kann ſich eine Gelegenheit zeigen, daß man ein Pferd in völliger Carriere pariren muß, wenn man ein Unglück vermeiden will, z. B. im Kriege, oder man ſiehet plötzlich eine gähe Tiefe vor ſich, die man in der Ferne nicht beobachten konnte. Dieſe ſchleunige Parade kann nur ein Pferd machen, welches den Gebrauch ſeiner Hanken in ſeiner Gewalt hat; denn durch die geringſte Anſtrengung der Zügel gehet es zuſammen, und hält ſich auf ſeinen Hanken, da ein anderes das den Gebrauch der Hanken nicht kennet, ſich in die Gefahr hinein ſtürzet, wovon man Beyſpiele genug hat. 3. Der Gebrauch der Hanken verſchaffet dem Pferde eine richtige Anlehnung auf das Mundſtück, und erhält das Maul weich und empfindlich; denn wenn es im Galopp die Vorderfüße auf die Erde zu ſetzen im Begriff iſt, ſo iſt es auch geneigt, eine Stütze auf dem Mundſtücke zu ſuchen, und bey der Gelegenheit hat der Bereiter Zeit, es die Zügel empfinden zu laſſen, wodurch ihm die Wirkung der Stange am beſten bekannt wird, und es ihr nachgeben lernet.

Aus dieſen Gründen muß man nun ſuchen, auch ein Campagnepferd ſo ſtark auf die Hanken zu ſetzen, wie es möglich iſt, und es deſſen Bau und Kräfte zulaſſen, damit es im Fall der Noth den Bahngalopp annehmen, und gehen könne.

Mit unſerm jungen Pferde ſind wir nun noch anfänglich zufrieden, wenn es nur galoppirt, in dem Galopp die Cadence behält, und die Füße nicht wechſelt, wobey man ſich nach und nach bemühet, es anzufeuren, daß es mit dem Hintertheil mehr vorgreife, welches man durch ein ſanftes Anrühren der Waden zu bewerkſtelligen ſuchet, wodurch ein allmähliger Gebrauch der Han-

ken entſtehet, auf welchen in eben der Maße eine Erleichterung des Vordertheils erfolget.

Der Unterſchied des Galopps in dem wahren und falſchen Galopp zeiget ſich darin: wenn nähmlich das Pferd die inwendigen beyden Füße vorſetzet, ſo iſt es ein wahrer; ſobald aber die geringſte Veränderung darunter vorgehet, iſt es ein falſcher Galopp. Z. B. wenn ein Pferd auf der rechten Hand galoppiret, ſo ſetzet es die beyden rechten Füße weiter vor, als die linken; es geſchiehet aber öfters, daß, zumahl ein junges Pferd, den linken Hinterfuß, oder den linken Vorderfuß, oder alle beyde linke Füße weiter vorſetzet, als die rechten, und alsdann galoppiret es falſch. Auf gleiche Art geſchiehet es auch, wenn das Pferd auf der linken Hand galoppiret, daher es eines Bereiters Hauptaugenmerk ſeyn muß, daß er es nicht zugebe, daß ein junges Pferd bey Erlernung des Galopps einen Fuß verwechſele, weil es ſich ſonſt zu ſehr daran gewöhnet, und nicht leicht den Galopp halten lernet. Sobald alſo dieſer Fall eintritt, muß er es durch Anhalten eines Zügels um den andern wieder in Trab bringen, und es bald darauf von neuem wieder in den Galopp ſetzen. Iſt das Pferd ſo weit, daß es mit den Paraden bekannt iſt, ſo pariret er es in dem Augenblick, da es einen Fuß wechſelt, und ſprenget es auf der Stelle von neuem an, oder wenn die Correction noch nicht hinreichet, ſo läßt er es nach der Parade zur Strafe ſcharf zurück treten, und darauf wieder anſprengen, womit er ſo lange fortfähret, bis es nicht mehr wechſelt. Hieraus folget aber auch, daß ein Bereiter nothwendig ein gutes Gefühl haben, und den Galopp ſowohl, als einen jeden Fußtritt ſpüren muß, ſonſt iſt er kein Bereiter.

Der

Der Galopp iſt ein bequemer Gang für den Reiter, weil der Mittelpunkt der Schwere des Pferdes nur eine geringe Bewegung dadurch leidet, welche noch immer mehr verringert wird, je mehr ſich das Pferd auf die Hanken ſetzet. Aus dieſem Grunde muß der Endzweck des Galopps nothwendig der ſeyn, daß es auf die Hanken gebracht werde; woraus denn folget, daß der Bahngalopp noch bequemer ſey, als der Feldgalopp.

Bey der Anweiſung eines Pferdes zum Galopp darf es nicht von ſelbſt wechſeln; wenn es aber geſchiehet, ſo muß, nach Befinden der Umſtände, eine Verbeſſerung vorgenommen werden.

Nachdem ein Pferd die Hanken mehr oder weniger gebraucht, iſt die Zeit zu beſtimmen, wenn es angewieſen werden ſoll, auf die gegebenen Hülfen zu wechſeln. Dieſes kann ihm am bequemſten beygebracht werden, wenn man vermittelſt einer geraden Linie über die Bahn von einer Haud auf die andere gehet.

In der Wechſelung iſt ein Pferd ſo oft zu üben, bis es durch eine Bewegung der Hand, ohne irgend eine andere Hülfe zum Wechſeln auf gerader Linie gebracht wird, welcher Gehorſam des Pferdes von der Geſchicklichkeit des Bereiters das bündigſte Zeugniß abgibt.

Nachdem das Pferd an die Wechſelung nahe an der Mauer gewohnt, und darin ſo lange geübt iſt, daß es ſelbige befolget, nimmt man ſie an einem etwas von der Mauer entlegenen Orte vor, und läßt es ohne zu wenden auf der geraden Linie bis an die Mauer mit verändertem Galopp fortgehen, und wenn man an die Mauer kommt, wendet man erſt. Hier wird man wider die Gewohnheit, daß es bey der Wechſelung wenden will, zu ſtreiten haben, und es wird

Z 4 neue

neue Arbeit koſten, um es bis an die Mauer gerade zu erhalten. Das dawider zu ergreifende einzige und wirkſame Mittel iſt, daß man den auswendigen Zügel, das iſt der, welcher vor der Wechſelung der inwendige war, feſt halte, daß es nicht von der Linie weichen könne. Dieſe Regel zu befolgen würde einem Anfänger ſchwerer werden, wie man glaubt, einem Bereiter aber iſt es eine Kleinigkeit, und für ſolche gehöret auch nur die Abrichtung junger Pferde. Dieſe Uebungen werden fleißig wiederholet, und ſie ſind um ſo mehr nöthig, weil es dem Pferde zuträglich iſt, daß es im Felde bald auf die eine, bald aber auch auf die andere Hand galoppire, wozu der Reiter durch die Wechſelung gelangen muß, und überdem ſind ſie vortheilhaft, das Pferd in Gehorſam und Unterwürfigkeit zu bringen und zu unterhalten. Große Herrn und auch Privatperſonen, welche keine geübten Reiter ſind, verlangen zu Zeiten, daß ein Pferd beſtändig rechts galoppire, und nicht wechſele. Es iſt dem Pferde aber nachtheilig, es beſtändig auf einem Schenkel zu galoppiren, denn der linke Hinterſchenkel, welcher zuerſt bey dem Galopp auf der rechten Hand auf die Erde geſtemmet wird, muß den Körper beſtändig allein tragen und fort treiben, daher er auch am ſtärkſten angegriffen und geſchwächt wird.

Wenn das Pferd gezäumet iſt, bemühet ſich der Reiter, die Wechſelungen ſo einzurichten, daß die bloße Bewegung der Hand das Pferd dazu beſtimmet, ohne daß irgend eine andere Hülfe dazu kommt. Zur Uebung reitet er in der Mitte der Reitbahn in die Länge herunter, und wechſelt auf dieſer Linie zwey bis drey Mahl, bis es nach und nach dieſe Handlung mit vorzüg-

züglichſter Leichtigkeit und Geſchicklichkeit verrichtet, die er eben ſo wohl im Felde zu üben nicht unterlaſſen darf, weil ein Pferd draußen wegen der ihm vorkommenden vielen Gegenſtände nicht ſo viel auf ſeinen Reiter achtet, als im Reithauſe, da es nichts ungewohntes um ſich ſiehet.

Die im vorſtehenden angeführte Geſchicklichkeit des Pferdes erfordert eine Zäumung, welche für deſſen Empfindung und Gewächs zuträglich iſt, mit welcher es gehörig zuſammen geritten werden ſoll; wobey noch zu bemerken iſt, daß man ſo wohl das Mundſtück als Kinnkette auf die gehörige Stelle lege.

Der rechte Zeitpunkt ein Pferd zu zäumen, iſt der: wenn es ſchulternfrey iſt, ſeinen Kopf und Hals ſelbſt trägt, und ſich nach dem Zuge der Zügel beuget und wendet; und ein Pferd zäumen heißt: es mit einer Stange verſehen, und durch ſelbige ſowohl deſſen Kopf in die gehörige Stellung zu ſetzen, als es an deren Empfindung zu gewöhnen, damit es ſelbiger folge. Die Stange muß nach dem Gebäude des Pferdes eingerichtet werden, und es liegt dem Bereiter ob, alle Theile, auf welche die Stange eine Wirkung hat, gehörig zu unterſuchen, und ſie darnach anzuordnen.

Wenn auch ein Pferd noch ſo gehorſam und folgſam iſt, und der Führung mit der Trenſe und Kappzaum in alle Wege folget, ſo wird es doch nicht eben den Gehorſam bey der Zäumung zeigen, ſondern es wird ſich ſelbiger anfänglich oft widerſetzen. Die gewiſſere Anlehnung des Mundſtücks, und der Druck der Kinnkette, welches ihm beyde zuvor unbekannte Dinge waren, erregen eine ſo fremde Empfindung auf die Laden und das Kinn, daß ſie ihm gänzlich zuwi-

 der

der werden. Den Zug eines oder des andern Stangenzügels, oder beyder zugleich, wirken ganz anders, als das Anziehen eines oder des andern Trenſen- oder Kappzaumzügels, oder beyder zugleich, daher es dieſen ihm neuen und fremden Kennzeichen von des Reiters Willen, unmöglich Folge leiſten kann. Es erfordert alſo die Zäumung einen ganz neuen Unterricht.

Die Lage des Mundſtücks iſt einen Finger breit über den Haken, und die Kinnkette, welche allemahl flach gedrehet in der Kinnkettengrube ruhen ſoll, darf nicht länger eingelegt werden, als daß man einen Finger zwiſchen die Kinnkette und den Ort, wo ſie ruhet, ſtecken könne.

Anfänglich legt man dem Pferde eine Waſſertrenſe oder den Kappzaum, an welchen von beyden es geführet zu werden gewohnt iſt, mit der Stange zugleich an, und läßt es dieſe gewohnten Zügel, und nicht die Stangenzügel ſpüren, damit es in ſeinem Gange nicht geſtöhret werde. Nach und nach, wenn das Pferd im Trabe gerade aus geritten wird, verkürzet man die Stangenzügel, und verſchaffet dem Pferde einige Empfindung davon, die aber nicht ſchmerzhaft werden darf, damit es ſich allmählig daran gewöhne. In den Wendungen darf es ſelbige aber noch nicht ſpüren, ſondern man wendet mit den ihm bekannten Trenſen- oder Kappzaumzügeln; denn man muß nur erſt ſuchen, daß es den Druck des Mundſtücks und der Kinnkette gewohnt werde, und eine Stütze auf ſelbiger ſuche. Aus dieſem ſteten Anlehnen auf das Mundſtück entſtehet erſt die Erkenntniß der Empfindung, welche dem Pferde auf die Laden und das Kinn verurſacht wird, und die ihm in der Folge zur Richtſchnur dienen ſoll, ſeine Handlungen dar-

darnach einzurichten. Sobald man merket, daß es das Mundſtück nicht mehr ſcheuet, ſondern ſich vielmehr auf daſſelbe ſtützet, welches nach einigen Uebungen geſchehen wird, ſo fängt man an, mit den Stangenzügeln zu wenden, welche Wendungen man aber anfänglich auch durch die Trenſen- oder Kappzaumzügel unterſtützen muß, die man nach und nach verläßt, je mehr das Pferd, der Wendung der Stangenzügel zu folgen, ſich geneigt zeiget. Hat man dieſes auch erhalten, ſo ſucht man die ſtarken Empfindungen des Mundſtücks wieder zu verfeinern, wozu man auch mit der Zeit gelanget. Um es in der Empfindung zu üben, reitet man ſowohl im Schritt als Trab und Galopp viel enge Volten, um deſto mehr Gelegenheit zum Wenden zu haben, nur darf man an die Wechſelung mit den Stangenzügeln nicht eher denken, bis es erſt völlig damit bekannt iſt. Man wird es bemerken, daß es bey dieſer Uebung, wenn der Reiter die gehörige Fauſt hat, das Anlehnen auf das Mundſtück unvermerkt wieder verläßt, und mit lockern Zügeln fortgehet. Dieſer Zeitpunkt muß dem Bereiter koſtbar ſeyn, und muß er ſich alle Mühe geben, das Thier durch die Leichtigkeit ſeiner Hand darin zu unterſtützen, ſeine Führung nun ſo einrichten, daß ſie an den Zügeln unmerklich wird, und ſeine Hand dem Pferde bey der Wendung nur eine leichte Empfindung verurſacht, der es willig folgen wird. Auf ſolche Art wird durch eine geſchickte Hand das leichteſte Maul gemacht.

Ein Pferd zuſammen reiten, heißt es dahin bringen, daß es im Gange mit ſeinen Theilen wohl vereinigt, den Kopf ſenkrecht trägt.

Sobald ein Pferd das Mundſtück annimmt, d. i. ſich deſſen Wirkung nicht widerſetzt, ſo iſt die

die Abſicht es zuſammen zu reiten, wozu die Stange das vorzüglichſte und ſchicklichſte Inſtrument iſt. Mit der Trenſe oder dem Kappzaume iſt es nicht möglich, und man hat auch bey deren Gebrauch mehr den Zweck, es aus einander zu reiten, und ſeine Glieder beweglich zu machen, welche, wenn man ſo weit iſt, nun wieder vereinigt werden müſſen. Man bewirkt das Zuſammengehen des Pferdes, wenn man es bey dem Gange ermuntert, daß es mit dem Hintertheil vorwärts greife, wobey man es unmerklich zurückhält, und darauf achtet, daß der Kopf eine ſenkrechte Stellung annehme. Dieſe vereinigte Stellung muß das Pferd in allen Gangarten beobachten, welches nicht nur eine Zierde iſt, ſondern auch dem Reiter im Felde eine Sicherheit verſchafft, weil es bey einem vereinigten Gange ſeine Kräfte anſtrengt, und ſeine Gelenke gebraucht, da es im Gegentheile ſeine Gelenke, wenn es aus einander geht, gleichſam wegſchleudert und leicht ſtrauchelt. Ueberdem hat ſich der Reiter bey dem Zuſammengehen eines Pferdes der Zügel mehr verſichert, und kann daher bey einem Vorfalle dem Pferde leichter zu Hülfe kommen, als wenn er es mit verhängten Zügeln aus einander dahin ſchlendern ließe.

Fehlerhaft iſt ein Pferd gezäumt, wenn es im Mangel oder Ueberfluß gezäumt iſt. Man hält es für eine gehörige, wenn der Kopf in einer ſenkrechten Lage gegen den Erdboden geſtellt iſt, welches man verſtehen muß, wenn das Pferd mit allen vier Füßen auf der Erde ſteht. Dieſe Stellung iſt dem Gewächſe eines ſchönen Thiers eigen und angemeſſen, indem dadurch das Auge ſo geſtellt iſt, daß es ſowohl vor ſich, als in die Ferne und um ſich ſehen kann. Sobald der

Kopf

Kopf bey der Zäumung aus dieſer Stellung weicht, ſagt man, das Pferd ſey fehlerhaft gezäumt. Dieſer Fehler kann ſich auf zweyerley Weiſe zeigen: einmahl, daß es die Naſe vorwärts ſtreckt, ſich zu weit damit von dem Halſe entfernt, und die parallele Stellung mit der Bruſt verläßt, welches man im Defect oder Mangel gezäumt ſeyn nennt; und zweytens, daß es ſich mit der Naſe dem Halſe zu ſehr nähert, und alſo auch auf dieſe Weiſe die parallele Stellung verläßt, welches im Exceß oder Ueberfluß gezäumt ſeyn heißt. Beydes entſteht durch eine ſchlecht eingerichtete Stange, oder durch eine ſchlechte Hand, oder es liegt auch der Grund davon im Bau des Pferdes ſelbſt. Es gibt viele Pferde, welche, auch bey der beſten Zäumung, mit der geſchickteſten Hand nicht beygebracht werden können, z. B. die hirſchhälſigen, ſolche, die einen zu engen Canal haben, und deren Ganaſchen gleichſam in dem Halſe ſtecken, und daher keinen Raum haben, den Hals aufzunehmen, welche beyde Arten die Naſe vorwärts ſtrecken. Im Gegentheile gibt es nun aber auch ſolche Pferde, welche die Naſe von Natur vor der Bruſt tragen. So viel an dem Bereiter iſt, muß er ſuchen, dieſe fehlerhafte Zäumung zu ändern, und ſie regelmäßig einzurichten.

Aber nicht alle Pferde nehmen die Zäumung mit gleicher Geſchwindigkeit und Gelehrigkeit an; ſondern das Gebäude, die Kräfte des Pferdes, die Beurtheilung und geſchickte Hand des Reiters beſtimmen deſſen Fortgang.

1) Kann das Gebäude des Pferdes eine Hinderniß werden, und dahin gehören die im vorſtehenden angeführten, welche ſich nicht beybringen können, diejenigen, welche falſche Hälſe,

und die, welche zu empfindliche Laden haben. Bey den letztern iſt alle Vorſicht nöthig, die ein Bereiter anzuwenden vermögend iſt. Der geringſte unzeitige Druck mit dem Mundſtücke wird dem Pferde ſchmerzhaft, und man kann es oft nicht leicht genug machen.

2) Wird der Mangel der Kräfte ein Hinderniß der Zäumung. Es iſt ein großer Fehler von Seiten des Bereiters, wenn er ein Pferd, das noch nicht ſeine völligen Kräfte hat, zäumen und zuſammen reiten will, und da es Pferde gibt, welche nie genug Kräfte bekommen, ſo iſt ſeine Mühe vergebens, wenn er ſolche gehörig zu zäumen ſucht. Doch iſt der Mangel der Kräfte nicht ſo häufig, und man kann in der Regel annehmen, daß wenn man Pferde ſchlecht gezäumt ſieht, mit dieſen ein Fehler in der Behandlung vorgegangen iſt. Man ſieht täglich die ſtärkſten und vermögſamſten Pferde, denen es an nichts gebricht, was die Natur zur gehörigen Zäumung darſtellen kann, aber die Kunſt iſt bey ihnen nicht beſchäfftigt genug geweſen, die natürliche Geſchicklichkeit nach Regeln zu bilden. Sie ſtrecken gemeiniglich die Naſe vorwärts, weil ſie nicht angewieſen ſind, ſich ihrer Hanken zu bedienen, und ihre Kräfte zu vereinigen, deren Gebrauch mit der Zäumung in der genaueſten Vereinigung ſteht.

Zu der **Güte der Hand** wird erfordert, daß ſie leicht, weich und ſtät ſey. Ein Bereiter wird am vorzüglichſten nach der Güte ſeiner Hand beurtheilet, und man hört überall, wo man die Geſchicklichkeit eines Bereiters herausſtreichen will, den entſcheidenden Ausſpruch: Er hat eine delicate Fauſt, oder eine gute Hand. Mit Recht hält man die gute Fauſt für die er-

ſte

ſte Eigenſchaft eines Bereiters, denn ohne ſolche iſt er kein Bereiter zu nennen. Zu wiſſen, was zu einer guten Fauſt gehöre, erfordert nicht viel, und daher können auch ſehr mittelmäßige Reiter ein richtiges Urtheil über die Fauſt eines andern fällen, aber ſich ſelbſt eine ſolche eigen machen, erfordert mehr Mühe, und muß die Natur den Grund dazu gelegt haben, die durch die Kunſt entwickelt wird. Fällt jenes weg, ſo kann die Kunſt nichts ausrichten.

Die Leichtigkeit, Weiche und Stätigkeit beſtimmen dieſe Güte.

Leicht iſt die Hand, wenn ſie des Pferdes Maul nicht beſchwert, und durch ein ſteifes Anhalten der Zügel daſſelbe unempfindlich macht.

Weich iſt ſie, wenn ſie ſanft empfindet, und ihre Aktionen, welche die Wirkung auf des Pferdes Laden hervor bringen, eben ſo ſanft einrichtet, wie man denn verlanget, daß ein geſchickter Bereiter ſein Pferd ſo führe und wende, daß bey allen Veränderungen, die es im Gange machet, doch nicht die geringſte Bewegung der Hand zu ſpüren ſey.

Stät iſt ſie, wenn ſie auf einer Stelle ruhig bleibt, nicht hin und her fähret, und dem Pferde auf jeden Tritt einen Stoß in dem Maule verurſacht.

Eine ſolche Hand iſt allein geſchickt, ein Pferd in die Hand zu richten und zu bewerkſtelligen, daß es die erforderliche Anlehnung auf das Mundſtück (l'appui à pleine main) erhalte.

Man ſagt von einem Pferde es ſey in die Hand gerichtet, oder welches einerley iſt, es habe ein gutes Maul, wenn es den von der guten Hand eines Reiters gemachten Empfindungen

auf

auf die Laden eben ſo geſchickt und leicht folget, als ihm ſelbige verurſacht ſind. Ganz nothwendig muß alſo das Pferd auch eine weiche, leichte und ſtäte Anlehnung auf das Mundſtück haben; denn des Reiters Hand verurſachet durch die Zügel, welche das Mundſtück in Bewegung ſetzen, die Empfindung auf die Laden. So groß die Geſchicklichkeit der Hand auch immer ſeyn mag, die Empfindung des Mundſtücks auf eine kaum merkliche Art einzurichten, ſo muß ein in die Hand gerichtetes Pferd ſie dennoch auf das genaueſte und beſte befolgen, und von einem ſolchen gilt die Entſcheidung, es habe das beſte Maul, (l'appui á pleine main).

Anfänglich muß man bey dem Gebrauch der Stange die Knebeltrenſe oder den Kappzäum beybehalten, nachher aber ſelbige mit einer Unterlegetrenſe verwechſeln.

Der Gebrauch der Stangenzügel iſt dem Gebrauch der Knebeltrenſenzügel gleich. Er beſteht:

1. in Anhaltung oder Verhaltung eines Pferdes, 2. im Nachgeben, 3. im Rechts- und Linkswenden.

Der Zug, oder das Anhalten oder Verhalten beyder Zaumzügel, beſtimmen das Pferd, ſeinen Gang langſamer einzurichten, oder gar ſtille zu ſtehen; das Nachlaſſen beyder Zügel iſt ihm eine Erinnerung, daß es ſeinen Gang beſchleunigen ſolle, und der Zug des einen oder des andern Zügels nöthigen es, die eine oder die andere Wendung zu machen. Es iſt und ſoll daher keine Veränderung mit den Stangenzügeln gemacht werden, ſondern ſie ſollen eben ſo gebraucht werden, wie die Trenſenzügel, ohnerachtet die Zügel bey der Zäumung an eine ganz andere Ma-

Maſchine befeſtigt ſind, wie an der Waſſertrenſe. Wenn man alſo rechts wendet, ſoll der rechte Zügel nicht zur Seite, ſondern in die Höhe gezogen werden, und dabey der linke ſo viel nachgeben, als der rechte angezogen wird, damit er nicht zu frey werde, ſondern dem Pferde noch immer ſo empfindlich bleibe, daß es mit der Krupe nicht ausweichen könne, welches es thun würde, ſo bald es gar keine Empfindung von dem linken Zügel ſpürete. Gerade das Gegentheil geſchiehet, ſo bald man links wenden will.

Um die geſuchte Wirkung durch den Gebrauch der Stangenzügel zu erhalten, wird erfordert, daß man ſie gehörig in die linke Hand, welches die Zügelhand (la main de la bride) genannt wird, nehme, und daß man die Handlungen der Fauſt ſo einrichte, daß ſie natürlich den erwarteten Wirkungen gemäß ſind. Die rechte Hand und die Schenkel des Reiters dienen nur, die linke Hand zu unterſtützen.

Die Stellung der Hand, in welcher alle Bewegungen, das Pferd vermittelſt der Zügel zu lenken, ohne Theilnehmung des Arms, gemacht werden können, und wodurch man die verlangte Wirkung erhält, iſt nun folgende:

Man legt den Arm an dem Orte, wo der Hemdknopf zu ſitzen pfleget, flach und ſanft ohne Druck und Zwang etwa eine Handbreit über den Sattelknopf an den Leib, ſo daß die Hand drey Finger breit von dem Leibe entfernt bleibt, und das Gelenke derſelben auswärts gebogen iſt. In dem Gelenke der Hand ſo wenig, als in der Hand ſelbſt, darf die geringſte Steifigkeit anzutreffen ſeyn. Die Zügel, welche unter dem Daumen hervorragen, und über die Hand hängen, werden feſt gehalten, und dergeſtalt getheilet,

let, daß der inwendige Zügel vorne unter dem Daumen, der auswendige aber dieſem zur Seite ruhe. Die Trenſenzügel ſind bekanntlich durch die ganze Hand gefaßt.

Ganz gemächlich kann man alsdann die Hand ohne Bewegung des Arms in dem Gelenke drehen, daß ſich der kleine Finger dem Leibe nähere, wodurch beyde Zügel verkürzet, und alſo das Pferd, nach dieſer mehr oder wenigern Bewegung, nothwendig ſtill zu ſtehen, oder ſeinen Gang langſamer einzurichten bewogen wird.

Eben ſo leicht kann man auch die Bewegung der Hand ſo machen, daß der kleine Finger vorwärts geht, wodurch die Zügel verlängert, und das Pferd alſo mehr Freyheit bekommt, ſeinen Gang zu beſchleunigen.

Der Arm wird in ſeiner Ruhe nicht geſtört, wenn ich die Bewegung der Hand ſo einrichte, daß der kleine Finger nach der rechten Schulter nicht zur Seite, ſondern aufwärts ſteigt, wodurch nothwendig der rechte Zügel verkürzet, und der linke um eben ſo viel als jener verkürzet wird, nachgeben muß, welches die Wendung rechts beſtimmt.

Nie wird es nöthig ſeyn, den Arm an der Bewegung der Hand Theil nehmen zu laſſen, in welcher man den kleinen Finger nach der linken Schulter auf vorbeſchriebene Art erhöhet, wodurch der linke Zügel angezogen und verkürzt, der rechte aber in gleichem Maße nachgelaſſen wird. Dieſe Bewegung muß nothwendig die Wirkung hervor bringen, daß ſich das Pferd links wendet, daher dieſe Bewegung die Wendung links beſtimmet.

Ungeachtet die linke Hand den Gang des Pferdes allein richtet und es führet, ſo bedarf ſie doch öfters einer Hülfe: denn man muß zu Zeiten

Zeiten die Zügel verkürzen, ſie verwechſeln, damit der inwendige jedesmahl unter dem Daumen ruhe, und auch wohl die Trenſenzügel gebrauchen, welches alles Verrichtungen der Hand ſind, wobei der Reiter allemahl darauf achten ſoll, daß ſich der rechte Arm nicht von dem Leibe entferne, welches eine Veränderung in ſeiner Stellung machen würde. Zu Zeiten bedarf das Pferd Hülfen mit den Waden oder Schenkeln, in welchem Falle bald der rechte bald der linke ſein Geſchäft findet, daher man die rechte Hand nebſt den Schenkeln als Gehülfen der Zügelhand anſehen muß.

Alle Uebungen, zu welchen das Pferd mit der Waſſertrenſe und Kappzaum angehalten iſt, müſſen mit der Zäumung wiederhohlt werden; damit es auch mit dieſer alles zu machen, und der Wirkung der Zäumung zu folgen angewöhnt werde, bis es dahin gebracht iſt, daß man von ihm ſagen könne, es habe ein gutes Maul.

Der Galopp wird durch die Zäumung vollkommener gemacht; auch kann man das Pferd leichter und beſſer zum Gebrauche der Hanken durch ſelbige anhalten; wozu die **Paraden** und **halben Paraden** nützlich ſind.

Eine **halbe Parade** beſtehet in einem bloßen Verhalten der Zügel, wodurch ein Pferd zuſammen genommen oder zurück gehalten wird, wenn es aus einander gehet, oder ſeinen Gang beſchleunigt, wodurch der Vordertheil unterſtützet, und der Hintertheil vorzugreifen angehalten wird. Dieſes Verhalten geſchiehet nur durch die Bewegung der Hand, dergeſtalt, daß der kleine Finger gegen des Reiters Leib etwas aufwärts gedrehet, auch gleich wieder nachgelaſſen, und in die vorige Stellung gebracht wird. Ein Kunſt-

verſtändiger wird es leicht empfinden, daß dieſes Verhalten oder dieſe halbe Parade, bey welcher das Pferd im Gange bleibt, nothwendig die Wirkung hervor bringen müſſe, daß es ſeine Hanken gebrauche, zumahl wenn man mit der halben Parade eine Anfeurung verbindet, wie man es vorzüglich bey den Pferden, welche aus Faulheit auf die Fauſt dringen, und aus einander gehen, thun muß. Bey denjenigen, welche durch die Hitze angetrieben werden, fort zu eilen, und auf die Fauſt zu dringen, muß die Anfeurung wegbleiben. Es gibt auch ſolche Pferde, welche die halben Paraden nicht achten, ſondern ſich von ihrem Feuer ſo hinreißen laſſen, daß ſie fortfahren, dem Reiter auf die Fauſt zu dringen, und ihm dadurch beſchwerlich zu werden, denen gibt man ganze Paraden, und läßt ſie, nach Befinden der Umſtände, ſcharf zurück treten, auch gleich von der Stelle wieder anſprengen, und wenn dieſe Correction noch nicht hinreichend ſeyn ſollte, wiederholet man ſie ſo oft als nöthig.

Wenn nun ein Pferd durch halbe und ganze Paraden zu dem Gebrauche ſeiner Hanken angetrieben wird, und die Güte des Galopps bloß auf dem Gebrauche der Hanken beruhet, ſo iſt wohl nicht zu läugnen, daß durch ſelbige der Galopp verbeſſert werden könne. Der Kappzaum und Waſſertrenſe ſind aber nicht geſchickt, dem Pferde weder eine ganze noch halbe Parade zu geben, ſondern es wird eine Zäumung dazu erfordert, daher man mit Grunde ſagen kann, daß die Zäumung den Galopp vollkommner mache. Dieß iſt es nicht allein, was dieſe Wahrheit beweiſet, ſondern man merket die Verbeſſerung des Galopps in dieſem Gange ſelbſt, wenn das Pferd gezäumet iſt, ohne daß man Paraden

und halbe Paraden anwendet, weil es mit der Zäumung beſtändig vereinigt iſt, und auf den Hanken gehen muß, welches mit der Trenſe und Kappzaum nicht geſchiehet, daher es durch die Zäumung in einem vereinigten und verbeſſerten Galopp beſtätigt wird. Verläßt es dieſe Stellung, oder unterläßt es den Gebrauch der Hanken, ſo bedienet man ſich erſt der halben Paraden, und nach Befinden der Umſtände, der ganzen Paraden.

Mit der Zäumung kann man daher den Galopp ſo vollkommen machen, daß er völlig nach der Cadence eingerichtet iſt.

Bey der bisherigen Abrichtung iſt hauptſächlich darauf zu achten, daß ein Pferd mit allen vorkommenden Gegenſtänden bekannt werde, und weder Tumult noch Lärm ſcheue, ſondern bey allem beherzt vorüber gehe; zu welchem Ende man es fleißig in das Feld reiten muß.

Nichts iſt unangenehmer, als wenn ein Pferd bey einem ihm vorkommenden Gegenſtande ſtutzet, umwendet, ſich fürchtet, und weder vorübergehen, noch ſich demſelben nähern will. Der größeſte Theil der jungen Pferde pflegt ſich auf eine ſolche Art bey einem ihm fremde vorkommenden Gegenſtande zu bezeigen, wiewohl es auch einige gibt, welche von Natur auf alles beherzt losgehen, daher, um jenen die Furcht bey Zeiten zu benehmen, iſt es nöthig, daß man ſie, ſo bald ſie die Führungen annehmen, durch das Feld und die Straßen reite, wo ihnen allerley Gegenſtände vorkommen, die ſie ſehen und kennen lernen müſſen. Es iſt, zumahl in den erſten Zeiten, gut, wenn man ſie in Geſellſchaft eines thätigen Pferdes ausreitet, durch welches ſie ermuntert wer-

 den,

den, auf alles loszugehen, nur muß man ſich hüten, daß das thätige Pferd nicht voraus gehe, weil ſonſt ein junges Pferd nur gar zu leicht daran gewöhnet wird, einem andern zu folgen, und ohne eins vor ſich zu haben, auf keinen Gegenſtand allein zu bringen iſt. Am beſten iſt, wenn es mit dem thätigen mit gleichen Schritten geführet, und nach und nach vor daſſelbe voraus geritten wird, da denn, ſo bald es ſtutzet, das thätige gleich neben ihm iſt, mit welchem es fortgehet. Je mehr und je öfter es hinaus geritten wird, deſto beherzter wird es.

Ein Pferd darf auch keinen unvermuthet entſtehenden Lerm ſcheuen, und ſich davor entſetzen, zu welchem Ende es vom Anfange der Abrichtung an das Trommeln, das Schießen und die Fahne zu gewöhnen iſt. Den Schuß zu ertragen, lehrt man am beſten im Reithauſe und in Geſellſchaft eines thätigen Pferdes. Iſt es im Reithauſe allein, ſo beſchüttet man erſt die Pfanne der Piſtole mit Pulver, und brennet es ab, um es erſt an den Dampf oder Geruch zu gewöhnen, und unterhält es mit Schmeicheleyen und einer Hand voll Hafer, welchen derjenige, der das Piſtol hat, bey ſich führen, und dem Pferde reichen muß. Erträgt es dieſes, ſo wird auch in den Lauf der Piſtole Pulver geſchüttet, damit es auch den Knall ertragen lerne. Jedesmahl, wenn ein Schuß geſchehen, reitet man auf denjenigen, der die Piſtole in einiger Entfernung abgefeuert hat, los, welcher das Pferd dann mit einer Hand voll Hafer bewillkommet. Nach und nach gewöhnt es ſich ſo an den Schuß, daß es von ſelbſt hingeht, und ſich ſeinen Lohn fordert. Man feuert alsdann ſelbſt auf dem Pferde ſitzend ab, und bringt es ſo weit, daß man abſitzet,

ſitzet, über und unter daſſelbe wegſchießt, ohne daß es ſich rührt, wobey man aber auch die Vorſicht gebrauchen muß, es zu verhüten, daß es nie von dem Pulver getroffen oder gar verletzt werde, welches ihm eine Furcht vor dem Schuß einflößen würde. Geberdet ein junges Pferd ſich ſehr widerſpenſtig bey dem Schießen, ſo muß man es nicht ſtrafen. Man laſſe es, wenn es bey dem Handhaben der Piſtole nicht ſtehen will, fort galoppiren, feure ab, parire und ſtreichle es. Dieſes wiederhohlt man ſo oft, bis das Pferd des Ausreiſſens müde wird, und ſich nicht mehr ſcheuet. Nach und nach wird es thätig und achtet des Schuſſes nicht.

Von einem eigentlich ſo genannten Schußpferde verlangt man überhaupt: 1) daß es den Schuß auf keine Weiſe achte. 2) Daß es ohne Gebrauch der Zügel, unter dem Reiter, ſich nach der Wendung des Schießgewehrs ſo wohl im Stehen als Galoppiren drehe und wende, und auf das Wort in vollem Galopp parire, und 3) daß es bey dem Abſitzen des Reiters ſtill ſtehe, damit er über und unter daſſelbe verdeckt und ſicher ſchießen könne. Wenn dieſe Eigenſchaften nicht vereinigt bey dem Pferde ſind, ſo iſt es kein Schußpferd.

Wie man dem Pferde das Stehen vor dem Schuſſe beybringt, iſt vorhin ſchon gezeigt worden. Daß es ſtill ſteht, wenn der Reiter abſteigt, und über oder unter daſſelbe weg ſchießt, dazu muß es auf folgende Art angewöhnt werden. Während der Zeit, wenn der Reiter dabey ſteht und ſchießen will, unterhält er es mit Hafer, und hängt den Zügel über den Arm, wovon es aber nicht die geringſte Haltung verſpüren darf, und ſo bald es ſich bewegt, ſtellet er es in

die Stellung, in welcher es ſtehen ſoll, und ſchießt dann. Bleibt es nicht ſtehen, oder wird es nach dem Schuſſe unruhig, ſo läßt man es ſo ſtark wie möglich zurücktreten, führt es wieder auf den vorigen Platz, und wiederhohlt den Schuß.

Die Eigenſchaft, daß es ohne Zügel wendet und pariret, ſetzt ſchon eine völlige Abrichtung voraus, und es muß ſchon völlig in die Hand gerichtet ſeyn, den Schenkel kennen, und auf den Hanken pariren.

Wenn ein Pferd ſo weit iſt, ſo kann man erſt daran denken, es zum Schußpferde abzurichten, und dann kommt es zuerſt darauf an, es an die Parade ohne Zügel zu gewöhnen, daher man mit jeder Parade das o! verbindet, und ſie nach und nach ſanfter einrichtet, bis es auf den Laut, ohne den geringſten Zügelzug zu verſpüren, von ſelbſt pariret. Will es ſich daran nicht kehren, ſo gibt man ihm eine ſtarke Parade, und ruft das o! mit einer ſtärkeren Stimme aus, um es deſto bemerklicher zu machen, daß dieſes das Zeichen ſey, auf welches es pariren müſſe, womit man ſo lange fortfährt, bis es den verlangten Gehorſam beweiſet. Man legt ihm im Galopp zuletzt den Zügel auf den Hals, und ſo wie es das o! höret, muß es wie eine Mauer ſtehen, worin man ſo weit gehet, daß man dieſen Ton am Ende ganz leiſe ausſpricht, welchem es deſſen ungeachtet Folge leiſtet. Es iſt auch der Gehorſam des Pferdes in ſolchem Grade nöthig, weil man ein ſolches Pferd auf der Jagd brauchet, wo ein wilder Gegenſtand durch einen lauten Ton verſcheuchet werden dürfte. Hat das Pferd hierin eine Fertigkeit, ſo fängt man an, es zu unterrichten, daß es auch ohne den Gebrauch

brauch der Zügel wende. Man fängt damit im Galopp an, worin es dem Pferde am merklichſten wird, und verbindet anfänglich mit der Wendung den Druck der Schenkel. Man legt nähmlich den auswendigen vorwärts, und den inwendigen zurück, und drückt ſie ſo ſtark an, daß ſie dem Pferde merklich werden müſſen. In ſolcher Unterweiſung reitet man fleißig kleine Volten, worin ſich die Gelegenheit zum Wenden häufig zeiget, und vermindert nach und nach die Wendungen der Zügel, bis es den Schenkeln allein folgen lernet. Es iſt erforderlich, daß man ſich ſo gar bey dem erſten Unterrichte mit dem ganzen Leibe in dem Sattel und die auswendige Seite einwärts drehe, um es dem Pferde deſto merklicher zu machen, welches ſich nach und nach auch wieder verlieren kann. Nicht eher darf man aber mit der Drehung des Leibes aufhören, bis es ſich nach ſelbiger ohne Zügel wendet, und wenn es das thut, ſo muß der Druck der Knie endlich allein wirkſam werden, welcher ſich auch ſelbſt nach und nach verfeinern ſoll. Iſt das Pferd auch hierin gehorſam, ſo iſt es nöthig, daß es ſich auch auf der Stelle nach den Schenkeln und der Bewegung des Gewehrs wende, damit der Reiter etwas fliegendes oder laufendes mit Gemächlichkeit ſchießen könne. Auch hierbey iſt wieder zu Anfange die Wendung mit den Zügeln nöthig, mit welchen man den bemerkten Druck der Schenkel und die Bewegung des Leibes, die durch die Bewegung der Flinte von ſelbſt erfolget, verbindet, bis es auch ohne Zügel ſich nach den Kennzeichen der Schenkel und der Bewegung der Flinte auf der Stelle wendet. Alles dieſes lehret man dem Pferde auf der Bahn, und ſo bald es hinlängliche Kenntniß

davon hat, und Gehorſam beweiſet, reitet man es hinaus, um dieſen Unterricht im Felde zu wiederholen.

Dieſer Geſchicklichkeit eines Schußpferdes füget man noch andere Dinge hinzu, welche aber nicht zur Reitkunſt, ſondern vielmehr zu den ſo genannten engliſchen Künſten gehören, und beſtehen unter andern im Apportiren des geſchoſſenen, oder im Ruthen= oder Handſchuh=Nachtragen ꝛc.

Zu der Thätigkeit eines Pferdes, in ſo fern ſie die Reitkunſt angehet, gehöret noch, daß es das Fliegen der Fahne gewohnt werde, welches bey einem Soldatenpferde am nöthigſten iſt. Einem jungen Pferde iſt dieſer Gegenſtand gemeiniglich ſehr fürchterlich, daher man damit auch ſtufenweiſe zu Werke geht. Man hält die Fahne ganz aufgewickelt, und nähert ſich mit ſelbiger dem Pferde, um ihm eine Hand voll Hafer zu reichen, während welcher ſchmeichelnden Unterhaltung man ſie einige Hände breit abwickelt, und ihm damit den Kopf anwiſchet. Nach und nach wickelt man immer mehr ab, wodurch es auf eine unmerkliche Art ſie ganz zu ſehen bekommt, und es ertragen lernet, daß man ſie vor ihm ſchwenket. Auf eine ſolche ſpielende Art fährt man damit ſo lange fort, bis ſie der Reiter ſelbſt auf dem Pferde annimmt und ſchwenket, woran es ſich nicht kehren darf. Auch alsdann darf es nicht ſcheu werden, wenn er ſie ihm vor die Füße wirft, über welches es beherzt weggehen ſoll. Eine ſolche zur Uebung zu gebrauchende Fahne muß von Taffent ſeyn, weil ſie mehr Geräuſch wie eine linnene verurſacht.

Vor dem Trommeln ſcheuen ſich die Pferde ſehr, und beſonders, wenn es hinter ihnen geſchiehet. Man gewöhnet ſie anfänglich im Stalle

daran, und läßt vor jedesmahliger Fütterung die Trommel rühren, und nächſt dem braucht man ſie auch im Reithauſe, und gehet in der Uebung damit ſo weit, daß es ſelbige nicht nur von hinten und vorne leidet, ſondern daß es auch unempfindlich bleibt, wenn ſie der Reiter auf dem Pferde ſchlägt, wohin man es durch Schmeicheley und Hafer leicht bringet.

Große Steine, Mühlenräder, Waſſerfälle und alle plötzlich erſcheinende Gegenſtände ſind jungen Pferden fürchterlich, daher man ſie daran zu gewöhnen ſuchen muß. —

Von den Schulen.

Schulen beſtehen in künſtlichen und regelmäßigen Gängen eines Pferdes. Sie werden eingetheilet: in niedrige, oder Schulen auf der Erde, und in erhabene, oder Schule über der Erde.

Zu den Schulen auf der Erde gehören:

1. Schulter einwärts, (Epaule en dedans,)
2. Kopf einwärts, Cruppe hinaus, (la Tête dedans la Croupe dehors sur un Cercle,)
3. Traverse,
4. Passade,
5. Renverse, oder Volte renversée,
6. der ſpaniſche Schritt oder Tritt, (Passage,)
7. Der ſtolze Tritt, (Piaffe,)
8. Pirouette,
9. Terre à terre.

Zu den Schulen über der Erde gehören:

1. Pesade,
3. Mezair,
4. Redop,
5. Croupade,
2. Courbette,
6. Ballotade,
7. Capriole,
8. le Pas et le Saut.

Die

Die Benennungen dieſer Schulen kommen größten Theils aus dem Italieniſchen her, weil dieſe Nation die Erfinder der Regeln der Reitkunſt ſind, und die Franzoſen haben die Nahmen großentheils nur mit franzöſiſchen Endungen verſehen.

Zu Pferden, welche man in Schulen auf der Erde üben will, werden Pferde von erhabener Bewegung und Vermögen erfordert.

Die Schulen auf der Erde erhalten ihr Anſehen nicht ſowohl von den Figuren, welche das Pferd auf der Erde beſchreibt, oder von den Stellungen, die es dabey annehmen muß, als vielmehr von der Bewegung ſeiner Füße. Je erhabener es ſelbige gebraucht, und je mehr es bey dem Niederſetzen der Füße Stärke bezeigt, deſto ſchöner ſind die Schulen.

Die Schule, **Schulter einwärts**, beſteht darin: daß ein Pferd, mit hereingebogenem Kopfe und der auswendigen Schulter, auf anderthalb oder zwey Fuß von einander entfernten parallel laufenden Linien, die inwendigen Füße über die auswendigen ſetzend, fortgeht, ſo, daß der vordere Theil auf der inneren, der hintere Theil aber auf der äußeren Linie bleibe.

Hierzu wird alſo 1) erfordert: daß der Kopf und die auswendige Schulter herein gebogen, alſo auf der rechten Hand rechts, und auf der linken Hand links gebogen ſeyn ſollen, welche Beugung des Kopfes aber nicht ſtärker ſeyn ſoll, als daß der Reiter das inwendige Auge erblicke; 2) muß der Gang auf zwey Parallellinien geſchehen, woraus folgt, daß das Pferd nie aus ſeiner einmahl angenommenen Stellung kommen, und mit dem Hintertheile bald mehr vorwärts, bald aber zurück bleiben ſolle, in welchem erſtern

Falle

Falle die Linie erweitert, im letztern aber verengt würde, und alſo keine Parallel-Linien blieben; 3) dieſe Parallellinien ſollen anderthalb oder zwey Fuß von einander entfernt ſeyn; woraus folget, daß das Pferd im Gange allemahl mit der Krupe ſo weit zurück bleiben müſſe, daß die Hinterfüße von den Vorderfüßen, wenn man eine Perpendicularlinie dazwiſchen fallen ließe, nicht weiter als anderthalb oder zwey Fuß entfernet wären, welche Entfernung ſich erweitert, je mehr es mit der Krupe vorwärts gehet. 4) Dieſer Gang ſoll ſchränkend ſeyn, worin er ſich von allen natürlichen Gängen auszeichnet; 5) der Vordertheil ſoll auf der innern, der Hintertheil aber auf der äußern Parallellinie, das iſt, jener ſoll auf der von der Mauer am weiteſten, und dieſer auf derſelben am nächſten gelegenen Linie gehen; 6) er ſoll fort oder vorwärts gehen; welches eine Eigenſchaft iſt, die er mit den natürlichen Gängen gemein hat, daher man auch ein Pferd in dieſer Schule im Schritte reitet, traben und galoppiren läßt.

Dieſe Schule iſt die vorzüglichſte und nützlichſte von allen, ein Pferd ſchulternfrey zu machen, und es auf die Hanken zu ſetzen; und ſie kann auf geraden, zirkelrunden oder oval laufenden Linien geübt werden.

Anfänglich übt man dieſe Schule im Schritt, nächſtdem im Trab, und endlich im Galopp. Hierbey gebraucht man Vorſicht, daß ſich ein Pferd im Schränken nicht trete.

So bald ein Pferd durch den Trab und durch die Pilaren ſo weit gebracht iſt, daß es frey forttrabt, auch durch das öftere Beugen des Kopfes gewohnt iſt, dem Zuge des einen oder des andern Zügels zu folgen, kann man ein Pferd in

in dieſe Schule nehmen. Man darf nicht glauben, daß ein Pferd erſt galoppiren, und völlig gezäumt ſeyn müſſe, bevor man dieſe Schule mit demſelben anfängt. Inzwiſchen ſchadet es auch nicht, wenn man bisweilen galoppirt, wenn nähmlich das Pferd ſo weit iſt, daß es aus dem Trabe von ſelbſt in den Galopp fällt.

Die Ordnung in der Abrichtung eines Pferdes hat es erfordert, dieſe Schule erſt hier zu erklären, die in Anſehung der Anwendung dem Galopp vorgehen müßte. Wir gehen daher bey unſerm jungen Pferde auf den Zeitpunkt zurück, wo es in den Pilaren mit freyen Zügeln gearbeitet und getrabt wird, und wo man es ſchon unterrichtet hat, daß es mit einem Fuße in den Pilaren über den andern trete, wozu ihm die Hülfe mit der Peitſche gegeben iſt. Wenn ein ſolches Pferd ſeine gewöhnliche Lection geendigt hat, ſo führt man es auf eine gerade Linie längs der Mauer im Schritt, und wendet es mit dem Vordertheil, auf der rechten Hand von der geraden Linie rechts weg, damit es mit demſelben von der Linie anderthalb oder zwey Fuß entfernt ſey. Sogleich wie dieſe Stellung da iſt, und der Reiter hat den inwendigen Zügel um ſo viel verkürzt, als nöthig iſt, des Pferdes Kopf einwärts zu beugen, ſo ermuntert er es in dieſer ſchrägen Stellung zum Fortgehen, legt den inwendigen Schenkel hinter die Bauchgurte, damit es in der Krupe gerade zu gehen verhindert werde. Wenn das Pferd in dieſe Stellung gebracht iſt, ſtockt es gewöhnlich, und will nicht fort, und wenn es darauf angefeuert wird, will es in die Volte dringen, und die Parallellinien verlaſſen; es iſt daher nöthig, daß man ſogleich bey der erſten Aufmunterung den auswendigen Zügel ſpü-

ren

ten laſſe, der es längs der Mauer vorführt, und auf den Parallellinien erhält.

Man fängt dieſe Uebung auf der rechten Hand an, und geht auf einer geraden Linie über die Bahn auf die linke Hand, um auch hier die Lection fortzuſetzen. Iſt es ſo weit gekommen, daß es dieſe Schule im Schritt machen kann, ſo muß es ſie nun auch im Trabe fortſetzen, wobey der Bereiter vorzüglich darauf achten muß, daß es ſich mit den Hinterfüßen nicht trete, welches zu geſchehen pflegt, wenn es mit denſelben nicht weit genug vorgreift.

In dieſer Schule läßt man das Pferd auch galoppiren, welches ihm, da es ſeine Hanken ſchlechterdings ſtark gebrauchen muß, ſchwer ankommt; allein hat es hierin auch eine Fertigkeit erlangt, ſo geht es auch den angenehmſten Galopp gerade aus.

Die Schule, **Kopf einwärts, Krupe hinaus**, beſteht darin: wenn ein Pferd mit einwärts gebogenem Kopfe, auf zwey nach Verhältniß ſeiner Länge von einander entfernten concentriſchen Zirkeln, die inwendigen ſetzend, fortgehet, ſo, daß man von dem Auge des Reiters zwiſchen den Ohren des Pferdes durch nach dem Mittelpunkt dieſer Zirkel allemahl einen halben Durchmeſſer ziehen kann. Dieſe Stellung wird man ſich aus Fig. 7063 deutlicher vorſtellen können; nur iſt zu bemerken, daß das Pferd ſich noch etwas mehr verkürzen müſſe, als es hier aus weiterhin anzugebenden Urſachen geſchehen gezeichnet iſt.

Zu dieſer Schule werden alſo folgende Stükke erfordert. 1) Der Kopf des Pferdes ſoll einwärts gebogen ſeyn, das iſt, auf der rechten Hand rechts, und auf der linken Hand links, aber nicht ſtärker, als daß der Reiter das inwendige Auge

des

des Pferdes ſehen kann. Das auf der Zeichnung abgebildete Pferd müßte daher eigentlich mehr herein gewendet werden, wodurch die Krupe der Schulter mehr gegenüber zu ſtehen käme, und ſich alſo die Zeichnung mehr verkürzet zeigen ſollte. Der auswendige Zügel trägt hierzu das mehrſte bey, denn wenn dieſer nicht feſt gehalten wird, ſo beugt das Pferd nach dem Zuge des inwendigen Zügels zwar den Kopf mehr, aber die Stellung des Pferdes bleibt wie ſie iſt, und die Krupe bleibt zu viel zurück. Dieſe Wendung kann durch einen Druck des inwendigen Schenkels unterſtützt werden, ſo iſt ſie deſto wirkſamer, welches bey jungen Pferden um ſo mehr nöthig ſeyn wird. Junge Leute, die reiten lernen, pflegen indeß das Pferd gewöhnlich in dieſer hier abgebildeten falſchen Stellung zu führen, und die Zeichnung iſt deshalb ſo entworfen, damit ſie dieſen Fehler deſto deutlicher einſehen und verbeſſern lernen.

2) Das Pferd ſoll auf zweyen nach dem Verhältniß ſeiner Länge von einander entfernten concentriſchen Zirkellinien gehen. — Da die Krupe nur um ein weniges zurück bleibt, ſo müſſen dieſe concentriſchen Zirkellinien ſo weit von einander entfernt ſeyn, als die Länge des Pferdes beträgt. Es iſt ein weſentliches Stück dieſer Schule, daß das Pferd auf einer zirkelrunden Volte geführet werde; denn wenn dieſe wegfiele, könnte man auch die Stellung des Pferdes nicht auf vorbeſchribene Art beſtimmen.

3) Es ſoll die inwendigen Füße über die auswendigen ſetzen. Auf der rechten Hand ſetzet es alſo die rechten, und auf der linken Hand die linken Füße über.

4) Soll

4) Soll die Stellung ſo ſeyn, daß man von dem Auge des Reiters zwiſchen den Ohren des Pferdes durch nach dem Mittelpunkte der Volte einen halben Durchmeſſer ziehen kann. Dieſe Stellung muß allemahl und bey jedem Schritte beobachtet werden, ſonſt iſt ſie fehlerhaft, woraus folget, daß ſich der Reiter bey dieſer Schule ungemein leicht helfen könne.

Er nimmt in der Mitte der Volte ein Augenmerk, welches er als das Centrum des Zirkels anſiehet, und führet das Pferd ſo, daß er es zwiſchen den Ohren des Pferdes durch beſtändig im Auge hat; welches ihm die Regel vorſchreibt, ob er es herein oder heraus wenden müſſe, und ob er den Druck des Schenkels verſtärken, oder ihn gar wegnehmen und den auswendigen anlegen ſolle, wenn es etwa mit der Krupe voraus ginge; welches letztere auch ſehr leicht und häufig zu geſchehen pflegt.

Dieſe Schule trägt zur Entbindung der Schultern nichts bey, wohl aber den Gehorſam des Pferdes zu befördern: und behält man ſie, die Reihe der Schule dadurch zu verlängern, bey. Man muß ſich dabey ſehr hüten, (was im obigen auch ſchon erinnert worden) daß ſich das Pferd im Schränken die Füße nicht zertrete.

Die Traverſe beſtehet darin, wenn das Pferd mit einwärts gebogenem Kopfe, auf zwey in der Länge des Pferdes entfernten Parallellinien dergeſtalt ſchränkend fortgehet, daß es die auswendigen Füße über die inwendigen ſetzet. Dazu gehört überhaupt folgendes:

1. Der Kopf ſoll einwärts gebogen ſeyn, das iſt, auf der rechten Hand rechts, und auf der linken Hand links.

2. Es ſoll das Pferd auf zwey Parallellinien gehen. Hieraus folget, daß die Stellung deſſelben nicht verändert werden darf, und daß es weder mit der Krupe zurück bleiben, noch mit ſelbiger zu fleißig gehen ſolle, in welchen beyden Fällen die parallele Lage der Linien, auf welchen es gehet, allemahl verändert werden würde.

3. Dieſe Linien ſollen in der Länge des Pferdes von einander entfernt ſeyn, woraus folget, daß der Hintertheil dem Vordertheile beynahe gegen über ſtehen müſſe, wenn es in Traverſe gehet.

4. Es ſoll ſchränken, die Füße über einander ſetzen, oder in der Queere gehen.

5. Die auswendigen Füße ſoll es über die inwendigen ſetzen. Hierin unterſcheidet ſich dieſe Schule von allen übrigen, welche ſchränkend gemacht werden, weil in ſolchen allemahl die inwendigen über die auswendigen geſetzt werden. Man lehret dieſe Schule einem jungen Pferde, wenn es den Schenkel genau kennet, und es ihm nicht mehr ſchwer fällt, die Füße über einander zu ſetzen, oder zu ſchränken. Der kürzeſte und beſte Weg, dazu zu gelangen, iſt folgender: Wenn man es im Schritt geritten, und ſo eben durch eine Ecke geführet hat, ſo ſuchet man den Kopf des Pferdes allmählig mehr einwärts zu ziehen, und legt ihm dabey den auswendigen Schenkel an, damit es ſich mit der Krupe von der Mauer entferne, und ſchränkend längs der Mauer oder Barriere hinauf gehe. Dieſe Stellung iſt dem Pferde nicht mehr ſo fremde, da es, wie bey der Wechſelung in der Schulter einwärts geſagt iſt, durch die Diagonallinien ſchon dazu zubereitet iſt. Auf der rechten Hand fängt man dieſe Uebung an. Durch das Anziehen des inwendigen oder rech-

ten Zügels, welches bey der Wendung rechts geſchiehet, wird es fortgeführt, und durch das Anlegen des auswendigen Schenkels, welchem es mit der Krupe rechts ausweichet, wird es bewogen, in der Queere rechts fortzugehen, es kann alſo nichts anders, als in der verlangten Stellung fortkommen.

Die Parallellinien der Traverſe können

1. gerade, oval oder zirkelrund ſeyn.
2. Muß die auswendige Linie größer ſeyn, als die inwendige.
3. Iſt es nicht thunlich, die Krupe in dieſer Schule gegen die Mauer zu ſtellen.

Das nöthige Augenmerk bey dieſer Schule iſt, daß das Pferd mit ſeinem Hinter- und Vordertheil gleichviel Schritte thun ſoll, wenn es auf runden Linien gehet, wobey die Schritte des Hintertheils etwas abgekürzet werden müſſen, welches eine große Genauigkeit bey der Führung erfordert.

Paſſaden beſtehen darin: wenn ein Pferd durch eine Ecke geritten, und die ausgerittene Ecke mittelſt einer Traverſe gleichſam abſchneidet, und wieder auf die zuletzt verlaſſene Linie kommt.

Aus dem gegebenen Begriff von Paſſaden ſehen wir, daß man mittelſt ſelbiger in Traverſe eine Ecke abſchneidet, daher iſt es klar, daß das Pferd durch die Ecke ſelbſt in Traverſe oder auch auf einer Linie gerade aus kann gegangen ſeyn, und alsdann erſt die Traverſe anfängt, wenn es die Ecke abſchneiden ſoll.

Die Paſſaden ſind eigentlich nicht unter die Schulen zu zählen; ſondern gehören zur Traverſe, und ſind wie halbe Volten zu betrachten, mittelſt welcher man auf die andere Hand gehet. Machet man an dem andern Ende derſelben Linie

gleich wieder eine Paſſade, ſo wird ſie Repaſſade genannt.

Wenn von Paſſaden die Rede iſt, ſo verſtehet es ſich, daß man in einer Ecke eine gewiſſe Figur mit dem Pferde beſchreibt, wobey es in der Quere, und zwar in Traverſe gegangen iſt. Ein Pferd alſo in einer Paſſade führen zu wollen, ſetzt ſchon voraus, daß es in Traverſe müſſe geübt ſeyn, ſonſt iſt es nicht möglich: wenn es aber darin zu gehen eine Fertigkeit erlanget hat, ſo muß man, um es zu Paſſaden zu gewöhnen, anfänglich nachſtehende Stücke beobachten.

Sobald der Reiter an die Stelle kommt, auf welcher er ſein Pferd zur Paſſade von der Linie führen will, ſtellet er ſich vor, als wenn daſelbſt eine wirkliche Ecke wäre, durch welche er es in Traverſe führen müßte, daher er auch da die Wendung und Führung eben ſo einrichtet, wie es bey der Traverſe gelehrt iſt. Dabey ſucht er das Pferd, welches bey der Gelegenheit gerne zurück kriecht, vorwärts zu treiben, bis es an die Mauer mit Kopf und Krupe zugleich kommt, wodurch der Bogen, welchen es beſchreibt, einem Stücke von einem großen Zirkel ähnlich wird. Je mehr nun das Pferd hierin geübt wird, deſto kleiner und enger kann man die Paſſaden machen. Man bedienet ſich ihrer, wenn das Pferd abgerichtet iſt, zur Wechſelung in allen Gängen, welches deſto leichter zu begreifen iſt, da ein Pferd die Traverſe im Schritt, Trab und Galopp zu machen unterwieſen werden ſoll.

Die Schule Renverſe, oder Volte renversée, beſtehet darin: daß ein Pferd auf zwey in der Weite des Pferdes Länge parallel laufenden geraden Linien, den Kopf auswärts gebogen, ſchränkend, die inwendigen Füße über die auswendigen

ſet=

zend den Kopf in die Volten, die Krupe nach der Mauer gerichtet, fortgehet, und ein Viereck beſchreibt.

Zu dieſer Schule wird erfordert 1. daß das Pferd auf zwey Parallellinien, und alſo in der Queer gehe, wie in der Traverſe. 2. Dieſe Parallellinien ſollen ſo weit von einander entfernt ſeyn, wie das Pferd lang iſt, welches auch bey der Traverſe erfordert wurde, und folgt daraus, daß die Krupe der Schulter gegenüber gehen müſſe. 3. Die Linien, welche das Pferd beſchreibt, ſollen gerade, und alſo weder cirkelrund noch oval ſeyn. 4. Der Kopf ſoll auswärts gebogen ſeyn, worin ſich dieſe Schule von der Traverſe auszeichnet, weil er in der Traverſe einwärts gebogen ſeyn mußte, und wovon ſie auch die Benennung erhalten hat. 5. Das Pferd ſoll ſchränken, das iſt, die inwendigen Füße über die auswendigen ſetzen, welches nicht minder einen Unterſchied zwiſchen dieſer Schule und der Traverſe ausmacht, bey welcher der auswendige Fuß über den inwendigen geſetzt wird. 6. Soll der Kopf in die Volte, und die Krupe gegen die Mauer geſtellt ſeyn, welches gerade das Gegentheil der Traverſe ausmacht. 7. Soll durch dieſe Schule ein Viereck beſchrieben werden. Wir ſehen hier Merkmahle genug vor uns, wodurch ſich die Traverſe von der Renverſe unterſcheidet. Gemeiniglich wird es Anfängern ſchwer zu beſtimmen, wenn ſie ein Pferd in Renverſe reiten ſehen, ob es auf der rechten oder linken Hand geritten werde.

Es folgt weiter aus dem Begriffe:

1. Daß der Kopf in dieſer Schule allemahl gegen die Mitte der Bahn gerichtet ſeyn müſſe. 2. Daß der Hintertheil, welcher die auswendige Parallellinie beſchreibt, einen weitern Weg neh-

men müſſe, als der Vordertheil. 3. Daß die Schultern in dieſem Gange gebunden ſeyn. 4. Daß es ein unbequemer und ſchwerer Gang für das Pferd ſey.

In den Ecken findet ſich für das Pferd die mehreſte Schwierigkeit, ſelbige gehörig zu beſtimmen, da es ſie mit dem Hintertheile merklich machen, und einen weiten Umweg nehmen, auch zugleich mit dem Vordertheile gleich viele, ob wohl ſehr abgekürzte Schritte thun muß. Auch der Reiter findet dabey Gelegenheit, ſeine Geſchicklichkeit in Anſehung der Führung zu zeigen.

Man unterrichtet ein junges Pferd in dieſer Schule nicht eher, bis es erſt völlig den Schenkel kennt, ihm weicht und gehorſamet, und es völlig gebogen iſt, alsdann geht man damit folgender Geſtalt zu Werke. Wenn das Pferd in der Schulter einwärts geübt, und nun wieder auf die rechte Hand herunter geritten wird, und man durch die Ecke gekommen iſt, ſo verhält man es, läßt es ein Paar Schritte gerade auf der Linie vorgehen, und führt es ſodann in Renverſe wieder hinauf. Dazu gelangt man, wenn man es rechts wendet, und den linken Schenkel anlegt. Die Wendung beſtimmt es wieder den Weg hinauf zu gehen, woher es gekommen, und der linke macht, daß es in der Quer geht, und die Krupe mit dem Vordertheile zugleich bewegt. Bey der Wendung muß der linke Zügel, welcher nunmehr der inwendige wird, da er kurz zuvor in der Schule, Schulter einwärts, der auswendige war, wohl bewahret werden, damit er dem Pferde merklich werde, weil er die Krupe erhalten und führen muß. Der Kopf des Pferdes bleibt gebogen, wie er zuvor war, nur daß man gleich bey dem Anfange der Renverſe

ſagen

ſagen muß, er ſey auswärts gebogen, ſtatt daß er kurz zuvor, wie es dieſelbe Linie mit eben derſelben Beugung des Kopfes herunter kam, einwärts gebogen war. Bey dem Gange, welcher anfänglich im Schritt beſteht, ſucht man die Beugung des Kopfes immer zu verſtärken, wodurch die inwendige Schulter eine Erleichterung erhält, den Fuß überzuſetzen. Aus dem Grunde iſt man auch noch nicht ſo ſehr darauf bedacht, die Krupe nachzutreiben; ſondern man iſt zufrieden, wenn ſie nur einigermaßen folget. Wenn das Pferd einige Schritte in dieſer Stellung gemacht hat, pariret man und ſchmeichelt es, worauf man wieder einige Schritte weiter geht, wieder pariret, und ſo wechſelsweiſe fortfährt, bis man das Ende der Linien erreicht hat, von da man auf gleiche Art dieſelbe Linie wieder herunter renverſiret, nachdem man zuvor den Kopf auf die andere Seite gezogen hat.

Der Spaniſche Schritt (Passage) beſteht in einem nach Zeitpunkten abgemeſſenen, abgekürzten, und taktmäßigen Trabe, in welchem das Pferd auf einer geraden oder zwey geraden parallel laufenden Linien, mit ſtark einwärts gebogenem Kopfe und Krupe, geht.

Der Grund, warum man einen Paſſagier — ſo nennt man das Pferd, welches dieſe Schule macht, — bey dem gerade aus gehen nur ſo viel bieget, daß man das inwendige Auge erblickt, welches man eigentlich halb gebogen nennt, beſteht darin: damit es mit dem Halſe erhabener bleibe, und mehr Freyheit zur Bewegung der Schultern behalte, welches, wenn es ſtark gebogen wird, nicht ſo iſt, weil der Hals gemeiniglich dadurch herunter gezogen, und die freye Bewegung der Schultern und der ſtärkere Gebrauch

der Hanken geſtört wird. Gibt es inzwiſchen Fälle, wo man dieſes nicht zu befürchten hat, ſo kann man es auch auf gerader Linie ſtark biegen. Weit anders iſt es, wenn es in der Quere auf zwey Linien geführt wird, da die ſtärkere Beugung dem Pferde die auswendigen Schenkel über die inwendigen zu ſetzen, beförderlich iſt, und dem Pferde ein edleres Anſehen gibt, daher die Stellung des Pferdes eben ſo ſeyn ſoll, wie ſie es in Renverſe war.

Ueberhaupt können wir vier Stellungen annehmen, in welchen man dieſe Schule zu machen pflegt, und zwar 1. daß es auf gerader Linie ſo gehet, daß die Krupe der Bruſt gerade folgt, wobey es nur halb gebogen iſt. 2. Daß es auf gerader Linie halb gebogen, mit halber Krupe einwärts (la demi hanche dedans) gehet, welches geſchieht, wenn der auswendige Hinterfuß dem inwendigen Vorderfuße gerade folgt. 3. Wenn es auf gerader Linie ganz gebogen wird, und mit der Krupe ſo ſtark einwärts geht, daß es beynahe zwey Linien beſchreibt, welches der Franzoſe les deux bouts dedans nennt. Dieſe Stellung kommt der Traverſe nahe. 4. Wenn es auf zwey Linien in der Stellung der Renverſe fortgeht. Die erſte Art iſt zur Parade allenfalls für einen Officier zu gebrauchen, die übrigen werden auf Reitbahnen nach den Eigenſchaften des Pferdes bald dieſe bald jene gewählet. Für die nach den Regeln des Verhältniſſes gebaueten Pferde, wenn es ihnen ſonſt nicht an den zu dieſer Schule nöthigen Eigenſchaften fehlt, wird die zweyte Art müſſen gewählt werden, und Pferde, welche lang ſind, müſſen zu der dritten Art angehalten werden, weil es ihnen gemeiniglich an Kräften fehlet, die Hanken in einer geraden Stellung zu gebrau-

brauchen, wie denn für ſolche dieſe Stellung erfunden iſt, in welcher ſie doch das Anſehen haben, als gingen ſie auf den Hanken.

Dieſe Schule erfordert übrigens nicht nur ein überaus vermögſames, ſondern auch eine vorzüglich ſtarke und erhabene Bewegung habendes Pferd; ferner eine beſondere Achtſamkeit des Reiters, indem die Schritte mit den Hülfen des Reiters genau übereinſtimmen ſollen.

Der Anfang, ein Pferd in dieſer Schule zu unterrichten, geſchieht in den Pilaren, zwiſchen welchen es, wie uns ſchon bekannt iſt, zum piaffiren angehalten wird, welches es endlich mit dem Reiter verrichten muß.

Die Benennung kommt von dem italieniſchen Worte: passeggiàre, ſpatzieren gehen her, und die Schule ſelbſt iſt von italieniſchen Autoren Passeggio genannt, welches die Franzoſen durch das Wort Passage überſetzt haben.

Wenn ein Pferd gehörig zum Piaffiren angehalten iſt, und es auch unter dem Reiter in den Pilaren regelmäßig verrichtet: ſo verſucht man, ob es nicht mit dem Reiter, ohne in den Pilaren befeſtigt zu ſeyn, piaffiren wolle, welches es leicht thun wird, und wenn es das thut, ſo gibt ihm der Reiter bey jeder Aktion, die es mit den Beinen macht, eine Hülfe mit den Zügeln. Nähmlich, ſobald das Pferd die Füße hebt, zieht er die Zügel durch eine unmerkliche Erhebung der Hand an ſich, und in dem Augenblick, da es die Füße niederſetzet, und die andern erheben will, gibt er mit den Zügeln nach, und hebt auch gleich die Hand wieder; denn dieſe Hülfen müſſen mit der Aktion des Pferdes genau übereinſtimmen, woraus zu ſehen iſt, wie viel Achtſamkeit des Reiters dazu erfordert werde. Dieſe Hülfen

muß anfänglich der Reiter nach der Aktion des Pferdes einrichten, und nach und nach wird das Pferd an dieſe Hülfen gewöhnt, daß es ſeine Aktion darnach einrichtet, und durch ein längeres Anhalten der Zügel auch ſeine Füße länger in der Höhe zu halten bewogen wird. Iſt das Pferd hierin feſte, ſo iſt es Zeit, an die Paſſage zu gedenken, und es in der cadenzmäßigen Bewegung vorgehen zu laſſen, welche ſich nach dem Temperament des Pferdes bildet. Hält das Pferd ſeine Kräfte zurück, ſo kann es der Reiter nach Beſchaffenheit der Umſtände auch mit ein Paar Sporen ermuntern; eilet es fort, und ſchleudert es weg, ſo nimmt er es mehr zuſammen. Auf ſolche Art wird es unvermerkt in dem Gange befeſtigt, daß es ſelbigen auch ohne Hülfen verrichtet. Je länger das Pferd die zwey Füße über der Erde erhält, deſto ſchöner und prächtiger iſt die Paſſage, und muß man, da ſich nur ſelten Pferde finden, die ſich dazu ſchicken, ein ſolches wohl in Ehren halten. Macht ein Pferd die Paſſage auf einer Linie, ſo wird es nicht viel Schwierigkeiten ſetzen, weil es bereits den Schenkel kennet, welches ich voraus ſetze, ſie auch auf zwey geraden oder zirkelrunden Parallellinien, das iſt, in Traverſe zu machen.

Die Wechſelung in dieſer Schule geſchiehet mit meiſtem Anſtande in einer diagonal laufenden Traverſe. Wenn man einen Paſſagier auf der rechten Hand geritten hat, ſo iſt es auch nöthig, dieſe Uebung auf der andern vorzunehmen. Anfänglich kann man die Wechſelung auf einer geraden oder diagonal laufenden Linie vornehmen, wenn es aber erſt ſo weit iſt, daß es dieſe Schule in Traverſe machet, ſo verrichtet man ſie auf zwey parallel laufenden Diagonallinien,

die man nach und nach verkürzet, bis ſie gerade über die Bahn werden.

Um ſich von dem prächtigen Anſehen dieſer Schule zu überzeugen, muß man ſie ſelbſt ſehen, ſo wird man ſich nicht mehr wundern, wenn große Herren einen Geſchmack daran finden.

Der ſtolze Tritt (le Piaffer) iſt ein auf ein und eben derſelben Stelle bleibender ſpaniſcher Schritt. Hierbey darf alſo das Pferd weder vorwärts noch zurück treten, und wird ihm dieſe Schule in den Pilaren gelehret.

Zu der Piaffe gehöret 1. eine trabmäßige Bewegung, oder eine Bewegung, die nach zwey Zeitpunkten und einer Zwiſchenzeit abgemeſſen iſt. Zwey kreuzweiſe gegenüber ſtehende Füße muß alſo das Pferd zugleich aufheben und niederſetzen, und in eben dem Augenblick, da es ſelbige niederſetzet, muß es auch die andern beyden wieder in die Höhe heben, und ſo abwechſeln. 2. Die Zwiſchenzeiten ſollen nicht zu geſchwinde vorüber gehen, und ſich allemahl gleich ſeyn. 3. Sie ſoll auf einer und eben derſelben Stelle geſchehen, und 4. ſoll das Pferd die Beine, wo möglich, darin ſo hoch heben, daß das Knie und der Ellenbogen in einer horizontalen Lage ſind, wie die Fig. 7060. zeiget. Es darf alſo des Pferd weder vorwärts noch zurück treten.

Wie der Anfang zu dieſer Schule mit dem Pferde in den Pileren gemacht werde, iſt im obigen ſchon gezeigt worden. Nächſtdem, wenn es ohne Reiter piaffirt, läßt man den Reiter aufſitzen, um auch mit ſolchem dieſe Schule in gehöriger Ordnung zu machen. Hierauf gewöhnet man es an die Hülfen, damit es auch, ohne in den Pilaren befeſtigt zu ſeyn, ſeine Lektion gehörig verrichte. Endlich wird es angehalten,

auf jeder andern Stelle als zwiſchen den Pila-
ren zu machen.

Dieſe Schule trägt zur Entbindung der Schultern, wie wir geſehen haben, vieles bey, ſie ſtärket den Gehorſam des Pferdes, und machet ein treffliches Anſehen. Weil es ſich dabey ſehr auf die Hanken ſetzen muß, ſo iſt es begreiflich, daß die Hinterfüße nicht ſo hoch von der Erde gehoben werden können, als die Vorderfüße: und daß aus eben dem Grunde, wie bey der Paſſage bemerkt iſt, ein Pferd von vielem Vermögen und erhabener Aktion dazu gewählet werden müſſe.

Es iſt daran zu gewöhnen, daß es durch ein Verhalten der Zügel und einen Zungenſchlag in die Piaffe gebracht werde, und daß es in dem Augenblick damit aufhöre, wenn man die Zügel fallen läßt.

Die Pirouette beſteht darin: daß ein Pferd, auf dem inwendigen Hinterfuß ſtehend, die beyden Vorderfüße in die Höhe, den auswendigen Hinterfuß ebenmäßig ein wenig von der Erde, einen Zirkel beſchreibt, wovon der halbe Durchmeſſer die Länge des Pferdes ausmacht.

Dieſe Schule nebſt den Paſſaden, Volten und halben Volten ſind Kriegsſchulen, die ihren Nutzen haben, um ſich geſchwind wenden zu können. In älteren Zeiten, als die Duelle mehr gebräuchlich waren, und man ſie zu Pferde verrichtete, ſich alſo auch zu Pferde darin übte, konnte man dieſe Schulen allerdings als nützlich anſehen; jetzt werden ſich indeß wenig Gelegenheit finden, davon Gebrauch zu machen, am eheſten noch bey leichten Truppen im Felde. Auf Reitbahnen muß man freylich alle Schulen finden, und folglich auch dieſe, daher ſie einem Bereiter nicht unbekannt ſeyn darf.

Dieſe

Dieſe Schule wird einem jungen Pferde erſt im Schritt, dann im Trab, und endlich im Galopp gelehrt. Man wählt dazu die vermögſamſten Pferde, welche ihrer Hanken verſichert ſind.

Da ſich das Pferd auf einem Fuße halten muß, ſo iſt leicht zu ſchließen, daß das Pferd nicht ſchwach ſeyn darf. Das Pferd muß dabey entbundene Schultern haben, den Schenkel kennen und ihm weichen, und ſeine Hanken zu gebrauchen wiſſen. Ein gelaſſenes Pferd iſt einem hitzigen vorzuziehen.

Wenn ein Pferd dieſe Schule vollkommen inne hat, ſo verſteht es ſich, daß ſie allemahl gemacht wird, wenn das Pferd im Galopp iſt; allein um ſie dem Pferde beyzubringen, wählet man nicht den Galopp, ſondern man reitet zuvor im Schritt, und ſucht das Pferd nur erſt dahin zu bringen, daß es mit dem inwendigen Hinterfuße nicht vom Flecke weiche, und die Volte nicht größer mache, als es erfordert wird. Am beſten iſt es, wenn man das Pferd auf der rechten Hand reitet, und in eine Ecke kommt, ſo läßt man es eine Viertel- oder halbe Pirouette machen, welches man auf beyden Händen ſo lange übt, bis es darin eine Fertigkeit hat; doch muß man ſich wohl hüten, daß man nicht immer auf einer und derſelben Stelle bleibe, damit es nicht daran gewöhnt werde, ſie auf eben der Stelle von ſelbſt zu machen, ſondern ſie nur auf die ihm von dem Reiter gegebene Hülfe verrichte. Von der Mauer geht man auf eine gerade Linie in die Mitte der Bahn, und läßt ſie auch da auf beyden Händen machen. Iſt es auch hierin geſchickt, ſo nimmt man es zuſammen, und läßt es

dieſe

dieſe Schule in einer trabmäßigen Action und endlich im Galopp machen.

Wenn das Pferd in dieſer Schule nur einen halben Zirkel beſchreibt, nennt man es eine halbe Pirouette. Inzwiſchen muß es immer ein ſchönes Anſehen geben, wenn ein Pferd zu einer ganzen Pirouette geſchickt iſt.

Zur Vollkommenheit dieſer Schule gehört noch, daß es in derſelben wechſele. Sobald das Pferd die Pirouette geſchloſſen, und in der Stellung, in welcher es dieſelbe angefangen, die Füße auf die Erde ſetzt, nimmt man den Kopf deſſelben auf die andere Seite, und läßt die Pirouette auf eben der Stelle auf der andern Hand machen. Dabey muß man aber auswendig den Schenkel anlegen, und es bewahren, daß es nicht mit der Krupe ausfalle, wozu ein Pferd ſehr geneigt iſt.

Terre à terre iſt ein Galopp, von zwey Zeitpunkten auf zwey Linien, ſo daß das Pferd die beyden Vorderfüße zugleich aufhebt und niederſetzt, welchen die Hinterfüße auf gleiche Art folgen, wobey es zugleich etwas vorwärts geht.

Dieſe Schule trifft man auf Reitbahnen noch ſeltener an, als die vorhergehende. Herr Gueriniere ſagt indeß von ihr, daß ſie von wahrhaft geſchickten Reitern als ein Probierſtein angeſehen werde, woran man des Reiters und des Pferdes Geſchicklichkeit prüfen könnte.

Da die Zeitpunkte in dieſer Schule ſchnell auf einander folgen, ſo muß das Pferd ſeine Hanken mit Leichtigkeit und Geſchwindigkeit niederſetzen, daher es nicht möglich iſt, daß es damit ſo weit unter ſich greife, als in einem andern Galopp. Die Bewegung der Hanken zeigt ſich als eine durch eine Schnellkraft hervorgebrachte

Bewegung, wobey alſo die Sehnen und Muſkeln beſtändig angeſtrengt ſeyn ſollen. In dieſer Schule ſtützet ſich das Pferd mehr auf die auswendige Seite, als auf die inwendige, wie bey dem Galopp, und auch die inwendige geht der auswendigen vor, aber nicht ſo ſtark als bey jenem. Dabey iſt der Hintertheil ſehr zuſammen gehalten, wodurch der Vordertheil Freyheit erhält, ſich zu erweitern, welches den Grund abgibt, daß die auswendige Schulter hinter der inwendigen etwas zurück bleiben muß.

Zu dieſer Schule kann man nur ſolche Pferde abrichten, die freye Schultern haben, gezäumt ſind, und vollkommen auch in Traverſe galoppiren. Wenn es das letzte verrichtet, ſo nimmt man es etwas ſtärker zuſammen, feuert es an, und unterhält es in aller möglichen Leichtigkeit, wodurch es mit den Hanken in die zuvor erwähnte Bewegung kommt, die den Vordertheil nachher nothwendig zu einer gleichförmigen Bewegung beſtimmt. Man wird einſehen, daß wenn die Hinterfüße ſich zugleich aufheben und niederfallen, es auch die Vorderfüße thun müſſen, zumahl bey einem Pferde, deſſen Gang ſchon nach Regeln gebildet iſt. Sobald ſich das Pferd in dieſer Bewegung zeigt, muß es der Reiter darin unterſtützen, und wenn es auch nur wenige Schritte gemacht, ſogleich pariren, und durch Schmeicheln dem Pferde ſeinen Beyfall bezeugen. Dieſe Bewegung iſt dem Reiter unbequem, weil er Stoß auf Stoß bekommt. Daraus folgt aber auch, daß zu dieſer Schule ein feſter Sitz erfordert werde; bey einem loſen Sitze wird der Reiter das Pferd ſelbſt hindern, dieſe Schule zu lernen.

Hat

Hat ſich das Pferd in dieſer Schule gezeigt, ſo bekommt es täglich fernern Unterricht darin aber in kurzen Lectionen. Hernach verlängert man die Lectionen, und macht die Volten bald größer bald enger. Mittelſt Paſſaden oder Diagonallinien wechſelt man von einer Hand auf die andere.

Die bey einem Pferde in dieſer Schule vorkommenden Fehler ſind: 1) daß es gern zurück kriecht, 2) daß es ſein Vordertheil zu hoch hebt, und 3) daß es die Hanken nachſchleppt, und die Sehnen nicht gehörig anſtrengt. Der erſte und dritte Fehler müſſen durch die Schenkel, oder nach Befinden der Umſtände wohl gar durch Spornſtöße verbeſſert werden, damit es vorwärts gehe, und ſein Hintertheil fleißig zu gebrauchen angehalten werde. Den zweyten Fehler zu verbeſſern, iſt ein Werk der Hand, weshalb ſie ſo tief wie möglich herunter geſtellt werden muß.

Da man dieſe Schule übrigens als eine Reihe von lauter niedrigen Sprüngen anſehen muß, ſo iſt leicht zu erachten, daß ſie ein Pferd von vielem Vermögen erfordert. —

Zu den Schulen über der Erde gehört die **Peſade**. Dieſe beſteht darin, daß ein Pferd mit ſeinem Vordertheil die vordern Schienbeine unter die Arme gezogen, ſich auf die Hanken ſetzend, hoch heben, ohne daß es mit dem Hintertheile folget, oder aus ſeiner Stellung weichet.

Je ſtärker ein Pferd die Schienbeine unter ſich ziehet, und je mehr es ſich mit den Hufen den Ellenbogen nähert, deſto ſchöner iſt die Peſade. Das Pferd ſoll ſich dabey auf die Hanken ſetzen, das iſt, es ſoll die Hanken biegen und das Knie unter ſich ſetzen, wodurch es ſowohl in den

den Stand kommt, ſeinen Körper in Gleichgewicht zu erhalten, als es auch verhindert wird, höher zu ſteigen, als es ſoll. Die Erhebung des Vordertheils ſoll ohne Begleitung des Hintertheils geſchehen, das iſt, es ſoll in der Peſade wieder auf denſelben Fleck niederfallen, von welchem es in die Höhe gegangen, und wenn es deren auch mehrere nach einander macht.

Durch dieſe Erklärung wird man die Peſade von dem gewöhnlichen Steigen und Bäumen, welches aus Bosheit geſchieht, leicht unterſcheiden. Bey dem Bäumen ſtützet es ſich gerade auf ſeine Hinterfüße, und beugt die Hanken nicht; es ſtreckt die Vorderfüße vorwärts, oder hauet damit in der Luft herum, und geht ſo hoch, daß es Gefahr läuft, das Gleichgewicht zu verlieren und überzuſchlagen, wozu der Reiter durch den geringſten Ruck mit dem Mundſtücke Gelegenheit geben kann.

Da die Peſade der Grund von allen erhabenen Schulen iſt, ſo will ich hier unter Fig. 7064 ein Pferd in dieſer Stellung abgebildet anfügen. Das Pferd wird in den Pilaren dazu angewöhnt, hernach muß es dieſelbe aber im Freien, ohne auf dem Mundſtück Hülfe zu ſuchen, bey der Paſſage oder am Ende einer Reihe von Courbetten machen.

Ehe man ein Pferd zu einer erhabenen Schule abzurichten anfängt, iſt es nöthig, daß deſſen Glieder gänzlich entbunden ſeyn, und daß es bey jedem Unterrichte völlig Gehorſam beweiſe. Ein Pferd, welches alſo zur Peſade angewieſen werden ſoll, muß ſchon durch die Pilaren oder den Trab entbunden, und in der Schule Schulter einwärts, den Galopp und andere ſeiner Fähigkeit gemäßen Schulen unterrichtet ſeyn.

Ein, ſolches ſchnallet man zwiſchen die Pilaren, nicht aber mit der Pilarentrenſe, ſondern mit dem Pilarenhalfter. Der Endzweck, warum wir uns zuvor in den Pilaren des Mundſtückes bedienten, war: das Pferd mit ſelbigem bekannt zu machen, und es durch ſelbiges in eine der Regel gemäße Stellung zu bringen, welches jetzt nicht mehr unſere Abſicht iſt, ſondern wir wollen vielmehr, es ſoll ſich mit dem Vordertheile von der Erde heben. Hierbey iſt es nicht zu vermeiden, daß es nicht zu Zeiten derbe Schläge abſetzet, durch welche das Pferd mit Heftigkeit in die Pilaren gejagt wird; damit es ſich nun nicht im Maule beſchädige, ſo wählt man billig den Halfter, bey welchem man der Gefahr, Schaden zu thun, nicht bloß geſtellet iſt. Die Pilarenzügel müſſen ſo lang geſchnallet werden, daß es Freyheit genug habe, in die Höhe kommen zu können. Man ſucht anfänglich nur das Pferd dahin zu bringen, daß es ſich mit dem Vordertheile von der Erde hebe, ohne darauf zu achten, wie es ſelbiges verrichte; genug wenn es ſich in die Höhe hebt, welches, wenn es geſchehn, mit Schmeicheley belohnt werden muß. Zu Zeiten hält es ſchwer, und ein Pferd macht allerley Sprünge, ehe es weiß, was es machen ſoll, und es iſt nicht zu rathen, es mit Schlägen dazu bringen zu wollen, wodurch der Widerwille gegen die Pilaren nur vergrößert wird; ſondern es iſt wirkſamer, wenn vor den Pfeilern, zur Seite des Pferdes ein Mann ſteht, der die Pilarenzügel hebt, und es ſanft mit einer Ruthe in die Kniekehle der Vorderbeine ſchlägt, und wenn ſodann der hinter dem Pferde die Ruthe und Peitſche in Händen haltende Bereiter es anfeuert; ſo wird es dadurch endlich in die Höhe

zu gehen bewogen werden. Gehorſamet es in der Folge, und iſt es ſo weit gebracht, daß es gern und willig in die Höhe geht, ſo ſucht man die Erhebung den Regeln gemäß einzurichten, damit ſie das gehörige Anſehen einer Peſade erhalte.

Die erſte Sorgfalt iſt: daß es ſeine Schienbeine der uns bekannten Regel gemäß, und wie es die Fig. 7064 zeigt, unter ſich ziehe, wozu der vor den Pilaren ſtehende Mann behülflich iſt, wenn er die Ruthe vorne unter die Bruſt des Pferdes legt, als wenn er es gleichſam mit derſelben heben wollte, und wenn es ſodann die Füße ſtrekket, ſo ſchlägt er auf ſelbige, damit es ſie zurück ziehe, und unter die Arme lege. Wenn der Bereiter zu eben der Zeit ſeine Hülfe von hinten anwendet, ſo wird es bewogen, ſeine Hinterfüße vorzuſetzen, und ſich auf die Hanken zu ſtützen. Die wiederhohlte Uebung, wobey man es ſich aber allemahl zur Regel macht, das Pferd nicht zu lange damit zu unterhalten, damit es nicht verdrießlich werde, bringt die Peſade immer zu größerer Vollkommenheit, und der Bereiter wird am Ende ihm nur die Ruthe auf die Krupe legen, oder die Zunge geben dürfen, ſo wird das Pferd ſich willig bezeigen, das von ihm verlangte gehörig zu bewerkſtelligen. Es iſt aber nicht genug, daß es die Peſaden in den Pilaren mache, ſondern es muß auch außerhalb derſelben geſchehen. Um deſto geſchwinder dazu zu gelangen, ſetzt man erſt in den Pilaren einen Reiter auf, mit welchem es Peſaden zu machen gewohnt wird, der nur bloß deswegen darauf ſitzt, damit es deſſen Laſt empfinde, und ſich dadurch nicht abhalten laſſe, ſeine gewohnten Peſaden gehörig zu machen, nachher aber müſſen deſſen Hülfen es zur Ausübung derſelben bewegen. Dieſe Hülfen

beſtehen darin, daß er die Zügelhand gegen ſeinen Leib erhebe, und dem Pferde die Zunge gebe. Da der Bereiter ſeine dem Pferde bekannte Hülfen anfänglich mit denen von dem Reiter gegebenen verbindet; ſo gehorſamet es, und wenn der Bereiter die ſeinigen nach und nach unmerklicher einrichtet, und ſie endlich ganz entzieht, ſo wird es an die von ſeinem Reiter gegebenen allein gewöhnt, und folgt ihnen eben ſo willig. Nach dieſem iſt es aus den Pilaren zu entlaſſen, und man ſieht darauf, daß es dieſe Uebung an der Mauer auf die rechte und linke Hand verrichte, ehe es auf einem freyen Platze geſchieht. Dabey darf der Reiter nicht leiden, daß es ſich auf das Mundſtück lehne, und auf ſelbiges eine Stütze ſuche; ſondern wenn das geſchieht, muß er es durch Zurücktreten und harte Paraden, die auf einen Galopp erfolgen ſollen, in welchem man das Pferd einmahl herumreitet, verbeſſern, und gleich darauf wieder eine Peſade machen laſſen, worin er dieſe Anlehnung auf das Mundſtück nicht bemerken wird. Auf ſolche Art wird ein Pferd in den Peſaden vollkommen geſchickt gemacht werden können, die man am Ende verſchiedener Lectionen, als der Paſſage, Curbetten, Radop ꝛc. machen läßt, welche dem Pferde ein herrliches Anſehen geben.

Courbette iſt eine erhabene Schule, in welcher ſich das Pferd mit ſeinem Vordertheile hebet, die Knie bey der Erhebung ſo ſtark beuget, als möglich, die Schienbeine unter die Arme legt, mit dem Hintertheile auf der Erde bleibend vorgreift, den Vordertheil unterſtützt und begleitet.

Einem Pferde die Curbetten zu lehren, muß es erſt eine Peſade zu machen geſchickt ſeyn, auf welche man die Curbetten bauet. Um die rechte

rechte Höhe demſelben in der Curbette bemerklich zu machen, welche geringer iſt, als die in der Peſade, und um es ſtärker auf die Hanken zu ſetzen, oder es anzuhalten, daß es ſeine Hanken ſtärker beuge, als in der Peſade nöthig war, ſchnallet man es von neuem mit etwas mehr verkürzten Zügeln in die Pilaren, und läßt den Reiter gleich aufſitzen. Der Bereiter ſuchet den Hintertheil ſtark vorzutreiben, und der Reiter hebt die Zügelhand ein wenig, wobey er zugleich das Pferd mit beyden Waden an den Leib ſtößt, welches er ſich als Hülfen zu den Curbettten wählet. Es bedarf nur einer kurzen Zeit, es in den Pilaren zu üben, und man kann ſchon den Unterricht im Freyen anfangen. Wenn es aus den Pilaren entlaſſen wird, iſt es am beſten, daß man die Lection wieder an der Mauer vornehme, wie bey der Peſade geſchehen. Die Hülfen, welche der Reiter dem Pferde dabey gibt, beſtehen bey jeder Curbette in einem leichten Heben der Hand, welche ſo lange gehoben bleibt, als die Natur dem Pferde die Cadence der Curbette ſelbſt vorgeſchrieben hat, wonach ſich der Reiter richten muß, und ſo bald der Vordertheil nieder fällt, muß er auch die Hand ſinken laſſen, und nachgeben, aber auch zu der darauf folgenden Curbette in eben dem Augenblicke wieder heben, in welchem es den Erdboden mit den Vorderfüßen berührt. Dabey ſoll das Augenmerk des Reiters darauf gerichtet ſeyn, 1. daß die Cadence beſtändig einerley bleibe, das iſt, daß der Zeitraum, in welchem es in die Höhe ſteiget und ſinket, weder beſchleunigt noch abgekürzt werde, und. 2. daß die Schritte, welche das Pferd mit den Hinterfüßen thut, weder verlängert, noch verkürzt werden, ſondern gleich groß ſeyn. Man

muß zufrieden ſeyn, wenn es zu Anfange an der Mauer drey bis vier Curbetten hinter einander regelmäßig macht, und es allemahl darauf weggeben, wodurch es bey gutem Willen erhalten wird. Iſt die Uebung an der Mauer einige Zeit vorgenommen, und das Pferd gehorſamt, ſo wird es nunmehr in die Mitte der Bahn geführt, und auch da geübt, daß es auf gerader Linie bleibe. Es iſt an der Mauer ſchon gewöhnt, daß es mit der Krupe nicht ausweiche, und es wird ſich auch jetzt leicht gerade erhalten laſſen, welches die Schenkel des Reiters bewerkſtelligen müſſen. Hierin wird es nun auf beyden Händen befeſtigt, und muß dabey angemerkt werden, 1) daß ein Pferd auf gerader Linie allemahl mit geradem Kopfe, Schultern und Hanken curbettiren ſolle, wenn es aber auf zwey Linien curbettiret, muß der Kopf einwärts gebogen werden, doch aber nur ſo wenig, daß der Reiter eben das inwendige Auge des Pferdes erblicke, 2) muß darauf geachtet werden, daß es, wenn es auf zwey Linien curbettiret, die Hinterfüße ſowohl als die Vorderfüße gerade neben einander ſetze, damit keiner dem andern vorſtehe, wie in der Schule Terre à terre, erfordert wird.

Die Curbetten können auf einer Linie gerade aus, oder auf zwey parallel laufenden, oder auch um einen Pfeiler gemacht werden. Hiebey hängt von der Figur der Volte nichts ab. Ein Bereiter muß aber nicht damit zufrieden ſeyn, die Courbetten gerade aus zu machen, ſondern das Pferd muß ſelbige auch auf eben der geraden Linie zurück oder rückwärts machen. Bey dieſem Unterricht muß ihm nothwendig, indem es niederfällt, Freyheit mit der Krupe gelaſſen werden, ſonſt kann es unmöglich mit ſelbiger zurück weichen,

chen, welches doch geſchehen muß. Man läßt ihm alſo bey dem Niederfallen die Zügel nach, und ſobald es mit dem Vordertheil die Erde berühret, zieht man die Zügel wieder an, damit es einen Schritt zurück trete, und gleich darauf wieder eine Courbette mache. Aus dem Grunde, damit das Pferd mit den Hanken etwas mehr Freyheit behalte, darf ſich der Reiter nicht ſo ſehr mit dem Leibe zurück legen, welches, wie wohl auch unrecht, in den gerade vorwärts gehenden Curbetten zu geſchehen pflegt. Die Regel von der Stellung des Reiters iſt, daß er allemahl gerade ſitze, oder eine ſenkrechte Stellung gegen den Erdboden habe, das Pferd mache eine Bewegung, welche es wolle, aus welcher Regel der Schluß zu machen iſt: daß alle mit dem Leibe zu machende Hülfen unregelmäßig und unerlaubt ſind. Ferner muß das Pferd die Curbetten auf zwey parallel laufenden Linien zur rechten und linken zu machen angewieſen werden. Dazu ſind die Hülfen, daß es, ſobald der Vordertheil niederfällt, mit der auswendigen Wade eine Erinnerung bekomme, welche angelegt bleiben ſoll, ſein Hintertheil zur Seite zu ſetzen, wobey es vorn mit der Zügelhand gehoben, und auf der rechten Hand ein wenig rechts, auf der linken aber ein wenig links, gewendet wird.

Hiebey iſt zu bemerken, daß die Krupe nicht gerade dem Vordertheil gegenüber ſeyn könne, ſondern etwas zurück bleiben müſſe, ſonſt wäre es nicht möglich, daß es die Krupe, ohne dem Vordertheil vorzukommen, zur Seite ſetzen könnte.

Mezair iſt nichts anders, als eine halbe Courbette, da ſich das Pferd nicht ſo hoch hebt, wie in einer Courbette. Im übrigen hat dieſe Schule alles damit gemein; nur daß man ſie

nicht auf einem Hufſchlag, ſondern zur Seite auf zwey parallel laufenden Linien machen läßt.

Wenn man ein Pferd auf zwey Parallellinien curbettiren läßt, ſo wird es der Redop in Courbetten genannt; wenn aber ein Pferd in der Traverſe galopiret, wird es ein flüchtiger Redop.

Die Schule, welche jetzt unter dem Nahmen Redop bekannt iſt, wurde in alten Zeiten Radop genannt, und das Wort kommt aus dem Italieniſchen Radoppiáre, verdoppeln, her, wovon das Subſtantivum Radop, Doppelſprung eines Pferdes abzuleiten iſt.

Wahrſcheinlich hat man dieſer Schule den Nahmen daher beygelegt, weil ſie in den älteſten Zeiten in Curbetten, deren eine Reihe auf einander folgten, und in einer engen Volte auf zwey Parallellinien gemacht wurde, wodurch die Curbetten, welche als Sprünge anzuſehen ſind, gleichſam verdoppelt wurden. Die richtigſte Beſchreibung des Redops iſt es, daß er darin beſtehe: wenn ein Pferd auf zwey Parallellinien curbettiret.

In den neuern Zeiten hat man, wiewohl höchſt unrecht, auch unter dem Redop mit begriffen, wenn das Pferd in Traverſe galoppiret, und eine Volte ſchließt, dem man den Nahmen eines flüchtigen Redops beygelegt hat. Wenn ein Pferd Curbetten in Traverſe zu machen gelernt hat, oder es in Traverſe galoppiret; ſo wird auch der Redop dem Pferde nicht mehr ſchwer, und kommt es nur darauf an, daß es die bey demſelben gewöhnlichen Volten zu beſchreiben lernt. Inzwiſchen muß man ſich auch nicht einbilden, daß mit dem Redop gewiſſe Volten verbunden wären, an die man ſich ſchlechterdings binden müßte; ſondern es kommt vielmehr auf

die

die Curbetten und den Galopp in Traverſe an, deren Vollkommenheit den Redop beſtimmet, die Volten mögen im übrigen ſeyn, wie ſie wollen. Man pflegt ſie aber dennoch ſehr einzuſchränken, und nicht weitläuftig zu machen, weil es einem Pferde ſchwer fällt, und ihm den Athem nehmen dürfte. Eben zu dem Ende iſt es auch erforderlich, daß man die Repriſen ſehr abkürze, und es, nachdem es auf einer Hand redopiret und gewechſelt hat, parire, und ihm wieder Athem gebe, worauf man nächſtdem weiter geht, und nach abermahliger Wechſelung die Schule beſchließt, an deren Ende es ſich gut ausnimmt, wenn ein Paar Peſaden folgen, mit welchen man das Pferd weggibt.

Den Unterricht hier anzugeben, den ein Pferd zum Redop erhalten ſolle, würde eine überflüſſige Sache ſeyn, weil es zuvor gelehrt iſt, wie ein Pferd auf zwey Linien oder in Traverſe curbettire, welches nichts anders iſt, als der Redop. Wir wollen nur noch einige nöthigen Anmerkungen hinzufügen.

1. Das Pferd darf in ſeinem Gange nicht geſtöret werden, und deshalb muß man darauf achten, daß es in der gehörigen Stellung bleibe, und weder mit der Krupe der Bruſt vorgehe, noch ſelbiger nachbleibe.

2. Der Kopf des Pferdes ſoll zwar einwärts gebogen ſeyn, aber doch nicht ſtärker, als daß der Reiter das inwendige Auge erblicke. Würde er zu viel gebogen ſeyn, ſo bliebe die Krupe zurück, und es würde an dem Gebrauch ſeiner Hanken, welcher das weſentlichſte bey dieſer Schule ausmacht, gehindert.

3. Der Reiter muß genau auf den auswendigen Zügel achten, der die Krupe in Ordnung erhalten ſoll.

4. Sollen in allen Wendungen und Volten, ſie mögen noch ſo klein ſeyn, jeder mit dem Vordertheil gemachte Schritt auch mit dem Hintertheil bemerklich gemacht werden, wenn er wegen der Enge der Volte auch nur wenige Zolle von der Stelle käme, und ſoll auch ſelbſt in dieſen Wendungen niemahls von der Stellung des Pferdes das geringſte verlohren gehen.

5. Die Wechſelung ſoll rein und genau zu einer ſolchen Zeit geſchehen, wo ſich das Pferd vorne hebet, welches die größte Zierde des Redops mit ausmacht.

Croupade iſt ein Sprung, in welchem das Pferd, mit allen vier Füßen unter ſich gezogen, von der Erde iſt.

Bisher haben wir die Schulen über der Erde kennen gelernet, in welchen das Pferd ſich nur mit dem Vordertheile erhob, und nun gehen wir in der Ordnung zu denen über, bey welchen alle vier Füße die Erde verlaſſen, wovon die **Crupade** die erſte iſt. Dieſe beſteht in einem Sprunge, welchen das Pferd 1. ſenkrecht in die Höhe thun muß; 2. ziehet es während des Sprunges alle vier Füße unter ſich; 3. muß das Pferd auf eben der Stelle, von welcher es in die Höhe gegangen, wieder niederfallen.

Dieſe Schule dem Pferde beyzubringen, erfordert, daß es erſt völlig entbundene Glieder habe, und die Hand und den Schenkel kenne, alsdann ſind die Pilaren der Weg, durch welchen es zu dieſer Schule angehalten wird. Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß man es mit ſo vieler

Frey-

Freyheit zwiſchen die Pilaren ſchnalle, daß es in die Höhe zu gehen Raum habe. Nächſtdem bemühet man ſich, daß es vorn in die Hohe gehe, und die Vorderfüße unter ſich ziehe, welches, wie es erhalten werde, bey den Peſaden gelehrt iſt; nur iſt hier der Unterſchied, daß ſich das Pferd nicht auf die Hanken ſetzen ſolle, ſondern daß es vielmehr mit ungebogenem Hintertheil ſteigen müſſe, weshalb man die Zügel der Pilaren auch lang genug macht. Gehet es in die Höhe, ſo ſuchet man durch Hülfe der Peitſche, daß es auch den Hintertheil von der Erde erhebe, weshalb man es mit ſelbiger auf die Krupe ſchlägt. Hier zeigt es ſich bald, ob das Pferd bey der Erhebung des Hintertheils zu dieſer Schule Neigung habe, oder zur Ballotade, oder zur Capriole; und zu welcher es ſich geneigt zeigt, darin muß es unterhalten und befeſtigt werden. Wir wollen hier annehmen, es ziehe die Füße unter ſich, und mache eine Crupade. Sobald das geſchehen, geht man zu dem Pferde, ſchmeichelt ihm wegen ſeines Wohlverhaltens, und entläßt es auch nach Befinden der Umſtände aus den Pilaren. Das iſt die Art, wodurch man es in der Schule befeſtigt, worin es ſich gezeigt hat. Man wiederhohlt dieſen Unterricht jedesmahl, wenn es geritten iſt, nur muß man anfänglich mit einem oder ein Paar Sprüngen, welche es ohne Reiter macht, zufrieden ſeyn, und darauf achten, daß der Sprung immer höher und regelmäßiger geſchehe. Dazu gehöret, daß es mit ſeinem Rücken in der Luft horizontal bleibe, und alſo faſt zu gleicher Zeit mit allen vier Füßen ſich erhebe. Die Hülfe dazu wird ſo eingerichtet, daß man ſie dem Pferde mit der Peitſche in eben dem Augenblicke gibt, in welchem es

vorn bereits erhoben iſt; denn gibt man die Hülfe, indem es ſich hebt, ſo fällt es gleich vorn wieder nieder, und ſchlägt hinten aus. Die Hülfe mit der Peitſche richtet man bey zunehmender Geſchicklichkeit des Pferdes gelinder ein, und verbindet ſie mit dem Zungenſchlage, bis endlich die Peitſche ganz wegbleiben kann, und die Zunge allein zur Hülfe hinreichend iſt. Macht das Pferd die Crupade ohne Reiter gehörig, ſo läßt man ihn aufſitzen, und hält es dazu an, daß es auch mit ſolchem ſeine Künſte nach der Regel mache. Anfänglich muß das Pferd mit einem Kappzaum verſehen werden, mit welchem es der Reiter hebt, und in der Luft erhält, bis es ohne dieſe Hülfen ſich zu heben und in der Luft zu halten die Geſchicklichkeit hat, da man ſodann denſelben wieder wegnimmt. Der Reiter verſucht es ſelbſt, ob er das Pferd durch das Zungengeben nicht vermögen kann, daß es einen Sprung thue, und wenn es dem nicht folget, ſo iſt der hinter dem Pferde ſtehende Bereiter ſogleich bereit, ihm die gewöhnliche Hülfe mit der Peitſche zu geben, welche zu vermeiden ſich das Pferd endlich bequemet, des Reiters Hülfe mit der Zunge allein zu folgen. Iſt es in den Pilaren ſo weit gebracht, ſo wird es aus denſelben entlaſſen, und man gehet nun an die Mauer, wo es auf der rechten und linken Hand ſeine Sprünge machen muß. Von der Mauer geht man denn endlich in die Mitte der Bahn, und läßt es auch da ſeine Geſchicklichkeit zeigen und üben.

Dieſe Schule läßt man das Pferd übrigens auf einer geraden Linie, oder im gerade aus gehen machen, nicht aber in den Ecken.

Ballotade iſt ein Sprung, in welchem das Pferd mit allen vier Füßen unter ſich gezogen,

zwar

zwar von der Erde iſt, dennoch aber ſich ſtellet, als wollte es mit den Hinterfüßen ſtreichen, zu welchem Ende es die Eiſen zeiget.

Dieſe Schule iſt die andere, in welcher das Pferd mit allen vier Füßen in die Höhe gehet, und würde ſie ſich von der vorigen nicht aus- zeichnen, wenn das Pferd nicht ſeine Hinterfüße zeigte, anſtatt daß es in der vorigen dieſelben un- ter ſich zog.

Alle Stücke und Eigenſchaften, die man an einem Pferde finden muß, um es zur Crupade abzurichten, werden auch hier erfordert: wie denn auch die Abrichtung zur Ballotade eben dieſelbe iſt. Bey dem Unterrichte zeiget es ſich, ob das Pferd zu dieſer Schule Neigung bezeige, oder nicht, im erſten Fall wird es darin befeſtigt, im letztern gibt es wohl kein Mittel und keine Hül- fe, es dem Pferde begreiflich zu machen, daß es bey dem Sprunge die hintern Hufeiſen zeigen ſolle. Iſt es dazu bereit, ſo wird es auf eben die Art darin befeſtigt, wie in der Crupade, und man bedient ſich auch eben der Hülfen.

Dieſe Schule hat mit der Crupade in An- ſehung der Führung alles gemein. Sie wird nähmlich auf geraden Linien in einer viereckigen Volte, und nicht in Wendungen oder Cirkeln gemacht, worauf es in Aktion oder Paſſage ge- führt wird.

Capriole beſteht in den erhabenſten und vollkommenſten von allen Sprüngen, in welchen ſich das Pferd mit dem Vordertheile ſo hoch hebt, als möglich, die Schienbeine unter die Ar- me legt, die Krupe gleichfalls dergeſtalt in die Höhe bringt, daß der Rücken des Pferdes in ho- rizontaler Lage ſey; wobey es zugleich mit den Hinterbeinen ſtreicht, und die Köten in die Höhe der

der Hanken bringet, auch nicht weiter als etwa einen vorwärts wieder niederfällt.

Die Benennung dieſer Schule kommt aus dem Italieniſchen her; wo Capriola bekanntlich ein Luft- oder Rehſprung bedeutet, weil dieſer Sprung mit dem von einem Rehe viel Aehnlichkeit hat.

Dieſe Schule iſt 1) die erhabenſte von allen, weil das Pferd mit ſeinem Vordertheil ſo hoch gehen muß, wie möglich, ohne den Hintertheil zu nöthigen, daß er an der Erde bleibe, welches geſchehen würde, wenn es auf ſeinen Hinterbeinen ſenkrecht ſtände. 2) Die Schienbeine ſoll es unter die Arme legen, wie bey allen erhabenen Schulen. 3) Die Krupe ſoll auch ſo hoch erhaben werden, daß der Rücken in einer horizontalen Lage zu ſtehen komme, welches auch bey den beyden zuletzt erklärten Schulen über der Erde erfordert wird. 4) Es ſoll mit den Hinterbeinen ſtreichen, das iſt, ſie von ſich ſtrecken, worin ſich dieſe Schule von den andern auszeichnet, und 5) auf dem Platz, von welchem es in die Höhe gegangen, oder höchſtens nur einen Fuß Länge, vorwärts wieder niederfallen.

Wenn ſich ein Pferd in den Pilaren hebt, ſo muß man, um es zu dieſer Schule abzurichten, wie bey den beyden vorhergehenden wohl darauf achten, daß es ſich nicht auf die Hanken ſetze; denn wenn das geſchieht, ſo iſt es nicht möglich, daß es ſeinen Hintertheil in die Höhe erhebt, und mit den Hinterfüßen ſtreicht; woraus folgt, daß es, wo nicht unmöglich, doch ſehr ſchwer ſeyn müſſe, ein Pferd auf die Hanken zu arbeiten, Curbetten machen zu lehren, und es auch zugleich zu einem Springer abzurichten. Dieſe Stellung iſt in Fig. 7065 abgebildet.

Man

Man pflegt ein Pferd, welches dieſe Schule macht, einen Springer zu nennen, und es iſt dieſe Abrichtung nicht ſo ſchwer, wie die Wahl eines ſolchen Pferdes, da jetzt gute und brave Pferde ſehr ſelten zu finden ſind.

Es läßt ſich weder durch das Anſehen noch in den erſten Tagen der Abrichtung beurtheilen, ob ſich ein Pferd zu einer dieſer drey letzten Schulen ſchicke; ſondern man merkt nach und nach bey der Abrichtung, wie groß ſein Vermögen und ſeine Leichtigkeit ſey, und der darauf folgende Verſuch in den Pilaren gibt der Sache den Ausſchlag, ob man ſich bey ſeinem Urtheile geirrt habe oder nicht. Alles was man bey der Wahl eines ſolchen Pferdes zur Regel nehmen kann, iſt, das es nervig, leicht, vermögſam und von gutem Temperamente ſeyn, und eine gute Anlehnung auf das Mundſtück haben müſſe.

Die Abrichtung betreffend, ſo verſtehet es ſich von ſelbſt, daß ſie in den Pilaren geſchehen müſſe, wie aber dieſes zu bewerkſtelligen ſey, wird man aus dem zuvor gegebenen Unterricht, wie man ein Pferd zu Ballotaden und Crupaden abrichtet, erſehen können. Man Unterrichtet es erſt, daß es, ohne ſich auf die Hanken zu ſetzen, ſo ſehr in die Höhe gehe, als möglich, um dem Hintertheile die Freyheit, ſtreichen zu können, nicht zu benehmen, und wenn es dieſes auf eine gegebene Hülfe, welche etwa in einem Zurufe oder Zungenſchlage beſtehen kann, willig thut: ſo gibt man dem Pferde mit der Peitſche einen Hieb, wodurch es auch den Hintertheil in Bewegung zu ſetzen, bewogen wird; welches alsdann der Zeitpunkt iſt, wo man bemerken muß, zu welcher erhabenen Schule es von den Dreyen Luſt und Geſchick bezeiget, in welchen es ſodann befeſtigt

ſtigt wird. Hierbey iſt es dennoch aber auch zu merken, daß, wenn ein Pferd auch gleich das erſtemahl nicht ſtreichet, man deshalb nicht gleich verzweifeln darf, ſondern es gewöhnet ſich nach und nach dazu. Gewiſſermaßen kann man auch ein Pferd zu dieſer Schule, wenn es ſonſt zu irgend einer erhabenen Schule Geſchick und Luſt hat, zwingen, wenn man die Peitſchenhiebe verſtärket, welches aber bey den andern beyden nicht möglich iſt; denn wenn es die ſchmerzhaften Streiche empfindet, ſo will es ſich der Peitſche widerſetzen, und ſtreichet; allein es iſt auf den Zwang nicht viel zu halten, weil der Unterricht ein Pferd boshaft machet, wovor man ſie bey den drey letzten Schulen ſehr bewahren muß *). Nach und nach, wenn das Pferd geübt wird, bekommt es von ſelbſt Luſt dazu, und es wird ſich ganz leicht an die bloße Hülfe der Zunge gewöhnen, und nach deren Schlage ſtreichen. Springt das Pferd in den Pilaren ohne Reiter regelmäßig, ſo muß es ſolches auch mit demſelben lernen. Dieſer ſitzet ſtille, und ſoll nur durch ſeine Laſt dem Pferde beſchwerlich werden. Hier iſt wieder ein neuer Zeitpunkt der Widerſpenſtigkeit des Pferdes: denn es iſt ein großer Unterſchied, mit oder ohne Reiter zu ſpringen, und gemeiniglich hat es dazu keine Luſt, in welchem Fall der Reiter es zum in

*) In älteren Zeiten, und vielleicht auch in den neuern, pflegte man an einem oder dem andern Orte die Hülfen in einem Stachel oder Springſporn, welcher vorn an einem langen Stocke befeſtigt war, beſtehen zu laſſen, mit welchem man dem Pferde, wenn es ſtreichen ſollte, einen Stoß von hinten gab; allein man iſt von den üblen Folgen dieſer Hülfe ſo ſehr überzeugt worden, daß ſie größtentheils abgeſchafft iſt. Das war das wahre Mittel, Pferde boshaft zu machen, und ſie zum Schlagen zu reizen. Die Peitſche bleibt immer das ſicherſte und beſte Mittel, deren Empfindungen man nach allen Umſtänden verringern und vergrößern kann.

in die Höhe gehen ermuntern muß. Mit dem Kappzaum verhindert er, daß es den Kopf nicht herunter ſtecke, und durch Rührung der Ruthe bewegt er es, daß es ſich hebe, wobey es denn der Bereiter an der gewöhnlichen Hülfe nicht fehlen läßt. Auf dieſe Art wird ſo lange fortgefahren, bis es der Hülfe des Reiters allein folgt, welches nach und nach auf eben die Art erhalten wird, wie es bey der Crupade geweſen iſt. Springt es zwiſchen den Pfeilern, ſo muß es auch im Freyen ſeine Geſchicklichkeit zeigen, und ſich endlich mit bloßer Stange ohne Kappzaum führen laſſen. In den erſten Zeiten, da es außer den Pilaren im Freyen geübt wird, läßt man den Sprung an der Mauer verrichten, und ſchnallet noch in den Kappzaum eine Longe, mit welcher man verhindert, daß es ſich weder zu hoch hebe, noch auch daß es bey dem Niederfallen auf die Erde zu ſtark vorſchieße. Dieſe Uebung wird auf der rechten und linken Hand vorgenommen, welcher endlich die auf einer geraden Linie, mitten in der Bahn, folget, bey welcher man weder Longe noch Kappzaum bedarf. Nachdem es ſich auf einer geraden Linie zu ſpringen fertig bezeigt, ſo läßt man es in einer Volte von vier geraden Linien, wie bey der Crupade und Ballotade, aktioniren oder paſſagiren, und auf jeder Linie drey Sprünge verrichten, wobey man es in Traverſen durch die Volte wechſelt, und auf der linken Hand eben die Lection wiederhohlt.

Es iſt eines der nothwendigſten Stücke eines Soldatenpferdes, daß es über einen ihm vorkommenden Gegenſtand, z. B. über einen im Wege liegenden Baum, bey halb aufgeräumten Verhacken, über Schlagbäume und Hecken u. ſ. w.

wegſpringe, welches ihnen auf Reitbahnen muß gelehrt werden. Man hat dazu Springböcke, welche 5 Fuß hoch, und in welchen von der Erde auf alle 6 Zoll Zapfen geſteckt ſind, welche 4 Zoll in die Länge haben, und vorn etwas abhängend ſind. Imgleichen eine von Tannenholz, oval rund gehobelte zwey Zoll dicke und 9 bis 12 Fuß lange Stange, welche man auf die Zapfen in gleicher Höhe, anfänglich 1 oder 1 und einen halben Fuß hoch von der Erde legt, und das Pferd nöthigt, daß es hinüber ſetze. Die Zapfen ſind desfalls vorn etwas abhängend, damit die Stange deſto leichter herunter falle, wenn das Pferd im Ueberſetzen daran ſtößt, und daher keinen Schaden nehmen könne, und der abhängenden Lage dieſer Zapfen halber, iſt die Stange oval rund, damit ſie mit einer Zirkelrunde nicht von ſelbſt herunter rolle. Nach und nach legt man die Stange immer um einen Zapfen oder 6 Zoll höher, wodurch das Pferd im Ueberſetzen ſo fertig wird, daß es, wenn es ſonſt Leichtigkeit und Kräfte hat, über jeden Gegenſtand, wenn er auch 4 Fuß über der Erde erhaben iſt, wegſetzet, ohne daß es ihm ſcheint beſchwerlich zu werden.

Die Führung und der Unterricht hiezu geſchieht im Galopp, daß man es nähmlich, wenn es vor die Stange kommt, verhalte und es anfeure, welches ihm, ſich zu erheben, zu einer Hülfe gereicht, und wenn die Hülfe wirkſam iſt, daß man ihm wieder Freyheit gebe, damit es den Sprung vollenden könne. Ein dieſe Uebung machendes Pferd nennen unerfahrne Reiter einen Springer, welcher Nahme aber nicht dieſem, ſondern demjenigen Pferde gebühret, welches eine Capriole macht.

Le pas et le saut, iſt eine aus Terre à terre, Courbette und Capriole zuſammen geſetzte Schule, worin das Pferd mit Terre à terre den Anfang macht, darauf curbettirt, und mit der Capriole endet.

Zu dieſer Schule gehört ein bereits völlig abgerichtetes, und in der Abnahme ſich befindendes Pferd, welches, wenn es eine Capriole machen ſoll, um ſeine Kräfte zu ſammeln, ſich erſt in einen kurzen Galopp, der einem Terre à terre ähnlich iſt, ſetzt, darauf den Verſuch zum Springen durch eine Erhebung macht, welche einer Courbette ähnlich iſt, und endlich noch eine Capriole zuwege bringt. Durch ſolche abgenutzte Springer iſt man auf eine neue Schule verfallen, die indeß füglich übergangen werden kann, da ſie nichts ausgezeichnetes hat.

Mit noch mehrerer Unrichtigkeit verlängert man die Reihe der Schulen, durch den Galop gaillard, welcher darin beſteht, daß ein Pferd im Galopp zu Zeiten einen Sprung mit einmiſcht, wovon ich hier füglich ſchweigen kann. —

Bey den erhabenen Schulen kann man zum voraus nicht mit Gewißheit beſtimmen, man wolle dieſes oder jenes Pferd zu dieſer oder jenen Schule brauchen; ſondern es zeigt vielmehr erſt bey dem Unterrichte, zu welcher Schule ein Pferd das meiſte Geſchick hat, und hierin muß es unterrichtet und befeſtigt werden. Man wird nicht ſelten finden, daß man ſich bey Aufſtallung oder Ankaufung junger Pferde ſehr oft in dem Gebrauche, wozu man es beſtimmt, irret, weil ein ſolches Thier noch keinen Gang hat, und man alſo auch von deſſen Bewegung oder von deſſen Gebrauche ſeiner Glieder noch kein richtiges Urtheil fällen kann. So ſieht man oft ein rohes

Pferd am Halfter einher führen, welches kaum ſeine Knochen aufhebt, um ſich einen Schritt vorwärts zu bewegen. Dieſe geringe Bewegung ſeiner Füße und ſein im übrigen geſchickter Leiſt beſtimmen das Pferd der Regel nach zu einem Campagnepferd; allein nach geſammelten Kräften und der Entbindung ſeiner Glieder zeigt es eine ſo erhabene Action, daß es zu dem beſtimmten Gebrauche gar nicht ſchicklich iſt, ſondern ſich mehr für ein Schulpferd paßt, und wohl gar ſich für die erhabenen Schulen ausbildet.

Zu Uebungen und zur Vergrößerung der Geſchicklichkeit des Reiters waren in alten Zeiten die Turniere üblich. Statt deren hat man die Karuſſels erfunden, die noch im Gebrauche ſind.

Die Turniere waren Spiele oder Scheingefechte, zum Vergnügen und als Kriegsübungen. Sie hatten auch den Nutzen, daß die Landleute durch Wettrennen ſowohl zu Pferde als zu Wagen, zur Zucht, zum Reiten und Abrichtung der Pferde gereitzt wurden.

Von den Turnieren muß man noch das Geſellenſtechen unterſcheiden. Jenes war das Gefecht vieler, dieſes wenn verſchiedene einzelne gegen einander die Lanzen brachen. Auf gleiche Art iſt das Stechen im hohen Zeuge, welches nach den deutſchen Turnieren gemeiniglich über eine Planke gehalten wurde, davon verſchieden; nicht minder ein Pas d'armes, welches ein Gefecht war, wo gewiſſe Ausforderer gegen alle, die ankamen, den Poſten vertheidigten, welches ſich hernach insgemein mit der Folia, oder dem gemeinſchaftlichen Gefechte aller, vertheilt gegen einander, endigte.

Bey dieſer war die Anzahl der Rennen und Schwertſtreiche beſtimmt. Die Turniere wurden ausgeſchrieben, und ſowohl einheimiſche als ausländiſche Ritter eingeladen; es wurde turnieret und gefochten, Preiſe ausgetheilt und getanzt. In Frankreich kamen die Turniere im 11ten Jahrhunderte auf, und Richard, König von England, richtete 1094 Geſetze für die Turniere nach dem Muſter der franzöſiſchen ein. Sie waren häufig, und es durften nur turnierfähige Edele daran Theil nehmen. Bey dem Ausſchreiben der Turniere beſchickte der Fürſt ſeinen Nachbar, oder andere Fürſten, die dieſe Spiele liebten, durch einen Ehrenhold, ließ ein Turnierſchwert überliefern, und melden, daß er ein Turnier zu halten Willens ſey. In der Einladung hieß es: es geſchähe aus der Urſache, daß der Müſſiggang ſich nicht der jungen Leute bemeiſtere, der Adel zu den Waffen gewöhnt, und ihm Gelegenheit gegeben würde, ſich vor dem Frauenzimmer hervor zu thun. Die Gelegenheiten zu ſolchen Turnieren waren Krönungen, Hochzeiten, Kindtaufen, Beſuche der Fürſten, Geſandſchaften, Belehnungen hoher Vaſallen, Bewehrtmachung eines Prinzen, Concilia und Synoden der Geiſtlichen, und die Eingeladenen ermangelten ſelten, das Schwert und die Einladung anzunehmen, ihre Ritterſchaft aufzubieten, um mit ihm ſelbſt in dem Turniere, oder mit dem Marſchall einzureiten, den er zu ſchicken beliebte. Jeder, den der Fürſt unter ſeiner Ritterſchaft ausſuchte, ſchäzte es ſich zur Ehre. Alle Turniere geſchahen nach alten Gewohnheiten, aber ſie wurden jedesmahl mit neuen Erfindungen geputzt, und alles angewandt, ſie prächtig zu machen. Den Eingeladenen wurde durch einen Herold ein Verzeichniß von acht Per-

ſonen überreicht, welches vier Edle und vier Ritter waren, Turniervögte genannt wurden, und für die Aufnahme der Fremden, die Freyheit des Turniers, und für die Aufrechthaltung der Gewohnheiten ſorgen mußten.

Die deutſchen Turniere wurden von dem Kaiſer Heinrich dem Vogler angeordnet, und das erſte 936 gehalten. Sie haben ſich bis 1487 erhalten, in welcher Zeit man 36 große Reichsturniere zählt.

Bey allen Turnieren kam es bey dem Reiter auf einen guten Sitz, feſten Leib, und geſchickte Führung des Pferdes an, wozu denn auch vorzüglich ein gut abgerichtetes Pferd erfordert wurde. Weil nun die Turniere ſehr häufig waren, und beynahe ein jeder Edler Turnier ritt und reiten mußte, (denn es war eine Strafe angeſetzt, daß derjenige für turnierunfähig erklärt wurde, der dreymahl die Einladung zu turnieren ausſchlug): ſo iſt leicht einzuſehen, daß man ſich mit allem Fleiße auf die Pferdezucht und Reitkunſt legte, und ſich alle Mühe gab, die Pferde gehörig abzurichten. Die Pferdezucht und die Reitkunſt fanden alſo eine Stütze ihres Anſehens in den Turnieren, die mit der Endſchaft dieſer Spiele zum Nachtheil des Soldatenſtandes hinwegfiel.

Faſt jede Nation hat von ihren alten Spielen Ueberbleibſel aufbewahrt, welche zum Theil aber ſo ſehr geändert ſind, daß ſie den in den älteſten Zeiten üblichen kaum mehr ähnlich ſind. Die Deutſchen haben mit den Franzoſen die Turniere in Karuſſels verwandelt, welche nicht gefährlich ſind, dennoch aber Geſchicklichkeit des Reiters, und ein wohl abgerichtetes Pferd erfordern; nur iſt zu bedauern, daß ſie jetzt ſehr ſelten

ten gehalten, und mit ſo weniger Achtſamkeit abgeritten werden, ſo daß man dabey ſo wenig Geſchicklichkeit des Reiters als des Pferdes wahrnehmen kann.

Ein Karuſſel *) beſteht aber darin: daß eine Anzahl Reiter, einer nach dem andern, oder mehrere zugleich, in Volten oder Weitausreiten, mit dazu verfertigten Inſtrumenten, nach gewiſſen Gegenſtänden, in vollem Galopp, ſtechen, werfen, hauen oder ſchießen.

Die Reiter können in Quadrillen eingetheilt werden, die ſich in der Kleidung und Equipage unterſcheiden. Sie können einer nach den andern die dabey üblichen Stücke machen, oder es können auch mehrere zugleich reiten. Man geht dabey ſo zu Werke, daß man entweder bey jedem zu machenden Stücke eine Volte reitet, oder man reitet in dem ganzen Platze des Karuſſels nur einmahl herum, bey welcher Tour man alle Stücke nach einander weg macht, welches ſchon mehr Geſchicklichkeit und Geſchwindigkeit erfordert.

Die dazu gehörigen Inſtrumente ſind:

1. Lanzen, Fig. 7066.
2. Darden, Fig. 7067.
3. Degen, Fig. 7068.
4. Piſtolen, Fig. 7069.

Die Gegenſtände beſtehen:

5. in von Pappe verfertigten Köpfen, Fig. 7070.
6. Ringen, Fig. 7071.
7. Quintane, Fig. 7072.
8. Scheiben, Fig. 7073.
9. hohen und niedrigen Poſtumenten, Fig. 7074. A. und B.

*) Mein Vorgänger Krünitz hat die Beſchreibung dieſes Spiels nach Ritterſpiel verwieſen; ich glaube es kann eben ſo gut auch hier abgehandelt werden, wo einmahl von den künſtlichen Reitſchulen die Rede iſt.

Die Lanzen werden von trockenem Fichtenholze gemacht, damit ſie leicht ſind, und ſich nicht krumm ziehen; der Kolben an ſelbigen aber iſt ſchwer, und von Buchen- oder anderm feſten Holze gemacht. Sie werden gebraucht, den Ring damit wegzunehmen, oder vor dieſem nach dem Quintan zu ſtoßen, und ſie auf ſelbigem zu zerbrechen, welches noch ein Ueberbleibſel des Turniers war.

Die Darden oder Javeline ſind etwa 3 Fuß lange von ſchwerem Holze rund gemachte Stökke, deren eines Ende etwas dicker als ein Zoll, und mit einer eiſernen Spitze beſchlagen, deren anderes aber dünner iſt. Mit dieſen wirft man nach dem Kopfe oder einer Scheibe, auf welcher man einen gewiſſen Platz zu treffen verbunden iſt.

Der Degen dienet zum hauen, denn man pflegt einen Kopf mitteſt eines Kohlſtrauches oder Rübe auf eine menſchliche oder auch thieriſche Figur, als Drachen, Löwen, Bären u. ſ. w. zu ſetzen und abzuhauen; oder zum ſtechen, indem man den abgehauenen Kopf von der Erde, oder einen auf einem niedrigen Poſtument ſtehenden aufhebt.

Die Piſtolen werden mit Bauteillenpfröpfen geladen, und damit nach dem Kopf geſchoſſen.

Die von Pappe verfertigten Türken- oder Mohrenköpfe werden auf hohe und niedriege Poſtumente geſtellet, damit nach ihnen geſchoſſen, gehauen oder geſtochen werde. Statt dieſer hat man auch thieriſche Figuren, wonach man haut, ſchießt und ſticht.

Die Ringe werden mit den Lanzen entweder von einer Linie oder von einem Stocke gefangen. Man verbindet auch mehrere Ringe, wie die Fig. 7071. zeiget, und macht den mittel-

ſten

ſten ſo enge, daß eben die Lanze durchfahren kann, und ſo wird die Geſchicklichkeit des Reiters ſtufenweiſe geſchäzt, je nachdem er den weiteſten, mittlern oder engſten durchſticht.

Die Quintane ſind auch auf verſchiedene Arten gemacht, und beſtehen in geharniſchten von Holz gehauenen Bruſtſtücken, welche in einem Gewerbe beweglich ſind, und in der rechten Hand ein Schwert halten. Wenn nun der Reiter auf einen falſchen Fleck trifft: ſo drehet ſich der Quintan in dem Gewerbe, und der Reiter empfängt mit dem Schwerdte einen Schlag.

Die Scheiben dienen dazu, daß darnach geworfen oder geſchoſſen werde, und braucht man ſie anfänglich zur Uebung, bey einem ordentlichen abzureitenden Caruſſel ſetzt man an deren Stelle eine andere Figur.

Die Poſtumente dienen, die Türken- und Mohrenköpfe auf ſelbige zu ſetzen.

Die Anordnung eines Caruſſels, die Zierde der Pferde, und die Geſchicklichkeit der Reiter beſtimmen die Schönheit dieſer Uebung.

Da man die Turniere wegen der damit verknüpften Gefahr und dabey oft entſtandenen Unglücks, wovon uns die Geſchichte traurige Beyſpiele liefert, in Caruſſels verwandelte *), ſo behielt man anfänglich die Geſetze der Turniere, in ſo fern ſie auf ein Caruſſel paßlich waren, bey, oder richtete ſie darnach ein. Die Pracht und Zierde, ſowohl der Reiter als der Pferde, blieben, ja man vergrößerte ſie noch, und da, wo man große Caruſſels abritte, ſahe man es einen dem andern zuvor thun, wobey ſich der Fleiß

 und

*) Die eigentliche Urſache, warum das ganze Ritterweſen aufhörte, lag tiefer, und war in dem veränderten Zeitgeiſte gegründet, worauf ich mich hier nicht einlaſſen kann.

und die Geſchicklichkeit der Bereiter in Angaben von allerley Volten, Gängen und Wechſelungen der Pferde ſehr auszeichnete. Man veränderte die Plane, welche die Reiter befolgen mußten, auf eine unzählbare Weiſe, wobey bie Pferde bald rechts, bald links galoppiren, und alſo wechſeln mußten; man ſuchte zwiſchen durch den flüchtigen Redopp und Peſaden anzubringen, wodurch der Reiter eine doppelte Gelegenheit fand, ſeine und des Pferdes Geſchicklichkeit bemerklich zu machen. Ein noch in dem vorigen Jahrhunderte auf ſolche Art eingerichtetes berühmtes Caruſſel, welches auch wohl an Koſtbarkeit ſeines gleichen nicht wieder gehabt hat, noch haben wird, war das, was am 6ten Junius 1709 zu Dresden in Gegenwart des Königs Friedrich von Dännemark, und des Königs von Polen, Friedrich Auguſts, gehalten wurde, noch ein Damenringrennen und ein Fußturnier zugeſellet, welches größtentheils von Infanterieofficieren angeſtellet wurde. Die Geſetze dieſes Caruſſels dürften dem Leſer vielleicht angenehm zu leſen ſeyn, weshalb ich ſie hier anfügen will. Sie waren:

1. Die Mitrenner ſollen alle auf einander wohl acht haben, damit ſie das Anſprengen alle treffen, und die Paraden von allen vieren zugleich geſchehen. Daraus erhellet, daß eine Quadrille zugleich geritten.

2. Bey der Quintane ſollen die Lanzen alſo gebrochen werden, daß ſie in die gemachten Zeichen treffen, ſonſt iſt es nicht gültig.

3. Alle Zurüſtungen ſammt den Pferden ſollen von den Herren Judicirern examinirt werden, und wer mit einer eingeſchnittenen oder eingekerbten Lanze, oder auf einer andern Liſt befunden wird, dem ſoll der Gewinnſt abgeſprochen werden. Dieſe Judicirer können mit den Turniervögten verglichen werden.

4. Die Javeline oder Darden, davon deren einen der Renner ſelbſt führet, den andern aber von einem Bedienten zugelanget bekommt, müſſen nicht am Ende angefaßt, ſondern recht in der Mitten ergriffen, auch nicht in die gemachte Zeichen geſteckt, ſondern par force hinein geworfen werden. Wären aber die Ziele ſchon ausgeworfen, daß die Javelines nicht recht feſt darin ſtecken blieben, ſo ſoll es doch demjenigen, der wohl geworfen nicht ſchädlich ſeyn.

5. Die Säbelhiebe müſſen mit der Schneide recht durchgehen, und die Rübe wie mit einem Meſſer durchſchnitten, nicht aber abgebrochen ſeyn.

6. Wer den Säbel nicht recht blößen kann, ſondern erſt unter dem Arm herausziehen muß, verliert die Treffen, die er in ſelbigem Cours damit verrichtet. Wem aber im Battiren die Klinge zerſpringt, der hat einen Cours nachzuthun.

7. Auch iſt darauf acht zu haben, daß beſonders bey der Hydra niemand einen unrechten Kopf weghaue, ſonſt hat derſelbe das Treffen verloren, und der andere hat einen Cours nachzuthun. Desgleichen hat auch der einen Cours nachzuthun, deſſen Kopf, ehe der Renner noch dazu kommt, von ſich ſelbſt abfällt.

8. Wer ſeines Pferdes nicht mächtig iſt, und daſſelbe entweder zur rechten Zeit nicht aus dem Galopp in die Carriere bringen kann, oder mit demſelben ſtürzet, oder aus der Carriere kommt, ingleichen, wer ein Hufeiſen, oder etwas von ſeiner Rüſtung verliert, oder gar die Lanze wegwirft, der wird ſeines Treffens, jedoch nur von der Zeit an, da die Faute geſchehen, verluſtig; es wäre denn die Schuld an dem Reitknechte, daß er zu langſam zugegriffen, oder, daß der Verluſt nur etwa in einem Bande oder anderer Kleinigkeit beſtände.

9. Wenn wider Vermuthen ein Mitrenner einen Schaden, entweder durch einen Splitter von der Lanze oder Javeline, ingleichen durch den Säbel bekäme, und alſo ſeine Carriere nicht völlig verrichten könnte, ſo ſoll für den Chef der erſte Mitrenner, für den Mitrenner aber der Chef die übrigen Cours vollbringen.

10. Dienet zur Nachricht, daß alle Köpfe zwar nur ein Treffen gelten; zum gleichen aber bey der

Quintane und Javeline werden drey Zirkel, und zwar bey den innerſten 3, bey den mittlern 2, und bey den äußerſten nur 1 Treffen obſerviret.

11. Wenn um den Hauptgewinnſt unterſchiedene gleichen müßten, geſchieht es nach allen fünf Köpfen, als mit der Lanze nach der Quintane, mit der Javeline nach dem ausgeſtopften Tyger und Löwen, und mit dem Säbel nach der Hydra und dem Satyr.

12. Weil auch der Beherrſcher dieſer Gegend, der Renner Geſchicklichkeit aufzumuntern, 6 verſchiedene Gewinnſte, als 1. einen Hauptgewinnſt, die bey allen 5 Thieren zuſammen gemachten meiſten Treffen; 2. auch einen auf die Quintane; 3. auf einen Tyger; 4. auf einen Löwen; 5. einen auf die Hydra; 6. einen auf den Satyr, beſonders verordnet; ſo iſt doch zu wiſſen, daß, wenn gleich einer den Hauptgewinnſt empfangen, derſelbe doch auch noch einen oder mehr Nebengewinnſte durch ſein Wohlverhalten erlangen könne.

13. Sonſt ſtehet auch den Rennern frey, entweder auf alle Treffen, oder auch nur auf einen oder den andern Kopf, ſo hoch als ſie wollen, mit einander zu pariren, jedoch, daß der Preis hernach in Stücke Silber verwandelt werde.

14. Die Gewinner werden ordinair von dem vorreitenden maitre de Camp mit Trompeten- und Paukenſchall, vor das Judicirhaus oder Loge geführet, allwo ſie ihren Dank empfangen, und nachmahls ſich ein jeder bis zum Abzuge wieder zu ſeiner Quadrille verfügt.

15. Letztlich iſt dabey das Verbot und die Warnung, daß, ſo ſich jemand, mit verborgten Ahnen oder anderm falſchen Vorgeben, zu dem Caruſſel eindringen würde, derſelbe entweder ſo bald ſchimpflich abgewieſen, oder da es über lang oder kurz erfahren würde, mit nachdrücklicher Beſtrafung angeſehen werden, und ihm das dieſes Mahl erpracticirte Mitrennen zu keiner Conſequenz gedeihen ſolle.

16. Diejenigen aber, die ſich dieſes Punkts halber ſicher wiſſen, die belieben auf der großen Rennbahn zu einem Caruſſel gefaßt zu erſcheinen, und unter obigen Geſetzen ihr Heil ritterlich gegen die andern Mitrenner zu verſuchen.

Hieraus

Hieraus können wir uns einen, obwohl dunkeln Begriff von der Art des Caruſſels und von deſſen Einrichtung machen, welches mit den alten Turnieren noch ſehr viel ähnliches hatte.

Die Nachricht, welche wir von dem dabey gehaltenen Damenringrennen haben, findet ſich in des Florinus Hausvater, welche buchſtäblich folgendergeſtalt lautet: —

„Es würd ein Dames-Ring-Rennen an bey mit gehalten, zu welchem die denominirten Dames und Cavaliers ſich auf die aſſignirte Renn-Wägen geſetzet, nach deren Couleur ſie ihre Kleidungen, Federn auf den Köpfen ꝛc. die Cavaliers allen Pferde-Zeug, Federn, Bändern und 6 Läuffern mit ihren Schürzen, Strümpfen und Mützen accommodiren müſſen. Die Renn-Wägen waren alle künſtlich gemacht, hinten mit einem hohen Sitz in der Figur eines Thrones, vorn war ein Sitz vor den Cavalier, welcher die Dame führte, ſo mit 2 Pferden mit Schellengeleute beſpannt, und mit Federn auf den Köpfen gezieret waren. Jeder Wagen, wie gedacht, hatte ſeine beſondere Couleur, einer verguldet, der andere verſilbert, und mit Taffent und Sammet beſchlagen. Auf ſolche ſatzten ſich die Dames und Cavalier, und fuhren nach der Ordnung und Couleur, nach welcher ſich jeder Cavalier und Dame mit 6 Läufern mondiret hatten. Der Rennplatz war viereckig mit grünen Reiſig künſtlich beflochten, auch mit genugſamen propren Logen verſehen; Auf dem Rennplatz ſtunden 12 Pyramiden mit guldenen Knöpfen, durch welche die Renn-Wägen fahren muſten, allda nach denen 3 aufgehangenen Ringen die Dames in der mittelſten Caruſſel mit ihrem Führer und 2 Rennern oder Mandateurs zu beyden Seiten ebenfals nach dem Ringe mit renneten.“

Auch dieſe koſtbaren Vergnügungen erhielten die Reitkunſt und die Pferdezucht im Werthe und Achtung, weil man zu dergleichen Pferde von außerordentlicher Schönheit wählte, die noch dazu gut abgerichtet werden mußten. Alle dieſe Vergnügungen ſind dahin, und man ſieht

oder

oder hört kaum von einem Caruſſel. In den neuern Zeiten hat man in Stuttgard noch ſehr prächtige Caruſſels abgeritten, wobey es auch an ſchönen Pferden und koſtbaren Equipagen nicht gefehlet hat. Außerdem höret man von dergleichen nicht, und man muß auch gern geſtehen, daß, wenn ſie der Mühe werth ſeyn ſollen, einen Marſtall erfordern, wo man die Pferde nach Gefallen wählen kann, dergleichen jetzt Ideale ſind. Man ſiehet zwar wohl hier und da Caruſſels von ein oder zwey Quadrillen abreiten, welche, nach dem wenig erlaubten Aufwande, und der geringen Anzahl Pferde, ſo gut gemacht werden, wie möglich; allein, da man ſich bey ſelbigen nicht die Mühe gibt, die Stücke mit aller Genauigkeit zu machen, und die Pferde dabey im gehörigen Gange zu erhalten: ſo nimmt ſich ein ſolches Caruſſel für einen Kenner ſchlecht aus, und man erreichet auch den Endzweck, den Reiter geſchickt zu machen, 1. wohl abgerichtete Pferde, welche die Hand und den Schenkel des Reiters kennen und folgen. 2. Pferde, welche ſich im geringſten nicht ſcheuen; 3. Müſſen ſie ſo gut abgerichtet ſeyn, daß ſie auf die bloße Hülfe der Hand wechſeln, den Galopp bald beſchleunigen, bald verkürzen, ohne zu wechſeln, wie es der Reiter verlanget. 4. Muß aber auch der Reiter ſich eben ſo geſchickt bey der Führung bezeigen, ſonſt wird die Geſchicklichkeit des Pferdes nichts helfen. 5. Die Kleider und Equipagen der Pferde müſſen mit gehörigem Geſchmack gewählt werden, welches ein Geſchäft für den Herrn bleibt, der das Caruſſel will arbeiten laſſen. 6. Müſſen die Volten und Erdplane gut angeordnet weden, bey welchen man Piruetten und alle dergleichen künſtliche Gänge der Pferde

mit einflechten muß, damit der Endzweck erreichet werde, welcher darin beſteht, die Geſchicklichkeit der Reiter und Pferde zu zeigen. 7. Gehören nothwendig Geſetze dazu, welchen ſich die Reiter unterwerfen müſſen.

Ein ſolches Caruſſel erfordert Nachdenken und Kunſt eines Bereiters, dem die Abrichtung der Pferde, der Unterricht der Reiter und die Erdplane vorzuſchreiben allein oblieget. Bey dieſen muß er ja wohl darauf achten, daß er auch die Pferde habe, die den entworfenen Plan auszuführen im Stande ſind, ſonſt wird er ſchlecht zu rechte kommen. Er muß dabey die Einrichtung treffen, daß etliche Reiter allein, und auch 2 und 4 zugleich reiten, damit unter den Quadrillen eine Abwechſelung herrſche, welche dem Auge der Zuſchauer gefällig iſt.

Bey den Karuſſels pflegt man auch die Geſchicklichkeit der Schulpferde zu zeigen, und Ballets abreiten zu laſſen, worin die Action der Pferde mit dem Tact der dabey aufzuführenden Muſik übereinſtimmend iſt. Man muß indeß nicht glauben, daß das Pferd ſich nach der Muſik bewegt, ſondern die Muſik wird nach der Action des Pferdes geſetzt. Es gehört viel Geſchicklichkeit von Seiten des Reiters dazu, das Pferd ſo zu führen, daß es den beabſichteten Gang genau beobachte. Das Ganze iſt übrigens doch nur eine Art von Spielerey, zur Tauſchung und Beluſtigung der Zuſchauer.

Von dem kunſtmäßigen und geſchickten Verhalten des Reiters beym Reiten.

Vom Auf- und Abſitzen *).

Es iſt für einen Reiter nichts unanſtändiger, und oft nichts gefahrvoller, als wenn er ſich beym Aufſitzen weitläufiger Handgriffe bedient, an dem Pferde in die Höhe klettert und in den Sattel fällt. Eben ſo mißfällig iſt es dem Kenner, wenn er manchen zwar nach Regel aufſitzen, aber dabey mit einer pedantiſchen Steifigkeit das Pferd beſteigen ſieht.

Wenn jemand gut und ſchön aufſitzen ſoll, ſo wird erfordert, daß er ſich mit Sicherheit und einer gewiſſen Zuverſicht dem Pferde nähert, die beym Aufſitzen nöthigen Vortheile und Handgriffe möglichſt beſtimmt und kurz macht, um mit Geſchwindigkeit, Sicherheit, Anſtand und Leichtigkeit ſich aufs Pferd zu ſchwingen.

Wenn der Scholar auf einer Reitbahn dem Stallmeiſter, wie es üblich iſt, ſein Compliment gemacht hat, nähert er ſich dem Pferde von vorne. Im Herangehen bemerkt man genau, ob das Pferd gehörig gezäumt und geſattelt iſt, und ob es für den Reiter bequem zum Aufſitzen ſteht.

Das Pferd muß nähmlich nicht aus einander geſtreckt, ſondern gerade auf ſeinen vier Beinen ſtehe, weil es im entgegengeſetzten Fall, wenn man es raſch angehen läßt, ſich im Kreuze verrenken kann.

Alsdann tritt man an die linke Seite des Kopfes, um die Kinnkette einzuhängen. Dieſes muß

*) Andre's gründliche Anleitung zur Reitkunſt. Breslau, 1805. 8. S. 73 ff.

muß ſo geſchehen, daß man in der Mitte noch einen kleinen Finger dazwiſchen ſtecken kann. Hierdurch erhält das Mundſtück die nöthige Nachgiebigkeit und Freyheit, und wirkt dennoch beym geringſten Anziehen der Zügel. Falſch liegt die Kinnkette, wenn ſie entweder über den Trenſenzügel, oder ein oder mehrere Gelenke verdreht, eingehängt wird. Durch den erſten Fehler ſteigt ſie aus der beſtimmten Lage, wirkt folglich falſch; durch den andern leidet das Pferd die empfindlichſten Schmerzen, und es können traurige Folgen daraus entſtehen.

Hat man die Kinnkette eingehängt, ſo faßt man die Trenſenzügel von oben mit der linken Hand, ſo daß deſſen flache und ſchwarze Seite ſichtbar bleibt, und läßt ihn, indem man ſich gegen die linke Schulter des Pferdes ſtellt, durch die Hand durchgleiten, bis er auf beyden Seiten des Halſes in gleicher Länge herabhängt.

Hierauf ergreift man mit dem dritten Finger und Daumen der rechten Hand, in welcher man die Ruthe noch immer mit abwärts gekehrter Spitze hält, den Schieber, hebt die Zügel etwa eine Hand breit in die Höhe, theilt die Stangenzügel entweder mit dem kleinen oder auch mit dem vierten Finger der linken Hand, hält ſie mit dem linken Daumen feſt, ſchiebt alsdann mit der rechten Hand den Schieber in die Höhe, und läßt das Ende der Zügel auf die rechte Seit des Halſes herabfallen. Hierauf legt man mit der rechten Hand den Trenſenzügel über die Stangenzügel, daß ſie einer über dem andern bequem in der Hand liegen. Alsdann wendet man die rechte Hand um, ſo daß der kleine Finger oben, und der Daumen abwärts gegen die linke Hand gekehrt iſt, und ſteckt in dieſer Stellung

die Ruthe in die linke Hand, daß deren Spitze aufrecht ſteht. Die linke Hand ſinkt alsdann auf den Hals, etwa eine Hand breit vor den Sattel, ſo daß der kleine Finger auf denſelben ruht, und der Daumen aufwärts ſteht.

Der dritte Finger und Daumen der rechten Hand faſſen eine Partie Mähnenhaare, gerade unter der linken Hand, und legen ſie in die linke ganze Hand, ohne daß dieſe ihre Stellung im geringſten verändert. Man ſchlägt dieſe Haare um den Daumen und dann zwiſchen den dritten und vierten Finger der linken Hand durch, welche ſich dann feſt ſchließt. Je unbeweglicher die linke Hand auf dem Halſe ruht, deſto leichter wird der Reiter im Bügel in die Höhe gezogen.

Die Zügel zieht man beym Aufſitzen ſo lange an, bis man ſie ein wenig in der Hand empfindet; werden ſie zu kurz genommen, ſo könnte das Pferd beym Aufſitzen in die Höhe gehen; läßt man ſie zu lang hangen, ſo kann es, wenn es nicht gehalten wird, raſch vorwärts ſchießen: beydes iſt gefährlich.

Hat man nun die Zügel und Mähnen nach der beſchriebenen Art genommen, ſo tritt man mit der linken Seite des Körpers noch näher hinter die linke Schulter des Pferdes.

In dieſem Standpunkte kann der aufſitzende weder von den Vorderfüßen des Pferdes gehauen, noch von den hintern geſchlagen werden.

Das Aufſitzen ſelbſt beſteht nun in drey Tempos.

1) Der Reiter ergreift mit dem dritten Finger und dem Daumen der rechten Hand das untere Ende des Steigriemens, worin der Bügel befeſtigt iſt, dreht ihn auf die flache Seite, und hält den Bügel dem Fuße entgegen, ſetzt

den

den linken Fuß bis an den Ballen hinein, und drückt das Knie feſt gegen die Satteltaſche, welches letztere beſonders nöthig iſt, um mit der Spitze des Fußes das Pferd nicht unter dem Bauche zu berühren, welches die mehrſten Pferde unruhig macht.

2) Der rechte Fuß, der bis dahin noch immer neben der linken Schulter des Pferdes ruht, verläßt dieſen Standpunkt, berührt mit der Zehe der Mitte des Sattels gegenüber den Erdboden, — der ganze Körper folgt der Stellung deſſelben, — und erhält durch dieſe Berührung eine gewiſſe Schnellkraft, ſich mit Leichtigkeit an dem Sattel in einer ſenkrechten Stellung in die Höhe heben zu können.

In dem Augenblick, wo der Fuß durch Berührung des Bodens ſich in die Höhe ſchnellt, — und nicht eher, — ergreift die rechte Hand den After des Sattels, in der Art, daß der Daumen innerhalb des Sattels, die Finger aber außerhalb zu liegen kommen, und unterſtützt den Körper bey dieſer Hebung. Sobald der Körper auf dieſe Art in die Höhe gehoben iſt, muß der Reiter bemüht ſeyn, ihn in einer ſenkrechten Stellung zu erhalten. Er muß zu dem Ende den Kopf, das Genick und die Schultern unmerklich rückwärts halten, den Rücken etwas einbiegen, die beyden Knie feſt an den Sattel andrücken, die beyden Abſätze niedriger als die Spitzen vom Fuße halten.

3) Steht der Aufſitzende nun in der beſchriebenen ſenkrechten Stellung, ſo daß Abſatz an Abſatz ruht, ſo hebt er den rechten Schenkel wohl ausgeſtreckt, mit der Zehe des Fußes aufwärts, und von der Hüfte an einwärts gedreht, bis etwas über die Krupe des Pferdes. In dem Au-

genblick, wo der Schenkel die rechte am After des Sattels ruhende Hand berührt, verläßt dieſe ſchnell denſelben, ſtützt ſich, in derſelben Lage, daß die Finger abwärts, der Daumen aber oben zu liegen komme, etwas hoch neben dem Sattelknopfe, und empfängt auf dieſe Weiſe den Körper; der Schenkel hingegen ſchwingt ſich in der beſchriebenen geſtreckten Haltung über die Krupe in den Sattel, und umſchreitet folglich durch dieſe Bewegung einen halben Zirkel.

Das linke Knie muß hierbey feſt an die Satteltaſche gedrückt bleiben, und ſich der ganze Körper, ohne vorn überzuhangen, wie um eine Axe um ſelbiges drehen.

Das Abſitzen geſchieht gleichfalls in drey Tempos. Die Vorbereitung dazu wird wie beym Aufſitzen gemacht. Man ſteckt die Ruthe wieder in die linke Hand, ſtützt dieſe eine Hand breit vor dem Sattelknopfe auf den Hals, und nimmt eine Partie Mähnenhaare nach der beſchriebenen Weiſe.

1) Die rechte Hand ſtützt ſich eben ſo wieder neben dem Sattelknopfe auf den Sattel, hebt den rechten Schenkel aus ſelbigem, und dieſer ſchwingt ſich gleichfalls einwärts gedreht und wohl ausgeſtreckt über die Krupe des Pferdes, und fällt neben dem im linken Bügel ruhenden Fuße, ſo daß die Abſätze neben einander und etwas niedriger als die Zehen zu ſtehen kommen. Indem der Schenkel aber über der Krupe ſchwebt, ſo verläßt die rechte Hand ſchnell ihren Standpunkt, und ergreift den After des Sattels, um den Körper in der ſenkrechten Stellung zu unterſtützen.

2) Der Reiter dreht die rechte Seite ſeines Körpers etwas abwärts vom Pferde, läßt, indem er mit dem rechten Fuße gegen die linke

Schul-

Schulter des Pferdes tritt, die rechte Hand los, beugt und drückt das linke Knie feſt gegen die Satteltaſche, damit die Spitze des Fußes das Pferd nicht berührt.

3) Die rechte Hand ergreift den Bügel an der Stelle, wo er im Steigriemen befeſtigt iſt, und ſobald der linke Fuß aus ſolchem heraus getreten, und auf die Erde geſetzt iſt, ſo knüpft ſie denſelben bey einem Schulſattel auf; oder zieht ihn bey einem engliſchen Sattel in die Höhe, oder legt ihn vor dem Sattelknopf über den Wiederriſt, welches der Reitknecht, der das Pferd in Empfang nimmt, auf der rechten Seite thut, damit das Pferd, wenn es ſich der Fliegen abwehren will, nicht etwa in den Bügel mit dem Fuß gerathe, wovon man viele Beyſpiele hat.

Die rechte Hand zieht alsdann die Ruthe in der Art aus der linken heraus, daß der kleine Finger oben, der Daumen aber unten zu ſtehen kommt; wendet ſich dann, daß die Spitze der Ruthe abwärts hängt, und ergreift hierauf das Ende der Stangenzügel. Die linke Hand legt die Trenſe auf den Hals, läßt die Zügel ganz los, ergreift unter der rechten Hand den Schieber, und ſchiebt ſolchen ſo weit herab, daß die Zügel nicht zu weit herunter hangen; und die rechte läßt alsdann das Ende der Zügel fallen. Zuletzt wird die Kinnkette ausgehängt.

Dieſe beſchriebene Art des Auf- und Abſitzens, mit allen dazu nöthigen Vorbereitungen, iſt bey einem hierin Geübten das Werk von einigen Secunden; und es iſt nöthig, ſich bis zur größten Fertigkeit darin zu üben, um mit Anſtand und Sicherheit auf- und abſitzen zu können.

Vom Sitze zu Pferde *).

So wie der Scholar aufſitzt, zieht er die Ruthe mit der rechten Hand aus der linken, entledigt ſich der Mähnen, behält übrigens die Zügel, wie er ſie beym Aufſitzen genommen.

Es iſt indeß, um feſt und ſtandhaft zu Pferde zu ſitzen, nicht nöthig, ſich mit den Schenkeln immerwährend ſtark anzuklammern, oder wie man ſich gewöhnlich ausdrückt, zu ſchließen; weil man hierdurch ſeine Kräfte ohne Nutzen zu ſehr anſtrengt, ſich ermüdet, und weder gut noch ſchön reiten kann. Dagegen muß man ſich bemühen, einen jeden Theil des Körpers in eine richtige Lage zu bringen, und einen geraden und ſtandhaften Sitz anzunehmen. Frey und ungezwungen wird der Sitz nur nach langer Uebung, wenn man bey den verſchiedenen Bewegung des Pferdes ſeinen Körper mit einer gewiſſen Ruhe, ohne ſichtbare Anſtrengung, im Gleichgewicht zu erhalten, und einzelne Theile des Körpers mit Anſtand zu bewegen weiß, ohne zugleich andere in Unordnung zu bringen.

Der Oberleib muß bey einem richtigen Sitze auf der Spalte und die beyden Erhabenheiten der Geſäßknochen ruhen; hierdurch erhält der Körper die breiteſte Unterlage, folglich die ſicherſte Haltung.

Um dieſe Stellung zu erhalten, läßt man den Scholaren den Mittelleib oder die Hüften vorwärts beugen; hierdurch bekommt er ſeinen erſten Ruhepunkt auf der Spalte; nun läßt man ihn ſeinen Kopf, das Genick und die Schulter allmählig rückwärts ſenken, bis er genau fühlt, daß er auch auf den beyden Geſäßknochen ruht, und

*) Andre a. a. O. S. 92.

und belehrt ihn, daß man dieſe Bewegung ſich durchbeugen nennt.

Der Kopf muß gerade gehalten, und im Genicke der Hals etwas rückwärts gebogen werden. Iſt der Körper gehörig durchgebogen, ſo bewirkt dieſe Haltung des Kopfs, daß ſich die Schultern etwas rück- und abwärts ſenken. Hierdurch wölbt ſich die Bruſt, der Rücken zieht ſich ein, und der Körper erhält hierdurch eine etwas ſchräge Richtung nach hinten.

Die Arme müſſen von den Achſeln an, bis zu den Ellenbogen natürlich am Leibe herab hangen. Die Unterarme beugen ſich in den Ellenbogen, und legen ſich ſanft an den Körper an, ſo daß die Hände in ziemlich gleicher Höhe mit den Ellenbogen ganz nahe beyſammen, mit den Daumen gegen einander gerichtet, geſtellt werden, ohne ſie jedoch weder aus- noch einwärts zu krümmen. Sie ſind etwa eine Hand breit vom Leibe entfernt, und halb ſo weit vom Sattelknopfe. Dieſe Stellung der Hand beſtimmt zugleich das richtige Maß der Zügel.

Die Schenkel muß der Reiter von der Hüfte an bis zu den Knien zurückhalten, wohl ausſtrecken und einwärts drehen, wodurch ſich zugleich die Beine mit einwärts wenden. Die Knie ſind ſanft gebogen, ſo daß die Beine gerade und zwanglos, jedoch nahe am Pferde herab hangen. Die Ferſen der Füße müſſen niedriger als die Zehen gehalten werden.

Die linke Hand bleibt unverrückt in dieſer Stellung, die rechte hingegen ergreift mit dem zweyten Finger und Daumen, die unter dem linken Daumen hervorragenden Stangenzügel, und zieht ſie allmählig ſo lange aufwärts an, bis ſie ſo kurz geworden ſind, daß die linke Hand die Wir-

Wirkung der Stange auf die Laden empfindet. Der linke Daumen legt ſich alsdann ſogleich darüber, um das Durchgleiten der Zügel zu verhindern.

Von der Hand und von der Führung *).

Von einem guten Reiter verlangt man, daß er ſein Pferd ſo zu führen wiſſe, daß es auf die unmerklichſten Bewegungen der Hand und Schenkel ſeinen Willen befolge. Das Pferd ſoll unter ihm ganz Maſchine ſeyn; er ſoll auf deſſen Füßen, wie auf ſeinen eigenen gehen.

Der Gang des Pferdes richtet ſich nach der Art, wie es ſeinen Kopf und Hals trägt. Die Hand beſtimmt nun aber durch den Zaum die richtige Stellung des Kopfes und Halſes; ſie muß alſo die ganze Maſchine regieren.

Die erſte nothwendigſte Eigenſchaft einer guten Hand iſt nun die, daß ſie ſtät ſey, oder ſie muß bey den verſchiedenen Bewegungen des Pferdes ruhig in der verlangten Stellung, auf ihrem Wirkungspunkt verbleiben, ohne ſich bald hoch, bald niedrig, weder rechts noch links bewegen zu laſſen; weil ſonſt die Wirkung der Hand auf die Laden des Pferdes verſchieden und unregelmäßig iſt, und das Pferd irre geleitet wird.

Die zweyte Eigenſchaft der Hand iſt, daß ſie weich ſey. Sie muß bey der Stätigkeit ſo viel Biegſamkeit und Nachgiebigkeit beſitzen, daß dem Pferde das Mundſtück dadurch nicht im geringſten ſchmerzhaft werde.

Die dritte Eigenſchaft einer guten Hand iſt, daß ſie leicht ſey, daß ſie ſich gleichſam ſchwebend auf ihrem Wirkungspunkte zu erhalten wiſſe,

*) Andre a. a. O. S. 109.

wiſſe, und dem Pferde nicht geſtatte, daß es ſich auf die Hand lege und ſelbige beſchwere. Durch eine ſchwere Hand wird das Pferd veranlaßt, ſich auf die Hand zu legen, ſeine Stellung zu verlieren, und auf den Schultern zu arbeiten.

Nächſt den erwähnten drey nothwendigen Eigenſchaften iſt nun wohl die vierte, nähmlich daß die Hand richtig und fein empfinde, das ſchwerſte, aber unentbehrlichſte Eigenthum einer guten Hand. Sie muß nähmlich genau empfinden, ob die Wirkung der Zügel zureichend iſt, oder ob ſie durch ſtärkeres gradweiſes Anziehen derſelben verſtärkt, oder durch unmerkliches Nachlaſſen vermindert werden müſſe.

Die Bewegung des Nachlaſſens und Anhaltens, des Rechts- und Linkswendens, ſind an ſich ſo einfach, und ſo leicht zu lernen, daß es überflüſſig iſt, ſie hier zu beſchreiben. Von der erſtern macht man Gebrauch, ſo oft man dem Pferde Freyheit geben will, wenn es ſich z. B. zu ſehr verhält, wenn man aus einem verkürzten Galopp in einem geſtreckteren reiten, es laufen oder ſpringen laſſen will. Durch die zweyte wird das Pferd zum langſamen gehen, ſtillſtehen oder auch zum Rückwärtsgehen genöthigt.

An allen dieſen Bewegungen der Hand dürfen die Arme durchaus keinen Theil nehmen, ſondern müſſen unverändert in ihrer angewieſenen Lage bleiben, wenn der ſchöne Anſtand nicht verloren gehen ſoll.

Von dem Gebrauche der Zügel im Schritte.

Die linke Hand muß allein das Pferd zu regieren wiſſen; da dieſes aber ſchwer iſt, ſo gibt man dem Anfänger den rechten Trenſenzügel in

die rechte Hand, damit er mit ſelbiger in nöthigen Fällen die linke Hand unterſtützen könne. Die rechte Hand nimmt den Trenſenzügel in die ganze Hand, das untere Ende der Ruthe darf nicht unter der Hand hervor ragen.

Gibt der Lernende ſeinen Händen die angemeſſene Stellung, wo nähmlich die kleinen Finger über dem Sattelknopf, die Daumen aber gegen einander gerichtet ſtehen, und die Wirkung des Mundſtücks in dieſer Stellung ſanft empfinden: ſo läßt man ihn den rechten kleinen Finger näher aufwärts an die linke Hand drehen, ohne daß jedoch der Daumen dabey ſeine Richtung verändern darf. Durch dieſe Lage der Hand wird die richtigſte Wirkung des Trenſenzügels, wenn der Reiter rechts reitet, beſtimmt, und die Ruthe ſteht in derſelben mit ihrer Spitze ein wenig geſenkt gegen das linke Ohr des Pferdes.

Jetzt gibt man dem Lernenden auf, ſich an der entgegengeſetzten Wand des Reithauſes, zwiſchen den Ohren des Pferdes hindurch, jedoch etwas hoch, einen Geſichtspunkt zu wählen, ſein Pferd mit beyden Schenkeln gelinde anzudrücken, und auf dieſer geraden Linie in der Mitte der Reitbahn im Schritte vorzureiten.

Der Bereiter geht nebenher, führt ſeine Hand, ſucht ihm die gleiche Wirkung beyder Zügel recht fühlbar in derſelben zu machen, und erklärt ihm zugleich, daß auf einer geraden Linie ein Zügel ſo eben ſo wie der andere wirken müſſe; aus dieſem Grunde müſſe man die Hand ja ſtät auf dem Mittelpunkt über dem Sattelknopfe führen.

Ohngefähr eine Pferdelänge vor dem Ende der beſchriebenen Linie ründet der Bereiter des

Ler-

Lernenden Hand ſtärker, und läßt ihn das Pferd ſtill halten oder pariren.

Um nun rechts zu wenden, muß der dritte Finger der linken Hand (welcher beſonders auf den rechten Stangenzügel wirkt) walzenförmig ſeine Richtung gegen das Gelenk der Hand verändern; dadurch hört die gleiche Wirkung beyder Zügel, welche das Pferd auf der geraden Linie zu gehen beſtimmte, auf; der rechte Zügel verkürzt ſich durch die Beugung der Hand, bewirkt folglich eine ſtärkere Empfindung auf die rechte Lade des Pferdes, und da der linke Zügel durch dieſe Bewegung der Hand nachläßt, ſo beſtimmt dieſer Druck des Mundſtücks durch den rechten Zügel ein abgerichtetes Pferd, demſelben zu folgen, und ſich zu wenden; je nachdem nun der linke Zügel weitläufiger oder enger gegenwirkt, wird das Pferd veranlaßt weitläufiger oder enger zu wenden.

Zum guten Wenden wird nun aber erfordert, daß das Pferd weder ſeine Stellung verändert, noch in ſeinem Gange geſtört wird; aus dieſem Grunde muß die Verkürzung des Zügels allmählig und walzenförmig erfolgen, und die Schenkel des Reiters müſſen durch gelindes Nachhelfen die Führung beſtändig unterſtützen.

So bald das Pferd die Wendung gemacht hat, dreht der Lernende ſeine Hand wieder ſanft in die erſte Stellung des Gleichgewichts, um dem Pferde zu erkennen zu geben, daß es wieder in der geraden Linie fortgehen ſolle.

Der Anfänger muß gleich in den erſten Stunden mit einigen allgemeinen Benennungen bekannt gemacht werden, um die auf den Reitbahnen üblichen Ausdrücke zu verſtehen. Man ſagt ihm, daß den Umfang der Reitbahn umreiten

ten weit ausreiten heiße. Ferner reite man das Pferd entweder auf die rechte oder auf die linke Hand. Auf die rechte Hand oder rechts reiten, bedeute, wenn man dem Pferde den Kopf rechts geſtellt habe, um es bey vorkommenden Wendungen rechts herum zu wenden: man reitet folglich rechts, wenn ſich die rechte Seite des Reiters und Pferdes in der Reitbahn, die linke hingegen an der Wand oder der Umgebung des Reitplatzes befinde.

Auf die linke Hand reiten, heißt, das Gegentheil vom rechts reiten beobachten: wenn man nähmlich dem Pferde den Kopf links geſtellt habe, ſo müſſe man es auch bey vorkommenden Wendungen links herum wenden: in dem Falle befinde ſich auf der Reitbahn die linke Seite des Reiters und Pferdes in der Reitbahn, und die rechte an der Wand.

Ferner pflege man, nach der Terminologie der Reitkunſt, diejenige Seite ſowohl des Reiters als des Pferdes, auf welche Hand er reite, die inwendige, oder die innnere, die entgegengeſetzte hingegen die auswendige oder äußere zu nennen. Dieſer Ausdrücke bediene man ſich auch bey den einzelnen Theilen. So ſage man z. B. die inwendige Hand, der inwendige oder innere Zügel, der innere Schenkel, das inwendige Auge, — ſo wie auch die auswendige Hand, der äußere Zügel u. ſ. w.

Dann gibt man ihm die Regel, daß er die auswendige Hand (daß iſt diejenige, die der Wand am nächſten ſteht) allemahl, etwa eine halbe Hand hoch, höher führen müſſe, als die innere. Dieſe Regel iſt zweckmäßig, um die richtige Stellung des Pferdes beyzubehalten; beſonders aber ſetzt ſie den

Leh-

Lehrer in den Stand, beyde Hände genau beobachten zu können, woran er gehindert wird, wenn beyde Hände in gleicher Höhe neben einander ſtehen, indem dann die eine durch die andere gedeckt wird.

Um nun ferner mit Richtigkeit links herum reiten zu können, iſt noch eine Veränderung in der Stellung des Pferdes nothwendig: nähmlich der Kopf des Pferdes, der noch immer rechts geſtellt iſt, muß nun links geſtellt werden. Zu dem Ende muß man die Zügel changiren, das heißt, man muß der Hand eine veränderte Richtung geben; auf der rechten Hand hat er nähmlich den innern Zügel ein wenig verkürzt, und beym Wenden die Hand ſo geführt, daß ſich der dritte Finger gegen das Gelenk der linken Hand nähert.

Jetzt wird der rechte Zügel wieder um ſo viel nachgelaſſen, und die linke Hand verändert ihre Richtung in der Art, daß ſich nun der kleine Finger derſelben aufwärts und walzenförmig der rechten Hand nähert. Hierdurch verkürzt ſich der linke Zügel ſeitwärts, und das Pferd biegt hierdurch ſeinen Kopf links. Die rechte Hand, die nun die auswendige geworden iſt, wird nach der gegebenen Regel um eine halbe Hand hoch höher gehalten, und verändert dabey ihre Stellung in der Art, daß ſich der kleine Finger derſelben mehr von der linken entfernt, und ſeine Richtung mehr gegen die Wand nimmt, wodurch ſich beyde Daumen mehr nähern.

Noch iſt zu bemerken, daß der Anfänger eine Zeitlang ſowohl ohne Sporen als Bügel reiten muß; und zwar aus folgenden Gründen.

Allen Lernenden wird es anfangs ſehr ſchwer, ihre Schenkel in der flachen Lage, wie ſie am

Pferde

Pferde herabhängen ſollen, zu erhalten: ſie wenden oft falſche Mittel zu ihrer Haltung auf dem Pferde an, und könnten daher das Pferd ſehr leicht durch die Sporen beunruhigen, und durch die darauf folgende unerwartete, ſchnellere, oder zuſammenfahrende Bewegung, ſo außer Sitz kommen, daß ſie Gefahr liefen, herab zu fallen. Aus dieſem Grunde erlaubt man den Scholaren nie eher mit Sporen zu reiten, bevor ſie nicht ihren Körper, und beſonders ihre Schenkel, ſowohl im Schritte, Trabe, als Galopp ruhig zu halten im Stande ſind.

Was hingegen die Bügel betrifft, ſo darf man ſie aus folgenden Gründen den Anfängern nicht geſtatten. Niemand kann einen recht zweckmäßigen Gebrauch von ihnen machen, der nicht ohne Bügel ſeinen Körper im richtigſten Gleichgewicht zu erhalten im Stande iſt, indem ſie den Schenkeln nur zu einem Ruhepunkte dienen, nicht aber die einzige Stütze der Haltung zu Pferde ausmachen ſollen. Erlaubt man den Scholaren den Gebrauch der Bügel zu früh, ehe ſie ihren Körper ohne Bügel im Gleichgewichte zu erhalten gelernt haben; ſo ſtützen ſie ſich gewöhnlich einzig auf ſie, befinden ſich in der größten Verlegenheit, und verlieren allen Sitz, wenn es ſich ereignet, daß ſie den einen oder den andern Bügel verlieren, oder wenn der noch ſchlimmere Fall eintritt, daß ein Steigriemen zerreißt, oder der Bügel zerbricht.

Da ſich dieſe Fälle am häufigſten beym Exerciren der Cavallerie oder in Campagnen ereignen, ſo können Cavalleriſten nicht genug im Reiten ohne Bügel geübt werden.

Sobald es dem Scholaren gelingt, das Pferd im Schritt ohne Beyhülfe längs den vier Wän-

Wänden der Reitbahn zu führen, und zugleich jeden Theil ſeines Körpers in die richtige Lage zu ordnen, und darin zu erhalten; ſo iſt der Zeitpunkt da, den Trab mit ihm anzufangen.

Je mehr es dem Lernenden gelingt, ſeinen Oberleib in einer recht richtigen Lage zu erhalten, deſto weniger wird er durch die Bewegung des Trabes erſchüttert, und deſto leichter wird es ihm werden, ſein Gleichgewicht zu erhalten.

Um das Pferd mit den Schenkeln zum Traben anzumahnen, ſchließt man nähmlich die Schenkel näher am Sattel, drückt die Knie allmählig ſtärker zuſammen, und läßt die Hand zugleich ein wenig ſinken. Auf dieſe Hülfe fängt ein gut gerittenes thätiges Pferd ſogleich an, zu traben; bey Pferden von minderer Aufmerkſamkeit läßt man die Waden leicht an den Bauch fallen.

Man muß dem Anfänger aber ein ſehr bequemes Pferd zu reiten geben; denn kaum ſetzt ſich das Pferd in die Bewegung des Trabes, ſo geht auch die Stellung des Anfängers verloren; er hat mit ſeinem Gleichgewichte zu kämpfen. Nur wenige haben Kaltblütigkeit genug, auf die Belehrungen des Unterrichtenden zu achten, und darnach ihren Sitz wieder zu ordnen; die allermeiſten wenden eigne falſche Hülfsmittel an, beſonders die Furchtſamen, und bey dieſen häufen ſich die Fehler ſo ſehr, daß es dem Lehrer unmöglich wird, ſie alle zugleich zu verbeſſern.

Das vorzüglichſte Augenmerk des Lehrers muß daher noch immer auf den Oberleib und auf die Hand des Schülers gerichtet ſeyn. Man läßt ihn in den erſten Lectionen ganz langſam traben; gibt genau Acht, daß er ſich richtig durchbiegt — wodurch die Arme die gehörige Anlage be-

bekommen, und es ihm möglich wird, die Hand auf ihrem Wirkungspunkte zu erhalten, damit das Pferd durch die Unſtätigkeit derſelben nicht im Gange geſtört wird. — Man hält ſtrenge darauf, daß er, ſo wie vorher im Schritte, jetzt im langſamen Trabe, ſein Pferd immer auf geraden Linien führt, nicht zu früh wendet, aber bey den Ecken jedesmahl mit den Händen Bewegungen zum Wenden macht.

Je genauer das Pferd auf den geraden Linien geht, je richtiger es durch die Ecken geführt wird — deſto weniger wird der Lernende ſeinen Sitz verlieren: denn alle irregulairen Tritte und Wendungen beunruhigen und erſchüttern den Sitz des Reiters heftiger als die richtigen

Je nachdem es dem Anfänger mehr oder weniger ſauer wird, beym Traben ſein Gleichgewicht zu behaupten, je nachdem muß man ihn früher oder ſpäter wieder pariren und ſich erholen laſſen, indem es weit vortheilhafter für die Lernenden iſt, einige Touren im richtigen Sitze, als eine halbe Stunde im fehlerhaften, zu traben.

Beym Pariren hat man vor der Hand nur darauf zu achten, daß das Pferd hierbey nicht im Maule geruckt, und mit dem ganzen Arme zurückgehalten wird. Man fordert den Lernenden auf, den Körper ſtandhaft zu halten, um das Vorfallen zu vermeiden, und die Hände allmählig mehr in der Art zu runden, daß ſich die kleinen Finger rück- und etwas aufwärts dem Leibe ſo lange nähern, bis das Pferd dieſe allmählig wachſende Verkürzung der Zügel achtet, und ſtill ſteht. Sobald dieſe Abſicht erreicht iſt, muß die Hand ſogleich wieder nachlaſſen, damit der Druck des Mundſtücks aufhört; denn ohne dieſe Vorſicht muß das Pferd zurücktreten, und ein

ein ſehr empfindliches Pferd könnte ſich wohl gar bäumen.

Nachdem man ihn nun die Zügel wieder hat changiren laſſen, und alle Fehler, welche ſein Sitz angenommen, berichtigt hat, ſo fängt man im Schritte an, und läßt ihn nachher das Pferd auch links traben, und verfährt hierbey wie vorher auf der rechten Hand.

Von den Hülfen und Strafen *).

Unter dem Ausdruck Hülfen verſteht man die Mittel, welche ein Reiter anwendet, um dem Pferde ſeinen Willen bekannt zu machen, und es ſowohl in ſeiner Stellung als auch in einem gleichförmigen Gange zu erhalten; ſie wirken auf das Gefühl und Gehör des Pferdes, und ſollen die Stelle der Sprache erſetzen.

Es gibt gelinde und ſtarke, richtige und falſche, auch zweydeutige Hülfen.

Gelinde oder feine Hülfen ſind diejenigen, welche man dem Pferde ohne ſichtbare Anſtrengungen gibt. Sie haben ihre Gradationen, und ſie beſtehen im feſtern Zuſammendrücken der Schenkel, im Drucke eines oder beyder Kniee, im Anlegen und Drücken, auch leichten Fallenlaſſen einer oder beyder Waden; im ſtärkern Treten auf einen oder den andern Bügel; und im gelinden Berühren der Schultern mit den Spitzen der Füße. Ferner im unmerklichen Senken oder Rückwärtshalten des Oberleibes, ſo wie auch im unmerklichen Vorbiegen deſſelben. Ferner im Heben und Senken der Vorderarme; im Vorhalten, im gelinden Hörenlaſſen, und im ſanften Berühren der Ruthe.

Auch

*) Andre a. a. O. S. 150.

Auch die ſtarken Hülfen haben ihre Gradationen, und ſie beſtehen im ſtärkern Anſchlagen der Waden oder Beine an den Bauch des Pferdes; im ſtärkern Anſchlagen der Spitzen der Füße an die Schultern; im Berühren und gelinden Stechen eines oder beyder Sporen; im ſtärkern Zwitſchern der Ruthe; und im Fallenlaſſen derſelben auf die Schulter, die Krupe oder Flanke des Pferdes; und im Zungenſchlage.

Richtige Hülfen ſind die zweckmäßige Auswahl derſelben für jeden nöthigen Fall; ſo wie auch ein Zuſammentreffen derſelben, um die Handlungen des Pferdes genau zu beſtimmen.

Falſche Hülfen ſind ſolche, welche entweder in ihren Wirkungen dem Zwecke durchaus nicht entſprechen, oder auch ſolche, welche die Stellung oder den Gang des Pferdes in Unordnung bringen; ferner auch ſolche, welche für die Abſicht entweder zu ſchwach oder zu ſtark gegeben werden.

Zweydeutige Hülfen ſind diejenigen, welche das Pferd in ſeinen Handlungen irre leiten; wenn man ſich nähmlich zu ganz entgegengeſetzten Zwecken gleicher Mittel bedient. Z. B. viele Reiter ſchnalzen mit der Zunge, wenn ſie das Pferd zurücktreten laſſen wollen; da dieß aber eine anfeuernde Hülfe zum Vorwärtsgehen iſt, ſo iſt ſie höchſt zweckwidrig beym Zurückführen eines Pferdes.

Ein guter Reiter muß ſich nur der richtigen, nie aber der falſchen oder zweydeutigen Hülfen bedienen. Die gelindern ſind den ſtarken bey weitem vorzuziehen; jedoch macht die verſchiedene Gattung der Pferde dennoch den Gebrauch der letztern oft nothwendig.

Die Wirkungen der erwähnten verſchiedenen Hülfen ſind vielfach. Des Zuſammendrucks der beyden Schenkel oder auch der Knie bedient man ſich, um das Pferd zum Vorwärtsgehen aufzufordern: dieſe Hülfe iſt mit die allerfeinſte, um ein Pferd hervorzutreiben, und ſetzt ein Pferd von Gefühl, ſo wie einen Reiter voraus, welcher ſich nicht immerwährend an das Pferd anſchließt, ſondern mit Gleichgewicht reitet. Bey Pferden von minderem Ge-

Gefühle erreicht man dieſelbe Abſicht, wenn man die beyden Kniee etwas öffnet, und hierauf etwas ſchnell zuſammenſtößt; ſo wie dieſe Hülfe auch zum Beleben des Hintertheils während des Trabens mit Nutzen anzuwenden iſt.

Des Drucks des innern Schenkels oder Kniees allein bedient man ſich, um ein Pferd, welches ſich zu viel hereindrängt, durch dieſe Hülfe von dieſem Fehler abzuhalten, und es wieder hinauszutreiben; — oder man hat die Abſicht, es zu beſtimmen, die Schultern mehr zu brauchen oder auch ſich in den Rippen hohl zu biegen.

Die gleichzeitige Mitwirkung der Hand und Zügel muß bey allen doppelſinnigen Hülfen dem Pferde die Abſicht des Reiters genau beſtimmen: — eine einzelne Hülfe ohne Mitwirkung der Zügel, iſt gleichſam wie ein einzelnes Wort einer Sprache zu betrachten; ohne die Verbindung mit andern bleibt der Sinn ungewiß und unverſtändlich.

Der Druck des äußern Schenkels oder Kniees hat die Abſicht, ein Pferd, welches über die gerade Linie hinausdrängen will, hiervon abzuhalten, und wenn er fortdauernd erfolgt, es nach innen zu treiben.

Nächſt den Hülfen der Schenkel und Knie ſind die Wadenhülfen die allerzweckmäßigſten, deren ſich ein Reiter bedienen kann.

Das wachſende Zuſammendrücken beyder Waden treibt das Pferd vorwärts — oder, hält es vom fernern Zurücktreten ab — ferner bedient man ſich der beyden Waden, um ein Pferd zuſammen zu nehmen, und es mehr auf das Hintertheil zu ſetzen.

Das leichte Fallenlaſſen beyder Waden wendet man bey Pferden, welche auf den bloßen Druck der Waden nicht genug achten, zu gleicher Abſicht an; bey lebhaften und empfindlichen Pferden belebt dieſe Hülfe das Hintertheil ungemein. Des einzelnen Drucks der einen oder der andern Wade bedient man ſich, um ein Pferd dadurch zu beſtimmen, nicht von der geraden Linie abzuweichen, oder, wenn der Druck fortdauernd erfolgt, demſelben nach der entgegengeſetzten Seite zu weichen.

Der ſtärkere Tritt auf die Bügel iſt die allerfeinſte Hülfe, deren ſich ein Reiter bedienen kann. Man bedient ſich ihrer in der Regel nur bey ſehr

fein gerittenen Schulpferden, ſtatt der Schenkel- und Wadenhülfen.

Der ſtärkere Tritt auf beyde Bügel treibt ein Pferd mehr vorwärts. Der ſtärkere Tritt auf den äußern Bügel beſtimmt ein ſolches Pferd, dem ſtärkern Gewichte zu weichen und ſeitwärts zu gehen.

Der Tritt auf den innern Bügel beſtimmt das Pferd auf den geraden Linien zu bleiben, wenn es zu viel in die Volte drängt.

Der Hülfe des Berührens oder leichten Fallenlaſſens der beyden Spitzen der Füße an die Schultern bedient man ſich, um die Vorhand eines Pferdes mehr zu beleben; ſie gehört zu den vorwärts treibenden Hülfen, und iſt mit Vortheil bey Pferden anzuwenden, welche ungern an die Zügel gehen.

Das einzelne Berühren des einen oder des andern Fußes hat die Abſicht, den berührten Vorderfuß mehr in Bewegung zu ſetzen. Dieſe Hülfe iſt bey jungen Pferden häufig anwendbar, um ſie zu einem gleichförmigen Gange anzuhalten.

Alle Schenkelhülfen, welche auf das Hintertheil wirken ſollen, müſſen hinter den Gurten, diejenigen hingegen, welche der Vorhand gelten, vor denſelben gegeben werden.

Die Hülfen, welche man durch das Senken oder Vorbiegen des Oberleibes bewirkt, haben die Abſicht, theils die Richtung der Kraft dadurch zu verſtärken oder zu vermindern, theils dem Hintertheile mehr Gewicht zuzutheilen, oder, zu entnehmen.

Das Heben der Vorderarme hat die Abſicht, die Vorhand des Pferdes aufzurichten, ſo wie beſonders die Hände durch die Kraft der Vorderarme zu unterſtützen, da hingegen das Sinken der Arme die Kraft mäßigen und dem Pferde mehr Freyheit geſtatten ſoll.

Die Hülfen, welche man durch die Ruthe gibt, beſtehen im gelinden Hörenlaſſen, im Vorhalten, und im Berühren einzelner Theile des Pferdes mit derſelben.

Das Zwitſchern oder Hörenlaſſen der Ruthe hat die Abſicht, das Pferd zur Aufmerkſamkeit oder zu mehrerem Fleiße aufzumuntern. Das Vorhalten geſchieht, wenn man die Spitze der Ruthe auf die eine oder die andere Seite des Pferdekopfs ſinken läßt, daß ſie nahe neben dem Auge ihre Richtung vor-

vorwärts bekommt. Man bedient ſich dieſer Hülfe, wenn ſich ein Pferd, aus Furcht vor einem Gegenſtande, mit dem Vordertheile von der Linie hereindrängt, um es dadurch hiervon abzuhalten. Durch das Berühren hingegen ſollen einzelne Theile zu größerer Thätigkeit angefeuert werden.

Bey Pferden, welche auf dieſe gelinden Hülfen zu der beſtimmten Abſicht nicht achten, bey ſolchen bedient man ſich der ſtärkern Hülfen, das heißt, man gibt die angeführten Hülfen mit mehr Nachdruck und Schnellkraft, wendet auch wohl mehrere Hülfen zugleich an, welche dieſelbe Abſicht bewirken ſollen.

Noch gehört zu den ſtarken Hülfen der Zungenſchlag. Dieſe Hülfe beſteht in einem einfachen oder doppelten Schnalzen der Zunge, und hat die Abſicht, ein phlegmatiſches Pferd anzufeuern, und es, in Verbindung anderer Hülfen, hervorzutreiben. Man muß ſich dieſer Hülfe nur ſelten bedienen, weil das zu häufige Schnalzen mit der Zunge theils einen widrigen Eindruck auf das Gehör anderer Menſchen macht, theils aber dazu geeignet iſt, die Pferde unaufmerkſam für dieſe Hülfe zu machen; denn die Pferde gewöhnen ſich ſo ſehr an dieſen immer gleichlautenden Ton, daß ſie am Ende gar nicht mehr darauf achten.

Zuletzt gehört noch das Berühren oder ſanfte Stechen eines oder beyder Sporen zu den ſtärkern Hülfen.

Man bedient ſich dieſer Hülfe, wenn ein Pferd gegen den bloßen Druck der Waden zu gleichgültig iſt.

Auch dieſer Hülfe muß man ſich nicht zu oft bedienen, weil ſie manche Pferde leicht zum Zorn, zum Schlagen nach dem Sporn, — die Stuten beſonders zum Schweifwedeln und noch widrigern Handlungen reizt.

Alle Hülfen müſſen mit Anſtand, mit Leichtigkeit und mit Präciſion gegeben werden; die am wenigſten bemerkbaren ſind die ſchönſten, aber ſelbſt bey den ſtarken Hülfen muß ſich der Reiter keine weitläuftigen Bewegungen erlauben.

Die gelinden Hülfen erfordern viel Biegſamkeit, die ſtarken hingegen müſſen mit mehrerer Schnellkraft gegeben werden. Nur durch einen recht richtigen Sitz im Gleichgewichte erwirbt man ſich die Vollkommenheit, feine und richtige Hülfen geben zu können.

Von den Strafen.

Strafen hingegen, ſind die kräftigern Hülfsmittel, welche eine ſchmerzhafte Empfindung beabſichtigen, und welche man anwendet, wenn die Pferde für die Hülfen zu gleichgültig, zu unachtſam ſind, oder ſich durch offenbare Widerſetzlichkeit dem Reiter widerſpenſtig bezeigen, um ſie durch dieſelben im erſten Falle zur ununterbrochenen Aufmerkſamkeit für die Hülfen anzuhalten, — im andern, um ſie dadurch zum Gehorſam zu zwingen.

Man bedient ſich zu dieſen Correctionen entweder der Sporen oder der Ruthe, oder beyder Strafmittel zugleich.

Wenn Pferde auf die ſtärkern Hülfen der Waden und der Schenkel zu unaufmerkſam ſind, wenn ſie dem Schenkel nicht ſchnell weichen, wenn ſie das Hintertheil aus Faulheit ſchleppen, in dieſen Fällen bedient man ſich der Sporen mit Nachdruck.

Man darf aber dieſe Strafe nicht, wie es ſehr häufig geſchieht, erſt von weitem herholen, wenn ſie die erwartete Wirkung leiſten ſoll. Allemahl muß man zuerſt die Waden mit immer wachſendem Drucke dem Bauche nähern, und alsdann erſt die Sporen kurz und nachdrücklich, etwa einige Finger breit hinter den Gurten, in den Bauch ſtoßen.

Reiter, welche ihre Beine vorher weit vom Bauche des Pferdes entfernen, um dem Pferde die Sporen zu geben, verfehlen den beachſichtigtigten Zweck ganz. Die Pferde fahren zwar gewöhnlich ſchreckhaft zuſammen, gerathen aber nur noch mehr dadurch in Unordnung. Allemahl muß der vorhergegangene Druck der Waden dem Pferde gleichſam ein Warnungszeichen ſeyn, daß die Sporen folgen, wenn es dieſen nicht gehörig achtet.

Mit der Ruthe ſtraft man die Pferde, wenn ſie faul ſind, wenn ſie ſich aus Bosheit der Abſicht des Reiters widerſetzen, wenn ſie bösartig ſpringen, ſich bäumen, oder immerwährend ausſchlagen.

So wie die Hülfen mit Leichtigkeit und Anſtand gegeben werden müſſen, ſo erfordern auch die Strafen richtige Beurtheilung der Gradation für jedes Pferd, in Hinſicht des Temperaments, Gefühls, des Alters, und beſonders des Fähigkeitsvermögens.

Nie muß der Reiter ein Pferd aus Laune ſtrafen, — nie im Zorne, niemahls, wenn ein Pferd erſchrickt oder vor irgend einem Gegenſtande ſich ſcheuet; — kaltblütig muß er beurtheilen, ob das Pferd aus wirklicher Widerſetzlichkeit ſich dem Gehorſam entzieht, oder ob aus Mangel an Fähigkeitsvermögen, oder Mangel an Kräften.

Von den engern Wendungen und den Volten.

Wenn der Lernende nun ſo weit, als es im obigen beſchrieben wurde, iſt, ſo läßt man ihn

ihn auf einem Froſchſattel *) reiten; und nach einer kurzen Uebung wird er ſeinen Sitz auch auf dieſem Sattel behaupten können.

Um aber den Lernenden ſowohl im Sitze wie auch in der Führung immer mehr zu üben, läßt man ihn nun öfters engere Wendungen machen. Man fängt bey der leichteſten, bey der *großen Volte* an, und erkläret ihm, daß, wenn man die ganze Reitbahn, welche aus einem großen länglichen Vierecke beſteht, der Breite nach in zwey gleiche Hälften theilt, man ein jedes dieſer Quadrate eine *große Volte* nennet.

Man geht nun ſtufenweiſe zu den engern über: läßt ihn *in der Mitte herauf reiten*, das heißt, die ganze Reitbahn ihrer Länge nach theilen, wenn man nähmlich durch den Mittelpunkt der großen Volten eine gerade Linie abreitet.

Kreuzvolten nennt man, wenn man eine große Volte in der Art abtheilt, daß man ſie ſowohl in der Länge als Breite zweymahl durch gerade Linien theilt, alsdann in der Ecke durch eine enge Wendung auf die andere Hand geht, und changirt.

Viertelvolten nennt man, wenn man eine große Volte in vier kleine Vierecke theilt; eine Viertelvolte iſt folglich der vierte Theil einer großen Volte. Sie werden dann am richtigſten und ſchönſten ausgeführt, wenn eine ſo groß wie die andere abgeritten, und die Ecken gut ausgeführt werden; ſie müſſen ſich eine die andere berühren.

Schleif-

*) Ein Froſchſattel iſt ein ſolcher, welcher vorne ſowohl wie hinten, ganz niedrige Pauſchen hat, und ſich nur hierdurch im Weſentlichen von dem engliſchen unterſcheidet.

Schleifvolten nennt man, wenn man abwechſelnd eine Viertelvolte rechts, und eine links macht, ſo, daß man immer auf der Vereinigungslinie das Pferd changirt. Sie erfordern eine geſchickte Führung, und machen die Pferde ſehr aufmerkſam.

Durchwenden bedeutet, das Pferd kurz und ſcharf wenden, und auf einer geraden Linie durch die Reitbahn führen. Man kann folglich auf jedem Punkte der Reitbahn durchwenden.

Bevor man den Lernenden irgend eine von dieſen Touren reiten läßt, ſo pflegt man ſie ihm vorher mit der Ruthe im Sande vorzuzeichnen, und nächſt dem bemerkt man ihm Punkte an den Wänden, welche ihm die Diſtancen beſtimmen und zum Geſichtspunkte dienen, damit er nicht auf unſichern Linien reite, und weder zu früh noch zu ſpät wende.

Für den Lernenden iſt der Nutzen der Volten und veränderten Touren vielfach. Er gewinnt dadurch eine geſchickte Führung, lernt die paſſendſten Hülfen anwenden, gewöhnt ſich an Genauigkeit, reitet auf beſtimmten Linien, übt das Augenmaß, — Vortheile, welche dem Cavalleriſten ganz vorzüglich zu ſtatten kommen, — und zugleich bekommt er dadurch immer mehr Gleichgewicht, und einen haltbarern Sitz, denn je enger die Volten geritten werden, deſto mehr hat der Lernende mit dem Gleichgewichte zu kämpfen.

Hat nun der Scholar eine von dieſen Volten ſowohl auf der rechten als linken Hand, im Schritte beendet, ſo läßt man ihn wieder weitaus traben, und je leichter es ihm nun wird, ſein Gleichgewicht zu halten, deſto herzhafter läßt man ihn während des folgenden Unterrichts tra-

ben, wodurch ſein Sitz immer ruhiger und feſter wird.

Man läßt ihn nach und nach mehrere Gattungen von Pferden reiten, wodurch nur eigentlich ein Reiter gebildet werden kann: immer aber müſſen dieſe ſeinen Kräften angemeſſen ſeyn. Je nachdem dieſe nun in ihrem Gebäude, Gefühl, Temperament, ihren Neigungen und Gewohnheiten von einander verſchieden ſind, deſto mehr Gelegenheit hat man den Lernenden hierauf aufmerkſam zu machen, und ihn mit den Ausnahmen von den gewöhnlichen Regeln, ſo wie mit alle Vortheilen, dieſelben zu behandeln, bekannt zu machen.

Die bequemern Pferde läßt man ihn nun auch auf einem engliſchen glatten Sattel, aber noch immer ohne Bügel reiten, und ſo wie es ihm gelingt, die beſchriebenen Volten im Schritt richtig zu vollführen, auch im Trabe üben.

Von dem Zirkel an der Longe *).

Gelingt es dem Lernenden nun, ſeine Poſitur und die Stellung des Pferdes ſowohl auf den langen Linien, als auch in den engern Volten in Vierecken, im Trabe beyzubehalten; ſo iſt es der wahre Zeitpunkt, ihn auch öfters an der Longe auf Zirkeln, und zwar Pferde, welche hart traben, reiten zu laſſen. Dies iſt eine vortreffliche Uebung, welche ganz vorzüglich dazu beyträgt, dem Lernenden einen immer haltbaren Sitz zu geben; aber dieſe Schulübung hat ihre große Schwierigkeit.

Das Verfahren des Bereiters, den Lernenden zur Ueberwindung dieſer Schwierigkeiten zur brin=

*) Andre a. a. O. S. 181.

bringen, beſchreibt uns Herr Andre, indem er ſeine Unterrichts-Methode darlegt.

Dieſelben zu überwinden gibt Herr Andre folgende Anleitung.

Ich ſtelle mich auf den Mittelpunkt der großen Volten, ſagt er, und nehme das Maß der Longe länger oder kürzer, je nachdem ich den Lernenden auf einem weitern oder engern Zirkel traben laſſen will; das einmahl beſtimmte Maß behalte ich aber bey, und fordere den Lernenden nun auf, meine Longe aufzuſuchen, das heißt, ſo weit zu reiten, als es ihm das Maß der Longe geſtattet. Er ſtellt alsdann ſeine linke Hand genau über den Mittelpunkt des Sattelknopfs, verkürzt den innern Stangenzügel etwas mehr, und ründet die Hand ſtärker in der Richtung des linken Gelenkes, (ich nehme an, daß ich ihn auf die rechte Hand reiten laſſe,) ſo, daß das Pferd den Kopf und Hals ſtärker hereinbiegt, als auf der geraden Linie: die rechte Hand unterſtützt die Führung, der kleine Finger derſelben, welcher den Trenſenzügel in Bewegung ſetzt, drängt immerwährend walzenförmig drehend gegen die linke Hand, welche ſich aber durchaus nicht von ihrem Standorte verdrängen laſſen darf, wenn die Gegenwirkung des äußern Zügels richtig erfolgen ſoll.

Er bemüht ſich nun, das Pferd immer ſo weit zu führen, als es das Maß der Longe geſtattet; die Hände müſſen ſich immerwährend auf ihrem Wirkungspunkte befinden, und das Pferd anhaltend durch die unmerklichſten Bewegungen derſelben, ſowohl in der gebogenen und aufrechten Stellung, als auf den Zirkellinien zu erhalten ſuchen. Damit er nun die Schwierigkeiten überwinden lernt, bey jedem Tritte mit ſeinem Körper außer der Volte zu fallen, ſo mache ich ihn mit folgenden Vortheilen bekannt.

Je herzhafter die Bewegung des Pferdes iſt, deſto mehr muß man den Oberleib aus den Hüften größer machen, und die Lenden von den Hüften an herunter ſtrecken. Durch dieſe Vortheile wird der Sitz ſtandhafter, und der Reiter vereinigt ſeinen Schwerpunkt um ſo genauer mit dem des Pferdes, je tiefer er im Sattel ſitzt, wodurch die Gegenwirkung unendlich ſchwächer wird.

Nächſt-

Nächſtdem muß man aber auf dem Zirkel mit der innern Seite des Körpers mehr vorrücken, wie auf der geraden Linie. Dieſes Vorrücken muß vorzüglich in der Hüfte anfangen, und die übrigen Theile des Körpers müſſen dieſer vorſchiebenden Bewegung der Hüfte natürlich folgen: der innere Schenkel muß wohl ausgeſtreckt, und das Knie wohl einwärts gedreht feſter an die Satteltaſche, jedoch nicht todt, angedrückt werden, das heißt, der Druck muß verſtärkt und vermindert werden, je nachdem es die Umſtände erfordern; hierdurch wird das Pferd vorzüglich beſtimmt, die Schulter gleichfalls zu biegen, welches durchaus nothwendig iſt, wenn es gehörig auf dem Zirkel traben ſoll.

Die äußere Seite des Körpers befindet ſich folglich mehr zurück; der äußere Schenkel nimmt nun im Knie eine etwas ſtärkere Biegung an; und die flache Wade legt ſich gelinde hinter die Gurte an den Bauch, um durch dieſelbe den äußern Hinterfuß des Pferdes gleichfalls auf der Zirkellinie zu erhalten, und ihn am Ausfallen zu verhindern: die Wade wird daher nach den Umſtänden weich, oder mit mehrerem Nachdrucke gegengehalten. —

So wie nun der Lernende, nach einiger Uebung, Sitz und Führung auch in dieſer Lection beybehält, ſo laſſe ich das Pferd öfters durch einen zu Fuße Folgenden, unerwartet herzhaft hervor treiben, arretire es ſchnell durch die Longe, ziehe es bisweilen mit derſelben unvermuthet in den Zirkel — wodurch ungleiche und ſtärkere Tritte erfolgen, die den Sitz des Reiters noch mehr beunruhigen; da ich ihm aber zugleich die Hülfsmittel angebe, wie er ſich in dergleichen Fällen zu benehmen hat, ſo gewinnt durch alle dieſe Uebungen der Lernende täglich mehr, und lernt im eigentlichen Wortverſtande reiten.

Will das Pferd den Zirkel verengern, (in dem Falle wird die Longe ſchlaff,) ſo führt der Reiter die linke Hand ſtärker einwärts gedreht zurück, drengt die rechte Hand ſchärfer gegen, wodurch ſich die Zügel mehr ſeitwärts verkürzen; das innere Knie unterſtützt die Führung durch wachſend ſtärkeres Andrücken, und die Schultern werden hierdurch wieder hinaus gedrängt.

Fällt das Pferd mit dem Hintertheile zu viel herein, ſo führt man die linke Hand einwärts geründet

rúndet genau nach dem Mittelpunkte des Körpers, daß ſich die Zügel in der Richtung des Nabels verkürzen; ob höher oder tiefer, richtet ſich nach dem Gebäude des Pferdes und der Neigung, wie das Pferd den Kopf und Hals zu tragen geneigt iſt — die rechte Hand arbeitet den Trenſenzügel auf ihrem Wirkungspunkt ſcharf aufwärts, und die innere Wade treibt die Krupe wieder hinaus.

Fällt das Pferd mit der Krupe aus, ſo muß der äußere Zügel ſtärker in der Richtung nach dem Nabel zurückgehalten werden, und die äußere Wade muß die Krupe wieder auf die Zirkellinie hinein treiben.

Beym unerwarteten heftigern Vordringen des Pferdes muß der Reiter ſeinen Rücken ſtandhaft halten, die Schultern ein wenig ſenken, wodurch der Oberleib eine ſchrägere Lage, folglich mehr Richtung der Kraft bekommt — die Hand ſteigt und verhält zugleich das Pferd fortdauernd, bis es derſelben nachgibt, und wieder das erſtere gleiche Tempo des Trabes annimmt, ſodann ſinkt und mäßigt ſie aber den Druck durch ein gelindes Nachlaſſen.

Ziehe ich das Pferd mit der Longe kurz herein, ſo muß der Reiter ſeine äußere Schulter ſtandhaft zurückhalten, und das Pferd durch die Hände ſchnell wieder auf die Zirkellinie hinausführen.

Vom Pariren im Trabe.

Bey Beendigung einer Repriſe muß ſich der Lernende bemühen, das Pferd allemahl auf einer geraden Linie zu pariren, niemahls muß man das Pferd auf Zirkellinien ſtill halten: die innern Schenkel, auf welchen ungleich mehr Laſt ruhet als auf den äußern, würden dadurch ungemein geſchwächt, der innere Hinterfuß würde die ganze Maſſe des Gewichts allein auf ſich nehmen müſſen, wodurch deſſen Federkraft gelähmt, und viele Fehler und Gebrechen, nahmentlich Spath, Gallen, Piphaken und Kurbe dadurch veranlaßt werden würden.

Beym Pariren im Trabe muß ferner das Pferd allemahl gehörig verſammelt werden, und

je

je gedehnter der Trab iſt, je mehr das Pferd aus einander iſt; deſto ſtärkere Hülfen muß man anwenden, es zu verſammeln.

Man nähert nähmlich in dem Augenblicke, wo die Hand das Pferd zum Pariren verhält, die Waden hinter die Gurte an den Bauch, drückt ſie wachſend ſtärker zuſammen, läßt auch wohl zugleich die Ruthe herzhaft hören, je nachdem das Pferd mehr oder weniger für die Hülfen aufmerkſam iſt, bis man empfindet, daß es ſein Hintertheil mehr unter ſich biegt; in dieſem Moment gibt man durch die Hand den letzten Druck in die Zügel.

Von den halben Arrets.

Dem Pferde einen halben Arret geben, heißt die Bewegung der Hand durch die Hebelkraft des Vorderarms unterſtützen, die Zügel mit mehrerem Nachdrucke wirken laſſen, um das Pferd in dem Augenblick, wo es ſeine Stellung verlieren will, oder verloren hat, durch dieſen ſtärkern Anzug der Zügel wieder in dieſelbe zurück zu bringen, und darin zu beſtätigen.

So oft nähmlich die Wirkung der leichten Hand nicht zureichend iſt, ſo oft die Hand durch zu ſtarkes Drängen des Pferdes gegen das Mundſtück beläſtigt wird, ſo werden dem Pferde halbe Arrets oder halbe Haltungen gegeben.

Alle halbe Arrets müſſen in Verbindung mit zweckmäßigen Schenkelhülfen gegeben werden; die Empfindlichkeit des Pferdes muß den Grad dieſer Hülfen beſtimmen. Bloß wenn ein Pferd ſich aus Hitze übereilt, und in die Zügel drängt, gibt man ihm halbe Arrets ohne Beyhülfe der Schenkel. Für Pferde aber, welche das Mundſtück ſcheuen, zu leicht in der Hand

ſind, ſind die halben Arrets nicht anwendbar. Dieſe muß man durch paſſende Schenkelhülfen ſo lange hervortreiben, bis ſie Anlehnung auf das Mundſtück nehmen.

Vom Zurückfähren.

Der Gebrauch des Pferdes macht es nothwendig, daß man es auch öfters rückwärts gehen laſſen muß. Selbſt die Dreſſur des Pferdes bringt dieſes mit ſich, es befördert die Aufmerkſamkeit deſſelben, das Pferd lernt der Hand nachgeben, den Kopf und Hals ſtät halten, ſein Hintertheil gehörig unter ſich bringen. Die allermeiſten Pferde haben aber eine große Abneigung gegen dieſe ſo nützliche Uebung.

Soll ein Pferd gehörig zurücktreten, ſo muß es vor allen Dingen recht verſammelt und in die Hand gerichtet ſeyn, d. i. der Kopf und Hals muß ſich in gerader Richtung mit dem Rücken und Hintertheile befinden; es muß Fuß für Fuß zurücktreten, einen Hinterfuß um den andern gehörig unter ſich biegen, ohne mit der Krupe weder aus- noch herein zu fallen; keinen Tritt mehr zurück thun, als ihm abgefordert wird, und auf jede Aufforderung zum Vorwärtsgehen bereit ſeyn.

Das Verfahren des Reiters hierbey iſt folgendes. Er ründet die Hand, daß ſich die Zügel in der Richtung des Nabels verkürzen; und indem er die Hand nach dieſem Richtungspunkte verhält, ſo ſenkt er zugleich allmählig die Schultern rückwärts, bis das Pferd dieſem wachſenden Drucke der Zügel weicht, und den Vorderfuß zum Zurücktreten hebt. In dieſem Augenblick mäßigt die Hand nur fühlbar die Wirkung der Zügel, und ſo wie das Pferd den Tritt beendet

hat,

hat, ſo ſchließen ſich die vorher ſtät und weich herabhangenden Schenkel, mit wachſendem Drucke feſter an den Sattel, um das Pferd am willkühr-lichen Zurückweichen zu behindern. So wie es nun auf dieſe Hülfe achtet, und ſeine Haltung auf dem Hintertheile behält, ohne weiter zurück zu weichen: ſo muß der Druck der Schenkel gleichfalls gemäßigt werden. Bey jedem folgenden Tritte verfährt man eben ſo, die Hand fängt allemahl wieder zuerſt an zu wirken, denn der erſte Druck der Zügel muß allemahl gegen den Kopf und Hals gerichtet ſeyn, dieſe theilen ihn den Schultern mit, und die Schenkel verhindern das Pferd am ſchnellern oder willkührlichen Zu-rücktreten, und am Ausfallen der Krupe.

Vom Galopp.

Die Erklärung des Galopps und der ver-ſchiedenen Abänderungen deſſelben iſt im obigen ſchon gegeben worden. Hier mögen nun noch folgende Bemerkungen Platz finden.

Der richtige Galopp verhält zwey verſchie-dene Benennungen, je nachdem die Bewegungen der Füße in demſelben erfolgen. Greift das Pferd nähmlich mit ſeinen beyden rechten Füßen den linken vor, ſo galoppirt das Pferd rechts; grei-fen dagegen die beyden linken Füße den rechten vor, ſo galoppirt das Pferd links.

Die Bewegung der Füße geſchieht je nach-dem der Galopp erhabener, verkürzter, cadencir-ter, — oder niedriger und freier iſt, entweder in vier oder in drey Tempo.

Der Galopp in vier Tempo iſt nur den vortrefflichſten Pferden eigen, welche bey dem re-gelmäßigſten Gebäude ſehr viel Biegſamkeit und Schnellkraft der Hinterfüße beſitzen; man findet

ihn daher nur bey auserleſenen Schul- und Paradepferden. Der gewöhnliche Galopp beſteht in drey Tempo.

Beym **Rechtsgaloppiren** ſetzt das Pferd den linken Hinterfuß zuerſt auf die Erde, nimmt ſeinen Ruhepunkt darauf, und dieſe Bewegung macht das erſte Tempo. Hierauf hebt ſich der rechte Hinter- und linke Vorderfuß, und fallen, wie im Trabe, übers Kreuz zugleich auf den Boden; dieſes macht das zweyte, und endlich der rechte Vorderfuß das dritte Tempo aus.

Bey dem erhabenen Galopp in vier Tempo fällt der linke Vorderfuß nicht zugleich mit dem rechten Hinterfuße auf den Boden, ſondern er macht für ſich ein eignes Tempo, und zwar das dritte aus.

Beym **Linksgaloppiren** bewegen ſich die Schenkel des Pferdes gerade nach der entgegengeſetzten Ordnung.

Falſch galoppirt das Pferd, wenn es, ſtatt die beyden inwendigen Füße den äußern vorzuſetzen, nur mit einem inwendigen Fuße vorgreift. Auch ſagt man, der Reiter galoppirt ſein Pferd falſch, wenn er auf die rechte Hand reitet, und das Pferd galoppirt links, und umgekehrt. Man wird leicht einſehen, daß ganz beſtimmte Hülfen erforderlich ſind, um das Pferd in die künſtliche Stellung zu bringen, durch welche es ſich ſogleich in den richtigen Galopp ſetzen muß, wovon ich hier aber ſchweige, da dieſes im obigen ſchon abgehandelt iſt.

Da das Pferd, wenn es rechts galoppirt, ſeinen vorzüglichſten Ruhepunkt auf dem linken Hinterfuße nimmt, und dieſer Fuß, ſo lange der Galopp nicht unterbrochen wird, bey jedem neuen Sprunge ſeine Federkraft äußert: ſo erniedrigt

ſich die linke Seite des Pferdes bey jedem Anſprunge um ein merkliches, und die rechte wird um ſo viel erhabener. Sowohl das Senken oder den Zuſammendruck, wie auch die Losſpannung der Federkraft dieſes Hinterfußes empfindet jeder Reiter, welcher richtig zu Pferde ſitzt, ſehr lebhaft, unter der linken Seite des Geſäßes, um ſo mehr, je mehr Schnellkraft das Pferd dabey anwendet. Galoppirt hingegen das Pferd links, ſo nimmt es ſeinen vorzüglichſten Ruhepunkt auf dem rechten Hinterfuße, und aus demſelben Grunde muß der Reiter auch unter der rechten Seite des Geſäßes eine ſtärkere Bewegung empfinden, als unter der linken. Auf dieſe Art kann der Reiter immer wiſſen, wie das Pferd unter ihm galoppirt.

Das Pferd kann aus dem Galopp am zierlichſten parirt werden; nur muß der Reiter durchaus den richtigen Zeitpunkt dazu wahrnehmen. Verſäumt man dieſen, ſo kann das Pferd nur auf den Schultern parirt werden, welches gegen alle Regeln des guten Reitens iſt.

Will man ein Pferd aus dem Galopp pariren, ſo muß man den Zeitpunkt wählen, wo es mit der Vorhand erhaben, und im Begriff iſt, durch Vollendung des Sprunges den Raum zu umfaſſen. Das ganze Gewicht des Pferdes ruht in dieſem Augenblick auf dem Hintertheil, und man kann es in dieſer Stellung auf dem Flecke ſtill halten, ohne weder große Gewalt anwenden zu dürfen, noch dem Pferde dadurch nachtheilig zu werden. Die Hülfen der Hand und Schenkel müſſen aber genau übereinſtimmen, und der Reiter muß ſeinen ſtandhaften Sitz behaupten. Man läßt in dem Moment die Schenkel mit mehrerem Nachdruck wirken, umfaßt das

Pferd wohl mit den Dickbeinen, und treibt das Hintertheil mit immer wachſendem Drucke der Waden ſtärker hervor, um es dadurch zu beſtimmen, ſeine Haltung, ſo viel es die Natur des Pferdes erlaubt, auf dem Hintertheile zu nehmen.

So wie man nun empfindet, daß das Pferd die Krupe ſenkt, wodurch es vorn erhabener wird, arretirt man das Pferd durch die Hand, die ſich auf ihrem Wirkungspunkte mit einem gewiſſen Nachdrucke, und zwar in der Art drehet, daß ſich die Zügel auf- und rückwärts in der Richtung des Nabels verkürzen. So wie nun das Pferd mit ſeinen vier Beinen feſt auf dem Boden ſteht, muß man die Wirkung der Zügel durch allmähliges Nachgeben der Hand mäßigen, und den Zuſammendruck der Schenkel vermindern. Je mehr nun das Pferd mit ſeinen Hinterfüßen unter dem Bauche vorgreift, je tiefer ſich die Krupe dabey ſenkt, um ſo mehr iſt es auf dem Hintertheile parirt. Aber nur die vermögſamen, geſunden und biegſamen Pferde kann und darf man in der Art pariren. Pferde die ſchwach vom Hintertheil ſind, Gebrechen an den Hinterfüßen haben, zu lang und ſchwach vom Rücken ſind, und junge Pferde, denen die nöthige Biegſamkeit noch fehlt, darf man nicht in einem Tempo und plötzlich pariren. Bey dieſen Pferden muß der Zuſammendruck der Waden viel gemäßigter, und nur ſo ſtark ſeyn, daß das Pferd, wenn es allmählig durch die Hand arretirt wird, nur einigermaßen ſeine Haltung auf dem Hintertheile nimmt, und nicht auf den Schultern parirt. Man nennt dieſe Art ſtill zu halten, das Pferd im Gleichgewichte pariren.

Weder bey der erſtern noch bey dieſer Art zu pariren, darf der Reiter rückwärts werfende

Bewegungen mit dem Oberleibe machen, noch darf der Arm durch ruckende Bewegung Theil daran nehmen. Doch muß der Reiter in dem Augenblick, wo er das Pferd mit den Schenkeln mehr umfaßt, und das Hintertheil hervortreibt, den Rücken ſtandhaft halten, den Oberleib etwas rückwärts ſenken, und der Vorderarm ſich in eben dem Augenblick mit einem gewiſſen Nachdruck an den Mittelleib anſchließen, um den beym Pariren gewöhnlichen heftigen Bewegungen widerſtehen zu können.

Anweiſung zur Carriere *).

Unter Carriere verſteht man das ſchnellſte Laufen, deſſen das Pferd fähig iſt. Das Pferd ordnet ſeine Schenkel in der Carriere nach den Geſetzen des Galopps, aber die Bewegung erfolgt ſo ſchnell, daß man nicht, wie im Galopp, drey Tempo, ſondern nur zwey zu bemerken im Stande iſt; deſto lebhafter empfindet man aber ob es rechts oder links läuft, oder wenn es falſch wird.

Um das Pferd aus dem geſtreckten Galopp in die Carriere zu ſetzen, gibt man die Hand allmählig mehr nach, bis es ſo viel Freyheit erhalten hat, als es deſſen größere Ausdehnung nöthig macht. Die Hand nimmt alsdann einen ruhigen Standpunkt an, ſucht dem Pferde durch walzenförmiges unmerkliches Annehmen und Nachlaſſen der Zügel das Gefühl im Maule zu erhalten; durch gelinde halbe Arrets, welche in einer ſenkrechten Richtung gegeben werden müſſen, bemüht ſie ſich, das Pferd am Hinunterſinken des Kopfes und Halſes zu verhindern, um es möglichſt im Gleichgewichte zu behalten.

So

*) Andre a. a. O. S. 257.

So wie die Hand nun dem Pferde die erſten Grade der mehreren Freyheit zur Carriere gibt, in dem Augenblicke treiben die beyden Waden durch wachſend ſtärkern Druck das Hintertheil gleichfalls ſtärker hervor; und in dem Grade das Pferd durch die Hand mehr Freyheit bekommt, in demſelben Grade müſſen die Schenkelhülfen verdoppelt werden: das leichte und geſchwinde Anſchlagen der flachen Schienbeine an den Bauch hinter den Gurten iſt das zweckmäßigſte Mittel, das Hintertheil zu beleben, und die Geſchwindigkeit des Laufens zu vermehren; nur muß man dieſe Hülfen nicht weit herhohlen, ſondern die Schienbeine müſſen die Bewegung ſo nahe wie möglich am Pferde machen.

Je genauer die Uebereinſtimmung der Schenkelhülfen mit dem Nachgeben der Hand und der Führung zuſammen treffen, deſto ſicherer und gleichförmiger läuft das Pferd. Selbſt beym ſtärkſten Laufen muß der Reiter das Pferd beſtändig in der Hand empfinden, nie muß man dem Pferde die Zügelfreyheit durch Vorſtreckung des ganzen Arms ertheilen, wodurch die Zügel ellenlang flottiren, und das Pferd zum Wechſeln und Straucheln veranlaßt wird; unverändert muß der Arm ſeine Lage behalten, und dem Pferde die Freyheit nur durch die Hand ertheilt werden.

Das Temperament und das Gefühl des Pferdes muß die Gradation der Hülfen beſtimmen; in den Fällen, wo die angegebenen noch nicht zureichen, kann man zugleich die Ruthe hören laſſen und mit der Zunge klatſchen — die phlegmatiſchen wohl auch nach vorheriger Annäherung der beyden Waden mitunter beyde Sporen kurz fühlen laſſen.

Da die Sätze in der Carriere ſo ſchnell und lebhaft auf einander folgen, ſo wird dadurch der Sitz des Reiters ungemein beunruhigt, beſonders bey kurzrückigen, und ſolchen Pferden, welche zu ſteil in den Sprunggelenken ſtehen, (das heißt, wo der Winkel, welchen der obere Schenkel mit dem Beine bildet, zu ſtumpf iſt). Man muß daher alle Mittel anwenden, den ſtandhaften Sitz zu behaupten; nächſtdem muß man den Oberleib mit geradem Rücken etwas vorwärts halten, die Lenden mit mehr Nachdruck an den Sattel anſchließen, und nur die Schienbeine müſſen in den Knieen leicht beweglich bleiben, um das Hintertheil zu beleben.

Aus der Carriere kann man das Pferd weder kurz wenden, noch mit einemmahle ſchnell pariren, zu der einen wie zu der andern Handlung wird eine gehörige Zuſammenfügung des Pferdes erfordert; da ſich aber in der Carriere ein jeder Theil des Pferdes in einer ausgedehnten Lage befindet, ſo muß das Pferd erſt wieder verſammelt und dann erſt in einigen Tempo parirt werden. Sobald der Reiter das Pferd aus der Carriere wieder pariren will, ſo hält er ſeinen Oberleib allmählig mehr rückwärts, ründet die Hand immer ſchärfer nach der Richtung des Nabels, und gibt mit dieſer verhaltenden Hand wiederholte halbe Arrets, bis die Vorhand wieder emporgerichtet, und das Pferd ſeine Haltung wieder auf dem Hintertheile genommen hat; alsdann parirt der Reiter das Pferd, gerade ſo wie beym Galopp die Anweiſung dazu gegeben wurde.

Daß der Unterricht zur Carriere den Lernenden im Freyen gegeben werden muß, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Von dem Gebrauche der Steigbügel.

Wenn die Lernenden ſo viel Gleichgewicht erlangt haben, daß ſie mehrere Gattungen von Pferden, und zwar auf engliſchen Sätteln, ſowohl auf geraden Linien als auch in engeren Wendungen, und ganz beſonders auf dem Zirkel, an der Longe, im Schritte, Trabe und Galopp auf der rechten wie auf der linken Hand reiten können, ohne den richtigen Sitz zu verlieren, wenn ſie die nöthigen Hülfen mit Beſtimmtheit und Fertigkeit geben können: dann iſt es der wahre Zeitpunkt, wo man ihnen die Bügel geben muß.

Ohne die ſtrengſte Aufſicht des Lehrers nehmen die Lernenden, ſobald man ihnen die Bügel geſtattet, auch einen andern Sitz an, beſonders diejenigen, welche nur einige Monathe reiten lernen, und welchen man daher genöthigt iſt, die Bügel früher zu geben.

Der Grund liegt darin, daß ſie falſche Mittel anwenden, um die Bügel nicht zu verlieren, oder daß das Maß der Bügel entweder zu kurz oder zu lang genommen wird. Der Lehrer muß daher gehörig beurtheilen, worin die fehlerhafte Haltung beſteht, und die richtigen Hülfsmittel angeben.

Das erſte, worauf man genau achten muß, beſteht darin, daß die Bügel gleich lang auf beyden Seiten geſchnallt werden. Iſt der eine Bügel kürzer als der andere, ſo geht das richtige Gleichgewicht verloren, die größere Laſt ruht auf dem längern Bügel, die Haltung wird unbequem und verliert allen Anſtand.

Um das Verziehen der Riemen zu verhindern, iſt es gut, wenn man die Steigriemen eines neuen Sattels, in den erſten Monathen des

Gebrauchs, von acht Tagen zu acht Tagen wechſelt.

Der Bügel, welcher die erſte Woche der linke war, wird in der nächſten Woche auf die rechte Seite geſchnallt, und ſo abwechſelnd fortgefahren, bis ſich die Riemen nicht mehr dehnen.

In der Vorausſetzung, daß die Steigriemen von gleicher Länge und die Löcher derſelben in gleichen Diſtancen eingeſchlagen ſind: ſo findet der Reiter ohne Weitläuftigkeit das richtige Maß der Bügel, wenn er ſolche nach der Länge ſeines Armes, und zwar in der Art abmißt:

Man gleitet mit dem dritten Finger der rechten geöffneten Hand am Steigriemen unter der Satteltaſche in die Höhe, bis ſich die Spitze des benannten Fingers auf dem Punkte befindet, wo der Steigriemen in die Krampe an den Stegen des Sattels befeſtigt iſt, ſtreckt in dieſer Lage der Hand den Arm wohl aus — die linke Hand ergreift alsdann den Steigbügel, und mißt ihn nach der Länge dieſes Arms. Je genauer nun der Bügel die vollkommene Länge des Arms bis an die Bruſt hat, je richtiger wird das Maß des Bügels ſeyn; man darf nun nur zählen, in welchem Loche des Steigriemens dieſes Maß gefunden iſt, um für den rechten Bügel daſſelbe Loch zu beſtimmen.

Bey Pferden, welche ſehr dick von Körper ſind, ſo wie bey denjenigen, welche eine zu ſchlanke Leibesgeſtalt haben, entſteht hierdurch eine geringe Differenz dieſes vorgeſchriebenen Maßes der Bügel. Bey den erſtern müſſen ſie um etwas länger, ſo wie bey den letztern etwas kürzer geſchnallt werden.

In dem Falle, wenn die Schenkel und Beine gehörig geordnet ſind, kann man folgende Regeln feſtſetzen: Re-

Die Bügel müſſen ſo geſchnallt werden, daß die Spitzen der Füße drey Zoll höher als die Abſätze ihre Lage bekommen. — Werden ſie kürzer geſchnallt, ſo verändert ſich dadurch der ganze Sitz, die Kniee ſteigen in die Höhe, und die Beine und Füße nehmen dadurch ihre Richtung vorwärts nach den Schultern des Pferdes. — In dieſer Lage kann man nur ſehr unvollkommen auf das Pferd wirken.

Werden ſie länger als das beſtimmte Maß geſchnallt, ſo daß die Zehen niedriger als die Abſätze ihre Lage bekommen: ſo kann der Reiter wenig Vortheil von ihnen haben, die ganze Haltung zu Pferde wird in dieſer Lage zu weich, zu unſtät — er kann den heftigen Bewegungen des Pferdes nicht gehörig widerſtehen; beſonders beym Sturz eines Pferdes ſetzt er ſich der Gefahr aus, ſich einen Bruch zu ſtoßen, im Bügel hängen zu bleiben und geſchleift zu werden. Denn ſind die Bügel zu lang, ſo bekommt der Reiter beym Stürzen des Pferdes keine Hebung, wodurch er bügellos wird; ſondern der Oberleib fällt vor und die Bügel gleiten bis an die Abſätze des Fußes zurück. Hingegen durch die beſchriebene Stellung des ganzen Körpers, durch das richtige Maß der Bügel, vermeidet der Reiter nicht allein dieſe Gefahren, ſondern wenn ſein Sitz recht ſtandhaft iſt, und er ſich beym Fallen oder Stürzen des Pferdes nicht verziehen läßt, ſo wird ſich daſſelbe ſehr häufig an dieſen haltbaren Sitz wieder ſtützen und auf die Beine kommen.

Iſt der Sturz aber ſo vehement, z. B. in der Carriere, wo es oft unmöglich wird, das Pferd vom Stürzen abzuhalten, ſo bekommt doch der Reiter durch die Stellung ſeines Körpers, und durch das richtige Maß der Bügel beym

Niederſtürzen einen ſolchen Schock und Hebung, wodurch er bügellos wird, und gewöhnlich mehrere Schritte über die Ohren des Pferdes wegfliegt. Dieſe Art zu ſtürzen bleibt immer noch die am wenigſten gefährliche; — es iſt bey derſelben dem Menſchen mechaniſch, die Hände vorzuhalten, wodurch ſchon der Schock ſehr vermindert wird; — man wird auf die Weiſe weder durch das Pferd beſchädigt, noch läuft man Gefahr, im Bügel hängen zu bleiben und geſchleift zu werden.

Durch das beſtimmte Maß der Bügel erhalten die Beine nicht allein mit Bequemlichkeit ihre Ruhepunkte, ſondern ſie finden auch bey allen nöthigen Fällen eine Stütze an denſelben.

Uebrigens muß man in der Art in die Bügel treten, daß die Steigriemen flach am Sattel herabhängen, und ſich die ſcharfe Seite des Steigriemens auswärts befindet.

Bevor die Lernenden die Bügel gehörig benutzen lernen, verfallen ſie in manche Fehler.

Oft treten ſie bis an den Abſatz in den Bügel: hierdurch verliert der Fuß die elaſtiſche Bewegung welche er erhält, wenn man die Ballen gehörig auf den Bügeln ruhen läßt; man ſetzt ſich folglich beym Fallen oder Stürzen eines Pferdes den erwähnten Gefahren aus.

Der Reiter muß, wenn der Bügel zu weit zurückgeglitten iſt, während des Reitens die Fußzehe anhaltend ſo lange auf- und niederbewegen, ohne jedoch das Bein Theil daran nehmen zu laſſen, bis ſich der zurückgeglittene Bügel wieder unter dem Ballen befindet, alsdann läßt er den Fuß mit niedrigem Abſatz darauf ruhen.

Oft ſteifen ſich die Lernenden mit niedrigen Zehen auf die Bügel, in dem Falle ſteigen die

Kniee

Kniee in die Höhe, und die Sporen nähern ſich dem Bauche des Pferdes.

Durch das Strecken der Schenkel und Niedrighalten der Abſätze wird dieſer Fehler vermieden.

Häufig verlieren ſie den einen oder den andern, oder wohl gar beyde Bügel.

Dieſes kann den beſten und geſchickteſten Reitern begegnen, gerade denen am erſten, welche ſich nicht immerwährend auf die Bügel ſteifen. Dieſer Fall ereignet ſich häufig, wenn man auf Gras, oder im Winter auf Eis gegangen iſt, wodurch die Sohlen der Stiefeln glatt werden.

Es iſt dieß kein grobes Verſehen; nur darf der Reiter weder ſeinen Sitz dadurch verlieren, noch darf er das Pferd in ſeinem Gange arretiren, ſondern er muß den Bügel in derſelben Cadance des Reitens, in welcher er denſelben verloren hat, ohne darnach zu ſehen, mit dem größten Anſtande und Leichtigkeit wieder zu finden wiſſen.

Anweiſung über diejenigen Gegenſtände, welche dem Reiter häufig im Freien vorkommen *).

Es kommen bey dem Gebrauche des Pferdes im Freien viele Dinge vor, mit welchen man die Lernenden auf der Reitbahn zwar theoretiſch bekannt machen kann; doch iſt es beſſer, bisweilen ins freie Feld mit ihnen zu reiten, und ſie praktiſch zu belehren, wie ſie ſich zu benehmen haben.

Reitet man im Freien, ſo nimmt man ein für allemahl an, daß man auf der rechten Hand rei-

*) Andre a. a. O. S. 275.

reitet; daher ſucht man dem Pferde den Kopf ein wenig rechts zu ſtellen, ungefähr ſo viel, daß, wenn man geradeaus ſieht, man das Auge des Pferdes ein wenig bemerken kann.

Die Ruthe führt man beym Spazierenreiten immer mit abwärts gekehrter Spitze, oder ſteckt ſie unter den linken Arm — theils um den Schein der Pedanterie zu vermeiden, theils weil man öfters genöthigt iſt, den Hut abzunehmen, und weil es gegen die Höflichkeit ſtreitet, jemanden mit aufgehobener Ruthe zu begrüßen.

Ferner muß man immer mit einer gewiſſen Aufmerkſamkeit den Weg beobachten, auf welchem man das Pferd führt, und dem Pferde beſtändig den beſten Weg aufſuchen, ſoviel es die Umſtände nur immer erlauben. Dieſe Aufmerkſamkeit iſt der Reiter ſeiner eigenen Sicherheit, ſo wie der Erhaltung ſeines Pferdes ſchuldig. Allen Dingen, welche die Hufe und Füße der Pferde verletzen können, z. B. Glas, Scherben, ſpitzen Steinen, u. dergl., muß man daher ſorgfältig ausweichen.

Reitet man auf ſchlechtem Terrain, ſo muß man dem Pferde mehr Freyheit laſſen, damit es den Weg vor ſich ſehen, und ſeine Tritte ſelbſt wählen kann.

Eben ſo verfährt der Reiter auf ſchlüpfrigem Terrain. Wenn es z. B. ſtark geregnet hat, ſo gleiten die Füße der Pferde auf fettem oder lehmigem Boden häufig aus; in dem Falle muß man ſich mehr dem Inſtinkte des Pferdes vertrauen, ihm ſelbſt überlaſſen, ſein Gleichgewicht wieder zu ſuchen; künſtelt der Reiter bey dieſem Ausgleiten zu viel, ſo kann dieß am erſten bewirken, daß das Pferd fällt.

Es

Es iſt immer ſicherer, mitten durch den Koth, als auf abhängenden Fußwegen zu reiten, beſonders wenn man unbeſchlagene Pferde reitet.

Auch muß man ſich hüten, auf ſchlüpfrigem Terrain, und beſonders auf Raſen, auf einmahl und kurz zu pariren; man läuft dabey Gefahr, mit dem Pferde zu überſchlagen.

Reitet man bergauf, ſo muß man dem Pferde die nöthige Freyheit dazu geben, den Oberleib mit geradem Rücken mehr vorwärts biegen, die Schenkel feſter an den Sattel anſchließen — und iſt der Berg ſehr ſteil, ſo iſt es in dem Falle erlaubt, mit der rechten Hand zugleich in die Mähnen einzugreifen, um ſich dadurch mehr Haltung zu geben. Durch die Anwendung dieſer Vortheile wird der Reiter ſowohl ſeinen Sitz behaupten, als auch dem Pferde das Klettern unendlich erleichtern.

Reitet man dagegen bergrunter, ſo muß man die Hand niedrig über den Sattelknopf ſtellen, die Zügel ſo viel verhalten, daß das Pferd nur Fuß für Fuß herabgehen kann; und damit es ſeine ganze Haltung auf dem Hintertheile nimmt, ſo muß der Reiter ſeinen Oberleib zugleich allmählig rückwärts ſenken, und das Pferd mit den Schenkeln und Waden wohl umfaſſen, damit es das Hintertheil ſenkt, und in der geraden Richtung behält. Auf dieſe Weiſe wird man das Pferd auch bergab mit Sicherheit führen können.

Häufig hemmen Gräben, Barrieren, oder Hecken den Weg des Reiters; will man den Weg verfolgen, ſo bleibt nichts übrig, als ſie zu überſpringen.

Das Pferd muß gehörig verſammelt ſeyn, um ſeine Kräfte vereinigen zu können, wenn man es zum Springen auffordern will. Man muß die

die anfeuernden Hülfen zum Springen, nach dem Temperament des Pferdes, und der mehr oder wenigern Bereitwilligkeit, mit welcher das Pferd zu ſpringen geneigt iſt, wählen. Das Auge des Reiters muß den wahren Zeitpunkt zu treffen wiſſen, in welchem dem Pferde die Zügelfreyheit gegeben werden muß.

So wie ſich nun der Reiter dem Graben oder der Barriere mehr nähert, ſo verſammelt er das Pferd immer mehr, verhält es fortdauernd, bis er etwa einen Schritt vor den Gegenſtand des Ueberſpringens gekommen iſt — alsdann feuert der Reiter das Pferd durch die Schenkel zum Springen an, und ertheilt ihm in demſelben Moment die volle Freyheit der Zügel. Der Reiter muß ſeinen Sitz mit Anſtand zu behaupten ſuchen: den Oberleib recht ſtandhaft halten, und die Schenkel in dem Augenblicke des Ueberſpringens feſt zuſammenſchließen, damit er durch den heftigen Schock nicht aus dem Sattel geworfen wird.

Der Vorderarm behält ſeine Lage an dem Mittelleibe; nur durch die Hand, welche ihre Ründung plötzlich aufgibt, ſo, daß ſich der kleine Finger nach der Richtung des Halſes verändert, wird dem Pferde die Freyheit ertheilt, und ſo lange gelaſſen, bis das Pferd den Sprung beendet, und mit ſeinen vier Beinen den Boden wieder erreicht hat, alsdann wird es durch die Hand wieder nach den Regeln des Parirens arretirt.

Man muß dem Pferde die Freyheit zum Springen ja nicht früher ertheilen, als etwa einen Schritt vor dem Graben oder der Barriere — noch es früher arretiren, bevor es den Sprung nicht vollendet hat; der Reiter ſetzt ſich in beyden

den Fällen der Gefahr aus, daß es mit dem Hintertheile auf der Barriere hängen bleibt, oder den Sprung über den Graben nicht vollenden, und gefährlich ſtürzen kann.

Ueber Stege zu reiten iſt immer höchſt gefährlich. Je länger und ſchmäler ſie ſind, und je tiefer der Graben iſt, über welchem ſie liegen, um ſo gefahrvoller wird das Darüberreiten: durch den kleinſten Zufall kann das Pferd fehltreten, oder, beſonders bey Regenwetter, ausgleiten, und dadurch herab in den Graben ſtürzen.

Wenn man daher auf unbekannten Wegen reitet, ſo thut man am ſicherſten, wenn man anf der Landſtraße bleibt, und die Fußwege vermeidet. Kommt man aber dennoch in den Fall, daß man durch einen Steg über einem Graben aufgehalten wird, ſo iſt es weniger gefährlich, wenn der Graben anders nicht zu breit iſt, ihn zu überſpringen, als über den Steg zu reiten. Macht aber die Breite des Grabens das Ueberſpringen unmöglich, oder gleichfalls gefährlich, und man will nicht wieder zurück in die Landſtraße reiten, ſo verfährt man in dem Falle am ſicherſten, wenn man abſitzt, und das Pferd hinüberführt: wenigſtens theilt der Reiter auf dieſe Weiſe die Gefahr nicht mit dem Pferde, falls es hinab ſtürzt.

Ferner ereignet ſich im Freyen öfters der Fall, daß die Pferde vor plötzlich erſcheinenden Gegenſtänden erſchrecken, vor manchen Dingen ſich ſcheuen; ſie ſtutzen daher oft unerwartet, das heißt, ſie unterbrechen ihren Gang durch ein momentelles Stehen- oder Zurückbleiben.

Dieſe unerwartete Bewegung iſt für den Sitz des Reiters höchſt unangenehm, und für Perſonen, welche keinen richtigen Sitz haben, kann ſie höchſt gefährlich werden — beſonders

wenn

wenn das Pferd im Galopp ſtutzt. Perſonen, welche dergleichen ſchreckhafte Pferde beſitzen, müſſen mit ununterbrochener Aufmerkſamkeit reiten, nächſtdem ihren Oberleib ſtandhaft und etwas zurückhalten, damit ſie durch dieſe unangenehme Bewegung nicht vor auf den Sattelknopf geworfen werden, und Gefahr laufen, ſich einen Bruch zu ſtoßen.

Scheuet ſich dagegen ein Pferd vor einem Gegenſtande, welcher ſich vor ſeinem Geſichte befindet, ſo gibt es ſeine Furcht dem aufmerkſamen Reiter ſchon frühzeitig durch eine zögernde ungewiſſe Bewegung in ſeinem Gange zu erkennen, und ohne zweckmäßige Gegenhülfen von Seiten des Reiters kehrt es ſich plötzlich um, und iſt dann mit vielen Schwierigkeiten nur wieder herum und vorwärts zu bringen.

Sobald daher der Reiter dieſe geſpannte Aengſtlichkeit im Blicke und Gange ſeines Pferdes bemerkt; ſo muß er ſehr auf ſeiner Hut ſeyn, ſich bemühen, das Pferd durch die Hand in der Stellung zu behalten, um das Umkehren zu verhindern: die Schenkel müſſen die Hand in dieſem Bemühen unterſtützen, das Pferd kräftiger beyſammen halten, und gegen die Hand hervortreiben, um es vom Zurückkriechen abzuhalten. Zwiſchen dieſen Hülfen muß man dem Pferde ſanft zureden, und ihm ſchmeicheln, um es allmählig mit dem gefürchteten Gegenſtande vertraut zu machen.

Pferde, welche ſich vor einem Gegenſtande ſcheuen, der ſich ihrem Auge nur von einer Seite bemerkbar macht, ſuchen ihren Körper davon zu entfernen, und ſpringen ſchnell auf die entgegengeſetzte Seite.

Hat der Reiter richtiges Gefühl, ſo wird er häufig durch die zweckmäßigen Hülfen dieſem Seitwärtsprellen vorbeugen können, wozu freylich der richtigſte Sitz und eine große Fertigkeit der Hülfen erforderlich iſt.

Ferner muß der Reiter, wenn er in Geſellſchaft anderer Perſonen reitet, alle laute Hülfen ſorgfältig vermeiden. Dahin gehört ganz beſonder das Klatſchen mit der Zunge. Dieſe Hülfe beunruhigt feurige und hitzige Pferde ungemein, und man wendet öfters alle Beſänftigungsmittel vergebens an, wenn ſie einmahl durch dieſe Hülfe alarmirt ſind, ſie wieder in einen ruhigen Gang zu bringen. Dieſes kann häufig dadurch geſchehen, wenn man ſein eignes Pferd mehr verhält, damit das hitzige oder unruhige Pferd etwa um einen Pferdekopf voraus geht; in dem Falle nehmen feurige Pferde gewöhnlich wieder einen ruhigen Gang an.

Viele Pferde haben endlich die Gewohnheit, wenn ſie durch tiefen Sand oder, beſonders durch Waſſer geritten werden, ſich niederzulegen und ſich darin zu wälzen. Das Erwarten dieſes möglichen Falles, eine zuvorkommende Aufmerkſamkeit auf denſelben, und eine gewiſſe zuſammengefügte Stellung des Pferdes wird das Pferd von dieſer Unart leicht abhalten.

Von den Fehlern, welche die Lernenden am gewöhnlichſten während des Unterrichts in ihrer Stellung und Führung anzunehmen pflegen.

Der Sitz im Gleichgewichte, verbunden mit Haltbarkeit, gibt dem Reiter die ſchönſte und natürlichſte Stellung zu Pferde, verſchafft ihm die Bequemlichkeit, Sicherheit, und die ſchnellſte

Wirkſamkeit auf das Pferd; ein jeder einzelne Theil des Körpers muß aber das ſeinige dazu beytragen, um dieſes Gleichgewicht nicht zu verlieren.

Der Kopf, als der oberſte Theil am Körper, trägt viel zu deſſen richtiger Haltung bey. Fällt der Kopf vorwärts, ſo zieht er die Schultern mit vor: hierdurch krümmt ſich der Rücken, der Hintere hebt und entfernt ſich von ſeinen vorzüglichſten Ruhepunkten. Faſt allen Anfängern iſt dieſer Fehler eigen; ſie wollen beſtändig auf die Hand oder auf den Pferdekopf ſehen.

Hängt der Reiter den Kopf auf die eine oder andere Seite, ſo biegt ſich allmählig der Körper in der Hüfte darnach hohl, und das richtige Gleichgewicht und der ſchöne Anſtand gehen verloren.

Häufig ſehen die Anfänger nach den Theilen, an welchen Fehler verbeſſert werden, oder ſie wollen den Lehrer anſehen; ſie drehen alsdann den Kopf rechts oder links: im erſtern Falle ſchiebt ſich gewöhnlich die linke, im andern die rechte Schulter vor, die gerade Richtung des Körpers geht hierdurch verloren.

So nachtheilig die fehlerhafte Haltung des Kopfes auf den Körper wirkt, ſo ſehr erleichtert dagegen die richtige Haltung deſſelben, beſonders Anfängern, den ganzen Körper in der zweckmäßigſten Stellung zu erhalten.

Der Hals ſoll gerade und aufrecht ſtehen. Da der Kopf durch den Hals bewegt wird, und durch ihn ſeine Richtung bekommt, ſo nimmt der Hals allemahl Theil an der fehlerhaften Haltung deſſelben.

Die Schultern ſollen etwas rück- und abwärts geſenkt werden: die richtige Haltung des

Kopfes

Kopfes und Halſes erleichtert den Schultern dieſe vortheilhafte Lage beyzubehalten, ungemein.

Durch das Senken und freye Herabhangen der Schultern wird die Bruſt gewölbt; die Lungen erhalten hierdurch mehr Raum, können ſich folglich freyer ausdehnen; die Bruſt wird auf dieſe Weiſe gegen die oft heftigen Erſchütterungen geſchützt.

Die Anfänger ziehen die Schultern oft in die Höhe; dieſe fehlerhafte Haltung gibt aber dem ganzen Oberleibe eine geſpannte gezwungene Stellung, welche beſonders nachtheilig auf die freye Bewegung der Vorderarme wirkt.

Der Rücken des Reiters muß eingebogen und durch die richtige Lage der bereits benannten Theile etwas ſchräge und rückwärts gehalten werden. Hierdurch gewinnt der Oberleib mehr Richtung der Kraft, einen ſchönen freien Anſtand und Haltbarkeit.

Dieſer ſo geordnete Körper hat drey Ruhepunkte zur Grundlage, welche er auf der Spalte und den beyden Erhabenheiten der Geſäßknochen annehmen ſoll. Je beſtimmter er dieſe Ruhepunkte auf der Mitte des Sattels nimmt, um ſo genauer vereinigt er ſeinen Schwerpunkt mit dem des Pferdes, und erhält dadurch den Vortheil, daß die Gegenwirkung des Pferdes ſanfter, und ſein Sitz durch die Bewegung nicht ſo heftig erſchüttert wird.

Der Hintere muß gleichförmig auf der Mitte des Sattels ruhen.

So lange nun der Körper, wenn er durch die Bewegung des Pferdes erſchüttert und gehoben wird, in der verlangten Richtung wieder auf dieſe Ruhepunkte durch ſeine eigene Schwere zu-

rückfällt, ſo lange dauert das Gleichgewicht des obern Körpers.

Dieſes Gleichgewicht geht verloren, wenn der Körper vorfällt, wenn er zu ſtark rückwärts liegt, ſich in der einen oder andern Hüfte hohl beugt, und wenn der Hintere nicht gleich auf der Mitte des Sattels ruht.

Fällt der Oberleib vor, ſo werden die Zügel länger; fällt er zurück, ſo werden ſie kürzer. Schwankt der Körper vor und zurück, ſo iſt die Wirkung untermiſcht.

Durch den erſten Fehler wird die Vorhand des Pferdes beſchwert, und das Pferd wird dadurch veranlaßt, mit dem Hintertheile hoch, und auf den Schultern zu arbeiten.

Durch den zweyten Fehler wird das Hintertheil zu viel belaſtet, die Zügel halten zugleich das Pferd von vorn zurück, der freie Gang wird folglich dadurch gehemmt, und die Stellung des Pferdes wird zu gezwungen.

Durch den dritten Fehler wird die Stellung des Pferdes gleichfalls geſtört, und der Gang unterbrochen und ungleich.

Die Schenkel von der Hüfte bis zu den Knieen müſſen zurückgehalten, wohl ausgeſtreckt, und einwärts gedrehet werden, ohne daß der obere Körper ſeine Ruhepunkte und Richtung im geringſten verlieren darf.

Durch dieſe Lage der Schenkel nimmt der Reiter den wenigſten Raum im Sattel ein, ſitzt dem Mittelpunkte des Pferdes am nächſten, folglich am bequemſten Platze; er kann das Pferd durch dieſe Lage der Schenkel wohl umfaſſen, am nachdrücklichſten darauf wirken, und die Beine nehmen durch dieſe Anordnung der Schenkel die allervortheilhafteſte Lage an; denn alle fehlerhafte

hafte Haltungen der Schenkel wirken auf die Beine zurück.

Die Beine müſſen in den Knieen eine ſanfte Biegung annehmen, durch ihr eigenes Gewicht flach, gerade, ruhig, frey und zwanglos nahe am Pferde herabhangen. Die Haltung des Reiters gewinnt durch dieſe Lage der Beine noch mehrere Berührungspunkte und Feſtigkeit; nächſtdem erhält er durch ſie die Vortheile, alle nothwendige Hülfen mit Leichtigkeit ohne alle weitläufige Bewegungen, von dieſem Mittelpunkte aus geben zu können.

Die Füße müſſen in den Ferſen niedriger als die Zehen gehalten werden. Nur in dieſer Lage können die Muſkeln der Schenkel und Beine nöthigenfalls ihre wahre Spannkraft äußern, und mit Nachdruck wirken; nur durch dieſe gemeinſchaftlich richtige Lage der Schenkel, Beine und Füße werden die edleren Theile bey unerwarteten heftigen Bewegungen gegen Quetſchungen und Verletzungen geſichert, — nur in derſelben wird der Körper immerwährend nach ſeinem Ruhepunkte zurückgezogen.

Wie manchen Unarten der Pferde mit Vortheil zu begegnen iſt.

Wenn Pferde beym Aufſitzen nicht ruhig ſtehen wollen, es ſey nun, daß ſie auf der Stelle trappeln, vorwärts fahren, oder rückwärts kriechen: ſo ſitzt man nicht auf, ſondern tritt vor das Pferd, faßt es in die Zügel, und läßt es Fuß für Fuß, ſo viel wie möglich in richtiger Stellung, vier bis ſechs Schritte zurück treten. Das Pferd wird alsdann wieder vorgeführt, und man verſucht aufs neue aufzuſitzen; ſo wie es ſich nur im geringſten unruhig bezeigt, ſo läßt

man es aufs neue, und mehrere Tritte zurück gehen. Man wiederhohlt den Verſuch zum Aufſitzen und die angegebene Correction ſo lange, bis das Pferd kein Glied mehr bey dem Aufſitzen bewegt. Der Aufſitzende muß bey jedem Tempo des Aufſitzens eine Pauſe machen, und wenn das Pferd ruhig ſteht, es in derſelben liebkoſen, und ihm ſeine Zufriedenheit zu erkennen geben. Augenblicklich muß er aber wieder abſitzen, und das Zurückführen wiederhohlen, ſobald ſich das Pferd bey dem zweyten oder letzten Tempo unruhig bezeigt.

Ferner muß man dergleichen Pferde, wenn ſie auch beym Aufſitzen ruhig geſtanden haben, dennoch nicht ſogleich vorwärts reiten, ſondern allemahl ein Weilchen ſtehen laſſen. Hierdurch bekommen ſie immer mehr Ruhe und lernen Geduld.

Von Seiten des Bereiters gehört indeß eine gute Portion Kaltblütigkeit und Geduld zu dieſer Correction, beſonders in den drey erſten Mahlen, wo man häufig eine halbe Stunde und längere Zeit nöthig haben wird, bevor man ſeinen Zweck erreicht.

Um hitzige Pferde, die immer voreilen, und kein anderes Pferd vorbey gehen laſſen wollen, in den Schritt zu bringen, iſt folgendes Verfahren anzuwenden. Man reitet ſie in einer ſehr unbequemen Stellung des Kopfes und des Halſes. Man ſucht einem ſolchen Pferde den Kopf und den Hals bis auf den höchſten Punkt in die Höhe zu richten, und gibt ihm dabey halbe Arrets, welche aber nur beabſichtigen, den Kopf des Pferdes in eine horizontale Lage zu bringen, und deshalb nur in einer ſenkrechten Richtung gegeben werden dürfen. Dieſe widernatürliche

natürliche Stellung verſetzt den ganzen Körper des Pferdes in eine große Anſpannung, und um derſelben einigermaßen auszuweichen, iſt es genöthigt, ſeine Zuflucht zum Schritte zu nehmen.

So wie das Pferd das erſte Tempo des Schrittes macht, gibt man ihm mehr Freyheit, bis man endlich ſo weit nachläßt, daß das Pferd die richtige Stellung wieder angenommen hat. Aeußert es aufs neue unruhige Eile, ſo verfährt man auch ſogleich wieder auf die beſchriebene Weiſe. Das Pferd lernt hierdurch ſehr bald, daß ſeine wilde Hitze ihm nur eine unbequeme Stellung zuzieht.

Pferden das Schnellen oder Schlagen mit dem Kopfe abzugewöhnen, welches für den Reiter ſo läſtig iſt, und oft gefährlich werden kann, muß man die Hand niedrig und unerſchütterlich halten, und ſo, wie das Pferd die Bewegung mit dem Kopfe äußert, es jedesmahl durch paſſende Schenkelhülfen gegen die Hand hervortreiben, wodurch eine ſchmerzhafte Empfindung auf die Laden bewirkt, und es vom Zurückbleiben abgehalten wird. Das Pferd legt ſeinen Fehler endlich ganz ab.

Das Bäumen iſt vielen Pferden eigen, die nicht gehörig dreſſirt ſind. Sie ſuchen ſich ihres Reiters dadurch zu entledigen. Nur die ſchwachen Pferde ſchlagen indeß leicht über; die ſtarken ſeltener, wenn der Reiter ſie nicht ſelbſt umwirft, oder ſie ſich nicht ſelbſt aus Bosheit überſchlagen.

Die Correction dieſes Fehlers erfordert einen Reiter, welcher einen haltbaren Sitz hat, die Hülfen und Strafen mit Fertigkeit zu geben weiß, und dabey die nöthige Entſchloſſenheit beſitzt.

Für diejenigen Pferde, welche ſich aus Muth und Kraft widerſetzen und bäumen, iſt das wirkſamſte Mittel, daß man ſie nach dem Bäumen in die Hand zurücktreten läßt, und ſo wie ſie das Rückwärtsgehen durch abermahliges Bäumen unterbrechen wollen, ihnen, während ſie noch im Bäumen begriffen ſind, einige recht herzhafte Hiebe in die rechte Flanke gibt, und ſo wie ſie mit dem Vordertheil wieder auf die Erde kommen, ſie aufs neue zurücktreten läßt.

Gehen ſie einige Tritte zurück ohne zu bäumen, ſo muß man gleich wieder vorwärts reiten, ihnen ſchmeicheln, und ihnen ſeinen Zufriedenheit zu erkennen geben; bäumen ſie aber aufs neue, ſo müſſen ſie auch anhaltend zurück geführt werden.

Schwache Pferde muß man aber mit dem zu häufigen Zurückführen verſchonen; dieſe ſtraft man bloß während des Bäumens mit der Ruthe, läßt ſie ein paar Tritte zurück gehen, und feuert ſie dann zum ſchnellen Vorwärtsgehen an.

Dieſe Correction iſt für die mehrſten Liebhaber indeß wohl eine zu ſchwierige Aufgabe, und ſie werden daher wohl thun, ſie Sachverſtändigen zu überlaſſen. Doch werden ſie ſich beym hohen Steigen weniger Gefahr ausſetzen, wenn ſie, ſo wie das Pferd Miene macht, ſich zu heben, mit der rechten Hand den Trenſenzügel, mit ausgeſtrecktem Arme ſo nahe wie möglich nach dem Kopfe des Pferdes hin gegen die Schultern deſſelben herunter drücken. Durch dieſe Hülfe werden viele Pferde vom Steigen abgehalten; die Schenkel müſſen das Pferd aber zugleich vorwärts treiben.

Beym hohen Bäumen aber muß der Reiter den Oberleib, ſo ſtark er kann, vorwärts biegen, die Hand ſo tief wie möglich, und zwar in der

der Richtung führen, daß der Druck des Mundſtücks dadurch niederwärts wirkt; die Schenkel muß er nächſt den Waden feſt anſchließen; und wenn das Pferd ſehr ſteil bäumt, ſo kann er in dem Falle mit der rechten Hand in die Mähnen eingreifen.

Durch das Vorbiegen des Oberleibes behält der Reiter ſeine aufrechte Stellung, und das Hintertheil des Pferdes wird dadurch unendlich erleichtert.

Durch die verlangte Führung in Verbindung dieſes Sitzes wird der Druck des Vordertheils nach der Erde befördert — das Pferd wird folglich nicht ſo leicht überſchlagen — woran häufig der Reiter Schuld iſt, wenn er mit dem Oberleibe zurück fällt uud ſich rückwärts an die Zügel hält. —

Viele Reiter ſagen häufig von ihrem Pferde, daß es unter ihnen bocke, wenn es nur einige Freudenſprünge macht.

Die Sachverſtändigen verſtehen aber unter dem Ausdruck Bocken die boshafteſten Sprünge, deren das Pferd fähig iſt. Der Kopf und Hals des Pferdes befindet ſich in dem Falle zwiſchen den Vorderbeinen, der Rücken iſt hoch gekrümmt, das ganze Pferd zuſammen gezogen; und in dieſer Stellung ſtrengt es ſeinen Körper in den regelloſeſten Sprüngen an, um ſich ſeines Reiters dadurch zu entledigen.

Nur ſehr wenige kraftvolle und im Balgen recht geübte Reiter werden bey einem wirklich ernſtlich bockenden Pferde ihren Sitz auf einem engliſchen Sattel zu behaupten im Stande ſeyn — die meiſten werden beym ernſtlichen Bocken abgeworfen.

Pferde, welche biegſam gearbeitet ſind — auf die halben Arrets den Kopf und Hals zurückgeben, können bey einiger Aufmerkſamkeit des Reiters nicht mehr bocken.

Von rohen Pferden iſt hier die Rede nicht, daher will ich meinen Leſern nur Mittel angeben, wie ſie Pferde zu behandeln haben, welche Neigung zum Bocken äußern.

Empfindliche Pferde, welche zu feſt geſattelt ſind, oder auf welche man ſich unmittelbar gleich nach dem Satteln — wenn dieß gleich vorſchriftsmäßig geſchehen iſt, ſetzt — Pferde, welche mehrere Tage Ruhe gehabt haben — Pferde, welche ein mißtrauiſches und zorniges Temperament haben — ſchwache Pferde — dergleichen Pferde äußern häufig die Neigung zum Bocken.

So wie der Reiter bey jeder von dieſen Gattungen Pferden empfindet, daß ſie mit gekrümmtem Rücken gehen, ſo muß er ſeinen Oberleib recht ſtandhaft halten, die Hände weiter als gewöhnlich vom Leibe entfernen, und dem Pferde durch anhaltende halbe Arrets, in ſenkrechter Richtung den Kopf und Hals ſoviel wie möglich in die Höhe richten, und im Genick biegſam zu machen ſuchen.

Er muß dabey ſo weich wie möglich auf dem Pferde ſitzen, und nur durch ſanftes Anlegen der Waden, das Pferd gegen die Hand vortreiben.

Durch dieſe Hülfsmittel wird das Pferd nicht im Vorwärtsgehen gehindert, die hoch aufgerichtete Stellung des Kopfes und Halſes bewirkt, daß es den Rücken einbiegen muß, und durch die ſanften Wadenhülfen wird es beſtimmt, das Hintertheil mit Biegſamkeit nachzuſetzen.

So

So wie der Reiter empfindet, daß das Pferd völlig ohne gekrümmten Rücken frey vorwärts geht, ſo läßt er dem Pferde ſtufenweiſe den Kopf und Hals wieder bis zur natürlich richtigen Stellung herunter — immer aber muß er bey dergleichen Pferden aufmerkſam ſeyn, daß er ſie in dieſer Stellung ſichert.

Alle dergleichen Pferde darf man nicht gleich nach dem Aufſitzen ſchnell zuſammennehmen — am wenigſten feſt auf ihnen ſitzen, dieſes Benehmen reitzt ſie am allererſten zur Widerſetzlichkeit, weil ſie dem Zwange dadurch zu entgehen glauben.

Das Allergefährlichſte, was einem Reiter begegnen kann, beſteht wohl mit darin: wenn ſein Pferd im ſchnellſten Laufe unaufhaltſam durchgeht.

Pferde, welchen der Hals gehörig biegſam gemacht iſt, und welche richtig gezäumt ſind, können nicht durchgehen.

Die Pferde von ſchlechtem Gebäude, welche entweder den Hals zu ſtark krümmen, und die Naſe vor die Bruſt nehmen — oder die hirſchhälſigen, welche die Naſe zu hoch tragen, und gewöhnlich Sterngucker genannt werden — haben die meiſte Neigung zum Durchgehen.

Die erſtere Gattung kann man um ſo weniger aufhalten, weil die Wirkung der Stange durch dieſe Stellung des Kopfes und Halſes durchaus gehemmt wird; dennoch iſt das Durchgehen dieſer Gattung weniger gefährlich, weil ſie doch ihren Weg und die Gegenſtände vor ſich zu bemerken im Stande ſind.

Die andere Gattung iſt man zwar eher zu tourniren im Stande; aber da dieſe ihren Kopf gegen den Himmel gerichtet haben, ſo läuft man deſto mehr Gefahr, mit ihnen zuſammen zu ſtürzen,

da

da ſie keinen Gegenſtand nahe vor ſich gewahr werden können.

Bey beyden Gattungen von Pferden verfährt der Reiter am zweckmäßigſten, wenn er nähmlich ein freyes Terrain vor ſich hat, und nicht fürchten darf, auf Abgründe oder ſonſt gefährliche Gegenſtände zu ſtoßen — daß er gar keine Notiz vom Durchgehen zu nehmen ſcheint, ſondern dem Pferde die volle Zügelfreyheit läßt, und es noch außerdem durch Sporen und Ruthe zum ſtärkſten Laufen anfeuert.

Je weitläuftiger das Terrain iſt, je vortheilhafter iſt dieß für den Reiter, und je mehr zweckt es auf die Correction des Pferdes ab.

Empfindet nähmlich der Reiter, daß das Pferd im ſtarken Laufen nachläßt, ſo muß er es fortdauernd dazu anhalten, bis es wirklich anfängt matt zu werden, alsdann fängt er erſt an ſich der Zügel zum Arretiren zu bedienen; läßt es ſich aufhalten, ſo muß er es einige Tritte zurücktreten, und eine kurze Diſtance wieder vorwärts galoppiren laſſen, dann wieder pariren und zurücktreten laſſen.

Auf dieſe Weiſe wird das Pferd durch ſeine eigene Bosheit geſtraft; es lernt bald einſe, daß es ſich vergeblich abmattet, und unterläßt die fernern Verſuche zum Durchgehen.

Hat der Reiter aber kein freyes Terrain vor ſich, ſo iſt ſeine Lage um ſo gefahrvoller.

Bey der erſten Gattung von Pferden, welche die Naſe vor die Bruſt aufſetzen, muß man ſich mit ſtark verkürzten Zügeln der Perpendikularlinie der Stange nähern, und dem Pferde in dieſer Richtung vehemente halbe Arrets geben, um zu verſuchen, ob man den Kopf des Pferdes nicht wieder in die Höhe zu bringen im

Stande

Stande iſt — gelingt dieß nicht, ſo muß man ſich bemühen, dem Pferde die Richtung gegen irgend einen unüberwindlichen Gegenſtand — ein Haus — einen Thorweg — oder Mauer — zu geben, um es auf die Weiſe zum Stillſtehen zu bringen.

Denſelben Zweck muß man auch bey der andern Gattung, den Sternguckern, zu erreichen ſuchen, nur muß man bey dieſen mit der rechten Hand ſo nahe wie möglich bey der Stange in den Stangenzügel eingreifen, die Naſe herunter zu bringen, und ſie auf die Weiſe zu tourniren ſuchen.

Oefters gehen aber Pferde, welche vortreffliche Mäuler haben, lediglich durch, weil ſie von Reitern geritten werden, welche eine ſchlechte Fauſt haben.

Man muß daher niemahls ein durchgehendes Pferd immerwährend zurückhalten. Die Hand muß die Wirkung des Mundſtücks beſtändig wieder mäßigen, damit dem Pferde das Gefühl im Maule nicht betäubt wird.

Schriften über die Reitkunſt.

In den Werken, die von den Pferden und der Pferdezucht überhaupt handeln, und welche im 110ten Theile angeführt ſind, kommen auch manche Anweiſungen zur Reitkunſt vor. Im obigen ſind auch ſchon verſchiedene Werke, beſonders das Prizeliusſche und das des Herrn Andre genannt worden. Ich will daher nur noch folgende hinzufügen.

The History and Art of Horſemanſhip. By Richard Berenger, Eſq. Gentleman of the Horſe to His majeſty. In two volumes. London 1771. 4. mit vielen Kupfern.

Die Reitkunſt nach der Theorie und Ausübung aus den Grundſätzen der Anatomie ꝛc. erwieſen von Herrn Du Paty de Clam. Aus dem Franz. mit Kupf. Bern 1778. 8.

J. Marchand, Königl. Stallmeiſters, kurze und deutliche Anweiſung zur Reitkunſt, zum allgemeinen Gebrauch für die Kavallerie und für alle Liebhaber der Reitkunſt. 3. Ausgabe. Berlin 1794. 8.

Reitkunſt zum Selbſtunterricht, nebſt einer Abhandlung von den Krankheiten der Pferde und ihren Kuren. Von J. F. Beyer. 3te Auflage Leipzig 1808. 8. Für Reiſende zu Pferde ſind im Art. Reiſe, oben, S. 195 einige nützliche Werke angegeben worden.

Köllner's Lehrbuch über die Reitkunſt. Greiz 1790. 8.

Von dem Nutzen dieſer Art von Bewegung für den Hypochondriſten, ſ. Th. 27. S. 640. S. auch Th. 71, S. 620.

Von Maſchinen, die das Reiten erſetzen, zur Bewegung und Erſchütterung des Leibes, S. Th. 71, S. 592 ff.

Reitkünſte, allerley ſchwere und künſtliche Arten zu reiten, auf- und abzuſpringen, auf dem Pferde während des Laufens zu ſtehen, und ſonſt ungewöhnliche Sachen vorzunehmen, wie es die Kunſtreiter zu thun pflegen, welche ſich für Geld ſehen laſſen. Das weſentliche, worauf es hierbey ankommt, iſt die **Voltigierkunſt**, wovon im Art. **Leibesübungen**, Th. 72, S. 864 ff. ſchon gehandelt worden. Das übrige ſind willkührliche Zuſätze, die von der Laune und der Geſchicklichkeit der Reiter abhangen, wozu man hier wohl keine Anleitung ſuchen wird.

Die erſten Kunſtreiter, welche ſich in den neuern Jahrhunderten ſehen ließen, ſcheinen aus dem Oriente gekommen zu ſeyn; wenigſtens diejenigen, welche im 13ten Jahrhundert am Byzan-

zantiniſchen Hofe waren, und durch ganz Europa zogen, kamen aus Aegypten. Sie ſtanden im Galopp auf den Pferden, ſprangen im Jagen herunter und hinauf, ſchwangen ſich um das Pferd ꝛc. Am Ende des 16ten Jahrh. zog ein Italiener umher, welcher dieſe Künſte als Sklav in der Türkey gelernt haben wollte. Montagne ſah ihn 1581 in Rom, und im folgenden Jahre war er in Paris.

Die Abrichtung der Pferde zu dieſen Künſten iſt überaus mühſam, und man muß die gelehrigſten Thiere dazu ausſuchen. Im Art. Reitkunſt, oben, S. 378 iſt hiervon etwas berührt worden.

Reitküſſen, ein ausgeſtopftes und der Länge nach durchnähetes Küſſen, deſſen man ſich in manchen Fällen ſtatt eines Sattels bedient.

Reitlaus, ein Nahme der Filzlaus.

Reitlehen, in einigen Gegenden ein Lehen, deſſen Beſitzer dem Lehnsherrn zu Pferde zu dienen verbunden war.

Reitmaſche, nennen die Jäger eine fehlerhafte, nicht gehörig verbundene Maſche, welche ſich hin und her zieht.

Reitochs, ein unverſchnittener, zur Zucht gehaltener Ochs; ein Zuchtochs, Brummochs, Bulle.

Reitpage, ein Page, welcher ſeinem Herrn zu Pferde folgt, beſonders, wenn derſelbe ſelbſt zu Pferde iſt.

Reitpferd, ein Pferd, welches bloß zum Reiten dienet, zum Reiten beſtimmt iſt. Die Abrichtung eines ſolchen Pferdes iſt im Art. Reitkunſt gezeigt worden. Von der Auswahl der Pferde zum Reiten ſehe man den Art. Pferd, Th. 110.

Reitplatz, ein Platz, wo Pferde zugeritten, oder Perſonen im Reiten geübt werden. S. Reitbahn.

Reitrath, nur in einigen oberdeutſchen Gegenden, ein Rechnungsrath, von reiten, rechnen.

Reitrock, ein bequemer Rock, welchen man beym Reiten trägt. Die Reitkleider, ſowohl für Herren als Damen, ſind der Mode eben ſo ſehr unterworfen, als die andern Anzüge. Wenn ich hier auch die neueſten beſchreiben wollte, würden ſie in Jahresfriſt doch ſchon veraltert ſeyn. Das beſte iſt wohl, ſich bey der Wahl eines Reithabites mit ſeinem Kleidermacher zu berathen, wenn man ſich um das, was modern anſtändig iſt, nicht bekümmert hat, oder ſich ſelbſt keine geſchmackvolle Erfindung zutrauet.

Reitſattel, ein Sattel zum Reiten, zum Unterſchiede von einem Fuhrmannsſattel, Trage- oder Saumſattel ꝛc. S. im Art. Sattel.

Reitſchämel, in den Sägemühlen, dasjenige Gerüſt, worauf der Sägeblock liegt.

Reitſcheide, an den Pferdegeſchirren, hohle lederne Scheiden, wodurch die Stränge oder Zugſtricke gehen, damit ſie die Pferde nicht beſchädigen.

Reitſchker, ſ. Reitsker.

Reitſchmid, ein Hufſchmid, ſo fern er bey einem Kriegsheere die Pferde der Reiterey zu beſchlagen und zu curiren hat, und welcher am gewöhnlichſten der Fahnenſchmid genannt wird. S. unter Schmid.

Reitſchoß, in einigen Gegenden dasjenige Geld, welches die Leibeigenen den Grundherrn für die Erlaubniß zu heirathen bezahlen mußten *).

Reitſchule, eine Anſtalt, wo Unterricht im Reiten gegeben wird, ingleichen wo Pferde zugeritten wer-

*) Adelung leitet dieſes Wort von reiten, ſich begatten ab, zumahl da dieſes Geld in andern Gegenden ähnliche Nahmen führt.

werden; auch das dazu beſtimmte Gebäude. S. Reitbahn und Reitkunſt.

Reitſchüttungen, ſ. unter Schüttungen.

Reitsker, Reitſchker, Breitlinge, Brätlinge, eine Art Blätterſchwämme, Agaricus lactifluus L., welche in den europäiſchen Waldungen häufig wachſen, und zu den leckerhafteſten und unſchädlichſten Schwämmen gerechnet werden. Sie haben einen langen fleiſchfarbenen, in der Mitte des Hutes befeſtigten Stiel, einen flachen, fleiſchfarbigen, milchgebenden Hut, und rothbraune Blätter. Man ſehe übrigens den Art. Schwamm, wo in der Abtheilung der Blätterſchwämme von dieſen und andern die Rede ſeyn wird.

Reitſoden, ſind Soden oder Raſen, welche aus Noth von einem Vorlande genommen werden müſſen, das nicht hinreichende Höhe hat, und alſo mit Reit, Reet oder Schilf in ſeinen ſumpfigen Gründen durchwachſen iſt. So wie dieſe Raſen vergehen, machen ſie die Deicherde locker, und geben Gelegenheit, daß Mäuſe und Ratten ſich da einniſten.

Reitſtall, ein Stall in welchem ſich Reitpferde befinden; ingleichen, an Höfen, die ſämmtlichen, zu einem ſolchen Stalle gehörigen Bedienten und Knechte.

Reitſtange, das wichtigſte Stück an einem Reitzeuge. Die Hauptheile beſtehen aus den beyden Stangen ſelbſt, dem Mundſtücke, der Kinnkette und Schaumkette. Man hat deutſche, polniſche, engliſche und franzöſiſche Reitſtangen. Die deutſchen Kutſchpferde haben ſtets ein flaches Hauptgeſtelle, und insgemein ein hohles Mundſtück, nebſt einem birnförmigen Ueberwurf mit einem Wirbel und Zügelring. Bey einigen iſt der Schenkel ſtark gebogen, bey andern nur wenig,

nig, und noch andere haben gerade Schenkel, die eben ſo flach ſind, als das Hauptgeſtelle, und auch mit dieſem in gerader Linie fortgehen. Die letztere nennt man **Wallachenkandaren.** Ueberhaupt iſt bey den gebogenen Schenkeln zu merken, daß ſie entweder vor der Linie des Hauptgeſtelles nicht vorſpringen, und dann ſagt man, ſie gehen nach dem Linial: oder ſie ſpringen vor, und alsdann ſagt man, es ſind vorgeſchoſſene Schenkel; oder ihre Biegung reicht nicht bis an die ganze Linie des Hauptgeſtelles, und alsdann nennt man ſie zurück geſchoſſene Schenkel.

Die Stangen ſelbſt werden erſt im Groben von ſchwediſchem Eiſen aus einem Stücke geſchmiedet, und an den Stellen, wo das Mundſtückloch und der Ueberwurf entſtehen ſoll, zieht der Sporer mit der Finne des Hammers ein breites Stück aus, und macht vorher an der Ecke des Amboſſes einen doppelten Amboß. Soll der Schenkel eine runde Geſtalt erhalten, ſo ſenkt man ihn auch wohl nach dem Schmieden in einem runden Einſchnitt eines Geſenks. Iſt eben dieſer Theil gebogen, ſo krümmt man ihn mit dem Hammer auf dem Amboß aus freyer Hand, und beyden Stangen muß eine gleiche Krümmung gegeben werden. Das Hauptgeſtelle wird kürzer gemacht, als der untere Theil, daher muß der Lappen für das Mundſtückloch etwas über die Hälfte des Ganzen ausgeſchmiedet werden. Gewöhnlich iſt dieſes Loch rund, und wird daher mit einem runden Dorn gelocht, auf der runden Spitze des Sperrhorns erweitert, und mit der Feile weiter ausgebildet. Auf eben die Art wird auch der Ueberwurf verfertigt. Das vierkantige Loch deſſelben wird auf dem Sperrhorn mit dem Meißel kalt ausgehauen, und die

Löcher, worin die Kinnkette hängt, werden erſt mit einem Kerner vorgeſchlagen, und alsdann mit einem ſpitzigen Droll durchgebohrt. Ueberdem wird noch auf der innern Fläche jeder Stange unter dem Mundſtückloch mit einem Meißel ein ſchmaler Einſchnitt geſchlagen, damit bequem Löcher durchgebohrt werden können, wenn an der Stange meſſingene Buckeln befeſtigt werden ſollen. Alle Stücke werden mit der Feile bearbeitet, und mit der Schlichtfeile abgezogen. Auf der Spitze des Ueberwurfs wird auf dem Sperrhorn ein Loch durchgeſchlagen, wodurch man den Zapfen des Wirbels ſteckt, dieſer wird kalt um den Zügelring gebogen.

Bey den mehrſten Stangen hängt das Mundſtück mit denſelben feſt zuſammen. Bey den engliſchen ſind aber beyde Stücke an einander wie ein Gewinde beweglich. In dieſem Falle wird nun der Kopf des Mundſtücks feſter an das Mundſtückloch angezogen. Wenn beyde Hälften auf die gedachte Art an den Stangen befeſtigt ſind, ſo wird der Zapfen an der Spitze der einen Hälfte des Mundſtücks in das Loch der andern geſteckt, und man biegt den Zapfen kalt zu einem Ringe um, und verknüpft hierdurch die Hälften des Mundſtücks und zugleich die beyden Stangen.

Reitſtange, engliſche, das Hauptgeſtelle und die Schenkel an dieſen Stangen ſind nur dünne und rund. Der Ring für den Zaum iſt plattrund, und der Ueberwurf halbrund. Das Mundſtück iſt maſſiv, an der Stange beweglich, und hat keine Schaumkette.

Reitſtangen, franzöſiſche. Sie gleichen den Wallachenkandaren, denn die Stangen ſind flach und gehen nach dem Lineal. Bloß das

Mundſtück wird nicht ſo, wie an den übrigen Stangen, befeſtigt, ſondern der zertheilte Kopf jeder Hälfte des Mundſtücks iſt nur ſo hoch, als der Mundſtückring, außer daß auf jeder Seite des Kopfs noch ein ſchmales Stück gleich einem Zapfen ſteht. Auf jeder Seite eines Blechs, das man den Boden nennt, und ſo breit iſt, als der Abſtand beyder Hälften des Kopfs an dem Mundſtück, wird nach dem nur gedachten Zapfen ein Einſchnitt ausgefeilt. Die Einſchnitte des Bodens werden in die Zapfen eingepaßt, und beyde Theile aufs beſte mit dem Hammer zuſammen getrieben.

Reitſtangen, polniſche. Dieſe weichen von den deutſchen Reitſtangen nur darin ab, daß ihre Schenkel ſtark gebogen ſind, und zwiſchen beyden Hälften des Mundſtücks ein Galgen mit einem Niedt an jedem Ende des Galgens befeſtigt iſt; oder daß auch nur die beyden Hälften des Mundſtücks ſehr ſtark gekrümmt ſind.

Reitſtecken, Haftſtecken Befeſtigungen, an den Ufern der Donau, an welche die Schiffe ſicher anlaufen und anlegen können.

Reitſtiefeln, große ſtarke Stiefeln, mit ſteifen Stulpen zum Reiten. S. im Art. Stiefel.

Reitſtock, an einer Drechſelbank die bewegliche Säule mit einer krummen Pinne. Sie iſt etwas kürzer, als der Stock mit der geraden Pinne, der unbeweglich iſt, damit er bey dem Drehen die rechte Hand nicht hindere. Demnach muß die krumme Pinne mit der geraden des andern Stocks parallel laufen, deswegen iſt die krumme Pinne einem Haken gleich, und erhebt ſich etwas über den Reitſtock. Der Reitſtock iſt in der Waage der Drechſelbank mit einem Keil beweglich befeſtigt, wenn man dieſen heraus zieht, ſo

kann

kann man ſolchen in der Waage verſchieben, und dem unbeweglichen Stock mit der geraden Pinne nähern, um dadurch die zu drehende Sache zwiſchen beyden zu befeſtigen, und wenn dieſes geſchehen, ſo wird der Reitſtock mit dem Keil wieder befeſtigt.

Reittaſche. Eine lederne Taſche, die im Kleinen das iſt, was der Bettſack im Großen iſt, außer daß ſie noch einen Riem zum Umhängen erhält. Sie iſt vierkantig und ihr Flügel oder Decke kann mit einem Riem angeſchnallt werden. Sie wird aus Hammelleder gemacht und mit Leinwand gefuttert.

Reittenne, in der Landwirthſchaft eine Tenne, auf welcher das Getreide ausgeritten, d. i. von Pferden oder Ochſen ausgetreten wird, zum Unterſchiede von einer **Dreſchtenne** oder **Scheuntenne**.

Reitvogt, in einigen Gegenden, z. B. im Schleswigſchen, ein obrigkeitlicher Beamter, welcher die landesherrlichen Einkünfte an einem Orte oder in einem Bezirke einnimmt oder berechnet. Von reiten, rechnen. Daher die **Reitvogtei**, der Bezirk eines ſolchen Vogtes.

Reitwurm, Reitkröte, Gryllus Gryllotalpa Linn., ſ. den Art. **Maulwurfsgrille**, Th. 85, S. 702 fl.

Reitz, dasjenige an einem Dinge, was ſinnliche Begierden in uns erweckt, wo es doch nur in engerer Bedeutung üblich iſt, von demjenigen, was einem lebhaften Grad angenehmer Empfindungen in uns hervorbringt; ſubjective, dieſe angenehme Empfindung ſelbſt. In der engſten Bedeutung, dasjenige an Perſonen, was einen lebhaften Grad des ſinnlichen Vergnügens erregt, und nicht bloß in der körperlichen Schönheit beſteht.

In den ſchönen Künſten wird **Reitz** gewöhnlich für das genommen, was man ſonſt mit

dem Worte Grazie belegte. Ein gewiſſer Grad des Gefälligen und Anmuthigen, das die Zuneigung aller Herzen gewinnt, das uns für Perſonen, Handlungen, Reden und Betragen völlig einnimmt, würde alſo darunter zu verſtehen ſeyn.

Aber nicht jede Schönheit, nicht jede das Gefühl erweckende Vollkommenheit, wirkt die innige Zuneigung und Gewogenheit, die man in dem engern Sinne Liebe nennt, und die allemahl eine gewiſſe Zärtlichkeit in ſich ſchließt. Man ſieht ſchöne Perſonen, deren Geſtalt großes Wohlgefallen ohne merkliche Zuneigung erweckt. Man fühlt die beſten Verhältniſſe und das ſchönſte Ebenmaß der Form, und die untadelhafte Geſtalt; das Auge verweilet mit Vergnügen und Wohlgefallen darauf: aber alle Wirkung dieſer Schönheit ſcheint bloß in einer Beluſtigung der Phantaſie oder der Sinnen zu beſtehen, ſie erweckt nichts von dem ſüßen, mit Verlangen verbundenen, tief in dem Herzen ſitzenden Gefühl. Es fehlt dieſer Schönheit an Reitz, ſie iſt eine Venus, ehe die Grazien in ihren Dienſt gekommen.

Bisweilen ſieht man auch Schönheit mit Hoheit verbunden, die Hochachtung und Ehrfurcht erweckt; eine Schönheit wie Juno und wie Minerva ſie beſaßen. Dort kündigt ſie die Königinn der Götter, hier die Göttinn der Weisheit, des Verſtandes und des Verdienſtes an. Ihr Anblick erweckt Bewunderung und Verehrung, zu ernſthafte Regungen, als daß das Herz ſich dabey irgend einen zärtlichen Wunſch erlaubte. Hier iſt aller Reiz in Größe und Hoheit übergegangen. Die Grazien ſind nicht vornehm genug, dieſe Hoheit zu begleiten. Wenn Juno reizend ſeyn will, muß ſie etwas von ihrem Ernſt ab=

ablegen, und den Gürtel der Venus auf eine Zeit borgen.

Nicht anders verhält es ſich mit jeder andern Art des ſinnlich Vollkommenen. Unter den verſchiedenen Menſchen, mit denen wir umgehen, finden ſich ſolche, deren Betragen in jeder Abſicht großes Wohlgefallen erweckt; man findet ſie in allem, was ſie thun, und in der Art, wie ſie es thun, untadelhaft und unverbeſſerlich, und ſchöpft deswegen Vergnügen aus ihrem Umgange. Aber noch ſtellt ſich dabey die zärtliche Empfindung, die tief im Herzen Wunſch und innige Zuneigung hervorbringt, nicht ein. Auf der andern Seite ſehen wir hochachtungswürdige Menſchen, an denen alles groß, aber mit Ernſt und Hoheit verbunden iſt. Der Umgang weder mit der einen, noch mit der andern Art ſolcher Menſchen hat das, was man eigentlich das Reitzende des Umganges nennt. Dieſes ſtellt ſich nur da ein, wo wir bey dem ganzen Betragen vorzügliche Annehmlichkeit empfinden, die im eigentlichſten Sinn einnehmend iſt.

So gehören zu einer dieſer drey Gattungen alle gute Schriftſteller, alle gute Künſtler mit ihren Werken: und jedes gute Werk der Kunſt hat entweder bloß gemeine untadelhafte Schönheit, oder dieſe mit Reiz verbunden, oder endlich Hoheit und Größe.

Es wäre ein kühnes, und vielleicht auch ohnedem in Abſicht auf den Nutzen nicht ſehr erhebliches Unternehmen, wenn man die nähere Beſchaffenheit des Reizenden, in jeder Gattung der äſthetiſchen Gegenſtände, genau zu zergliedern ſuchte. Der Liebhaber, der nur etwas von feinem Gefühl hat, empfindet es leicht; und wenn man den Künſtler, deſſen Genie weder bloß auf

das Große und Strenge beſtimmt, noch bloß auf ſchlechte Richtigkeit und Wahrheit geht, überhaupt ermahnet, er ſoll bey allen ſeinen Werken wohl Acht haben, ob ſie in ihrer Art Annehmlichkeit und Lieblichkeit vertragen, und, wo ſie ſtatt haben, beſondere Rückſicht darauf nehmen; ſo hat man ihm ungefähr alles geſagt, was ſich hierüber verſtändlich und beſtimmt ſagen läßt.

Denn dieſes, was dem Künſtler in dieſer Abſicht am nöthigſten iſt, daß er alle Gegenſtände ſeiner Kunſt, ſowohl in der Natur, als in den Werken anderer Künſtler, mit genauer Aufmerkſamkeit betrachten, die eigentliche Art und den Charakter eines jeden richtig faſſen ſoll, verſteht ſich von ſelbſt. Durch eine ſolche Betrachtung aber wird er, wenn er das Gefühl dazu hat, das blos Schöne, das Reizende und das Große von ſelbſt entdecken, und gehörig von einander unterſcheiden. Dieſes Gefühl wird ihm ferner von der näheren Beſchaffenheit des Reizenden mehr anzeigen, als die mühſamſte Entwicklung deſſelben ihn lehren würde. Wer wird es unternehmen, einem Menſchen von etwas feinem Gefühl für die Schönheiten des Geſanges ausführlich zu zeigen, worin das Reizende in den Melodien irgend eines Componirten beſtehe? Oder wer wird ſich unterſtehen, die Lieblichkeit der Lieder eines Anakreon oder Petrarcha, oder Metaſtaſio zu zergliedern? dem Mahler das Colorit eines Titians, oder die Zeichnung eines Raphaels und Guido, dem die Grazien vorzüglich hold geweſen, ausführlich zu beſchreiben? Beſſer kommt man zum Zweck, wenn man ſagt: Sing und horche; lies und empfinde; ſieh und fühle — und dann ſing, und lies, und ſiehe wieder, und mache dir ein tägliches Geſchäfte daraus; dadurch wirſt

du dich mit den Grazien deiner Kunſt bekannt machen.

Reitzbar, was ſich reitzen läßt, oder was der Empfindungen oder ſinnlichen Eindrücke fähig iſt. Die Nerven ſind reitzbare Fibern. In noch weiterem Verſtande braucht man es auch von ſolchen Theilen, welche der Empfindung fähig zu ſeyn ſcheinen. So nennt man diejenigen Theile an manchen Pflanzen, welche ſich bey der geringſten Berührung zuſammen ziehen, reitzbar.

Reitzbarkeit, Irritabilität, diejenige Eigenſchaft eines Dinges, da es reitzbar iſt. Man verſteht hierunter die Eigenſchaft des organiſchen Stoffes, von gewiſſen, dazu fähigen Körpern oder Gegenſtänden afficirt und verändert zu werden. Man nennt dieſe Eigenſchaft auch Zuſammenziehbarkeit, weil die organiſche Faſer oder Fiber, ſobald ſie in irgend einem Punkte gereizt wird, ſich augenblicklich nach dieſem Punkte hin zuſammen zieht oder verkürzt, wenn ſie vorher gerade war. Bald nach der Zuſammenziehung oder Verkürzung folgt eine Ausdehnung oder Verlängerung, und dieſe wechſelsweiſe Spielung dauert in allmählig abnehmenden Graden ſo lange fort, als der Reiz wirkt. Iſt die gereizte Fiber ſpiralförmig, ſo erfolgt eine ſucceſſive Zuſammenziehung und Ausdehnung aller Durchmeſſer, alſo im Ganzen eine periſtaltiſche Bewegung. Iſt ſie aber ringförmig, ſo iſt die Wirkung des Reizes Verengerung.

Es ſcheint aus allen Erſcheinungen, welche die Reizbarkeit darbietet, unwiderſprechlich zu erhellen, daß ſie eine ganz eigenthümliche, und in ihrer Art einzige Kraft ſey, welche ſich nicht nur weſentlich von der Senſibilität oder dem Empfindungsvermögen, ſondern auch hinlänglich von der

Elaſticität oder der Federkraft unterſcheidet, ob- gleich mehrere das Gegentheil behaupten.

Von der Senſibilität unterſcheidet ſich die Reizbarkeit nicht nur in ihren Wirkungen, ſon- dern ſie hat auch in ganz andern Theilen ihren Sitz. In dem thieriſchen Körper inhäririrt ſie der Muſkelfaſer; dahingegen die Nerven der Sitz der Empfindung ſind. Daher finden wir, daß die reizbarſten Theile des thieriſchen Körpers, z. B. das Herz, wenig oder gar keine Empfindung haben; andere dagegen, die mit einem hohen Grade der Senſibilität begabt ſind, wenig Reiz- barkeit zeigen. Wäre Senſibilität und Reizbar- keit einerley, wie ließe ſich das bekannte Phäno- men erklären, daß ausgeſchnittene Theile des thie- riſchen Körpers ſich noch fortbewegen, wenn die Empfindung ſchon längſt aufgehört hat. Wir ſehen dieß unter andern an dem ausgeſchnittenen Herzen eines Froſches und anderer Thiere.

Die Verſchiedenheit der Reizbarkeit von der Elaſticität läßt ſich eben ſo deutlich darthun, ob- gleich man nicht läugnen kann, daß erſtere einen gewiſſen Grad der letztern vorausſetzt. Zwar ſagt Platner (ſ. Quaest. physiolog p. 104), der Unterſchied zwiſchen beyden Eigenſchaften beſtehe bloß darin, daß die Elaſticität durch einen Druck, die Irritabilität aber durch einen Reiz erregt werde; allein, wenn man auch zugeben müßte, daß darin der einzige Unterſchied beſtehe, wie folgt daraus, daß beyde Eigenſchaften ihrer Na- tur nach einerley ſind? Welch eine ganz andere Beſchaffenheit der erſten Beſtandtheile und ihrer Verbindungs- und Wirkungsart ſetzt es nicht voraus, ſich von allen Seiten her nach jedem Punkte zuſammenziehen, wenn auch nur der ſub- tilſte Reiz der Luft, der Temperatur und des

Licht-

Lichtſtrahls denſelben trifft, und bloß einem äuſſern Drucke nachgeben. Um das letztere zu erklären, ſind die mechaniſchen Geſetze hinlänglich; da das erſtere ohne eine innere, freylich bis jetzt unerklärbare Lebensluft nicht gedacht werden kann.

Die Verſchiedenheit der Reitzbarkeit von der Elaſticität ergibt ſich aber noch aus andern Umſtänden. Wir nehmen beyde Eigenſchaften in derſelben Faſer und ſogar im umgekehrten Verhältniſſe wahr; wir bemerken, daß trockne Faſern ſehr elaſtiſch ſeyn können, da ſie hingegen nicht eine Spur von Reizbarkeit zeigen. Bey jungen Thieren ſind die Muſkelfibern weit reizbarer, als bey alten; dagegen nimmt man an denen der letztern mehr Elaſticität wahr. Den Polypen und ähnlichen Geſchöpfen darf man eben keine ſonderliche Elaſticität beylegen; gleichwohl beſitzen ſie einen hohen Grad der Reizbarkeit, ohne welche ſich die ſichtbare Einwirkung der Lichtſtrahlen auf einen Körper ohne Augen wohl nicht erklären ließe. Endlich iſt auch die Elaſticität nicht bloß eine Eigenſchaft des organiſchen Stoffes, ſondern in ſehr hohem Grade auch des unorganiſchen, z. B. des Stahls.

Auf die Reizbarkeit der thieriſchen Faſer wirken mancherley Mittel, die man in natürliche und künſtliche abtheilen kann. Zu jenen gehört Wärme, Kälte, Licht, Nahrung, Umlauf des Bluts und der übrigen Säfte und der Nervenreiz; zu dieſen kann man verſchiedene äußere Betaſtungen rechnen, z. B. das Stechen, Kneipen, Ritzen, Brennen; imgleichen Salze und Säuren, und beſonders die Elektricität, Opium und ähnliche Subſtanzen zerſtören die Reizbarkeit. Der große Haller war der erſte, welcher die wichtige und frucht-

fruchtbare Eigenſchaft der Reizbarkeit ihrer Natur und ihrem Sitze nach erkannte. Er unterſuchte auch zuerſt ihre Erſcheinungen und Wirkungen, und ſtellte eine Theorie davon auf. Seit ſeinem Zeitalter iſt man zwar um vieles weiter gekommen; doch ſind die Meinungen über dieſe für die Phyſiologie ſo ungemein wichtige Materie noch ſehr getheilt. So weit jetzt die Grenzen unſerer phyſiologiſchen Erkenntniß reichen, müſſen wir die Reizbarkeit als das oberſte Lebensprincip betrachten, wobey jedoch Empfindungsvermögen und Seelenkräfte von dem ſo vieldeutigen Begriffe Leben nicht ausgeſchloſſen werden darf. Haller ſahe die Reizbarkeit als Princip des Lebens und als eine von dem Empfindungsvermögen verſchiedene, aber demſelben untergeordnete Eigenſchaft an.

Alle andere Hypotheſen, wodurch man von jeher die Erſcheinungen des thieriſchen Lebens zu erklären geſucht hat, ſind unzureichend, und heben die Hauptſchwierigkeit nicht. Diejenigen, welche das thieriſche Leben bloß für das Reſultat eines combinirten Mechanismus anſehen, können zwar für ſich anführen, daß die Wirkſamkeit mechaniſcher Geſetze in dem thieriſchen Organismus jetzt außer allem Zweifel geſetzt ſey; indeß was folgt daraus? doch wohl nicht, daß alle dabey mitwirkenden Kräfte bloß mechaniſch ſind, wonach das Thier und der Menſch ſelbſt eine bloße Maſchine wäre! Willkühr in der Bewegung gehört nothwendig zum Charakter des thieriſchen Lebens, und ſie ſetzt in dem organiſchen Stoffe der Thiere eine eigenthümliche Beſchaffenheit voraus, die ſich aus bloß mechaniſchen Geſetzen unmöglich erklären läßt. In dem Empfindungsvermögen darf man das Lebensprincip eben ſo

wenig

wenig ſuchen; denn das ſchon angeführte Beyſpiel des Lebens vollen Herzens zeugt dagegen. Eben ſo ſehr ſtreitet gegen dieſe Hypotheſe die mächtige Lebenskraft in den nervenloſen Inſekten.

Wollte man das Lebensprincip außer dem thieriſchen Körper ſuchen, und es bloß durch den Einfluß der Seele erklären, ſo läßt ſich nicht begreifen, zu welchem Zwecke die Natur die großen Anſtalten gemacht habe, die wir in dem Syſtem der Muſkeln bewundern. Wer wird es leugnen, daß die Seele Einfluß auf dem Körper habe? Aber wodurch wird der thieriſche Körper dieſes Einfluſſes fähig? Würde zur Hervorbringung des Lebens nichts weiter erfordert, als Verbindung der Seele mit einem Körper, ſo dürfte man dreiſt behaupten, daß auf dieſe Art auch die vaucanſonſchen Automaten belebt werden könnten.

Die Irritabilität hingegen iſt ganz dazu geeignet, als Erklärungsgrund des thieriſchen Lebens dienen zu können. Man kennt ihren Sitz; man weiß die Mittel, ſie zu erregen, und hat ihre Wirkungsart erforſcht; deſſen ungeachtet bleibt uns noch manche wichtige Frage zu beantworten übrig. Wenn es auch entſchieden iſt, daß die Reizbarkeit in den Muſkelfaſern des thieriſchen Körpers ihren Sitz hat; ſo iſt deshalb noch nicht ausgemacht: welchem Theile derſelben ſie zukomme? Viele in dieſer Rückſicht erſonnene Hypotheſen ſind ohne Grund, und löſen den Knoten nicht. Man weiß, daß die Muſkelfaſern aus erdigen Theilen und aus der thieriſchen Gallert (Leim) beſtehn; den erſtern darf man offenbar keine Reizbarkeit beylegen; folglich muß ſie in der Gallert liegen, welche auch in der That ſehr geſchickt iſt, ſich wechſelsweiſe zuſammen zu ziehen

ziehen und auszudehnen. (Siehe Sömmering vom Baue des menſchlichen Körpers. Muſkellehre. §. 49.) Hiernächſt frägt ſichs: welchen Geſetzen die Reizbarkeit folge? Welches ihre Grade und welches ihre unmittelbaren Wirkungen ſind? — Hierüber ſind zwar ſchon mannichfaltige Verſuche angeſtellt worden; doch liegt die Sache bis jetzt noch in Dunkel gehüllt vor den Augen des eifrigſten Forſchers. Gewiß iſts, daß die Reizbarkeit ihre verſchiedenen Grade hat. So hat man z. B. wahrgenommen, daß ſie in der Jugend größer iſt, als im Alter; eben ſo größer beym weiblichen, als beym männlichen Geſchlechte. Ohne Zweifel hat ſie auch Einfluß auf den Charakter des Alters und des Geſchlechts; auch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſie mit den Krankheiten in Verbindung ſteht.

Was die Irritabilität an ſich ſey, darüber wagte der unſterbliche Haller nichts zu entſcheiden, ſondern er begnügte ſich bloß, ſie faktiſch erwieſen zu haben. Neuere Phyſiologen haben darüber mancherley Meinungen geäußert, die aber nichts weiter, als Hypotheſen ſind. Sie anzuführen, würde zu weitläuftig ſeyn. Es ſteht zu erwarten, daß wir vielleicht bald durch die jetzt mit ſo vielem Eifer und ſo glücklichem Erfolge betriebene Anwendung der Chemie auf die thieriſche Oekonomie überhaupt, und insbeſondere auf dieſe Materie, die erwünſchten Aufſchlüſſe erhalten werden.

Die Frage: ob Reizbarkeit auch den Vegetabilien zukomme, iſt ſehr beſtritten worden, und wird es noch. Ohne den Meinungen derer beyzutreten, welche die Aehnlichkeit der Gewächſe mit den Thieren ſo weit treiben, daß beyde Reiche beynahe in Eins zuſammen fließen,

darf

darf man denn doch wohl mit Grunde auch den Pflanzen die Reizbarkeit nicht abſprechen. Eine Menge von Erſcheinungen ſprechen zu ſehr für dieſe Eigenſchaft, als daß man ſie wegleugnen könnte. Die vegetabiliſche Faſer zeigt ſehr deutlich diejenige Art von Zuſammenziehung und Ausdehnung, die wir an der thieriſchen Fiber Irritabilität nennen. Dieſe Eigenſchaft nimmt man aber bey den Gewächſen nicht allein in den Fibern, ſondern auch im Zellgewebe wahr. Vergl. den Art. Pflanze, Th. III, S. 421 ff.

Die Art und Weiſe, wie die Reizbarkeit das Princip der Bewegung und des Lebens ſey, iſt nicht ſchwer zu begreifen. Sobald die Muſkelfaſer des thieriſchen Körpers durch irgend eine von den oben genannten natürlichen Reizen aufgeregt wird, ſo zuckt ſie, der Muſkel verkürzt ſich, die Bewegung wird auf alle mit ihm verbundenen Theile fortgepflanzt, und es entſteht Bewegung aus einem innern Princip. Dieſe iſt theils gleichförmig oder ſtätig, z. B. Blutumlauf; oder willkührlich, in welchem Falle ſie durch eine eigenmächtige Aktion der Seele auf die Lebensgeiſter bewirkt wird. Wenn man nun bedenkt, daß die Seele auf das Nervenprincip und dieſes durch die Reizbarkeit der Muſkelfiber auf dieſe und mittelſt derſelben auf alle übrigen Theile des Körpers wirkt, innere und äußere, willkührliche und unwillkührliche Bewegung erzeugt, ſo ſieht man ein, daß die Reizbarkeit mit Recht das Lebensprincip genannt wird.

S. Neues Natur- und Kunſtlexikon von Lippolp, herausgegeben von Funke. II. Weimar 1802. 8. S. 793 ff.

Iths Verſuch einer Anthropologie. I. S. 53. und beſ. S. 156 und fern.

Grens Journal der Phyſik. B. III. 2tes und 3tes Heft.

Schäf-

Schäffer über Senſibilität als Lebensprincip in der organiſchen Natur. Frankfurt 1793.
Gallinis Betracht. über die neuern Fortſchritte in der Kenntniß des menſchlichen Körpers. Aus dem Ital. Berlin 1794. Kap. 2. S. 56.
Rafn's Entwurf einer Pflanzenphyſiol. S. 106.
Brandis Verſuch über die Lebenskraft. Hannover 1795.
Ackermanns Verſuch einer phyſ. Darſtellung der Lebenskräfte organiſcher Körper. S. 104.
Reils Archiv für Phyſiologie. I. H. 1. S. 101.
Scherers Verſuch einer popul. Chemie. S. 359.
Bonnets Betracht. über die Natur. I. S 276. II. S. 179.
Deſſen Betracht. über die organiſirten Körper, überſetzt durch Göze. I. Vorr. LXV. S. 178.
Von Humboldt über die gereizte Muſkelfaſer.

In wie fern man den Pflanzen eine Art der Reitzbarkeit beylegen können, iſt oben, S. 510 und im Art. Pflanze, Th. III, S. 421 ff. ſchon berührt worden. Da indeß diejenigen Umſtände, worauf die Reitzbarkeit der Pflanzen beruhet, viel weniger bekannt ſind, als dieſes bey den Menſchen und Thieren der Fall iſt: ſo will ich hier einige Bemerkungen über die Reitzbarkeit der Vegetabilien mittheilen, die von dem Herrn James Eduard Smith *) herrühren. Derſelbe ſagt:

Da ich öfters gehört hatte, daß die Staubfäden des Berberis communis einen beträchtlichen Grad von Reitzbarkeit beſäßen, ſo ſtellte ich in dem Garten zu Chelſea d. 25ſten Mai 1786 an einer Blume, die vollkommen aufgeblühet war, einen Verſuch dieſerhalb an. Es war ungefähr 1 Uhr Nachmittags an einem ſchönen warmen Tage bey nur ganz ſchwachem Winde.

Die Staubfäden ſolcher Blumen, welche offen waren, lagen rückwärts gebogen gegen das Blatt, und alſo von demſelben bedeckt. Keine Erſchütterung des Stammes ſchien auf ſie einige Wirkung zu

*) Philoſoph. Transact. Vol. LXXVIII. P. I. überſetzt in Lichtenberg und Voigte's Magazin VI. 2. S. 34. ff.

äußern. Jetzt berührte ich mit einer feinen Spitze ſanft die innere Seite an einem von den Fäden, und augenblicklich ſprang er von dem Blatte zurück, und berührte mit dem Staubbeutel die Narbe. Ich wiederhohlte dieſen Verſuch verſchiedentlich, ſo daß jetzt, nachdem ich alle Fäden der Blume berührt hatte, alle ihre Staubbeutel in dem Mittelpunkte über der Narbe lagen.

Drey Zweige mit Blumen nahm ich mit mir nach Hauſe, und ſetzte ſie in ein Waſſergefäß; des Abends machte ich einen Verſuch an verſchiedenen von dieſen Blumen, welche ich bey mir im Zimmer hatte, und jedesmahl ſahe ich eben den Erfolg.

Um aber nunmehr zu unterſuchen, in welchem Theile eigentlich die Reitzbarkeit herſchend ſey, ſo ſchnitt ich mit einer ſehr feinen Scheere eines von den Blättern ab, wobey ich zugleich alle mögliche Sorgfalt gebrauchte, den Staubfaden, welcher ſehr nahe dabey ſtand, nicht zu berühren. Hierauf berührte ich mit einem ſehr fein zugeſpitzten Federkiel die äußere Seite des Fadens, welcher neben dem Blatte geweſen war, ſtreifte ihn von oben bis unten herab, allein ich ſpürte nicht die geringſte Bewegung. Eben damit berührte ich den hintern Theil des Staubbeutels, dann deſſen Spitze, Seiten und endlich auch die innere Seite; allein immer noch ohne Erfolg. So wie ich aber den Federkiel von dem Staubbeutel gegen die innere Seite des Fadens noch ſo leiſe herab führte, ſo ſprang derſelbe gleich mit Gewalt vorwärts gegen die Narben. Dieſes wiederhohlte ich zu verſchiedenen Mahlen mit einer feinen Borſte, einer Feder und mit verſchiedenen andern Dingen, wodurch auf keine Weiſe die Struktur des Theils verletzt werden konnte, und ſtets erfolgte eben die Wirkung.

Bey einigen Staubbeuteln bediente ich mich einer Pinzette, ſo daß ihre Fäden vollkommen die Narbe berühren mußten; indeſſen verurſachte dieſes doch keine eigenthümliche Zuſammziehung des Fadens, denn nur ſo lange, als ich ſie mit dem Inſtrumente bog, blieben ſie, ſo bald, als ich es aber wegnahm, ſo ging der Staubfaden wieder zu dem Blatte, vermöge ſeiner natürlichen Elaſtizität zurück. Brachte ich aber die Pinzette gegen den reitzbaren Theil, ſo ſprang der Staubbeutel unmittelbar gegen

die Narbe, und blieb daſelbſt. Ein ſehr ſchneller und heftiger Stoß an irgend einen Theil des Staubfadens dürfte indeß öfters eben dieſe Wirkung äußern, als man bey Berührung des reitzbaren Theils wahrnimmt.

Hieraus ſahe ich nun, daß die erwähnte Bewegung von einem hohen Grade der Reitzbarkeit an der Seite eines jeden Fadens zunächſt des Fruchtknotens herrührt, wodurch er ſich bey der Berührung zuſammzieht, dieſe Seite kürzer wird, als die andere, und ſolchemnach der Faden gegen die Fruchtknoten getrieben wird. Etwas eigenes in der Struktur dieſes oder jenes Theils des Fadens konnte ich nicht bemerken.

Dieſe Reitzbarkeit in den Staubfäden findet zu jeder Zeit ſtatt, nähmlich nicht bloß dann, wenn die Blume ſich ihrer Befruchtung nähert. In einigen Blumen, welche nur in ſo weit eröffnet waren, daß ſie mit Mühe eine Borſte zuließen, ſchienen doch die Fäden eben ſo reitzbar zu ſeyn, als in den vollkommen geöffneten Blumen; auch in verſchiedenen alten Blumen, deren Blätter nebſt den an ihnen hangenden Staubfäden eben abfallen wollten, zeigten doch noch die zurückbleibenden Fäden, ſo wie ſelbſt ſogar diejenigen, welche bereits gefallen waren, eben ſo viel Reitzbarkeit, als ich irgend bemerkt hatte.

Aus einigen Blumen nahm ich ſorgfältig den Fruchtknoten weg, ohne jedoch den Fäden nahe zu kommen, worauf ich einen davon mit einer Borſte berührte, der ſich ſogleich unmittelbar zuſammen zog, und da die Narbe nicht mehr zugegen war, ſo bog er ſich darüber weg, gegen die entgegenſtehende Seite der Blume.

Ich hatte bereits bemerkt, daß die Staubfäden in einigen Blumen, welche gereitzt worden waren, ſich wieder in ihre eigentliche Lage in die Wölbungen der Blätter zurückzogen, welches auch, wie ich bald fand, bey allen früher oder ſpäter geſchah. Ich berührte daher einige Fäden, welche vollkommen ihre ehemahlige Lage wieder angenommen hatten, und fand, daß ſie ſich eben ſo leicht, als vorher zuſammen zogen. Dieſes wiederhohlte ich drey oder viermahl an ein und eben demſelben Faden. Auch verſuchte ich einige mitten in ihrem Zurückgange zu reitzen, welches aber nicht immer denſelben Erfolg

hatte;

hatte; nur wenige äußerten während des Berührens eine geringe Reitzbarkeit.

Der Endzweck, den dieſe merkwürdige Einrichtung der Natur bey der ihr eigenthümlichen Oekonomie der Pflanze zu erreichen ſucht, iſt ſehr leicht zu entdekken. Wenn die Staubfäden in ihrer eigenen Lage ſtehen, ſo werden auf dieſe Art ihre Staubbeutel von der Höhlung des Blattes vor dem Regen geſchützt. In dieſer Lage bleiben ſie wahrſcheinlich ſo lange, bis irgend ein Inſekt kommt, um den Honig der Blume einzuſaugen, zwiſchen den Fäden herumirret, und jederzeit ſie unvermeidlich an dem reitzbarſten Theile berührt. Auf dieſe Art folgt die Befruchtung; und eben zu der Zeit, wenn im heitern Sonnenſchein alle Inſekten herumirren, geſchieht es, daß der Blumenſtaub vornähmlich zur Befruchtung geſchickt iſt. In der That wäre es ein der Unterſuchung würdiger Gegenſtand, einen Berberisbeerſtrauch in ſeiner Blüthe ſo zu ſtellen, daß weder Inſekten noch eine andere reitzende Urſache auf ihn Einfluß haben könnte, um auf dieſe Art zu erfahren, ob in dieſem Falle die Staubbeutel ſich von ſelbſt der Narbe nähern, und ob der Same fruchtbar werden würde.

Ich bin in dieſen Bemerkungen über die Berberisbeere um ſo mehr ausführlich geweſen, weil ungeachtet verſchiedene Schriftſteller von der Reitzbarkeit ihrer Staubfäden Nachricht gegeben, doch keiner, ſo viel ich weiß, den eigentlichen Theil beſtimmt angegeben hat, wo der wahre Sitz der Reitzbarkeit in den Staubfäden liegt, oder zu welchem Endzweck ſie diene; wenigſtens haben ſie ihre Unterſuchungen nur obenhin angeſtellt, ſo daß es ſcheint, daß es einer von dem andern entlehnt habe. Gmelin *), welcher eine eigne Abhandlung über die Reitzbarkeit der Vegetabilien geſchrieben, hat doch eigentlich nichts neues in Rückſicht dieſes Gegenſtandes geſagt, der hauptſächlichſte Theil ſeiner Abhandlung enthält ein Nahmenverzeichniß von Pflanzen, bey welchen er gefunden hat, daß ſie keine Reitzbarkeit beſitzen.

Indeſſen iſt die Berberis nicht die einzige Pflanze, an welcher man dieſe Eigenſchaft wahrnimmt. Die Staubfäden der Opuntia, (Cactus Tuna) ſind gleich-

*) De irritabilitate vegetabilium. Tub. 1768. 4.

gleichfalls ſehr reitzbar. Dieſe Staubfäden ſind lang und ſehr biegſam, und ſtehen in großer Menge in dem Innern der Blume rund herum. Steckt man einen Federkiel oder eine Feder zwiſchen dieſelben, ſo fangen ſie innerhalb zwey oder drey Secunden an, ſich auf einer Seite ſanft niederzulegen, und in kurzer Zeit haben ſie ſich alle gegen den Fruchtboden der Blume gezogen. Die Bewegung der Venusfliegenfalle, (Dionaea muscipula) des Fühlkrautes (Mimosa sensitiva und pudica) ſind zu bekannt, als daß ich ihrer hier erwähnen wollte. Eine gleiche Erſcheinung hat man an dem Sonnenthau (Drosera) wahrgenommen, wo auch ſchon eine oberflächliche botaniſche Analogie eine Veranlaſſung geben muß, ſie zu erwarten. Alle dieſe Bewegungen haben, wie ich glaube, ſicher ihren Grund in einer gewiſſen Reitzbarkeit *). Indeſſen müſſen wir aber nicht ihre übrigen Bewegungen damit verwechſeln, die, ſo wunderbar ſie auch beym erſten Anblick ſind, doch ganz allein aus mechaniſchen Grundſätzen erklärt werden können **). Die Staubfäden des Glaskrautes (Parietaria) z. B. werden vermöge der Blätter des Kelchs in ſo einer gekrümmten Lage gehalten, daß, ſo bald ſich der Kelch völlig entfaltet, oder auf andere Art weggenommen worden, die an ſich ſehr elaſtiſchen Staubfäden unmittelbar auffliegen, und mit Heftigkeit ihren Blumenſtaub umher ſtreuen. Einen ähnlichen Umſtand habe ich vor kurzem an den Blumen des Sichelkrautes (Medicago falcata) bemerkt. In die-

*) Bey Drosera habe ich nie eine eigenthümliche Bewegung wahrgenommen. Die Borſten, womit die Blätter beſetzt ſind, tragen an ihrem Ende ein klebriges Tröpfchen. So wie ein Inſekt eins dieſer Tröpfchen berührt, iſt es, wie an einer Leimruthe gefangen. Es bemüht ſich nun, ſich los zu machen, ſtreckt ſeine Füße nach den andern Borſten aus, bleibt auch da kleben, und zieht endlich alle Borſten, die es erreichen kann, an ſich. Das ſieht denn ſo aus, als wenn die Borſten ſich umgekrümmt hätten, das Inſekt zu fangen, da doch das Inſekt ſie bloß an ſich gezogen hat. Fl.

**) Etwas unbeſtimmtes findet ſich noch immer bey dieſem Ausdrucke. Auch bey jener eigenthümlichen Reitzbarkeit muß noch ein dazu geſchickter mechaniſcher Bau vorhanden ſeyn, um jene Reitzbarkeit an dem Theile ausüben zu können, welcher die Anlage hat, unter gelegenen Umſtänden irgend eine Bewegung hervorzubringen.

dieſer Pflanze werden die Befruchtungstheile vermöge der ſchifförmigen Lage der Blume, ungeachtet des Beſtrebens des jungen Fruchtknotens, die eigenthümliche ſchifförmige Geſtalt anzunehmen, in einer ſehr gedrängten Lage gehalten. Wenn aber zuletzt der Fruchtknoten mehr Stärke verlangt, und das Schiff mehr geöffnet wird, ſo ſetzt er ſich durch einen ſchnellen Sprung in Freyheit, wodurch zu gleicher Zeit der Blumenſtaub in hinlänglicher Menge gegen die Narbe geführt wird. Ganz das nähmliche erfolgt, wenn man die Blume reitzt, um auf dieſe Art das Schiff allmählig zu öffnen.

So wie man aus dieſen Verſuchen ſieht, daß die Vegetabilien mit den Thieren gemeinſchaftlich eine Reitzbarkeit beſitzen, ſo gibt es auch Pflanzen, welche mit einer Art von freywilliger Bewegung begabt ſind. Zufolge deſſen, was Linné angemerkt hat, daß die Raute täglich einen ihrer Staubfaden gegen den Staubweg bewege, unterſuchte ich die afrikaniſche Raute (Ruta chalepensis), welche nur ſehr wenig von der gemeinen Raute verſchieden iſt, und fand viele von den Staubfäden in derjenigen Sellung, wie er ſie beſchreibt, daß ſie ihre Staubbeutel über der Narbe hielten, indeß diejenigen, welche noch nicht an die Narbe gekommen waren, auf den Blättern rückwärts lagen, welches auch bey denen ſtatt fand, welche bereits ihre Beſtimmung erfüllt hatten, und jetzt ebenfalls zu dieſer ihrer eigenthümlichen Lage zurückgekehrt waren. Als ich ſie vermittelſt eines Federkiels zu reitzen verſuchte, fand ich ſie ſämmtlich von aller Reitzbarkeit entblößt. Es ſind ſteife, ſtarke, koniſche Körper, und laſſen ſich, ohne zu zerbrechen, nicht aus der Lage bringen, in welcher ſie einmahl liegen. Die nähmliche Erſcheinung findet man bey verſchiedenen andern Blumen, allein nirgends iſt es auffallender oder beſſer unterſucht worden, als bey der Raute.

Ich hätte gewünſcht, ein Beyſpiel dieſer freywilligen Bewegung in einer und derſelben Pflanze, zugleich mit Reitzbarkeit verbunden, anzutreffen; allein ich muß geſtehen, daß ich keines angetreffen habe. Vermöge der Analogie ſollte man es nicht unwahrſcheinlich vermuthen, daß die Venusfliegenfalle, und vielleicht der Sonnenthau in ihren Staubfäden eben die Bewegung wie die Raute, das Ein-

blatt (Parnassia) und das Steinbrech (Saxifraga) haben, da ihre Blätter zugleich Reitzbarkeit beſitzen. Allein, wenn dieß der Fall wäre, ſo wäre es eben das, als ob der Sitz dieſer beyden Eigenſchaften, da ſie ſo verſchieden und entfernt von einander ſind, ſo wenig Verbindung mit einander haben, als ob er in zwey verſchiedenen Pflanzen wäre. Der Unterſchied zwiſchen Thieren und Vegetabilien iſt alſo der, daß, obſchon einige der letzteren Reitzbarkeit beſitzen, andere eine Art von freywilliger Bewegung, ſelbſt in einem höheren Grade, als viele der erſtern, dieſe Eigenſchaften bisher doch nur bey Thieren in einem und demſelben Theile verbunden angetroffen worden ſind. Selbſt die Scharte (Sertularia) macht in Rückſicht dieſer Bemerkung keine Ausnahme. Der größere Theil ihrer Subſtanz gleicht in ſo fern dieſen Pflanzen, daß ſie unendlich theilbar iſt, und keine Reitzbarkeit und freywillige Bewegung beſitzt; allein ihre belebten Blumen oder Polypen, worin eigentlich ihr Leben beſteht, ſind mit beyden Eigenſchaften in einem hohen Grade begabt.

Ich kenne die Meinung verſchiedener Naturforſcher, daß jeder Theil der Vegetabilien nothwendig einen gewiſſen Antheil von Reitzbarkeit beſitzen müſſe, da das Fortſtoßen ihrer Flüſſigkeit nicht wohl auf irgend eine andere Art gedacht werden könnte. Bey einer Unterredung mit dem berühmten Bonnet über dieſen Gegenſtand erklärte ſich dieſer Naturforſcher, daß er davon völlig überzeugt ſey, und daß er keinesweges zweifle, wenn man Säuren oder andere reitzende Flüſſigkeiten in die Gefäße einiger Pflanzen göſſe, daß man vermittelſt eines Mikroſkops nicht ſowohl zu gleicher Zeit das Fortſtoßen des Saftes, als auch die Zuſammenziehung, wodurch dieſes bewirkt würde, ſehen ſollte. Mit dem ganzen liebenswürdigen Enthuſiasmus, den man an ihm bewundert, drang er beſonders in mich, dieſe Unterſuchung anzuſtellen. Indeſſen geſtehe ich, daß der Vorſchlag zu wichtig iſt, um ihn ſelbſt auszuführen; vielmehr wünſchte ich, daß irgend jemand ſich dazu aufmuntern laſſen möchte, welcher mehr Zeit und Fähigkeit zu ſolchen Unterſuchungen beſitzt, und welcher nicht ſowohl mit aller Genauigkeit und einem gewiſſen Antheile von Kaltblütigkeit dergleichen Verſuche

ſuche anſtellete, als vielmehr ſie mit aller Treue und Unpartheilichkeit wieder erzählte.

Noch will ich zum Schluſſe einer andern ſonderbaren Eigenſchaft erwähnen, welche die Vegetabilien gemeinſchaftlich mit den Thieren zu beſitzen ſcheinen, obgleich freylich immer in einem viel geringeren Grade, nähmlich diejenige Eigenſchaft, vermöge welcher ſie nur allein eines Grades des Wirkens, unzertrennlich von ihrer Geſundheit, fähig ſind. Dieſer Grad überſpannt bewirkt Krankheit oder Tod. Vermittelſt dieſer Grundkraft allein kann ich mir jetzt erklären, wie verſchiedene Pflanzen einen gewiſſen Grad Kälte viele Winter hinter einander vor der Blüthe aushalten können, daß ſie aber dann bey der erſten herannähernden Kälte abſterben, ohne daß irgend eine Kunſt vermögend iſt, ſie den Winter über zu erhalten. Allein noch ein auffallenderes Beyſpiel erwähnt Linné, ohne es jedoch zu erklären, in ſeiner Abhandlung über die Geſchlechter der Pflanzen, in Rückſicht der langen Ausdauer des Staubweges am weiblichen Hanfe, wenn er der Befruchtung von dem männlichen Blumenſtaube nicht ausgeſetzt wird; daß aber hingegen diejenigen, welche von dem Blumenſtaube befruchtet worden, unmittelbar verwelken und vertrocknen. In dieſem Falle glaube ich, daß in jenen Staubwegen, die der Blumenſtaub befruchtet, und die folglich ihr ihnen beſtimmtes Geſchäft verrichtet haben, die Lebenskraft weit eher erſchöpft werde, als in ſolchen, welche dieſen Reitz nicht erhalten haben. Aus eben dieſem Grunde geſchieht es vielleicht, daß alle Blumen, wo die Zeugungstheile vertilgt ſind, und alſo keine Befruchtung ſtatt findet, ungleich länger vollkommen bleiben, als einfache von derſelben Gattung, wie dieſes unwiderſprechlich der Fall iſt mit dem Mohn, den Klapproſen ꝛc. Im einfachen Mohn fällt die Corolle in wenigen Stunden ab, da ſie im vollen verſchiedene Tage ſteht. Mit Hinzuziehung anderer Beobachtungen dürfte dieſes wahrſcheinlich zu der Entdeckung des wahren Nutzens der Corolle der Pflanzen, und des Antheils, den ſie bey der Befruchtung leiſtet, führen, als worüber noch alle Muthmaßungen nichts wahrſcheinliches geliefert haben.

Diejenigen Körper, welche vermöge ihres Reitzes auf die thieriſchen Faſern wirken, ſo daß dieſe ihre Reitzbarkeit zeigen können, ſind verſchiedener Art: als chemiſches Gift, aufgeſtreuetes Salz, Weingeiſt, kalte Körper, eine heftige Hitze, das Kratzen mit einem Metalle und der elektriſche Funken. Die Reitzbarkeit, welche man gewöhnlich in einem lebendigen Thiere beobachtet, bleibt doch auch eine Zeitlang nach dem Tode deſſelben (wie man bey einem geſchlachteten Thiere bemerkt) zurück, am längſten aber bey kaltblütigen Thieren. Sie unterſcheidet ſich von der, allen Faſern gemeinſchaftlichen Spannkraft und einer todten Zuſammenziehung, die man bey todten Thieren wahrnimmt, und macht ein beſonderes, der thieriſchen Muſkelfaſer allein eigenthümliches Vermögen aus, wodurch deren weſentliches Unterſcheidungsmerkmahl zugleich beſtimmt wird, ſo daß man mit Wahrheit behaupten kann, jede Muſkelfaſer ſey reitzbar. Dieſe Reitzbarkeit iſt ferner von jedem andern Vermögen verſchieden, und man muß ſie zu den Hauptquellen der Bewegung in dem thieriſchen Körper und zugleich zum Leben zählen. Ueberdem iſt die Reitzbarkeit nicht überall in einerley Grade. In dem Herzen, in den Muskeln, die zum Athemhohlen dienen, in den Gedärmen iſt ſie ſtark; in den willkührlichen Muſkeln aber iſt ſie ſchwächer; in den Gefäßen, in den Häuten iſt ſie nur ſehr geringe. Ihre Wirkung iſt auch nicht in allen Theilen gleich beſtändig, regelmäßig und beſtimmt.

Von den galvaniſchen Reizmitteln ſehe man den Art. Reizmittel.

1. Reitzen, nur bey den Jägern üblich, wo es das Locken der Thiere durch Nachahmung ihrer Stimme bedeutet. Der Haſe ꝛc. läuft auf das Reitzen,

Reitzen, wenn er dieſer nachgeahmten Stimme folgt.

2. Reitzen, 1) Empfindungen, ſinnliche Eindrücke hervorbringen. Beſonders, lebhafte ſinnliche Empfindungen erregen. 2) Durch Bewegungsgründe zu einer Veränderung beſtimmen; größeſten Theils veraltet. 3) In gewöhnlicherer Bedeutung durch Erregung lebhafter ſinnlicher Begierden zu etwas bringen. **Jemanden zum Böſen, zum Zorn reitzen.** Einen hohen Grad angenehmer Empfindungen erwecken, wo auch das Mittelwort **reitzend** ſehr üblich iſt, und auch paſſive gebraucht wird, in einem vorzüglichen Grade anmuthig.

In der Mahlerei gebraucht man **reitzend** für das franzöſiſche gracieux, und ſagt **ein reitzender Ton, eine reitzende Figur, ein reitzendes Ganzes, reitzende Umriſſe**, um anzudeuten, daß alle dieſe Dinge einen Anblick machen, welcher den Augen gefällt, und in der Seele Zuneigung, Empfindungen, und etwas, wodurch man beym Anblick dieſer Gegenſtände angenehm ergriffen wird, erregen. Man muß aber das **Reitzende** nicht mit dem **Schreckenden** verwechſeln, welches auch ſtark auf die Seele wirkt. Eine Figur, ein Gemählde kann ſchön, ohne jedoch reitzend ſeyn, denn die Schönheit entſteht aus der ſichtbaren Uebereinſtimmung der Theile zum Ganzen; das Reitzende aber kommt aus dem Innern der ſchmeichelhaften Bewegungen, welche bey Erblickung des Gegenſtandes in der Seele erregt werden.

Reitzke, der, ſ. **Reitsker**.

Reitzmittel, ſind ſolche Arzeneymittel, welche mechaniſch, oder auch durch ihre innere Schärfe die thieriſchen Fibern angreifen und zum Zuſammen-

ziehen bringen, und die Bewegung und den Zufluß der Säfte befördern.

Von den galvaniſchen Verſuchen, die Nerven, und durch dieſe die Muſkeln durch künſtliche Mittel zu reitzen, und in Bewegung zu ſetzen, iſt im Art. Muskel, Th. 98, S. 740 fl. gehandelt worden. Hier mögen noch ein paar Verſuche ſtehen, die deshalb intereſſant ſind, weil ſie an menſchlichen Theilen gemacht wurden.

In dem kliniſchen Inſtitute in Jena wurde ein vom Knochenfraße ſtark angegriffenes Bein, durch den Herren Hofrath Loder gleich über dem Knie abgenommen, und der Herr Hofr. Loder überließ es dem Herrn Profeſſor Voigt, einige Verſuche über das galvaniſche Reitzmittel anzuſtellen. Dieſes geſchah in Gegenwart des Herren Geh. Rathes von Goethe, des Herrn Hofrath Hufeland, Herrn Prof. Göttling und vieler Theilnehmer am kliniſchen Inſtitute. Der Herr Hofrath Loder ſelbſt konnte wegen Beſorgung des Verbandes nicht gleich anfangs mit zugegen ſeyn. Gleich in den erſten Augenblicken nach der Amputation präparirte der Herr Proſector Homburg mit großer Behendigkeit den Nevus poplitaeus heraus, wo ihn Herr Eichwedel ſogleich mit Stanniol belegte, und dann dieſen Stanniol und einen entblößten Theil des Nerven mit Silber zugleich berührte, da ſich dann unten im Fuße bey den Zehen ſehr lebhafte Zuckungen zeigten. Noch lebhafter wurden dieſe aber, wenn ſtatt des Silbers Zink zur Berührung genommen wurde. Wählte man hingegen zu dieſer Berührung Stahl, Meſſing, Glas, Horn, Siegellack, Papier, oder einen Federkiel, ſo erfolgte nicht die mindeſte Zuckung.

Gleich

Gleich nach dieſem Verſuche armirte man neben dieſem Nerven ein Bündel Muſkelfaſern mit Silber, die Armatur des Nerven aber blieb Stanniol. Man berührte beyde Armaturen zu gleicher Zeit mit Meſſing; die Zuckungen zeigten ſich, wiewohl ſehr ſchwach. Nahm man zur Berührung einen goldenen Draht, ſo wurden die Zuckungen ſchon lebhafter. Belegte man den Nerven mit Zink, und berührte dieſen nebſt dem auf dem Muſkel liegenden Silber zugleich mit Meſſing, ſo zuckte der Fuß noch ſtärker. Nahm man zur Berührung Gold, ſo erfolgten die Zukkungen wieder um etwas lebhafter. Ueberlegte man das Silber oder den Zink mit Glas, ſo zeigte ſich gar nichts.

Man belegte nun den Nerven mit Silber und die Muſkelfaſern mit Gold, und berührte dann dieſe beyden Metalle zu gleicher Zeit auch mit Gold; es zeigten ſich nicht die mindeſten Zuckungen. Nahm man aber bey dieſen Belegungen zur Berührung Meſſing, oder Stahl, ſo erfolgten Zuckungen. Ueberhaupt zeigten ſie ſich am lebhafteſten unter allen, wenn bey der ſilbernen Armatur des Nerven und der goldnen des Muſkels Zink zur Berührung gebraucht wurde. Sie erfolgten indeſſen auch, wenn die Armatur des Nerven aus Zink beſtand und zur Berührung Gold, Silber, Meſſing oder Stahl genommen wurde.

Jetzt war der Fuß ſchon 25 Minuten vom Körper getrennt, und die Zuckungen erfolgten immer noch lebhaft. Man ließ nun den Fuß 5 Minuten ruhen; es wollten ſich aber nach dieſer Zeit, aller angewandten Mittel ungeachtet, keine Zuckungen mehr zeigen. Man überſtrich den Nerven mit überſaurer Salzſäure, welche nach den

Ver-

Verſuchen des Herrn v. Humbold von beträchtlicher Wirkung geweſen iſt. belegte ihn dann wieder mit Zink, die Muſkelfaſern mit Gold, und zur Berührung nahm man Silber; allein es erfolgten keine Zuckungen. Man verfolgte hierauf den Nerven weiter und fand ihn noch warm. Der Anfang vom Schienbeinnerven wurde mit Zink, und ein friſcher benachbarter Muſkel mit Gold belegt. Die Berührung geſchah mit Silber, allein es erfolgten keine Zuckungen. Man überſtrich den Nerven mit Ol. Tar. per deliq. und brachte alsdann die vorerwähnte Armatur wieder an; allein es zeigte ſich keine Spur von Zuckungen mehr, obgleich der Fuß noch zuletzt in warmes Waſſer gelegt wurde. Es muß indeß hierbey nicht unbemerkt gelaſſen werden, daß ſich der Fuß in ſehr geſchwollenem Zuſtande befand, und die Haut äußerſt ungeſchmeidig war, ſo daß man vermuthlich aus dieſen Urſachen manche ſchwache Zuckungen, die im geſunden Zuſtande vielleicht noch erfolgt ſeyn würden, jetzt nicht wahrnehmen konnte.

Reitzeug, die Handlung des Reitzens; auch dasjenige an einer Perſon oder Sache, was reitzet, wofür in manchen Fällen Reitze doch edler iſt.

Reizker ſ. Reitsker.

1. Rekel, der, in einigen Gegenden Recklein, ein Collectivum, eingeſalzene und getrocknete, lange Streifen, welche aus der Haut und dem Fette einer Art Schollen, Hippoglossus Linn. geſchnitten werden. S. Raff, welches die auf ähnliche Art zubereiteten Floßfedern ſind.

2. Rekel, der, ein nur in den niedrigen Sprecharten übliches Wort, welches neben dem Begriffe der Größe zugleich den Begriff der Plumpheit, Grobheit und Verächtlichkeit hat. a) Ein

großer

großer Hund, im verächtlichen Verſtande. Ein Bauerrekel, ein ſolcher Bauerhund. b) Ein großer, grober, ungeſchickter Menſch, im verächtlichſten Verſtande, und nur in den niedrigſten Sprecharten, wo auch die Wörter ſich rekeln, ſich auf eine äußerſt ungeſitete Art ausdehnen, aufliegen, Rekelei, grobes, ungeſittetes Betragen ꝛc. bedeuten.

Relais, 1) der Ort, wo friſche Pferde genommen werden; 2) der Ort, wo man Jagdhunde hinſtellt, auf das Wild zu warten; 3) Aufenthalt und Erhohlung an einem Orte. Die Soldaten liegen auf Relais, wenn ſie ſich an einem Orte ſo lange aufhalten, bis von denſelben eine gewiſſe geforderte Summe aufgebracht worden.

Relation, 1) Bericht, Berichtserſtattung; 2) Beziehung oder Bezug; 3) bey den Mathematikern diejenige Größe, durch welche erklärt wird, wie vielmahl eine kleinere in einer größern befindlich iſt, oder um wie viel jene von dieſer übertroffen wird.

Relativ, Bezug habend, beziehend, heißen ſolche Eigenſchaften, von welchen man nur Bedingungs- oder vergleichungsweiſe ſprechen kann. So iſt z. B. die Erde relativ groß, und zugleich relativ klein, jenes in Bezug auf einen Berg, oder dergleichen, dieſes auf die Sonne; und das Waſſer iſt relativ ſchwer, mit der Luft, und relativ leicht, mit dem Queckſilber verglichen.

Relaxiren, 1) ſchlaff oder loſer machen, ausdehnen, erweitern; 2) erlaſſen, aufheben, einer Verbindlichkeit entledigen.

Relegation, überhaupt Verweiſung, Landesverweiſung, beſonders aber eine mildere Art derſelben, welche Studenten wiederfährt, wenn ſie ſich wichtiger Vergehen gegen die academiſchen Geſetze ſchul-

ſchuldig gemacht haben. Eine ſolche Relegation ſchließt gewöhnlich nur von einer Univerſität aus; erfolgt ſie aber cum infamia, oder mit Ehrloserklärung, ſo verhindert ſie auch die Aufnahme auf irgend einer andern Univerſität. Man ſehe den Art. Univerſität.

Relevationsgeld, eine gewiſſe Taxe, welche die Hinterlaſſenen der Lehensleute in England, wenn ſie zur Volljährigkeit gelangen, bis wohin ſie unter der Vormundſchaft des Königs ſtehen, erlegen müſſen, das Lehen zu releviren, und den freyen Beſitz deſſelben zu bekommen.

Releviren, 1) aufhelfen, 2) löſen oder ablöſen; 3) ausheben, auszeichnen, herverſtehen oder vorſpringen machen, 4) den Kopf eines Pferdes, wenn es ihn zu ſehr hangen läßt, in die Höhe ziehen, und ihm die gehörige Haltung geben.

Relevium, einerley mit Relevationsgeld, überhaupt Lehengeld.

Relief, in den bildenden Künſten, erhabene Arbeit, welche in Basrelief, halb oder flach erhabene, und Haut-relief, ganz oder hoch erhabene Arbeit getheilt wird.

Eine halb erhabene Arbeit (en bas-relief, en demi-bosse, en basse-taille) hat einige vom Hintergrunde losgemachte Partien, obgleich alles übrige an denſelben anhängt. Es gibt davon indeß verſchiedene Arten. Die erſte Art iſt diejenige, in welcher die vordern Figuren gänzlich vom Grunde losgemacht zu ſeyn ſcheinen; in der andern ſind die Figuren weit weniger erhaben; in der dritten haben ſie nur den kleinſten Vorſprung, wie auf Medaillen, Vaſen, Cameen ꝛc. Was man eine ganz erhabene Arbeit nennt, (en plein-relief, en ronde-bosse) iſt eine Figur, oder eine Gruppe, die an keinem Hintergrunde an-

angemacht iſt, wie nähmlich die Statuen, die auf einem Fußgeſtelle frey da ſtehen.

Religion, lat. Religio, 1) in der weiteſten Bedeutung, in welcher es im Lateiniſchen mehrere Arten von Verbindlichkeit bedeutet, belegt man die kirchlichen Orden bisweilen mit dem Nahmen der Religionen, wovon indeß vorzüglich nur die Religion von Maltha in deutſchen Schriften ſonſt vorkam. Man verſteht einen durch gewiſſe Regeln und Geſetze eingeſchränkten Stand darunter. Daher ſtammt das auch im Deutſchen übliche der Religioſe, eine Ordensperſon, ſtatt des niedrigen Mönch.

2) In engerer Bedeutung, dasjenige, was die Menſchen ſowohl unter einander als auch zugleich mit Gott verbindet, wo es in doppelter Bedeutung gebraucht wird.

a) Objective, die Art und Weiſe der Verehrung Gottes, der auf gewiſſe Wahrheiten von Gott gegründete Dienſt deſſelben. Die heidniſche, die jüdiſche, die mahomedaniſche, die chriſtliche Religion, welche man die vier Hauptreligionen zu nennen pflegt. Auch beſondere Arten dieſer Hauptreligionen bekommen bisweilen den Nahmen der Religion. Die katholiſche, die reformirte, die lutheriſche Religion. Die wahre Religion, im Gegenſatze einer falſchen. Die natürliche Religion, im Gegenſatze der geoffenbarten.

In engerer Bedeutung verſteht man unter Religion ſchlechthin oft die geoffenbarte chriſtliche Religion.

b) Subjective, die dieſer Art und Weiſe der Verehrung Gottes gemäße Geſinnung, daß darin gegründete Verhalten. Ein Mann ohne Religion, der ſich zu keiner Religion bekennt,

der

der ſich von der Wahrheit keiner Religion überzeugen kann; in engerer Bedeutung, der kein Chriſt iſt. Viel Religion haben, die Religion, zu welcher man ſich bekennet, eifrig ausüben.

Die weitere Auseinanderſetzung der verſchiedenen Religionen iſt kein Gegenſtand, worauf ich mich hier einlaſſen dürfte. In wie fern es dem Staate zuſtehet, Kenntniß davon zu nehmen, was die Statseinwohner für eine Religion haben, und ob ihre Religionsgrundſätze für das öffentliche Wohl auch nachtheilig ſind, iſt im Art. Polizey, im 114ten Theile ſchon unterſucht worden. Hier will ich nur noch etwas zur Beantwortung der Frage hinzufügen, wie es zugeht, daß die Länder, in denen die chriſtliche Religion herrſcht, auch in Hinſicht des äußerlichen bürgerlichen Wohls Vorzüge vor andern Staaten haben? — ein Punkt, der die volle Beherzigung der Regenten werth iſt, und ſie aufmuntern muß, die chriſtliche Religion immer in Anſehn zu erhalten.

Selbſt die Feinde der chriſtlichen Religion können es nicht leugnen, daß die Länder, wo ſie herrſchend iſt, ſey es eine von den bekannten Arten, welche es wolle, glücklicher ſind, als diejenigen Staaten, wo die mahomedaniſche, die heidniſche oder eine andere Religion die Oberhand hat. Es iſt hier nicht bloß von den Aufklärungen des Geiſtes die Rede, welche das rechtverſtandene Chriſtenthum bewirkt, denn das gelehrteſte Volk iſt nicht immer das glücklichſte; ſondern wie geſagt, auch von dem allgemeinen bürgerlichen Wohl.

Zur Erklärung dieſer Erſcheinung, und zur Ehre des Chriſtenthums kann man ſo viel ſagen:

Diejenigen Länder, wo das Chriſtenthum herrſcht, ſind 1) nie einer ganz deſpotiſchen

Re-

Regierung unterworfen, und wenn die Geſetze des Landes den Regenten auch nicht binden, ſo laſſen die unter Chriſten allgemein anerkannten Grundſätze doch nicht zu, die Menſchheit ſo mit Füßen zu treten, wie dieſes in barbariſchen Staaten nur zu oft zu geſchehen pflegt. So weit die chriſtliche Religion reicht, werden 2) geſetzlich keine die Menſchheit empörenden Handlungen öffentlich gutgeheiſſen *); und 3) keine, die Natur und Vernunft beleidigenden Laſter ſind durch eine allgemeine Aufnahme autoriſirt und ſchuldlos gemacht.

Jeder der den Zuſtand der alten Welt, und der jetzigen, ſo weit ſie außer dem Bereiche der chriſtlichen Religion ſich befindet, kennt, wird zugeben müſſen, daß dieſe drey Vorzüge ihr nicht zukommen.

Die ganze alte geſittete Welt (denn mit dem Zuſtande der rohen Scythen werden wir doch den unſrigen nicht vergleichen wollen) ſeufzete, das kleine Griechenland ausgenommen, unter dem härteſten Deſpotismus. Hinrichtungen und Wegſchleppung ganzer Nationen, beſtändiger innerer Krieg und Vergießung des Bürgerbluts, entweder durch des Henkers Schwert, oder welches ſchrecklicher iſt, durch das Schwert des Bruders, völlige Beraubung eines gewiſſen Beſitzes, auch der kleinſten Glückſeligkeit, an der einen Seite, die gränzenloſe Ueppigkeit, Uebermuth, Wolluſt und Hartherzigkeit an der andern; Entvölkerung, Armuth, kochendes Gefühl der Unterdrückung, das in Unmenſchlichkeit ausartet, ſo bald

*) Die Autodafees haben freylich beynahe den Charakter der Menſchenopfer; doch auch ihr Zeitalter iſt vorüber gegangen, und die Menſchlichkeit hat geſiegt.

bald es den Tyrannen nicht mehr fürchten durfte: das ſind die Farben, welche die Geſchichtſchreiber zu dem dunkeln Gemählde des Zuſtandes der alten Welt brauchen. Wer glaubt, wir gäben ſie zu ſtark an, der ſchlage ſeinen Tacitus, der ſchlage die zwar minder philoſophiſchen Geſchichtſchreiber des perſiſchen Reichs auf, und leſe.

Alles dieſes gilt jetzt, im ſtrengſten Verſtande, von den aſiatiſch-mahomedaniſchen Reichen, den einzigen, die in der Ferne mit den chriſtlichen Staaten verglichen zu werden verdienen. Jeder wird es eingeſtehen, der die täglichen Auftritte des Aufruhrs, des Blutvergießens und der Grauſamkeit, die uns die öffentlichen Blätter aus dieſen Gegenden berichten, erwägt.

Durch die ganze alte Welt herrſchte das geſetzmäßige Recht, den überwundenen Feind zum Sklaven zu machen, zum Sklaven, über deſſen Leben und Tod der Eigenſinn, der Zorn, die Beſoffenheit, die Wolluſt eines einzelnen Mannes Herr war. Die Sklaverei iſt noch jetzt in mahometaniſchen und heidniſchen Staaten in Gebrauch, und es werden alle Rechte der Menſchheit mit Füßen getreten.

Nach den Ausſprüchen der durch das Chriſtenthum gebildeten Geſetzgeber iſt indeß jede Ausübung einer geſetzmäßigen Gewalt eines Mannes über den andern, wenn nicht eine unvermeidliche Nothwendigkeit dieſelbe fordert, eine Tyrannei, die in chriſtlichen Staaten nicht geduldet wird.

Grauſamkeit bezeichnete den Charakter der alten Welt. Der überwundene Feind hatte keine Wahl als Sklaverei oder Tod. Grauſamkeit bezeichnet noch jetzt den Charakter aller Nationen, die keine Chriſten ſind, wenn man die ſanftmüthigen Hindus ausnimmt, und bey den Mahome-

medanern iſt ſie geſetzlich geduldet, vorzüglich gegen Menſchen von einer andern Religion *). Auch die Kriege dieſer und aller alten Nationen ſind und waren grauſam, daß die Menſchheit nicht ſelten vor ihnen erbebt.

Man ſchaudert, wenn man lieſet, daß die Römer, ein Volk, das den Werth der Menſchenliebe, der Rechtſchaffenheit, des Edelmuths kannte, daß dieſes Volk Armeen von Sklaven **) gegen einander, und mit wilden Thieren kämpfen ließ, und das Blut ſtromweiſe fließen ſahe, zur Ergötzlichkeit und zum Schauſpiel. Iſt etwas das das Verabſcheunngswürdige eines ſolchen Auftritts erhöhen könnte, ſo iſt es der Gedanke, daß Religionsgebräuche ihm den Urſprung gaben ***).

Die Menſchenopfer ſind allen heydniſchen Nationen, ſelbſt den Griechen die wir ſo gern vergötterten, eigen. Menſchenopfer ſind eben ſo ungerecht als unvernünftig. Einen Menſchen wider ſeinen Willen zum Beſten des Landes aufopfern, heißt ihn ermorden.

Aber Grauſamkeit iſt nicht das einzige Laſter der alten Welt. Die geſitteten Nationen derſelben, die Aſiaten, die Griechen, und die Römer verſtanden die Kunſt, mit ihr Weichlichkeit in hohem Grade, zu verbinden, Weichlichkeit, die alle Schranken, die uns Natur, Geſundheit,

 häus-

*) Die Verfolgung der Ketzer, welche man den Chriſten vorwerfen kann, und welche oft mit vieler Grauſamkeit getrieben wurden, ſind dem Chriſtenthume an ſich ganz fremd, und Leidenſchaftlichkeiten der Verblendeten. Mögen alle zur Erkenntniß kommen, daß ihre Religion eine Religion der Liebe und der Duldung iſt.

**) Trajan, Roms beſter Fürſt, ließ innerhalb hundert und drey und zwanzig Tagen 10,000 Menſchen, in dieſen Spielen ſich unter einander hinrichten.

***) Der Anfang war Opferung der Feinde auf dem Grabe der Helden zur Verſöhnung ihrer Manen.

häusliche und Staatsglückſeligkeit vorſchreibt, durchbrach, die viehiſche Wollüſte ſo allgemein machte, ſo durch die verbreitete Gewohnheit das Auffallende davon nahm, daß nicht allein alle Geſchichtsſchreiber davon als von einer höchſtens leicht zu entſchuldigenden Sache reden, daß die Dichter ſie nicht allein ohne Bedenken erheben, ſondern auch die Geſetze ihnen nur ſehr weitläuftige Schranken ſetzen, *) und ſelbſt einen Sokrates ein noch nicht völlig wiederlegter Verdacht der ſtrafbarſten Ausſchweifungen drückt. Man braucht vielleicht keinen ſtärkern Beweis, wie weit die Weichlichkeit in der Hauptſtadt der geſitteten Welt zur Zeit der Geburt Chriſti getrieben wurde, als daß damahls ihr Fürſt für nöthig fand, ſeine Unterthanen durch Belohnungen zum Eheſtande aufzumuntern.

Ich ſchaffe dieſe Klagen nicht, ich finde ſie. Man leſe den Sueton, den Juvenal, den Martial.

Daß die chriſtliche Welt ohne einzelne, ohne viele falſche Bekenner der Lehren Jeſu ſey, die einzeln in ihren Handlungen eben ſo laſterhaft handeln, wer wird das behaupten? Daß chriſtliche große Städte, ein London, ein Paris, einzeln ähnliche Scenen der Ueppigkeit darbieten, wer wird das läugnen? Aber das Laſter iſt durch keinen allgemeinen Hang der Nation zu demſelben autoriſirt, der bey weitem größere und der beſſere Theil der Nation erkennet es für Laſter, und ſtrenge Geſetze nöthigen es im Dunkeln zu ſchleichen.

Ueberhaupt wüßte ich nicht, daß jemand den Thatſatz, daß unſre jetzige chriſtliche Welt beſſer ſey, als die alte heydniſche, aus Gründen, die

*) Z. B. das Geſetz in Abſicht junger Athenienſiſcher Bürger.

die wichtiger wären, als die in Candide vorgetragen werden, geläugnet hätte. Aber es iſt nicht erwieſen, ſagt man, daß dieſes eine Folge der chriſtlichen Religion ſey. Das Beſſere, was die jetzige Welt vor der alten voraus hat, iſt eine bloße Wirkung des verfeinerten Verſtandes der Menſchen. Wo dieſe Verfeinerung iſt, da wird auch eine größere Sittlichkeit entſtehen. Die mittlern Zeiten werden euch lehren, daß dieſer Einwurf gegründet iſt. In den mittlern Zeiten vom ſiebenten bis ins ſiebenzehnte Jahrhundert war die jetzige chriſtliche Welt auch ſchon chriſtliche Welt, und die jetzige mahomedaniſche Welt war auch mahomedaniſche Welt. Aber ihr werdet doch nicht behaupten wollen, daß die damahlige chriſtliche Welt beſſer geweſen ſey, als die römiſche oder griechiſche? Ihr werdet doch nicht läugnen wollen, daß die damahlige mahomedaniſche Welt beſſer war, als die damahlige chriſtliche? Seht ſo hat Religionstheorie nichts gethan, und Verfeinerung der Kenntniſſe alles.

Bey der Beantwortung dieſes Einwurfs müſſen wir den letzten Theil deſſelben zuerſt erwägen. Man kann es gerade zu eingeſtehen, daß die chriſtliche Welt der mittlern Zeit, den Zeiten der Griechen und Römer nachſtehen muß, und daß die mahomedaniſchen Nationen einen faſt vier hundert Jahre daurenden Zeitpunkt hatten, wo ſie die Chriſten eben ſo ſehr an Kenntniſſen des Verſtandes, als an Sittlichkeit übertrafen *). Das Gegentheil hätte den Lauf der Natur widerſprochen. Das was damahls Chriſtenthum hieß, war nicht Chriſtenthum. Es war

*) Nähmlich unter den arabiſchen Dynaſtien, ſeit Al Raſchid Zeiten, bis auf die Unterjochung der Araber von den Türken und Mogolen.

ein Gebäude, das Mönchsliſt aus Aberglauben und Kenntniß der menſchlichen Leidenſchaften aufgebauet hatte, das darauf zweckte den Layen einfältig und abhängig zu erhalten, und das anſtatt das Herz zu beſſern, den Menſchen ruhig ſündigen lehrte. Die Hölle kann keinen argliſtigern verderblichern Grundſatz hervorbringen, der, feſt geglaubt, ſo gerade zu im Stande iſt, unſer Gewiſſen bey Begehung der ärgſten Gottloſigkeit zu befriedigen, als den: du kannſt dieſe Sünde durch körperliche Büßung, durch verdienſtliche Werke, oder durch Geld gut machen und ihre Strafen von dir abwenden. Der Rachgierige, der Neidiſche, der Wollüſtige, was übernähme er nicht in dem Augenblicke, wo ſeine Leidenſchaft einen gewiſſen Gipfel erreicht, um ſie befriedigen zu dürfen. Eine ſolche Lehre muß nothwendig alle Sittlichkeit aufheben, und wenn die Chriſten damahls in einigen Stücken nicht ſo weit gingen, als das verderbte Aſien und Rom, ſo war es nicht Mangel an gutem Willen, ſondern Mangel an Bekanntſchaft mit den verfeinerten Stuffen der Weichlichkeit. Dieſe Lehre, verbunden mit einem hohen Grade von Barbarey, mußte freylich Unmenſchen hervorbringen, und wir dürfen uns gar nicht wundern, wenn wir einen ſo außerordentlichen Abſtand zwiſchen dem Charakter eines edeldenkenden, ſanftmüthigen, ſchonenden Saladins, und den Charaktern der zu den ärgſten Laſtern hingeriſſenen Kreuzbrüder, die ſich Streiter Jeſu nannten, finden. Aber was kann hieraus gefolgert werden? Heißt das uns nicht offenbar hintergehen wollen, wenn man die damahlige Religion des gröbſten Pabſtthums für chriſtliche ausgibt, und dann aus deren Mangel an Wirkungskraft Schlüſſe auf die Ohnmacht

des Chriſtenthums überhaupt macht? Wir ſagen nicht, die chriſtliche Religion, ſie mag durch abſichtliche Menſchenſatzungen ſo verderbt ſeyn als ſie will, werde den Endzweck ihres Stifters erfüllen, ſondern ſie erfülle ihn alsdann, wenn ſie in der Reinigkeit beybehalten wird, in der ſie Chriſtus lehrte. Gegen ſie aus den Zeiten des Pabſtthums widrige Schlüſſe machen, (und das thut Voltaire und ſeine Nachfolger ohne alles Bedenken) heißt auf den Mangel der Kräfte eines Rieſen ſchließen, wenn man ihn durch Hinterliſt in feſtgeſchmiedete Feſſeln gelegt hat.

Wenn man beſtimmen will, ob die chriſtliche Religion etwas zu den Vorzügen beygetragen hat, die die Länder, in denen ſie die herrſchende iſt, vor andern genießen, ſo kann dieſes allein durch die Unterſuchung geſchehen, ob alle oder einige ihrer Lehren ſo beſchaffen ſind, daß ſie Einfluß auf die bürgerliche Verfaſſung eines Staats haben, und zu der Bildung deſſelben etwas beytragen können. Es würde indeſſen noch nicht genug ſeyn, wenn man dieſes bloß theoretiſch bejahen könnte, ſondern es muß erwieſen werden, daß dieſer Einfluß praktiſch da ſey, und daß durch ſie dieſe Vorzüge hervorgebracht werden. -- Der enge Raum erlaubt nicht, daß wir dieſe Materie hier vollſtändig abhandeln; denn ſie iſt ſehr reich. Aber wir können doch etwas davon ſagen.

Die chriſtliche Religion iſt die Religion der bürgerlichen Freyheit. Sie hat dieſe Eigenſchaft allen Ländern in höhern oder geringern Grade mitgetheilt, die ſie aufgenommen haben.

Bürgerliche Freyheit genießet jeder Staat, wo Geſetze und Einer herrſchen, eben

ſo gut, als der, wo Geſetze und viele herr≠ſchen. In einem jeden Lande, wo Grundgeſetze ſind, von denen einzelne hinzukommende Geſetze Modificationen bleiben, die nicht der Eigenſinn der geſetzgebenden Gewalt, ſie mag in den Hän≠den einer oder mehrerer Perſonen ſeyn, ſondern die Abänderung der Umſtände hervorbringen, gibt es keinen Deſpotismus. Man denke ſich aber einen ſolchen Staat, der keine Grundgeſetze hät≠te, einen neu entſtehenden Staat, (denn die jet≠zigen haben ſämmtlich Grundgeſetze,) der ſich einen Chriſten zum Geſetzgeber und Regenten wählte, ſo würde die chriſtliche Religion, wenn der Regent dieſes Staats ihren Unterricht ge≠treu befolgte, ſelbſt verurſachen, daß dergleichen Grundſätze entſtänden, und o! wie herrlich, wie dem allgemeinen Anſpruche der Menſchen auf gleichen Antheil an der Glückſeligkeit die Verei≠nigung zu einer Societät ihnen geben ſoll, ge≠mäß, wie dem Deſpotismus gerade entgegen ſte≠hend, würden ſie ſeyn!

Bedenke, würde die chriſtliche Religion, dem Regenten oder dem Geſetzgeber ſagen, daß die Geſchöpfe, denen du jetzt Vorſchriften ihres Thuns und Laſſens geben willſt, dir und einan≠der völlig gleich ſind. Es ſetzt niemand in eine andre Klaſſe von Weſen, daß die Namen und Wappen, oder auch wenn du lieber willſt, daß die Thaten ſeiner Vorfahren nicht aufgezeichnet ſind, oder daß ſein Vater keine Reichthümer für ihn geſammelt hat. Der Niedrigſte und der Aermſte iſt ein Menſch. Du biſt weder mehr noch weniger, dein Adel und deine Reichen ſind weder mehr noch weniger. Er hat ein Recht zu allen den Glückſeligkeiten, die du ihm in ſeinem Stande geben kannſt, und wenn du ihn drückeſt,

ſo

ſo begeheſt du eben ein ſolches Verbrechen, als wenn du den Vornehmſten und Reichſten drückſt. Irre dich nicht zu glauben, daß dein Werth grö⸗ ßer ſey, als ſeiner, weil ſein Geſchäft geringer iſt, als das deinige. Es hängt nur in ſehr ge⸗ ringer Maße von uns ab, ob wir zu wichtigen oder zu unwichtigen Geſchäften beſtimmt ſeyn wollen. Jedes von deinen Dörfern hätte viel⸗ leicht einen Hermann, einen Carl, einen Hein⸗ rich, einen Luther hervorgebracht, wenn nicht kalte Dürftigkeit das lebhafte Feuer mit dem ihr Herz geſchwängert war, erſticket, wenn nicht ei⸗ ſerne Nothwendigkeit ſie an den Pflug geheftet, und den edlen Strom ihrer Betriebſamkeit ge⸗ rinnen gemacht. Sie wären das was du biſt, und mehr als du, wenn ſie die Vorſehung in deine Umſtände geſetzt hätte.

Iſt aber der Gedanke, daß alle Menſchen das ſind, was du biſt, daß ſie alle zu gleicher Glückſeligkeit von ihrem göttlichen Lehrer gewie⸗ ſen ſind, nicht hinlänglich dich zu bewegen, die dir anvertrauete Gewalt nicht zu mißbrauchen, ſo höre einen andern Ausſpruch. Es wird eine Zeit kommen, und ſiehe, ſie iſt nahe, wo du nicht mächtiger biſt wie jener, wo es ihm erlaubt ſeyn wird, dich zur Rechenſchaft zu ziehen, und wo du mit ihm vor einem Richter ſteheſt, der dich für völlig gleich mit ihm halten wird, weil er dich mit ihm aus einerley Stoff erſchaffen. Wähle jetzt aus ſeinen Händen Strafen oder Beloh⸗ nungen; als die erlangen können, denen der Schöp⸗ fer einen unwichtigern Theil der Verwaltung ſei⸗ ner großen Haushaltung anwies, als dir. Laß jetzt die Furcht und Hoffnung das über dich ge⸗ winnen, was vorher Gerechtigkeitsgefühl nicht

konnte. Mißbrauche deine Macht nicht zur Tyrannei.

— Sehr wohl, wird man hierauf antworten. Aber was iſt hierin denn vorzügliches oder neues? Was iſt darin das der heydniſchen Religion fehlte? Lehrten die Philoſophen nicht eben ſo gut, daß alle Menſchen einander gleich wären? Droheten ſie nicht den Tyrannen eben ſo gut Strafen und Belohnungen nach dieſem Leben?

Dieſes iſt weder in der Theorie, noch in der Ausübung wahr. Weder der ſpeculativiſche Philoſoph noch der gemeine Heyde lehrten Gleichheit unter den Menſchen. Man könnte es von den erſten einräumen, ohne Schaden davon zu befürchten, da theils alles, was daraus fließen würde, dieſes wäre, daß die heydniſche Religion gut geweſen, ſo lange ſie das war, was wir natürliche Religion, die Grundlage der chriſtlichen, nennen; theils da es bekannt iſt, wie wenig Einfluß der Philoſophen Meinungen auf das ganze Religionsſyſtem hatten. Wollten ſie aber ihrer Logik getreu bleiben (welches zwar bey den alten Philoſophen eben ſo wenig allezeit der Fall iſt, als bey den neuern) ſo mußte der Emaniſt glauben, daß er auch dem Stoffe nach, ein der Gottheit nähers Weſen ſey, als ſeyn Scythiſcher Sclave, und der Dualiſt, daß ihn ein größerer Theil der Weltſeele durchflöſſe, als den aſiatiſchen Barbaren. Von dem Materialiſten, der allenthalben verſchiedene Grade der Verfeinerung der Materie fand, verſteht es ſich von ſelbſt. Das Religionsſyſtems des gemeinen Haufens zweckte gerade zu dahin ab, die Begriffe der Gleichheit unter den Menſchen zu zerſtören, in dem es Vergötterung der Menſchen nach dem Tode lehrte, und ſelbſt in den ſchönſten Zeiten der Republik den auf

ſei-

ſeine Freyheit ſtolzen Römer zwang, vor den Altären des Quirinus zu knien. Wahrlich man kann ſich keine Lehre denken, die geſchickter wäre, den Stolz der Götter der Erden zu nähren, als daß ſie auch nach dem Tode Gebieter der Menſchen blieben, und wir dürfen uns keinesweges verwundern, daß ſie zu jeder Zeit den Nebucadnezars, den Alexanders, den Caligulas den Kopf verwirrt, und ſie aufgemuntert hat, auf die Ehre der Anbetung ſchon in dieſem Leben Anſpruch zu machen.

Daß der Grundſatz der heydniſchen Religion, nach welchen Menſchen Götter werden könnten, ſelbſt nach dem Gefühl derjenigen, die ſeine Wahrheit nicht ableugnen durften, der Freyheit ſchadete, ſiehet man daraus, daß nie eine freye Republik einen Menſchen unter die Götter verſetzet hat.

Ein Arm der chriſtlichen Religion, der ſich dem Heydenthum am mehrſten nähert, beſonders in Abſicht des Einfluſſes der Prieſter auf Staatsſachen, die ſtrenge papiſtiſche Religion, iſt daher, nach einer ſchon ſehr alten Bemerkung, die geſchickteſte für einen ſtrengen monarchiſchen Staat. — Der ſtrenge Episcopal in England lehret den leidenden Gehorſam.

Niemand wird hieraus Gift ſaugen. Auch da iſt bürgerliche Freyheit, wo Geſetze und Einer herrſchet.

Die zweyte Urſache, warum die Länder, in denen die chriſtliche Religion herrſchet, bürgerlich glücklicher ſind, als die übrigen, iſt, weil ihr Hauptgrundſatz, ihr Charakter allgemeine Liebe iſt.

Daß der Geiſt die Grauſamkeit in unſern Nationen vertilgt iſt, daß es ein Grundſatz ge-

wor-

worden, auch gegen einen Feind die Pflichten der Menſchlichkeit zu beobachten, daß die Denkungsart ſelbſt derjenigen, die Pflicht und Dienſt nöthigt, Gefahr und Tod über ihre Mitmenſchen zu bringen, ſanfter, milder, zum Schonen bereitet, da wo ſie ſchonen können, geworden, das Knechtſchaft oder Tod nicht ſtets das Loos überwundener Völker iſt, daß Krieg nicht mehr die Länder in Einöden verwandelt, das haben wir der Lehre zu danken, die uns von Jugend auf, unter tauſend Modificationen, als die Summe des ganzen Geſetzes predigte: Liebe Gott über alles, liebe deinen Nächſten als dich ſelbſt! Zwar hat dieſer Grundſatz nicht immer gewirket, diejenigen die die unglücklichen Einwohner von Mexico und Peru erwürgten, nannten ſich auch Chriſten, Chriſten haben Religionskriege unter ſich geführt, und die Pariſer Bluthochzeit, die Iriſche Verſchwörung, Scenen, vor denen die Menſchheit bebt, angeſtiftet. Aber dergleichen einzelne Beyſpiele können, wenn ſie auch nicht aus Zeiten und von Völkern hergenommen ſind, deren Religion den Nahmen des Chriſtenſtums fälſchlich behauptete, einer allgemeinen Erfahrung nicht ſchaden, die niemand ableugnen kann, und die beweiſet, daß in den chriſtlichen Ländern mildere Sitten und eine menſchliche Denkungsart herrſchen, als in den übrigen Welttheilen, und zwar nicht aus Inſtinkt, oder durch Wirkung eines warmen, zur Unthätigkeit wirkenden Klimas, ſondern nach Grundſätzen und Raiſonnement. Wir ſehen dieſe Denkungsart in gleichen Schritten mit der größern Reinigkeit der Religion wachſen. Schwerlich wird jemahls wiederum ein Religionskrieg unſre Gegenden verwüſten. Man erwäge den Unterſchied der Umſtände, die die Aufhebung der

Tempelherrn und des Jeſuiterordens begleiteten. Welche abſcheuliche Scenen von Grauſamkeit damahls gegen unſchuldige Leute, wenigſtens in Abſicht derjenigen unſchuldig, die ihre Hände in Blut tauchten. Wie leicht würde es geweſen ſeyn, Gründe für eine gleiche Härte in Abſicht der Jeſuiten aufzufinden, wenn man die Denkungsart der damahligen Zeit gehabt. Man vergleiche das Verfahren der öſterreichiſchen und franzöſiſchen Miniſterien gegen die Proteſtanten in den jetzigen Zeiten mit ihren Schritten in Abſicht derſelben am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts. Damahls Dragonnaden, Vertreibung, Galeeren-Strafen und Tod für diejenigen, die ſich weigerten, in die Meſſe zu gehen. Jetzt entweder laut zugeſtandene oder doch wenigſtens ungeſtörte Uebung der Religion, neu angelegte Kirchen und Bethäuſer, öffentliche Vertheidigungen der abweichenden Glaubensgenoſſen vor Gericht ꝛc. Das 18te Jahrhundert, beſonders ſeine zweyte Hälfte hat außerordentlich viel dazu beygetragen, das Licht der Religion in ſeiner Stärke darzuſtellen. Die Wirkung ſeines Glanzes iſt merklicher in katholiſchen Ländern geweſen, weil ſtärkere Dunkelheit darin herrſchte. Aber ſie iſt nicht minder ſtark in den unſrigen, und wird es noch mehr werden, wenn jederman nach des Apoſtels Ausſpruch glauben wird, das es ihm nicht erlaubt ſey, einem fehlenden Bruder anders, als mit ſanftmüthigem Geiſt zu recht zu helfen.

Wir haben nur einen kleinen Theil desjenigen geſagt, was hierher gehört. Die chriſtliche Religion iſt die Religion der Vernunft. Die Befolgung vieler ihrer Lehren iſt feine Staatsklugheit; ſie macht die Länder blühend, durch

Vor-

Vorſorge für die Bevölkerung, und durch Aufmunterung zur Arbeitſamkeit, und heitert den Geiſt auf, durch Zugeſtehung eines jeden unſchädlichen Vergnügens. —

Religionsbeſchwerde, 1) die Beſchwerde oder Klage über gekränkte oder gehinderte Ausübung der Religion. 2) Beſchwerden oder Bedrückungen anderer um der Religion willen, und in deren Ausübung; die Religionsbedrückung.

Religionsedikt, ein die Religion betreffendes Edict; in engerer Bedeutung, ein Edict, worin die Religion eines Landes beſtimmt und feſtgeſetzt wird. So, oder Reſtitutionsedikt, wurde auch ein Decret genannt, durch welches Kaiſer Ferdinand II. im Jahr 1629 forderte, daß die Proteſtanten alle eingezogenen geiſtlichen Güter zurückgeben ſollten, welches jedoch die Wendung, welche der 30jährige Krieg durch Hinzukunft der Schweden nahm, und der darauf erfolgte weſtphäliſche Friede verhinderten.

Religionseid, ein Eid, vermittelſt deſſen man ſich zu einer Religion bekennet, ſich, dieſelbe zu lehren und zu behaupten verbindet.

Wo man die Sache etwas ſtrenge nimmt, werden dem angehenden Prediger die Hauptglaubensſätze, ja wohl ein ausführlicheres Glaubensbekenntniß, wie in den ſogenannten ſymboliſchen Büchern, vorgelegt, und er muß an Eides Statt bezeugen, daß er von der Wahrheit und Uebereinſtimmung derſelben mit der heil. Schrift, ſo wie von ihrer Heilſamkeit für die Menſchheit innig durchdrungen ſey, und ſie in dieſer Hinſicht nicht nur lehren, ſondern auch mit Eifer ausbreiten wollen. Wenn der Religionseid bloß in einer Anheiſchigmachung beſtände, dieſe oder jene Glaubenspuncte zu lehren: ſo könnte auch jeder

Nichtchriſt mit gutem Gewiſſen ein chriſtliches Lehramt annehmen, und unbefangen fortpredigen, ſo gut wie ein jeder griechiſche oder römiſche Mythologie lehren kann, ohne im geringſten von ihrer Wahrheit überzeugt zu ſeyn. Man hat deshalb in verſchiedenen Ländern die Sache etwas ſehr ſtrenge nehmen zu müſſen geglaubt, um zu verhindern, daß keine abweichend geſinnte ein Lehramt erhielten. Da es indeß unmöglich iſt, die Verſchiedenheiten in den Ueberzeugungen bey ſelbſtforſchenden Männern zu verhindern, da alſo mancher von Kopf und Herzen ſehr treffliche Mann gerade durch das ihm ſo dringend zur Pflicht gemachte eigene Studium auf abweichende Anſichten, die nicht mit dem übereinſtimmen, was man zu Luther's Zeiten oder ſpäter als ewige, unumſtößliche Religionswahrheit feſtſetzte, gerathen kann: ſo iſt es ſehr zu billigen, wenn die geiſtlichen Oberen die Schranken des Religionseides nicht zu enge ziehen, um den Zartfühlenden nicht vom Lehramte abzuſchrecken, und den Leichtſinnigen nicht zum Heuchler zu machen. Man ſollte gewiſſe alte Formeln, die mehrentheils nur einen polemiſchen Werth haben, und für unſer Zeitalter wenig mehr paſſen, ſtillſchweigend auf ſich beruhen laſſen, wie man das ſchon hier und da gethan hat, aber deſto mehr Werth auf ſolche Sätze legen, die unmittelbar auf die Moralität wirken; und bey der Prüfung angehender Lehrer ſollte man nicht zu ängſtlich nach dieſem oder jenem Glaubensſatze forſchen, ſondern darnach, ob es ein Mann von freundlichem Herzen und muſterhaften Sitten iſt, dem man es zutrauen darf, daß er ein Vorbild ſeiner Gemeine in allem, was der Menſchheit geziemt, ſeyn werde.

Religionseifer, der Eifer in ſeiner Religion und für dieſelbe, ein ſtarker und thätiger Eifer, ſich alle dem zu widerſetzen, was der Religion, zu welcher man ſich bekennt, entgegen iſt.

Religionsfreyheit, die Freyheit, ſich zu einer Religion zu bekennen, zu welcher man will. In engerer Bedeutung, die Freyheit, die Religion, zu welcher man ſich bekennt, öffentlich auszuüben. Im Art. Polizei iſt hiervon mehr geſagt worden.

Religionsfriede, wird der am 25ſten September 1555, zwiſchen den proteſtantiſchen und katholiſchen Ständen des deutſchen Reichs zu Augsburg geſchloſſene Friede genannt, in welchem den Proteſtanten freye Religionsübung zugeſichert wurde. Dieſem Frieden ging ein Religionskrieg vorher, welchen die Folgen von Luther's Reformation veranlaßten. Schon im Jahre 1530 verbanden ſich mehrere der Stände, welche die Reformation begünſtigten, zu Schmalkalden, um ſie nöthigen Falls mit den Waffen zu vertheidigen. Ein 1532 zu Nürnberg geſchloſſener Religionsvergleich ſicherte ihnen zwar volle Glaubensfreiheit zu; weil ſie aber von Seiten Kaiſers Karl V. und der katholiſchen Stände manche Bedrückkungen erfahren mußten, traten ſie 1537, ebenfalls zu Schmalkalden, in einen noch feſteren Bund zuſammen. Nach gegenſeitigen Streitigkeiten brach endlich 1546 ein Krieg aus, welcher anfänglich einen ſehr unglücklichen Gang für die Proteſtanten nahm, ſo daß die beyden Häupter derſelben, der Churfürſt von Sachſen, Johann Friedrich der Großmüthige, und der Landgraf Philipp von Heſſen, in des Kaiſers Gefangenſchaft geriethen. Die Proteſtanten beſorgten ſchon, das verhaßte Interim, welches ihnen ſo wenig Freiheiten ließ, werde zum Vollzug gebracht

bracht werden; allein die Lage der Dinge änderte ſich bald zu ihrem Vortheil. Verbunden mit den übrigen Proteſtanten war Moritz von Sachſen, welchem der gefangene Churfürſt die Chur hatte überlaſſen müſſen, im Kriege gegen Karl V. ſo glücklich, daß er ihn zu dem Paſſauer Vertrage nöthigte, dem nachher der Religionsfriede folgte. Nach dieſem ſollten die Proteſtanten ihre Lehre da, wo ſie üblich war, mit völliger Freiheit und allen bürgerlichen Rechten ausüben können; auch ſollte alle geiſtliche Gewalt und Gerichtsbarkeit des Pabſtes und der katholiſchen Biſchöfe über die Proteſtanten einſtweilen und bis zu einer künftigen Vereinigung der lutheriſchen und katholiſchen Parthei aufgehoben ſeyn. Ferner wurde den Proteſtanten, welche alle, ihnen entriſſenen Kirchengüter zurück bekamen, verſtattet, der Religion wegen aus einem deutſchen Lande in das andere auszuwandern; auch wurde der Uebertritt von einer Religion zur andern vergönnt, für welchen Fall ſich jedoch die katholiſchen Stände vorbehielten, daß, wenn ein Biſchof oder anderer Geiſtlicher die lutheriſche Religion annehmen würde, er hierdurch alle ſeine Länder und Einkünfte verlieren, das Kapitel auch befugt ſeyn ſollte, an ſeine Stelle ſofort einen andern zu erwählen. Dieſes wurde Reservatum ecclesiasticum, geiſtliches Reſervat oder Vorbehalt, genannt, welches die Proteſtanten auch in Betreff der lutheriſchen Biſchöfe feſtſetzten. Beſtätigt und in verſchiedenen Punkten erläutert wurde dieſer Friede ſpäterhin durch den weſtphäliſchen, durch welchen auch die Reformirten mit den Lutheranern gleiche Rechte erlangten.

Religions=gravamina, oder **Beſchwerden**, heißen diejenigen Beſchwerden, welche die Proteſtanten

in Deutſchland gegen die Katholiken, oder dieſe gegen jene führten. Die erſtern wurden auf dem Reichstage bey dem Corpore Evangelicorum angebracht, welches desfalls bey dem Kaiſer Vorſtellungen machte.

Religionskarte, eine Landkarte, worauf die Länder nach den Religionen der Einwohner abgetheilt ſind; ſ. im Art. Landkarte. Th. 60, S. 85.

Religionskrieg, ſ. im Art. Krieg.

Religionspartei, eine Partei, das iſt, ein Theil einer Kirche, welcher in den Grundwahrheiten und dem darauf gegründeten Gottesdienſte von derſelben unterſchieden iſt, und mit den übrigen in keiner Kirchengemeinſchaft ſteht. So ſind die Katholiſchen, Lutheraner und Reformirten Religionsparteien in der chriſtlichen Kirche. Betrifft die Abweichung nur den Gottesdienſt oder keine Grundwahrheiten, ſo pflegt man ſie eine Religionsgeſellſchaft zu nennen. So ſind die Herrenhuther keine Religionsparthei, ſondern nur eine Religionsgeſellſchaft.

Religionsſpötter, eine Perſon, welche über eine Religion ſpottet; in engerer Bedeutung, jemand, der aller Verehrung Gottes ſpottet.

Religionsſtreit, ein Streit in der Religion oder um derſelben willen; die Religionsſtreitigkeit.

Religionsübung, 1) die freye Ausübung der Religion, zu welcher man ſich bekennt, der gemeinſchaftliche Gottesdienſt. 2) Die Ausübung der Vorſchriften einer Religion in einzelnen Fällen.

Religionsverwandte, derjenige, welcher ſich mit dem andern zu einer und eben derſelben Religion bekennt.

Religionszwang, der Zwang in der Ausübung der Religion, im Gegenſatze der Religionsfreyheit.

Religioſe, der, ein Ordens- oder Kloſtergeiſtlicher; ſ. im Art. Religion, oben S. 527.

Reliquien, 1) überhaupt Ueberreſte, Ueberbleibſel; 2) Ueberreſte von Heiligen, entweder Theile ihres Körpers oder auch von Dingen, von welchen ſie Gebrauch machten, oder mit welchen ſie in Verbindung ſtanden.

Es iſt ein ſehr natürliches Gefühl, die Ueberreſte von verdienten Perſonen mit einer Art von Ehrfurcht zu betrachten; und wenn es ungezweifelte Ueberreſte von Heiligen gäbe, und dieſe Heiligen wirklich große Verdienſte um die Menſchheit gehabt hätten, und ihre Geſchichte nicht mit Fabeln beladen wäre, würde es wohl niemand tadeln, wenn gefühlvolle Menſchen ihre Ueberreſte mit Sorgfalt aufbewahrten, — verweilt man doch ſo gern bey den Gräbern berühmter Männer und wünſcht, ein Andenken von ihnen zu haben. Allein, wie es gewöhnlich, oder doch oft mit den Reliquien geht, muß man die Leichtgläubigkeit bemitleiden, die vor jedem Knochen niederfällt, der dieſem oder jenem Heiligen zugeſchrieben wird; weiß man doch, daß die Päbſte an den Gebeinen der großen Begräbnißhöhlen bey Rom einen unerſchöpflichen Schatz von Reliquien hatten, die ſie unter dieſen und jenen Nahmen verſchenkten, und die man mit der größten Ehrfurcht anzunehmen gewohnt war. (Man ſehe den Art. Katakombe, Th. 35. S. 713 fl.) Wie weit die fromme Einfalt hier und da wohl ging, läßt ſich daraus abnehmen, daß Göcking, wenn vielleicht auch nur im Scherze, ſchreiben konnte:

Drauf ging der Prior weiter
Und zeigte uns ein Stückchen von der Leiter,
Die Jakob einſt im Traum geſehn.

Reliquie präſtiren, heißt bey den Kaufleuten, beweiſen, wie man anvertrauetes Gut verwaltet habe, und das übriggebliebene davon, der Berechnung gemäß, herausgeben und wieder erſtatten.

Rellen, ſ. Rillen.

Rellmaus, Siebenſchläfer, Myoxus, Glis esculentus Blumenbach, ſ. im Art. Haſelmaus, Th. 22, S. 197.

Relocation, ein Vertrag, durch welchen man etwas bis auf Wiederverkauf pfandweiſe bekommt.

Reluiren, wiedereinlöſen, daher die Reluition, die Einlöſung. Letzteres iſt in Sachſen eine Rechtswohlthat, vermöge welcher einem, der ſich durch gerichtliche Adjudication und Subhaſtation eines liegenden Grundes oder einer andern Sache von Werth übereilt ſieht, frey ſteht, ſolche, gegen Erlegung des Werthes und der Gerichtskoſten, auch Darſtellung eines beſſern Käufers, zurück zu fordern, und wieder einzulöſen, wenn dieſes in einer gewiſſen Friſt geſchieht. Dieſe iſt gewöhnlich *ein* Jahr, welches Reluitions-Jahr heißt.

Remboursement, Erſtattung der Koſten, welche man auf Rechnung desjenigen, für den ſie aufgewendet worden ſind, entnimmt; z. B. die Erſtattung der Koſten, welche durch Proteſtation eines Wechſels veranlaßt worden ſind. Ueberhaupt Zurückzahlung, Wiedererſtattung oder auch wohl Bezahlung.

Remedium, außer der allgemeinen Bedeutung, wo es im Lateiniſchen ſo viel als Mittel, Hülfsmittel iſt, verſteht man darunter ein Rechtsmittel, deſſen man ſich wider ein geſprochenes oder eingehohltes Urtheil, oder wider einen Beſcheid, wie auch in einigen andern Fällen bedient, welches in einer gewiſſen Friſt, die in den erſten Fällen 10 Tage iſt, geſchehen muß. Dieſes heißt Läu-

terung, wenn die Beſchwerden desfalls bey dem Richter, Apellation aber, wenn ſie bey einer höhern Inſtanz angebracht werden.

Bey den Münzen nannte man ehedem die Abweichung von dem gehörigen Schrote und Korn ſo, zumahl bey kleinen Münzen, indem man immer Schwierigkeit hatte, das vollkommne Verhältniß darin zu beobachten. Jetzt hat man, bey der Genauigkeit, womit die Münzwardeine arbeiten, dieſes Verhältniß ſo viel wie möglich feſtgeſetzt, und es wird kein irgend etwas bedeutendes Remedium geſtattet.

Remel, 1) ein unförmlich dickes Stück Holz, beſonders ein äſtiges Stück Brennholz, welches nicht kleiner geſpalten werden kann. 2) Im Bremiſchen iſt es ein Bündel Flachs von 10 Pfund; 3) auch eine von der Flugſchaar ausgeworfene Erdſcholle.

Remeſſarella, bey Wechſelgeſchäften, ein angehängter Wechſelbrief, welcher auf eine kleinere Summe geſtellt iſt.

Remeſſe, Remiſſe, franz. Remise, 1) alles baare Geld, welches zum Einkauf oder zu andrer Beſtimmung von den Kaufleuten anders wohin geſendet wird. 2) Das Geld, welches ſo wohl von dem Factor als Schuldner für überſendete und verkaufte Waaren anders woher kommt. 3) Ein jeder Wechſelbrief, welchen man ſeinem Correſpondenten zu dem Ende zuſendet, um Zahlung davon zu beſorgen, oder ſolchen weiter zu verhandeln, und 4) jeder Rückwechſel im Geben oder Uebermachen und zuſenden der Gelder in Retour. Zum Unterſchiede kann man die beyden erſten Geldremeſſen, und die beyden letzten Wechſelremeſſen nennen.

Remeſſenbuch, auf Handlungscomtoiren, wo große Geſchäfte getrieben werden, und viel mit Wechſeln zu thun iſt, dasjenige Auxiliar- und Hülfsbuch, in welchem alle Wechſelbriefe, ſo wie die Correspondenten ſolche remittiren, aufgezeichnet werden, damit deren Valuta beygetrieben werde. Wenn die proteſtirten Wechſelbriefe wieder zurück geſendet worden, ſo wird ſolches in dieſem Buche an dem Rande mit einem P. angemerkt, auch der Tag der Zurückſendung. Sind ſie hingegen acceptirt, ſo wird an den Rand des Buches, da, wo dieſer Wechſel notirt iſt, ein A hingeſchrieben, nebſt dem Tage der Acceptation.

Reminiſcere, heißt der zweyte Sonntag in der Faſten, von den Anfangsworten der an demſelben gebräuchlichen Antiphone aus Pſalm 25, 6 Reminiſcere Domine minerationum tuarum, gedenke Herr an deine Barmherzigkeit ꝛc.

Reminiſcenz, 1) Erinnerung vergangener und geſchehener Dinge. 2) In Schriften Stellen, welche an früher vorgebrachte, oder auch an ähnliche von andern Schriftſtellern erinnern.

Remiſe, Schuppe Behälter; ſ. **Wagenſchauer.** Remiſenwagen wird einem Fiacre entgegengeſetzt, weil jener nicht wie dieſer auf öffentlichen Plätzen hält.

Remiß, 1) Nachſicht, Erlaß einer Schuld, Erlaß eines Theils derſelben. Remißſchreiben, die Antwort eines Richters auf ein Compaßſchreiben, d. i. ein ſolches in welchem er um gerichtliche Hülfe erſucht worden iſt.

Remiſſion,, Erlaß, Nachlaß. Beſonders Erlaß der ſchuldigen Zahlung der Steuer und anderer Abgaben der Unterthanen und des Mieth- und Pachtgeldes, oder eines Theils deſſelben, wegen Unglücksfälle und Beſchädigungen, die nicht von

der

der Schuld des Miethers oder Pächters herrührten.

Da dieſes ein oft in Betracht kommender Punkt iſt, worüber zwiſchen dem Eigenthümer und dem Pachter eines Landgutes ꝛc. Uneinigkeit entſtehen kann, wenn dabey nicht alles nach klaren Vorſchriften abgemacht wird: ſo muß ich mich hier etwas ausführlicher darauf einlaſſen.

Die Beurtheilung, ob ein angezeigter Schade an den Feldfrüchten ſich dazu eigne, daß man eine Remiſſion bewilligen müſſe, und die Berechnung derſelben iſt ein nicht unbedeutendes Geſchäft der Kammerkollegien eines Landes. An ſich iſt es nichts mehr als billig, den Unterthanen und Pächtern bey Verheerung ihrer Saaten durch Hagelſchlag, Waſſerfluthen und ſonſt einen verhältnißmäßigen Theil ihrer Steuern und Pächte zu erlaſſen; denn wenn bey den Unterthanen der Gewinn wegfällt auf welchen die Contribution gegründet iſt; ſo iſt es offenbar, daß ſie ſchwerlich Statt finden kann, wenn nicht die Unterthanen die Subſtanz ihres Vermögens ſelbſt angreifen ſollten, welches doch guten Cameralgrundſätzen gerade zuwider iſt. Und wie kann mit Billigkeit einem Pachter zugemuthet werden, daß er das verſprochene Pachtgeld völlig bezahlen ſoll, wenn er nicht durch ſeine eigene Schuld, ſondern durch ungefähre unglückliche Zufälle, verhindert worden, denjenigen Nutzen aus dem gepachteten Gute zu ziehen, der ihm in dem Pachtanſchlage angewieſen und berechnet worden, und welchen der Verpachter ſelbſt, wenn er das Gut nicht verpachtet hätte, bey ſolchen Unglücksfällen nicht erhalten haben würde?

Wir werden dieſe Materie nicht beſſer abhandeln können, als wenn wir zeigen, was die

Landesgeſetze verſchiedener Staaten, ſowohl in Anſehung der Unterthanen, als der Pachter, wegen des Remiſſionsweſens verordnet haben.

Was nun erſtlich das Remiſſionsweſen *in* Anſehung der Unterthanen anbetrifft; ſo iſt in Schleſien dieſerhalb folgende Einrichtung gemacht worden *), die man als die Grundlage der nachfolgenden Anordnungen dieſer Art betrachten kann, und ihrer Vortrefflichkeit und Billigkeit wegen immer vorzügliche Rückſicht verdient.

§. 1. Die Remiſſion geſchiehet an der Contribution, doch mit dem Unterſchied, daß den immediaten Unterthanen in den Kammerämtern, nach Verhältniß der an den Steuern erlangten Remiſſion, in allen feſtgeſetzten Unglücksfällen, auch an den beſtändigen Gefällen und Getreidezinſen, welche ſie den Aemtern zu entrichten ſchuldig ſind, Erlaß gegeben wird. In Anſehung der mediaten Unterthanen aber, hängt es von den Grundherrſchaften ab, was dieſe ihnen auch ihrer Seits an ihren Präſtationen erlaſſen wollen.

Sodann iſt zu merken, daß die Unterthanen nur in folgenden Unglücksfällen einen Erlaß bekommen, als 1) bey Hagelſchaden, 2) bey Mißwachs, 3) bey Brandſchaden, 4) bey Ueberſchwemmungen, 5) beym Viehſterben, und 6) bey dem Pferdeſterben. Bey allen übrigen Unglücksfällen, die den Contribuenten an ihren ſteuerbaren Pertinentien zuſtoßen, wird nichts vergütiget, weil die Contribution dergeſtalt eingerichtet worden, daß die ſchlechten und unglücklichen Jahre von den glücklichen und guten übertragen werden können.

Die

*) S. Remiſſionsreglement für die Contribuenten des Erbherzogthums Schleſien, und der demſelben incorporirten Grafſchaft Glatz, vom 31. Oct. 1743.

Die Remiſſionen oder Vergütigungen werden zu dem Ende gereichet, damit die Vaſallen und Unterthanen in ſo viel beſſerm Stande erhalten werden, die Contribution zu rechter Zeit zu entrichten, und ſie dadurch ſo viel mehr aufzumuntern, die ſchuldigen Landes-Onera allemahl gern und willig abzuführen; daher denn auch dergleichen Unglücksfälle niemanden zu einem Vorwand dienen dürfen, mit den Steuern zurück zu bleiben, indem nach unterſuchter Sache, und wenn der Schaden eines Contribuenten remiſſionsmäßig befunden worden, die Vergütigung dem Beſchädigten mit einmahl bey der Kreisſteuercaſſe bezahlt werden muß.

§. 2. Bey Hagelſchaden. Wenn ein Contribuent durch Hagelſchlag an ſeinen Feldfrüchten Schaden leidet, müſſen die Grundherrſchaften, oder deren Wirthſchafter und Gevollmächtigte, und bey Domainengütern die Beamten mit Zuziehung der Schulzen und Gerichte des Orts, nebſt den Contribuenten, die den Schaden gelitten, ſich ſogleich in das Feld verfügen, den Schaden genau beſichtigen, ſo weit derſelbe im Felde gehet, mit Pfählen oder Sträuchern abſtecken, die Ausſaat an welcher der Schaden geſchehen, nach Anzahl der Scheffel taxiren, nach folgendem Schema unter A. ſpecificiren, ſolche Specification an den Landrath des Kreiſes einbringen, und um die Unterſuchung gebührend anhalten.

	A. Bey dem Dorfe Freudenberg im Roſenburgiſchen Kreiſe haben nachbenannte Herrſchaften und Unterthanen durch den am 24. Jun. a. c. gefallenen Hagel an ihrer Ausſaat Schaden gelitten:	Die Ausſaat, welche beſchädigt worden. Art der Ausſaat.	Breßl. Maß. Schf.	Mtz.
	I. Im Winterfelde.			
	1. Auf den Hufen.			
1	Das Dominium Herr von Seebach . . .	Weitzen	7	8
		Roggen	34	12
2	Das Dominium Herr von Redlich . . .	Roggen	47	—
3	Der Bauer Peter Starke	Weitzen	3	4
4	— — Hanns Lange	Roggen	7	12
5	— — Michel Krohne	Roggen	4	—
6	Der Gärtner Joachim Stein	Weitzen	1	2
7	— — Jürge Freyberg	Roggen	2	—
8	Der Bauer Peter Korte	Flachs	1	8
9	— — Andreas Schirrholz . . .	Hirſen	—	12
	2. Auf den vier Ruthen.			
10	Das Dominium Herr von Seebach . . .	Weitzen	6	12
11	Der Bauer Michel Krohne	Roggen	2	—
12	— — Hanns Lange	Roggen	3	4
13	Der Gärtner Jürge Freyberg	Weitzen	—	11
14	— — Joachim Stein	Roggen	4	—
15	Der Bauer Peter Korte	Roggen	2	—
	3. Auf den Sandkaveln.			
16	Das Dominium Herr von Seebach . . .	Roggen	5	7
17	Der Bauer Andreas Schirrholz . . .	Roggen	1	—
	Lat.		134	12

II.

		Die Ausſaat, welche beſchädigt worden.		
		Art der Ausſaat.	Breßl. Maß.	
			Schf.	Mtz.
	Transport	— —	134	12
	II. Im Sommerfelde.			
	1. Auf den Hufen.			
18	Der Bauer Hanns Schirrholz . . .	gr. Gerſte	3	—
19	Der Bauer Michel Krohne	kl. Gerſte	4	—
20	Der Gärtner Joachim Stein	Hafer	—	12
21	Das Dominium Herr von Redlich . . .	Hafer	18	—
22	Der Bauer Peter Korte	kl. Gerſte	2	8
	2. Auf den Grundſtücken.			
23	Das Dominium Herr von Seebach . . .	Erbſen	5	—
24	Der Bauer Peter Starke	Flachs	1	8
25	— — Peter Korte	Buchweitzen	—	12
26	Das Dominium Herr von Redlich, gemenget .	Hafer	2	—
		Wicken	2	—
	Summa der Ausſaat:	— —	174	4

3. Auf

	3. Auf den Wieſen.	An Heu hat Schaden gelitten Fuder
27	Der Bauer Peter Korte . . .	3
28	Der Gärtner Joachim Stein . .	1
29	Das Dominium Herr von Seebach	10
30	Der Bauer Michel Krohne . .	2
	Summa an Heu:	16

Freudenberg den 25. Jun. 17 . .

N. N. Grundherrſchaft, oder Wirthſchafter für ſeinen Principal, oder königliche Beamte.

N. N. Schulze.

N. N.
N. N. } Gerichtsmänner.

Anmerk. Der Schaden, welcher auf den Wieſen geſchehen, iſt hier und in den Tabellen unter B. und C. nur zu dem Ende mit angehängt, daß ſolche auch bey der Ueberſchwemmung gebraucht werden können, indem bey dem Hagelſchaden wegen der Wieſen und dem Heuſchlage nichts vergütet wird.

§. 3.

§. 3. Die Beſichtigung und Haupttaxe des Schadens nimmt derjenige, welchem es von der Kammer übertragen wird, längſtens 14 Tage vor der Aernte, mit Zuziehung zweyer Ackerverſtändigen, und bey großem Schaden zu dieſer Beſichtigung und Taxe beſonders verpflichteten Leute, vor.

Damit die Taxe ſo viel zuverläſſiger und geſchwinder zu Stande gebracht werden könne, müſſen in jedem Kreiſe, nach deſſen Größe und Beſchaffenheit, zwey, vier, ſechs und mehr Schulzen und Gerichtsmänner, welche gute Erfahrung haben, den Ackerbau und die Einſaat richtig zu beurtheilen, und ſolches zu Papier zu bringen, und ein für allemahl dahin vereidet werden, daß, ſo oft ſie zu Taxirung eines Mißwachſes, Hagel- oder Waſſerſchadens berufen werden, ſie dazu ſich willig finden laſſen, und den Schaden, welcher wird angewieſen werden, nach ihrem beſten Willen und Verſtande richtig ſchätzen, und dem zur Taxe verordneten Commiſſarius anzeigen wollen. Es darf jedoch, wie es ſich von ſelbſt verſteht, kein Taxator zur Schätzung ſeines eigenen, ſeiner nächſten Verwandten oder des Dorfes Schadens, worin er wohnt, zugelaſſen werden.

§. 4. Wenn nun die veranſtaltete Unterſuchung vorgenommen wird; ſo muß der Commiſſarius denen, welche darum angehalten, den dazu beſtimmten Tag in Zeiten bekannt machen, und dieſelben erinnern, daß ſie ſich in dem Termin zu Hauſe halten, und den erlittenen Schaden auf dem Felde anzeigen ſollen. Desgleichen muß er zwey von den vereideten Schätzern dahin beſtellen, und bevor die Taxe vorgenommen wird, dieſelben an ihren Eid erinnern. Hiernächſt muß er den Schaden nach der Ordnung, wie ſolcher

in der Specifikation unter A. angezeigt worden, von jedem Contribuenten den Schätzern anweiſen laſſen, welche ſodann wohl erwägen müſſen, wie viel Scheffel auf den angewieſenen Ort ausgeſäet worden, wie viel davon hätten eingeſchnitten und erdroſchen werden können, wenn die Beſchädigung nicht geſchehen, und wie viel Scheffel hingegen nach der Beſchädigung nur ausgedroſchen werden können? Welches alles der Commiſſarius nach dem Schema sub B. in die gehörigen Columnen richtig anſetzen muß.

Die von den Extrahenten übergebene Specifikation der beſchädigten Saat darf der Commiſſarius den Taxatoren nicht bekannt machen, ſondern muß dieſelbe dazu gebrauchen, daß, wenn die Taxatoren ſolche Ausſaat viel geringer oder höher angeben, als die Specifikation beſaget, er die Taxatoren erinnere, die Güte und Größe des Ackers, und was darin ausgeſäet werden könne, beſſer zu erwägen.

Wenn auch die Taxatoren unter ſich, über das Quantum der Einſaat oder des Ertrages, ſich nicht vereinigen können; muß eines jeden Angabe beſonders notiret, und von dem geringſten und höchſten Satz das Mittel angenommen werden.

Bey der Leinſaat wird nur notiret, was ausgeſäet worden, und ob davon $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder mehr, durch den Hagelſchlag verdorben ſey; was in der Braache etwa geſäet und beſchädigt worden, wird gar nicht taxiret, weil die Braache an keinem Orte zum Contributionsanſchlage gekommen iſt.

Die Taxatoren müſſen ihre Meinung über die Anzahl der Scheffel, die ausgeſäet worden, ob das 3te, 4te oder 5te Korn davon ausgedroſchen werden könne, wenn ſie unbeſchädigt geblie-

ben

B.

Actum Freudenberg im Roſenburgiſchen Kreiſe den 4. Jul. 17..

Nachdem die hieſige Grundherrſchaft und Gemeine unterm 25. Jun. jüngſthin eine Specifikation von erlittenem Hagelſchaden übergeben, iſt zu Taxirung ein Termin auf heute angeſetzt, und haben der Schulze zu Kummerau N. N. und der Schulze zu Seedorf N. N. nachdem ſie ihres Eides, welchen ſie als Schätzer geleiſtet, erinnert worden, ſolchen Schaden folgendermaßen geſchätzet:

	Nahmen der Felder und Verunglückten.	Die Ausſaat welche beſchädigt worden. Sorten der Ausſaat.	Schfl.	Metz.	Würde ohne Beſchädigung getragen haben. Körner:	Thut in Summa: Schfl.	Metz.	Kann aber nach der Beſchädigung nur bringen: Schfl.	Metz.	Alſo fehlen: Schfl.	Metz.
	I. Im Winterfelde.										
	1. Auf den Hufen.										
1	Das Dom. Hr. v. Seebach	Weitzen	7	8	5	37	8	18	12	18	12
		Roggen	34	12	4	139	—	96	8	69	8
2	— — Hr. v. Redlich	Roggen	47	—	4	188	—	94	—	94	—
3	Peter Starke . . .	Weitzen	3	4	5	16	4	8	2	8	2
4	Hanns Lange . . .	Roggen	7	12	4	31	—	15	8	15	8
5	Michel Krone . . .	Roggen	4	—	4	16	—	8	—	8	—
6	Joachim Stein . .	Weitzen	1	2	5	5	10	1	13	3	13
7	Jürge Freyberg . .	Roggen	2	—	3	6	—	3	—	3	—
8	Peter Korte . . .	Flachs	1	2	½ vom ganzen	—	—	—	9	—	9
9	Andreas Schirrholz .	Hirſen	—	12	6	4	8	2	4	2	4
	Lat.	— —	109	4	—	443	14	221	8	223	8

	CONTINUATIO der Taxen.	Die Ausſaat welche beſchädigt worden.			Würde ohne Beſchädigung getragen haben.			Kann aber nach der Beſchädigung nur bringen:		Alſo fehlen:	
		Sorten der Ausſaat.	Schffl	Metz	Körner:	Thut in Summa: Schffl	Metz	Schffl	Metz	Schffl	Metz
	Transport	— —	109	4	—	443	14	221	8	223	8
	2. Auf den vier Ruthen.										
10	Herr von Seebach . .	Weitzen	6	12	4	27	—	13	8	13	8
11	Michel Krone . . .	Roggen	2	—	3	6	—	3	—	3	—
12	Hanns Lange . . .	Roggen	3	4	3	9	12	4	14	4	14
13	Jürge Freyberg . .	Weitzen	—	11	5	3	7	1	11½	1	11½
14	Joachim Stein . .	Roggen	4	—	4	16	—	8	—	8	—
15	Peter Korte . . .	Roggen	2	—	3½	7	—	3	8	3	8
	3. Auf den Sandkaveln.										
16	Herr von Seebach .	Roggen	5	7	3	16	5	8	2½	8	2½
17	Andreas Schirrholz .	Roggen	1	—	3½	3	8	1	12	1	12
	II. Im Sommerfelde.										
	1. Auf den Hufen.										
18	Hanns Schirrholz . .	gr. Gerſte	3	—	4	12	—	6	—	6	—
19	Michel Krohne . .	kl. Gerſte	4	—	3½	14	—	7	—	7	—
20	Joachim Stein . .	Hafer	—	12	3	2	4	1	2	1	2
21	Herr von Redlich . .	Hafer	18	—	3½	63	—	31	8	31	8
22	Peter Korte . . .	kl. Gerſte	2	8	4	10	—	5	—	5	—
	2. Auf den Grundſtücken.										
23	Herr von Seebach .	Erbſen	5	—	3½	17	8	8	12	8	12
24	Peter Starke . . .	Flachs	1	—	¼ vom ganzen	—	—	—	—	—	12
25	Peter Korte . . .	Buchweitz.	2	—	3	6	—	3	—	3	—
26	Herr von Redlich . .	Hafer	2	—	3	6	—	3	—	3	—
		Weitzen	2	—	4	8	—	4	—	4	—
	Summa	— —	174	10	—	671	10	337	6	338	2

	CONTINUATIO der Taxe.	Die Ausſaat, welche beſchädigt worden:			Würde ohne Beſchädigung getragen haben:		Kann aber nach der Beſchädigung nur bringen.	Alſo fehlen:
	3. Auf den Wieſen.							
27	Peter Korte . . .	Heu	—	—	—	—	3	Fuder
28	Joachim Stein . .	—	—	—	—	—	1	
29	Herr von Seebach . .	—	—	—	—	—	10	
30	Michel Krohne . .	—	—	—	—	—	2	
	Summa an Heu	—	—	—	—	—	16	Fuder

Womit alſo dieſe Taxe, nachdem den Intereſſenten ſolche vorgeleſen worden, geſchloſſen iſt. Actum ut supra.

N. N. Der Landrath; oder hierzu beſtellter Commiſſarius.

N. N. }
N. N. } erforderte Taxatores.

C.

Auszug der Taxe, welche am 4. Jul. 17.. über den Hagelſchaden bey Freudenberg im Roſenbürgiſchen Kreiſe gehalten worden.

	Nahmen der Felder und der Verunglückten.	Fehlende Körner nach der Taxe.			Thun an Gelde nach dem Werth des Kataſters.					Der dritte Theil, welcher vergütet wird.		
		Sorten des Getreides.	Schf.	Metz	Werth für 1 Schef. Rthl.	Werth für 1 Schef. Ggr.	Rthl.	Ggr.	Pf.	Rthl.	Ggr.	Pf.
	1. Herr von Seebach.	Weitzen	18	12	—	23	17	23	$4\frac{1}{2}$			
1	Auf den Hufen . . .	Roggen	69	8	—	$20\frac{1}{2}$	59	8	$3\frac{1}{2}$			
10	Auf den Ruthen . . .	Weitzen	13	8	—	23	12	22	9			
16	Auf den Sandkaveln .	Roggen	8	$2\frac{1}{2}$	—	$20\frac{1}{2}$	6	23	$3\frac{21}{32}$			
23	Auf den Grundſtücken .	Erbſen	8	12	—	$20\frac{1}{2}$	7	11	6^{3}			
	Summa	—	118	$10\frac{1}{2}$	—	—	104	17	$1\frac{13}{32}$	34	21	$12\frac{15}{32}$
29	Auf den Wieſen . .	Heu 10 F	—	—	—	16	6	16	—	2	5	6
	Summa	—	—	—	—	—	111	9	$1\frac{13}{32}$	37	3	$\frac{15}{32}$
	Herr von Redlich.											
2	Auf den Hufen . . .	Roggen	94	—	—	20	80	7	—			
21	Auf den Hufen . . .	Hafer	31	8	—	15	19	16	9			
26	Auf den Grundſtücken .	Hafer	3	—	—	15	1	21	—			
		Wicken	4	—	—	$20\frac{1}{2}$	3	10	—			
	Summa	—	132	8	—	—	105	6	9	35	2	3
	3. Peter Starke.											
3	Auf den Hufen . . .	Weitzen	8	2	—	23	7	18	$15\frac{3}{4}$			
24	Auf den Grundſtücken .	Flachs	—	12	1	16	1	6	—			
	Summa	—	8	14	—	—	9	—	$15\frac{3}{4}$	3	—	$5\frac{1}{4}$
	4. Hanns Lange.											
4	Auf den Hufen . . .	Roggen	15	8	—	$20\frac{1}{2}$	13	5	$13\frac{1}{2}$			
12	Auf den 4 Ruthen . .	Roggen	4	14	—	$20\frac{1}{2}$	4	3	$16\frac{7}{8}$			
	Summa	—	20	6	—	—	17	9	$12\frac{3}{8}$	5	19	$4\frac{1}{8}$
	5. Michel Krohne.											
5	Auf den Hufen . . .	Roggen	8	—	—	$20\frac{1}{2}$	6	20	—			
11	Auf den 4 Ruthen . .	Roggen	3	—	—	$20\frac{1}{2}$	2	13	9			
19	Auf den Hufen . . .	kl. Gerſte	7	—	—	18	5	6	—			
	Summa	—	18	—	—	—	14	15	9	4	21	3
30	Auf den Wieſen . . .	Heu 2 F	—	—	—	16	1	8	—	—	10	12
	Summa	—	—	—	—	—	15	23	9	5	7	15

Nahmen

	Nahmen der Felder und der Verunglückten.	Fehlende Körner nach der Taxe. Sorten des Getreides.	Schfl.	Metz	Werth für 1 Schefl. Rthl.	Sgr.	Thun an Gelde nach dem Werth des Kataſters. Rthl.	Sgr.	Pf.	Der dritte Theil, welcher vergütet wird. Rthl.	Sgr.	Pf.
	6. Joachim Stein.											
6	Auf den Hufen . . .	Weitzen	3	13	—	23	3	15	$12\frac{1}{2}$			
14	Auf den 4 Ruthen . .	Roggen	8	—	—	$20\frac{1}{2}$	6	20	—			
20	Auf den Hufen . . .	Hafer.	1	2	—	15	—	16	$15\frac{3}{4}$			
	Summa	—	12	15	—	—	11	4	$10\frac{1}{8}$	3	17	$9\frac{3}{8}$
28	Auf den Wieſen . .	Heu 1 F	—	—	—	16	—	16	—	—	5	6
	Summa	—	—	—	—	—	11	20	$10\frac{1}{8}$	3	22	$15\frac{3}{8}$
	7. Jürge Freyberg.											
7	Auf den Hufen . . .	Roggen	3	—	—	$20\frac{1}{2}$	2	13	9			
13	Auf den 4 Ruthen . .	Weitzen	1	$11\frac{1}{2}$	—	23	1	15	$9\frac{9}{16}$			
	Summa	—	4	$11\frac{1}{2}$	—	—	4	5	$\frac{9}{16}$	1	9	$12\frac{3}{16}$
	8. Peter Korte.											
8	Auf den Hufen . . .	Flachs	—	9	1	16	—	22	9			
15	Auf den 4 Ruthen . .	Roggen	3	8	—	$20\frac{1}{2}$	2	23	$13\frac{1}{2}$			
22	Auf den Hufen . . .	kl. Gerſte	5	—	—	18	3	18	—			
25	Auf den Grundſtücken .	Buchweitz	3	—	—	$20\frac{1}{2}$	2	13	9			
	Summa	—	12	1	—	—	10	5	$13\frac{1}{2}$	3	9	$16\frac{1}{2}$
27	Auf den Wieſen . . .	Heu 3 F	—	—	—	—	2	—	—		16	—
	Summa	—	12	1	—	—	12	5	$13\frac{1}{2}$	4	1	$16\frac{1}{2}$
	9. Andreas Schirrholz.											
9	Auf den Hufen . . .	Hirſen	2	4	4	4	9	9	—			
17	Auf den Sandkaveln .	Roggen	1	12	—	$20\frac{1}{2}$	1	11	$15\frac{3}{4}$			
	Summa	—	4	—	—	—	10	20	$15\frac{3}{4}$	3	14	$17\frac{1}{4}$
	10. Hanns Schirrholz.											
18	Auf den Hufen . . .	gr. Gerſte	6	—	—	18	4	12	—	1	12	—
	Summa per se.											

RE-

RECAPITULATIO des vorſtehenden Extracts.	Verluſt, ſo zu vergütigen, an			Thut an Gelde nach dem Werth des Kataſters:			Der dritte Theil, welcher vergütet wird.		
	Getreide:		Heu:						
	Schfl.	Metz.	Fuder	Sthr.	Sgr.	Hl.	Sthr.	Sgr.	Hl.
1 Herr von Seebach	118	$10\frac{1}{2}$	10	111	9	$1\frac{13}{32}$	37	3	$\frac{15}{32}$
2 Herr von Redlich .	132	8	—	105	6	9	35	2	3
3 Peter Starke . .	8	14	—	9	—	$15\frac{3}{4}$	3	—	$5\frac{1}{4}$
4 Hanns Lange . .	20	6	—	17	9	$12\frac{3}{8}$	5	19	$4\frac{1}{8}$
5 Michel Krohne .	18	—	2	15	23	9	5	7	15
6 Joachim Stein .	12	15	1	11	20	$10\frac{1}{8}$	3	22	$15\frac{3}{8}$
7 Jürge Freyberg .	4	$11\frac{1}{2}$	—	4	5	$\frac{9}{16}$	1	9	$12\frac{3}{16}$
8 Peter Korte . .	12	1	3	12	5	$13\frac{1}{2}$	4	1	$16\frac{1}{2}$
9 Andreas Schirrholz	4	—	—	10	20	$15\frac{3}{4}$	3	14	$17\frac{1}{4}$
10 Hanns Schirrholz .	6	—	—	4	12	—	1	12	—
Summa	338	2	16	302	17	$15\frac{15}{32}$	100	21	$17\frac{5}{32}$

ben wäre, und was nach der Beſchädigung ausgedroſchen werden könne, zwar deutlich und laut anzeigen, daß alle Intereſſenten ſolches hören können; es darf ſich aber kein Intereſſent unterſtehen, ihnen darin einzureden, noch weniger ſie auf einige Art zu bedrohen, bey Verluſt der zu hoffenden Remiſſion; ſondern allein der Commiſſarius kann erforderlichen Falls, und wenn er merket, daß die Taxatoren die Sache nicht mit genugſamer Einſicht und Ueberlegung behandeln, ihnen nöthige Erinnerungen geben.

Wie denn auch der Commiſſarius ſich darauf gar nicht einlaſſen darf, wenn wider die Schätzung der Taxatoren von den Intereſſenten etwas eingewendet werden wollte; indem es hierbey bloß auf dieſer Leute Pflicht und Würdigung ankommen muß.

Wenn die Taxe im Felde von einem Schlage oder Revier Ackers geendigt und zu Protokoll genommen worden, muß ſolche, ehe zur Taxe eines andern Schlages geſchritten wird, den Extrahenten vorgeleſen, allenfalls auch, wenn die Grundherrſchaften oder königlichen Beamten dabey zu ihrer Nachricht ein Nebenprotokoll halten, eines mit dem andern verglichen werden; und wenn auf dieſe Art alle Schläge abgemacht ſind, wird die Summe gezogen, das Protokoll geſchloſſen, und von dem Commiſſarius und den Taxatoren unterſchrieben.

§. 5. Wenn die Taxen von den Dörfern, welche ihren Schaden angezeigt, aufgenommen und geendigt worden, muß der Commiſſarius von jedem Dorfe beſonders, daraus einen Auszug nach dem Schema unter C. machen, und darin nachweiſen, wie hoch eines jeden Contribuenten Schaden ſich belaufe, und was demſelben darauf

zu

zu vergütigen iſt. Der Werth des verlornen Getreides muß darum allemahl ſo hoch gerechnet werden, als ſolches in den Kataſtern bey jedem Orte zur Contribution angeſchlagen worden, wenn auch der Marktpreis zu der Zeit höher oder geringer ſeyn möchte.

§. 6. Es wird aber dem Beſchädigten an ſolchem Werthe der dritte Theil vergütet, und dieſes trägt ſo viel und faſt noch mehr aus, als der Kornbau und die davon abhangende Viehzucht zur Contribution angeſchlagen worden. Wie dieſe und andere Remiſſionen jedesmahl nach Verhältniß der zu entrichtenden Contribution reguliret werden müſſen: ſo muß auch derjenige, welcher durch Hagelſchlag die ganze Ernte im Winter- und Sommerfelde verliert, oder kaum die Ausſaat wieder gewinnet, ſo viel an Remiſſion bekommen, als die Contribution von dem Kornbau und der Viehzucht auf ein ganzes Jahr nach dem Kataſter ausmacht, in welchem Fall auch nach dieſem Satze die Ausrechnung gemacht, und alſo im Gegentheil, wenn kein totaler Verluſt vorhanden, auch niemahls eine ganz-jährige Contribution vorgeſchlagen wird *).

Die Extracte ſammt den Taxen und Specifikationen unter A. B. C. müſſen die Commiſſarien ſofort zur Kammer einſchicken, und dabey berichten, ob die Taxatoren ſowohl, als die Contribuenten, ſich nach dem Reglement bey Aufnehmung der Taxe gebührend verhalten haben, damit widrigenfalls wegen Beſtellung anderer Taxatoren, als auch wegen Beſtrafung der Contribuenten durch den Verluſt der gehofften Remiſſion, das Nöthige verfügt werden könne.

Bevor

*) Von andern Verhältniſſen der Vergütung wird weiter unten die Rede ſeyn.

Bevor nun die Kammer die von dem Commiſſarius vorgeſchlagene Remiſſion zugeſteht, und auf die Steuerkaſſe anweiſet; muß die Taxe ſammt dem Extract mit dem Kataſter fleißig zuſammen gehalten und erwogen werden: ob die vorgeſchlagene Remiſſion die von dem Kornbau und der Viehzucht zu entrichtende Contribution nicht merklich überſteige, nähmlich, ob z. B. nur etwa die halbe Ernte verlohren gegangen, und doch nicht eine 6 monathliche, ſondern beynahe eine ganz jährige Remiſſion an dem Contributionsquanto vorgeſchlagen worden: in welchem Falle die Kammer ſolche Remiſſion herabſetzt, oder wenn ſie zu geringe vorgeſchlagen worden, dieſelbe erhöhet, und auf die Oberſteuercaſſe aſſignirt.

§. 7. Bey Mißwachs. Wenn einer von den Vaſallen oder Contribuenten einen Mißwachs oder Schaden, der durch anhaltenden Regen oder Näſſe verurſacht wird, an den Feldfrüchten im Winter- oder Sommerfelde zu haben vermeint; ſo muß ſich derſelbe per Memoriale bey der vorgeſetzten Kammer melden, und um die Unterſuchung anhalten. Es muß aber ſolches in Zeiten, und zum ſpäteſten 4 Wochen vor der Ernte, geſchehen, damit der Schaden noch auf dem Felde unterſucht werden könne; widrigenfalls ſich der Supplicant es ſich ſelbſt beyzumeſſen hat, wenn er keine Remiſſion erlanget.

Wenn die königlichen immediaten Amtsunterthanen mit Mißwachs betroffen werden, müſſen ſelbige ſich bey den Beamten melden, dieſe aber bey der Kammer zu der obengeſetzten Zeit um die Unterſuchung anhalten.

§. 8. Die Unterſuchung des Mißwachſes oder Schadens an den Feldfrüchten wird von der Kammer dem Landrath des Kreiſes, oder einem

Deputirten, aufgetragen. Dieſe müſſen dabey folgender Geſtalt verfahren.

1) Muß der Landrath, oder Deputirter, welchem die Unterſuchung aufgetragen worden, ſich an den Ort verfügen, und mit zwey hierzu verordneten Schulzen oder Gerichtsmännern die Felder genau beſichtigen, und den Schaden taxiren laſſen.

2) Dabey muß wohl unterſucht werden, ob etwa der Mißwachs von ſchlechter Beſtellung des Ackers, oder auch daher rühre, daß untaugliche Saat genommen worden, als in welchem Fall ſich der Verunglückte den Schaden ſelbſt beyzumeſſen, und keine Vergütigung zu gewärtigen hat.

3) Dieſe Umſtände müſſen aufs genaueſte zu dem hierbey zu haltenden Protocoll notiret, letzteres aber jedesmahl der Kammer mit eingeſendet werden.

4) Wenn nun aber befunden worden, daß der Contribuent keine Schuld an dem Mißwachs hat; ſo wird von den hierzu vereideten Ackerverſtändigen und Taxatoren, ſowohl das Winter- als Sommerfeld beſichtigt, und pflichtmäßig geſchätzt, das wie vielſte Korn von jeder Sorte des Getreides, in beyden Feldern erbauet werden wird; und wird nicht allein diejenige Art des Getreides, welches mißgerathen, ſondern alle Sorten des Getreides, auch diejenigen, wobey ſich kein Mißwachs oder Schaden findet, taxiret.

Wenn dieſes geſchehen, und die Taxatoren dem Commiſſarius zu Protocoll angezeigt, das wievielſte Korn, nach ihrem pflichtmäßigen Erachten, von jeder Sorte des Getreides erbauet werden wird: ſo wird die Ausrechnung des Schadens von dem Commiſſarius nach dem Schema un-

D.

No.	Nahmen des Gutes und Eigenthümers.	Ausſaat nach dem Kataſter. Sorten.	Breßlauer Maß. Schfl.	Mez.	à	Thut au Gelde nach dem Preiſe wie im Kataſter: Sthr	Sgr.	Hl.	Davon wird wegen des Mißwachſes nur erbauet: à Korn	Körner Schfl.	Mtz.	Thun an Gelde: Sthlr.	Sgr	Hl.	Eine monatliche Contribution vom Ackerbau und der Viehzucht beträget: Rthr.	Ggr.	Pf.	Iſt das Remittendum Auf Monate:	Die Contribution an Gelde: Rthr.	Ggr.	Pf.
1.	Mankelwitz Dominium, dem Stifte gehörig.	Weitzen	25	2	1 Rthlr.	25	3	—	½	12	9	12	13	9							
		Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
		Erbſen	125	14	22 Sgr.	115	9	4½	1	125	14	115	9	4½							
		Gerſte	58	—	10 Sgr.	45	22	—	2	116	—	91	20	—							
		Hafer	90	10	16 Sgr.	60	10	—	3	271	14	181	6	—	8	6	$3\frac{1}{8}$				
						246	20	4½	—	—	—	401	–	—	—	—	–	–			
						Iſt alſo nicht völlig das 2te Korn erbauet, und das Remittendum:												6	49	13	7
	Eben ſolchergeſtalt wird bey den Bauern, und gleichfalls beſonders mit den Gärtnern verfahren.																				

unter D. gefertigt und ſowohl von demſelben, als den beyden Geſchwornen unterſchrieben.

5) Bey der Ausarbeitung des Schadenſtandes wird zwar im Protocoll die Ausſaat, welche der Verunglückte angibt, bemerkt, nicht aber in der Ausrechnungstabelle ſelbſt zum Fundament angenommen; ſondern es wird diejenige Ausſaat, welche bey der Claſſificationscommiſſion nachgeſchlagen worden, auch hier angenommen; indem zu vermuthen iſt, daß niemand weniger wird angegeben haben, als er wirklich ausſäet. Iſt aber ſolches aus Nebenabſichten von einem oder dem andern geſchehen; ſo iſt es auch billig, daß er darnach beurtheilt werde, wenn er der landesherrlichen Gnade bedarf.

6) Doch leidet dieſes ſeinen Abfall in folgenden Fällen: Wenn jemand ſo weit durch andere Unglücksfälle oder ſonſt zurückgekommen, daß er die ganzen Felder nicht beſäen können, als in welchem Fall die wirkliche Ausſaat, die er an Eides Statt angibt, angenommen werden muß; und dann, wenn die Felder nicht gleich, ſondern über ein Malter Ausſaat von einander verſchieden ſind, welchenfalls auch die wirkliche Ausſaat angenommen wird; welche Umſtände der Commiſſarius gleichfalls im Protocoll deutlich anzeigen muß.

7) Was in der Brache geſäet worden, wird nicht angenommen, indem auf ſolche Ausſaat bey Regulirung der Contribution nicht Rückſicht genommen worden.

8) Auch wird kein Lein, Hanf, Hirſe und dergleichen, mit angenommen; ſondern nur Weitzen, Rocken, Gerſte und Hafer, die Erbſen aber, welche nicht in der Brache geſäet worden, werden zum Rocken mitgerechnet, und das gemengte Korn zum Hafer.

9) Der Preis von jeder Art Getreide wird ſo angenommen, wie ſolches im Kataſter zu Gelde angeſchlagen iſt.

10) Dem Landrath, oder Deputirten, dem die Unterſuchung aufgetragen iſt, ſo wie den Taxatoren, muß der Verunglückte, welcher um die Unterſuchung des Mißwachſes angehalten hat, beſtimmte Diäten geben; und es darf ein mehreres weder an Diäten noch Pferdefutter, oder unter einem andern Vorwand weder gefordert noch angenommen werden.

§. 9. Wenn nun von dem Landrath der Schadenſtand aufgenommen, ausgearbeitet und an die Kammer eingeſandt worden: ſo wird dem Beſchädigten die Vergütigung des Schadens folgendergeſtalt zugeſtanden, und die Remiſſion von der Kammer aſſignirt.

1) Wenn nur die Ausſaat, oder weniger erbauet worden, doch dergeſtalt, daß alle Arten der Ausſaat zuſammen, und eine der andern zur Hülfe gerechnet wird; ſo erhält der Beſchädigte eine ganz jährige Remiſſion der Contribution, die er vom Ackerbau und der Viehzucht deſſelben Gutes, worauf er Mißwachs gehabt, zu entrichten hat.

2) Wenn über die Ausſaat doch nur das 2te Korn erbauet worden, bekommt der Beſchädigte ſechsmonatliche Remiſſion von gedachter Contribution.

3) Wenn über 2 Körner. doch nur $2\frac{1}{2}$ gewonnen worden, wird dem Beſchädigten dreymonathliche Remiſſion von der Contribution zugeſtanden. Wenn aber über $2\frac{1}{2}$ Korn gebauet wird; ſo findet gar keine Remiſſion Statt.

§. 10. Bey Brandſchaden. Der Schade, welchen die Unterthanen durch Brand an ih-

ihren Häuſern und Gebäuden leiden, wird ihnen durch die Feuerſocietät vergütigt. Da aber die Contribution eigentlich von der jährlichen Nutzung der Güter entrichtet werden muß, und derjenige in weit größern Schaden geſetzt wird, welcher, nebſt den Gebäuden, auch die Feldfrüchte, ſammt dem Vieh, ganz oder zum Theil verliert: ſo wird auch wegen eines ſolchen Verluſtes den Contribuenten eine billige Remiſſion, doch unter folgenden Bedingungen, zugeſtanden:

1) Müſſen die Verunglückten, ſo bald ſie von dem erlittenen Brandſchaden an den Landrath des Kreiſes berichten, eine deutliche Specification beylegen, was jeder Contribuent in den Scheunen und an Vieh in den Ställen verloren, ſo wie ein jeder ſeinen Verluſt entweder durch ordentliche Wirthſchaftsrechnungen, oder, in Ermangelung derſelben, eidlich zu erhärten ſich getrauet.

2) Dieſe Specification muß der Landrath oder beſtellte Commiſſarius bey Unterſuchung des Brandſchadens mit zur Stelle nehmen, dieſelbe mit den von den Grundherrſchaften gehaltenen Wirthſchaftsrechnungen zuſammen halten, und ausfindig machen, ob von der letztern ganzen Ernte $\frac{1}{1}$ $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{2}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ oder ein mehrers verloren gegangen, und nach Verhältniß dieſes Verluſtes eine 1-, 3-, 6-, 9 oder mehrmonatliche Contribution vom Kornbau zur Remiſſion vorſchlagen.

Bey den Unterthanen aber, welche keine Rechnungen vorlegen, noch ſonſt den in den Scheunen verloren gegangenen Beſtand hinlänglich erweiſen können, muß der Landrath zwar der Verunglückten Geſinde und Nachbaren abhören, aber auch nach Beſchaffenheit der Zeit, wenn der Brand bald nach der Ernte, oder wenn der Bau-

er gemeiniglich zur Hälfte oder ganz pflegt ausgedroſchen zu haben, und nach andern vorkommenden Umſtänden pflichtmäßig beurtheilen, den wievielſten Theil er von der letzten Ernte verloren, und nach Verhältniß deſſen eine 2=, 3=, 4= oder mehrmonathliche Remiſſion an der Contribution vorſchlagen; und wenn ſo eines jeden Contribuenten erlittener Schade, und die nöthige Vergütigung ausfindig gemacht worden, muß er davon eine beſondere Deſignation, nebſt der Beſchreibung des an den Gebäuden geſchehenen Schadens zur Kammer einſchicken.

3) Wegen des ausgedroſchenen und auf den Schüttböden verbrannten Getreides wird nichts vergütet, weil ſolches mehrentheils mit dem Vorrath aus vorhergehenden Jahren vermengt wird; es wäre denn, daß dieſer Verluſt ganz ungezweifelt nachgewieſen werden könnte, wo denn derſelbe dem Schaden, welcher in den Scheunen geſchehen, mit zugeſetzt, und in dem Vorſchlag zur Remiſſion darauf mit reflectirt werden muß.

4) Wegen des Viehes, das bey dem Brande verloren gegangen, geſchiehet den Verunglückten eben ſolche Remiſſion, wie bey dem Viehſterben, wovon bald mehr geſagt werden wird.

5) Wenn nun die Kammer die von dem Landrath eingeſchickte Deſignation erwogen, und nach allen dabey vorkommenden Umſtänden die vorgeſchlagene Remiſſion weder zu erhöhen noch zu moderiren gefunden, muß dieſelbe die Vergütigung auf die Oberſteuercaſſe ſogleich anweiſen, und ſolche den Verunglückten angedeihen laſſen.

§. 11. Bey Ueberſchwemmungen. Dieſe mögen durch Ergießung großer oder kleiner Ströhme und Bäche, oder durch ſogenannte Wolkenbrüche geſchehen; ſo wird, wenn dadurch an den

Feld=

Feldfrüchten Schaden geſchehen, mit der Specification, Unterſuchung und Liquidirung des Schadens, auch mit der Remiſſion, es eben ſo gehalten, wie es oben bey dem Hagelſchaden gezeigt worden. Wenn aber das Getreide durch lange anhaltenden Regen und Näſſe auf dem Halm oder auf dem Schwad verdirbt; wird es dabey wie bey dem Mißwachs gehalten. Weil auch durch dergleichen Unglück der Heuſchlag ſehr getroffen werden kann; ſo iſt folgendes reguliret worden:

1) Aller Schade, welcher durch Ueberſchwemmung der Oder, der Oppava, Neiſſe, Ohlau, Deichſe, Schwarzwaſſer, Katzbach, Sprottau, Queis, Bober, Weida, Bartſch und anderer ſich gewöhnlich und zum öftern ergießenden Ströhme an den Wieſen zu geſchehen pflegt, wird gar nicht in Betracht gezogen, noch unterſucht, weil darauf bey Einrichtung der Contribution ſchon geſehen, und nur ſo viel Fuder Heu zum Contributionsanſchlage gebracht worden, als bey ſchlechten und guten Jahren, eines in das andere gerechnet, gewonnen werden können.

2) Wenn aber durch Wolkenbrüche und daher entſtehende Fluthen und Ueberſchwemmungen, ingleichen durch lange anhaltenden Regen und Näſſe, der Heuſchlag an andern Orten, welche am vorbemeldeten Ströhmen nicht gelegen, verderbet worden: müſſen die Contribuenten den Schaden nach zweyſpännigen Fudern bey den ruinirten Feldfrüchten mit ſpecificiren, und dieſe Specification an den Landrath einſchicken.

3) In dem zur Taxe geſetzten Termin werden die Taxatoren an Ort und Stelle geführt, welche in Gegenwart des Landraths und der Intereſſenten den Schaden nach zweyſpännigen Frohnfudern ſchätzen müſſen, der Landrath aber muß

ſolche in die Taxe und in den Extract nach dem Schema unter B. und C. bringen, und im übrigen damit wie bey dem Hagelſchaden verfahren.

4) Wenn der Schade an den Wieſen geſchehen, welche nach der Aernte gehauen werden, oder die Wieſen zu der Zeit, wenn die Taxe der Feldfrüchte vorgenommen wird, noch beſchwommen ſind; muß die Taxe des Heuſchlages bis zur ſpäten Heuärnte anſtehen, und ſolche beſonders aufgenommen werden; welches bey dem Grummet ebenfalls Statt findet.

5) Wenn auch die Wieſen durch dergleichen Ueberſchwemmung ſo übel zugerichtet worden, daß davon in mehr als einem Jahre kein Heu gewonnen werden könnte; muß die Taxe auf Verlangen der Intereſſenten, in folgenden Jahren um die Heuärntezeit wiederhohlet, und davon an die Kammer berichtet werden.

6) Der Werth des Heuſchlages wird ſo hoch, als in dem Contributionsanſchlage, gerechnet, und darauf der dritte Theil vergütigt. Wenn aber das Gras ſchon abgemäht, und auf dem Schwade verloren gegangen wäre: ſo wird es noch ein halbmahl höher, und wenn es ſchon zuſammen gebracht und in den Haufen verloren gegangen wäre, noch einmahl ſo hoch, und alſo nach dem Werth des Contributionsanſchlages, doppelt gerechnet.

7) Sollte auch durch eine ſolche Ueberſchwemmung ein großer Theil des Ackers, oder der Wieſen, weggeriſſen, oder mit Sand dergeſtalt bedeckt worden ſeyn, daß davon ferner kein Nutzen zu hoffen wäre, und die Intereſſenten deshalb eine beſtändige Remiſſion haben wollen: ſo muß der Ertrag des ganzen Gutes und deſſen ſämmtlicher Contribuenten unterſucht, und, nach den zur allgemeinen Claſſification der ganzen

zen Provinz feſtgeſetzten Principe aufs neue zur Contribution in Anſchlag gebracht werden, damit man zuvörderſt ſehen könne, ob das Gut nicht in andern wirthſchaftlichen Stücken, ſowohl überhaupt als bey einem und andern Contribuenten beſonders, ſich dergeſtalt gebeſſert, daß dieſer Schade dadurch übertragen werden könne. Wenn aber dieſes ſich nicht findet, ſo muß davon das Quantum Remissionis nach den vorkommenden Umſtänden reguliret werden.

§. 12. **Bey dem Viehſterben.** Wenn ein Viehſterben im ganzen Lande oder auch in einzelnen Dörfern, welches aber in ſolchen Dörfern nicht bey einem oder zwey Wirthen allein bleibt, ſondern allgemein wird: ſo müſſen die Einwohner ſich vor allen Dingen dabey nach den dieſerhalb publicirten Edicten und Verordnungen verhalten, widrigenfalls ſie keine Vergütigung zu gewärtigen haben.

1) Insbeſondere müſſen die Herrſchaften ſo bald dergleichen Sterben im Dorfe entſtehet, ſowohl ihren eigenen als eines jeden Einwohners Viehbeſtand an Kühen und Ochſen, die über zwey Jahr alt ſind, durch Schulzen und Gerichte, in den Ställen pflichtmäßig unterſuchen, und nach dem Schema unter E. beſchreiben laſſen, auch davon die Deſignation an den Landrath einſenden; ſie müſſen auch die Unterthanen erinnern, daß jeder ſeinen Abgang an dergleichen Vieh ſofort, auf friſcher That, dem Gerichte anzeige. Das Gericht aber muß darüber nach dem Schema unter F. ein beſonders Regiſter führen, und darin jedes Stück, das abgegangen, auf eines jeden Contribuenten Nahmen, mit Benennung des Tages, wo der Sterbefall geſchehen, einſchreiben, auch noch überdem mit jedem Contribuenten darüber beſondere Kerbſtöcke halten.

	E. Deſignation des Rindviehes, das vor angehendem Viehſterben bey den Contribuenten des Gutes Freudenberg im Roſenburgiſchen Kreiſe befunden worden.	Zug-Ochſen.	Kühe u. junges Vieh über 2 Jahr alt.
	1. Bey der Grundherrſchaft.		
1	Herr von Seebach . .	20	38
2	Herr von Redlich . .	16	31
	2. Bey den Bauern.		
3	Peter Starke . . .	4	7
4	Hanns Lange . . .	4	9
5	Michel Krohne . .	5	9
6	Peter Korte . . .	3	10
7	Andreas Schirrholz . .	4	10
8	Hanns Schirrholz . .	5	10
	3. Bey den Gärtnern.		
9	Joachim Stein . .	2	3
10	Jürge Freyberg . .	2	3
11	Martin Dürre . .	2	4
12	Michel Kern . .	2	2
	4. Bey den Kutſchern.		
13	Elias Hirſch . . .	2	3
14	Jürge Müller . . .	2	4
15	Paul Ehrlich . . .	—	5
	5. Bey den Freyleuten.		
16	David Morgen . .	—	3
17	Hanns Scholz . .	—	3
18	Peter Krüger . . .	—	4
	Summa	73	158

Freudenberg,
den 10. April 17..

N. N. Schulze.
N. N. }
N. N. } Gerichte.

F.

	F. Regiſter über das bey dem Dorfe Freudenberg im Roſenburgiſchen Kreiſe an der Seuche nach dem 10. April 17.. geſtorbene und angeſagte Vieh.	Zug-Ochſen.	Kühe u. junges Vieh über 2 Jahr alt.
	Den 11. April.		
1	Dem Bauer Hanns Schirrholz	1	1
2	Dem Gärtner Joachim Stein	—	1
3	Der Herrſchaft Herr von Redlich	2	3
4	Dem Gärtner Martin Dürre	—	1
5	Dem Freymann Peter Krüger	—	1
	Den 12. April.		
6	Der Herrſchaft Herr von Seebach	3	2
7	Dem Bauer Peter Starke	1	1
8	— — Peter Korte	—	2
9	Dem Freymann Hanns Scholz	—	1
10	Dem Gärtner Jürge Freyberg	1	—
	Den 13. April.		
11	Dem Gärtner Michel Kern	1	1
12	Dem Bauer Michel Krohne	1	1
13	— — Andreas Schirrholz	—	1
	Den 14. April.		
14	Dem Bauer Hanns Langen	2	2
15	— — Hanns Schirrholz	1	2
16	Der Herrſchaft Herr von Redlich	2	2
17	Dem Kutſcher Jürge Müller	—	2
18	Dem Gärtner Joachim Stein	1	1
	Den 15. April.		
19	Dem Kutſcher Elias Hirſch	1	—
20	— — Paul Ehrlich	—	1
21	Dem Bauer Peter Korte	—	2
22	— — Hanns Lange	2	2
23	— — Peter Starke	2	—
24	Der Herrſchaft Herr von Seebach	4	3
	Latus	25	33

Den

		Zug-Ochſen.	Kühe und jung Vieh.
	Transport	25	33
	Den 16. April.		
25	Dem Gärtner Martin Dürre	—	2
26	Dem Bauer Michel Krohne	2	2
27	Dem Gärtner Jürge Freyberg	—	1
28	Dem Kutſcher Elias Hirſch	—	2
	Den 17. April.		
29	Dem Freymann Peter Krüger	—	2
30	Dem Kutſcher Paul Ehrlich	—	2
31	Dem Gärtner Jürge Freyberg	—	2
32	Dem Bauer Andreas Schirrholz	2	1
	Den 19. April.		
33	Dem Bauer Peter Starke	—	3
34	— — Michel Krohne	—	2
	Den 20. April.		
35	Dem Bauer Hanns Schirrholz	1	2
36	Dem Gärtner Michel Kern	—	1
	Den 22. April.		
37	Der Herrſchaft Herr von Seebach	1	1
38	Dem Bauer Hanns Schirrholz	—	1
	Den 24. April.		
39	Der Herrſchaft Herr von Redlich	2	2
40	Dem Bauer Michel Krohne	—	1
	Den 26. April.		
41	Dem Bauer Hanns Lange	—	1
	Den 28. April.		
42	Der Herrſchaft Herr von Redlich	—	1
	Latus	33	62

Den

No. aus dem Regiſter sub F.	G. **Extract des Regiſters** über das Viehſterben zu Freudenberg im Roſenburgiſchen Kreiſe, welches 17.. vom 10. April bis den 8. May geweſen.	Beſtand vor dem Sterben.		Abgang in dem Sterben.		Beſtand nach dem Sterben.		Sind über $\frac{1}{3}$ geſtorben:	
		Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.
	Der Grundherrſchaft.								
	1. Herr von Seebach . . .	20	38						
6	Den 12. April . . .	—	—	3	2				
24	Den 15. April . . .	—	—	4	3				
37	Den 22. April . . .	—	—	1	1				
43	Den 30. April . . .	—	—	—	2				
48	Den 5. May . . .	—	—	—	2				
51	Den 6. May . . .	—	—	2	—				
				10	10	10	28	3	—
	2. Herr von Redlich . . .	16	31						
3	Den 11. April . . .	—	—	2	3				
16	Den 14. April . . .	—	—	2	2				
39	Den 24. April . . .	—	—	2	2				
42	Den 28. April . . .	—	—	—	1				
47	Den 4. May . . .	—	—	1	1				
52	Den 7. May . . .	—	—	—	2				
				7	11	9	20	2	1
	Den Bauern.								
	1. Peter Starke . . .	4	7						
7	Den 12. April . . .	—	—	1	1				
23	Den 15. April . . .	—	—	2	—				
33	Den 19. April . . .	—	—	—	3				
44	Den 30. April . . .	—	—	—	1				
				3	5	1	2	2	3
	Latus	40	76	20	26	20	50	7	4

No. aus dem Regiſter sub F.		Beſtand vor dem Sterben.		Abgang in dem Sterben.		Beſtand nach dem Sterben.		Sind über $\frac{1}{3}$ geſtorben:	
		Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.
	Transport	40	76	20	26	20	50	7	4
	2. Hanns Lange . . .	4	9						
14	Den 14. April . . .	—	—	2	2				
22	Den 15. April . . .	—	—	2	2				
41	Den 26. April . . .	—	—	—	1				
45	Den 2. May . . .	—	—	—	1				
				4	6	—	3	3	3
	3. Michel Krohne . . .	5	9						
12	Den 13. April . . .	—	—	1	1				
26	Den 16. April . . .	—	—	2	2				
34	Den 19. April . . .	—	—	—	2				
40	Den 24. April . . .	—	—	—	1				
				3	6	2	3	1	3
	4. Peter Korte . . .	3	10						
8	Den 12. April . . .	—	—	—	2				
21	Den 15. April . . .	—	—	—	2				
				—	4	3	6	—	1
	5. Andreas Schirrholz . .	4	10						
13	Den 13. April . . .	—	—	—	1				
32	Den 17. April . . .	—	—	2	1				
50	Den 6. May . . .	—	—	—	2				
				2	4	2	6	1	1
	6. Hanns Schirrholz . .	5	10						
1	Den 11. April . . .	—	—	1	1				
1[illegible]	Den 14. April . . .	—	—	1	2				
35	Den 20. April . . .	—	—	1	2				
38	Den 22. April . . .	—	—	—	1				
				3	6	2	4	1	3
	Latus	61	124	32	52	29	72	13	15

No.

No. aus dem Regiſter sub F.		Beſtand vor dem Sterben.		Abgang in dem Sterben.		Beſtand nach dem Sterben.		Sind über $\frac{1}{3}$ geſtorben.	
		Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.
	Transport	61	124	32	52	29	72	13	15
	Den Gärtnern.								
	1. Joachim Stein	2	3						
2	Den 11. April	—	—	—	1				
18	Den 14. April	—	—	1	1				
				1	2	1	1	—	1
	2. Jürge Freyberg	2	3						
10	Den 12. April	—	—	1	—				
27	Den 16. April	—	—	—	1				
31	Den 17. April	—	—	—	2				
				1	3	1	—	—	2
	3. Martin Dürre	2	4						
4	Den 11. April	—	—	—	1				
25	Den 16. April	—	—	—	2				
46	Den 2. May	—	—	1	—				
				1	3	1	1	—	2
	4. Michel Kern	2	2						
11	Den 13. April	—	—	1	1				
36	Den 20. April	—	—	—	1				
				1	2	1	—	—	1
	Den Kutſchern.								
19	1. Elias Hirſch	2	3						
28	Den 15. April	—	—	1	—				
	Den 16. April	—	—	—	2				
				1	2	1	1	—	1
17	2. Jürge Müller	2	4						
49	Den 14. April	—	—	—	2				
	Den 5. May	—	—	—	1				
				—	3	2	1	—	2
	Latus	73	143	37	67	36	76	13	24

No.

No. aus dem Regiſter sub F.		Beſtand vor dem Sterben. Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Abgang in dem Sterben. Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Beſtand nach dem Sterben. Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.	Sind über $\frac{1}{3}$ geſtorben. Zugochſen.	Kühe u. jung Vieh.
	Transport	73	143	37	67	36	76	13	24
	3. Paul Ehrlich . . .	—	5	—					
20	Den 15. April . . .	—	—	—	1				
30	Den 17. April . . .	—	—	—	2				
					3		2	—	1
	Den Freyleuten.								
	1. David Morgen . . .	—	3	—	—	—	3	—	—
	2. Hanns Scholz . .	—	3	—	—				
9	Den 12. April . . .	—	—	—	1				
					1	—	2	—	—
	3. Peter Krüger . .	—	4	—					
5	Den 11. April . . .	—	—	—	1				
29	Den 17. April . . .	—	—	—	2				
					3	—	1	—	2
	Summa	73	158	37	74	36	84	13	27

Anmerk. 1. Das junge Vieh, welches über 2 Jahr alt, es beſtehe in Stieren oder Ferſen, wird allemahl mit unter die Kühe angeſetzt, weil dafür eben ſo viel, als für eine Kuh vergütigt wird.

2. Wird der Abgang über $\frac{1}{3}$ allemahl nach der beſondern Sorte gerechnet, z. B. es wären von 3 Ochſen und 9 Kühen nur 6 Kühe geſtorben; ſo ſind 3 Kühe über $\frac{1}{3}$ geſtorben, und zur Vergütigung anzuſchlagen: wären aber 2 Ochſen und 5 Kühe geſtorben; ſo muß 1 Ochſe und 2 Kühe vergütigt werden; indem die Vergütigung geſchehen ſoll, wenn auch nur bey einer Sorte etwas über $\frac{1}{3}$, bey der andern aber gar nichts abgegangen wäre.

		Zug-Ochſen.	Kühe und jung Vieh.
	Transport	33	62
	Den 30. April.		
43	Der Herrſchaft Herr von Seebach	—	2
44	Dem Bauer Peter Starke	—	1
	Den 2. May.		
45	Dem Bauer Hanns Lange	—	1
46	Dem Gärtner Martin Dürre	1	—
	Den 4. May.		
47	Der Herrſchaft Herr von Redlich	1	1
	Den 5. May		
48	Der Herrſchaft Herr von Seebach	—	2
49	Dem Kutſcher Jürge Müller	—	1
	Den 6. May.		
50	Dem Bauer Andreas Schirrholz	—	2
51	Der Herrſchaft Herr von Seebach	2	—
	Den 7. May.		
52	Der Herrſchaft Herr von Redlich	—	2
	Summa	37	74

§. 13. Wenn das Viehſterben aufgehört hat, müſſen die Grundherrſchaften vorerwähntes Regiſter mit den Kerbſtöcken zuſammen halten, auch durch die Gerichte, ſowohl bey ihnen, als bey einem jeden Unterthan, genau unterſuchen laſſen, ob nicht einer oder der andere noch mehr in Beſtand habe, als er nach der vorhin erwähnten Deſignation und dem Regiſter eigentlich haben ſollte. Nach befundener Richtigkeit, muß aus dem Regiſter von dem geſtorbenen Vieh ein Extract nach dem Schema unter G. gemacht, ſolcher

cher an den Landrath eingeſchickt, und um die Unterſuchung des erlittenen Schadens bey demſelben angehalten werden.

§. 14. Dieſe Extracte, ſammt der vorerwähnten Deſignation des Beſtandes vor dem Viehſterben, muß der Landrath mit zur Stelle nehmen, und die Verunglückten, welche über ½ an ein oder anderer Sorte ihres in der Deſignation enthaltenen Viehſtandes verloren Mann für Mann, und zwar was die Grundherrſchaften anlanget, derſelben Wirthſchafter, Kuhpächter und Hirten, in Betreff der Unterthanen aber auch die Dorfhirten, und nach Befinden derſelben Geſinde darüber vernehmen, das Regiſter ſammt den Kerbſtöcken darnach revidiren, was er richtig findet, in die Liquidation bringen, und was an ein oder anderer Sorte über ½ abgegangen, in den Dörfern zur Rechten der Oder gegen die polniſche Gränze jeden Zugochſen zu 8 Thlr., jede Kuh und jedes Stück jung Vieh über 2 Jahren zu 6 Thaler anſetzen, und davon nur die Hälfte zur Remiſſion vorſchlagen, wie ſolches das Schema unter H. mit mehrerem nachweiſet.

Wobey zu bemerken, daß, wenn bey der Ausrechnung der abgegangenen Stücke Brüche vorkommen, die über ½ ſind, dafür ein ganzes angenommen, die Brüche aber, die unter ½ ſind, nicht beachtet werden müſſen.

H.

No. aus der Deſignation unter E.	H. Liquidation über das Viehſterben zu Freudenberg im Roſenburgiſchen Kreiſe, und was dafür zu vergütigen.	Geſtorben Vieh über ½ des Stammes. Zug-Ochſen.	Kühe und jung Vieh	Wird vergütiget für 1 Ochſen à 5 Rt. 1 Kuh und jung Vieh á 3 Rthlr. Rth.	Gr.	Pf.
	Den Grundherrſchaften.					
1	Herr von Seebach	3	—	15	—	—
2	Herr von Redlich	2	1	13	—	—
	Den Bauern.					
3	Peter Starke . .	2	3	19	—	—
4	Hanns Lange . .	3	3	24	—	—
5	Michel Krohne .	1	3	14	—	—
6	Peter Korte . .	—	1	3	—	—
7	Andreas Schirrholz	1	1	8	—	—
8	Hanns Schirrholz	1	3	14	—	—
	Den Gärtnern.					
9	Joachim Stein .	—	1	3	—	—
10	Jürge Freyberg .	—	2	6	—	—
11	Martin Dürre .	—	2	6	—	—
12	Michel Kern . .	—	1	3	—	—
	Den Kutſchern.					
13	Elias Hirſch . .	—	1	3	—	—
14	Jürge Müller . .	—	2	6	—	—
15	Paul Ehrlich . .	—	1	3	—	—
	Den Freyleuten.					
16	David Morgen .	—	—	—	—	—
17	Hanns Scholz . .	—	—	—	—	—
18	Peter Krüger . .	—	2	6	—	—
	Summa	13	27	146	—	—

§. 15.

§. 15. Diejenigen Contribuenten, welche an einer Sorte nur ½ oder weniger verloren, bekommen dafür keine Vergütigung; und diejenigen, welche darüber betreten werden, daß ſie falſch und mehr Abgang angezeigt haben, als ſie wirklich verloren, bekommen nicht allein keine Vergütigung, ſondern werden auch noch wegen des begangenen Betrugs beſonders beſtraft. Und iſt der Landrath angewieſen, bey Einſendung der Liquidation und der dazu gehörigen Akten an die Kammer, von dergleichen Umſtand beſonders zu berichten.

§. 16. Wenn des Landraths Bericht mit den Protokollen und Liquidationen von dem Viehſterben bey der Kammer eingekommen, und dieſelbe befunden, daß der Schaden gehörig unterſucht, hinlänglich erwieſen, und die Liquidation dem Reglement gemäß eingerichtet worden; muß die vorgeſchlagene Remiſſion auf die Oberſteuercaſſe angewieſen, von dieſer an die Kreiscaſſe remittirt, und allhier den Verunglückten ausgezahlt werden.

Die bey den Unglücksfällen den Unterthanen angewieſenen Vergütigungen müſſen dieſelben bey der Kreiscaſſe ſelbſt in Empfang nehmen, und darf ihnen daran unter keinem Vorwand etwas abgezogen werden. Den Grundherrſchaften und deren Pächtern oder Beamten iſt eine Strafe von 100 Rthlr. darauf geſetzt, wenn ſie die Vergütigungen für ihre Unterthanen erheben, als welches ihnen nur in dem einzigen Fall erlaubt iſt, wenn bey Brandſchaden das Dominium verbunden iſt, das abgebrannte Gehöfte ſelbſt und aus eigenen Mitteln dem Unterthan wieder zu erbauen. Wenn ein Steuereinnehmer ſich verleiten läßt, die den Unterthanen aſſignirten Vergüti-

gütigungen den Dominiis zu bezahlen, muß er das Duplum zur Strafe erlegen, und wird noch dazu caſſirt, und, dem Befinden nach, mit Feſtungsſtrafe belegt. Die Schulzen und Gerichte aber, welche die aſſignirten Vergütigungen den Unterthanen verkürzen, und ſich wegen Bemühungen oder ſonſt etwas davon zueignen, werden zum Feſtungsbau verurtheilt, und an die Karre geſchloſſen.

§. 17. Bey dem Pferdeſterben findet alles dasjenige Statt, was vorher wegen des Viehſterbens angezeigt worden. Jedes abgegangene Pferd, was 3 Jahr und darüber alt geweſen, und über $\frac{1}{3}$ des deſignirten Beſtandes abgegangen, wird in den Dörfern zur Rechten der Oder zu 12 Rthlr., und zur Linken der Oder zu 15 Rthlr. angeſchlagen, und davon die Hälfte dem Verunglückten vergütigt. Für die Füllen, welche unter 3 Jahren ſind, ingleichen für die Pferde, welche den Dominiis abgehen, ſo fern letztere zu den Paß- und Kriegsfuhren nicht gebraucht werden, wird nichts vergütigt.

Remiſſionsverfaſſung in der Mark Brandenburg.

In der Mark Brandenburg iſt die Remiſſionsverfaſſung ſehr verſchieden, indem es in einigen Kreiſen damit ſo, und in andern wieder anders gehalten wird *).

Das Remiſſionsweſen hängt von der Kammer oder jetzigen Regierung ab, doch ſo, daß die Kreisſtände die vorkommenden Unglücksfälle durch die Landräthe oder Kreiseingeſeſſenen unterſuchen laſſen,

*) S. von Thiele Nachricht von der Churmärkiſchen Contributions- und Schoßeinrichtung. Abſchnitt 15 ꝛc.

laſſen, und hernach dieſe Unterſuchung bey der Kreisverſammlung in Pleno durchgehen, und darüber entſcheiden, ob eine Remiſſion ſtatt finde, und was den Verunglückten zugeſtanden werden ſolle. Damit die Unterthanen auf die Vergütigung nicht ſo lange warten dürfen, und wenn es nur gewöhnliche Baufreiheiten, Poſtfuhren und Kleinigkeiten betrifft, kann zwar der Landrath allein die Vergütigung beſtimmen; diejenigen Sachen aber, welche eine Unterſuchung und Beſichtigung erfordern, als Viehſterben, Hagelſchaden, Mißwachs, Verſandung ꝛc. müſſen in Pleno bey der Kreisverſammlung vorgetragen, und da entſchieden werden.

Die Unterthanen müſſen ſich deshalb entweder mit einem Memorial oder mündlich bey dem Kreisdirectorium melden.

Die Vergütigungsgelder dürfen nicht von den Landräthen, ſondern müſſen durch die Kreiseinnehmer baar ausgezahlt, oder in den Quittungsbüchern abgeſchrieben werden, wenn zuvörderſt die Aſſignationen vom Kreisdirector und ſämmtlichen Landräthen, wo mehr als einer iſt unterſchrieben worden. Es darf auch kein Einnehmer für die Auszahlung der Remiſſions- oder Vergütigungsgelder irgend etwas nehmen, und der Fiscus iſt angewieſen, hierauf genau zu achten.

Die Remiſſionen finden ſtatt:

I. Bey dem neuen Anbau, und zwar

1) bey denjenigen, welche ganz wüſte Güter anbauen,

2) bey dem Anbau abgebrannter Gebäude,

3) bey denjenigen, welche ſtatt alter Häuſer oder Scheunen neue bauen.

II. Wegen erlittenen Schadens an Getreide, durch Mißwachs, Waſſer, Hagelſchlag, Heuſchrecken ꝛc.

III. Wegen Viehſterbens, ſowohl am Hornvieh, als an Pferden und Schafen.

Doch findet in den verſchiedenen zur Churmark gehörigen Provinzen einige Verſchiedenheit ſtatt, wie man das in dem angeführten Werke des Herren von Thiele ſehen kann. Ueberhaupt iſt aber ſchon die ganze Steuereinrichtung ſo gemacht, daß kleinere Schäden übertragen werden können.

In Sachſen.

Im Königreiche Sachſen werden denjenigen, welchen Hagel und Ungewitter ihr Getreide erſchlagen, auf vorhergehende Berichte, nach Beſchaffenheit der Schäden, Geld- und Getreidezinſen, und Pächte von den Gütern, welche der Hagel berührt, auf das erſte Jahr vollkommen, und auf das andere Jahr zur Hälfte erlaſſen. Im Fall dieſer anderthalbjährige Remiß, wie ſich zuweilen ereignet, nur etwas weniges austrägt, ſo iſt dem Gutachten der Kammer überlaſſen, dieſe Erlaßzeit etwas zu verlängern. Auch bey Viehſterben wird es auf ähnliche Art gehalten.

Da es vordem unbeſtimmt war, ob der Remiß nur theilweiſe, nähmlich nur dasjenige, was auf den beſchädigten Stücken haftet, oder auch die geſammten Abgaben, und alſo auch die Hufengelder erlaſſen werden ſollen; ingleichen, ob dieſer Erlaß lediglich auf die landesherrlichen unmittelbaren Amtsunterthanen, oder auch auf die mittelbaren Unterthanen oder Rittergüter, welche den Aemtern zinsbar ſind, mit auszudehnen ſey? ſo iſt zur Regel feſtgeſetzt worden, daß künftig bey dergleichen Unglücksfällen, ſowohl den landesherrlichen unmittelbaren als den mittelbaren Unterthanen völliger Erlaß der anderthalbjährigen

Präſtationen, die Hufgelder allein ausgenommen, wiederfahren ſolle.

Von dem Erlaß, welchen man den Gutspächtern wegen erlittener Unglücksfälle zuzugeſtehen pflegt.

Ein Pachter iſt vielen Unglücksfällen unterworfen. Es können die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude abbrennen, wodurch er nicht allein um ſeine Mobilien, ſondern auch, und was das wichtigſte iſt, um ſein Vieh und Getreide, das in den Scheunen und auf den Böden lag, kommen kann. Mißwachs, Hagel, Wolkenbrüche, Ueberſchwemmungen, ſehr lange anhaltende Regen, Ungeziefer ꝛc. können ihnen die gehoffte gute Aernte in kurzer Zeit dergeſtalt vereiteln, daß er zuweilen kaum das Saat- und Brotkorn heraus zu bringen vermag; das Waſſer aber kann *ſeine* Wieſen ſo ruiniren, daß er an keine Heuärnte gedenken darf. Und welchen Schaden kann nicht das Viehſterben dem Pachter zufügen? Unter allen Unglücksfällen, welche den Pachter betreffen können, iſt aber wohl keiner ſo groß und beſchwerlich, als der Krieg, wo dem Pachter durch Contribution, Brandſchatzung, Plünderung, Raub und Brand, Durchmärſche und Einquartirung, Fouragirungen, Frucht- und andere Lieferungen, Kriegsfuhren, und auf viele andere Art, ſolche Schäden zugefügt werden können, daß ihm der Nutzen des Gutes, wovon er das Pachtgeld bezahlt, nicht allein ganz entzogen, ſondern auch, wenn ihnen die Früchte, Heu, Stroh und andere Produkte weggenommen, die Ochſen, Kühe, Kälber und anderes Vieh weggetrieben, die Pferde durch den Vorſpann ruinirt, oder wohl gar ſammt Wagen und Geſchirr zurückbehalten, und die vor-

vorräthigen Gelder ausgepreßt werden, er gänzlich an den Bettelſtab gebracht werden kann.

Da man ſolche Zufälle nicht vorher ſehen, oder wenn man ſie auch erwartet, doch nicht abwenden kann, ſo iſt es billig, daß die Laſt derſelben nicht allein auf den Pachter falle. Doch kommt es hierbey vorzüglich darauf an, was in dem Pachtcontrakte wegen ſolcher Unglücksfälle verabredet und feſtgeſetzt worden.

Nun ſollte es zwar bey Verpachtungen eine der erſten Regeln ſeyn, daß die Pachtcontrakte dergeſtalt deutlich, vollſtändig und ordentlich abgefaßt werden, daß ſie einen Unterricht für den Pachter und ein unſtreitiges Geſetz für beyde contrahirende Theile auf alle vorkommende Fälle abgeben, und daß beſonders in Anſehung des Punktes, wie es bey den mannigfaltigen Unglücksfallen gehalten werden ſolle, die Contrakte vollkommen deutlich und vollſtändig abgefaßt werden, um durch dergleichen beſondere, die contrahirenden Theile als ein Geſetz verbindende und auf alle Fälle gerichtete Diſpoſitionen allen Uneinigkeiten und Prozeſſen vorzubauen. Allein dergleichen vorſichtig abgefaßte Contract wird man wenig antreffen, und wenn man ja darin wegen der Unglücksfälle etwas verabredet, ſo geſchieht das nicht deutlich und vollſtändig genug, und man bleibt gemeinhin bey dem Mißwachs und Viehſterben, in ziemlich allgemeinen Ausdrücken ſtehen.

Bey vorſichtig abgefaßten Pachtcontracten pflegt wegen der unvorhergeſehenen oder unabwendlichen Unglücksfälle, und der deshalb ſtatt findenden Remiſſion alles gehörig in Betracht gezogen, und das nöthige feſtgeſetzt zu werden. Wir wollen zu dem Ende die vornehmſten Unglücksfälle nach einander durchgehen.

I. Feuer iſt ein ſo großes als ſchreckliches Unglück. Der Pachter wird daher ernſtlich angewieſen, auf Feuer und Licht genaue Aufſicht zu führen, damit weder durch ihn, noch durch die Seinigen, noch durch ſein Geſinde einige Verwahrloſung entſtehe. Er wird daher auf das nachdrücklichſte auf die landesherrlichen Feuerordnungen und Mandate, und dahin angewieſen, daß er weder den ſeinigen, noch dem Geſinde, noch auch den Unterthanen, im geringſten dagegen zu handeln geſtatte, daneben auch das Feuergeräth beſtändig in Bereitſchaft und gutem Stande erhalte. Wenn demnach durch des Pachters und der Seinigen oder ſeines Geſindes eigenes Verſchulden ein Unglück entſteht, und Schaden verurſacht wird; ſo iſt es den Rechten und der Billigkeit gemäß, daß er den an den herrſchaftlichen und Gutsgebäuden, den darin befindlichen Mobilien, Vieh und dergleichen entſtandenen Schaden dem Verpachter erſetze.

Entſteht aber ein Unglück durch Wetterſtrahl, oder durch einen in der Nachbarſchaft ausgebrochenen Brand, oder ſonſt ohne des Pachters Verſchulden: ſo wird zwar der Schaden an Gebäuden und dem Inventarium über den Verpachter, der an des Pachters eigenen Mobilien und Hausgeräth aber über dieſen gehen; allein wegen des etwa mitverbrannten Getreides, Viehes und anderer Vorräthe, müſſen ſich beyde Theile beſonders vergleichen. Gemeiniglich wird ein Unterſchied gemacht, ob das Getreide noch in den Scheunen, oder ſchon auf dem Boden geweſen; nicht weniger, ob es von der dießjährigen Aernte iſt, oder ob es noch alte Vorräthe ſind, oder wohl gar aufgekauft iſt. Da kommt es denn auf den Vergleich an. Von dem noch im Stroh ge-

geweſenen unausgedroſchenen Getreide trägt zuweilen Verpachter und Pachter jeder die Hälfte zu gleichen Theilen; ausgedroſchenes Getreide hingegen und übrige Vorräthe auf dem Boden, in Gewölben und Kellern, nicht weniger Heu und Grummet, verunglückt dem Pachter allein. Futterfrüchte und Geſtröhde wird gar nicht gerechnet. Von dem mitverunglückten Vieh, welcherley Sorte es ſey, pfleget Verpachter und Pachter jeder gleichfalls die Hälfte zu gleichen Theilen zu tragen.

II. In Anſehung des ſich ereignenden Mißwachſes, wird wohl das Billigſte ſeyn, daß vor allen Dingen erörtert werde, ob derſelbe total oder partial ſey; und ob er ſich auf alle Felder und auf alle Getreideſorten erſtrecke, oder nicht? Im letztern Fall würde der Verluſt, der etwa in einem oder anderm Stücke Feld, oder in einer oder andern Getreideſorte erlitten wird, mit dem Gewinn auf andern Feldſtücken, oder in andern Getreideſorten, zu compenſiren ſeyn, und folglich wird ihn der Pachter allein tragen. Iſt aber der Mißwachs in allen Feldern und in allen Getreidefrüchten total, ſo, daß weder Samen noch Brödtung zureichend gewonnen wird, und der Pachter hat ſich dabey kein eigenes Verſehen oder Vernachläſſigung, z. B. durch unordentliche oder ungebührliche Beſtellung der Felder, Ausſäung unreifer oder verdorbener Saatfrüchte ꝛc. zu Schulden kommen laſſen: ſo werden die mißgerathenen Feldfrüchte kurz vor der Aernte, und wenn ſie noch auf dem Halme ſtehen, durch beſondere Commiſſarien und erfahrne Hauswirthe, gehörig taxiret, und darnach, ob der Schaden über die Hälfte oder über ein Drittel iſt, die Remiſſion reguliret. Man läßt auch wohl den Pachter die

Aernte, ſo geringe ſie auch ſey, gehörigermaßen einbringen, das eingebrachte Getreide aber durch ausdrücklich dazu verpflichtete Perſonen, oder in Beyſeyn einer von der Herrſchaft hierzu deputirten Perſon, gehörig ausdreſchen, reinigen, und aufheben; nach deſſen Vollbringung aber dasjenige, was an der Saat und Brödtung, auch Deputat-, Decem- und Zinsgetreide, auch Fütterungshaber noch fehlet, nach Scheffeln ausrechnen, und dem Pachter, nach demjenigen Preiſe, welcher im Pachtanſchlage angenommen worden, vergütigen; der Preis mag ſonſt höher oder niedriger ſeyn. Oefters wird auch im Pachtcontracte eine gewiſſe Anzahl Acker oder Scheffel Landes beſtimmt, welche mißgerathen ſeyn müſſen, ſo daß, wenn ſich der Mißwachs nicht auf ſo viel Feld erſtreckt, der Pachter den Schaden allein tragen muß. Zuweilen wird auch feſtgeſetzt, wie hoch der Schaden an vermuthlichen Scheffeln Ausdruſch ſeyn müſſe, ehe der Pachter einige Vergütigung zu hoffen habe. So wird z. B. wegen des Getreides auf dem Felde oder in der Scheune verglichen, daß diejenigen Unglücksfälle und Schäden, welche unter der Hälfte oder bis auf dieſelbe oder gleich ſich belaufen und zutragen werden, der Pachter ganz allein und auf ſeine Gefahr ohne Wiedererſtattung tragen; diejenigen Unglücksfälle aber, welche ſich über die Hälfte belaufen, die Herrſchaft pro rata übernehmen und nach Verhältniß erſetzen ſolle. Hierbey wird nach den Scheffeln der Ausſaat und dem Ertrag der Einärntung, und zwar bey dem Wintergetreide auf vier Scheffel, bey dem Sommergetreide aber auf fünf Scheffel, Ertrag von einem Scheffel Ausſaat gerechnet, und zwar in der Art, daß, wenn z. B. Pachter auf 100 Schef-

Scheffel Ausſaat (wovon er 400 Scheffel Wintergetreide einärnten ſoll) auf die Winterfrucht nicht über 200 Scheffel, oder auf die Sommerausſaat nicht über 250 Scheffel Getreide einärntete, die Herrſchaft dasjenige, was an der Hälfte der 200 Scheffel Winterausſaat, oder 250 Scheffel Sommerausſaat fehlt, gut thun, und jeden Scheffel Wintergetreide, mit 15 Gr. und jeden Scheffel Sommergetreide, und zwar die Gerſte mit 12 Gr. den Haber aber mit 10 Gr. erſetzen ſoll. Würde aber der Pachter die Aernte in der Winterfrucht auf 200 Scheffel oder darüber, und in der Sommerfrucht auf 250 Scheffel oder darüber, und alſo der Hälfte nur gleich bringen; ſo ſoll er weiter keinen Erſatz zu fordern haben, ſondern den Abgang allein tragen.

Manchmahl werden gewiſſe Getreideſorten und andere Feldfrüchte benannt, über deren Mißwachs dem Pachter entweder Remiſſion geſchehen oder nichts vergütigt werden ſoll. Gemeiniglich geſchieht die Remiſſion bloß wegen des Mißwachſes an den vier Hauptgetreideſorten, Rocken, Weitzen, Gerſte und Hafer. Die übrigen Getreideſorten und Hülſenfrüchte aber, ſowohl als das mangelnde Verkaufsgetreide, gehen lediglich über den Pachter. So wird auch die Gräſerey, Heu und Grummet, Kraut, Rüben und andere Fütterungsfrüchte, nebſt Stroh und Spreu, ingleichen Gartenfrüchte, Hopfen, Wein und Obſt, und deren Mißwachs, gar nicht gut gethan.

Zuweilen ſoll der Mißwachs ſchlechterdings total, und dergeſtalt ſtark ſeyn, daß weder Saat- noch Brotkorn erbauet worden, ehe man von einiger Vergütigung hören will.

Manchmahl wird im Pachtcontracte verſprochen, daß die Herrſchaft, wenn ſich der Schaden bey der Unterſuchung über ein Drittel ausweiſen ſollte, ſolchen billig vergütigen wolle. Welches aber ein wenig zu allgemein und unbeſtimmt iſt.

III. In Anſehung des Schadens, der durch Wetterſchlag, Hagel, Sturm und Ungewitter den Früchten zugefügt wird, wird es lediglich und in allen Stücken, wie bey dem Mißwachs, gehalten.

Wenn wegen anhaltender Näſſe das Getreide in der Aernte auswächſet, und durch keinen menſchlichen Fleiß gerettet werden kann; ſo wird der Schaden taxiret, und ſodann, ſo viel den Rocken, Weitzen, Gerſte und Hafer betrifft, falls dieſe ſämmtlich verdorben wären, den Körnern nach, zuweilen zum dritten Theile vom Verpachter nach der Anſchlagstaxe dem Pachter vergütigt.

Gleiche Bewandnis hat es auch mit Wolkenbrüchen und andern Waſſerſchäden. Wenn aber auf einem Gute ein Strohm zu Zeiten auszutreten, und Ueberſchwemmungen zu verurſachen pflegt: ſo muß auch der Pachter, wenn er Remiſſion haben will, bey aufſchwellenden Gewäſſern, in Aufwerfung nöthiger Dämme und andern Gegenanſtalten nichts vernachläſſigen, wodurch ſolche Gefahr gänzlich oder zum Theil abgewendet werden kann. Tritt aber der Strohm dennoch in die Felder, und es geſchieht ſolches zur Herbſt-, Winters- oder Faſtenzeit, wenn das ausgewäſſerte Saatfeld wieder mit anderm Getreide beſamet werden kann: ſo wird der Schaden gar nicht gerechnet. Geſchieht aber ſolches ſpäter, oder wohl gar gegen die Aernte; ſo pflegt

zu-

zuweilen der Verpachter, wenn auch dergleichen Ueberſchwemmungen, der Lage der Felder halber, niemahls total ſeyn können, dennoch aus bloßer Billigkeit, den Schaden an dem verdorbenen Rocken, Weitzen, Gerſte und Hafer, den Körnern nach, auf obigem Fuß, zum vierten Theil zu erſetzen.

VI. Auf eben ſolche Weiſe pflegt es auch gehalten zu werden, wenn die Aernte durch Heuſchrecken vernichtet wird. Dahingegen wegen des Schadens, den die Raupen, Werren, Hamſter, Mäuſe, Schnecken, Vögel und anderes Ungeziefer verurſacht, auch ſelbſt wegen des Wildſchadens, wenn er auch noch ſo beträchtlich iſt, der Pachter ſo wenig eine Remiſſion zu erhalten pflegt, als wegen des Mäuſefraßes und der Kornwürmer auf dem Boden.

V. Bey dem Viehſterben *) pflegt vor allen Dingen ein Unterſchied gemacht zu werden, unter dem zum Inventario mit angenommenen, und dem über ſelbiges eingebrachten, oder zugezogenen, oder zugekauften Viehe. Letzteres wird für des Pachters Eigenthum angeſehen, und ihm daran nichts vergütigt. Stirbt alſo Vieh; ſo muß erſt der Ueberſchuß darauf gehen, ehe es an das Inventarium kommt. Unter dem Inventariumviehe ſelbſt aber macht man wieder einen Unterſchied zwiſchen dem alten oder zug- und nutzbaren, und dem jungen oder noch nicht nutzbaren Viehe; denn der Abgang dieſes letztern wird gemeiniglich dem Pachter allein zugerechnet; ja manch-

*) Das Viehſterben, wenigſtens durch die eigentliche Rinderpeſt oder Löſerdürre, wird hoffentlich bald gar nicht mehr in Betracht kommen, da man durch Einführung eigener Viehaſſecuranzen, die jedes angeſteckte Haupt gleich todt ſchlagen und erſetzen, den Verheerungen deſſelben vorbeugen kann. S. den Art. Rinderpeſt.

manchmahl muß er auch wohl alles Geltevieh ohne Unterſchied, es ſey alt oder jung, allein über ſich nehmen.

Sonſt aber pflegt man von jeder Sorte Vieh, an zugbaren Pferden und Ochſen, und melkenden Kühen, nach Verhältniß des Viehgehalts, eine gewiſſe Anzahl der Stücke zu benennen, welche erſt über den Pachter allein gehen ſollen. Was aber über dieſe geſetzte Zahl, zu verſtehen in einem Jahre, an den Inventariumſtücken ſtirbt, darüber vergleichet man ſich dann, was davon der Verpachter, oder noch der Pachter zu tragen habe. Z. B.

1) Von den zugbaren Pferden auf großen Gütern trägt Pachter die erſten ſechs Stücke allein; was darüber ſtirbt, geht bis zum zwölften Stück inclusive über den Verpachter und Pachter zur Hälfte des Werths. Sollte noch *mehr* fallen, ſo gehen alle übrigen Stücke von und mit dem dreyzehnten über den Verpachter allein. Junge, noch nicht zug- oder tragbare Pferde und Fohlen, gehen allein über den Pachter.

1) Von den Zugochſen trägt Pachter die erſten vier Stücke allein; die folgenden vier Stücke Verpachter und Pachter zur Hälfte, und was noch darüber ſterben ſollte, Verpachter allein; dagegen die Stiere und Ochſenkälber allein über den Pachter gehen.

3) Von den melkenden Kühen trägt Pachter die erſten acht Stücke allein; die folgenden acht Stücke werden von beyden Theilen zur Hälfte getragen, Fehrſen und Kälber aber vom Pachter allein.

4) Mit dem Schafviehe pflegt man es auf eben dieſe Art einzurichten, doch ſo, daß des Schäfers Antheil, das Knechtevieh und die Läm-

mer nicht mit in Rechnung gebracht werden. Z. B. Von den Schafen trägt von dem herrſchaftlichen Gemengevieh Pachter die erſten hundert Stück allein; die folgenden zwey hundert Stück tragen beyde Theile zur Hälfte; was aber, von dem dritten Hundert an zu rechnen, noch mehr ſtirbt, geht über den Verpachter allein; alle Jährlinge und Lämmer aber allein über den Pachter. Der Schäfer trägt hierbey ſeinen Antheil, wie er einmengt; das Vor- und Knechtevieh hingegen ſtirbt ſeinem Beſitzer.

5) Ziegen, Schweine und Federvieh, auch Tauben, gehen allein über den Pachter.

Wegen des obigen Pferde-, Rind- und Schafviehes aber iſt zu merken, daß die darüber getroffene Verabredung bloß das Inventarienvieh betrifft. Wenn der Pachter über daſſelbe, in dieſer oder jener Sorte, mehreres Vieh hält: ſo geſchieht ſolches lediglich auf ſeine eigene Gefahr, ſo, daß, bey ſich ereignendem Sterben jedesmahl erſt der Ueberſchuß an Stücken darauf gehen muß, ehe etwas vom Inventario gefallen gerechnet wird.

Hiernächſt müſſen auch benannte Stücke in einem Jahre fallen, wenn ſie gerechnet werden ſollen, indem eine Zuſammenrechnung aus einem Jahre ins andere nicht gilt.

Wegen des Werthes, nach welchem die Vergütigung geſchehen ſoll, wird unter den Contrahenten verabredet, daß die Inventarientaxe ſo zum Grunde gelegt werden ſoll, daß z. B. bey dem Kuhviehe die Summe des Werths aller übergebenen Kühe nach der Mitteltaxe, durch die Zahl der übergebenen Stücke dividiret, und das ausgefallene Quantum der Grundpreis einer jeden melkenden Kuh ſeyn ſoll; und ſo auch mit

den

den Ochſen, Pferden und Schafen nach ihren Sorten.

Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß der Pachter in Wartung und Pflegung des Viehes nichts ermangeln laſſen, oder was zu Abwendung, oder wenigſtens Verminderung des Unglücks hätte dienen können, vernachläſſigt haben darf; im entgegengeſetzten Fall iſt es billig, daß er nicht allein ſelbiges allein trägt, ſondern auch den Schaden und Nachtheil, welcher der Herrſchaft und dem Gute daraus erwächſt, gut thut.

Der Vergleich zwiſchen dem Pachter und Verpachter, wo eine gewiſſe Anzahl der Stücke Vieh benannt werden, welche erſt über den Pachter allein gehen ſollen, iſt auch in der Uckermark gebräuchlich, wo z. B. verglichen wird, daß, wenn in einem Jahre nicht über 20 Haupt vom Vieh ſtürben, ſolchen Verluſt der Pachter allein tragen, wenn aber über 20 Haupt abgehen ſollten, ſolches der Verpachter vergütigen ſolle.

An einigen Orten vergleicht ſich die Kammer mit dem Pachter dahin, daß, wenn bey einer Viehſeuche die Hälfte des Viehes fallen ſollte, die Kammer von dieſer Hälfte die Halbſchied übernehmen, und jede melkende Kuh, Stier oder tragbares Rind, dem Pachter mit vier Rthlr. vergütigen wolle.

Zuweilen pflegt man den Pächtern den durch das Viehſterben erlittenen Schaden durch eine Prolongation der Pachtcontrakte zu vergütigen.

So ſind z. B. im Jahr 1748 wegen des damahligen großen Viehſterbens, den ſchwediſch-pommeriſchen Pfandinhabern der königlichen Domainengüter in Pommern und Rügen die Pfandcontracte, mit einer Zulage gewiſſer Prozente nach einem mit ihnen darüber getroffenen Vergleich,

gleich, prolongiret worden; jedoch unter der Bedingung, daß, wenn unter den Prolongations jahren ihnen ein weiteres Unglück vom Viehſterben zuſtoßen ſollte, ſie dafür weder einige Linderung noch Prolongation fernerhin zu genießen haben ſollten.

VI. Wenn die Fiſcherey einmahl ordentlich und richtig übergeben iſt; ſo hat der Pachter forthin dafür zu ſorgen. Gemeiniglich übernimmt er ſelbige als eiſern; daher er dann auch die jenigen Schäden, welche ſich im Sommer oder Winter, durch allerley Zufall ereignen, über ſich ergehen laſſen muß. Allein, wenn die Teiche gar ausreißen, und die Fiſcherei ganz, oder doch größtentheils darüber verloren geht; ſo iſt es ſehr billig, daß der Verpachter ihm den Schaden mit tragen helfe. Wie aber, und nach welchen Grundſätzen dieſes geſchehen ſolle; iſt jedes Orts nach den Umſtänden, in welchen ſich die Fiſcherei befindet, zu beſtimmen *). —

Die Remiſſionsverfaſſung in den Königl. Preußiſchen Landen, in Anſehung der Pachter, beruht auf folgenden Grundſätzen, und verdient wegen ihrer Billigkeit beſondere Beachtung.

Der Pachter kann einen Nachlaß an dem Pachtzinſe fordern, wenn der gewöhnliche Ertrag des Gutes durch außerordentliche Unglücksfälle beträchtlich vermindert worden. Dieſe Befugniß fällt aber weg, wenn Unglücksfälle, die an und für ſich zu den außerordentlichen gehören, in der Gegend, wo das Gut liegt, oder vermöge der innern Natur und Beſchaffenheit des Gutes ſelbſt, nicht ungewöhnlich ſind; und aus den Umſtänden er=

*) S. von Bennigſen Abhandlung vom Pacht und Verpacht der Güter, §. 3.a.

erhellet, daß darauf in dem Anſchlage, oder bey Beſtimmung des Pachtzinſes bereits Rückſicht genommen worden.

Der Pächter, welcher auf den Grund eines erlittenen Unglücksfalles Remiſſion fordern will, muß denſelben ſofort, nachdem er ſich ereignet hat, und ohne Zeitverluſt, dem Verpächter anzeigen.

Dem Verpächter ſteht frei, ſich von der Wirklichkeit und Erheblichkeit des angegebenen Unglücksfalles durch eigene Beſichtigung zu überzeugen, oder auf gerichtliche Unterſuchung darüber, nach Vorſchrift der Prozeßordnung, anzutragen.

Befindet ſich der Verpächter außerhalb der Provinz; und hat er auch den Pächter an einem Bevollmächtigten in Pachtangelegenheiten nicht verwieſen: ſo muß der Pächter, indem er die vorgeſchriebene Anzeige macht, zugleich auf die gerichtliche Unterſuchung ſelbſt antragen.

Hat der Pächter die vorgeſchriebene Anzeige in Zeiten zu thun unterlaſſen: ſo kann man in der Folge, unter dem Schutze eines ſolchen vergeblichen Unglücksfalles, keinen Nachlaß weiter erlangen.

Dergleichen Remiſſion findet ferner nur alsdann ſtatt, wenn nicht nur in derjenigen Wirthſchaftsrubrik, welche der Unglücksfall betroffen hat, ein erheblicher Verluſt nachgewieſen, ſondern auch ausgemittelt iſt, daß dieſer Verluſt durch den reichlichen Ertrag der übrigen Rubriken nicht erſetzt worden.

Der Pächter kann alſo nur in ſofern Remiſſion fordern, als er nachzuweiſen vermag, daß das Gut in dem laufenden Wirthſchaftsjahre, durch alle Rubriken zuſammen genommen, nach

Abzug

Abzug der Ausgaben, nicht ſo viel, als der Pachtzins ausmacht, getragen haben. Das, was ſolchergeſtalt an dem Pachtzinſe fehlt, iſt der Verpächter zu erlaſſen verbunden.

Es muß alſo der Pächter, welcher auf einen Nachlaß Anſpruch machen will, eine vollſtändige, mit hinlänglichen Beweiſen verſehene Adminiſtrationsrechnung für das laufende Jahr, dem Verpächter vorzulegen, bereit und im Stande ſeyn. In dieſer Rechnung muß der Pächter auch dasjenige, was er von den Gutserzeugniſſen zu ſeinem und ſeiner Familie Unterhalt verwendet hat, nach dem mittlern Marktpreiſe der nächſten Stadt in Einnahme ſtellen. Was er zur Saat und Ackerbeſtellung für das laufende Jahr verwendet hat, iſt er in die Geldausgaben zu legen nicht berechtigt.

Dagegen muß von den Erzeugniſſen des laufenden Jahrs dasjenige in Abzug gebracht werden, was etwa während des Laufes deſſelben, noch zur Ackerbeſtellung, ingleichen zum Futter für das Vieh und zur Speiſung des Geſindes und der Deputanten bis zur nächſten Aernte erforderlich iſt.

Iſt auch dieſes nicht vorhanden: ſo kann der Pächter ſo viel an Geld, als er zur Anſchaffung des fehlenden wirthſchaftlich verwenden muß, in Ausgabe bringen. Dagegen müſſen die, nach Abzug dieſer Wirthſchaftsnothdurften etwa noch vorhandenen Vorräthe, nach den am Schluſſe des Wirthſchaftsjahres ſtehenden Preiſen zu Gelde gerechnet, und der baaren Einnahme zugeſchlagen werden.

Vorräthe von Rubriken, die gar nicht zum Verkaufe angeſchlagen ſind, kommen auch hier, weder bey der Ausgabe noch Einnahme, in Rech-

nung. Eben ſo wenig kann auf Ausgaben, Einnahmen, oder Beſtände, welche in ein früheres Wirthſchaftsjahr gehören, Rückſicht genommen werden.

Dagegen ſind alle fixirte Zinſen und Hebungen des laufenden Wirthſchaftsjahrs dem Pachter in Einnahme zu ſtellen, wenn ſie auch noch nicht wirklich eingenommen ſind; es wäre denn, daß der Pachter auch den Zinspflichtigen, vermöge des Geſetzes, einen Nachlaß zugeſtehen müßte. Ein Gleiches gilt von andern ausſtehenden Reſten für verkaufte Wirthſchaftserzeugniſſe aller Art; in ſo fern dieſelben, wegen Unvermögens der Schuldner, nicht für offenbar verloren zu achten ſind.

Uebrigens iſt bey einer ſolchen Rechnung nicht auf das, was etwa nach dem Anſchlage einkommen, oder ausgegeben werden ſoll, oder auf die im Anſchlage angenommenen Preiſe, ſondern bloß auf die wirkliche Einnahme und Ausgabe Rückſicht zu nehmen. Ausſtellungen gegen dieſe Rechnungen, wegen ſchlechten, unordentlichen und nachläſſigen Wirthſchaftsbetriebes, finden nur in ſo fern ſtatt, als ſich der Pachter ein grobes oder mäßiges Verſehen hat zu Schulden kommen laſſen.

Ein Pachter, welcher dergleichen Rechnung nicht vorlegen kann, oder will, iſt wegen der in einzelnen Wirthſchaftsrubriken ihn betroffenen Unglücksfälle irgend einigen Nachlaß zu fordern nicht berechtigt.

Nur allein, wenn der Pachter an dem noch auf dem Felde befindlichen Getreide durch äußere Zufälle, als durch Froſt, Dürre, Hagelſchlag, Mäuſefraß, Heuſchrecken, Ueberſchwemmung u. ſ. w. einen Mißwachs oder Verluſt erlitten hat, ſteht es ihm frey, ſtatt der vor-

zu-

zulegenden Aminiſtrationsrechnung, nur allein für dieſe Rubrik eine verhältnißmäßige Remiſſion zu verlangen. Dieſe Befugniß findet aber nur alsdann ſtatt, wenn der Pachter von der beſchädigten Getreideſorte nicht ſo viel gewonnen hat, als zur Stadt für das folgende Wirthſchaftsjahr, und zur Wirthſchaftsnothdurft bis zur nächſten Aernte erforderlich war. So viel als hierzu fehlt, iſt der Verpachter am Pachtzinſe zu erlaſſen ſchuldig.

Iſt nach einem Anſchlage gepachtet worden: ſo werden für dieſen beſondern Remiſſionsfall, der Anſchlag, und die darin angenommenen Preiſe, bey der Berechnung zum Grunde gelegt. Iſt ohne Anſchlag gepachtet worden: ſo muß der Ausfall und das Bedürfniß auf andre Art ausgemittelt, und das Fehlende nach den in der Provinz und dem Diſtrikte geſetzlich vorgeſchriebenen, oder landüblich angenommenen Abſchätzungsgrundſätzen, ins Geld gerechnet werden.

Was der Pachter zu ſeinem, ſeiner Frau und ſeiner noch unmündigen Kinder Unterhalte von der beſchädigten Getreideſorte nöthig hat, wird in dieſem Falle den daraus zu beſtreitenden Wirthſchaftsnothdurften beygerechnet.

Wegen Beſchädigungen an Brachfrüchten, kann der Pachter weder auf Vorlegung einer Adminiſtrationsrechnung antragen, noch weniger eine beſondre Remiſſion fordern. Iſt jedoch nach einem Anſchlage gepachtet, und ſind darin auch Brachfrüchte mit angeſchlagen worden: ſo findet bey einem daran ſich ereignenden außerordentlichen Unglücksfalle eben das ſtatt, was bey andern angeſchlagenen Getreiderubriken gilt.

Ueberhaupt kann auf Beſchädigung ſolcher Wirthſchaftsrubriken, welche in dem Anſchlage nicht

nicht mit aufgeführt, und ſonſt nicht in Anrechnung gebracht worden, irgend einige Remiſſionsforderung in keinem Falle gegründet werden.

Sind wegen der bey Unglücksfällen zu bewilligenden Remiſſionen beſondre Verabredungen unter den Parteyen getroffen worden: ſo hat es dabey lediglich ſein Bewenden.

Hat der Pachter durch eine ſolche Verabredung aller Remiſſion entſagt: ſo kann er dergleichen, auch wegen der ungewöhnlichen Unglücksfälle nicht fordern. Hat er aber nur gewiſſe benannte Arten von Unglücksfällen übernommen: ſo bleiben ihm, wegen andrer Fälle, ſeine Rechte vorbehalten.

Bey einem durch Viehſterben ſich ereignenden Unglücksfalle kann der Pachter eines ganzen Guts keine beſondere Remiſſion fordern. So weit aber daraus eine Unzulänglichkeit des Ertrags des Guts, im Ganzen genommen, entſteht, iſt er auf Vorlegung einer Adminiſtrationsrechnung anzutragen berechtigt.

Hat jemand das Vieh auf einem Gute allein gepachtet, und geht daſſelbe ganz oder zum Theil, durch einen Unglücksfall, welchen der Verpachter vertreten muß, verloren: ſo muß ihm der Zins davon nach Verhältniß der Zeit, und nach dem Gutachten vereideter Sachverſtändigen, erlaſſen werden. Doch muß er alsdann die zur Unterhaltung des gepachteten Viehſtandes ihm angewieſenen Realitäten, nach gleichem Verhältniſſe, entweder dem Verpachter überlaſſen, oder demſelben berechnen.

Iſt ein **Brandſchaden** durch Unachtſamkeit oder Vernachläſſigung des Pachters entſtanden: ſo kann letzterer nicht nur keine Vergütigung fordern, ſondern muß auch dem Verpachter den ver-

verurſachten Schaden aus eignen Mitteln erſetzen. Ein Gleiches findet ſtatt, in den durch die Geſetze beſtimmten Fällen, wo die Dienſtherrſchaft für einen durch ihr Geſinde angerichteten Brandſchaden haften muß, wenn das Feuer durch die Dienſtboten des Pachters verurſacht worden. Iſt aber der Brandſchaden ohne des Pachters Schuld entſtanden: ſo gehört ſolcher unter diejenigen Unglücksfälle, wegen welcher derſelbe nach obigen allgemeinen Grundſätzen Remiſſion fordern kann. Doch bedarf es keiner Vorlegung einer Adminiſtrationsrechnung, wenn der Pachter nachweiſen kann: von einer geärnteten Getreideſorte durch den Brand ſo viel verloren zu haben, daß nicht ſo viel davon, als zur Saat und Wirthſchaft bis zur nächſten Aernte erfordert wird, übrig geblieben ſey. Alsdann kann er für dieſe einzelne Rubrik nach näherer Beſtimmung der obigen Sätze Erlaß fordern.

Hat jedoch der Pachter von der Getreideſorte, welche der Schade getroffen hat, ſchon vorhin etwas abgeſetzt; ſo muß er das daraus Gelöſete auf die ihm zukommende Vergütigung ſich abrechnen laſſen.

Auf verbranntes überjähriges Getreide kann nur in ſo fern Rückſicht genommen werden, als der Pächter dergleichen Vorrath zurückgewähren ſoll, und der Brandſchade im letztern Jahre vor der Rückgewähr ſich ereignet hat.

Was vorſtehend von Brandſchäden verordnet iſt, gilt auch von einem an den ſchon eingeſammelten Früchten, durch Ueberſchwemmungen, und Gewalt des Waſſers, erlittenen Verluſte.

Den Wiederaufbau der ohne Schuld des Pächters abgebrannten, oder auf andere Art zu Grunde gerichteten Gebäude, iſt der Verpächter

nach Möglichkeit zu beſchleunigen verbunden. Läßt er es dabey an der gehörigen Betriebſamkeit, oder an den nöthigen Koſten fehlen; ſo trifft ihn aller durch ſolchen Verzug dem Pächter erweislich verurſachte Schade. Bey dergleichen Wiederaufbaue iſt der Pächter dem Verpächter mit Fuhren und Handdienſten vom Gute in ſo weit zu ſtatten zu kommen ſchuldig, als er dieſelben ohne Nachtheil ſeiner Wirthſchaft entbehren kann.

Für dieſe Hülfe kann der Pächter nur in ſo weit Vergütigung fordern, als er für dergleichen bey der Wirthſchaft entbehrliche Dienſte, ein Dienſtgeld von den Unterthanen zu verlangen berechtigt ſeyn würde.

Auch wenn die Gutswirthſchaft ohne Dienſte von Unterthanen, bloß mit eigenem Geſpanne und Geſinde betrieben wird, iſt der Pächter bey ſolchem Wiederaufbaue, unter der oben beſtimmten Maaßgabe, damit zu helfen verpflichtet. Dagegen kann ihm nicht zugemuthet werden, Materialien des Guts, die er für ſeine eigene Rechnung zu verkaufen berechtigt iſt, zum Wiederaufbaue abgebrannter Gebäude unentgeltlich zu verabfolgen. Iſt jedoch nach einem Anſchlage gepachtet worden: ſo muß der Pächter dergleichen Materialien, ſo weit ſie nothwendig ſind, für den Anſchlagspreis liefern.

Wer einen Fiſchteich beſonders gepachtet hat, kann nur in ſofern Remiſſion fordern, als der durch Ueberſchwemmung oder andere Unglücksfälle entſtandene Verluſt die Hälfte des Beſatzes überſteigt.

Für Beſchädigungen der wilden Fiſcherey kann niemahls Vergütigung gefordert werden.

Unter welchen Umſtänden Pachtmüller Remiſſion verlangen können, iſt im Art. Mühle ſchon gezeigt worden. — Vor-

Vorſtehendes ſind die Grundſätze nach welchen die Remiſſion regulirt wird, auf welche die Pächter der Privat-Landgüter im Preußiſchen Anſpruch machen können.

Den Pächtern der Königl. Aemter und Vorwerke wird ebenfalls eine Remiſſion bewilligt, wenn ſie durch Unglücksfälle um die gehoffte Nutzung des gepachteten Grundſtücks gebracht werden, und ich muß auch hiervon noch etwas hinzufügen. Es iſt auch billig, mit ihnen Nachſicht zu haben, weil die herrſchaftliche Caſſe eher einen kleinen Ausfall leiden, als der Staatsbürger einen großen Schaden tragen kann; doch wird bey Zugeſtehung der Remiſſion in einzelnen Fällen mit genauer Erwägung aller Umſtände verfahren, weil der Pachter in allen guten Jahren nichts mehr gibt, und allen Vortheil zieht.

Remiſſion oder Vergütigung des aus einer verpachteten Sache durch Zufälle nicht erhaltenen Nutzens findet indeß auch hier nach den Grundſätzen des gemeinen Rechts nur ſtatt, 1) wenn durch äußere Zufälle der veranſchlagte Nutzen nicht erhalten wird. 2) Wenn dieſe Zufälle ungewöhnlich ſind. 3) Wenn der Pachter am Schaden auf keine Weiſe Schuld hat; 4) der Schaden außerordentlich iſt, und 5) die Nutzung noch nicht ein Eigenthum des Pächters geworden iſt. Insbeſondere wird im Preußiſchen Cameralweſen Remiſſion zugeſtanden, 1) wenn der Pächter das ihm verpachtete Stück gar nicht nutzen kann, z. B. bey Verſandung, Abbruch, Brand, Peſt, Krieg ꝛc. 2) Wenn der Pächter im Verhältniß ſeiner zu entrichtenden Pacht einen außerordentlichen Schaden durch Mißwachs, Hagelſchlag, Froſt, Ueberſchwemmung, Sturm, Viehſterben ꝛc. leidet. Bey Ziegeleien, Brau- und Brennereien, Fiſche-

reien ꝛc. wird indeß nach den Grundſätzen des Preußiſchen Cameralweſens keine Remiſſion ertheilt.

Bey den Remiſſionsfällen erſter Art, wo der Pächter das Grundſtück gar nicht nutzen kann, wird dem Pächter die ganze Pacht erlaſſen; bey denen der zweyten Art muß der Pächter geringe Ausfälle tragen, ſobald der Schade nicht das Ganze betrifft.

Von beſchädigten Feldfrüchten im Sommer- und Winterfelde wird das nach der Kammertaxe oder dem Anſchlagspreiſe vergütigt, was dem Pächter nach Abzug der Saat, an der Hälfte der angeſchlagenen Nutzung durch den Schaden abgegangen iſt. Dieſer Schade wird zu dem Ende genau nach der wirklichen Ausſaat und dem wirklichen Ausfall der Körner berechnet.

In Schleſien wird bey Hagelſchaden der ganze Ausfall völlig vergütigt, in Oſtpreußen beym Mißwachs und Hagelſchaden dasjenige, was der Pächter nach Abzug oder excluſive des Wirthſchaftskorns an der Saat und dem Pachtkorn verloren hat.

In einigen ſonſtigen königl. Provinzen wurde nicht nur das Saat- ſondern auch das Wirthſchaftskorn abgerechnet, und dem Pächter dasjenige vergütigt, was alsdann an der Hälfte des angeſchlagenen Pachtkorns fehlte.

Auf den Ertrag der verſchiedenen Getreidearten muß Rückſicht genommen, und die wirkliche Ausſaat nach dem Saatregiſter und nach der Anſchlagsausſaat verglichen werden. Erbſen und Wicken werden als Rocken, Hirſe Gerſte und Buchweitzen wie Hafer gerechnet. Von der Brache wird nichts vergütigt.

Bey eingetretenem großen Schaden, der ſich zur Remiſſion eignet, wird von der Königl. Kammer oder Regierung (wie dieſe Collegien jetzt hei-

heißen) eine Unterſuchung veranlaßt, und ausgemittelt, 1) wie ſtark die Ausſaat ſey, und wie viel Körner nach dem Anſchlage hätten gewonnen werden können. 2) Wie viel Körner gewonnen ſind, nach vollendetem Ausdruſche, und wie viele fehlen. 3) Wie viel der Schaden nach dem Anſchlage an Gelde beträgt, und 4) wie viel Remiſſion folglich zu ertheilen ſey.

Nach ſolcher Unterſuchung und darüber aufgenommenem Protocoll wird eine Remiſſionstabelle angefertigt, wovon man hierbey unter dem Buchſtaben I ein Schema findet.

I.

Nachweiſung des im Jahr 18.. bey dem Vorwerke
und der deshalb dem Pächter

Nach den Unterſuchungs-Protocollen iſt ausgeſäet, in Rückſicht auf den Anſchlag			Davon hätte nach dem Anſchlage gedroſchen werden ſollen.						Nach den Unterſuchungs-Protocollen. iſt gedroſchen.				
Getreide-Arten.	Maß.		Korn	Körner.		Thut an Gelde			Körner.		Thut an Gelde.		
	S.	M.		S.	M.	Rt.	gr.	pf.	S.	M	Rt.	gr.	pf.
An Weizen .	—	5											
— Roggen .	—	4											
— Roggen .	—	3											
— Gerſte .	—	4											
— Hafer .	—	3											
Summa													

I.

N. N. unterm Amte N. N. geweſenen Mißwachſes zu ertheilenden Remiſſion.

Alſo Verluſt gegen den Anſchlag.					Davon muß der Pächter ſelbſt tragen.							Bleibt alſo zur Remiſſion.				
Körner.		Thut an Gelde.			Das Wirthſchaftskorn.		Das halbe Pachtkorn.		Thut überhaupt an Gelde.			Körner.		Thut an Gelde.		
S.	M.	Rt.	gr.	pf.	S.	M.	S.	M.	Rt	gr.	pf.	S.	M.	Rt.	gr.	pf.
					Wenn nach d. Verfaſſung auch das Wirthſchaftskorn vergütiget wird; ſo fällt dieſe Colonne weg.											

Nach

Nach den Grundſätzen in Oſtpreußen beſteht aber die Remiſſionstabelle aus 11 Columnen nach dem Schema K. und fällt anders aus.

In Anſehung des Viehſterbens muß der Pächter in Schleſien, Oſtpreußen und der Churmark, wenn ⅓tel der Heerde fällt, (in den ſonſtigen weſtphäliſchen Provinzen wenn die Hälfte des Viehes gefallen war) den Schaden allein tragen; fällt aber mehr, ſo wird vom übrigen die angeſchlagene Nutzung ihm vergütigt, wobey aber auf das Verhältniß des wirklichen Viehſtandes gegen den Anſchlag, auf Anzahl und Beſchaffenheit des gefallenen Viehes, und auf die Zeit, wo es unbrauchbar geworden, Rückſicht genommen wird. Es erſtreckt ſich daher die Remiſſon nicht bloß auf die Nutzung, ſondern auch auf die Häupterzahl.

Der Werth des gefallenen Viehes wird nach den in den Anſchlägen der Provinz der Zeit üblichen Preiſen beſtimmt. Güſtvieh kommt nicht zur Remiſſon, und der Rinderpeſt wegen todtgeſchlagenes Vieh wird vom Kreiſe nach der Taxe wieder erſetzt.

Beym Schafſterben wird in Schleſien, wenn über die Hälfte ausſtirbt für jedes Stück von der dem Pächter angeſchlagenen Heerde 16 Gr. vergütigt. In andern königl. Provinzen aber wird beym Schafſterben keine Remiſſion ertheilt.

Die Nachweiſung einer fürs Viehſterben zu ertheilenden Remiſſion wird in einer ähnlichen Tabelle als für den Getreidemißwachs angefertigt, wie hier das Schema dazu unter L. folgt *).

L.

*) S. Barowski's Abriß des praktiſchen Cameral- und Finanzweſens in den Königl. Preußl. Staaten. I. B. S. 144 ff. wo auch von den Remiſſionen gehandelt wird, die man den Unterthanen in Hinſicht der Steuern zuzugeſtehen pflegt, wovon im obigen indeß ſchon das nöthige vorkommt.

K.

Remiſſions = Tabelle

wegen des erlittenen Mißwachſes des Vorwerks H. im Königl. Oſtpreußiſchen Amte B. im Jahr 1798.

I.	II.			III.		IV.			V.		VI.		VII.				VIII.						IX.			X.		XI.			
Nahmen des Amts und Vor=werks.	Die Ausſaat nach dem approbirten Anſchlage.			Davon hat nach dem Anſchlaae nach Abzug des Wirthſchaftskorns gewonnen werden ſollen.		Es ſind wirklich ausgeſäet worden.			Davon hätte nach Abzug des Wirthſchaftskorns erbauet werden ſollen.		Sind wirklich erbauet.		Alſo gegen Col. V.				Das Getreide beträgt nach der Cammertaxe.						Nach der in Col. IV. bemerkten Ausſaat hätte gewonnen werden ſollen.			Nach der Col. VI ſind nur gewonnen.		Alſo gegen die Col. IX.			
													Plus.		Minus.		Plus.			Minus.								Plus.		Minus.	
		Sfl.	Metz.	Sfl.	Metz.		Sfl	Metz.	Sfl	Metz.	Sfl.	Metz.	Sfl	Metz.	Sfl	Metz.	Rt.	gr.	pf.	Rt.	gr.	pf.		Sfl.	Metz.	Sfl.	Metz.	Sfl.	Metz.	Sfl.	Metz.
	An Weitzen	—	—	— —	— —	Weitzen	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—							Weitzen	—	—	— —	— —				
	— Roggen	—	—	— —	— —	Roggen	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—							Roggen	—	—	— —	— —				
	— Gerſte	—	—	— —	— —	Gerſte	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—							Gerſte	—	—	— —	— —				
	— Hafer	—	—	— —	— —	Hafer	—	—	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—							Hafer	—	—	— —	— —				

N. So viel als hier nach Abzug des Plus noch Minus bleibt, beträgt alsdann das eigentliche Quantum remittendum.

N. Die 3 letzten Colonnen werden nur zur Nachricht ausgefüllet, und wenn ſich daraus ergibt, daß Beamter überhaupt weniger gewonnen hat, als er in Rückſicht der Ausſaat und des angeſchlagenen Korns zur Saat, Wirthſchaft und Pacht hätte gewinnen ſollen, ſo wird ihm das etwanige plus nach der 8ten Colonne, welches er über die Saat und Pacht, wobey nur Remiſſion Staat findet, gewonnen, nicht in Abzug gebracht.

Noch iſt zu bemerken, daß die wirkliche Ausſaat in der Hauptſumme den Anſchlag nicht überſteigen muß, wenn gleich die ſpeciellen Getreideſorten nicht genau übereinſtimmen und von ſelbigen von einer Sorte mehr, von der andern dagegen weniger ausgeſäet worden.

L.

Nachweiſung

der für das Viehſterben auf dem Amte N. N. im Jahre — zu ertheilenden Remiſſion.

Nahmen des Vorwerks	Nach dem Anſchlage und Inventarium ſoll ſeyn.			Nach der Unterſuchung ſind vor dem Viehſterben geweſ.			Alſo gegen den Anſchlag mehr.			Es ſind davon geſtorben.			Kommen zur Remiſſion nach dem Anſchlag u Inventarium.			Betrag am Gelde. 1 Ochs à 1 Kuh à 1 Jungv. à		
	Ochſen.	Kühe.	Jungv.	Ochſen.	Kühe.	Jungv.	Ochſen.	Kühe.	Jungv.	Ochſen.	Kühe.	Jungv.	Ochſen.	Kühe.	Jungv.	Rt.	gr.	pf.
N. N.																		
Summa																		
Hiervon abgezogen $\frac{1}{8}$ welches der Pächter trägt																		
Summa																		
Hierzu die nach der commiſſariſchen Unterſuchung zu vergütigende Molkenpacht nach dem Anſchlage																		
Summa überhaupt																		

Von

Von den Remiſſionsrechnungen.

Wenn nun auch die Grundſätze feſtgeſtellt ſind, nach welchen die zu ertheilende Remiſſion in vorkommenden Unglücksfällen ausgemittelt werden ſoll: ſo kommt es bey der wirklichen Anſetzung der Remiſſion oft doch noch auf eine etwas verwickelte Rechnung an, um den wahren Betrag derſelben auszumitteln. Ich halte es daher für zweckmäßig, hier nach Herrn Michelſen's politiſcher und ökonomiſcher Rechenkunſt *) nachſtehendes zu bemerken.

Wenn Remiſſion ertheilt werden ſoll, ſo muß ein wirklicher Schade an denjenigen Dingen vorhergegangen ſeyn, woraus dasjenige erhalten wird, an welchem man die Remiſſion fordert, und dieſer Schade iſt vor allen Dingen gehörig zu beſtimmen. Von der Remiſſionsrechnung bey Fruchtſchäden hauptſächlich zu reden, ſo muß dabey jedesmahl erſt ausgemacht ſeyn, wie hoch ſich der erlittene Schade belaufe, d. h. was für ein Theil von dem ganzen Ertrage er ſey?

Der ganze Ertrag iſt hier offenbar der Nutzen, der aus dem Winterfelde, Sommerfelde und Brachfelde **) gezogen werden kann, oder in guten Jahren gezogen wird, und nach welchem die Abgaben eingerichtet ſind. Hiergegen muß alſo jedesmahl der erlittene Schade, er mag nun nur das eine oder das andere Feld, oder alle Felder zugleich betreffen, gehalten werden.

Bey der Schätzung des Schadens kann, wenn dieſelbe von mehrern Aeſtimatoren vorgenom-

*) 1. Theil, Halle 1782. 8. S. 420 ff.

**) Wir haben oben geſehen, daß die Beſchädigung der Brache mehrentheils nicht vergütigt wird; denn kann alſo auch ihre Benutzung nicht mit in Anſchlag gebracht werden.

nommen wird, ſich ereignen, daß derſelbe verſchiedentlich angegeben wird. In dieſem Falle muſſ man den Durchſchnitt aller Schätzungen ſuchen, und das Reſultat als den wahren Schaden betrachten. Würde z. B. ein Schade von dem einen $\frac{1}{4}$, von dem andern auch $\frac{1}{4}$, von dem dritten aber $\frac{1}{3}$ geſchätzt, ſo wäre das Mittel aller dieſer Schätzungen $\frac{\frac{1}{2}+\frac{1}{4}+\frac{1}{3}}{3} = \frac{10}{12 \times 3} = \frac{5}{18}$, und dieſer Schade wäre alſo in Anſchlag zu bringen.

Geſetzt nun, daß das Land von einem Gute halte,

an Winterfeld	300 Morg. u. ein Morg.	6 Rt.	bringe
— Sommerfeld	200 — — —	4 —	—
— Brachfeld	150 — — —	2 —	—;

ſo iſt der ganze Ertrag dieſes Gutes in Anſehung der Ländereyn.

von dem Winterfelde	1800	Rth.
— — Sommerfelde	800	—
— — Brachfelde	300	—, und
alſo überhaupt	2900	Rth.

Nun entſtehe ein Schade durch alle 3 Felder; und ſelbiger werde von drey Aeſtimatoren geſchätzt

	von 1ſten	2ten	3ten
im Winterfelde	450 Rth,	450 Rth.,	600 Rth.
— Sommerfelde	400 Rth.,	264 Rth.,	350 Rth.
— Brachfelde	300 Rth,	300 Rth.,	300 Rth;

ſo iſt der Schade, der in Anſchlag gebracht werden kann,

im Winterfelde	$\frac{1500}{3}$ Rth. =	500 Rth.
— Sommerfelde	$\frac{1004}{3}$ Rth. =	338 Rth.
— Brachfelde	— — =	300 Rth. alſo
der ſämmtliche Schade		1138 Rth., oder

von dem ganzen Ertrage $\frac{1138}{2900} = \frac{569}{1430}$.

Bis

Bis jetzt hat die nöthige Rechnung keine Schwierigkeit; allein wie ſoll nun die zu ertheilende Remiſſion berechnet werden? Soll etwa der ganze Schade erſetzt werden? Unbillig wäre dieß unſtreitig gegen den Güterbeſitzer, indem er das Gut doch nicht ſo hoch verpachtet, als es der Pächter nutzen kann. Es iſt daher billig, daß auch der Pächter einen Theil des Schadens trage, und es pflegt in den Landesgeſetzen beſtimmt zu werden, wie groß die Rimiſſion ſeyn ſolle, wenigſtens für einige Fälle. Es iſt z. B.

wenn der Schade dem Ertr. gleich iſt, die Remiſ. $\frac{3}{4}$ der Abgab.
— — — $\frac{2}{3}$ des Ertr. iſt — — $\frac{1}{2}$ — —
— — — $\frac{1}{2}$ — — — — — $\frac{1}{4}$ — —
und für geringere Schaden wird gar keine Remiſſion gegeben.

Wie ſoll man nun aber die Remiſſion beſtimmen, wenn der Schade zwiſchen $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$, oder $\frac{2}{3}$ und 1 fällt? ſo daß die Verordnung der Landesgeſetze dabey unverletzt bleibt. Wenn die vorhin angeführten Beſtimmungen beybehalten werden, ſo kann man ſolches auf folgende Art thun.

Man ſucht vor allen Dingen, was für ein Theil des Ertrags der erlittene Schade iſt. Darauf theilt man das Ganze in ſo viel Theile, als der Nenner dieſes Bruchs anzeigt, und ſchaltet zwiſchen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ ſo viele Glieder ein, als dieſer Nenner multiplicirt mit ($\frac{2}{3}$ — $\frac{1}{2}$) oder mit $\frac{1}{6}$, angibt, mit andern Worten den 6ten Theil der angenommenen Theile; zwiſchen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ aber ſchaltet man $\frac{1}{3}$ derſelben ein. Die Differenz zwiſchen jeden zwey jener erſten Glieder iſt $\frac{1}{4}$, dividirt durch $\frac{1}{6}$ des Nenners des Bruchs, welcher das Verhältniß des Schadens gegen den Ertrag anzeigt; zwiſchen jeden zwey der letztgedachten Glieder aber $\frac{1}{4}$, dividirt durch $\frac{1}{3}$ des Nenners des ſo eben gedachten Bruchs. Auf dieſe Art erhält man eine Tabelle, welche die Remiſſion auch für meh-

mehrere zwiſchen $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$, und $\frac{2}{3}$ und 1 befindliche Fälle enthält. Z. B. wenn der öfters gedachte Nenner 24 iſt, ſo erhält man folgende Tabelle.

$\frac{1}{2}$ =	$\frac{12}{24}$ des Ertrags	= $\frac{1}{4}$ der Abgaben		
	$\frac{13}{24}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{1}{16}$	= $\frac{5}{16}$	
	$\frac{14}{24}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{2}{16}$	= $\frac{6}{16}$	
	$\frac{15}{24}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{3}{16}$	= $\frac{7}{16}$	
$\frac{2}{3}$ =	$\frac{16}{24}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{4}{16}$	= $\frac{8}{16}$	= $\frac{1}{2}$
	$\frac{17}{24}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{32}$	= $\frac{17}{32}$	
	$\frac{18}{24}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{2}{32}$	= $\frac{18}{32}$	
	$\frac{19}{24}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{3}{32}$	= $\frac{19}{32}$	
	$\frac{20}{24}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{4}{32}$	= $\frac{20}{32}$	
	$\frac{21}{24}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{5}{32}$	= $\frac{21}{32}$	
	$\frac{22}{24}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{6}{32}$	= $\frac{22}{32}$	
	$\frac{23}{24}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{7}{32}$	= $\frac{23}{32}$	
1 =	$\frac{24}{24}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{8}{32}$	= $\frac{24}{32}$	= $\frac{3}{4}$

Wäre der Nenner des Bruchs, welcher das Verhältniß des Schadens gegen den Ertrag anzeigt, ſo beſchaffen, daß er durch 6 dividirt, keine ganze Zahl gäbe, ſo könnte man den Bruch in einen ſolchen verwandeln, deſſen Nenner unter andern aus der 6 als Factor zuſammen geſetzt wäre. Anſtatt des Nenners 7 z. B. kann man 42 nehmen, und dann erhält man folgende Tabelle.

	Schade	Remiſſion
$\frac{1}{2}$ =	$\frac{21}{42}$ des Ertrags	= $\frac{1}{4}$ der Abgaben
	$\frac{22}{42}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{1}{28}$ —
	$\frac{23}{42}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{2}{28}$ —
	$\frac{24}{42}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{3}{28}$ —
	$\frac{25}{42}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{4}{28}$ —
	$\frac{26}{42}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{5}{28}$ —
	$\frac{27}{42}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{6}{28}$ —
$\frac{2}{3}$ =	$\frac{28}{42}$ — —	= $\frac{1}{4}$ + $\frac{7}{28}$ = $\frac{1}{2}$ —
	$\frac{29}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{56}$ —
	$\frac{30}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{2}{56}$ —
	$\frac{31}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{3}{56}$ —
	$\frac{32}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{4}{56}$ —
	$\frac{33}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{5}{56}$ —
	$\frac{34}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{6}{56}$ —
	$\frac{35}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{7}{56}$ —
	$\frac{36}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{8}{56}$ —
	$\frac{37}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{9}{56}$ —
	$\frac{38}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{10}{56}$ —
	$\frac{39}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{11}{56}$ —
	$\frac{40}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{12}{56}$ —
	$\frac{41}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{13}{56}$ —
1 =	$\frac{42}{42}$ — —	= $\frac{1}{2}$ + $\frac{14}{56}$ = $\frac{3}{4}$ —

Wenn man auf dieſe Art eine Tabelle oder Tabellen machen wollte, die alle nur möglichen Fälle enthielten: ſo würden dieſelben ſehr weitläuftig werden, und ihre Verfertigung nicht ohne große Schwierigkeiten ſeyn. Man hat indeß ſolche Tabellen ſo nöthig nicht, indem man nach dem bisherigen in jedem gegebenen Falle das verlangte leicht ohne dieſelben finden kann. Es ſey z. B. der ganze Schade $\frac{1069}{1450}$ des Ertrags; und die zu ertheilende Remiſſion werde zu wiſſen verlangt. Man verwandele zuvörderſt $\frac{1069}{1450}$ in $\frac{3207}{4350}$ nach dem vorhergehenden . $\frac{3207}{4350}$ fällt zwiſchen

$\frac{2}{3}$

$\frac{2}{3} = \frac{2900}{4350}$ und 1, und iſt von dem $\frac{4350}{4}$ oder 1405 Gliedern, welche zwiſchen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ eingeſchaltet werden müſſen, das 307te. Da nun die Differenz jeder zwey auf einander folgenden Glieder zwiſchen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ gleich iſt $\frac{\frac{1}{4}}{1458} = \frac{1}{5800}$, ſo iſt die für $\frac{1069}{1450}$ des Ertrags zu ertheilende Remiſſion $\frac{1}{2} + \frac{307}{5800}$ der Abgaben.

Wenn bekannt iſt, was für ein Theil der Abgaben die Remiſſion iſt, ſo iſt die Remiſſion ſelbſt leicht zu finden. Hätten an einer Remiſſion mehrere Antheil, ſo müßte darauf nach der Gewinn- und Verluſtrechnung der Antheil eines jeden an der ganzen Remiſſion berechnet werden. Hierzu wird aber noch eine der oben, S. 607 angeführten ähnliche Beſtimmung des Schadens eines jeden erfordert.

In dem Excempel oben, S. 607 wird, da der Schade $\frac{569}{1450}$ iſt, wird gar keine Remiſſion ertheilt.

Von der Remiſſion wegen Kriegsſchäden handelt ein eigner ausführlicher Artikel Th. 51, S. 645 — 857.

Das Remiſſionsweſen im Preußl Staate iſt durch folgende Reglements beſtimmt worden.

Königl. Remiſſionsreglement für Oſtpreußen und Litthauen, Berlin den 23ſten May 1779.

Remiſſionsreglement für die Königl. Domänen in Pommern, vom 24ſten Oct. 1763.

Regulativ-Reſcript für die Churmark, vom 6ten April. 1757.

Remiſſionsreglement für ꝛc. Cleve, vom 10ten Apr. 1771.

Remiſſionsreglement für ꝛc. Magdeburg vom 28ſten Sept. 1730. — Für die Unterthanen des Herzogthums Cleve, vom 19ten May 1774. — Für Minden, Ravensberg, Lingen ꝛc. vom 18ten Jul. 1788. — Für die Grafſchaft Mark, vom 22ſten

Oct. 1774. — Für Schleſien, vom 31ſten 1743; ingl. vom 14ten Febr. 1787.

Remiſſorial, ein Schreiben, durch welches der Oberrichter eine Rechtsſache, die mittelſt Appellation an ihn gekommen iſt, an den Unterrichter zu weiterem Verfahren zurückweiſet.

Remittent, im Wechſelweſen, der Wechſelgeber oder nur ſchlechthin der Geber, ingleichen der Herr des Wechſelbriefes, der Abſender eines Wechſels, der Ausgeber des Geldes, der Geld zu und auf Wechſel gibt, oder den Wechſel übermachen läßt; franz. Remetteur. Dieſes iſt eigentlich die erſte Perſon bey einem traſſirten Wechſelbriefe, oder derjenige, der den Wechſel an dem Orte des geſchloſſenen Contractes von dem Traſſirer für ſich, oder eines andern Freundes Rechnung erhandelt, und den ihm eingehändigten Wechſelbrief an gehörigen Ort verſendet. Was ein Remittent in Anſehung des Wechſels zu beobachten habe, wird man im Art. Wechſel angegeben finden.

Remittiren, heißt im Handelsweſen Aufſchub oder Nachſicht geben, eine Schuld, oder einen Theil der Kaufſumme oder Schuld nachlaſſen; Geld zum Einkauf der Waaren oder für überſchickte und verkaufte Waaren überſenden; Wechſelbrief oder einen Rückwechſel an einen andern ſenden.

Remitz, ein Nahme der Beutelmeiſe, Parus pendulinus L.; ſ. im Art. Meiſe.

Remonſtranten, heißen in Holland die Arminianer, weil ſie 1609 den Staaten eine Remonſtration übergaben, worin die 5 vornehmſten Lehrſätze ihres Glaubens enthalten waren. Man ſehe Grabner's vereinigte Niederlande S. 472.

Remonſtration, Gegenvorſtellung oder Beweis.

Remonte, heißen diejenigen Pferde, welche zum Erſatz des Abganges der im Kriegsweſen nöthigen Pferde angeſchafft und gebraucht werden. Das Remontiren oder Ergänzen dieſes Abganges geſchieht bey den europäiſchen Heeren entweder durch Aufziehen der Pferde in eignen Militärgeſtüten, oder durch Aufkaufen im In- oder Auslande. Im Art. **Pferd**, Th. 110. ſind die verſchiedenen Racen ausführlich beſchrieben, welche ſich zu dieſer oder jener militäriſchen Beſtimmung vorzüglich ſchicken, und man wird in der Inhaltsanzeige am Ende des Theils bald finden können, was man ſucht.

Remonte- oder Remontirungsgelder, die zum Anſchaffen der Pferde für die Reiterey beſtimmten Gelder; auch ſo viel als Recrutirungsgelder.

Rempart, Ramport, 1) eine nahe an einer Feſtung gelegene Höhe, welche man befeſtigt, damit ſie nicht der Feind zu ſeinem Vortheil benutzen können; Gränzbefeſtigung, Vormauer. 2) Der Zwinger, oder der leere Platz zwiſchen einer Stadtmauer und den Häuſern.

Rencontre, 1) Bewegung, Zuſammentreffen. 2) Ein kleines Gefecht, welches im Kriege ohne Abſicht, auf bloß zufälliges Zuſammentreffen zweyer Parteien erfolgt; daher auch im gemeinen Leben ein zufälliger Zwiſt. 3) Bey dem doppelten Buchhalten das Verweiſen auf eine Seite in einem andern Buche.

Rendez-vous, ſowohl der zu einer Zuſammenkunft beſtimmte Ort, als auch die Zuſammenkunft ſelbſt.

Rendiren, ein bey Kaufleuten gewöhnliches Wort, das ſo viel als austragen, machen, wiedergeben bedeutet. So ſagen ſie z. B. wie rendiret der Curs? d. i. wie hoch kommt die beſtändige Valuta in der variirenden zu ſtehen.

Renealmie, eine Pflanzengattung, welche in die erſte Ordnung der erſten Claſſe des Linnéſchen Syſtems, nach dem äußerlichen Anſehen aber zu den ſchilfartigen Gewächſen gehört. Die Blumenkrone iſt dreytheilig, das Honigbehältniß länglich. Der Kelch einblätterig und reißt in 2 — 3 ungleiche Zähne. Der Staubbeutel ſitzt dem Honigbehältniß gegenüber. Die Beere iſt fleiſchig. Man kennt nur 2 Arten: 1) Die hohe Renealmie, Renealmia exaltata, und 2) die überhangende, Renealmia *nutans*, Willd. die erſtere wächſt in Surinam, wird 20 Fuß hoch, und hat 5 — 6 Fuß lange, lanzettförmige, am Rande wellenförmig gebogene Blätter. Der Blumenſtrauß kommt nahe über der Wurzel aus dem Stamme.

Die andere Art, Reneal. nutans, kommt aus China, und wird 10 — 12 Fuß hoch. Sie iſt dem Ingwer an Wuchs und Blättern ähnlich. Ihre Blätter ſind gewöhnlich 2 Fuß lang, lanzettförmig ſpitzig, und da, wo ſie am breiteſten ſind, etwa 3 Zoll breit. Die obern ſind ſchmahler. Die Wurzeln ſind fleiſchig und gewürzhaft. Die Blumen erſcheinen in hangenden Trauben, ſind ziemlich groß und von artigem Bau, auswendig roſenfarbig, inwendig gelb und braunroth, und haben einen ſchwachen gewürzhaften Geruch. Durch welche Behandlung man ſie zum Blühen bringt, iſt im Allg. Teutſch. Gartenmagazin 1809. III. S. 91 ff. gezeigt worden.

Die Renealmia capensis, Houtt. gehört nicht zu dieſer Gattung, ſondern iſt eine Pflanze aus der ſechſten Claſſe des Linn. Syſtems.

Renegat, aus dem mittlern Lat. renegare, verläugnen, eine Perſon, welche ihrer Religion entſagt, und zu einer andern außer der chriſtlichen über-

übergeht; wo es beſonders von Chriſten üblich iſt, welche zu der mahometaniſchen Religion übertreten.

Renette, aus dem Franzöſ. Reinette, von Reine, Königinn, Apfel der Königinn, der Nahme einer ſchmackhaften Art Aepfel, welche auch Renettäpfel, genannt werden; Engl. Rennetting. Es gibt indeß zahlreiche Abänderungen von renettartigen Aepfeln, wovon der Art. Malus, Th. 83, und beſonders das dort befindliche Apfelregiſter nachzuſehen iſt.

Renette, iſt auch ein Werkzeug von feinem Stahl deſſen man ſich bedient, eine Vernagelung an den Pferdefüßen zu unterſuchen.

Renettenholz, ein Nahme der Ptelea viscosa Linn. S. im Art Klee, Th. 39. S. 727.

Renfort, die Theile oder Stücke einer Kanone, deren man drey hat, als das Bodenſtück, Schildzapfenſtück, und Mundſtück. Man ſehe den Art. Kanone.

Renke, die, eine im Oberdeutſchen übliche Benennung einer Forellenart, welche ſehr ſchmackhaft iſt, ein überaus weißes Fleiſch hat, aber im Augenblick ſtirbt, ſo wie ſie aus dem Waſſer kommt. Es iſt höchſt wahrſcheinlich Salmo Wartmanni Bloch, Fiſche Deutſchlands Taf. 105. welchen Bloch eigentlich Blaufelchen nennt, und ſagt, daß er im 4ten Jahre Rhenken genannt werde.

Renken, wird im Oberdeutſchen für lenken gebraucht, aber auch für recken. Im hochdeutſchen iſt es nur noch in den Zuſammenſetzungen ausrenken, einrenken und verrenken üblich, welche an ihren Orten nachzuſehen ſind.

Rennbahn, Circus, Stadium, war bey den alten Griechen und Römern ein langes ſchmales Ge-

bäude, das allezeit viel länger als breit war, worin die Wettrennen zu Fuße und zu Pferde gehalten wurden. Dieſe Gebäude waren nie bedeckt, ſondern nur mit Mauern eingefaßt. Bey den Griechen hieß ein ſolches Gebäude Stadium, weil es mit ihrem Feldmaaß, das auch ſo genannt wurde, von gleicher Länge war, nähmlich 125 Schritt in ſich faßte. Das Stadium war nur zum Wettlaufen beſtimmt, der Ort aber, wo das Pferderennen gehalten wurde, hieß Hippodromos. Gemeiniglich war das Stadium mit dem Gymnaſium verbunden, bisweilen aber machte es doch auch ein beſonderes Gebäude aus, wie zu Korinth, zu Phocis, zu Elis, deſſen Einfaſſung nur aus aufgeworfener Erde beſtand, zu Sparta, wo es den Nahmen Dromos, führte, zu Theben, und zu Athen, welches das ſchönſte und prächtigſte war, und zu den Zeiten der Römer vom Herodes Attikus angelegt wurde.

Die Römer nannten dieſe Gebäude Circus, und ſie waren bey ihnen zu verſchiedenen Wettrennen mit Wagen, einzelnen Pferden und zu Fuße, als auch zum Ringen beſtimmt. Eine von den ſchmalen Seiten, nähmlich die hinterſte, war rund, die vorderſte aber, durch die man einging, war gerade. Auf den beyden Seiten und an der Hintermauer waren Sitze für die Zuſchauer, die man Fori nannte, ſtufenweiſe über einander angelegt, und darunter bedeckte Gänge und die Eingänge angebracht. An der vordern geraden Mauer befanden ſich zu beyden Seiten des Haupteinganges zwölf Behältniſſe (Carceres), worin ſich die Wagen und Pferde aufhielten, um auf das gegebene Zeichen von hier auszulaufen. Innerhalb dieſes Gebäudes war ein freyer, mit Sand beſtreuter Platz (area), der durch ei-

ne

ne in der Mitte nach der Länge hin geführte breite, aber niedrige Mauer (Spina) in zwey Theile getheilt wurde. Um dieſe Mauer herum geſchahen die Wettläufe, und zwar mußte jeder Sieger dieſelbe ſiebenmahl umlaufen. Darum waren an jedem Ende der Spina drey kegelförmige Säulen (Metae) errichtet, auf denen Kugeln (ova vehiculorum) ſteckten, die, die Umläufe zu zählen, dienten, und entweder abgenommen, oder aufgeſteckt wurden. Nicht weniger befanden ſich auf dem Rücken der Spina kleine Tempel, Statuen, und bisweilen auch Obelisken. Der Circus maximus, den ſchon Tarquinius Priſcus angelegt hatte, wurde in der folgenden Zeit nicht nur der größte, ſondern auch der ſchönſte in Rom.

Von den Circis haben gehandelt: Salmasius ad Solinum p. 655. seq. Graev. Thes. ant. Rom. Tom. IX. Poleni Thes. Tom V. Volkmann's Nachrichten von Italien. Th. II. S. 195. 224. 389. 515. 560. 588.

Bey einem Pferdegöpel iſt **Rennbahn** der kreisförmige Platz, auf welchem die Pferde herum gehen.

Rennbaum, **Rundbaum**, der runde Baum eines Berghaspels, um welchen der Strick oder die Kette ſich windet, welche den Kübel aus dem Schacht herauszieht.

Rennberg, oder **Werk**, dasjenige, was von dem Erze, wenn es durch die Renne läuft, abrieſelt, oder ſich abſtößt. Man ſagt auch bloß im Plur. die **Rennberge**.

Renne, in den niederdeutſchen Gegenden wird die Goſſe auf den Straßen, in welcher das Waſſer rinnet, die **Renne**, die **Rönne**, der **Rennſtein** genannt. Im Bergbau führt das Gerinne, wo-

durch man das Erz oder Geſtein von einer Höhe hinab rollen läßt, den Nahmen der Renne.

Renneiſen, im Bergbau 1) eine Kratze mit einem langen Stiele, den Ofen damit von den Ofenbrüchen zu reinigen, wo es für Reineiſen zu ſtehen ſcheint. 2) Eben daſelbſt wird auch eine Art gereinigten Eiſens welches mit hölzernen Hämmern ſo lange geſchlagen wird, bis es völlig rein iſt, collectire Renneiſen genannt.

Rennelmühle, ſ. Schuſſermühle.

Rennen, als ein Neutrum, 1) ſich ſchnell bewegen, beſonders ſich ſchnell um ſeine Axe bewegen, daher noch der Rennbaum. 2) In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, ſich vermittelſt der Füße ſehr ſchnell fortbewegen, wo es von der äußerſten Geſchwindigkeit der Menſchen und Thiere gebraucht wird, und daher mehr ſagt als laufen. Ingleichen mit größter Geſchwindigkeit reiten oder fahren. Nach dem Ziele rennen, es geſchehe nun zu Fuße, zu Pferde oder zu Wagen. Figürlich, nach etwas rennen, ſich mit vieler Geſchäftigkeit um etwas bewerben. In ſein Verderben, in ſein Unglück rennen, ohne Ueberlegung demſelben entgegen eilen. — Als ein Activum. 1) In der vorigen engeren Bedeutung, mit thätigen Nebenbegriffen. Jemanden zu Boden rennen. 2) In weiterer Bedeutung, ſchnell bewegend machen, von verſchiedenen Arten der heftig ſchnellen Bewegung. Jemanden den Degen durch den Leib, oder das Meſſer in den Bauch rennen, für ſtoßen. Der Wein wird von den Weinfälſchern gerennet und geſchmiert, mit Waſſer vermiſcht. In dem Hüttenbaue wird das Eiſen gerennet, d. i. geſchmelzet, welches auf dem Rennherde geſchieht.

Von den verſchiedenen Arten des Wettrennens in alten und neuen Zeiten, zu Fuße, zu Pferde oder zu Wagen, ſehe man den Art. Wettrennen.

Quintanrennen und Ringrennen ſind beſondere Uebungen beym Carouſſel, wovon im Art. Reitkunſt oben, S. 423 ſchon gehandelt worden.

Kopfrennen, ſ. im Buchſtaben K. und im Art. Ritterſpiel.

Renner, ein jetzt ungewöhnliches Wort, welches aber ehedem ſehr üblich war, einen Läufer zu bezeichnen. Von Pferden, welche zum Wettrennen abgerichtet ſind, kommt es noch zuweilen vor.

Rennfahne, bey Belehnungen, ſ. Th. 69, S. 517.

Rennfeuer, nennt man das Luppenfeuer, durch welches leichtflüſſige Eiſenſteine, und altes Eiſen, in einem kleinen Ofen zum Rinnen gebracht werden.

Rennherd, in den Eiſenhämmern, ein Herd, auf welchem das Eiſen gerennet, d. i. geſchmelzet wird.

Rennjagd, oder **Rennjagen**, eine Art der Jagd, da man das Wild mit Jägern zu Pferde und mit Hunden ſo lange verfolgt, bis es ermüdet; die Laufjagd. Für beyde iſt indeſſen das franzöſiſche Parforce-Jagd üblicher.

Rennkäfer, ein Nahme der Laufkäfer, Carabus. S. im Art. Käfer.

Rennſäule, **Lenkſäule**, eine aufrecht ſtehende und in ihren Pfannen gelinde herumgehende Welle. Sie wird an den Ufern gebraucht, wo die Schiffe mit einem Pferde an einem langen Seil gezogen werden. Ihr Nutzen beſteht darin, daß die Pferde, wo ſtarke Krümmungen an den Flüſſen vorkommen, wenn ſie um dieſe herum gegangen ſind, das Schiff nicht gerade nach ſich, und alſo gegen das Ufer ziehen können. Sie ſind in

Hol-

land beſonders gebräuchlich an den Gräben, wo die Treckſchuiten fahren.

Rennſchiff, eine beſondere Art leichter Schiffe, welche ſehr geſchwinde ſegeln, und auch Jagdſchiffe heißen. In engerer Bedeutung iſt es eine beſondere Art dieſer Schiffe, welche lang von Gebäude ſind, und zugleich ſegeln und rudern, um deſto geſchwinder fortzukommen.

Rennſchlitten, ein leichter Schlitten, vermittelſt deſſelben ſchnell von einem Orte zum andern zu kommen; zum Unterſchiede von einem Fuhrſchlitten, auf welchem ſchwere Sachen fortgeſchafft werden. Iſt das Geſchirr eines Pferdes vor einem Rennſchlitten mit einem Schellengeläute verſehen, ſo wird er ein Schellenſchlitten genannt.

Rennſchmiede, oder Zerrenfeuerarbeit, eine Anſtalt im Berg- und Hüttenweſen, das Roheiſen in geſchmeidiges zu verwandeln, oder eine Art der Friſcharbeit. Man unterſcheidet die deutſche, corſikaniſche und franzöſiſche Rennſchmiede, nach den verſchiedenen Methoden, die man in dem einen oder andern Lande befolgt.

Rennſe, im gemeinen Leben einiger Gegenden, ein Nahme des Labes oder Käſelabes, weil es die Milch rinnen oder gerinnen macht. Bey einigen heißt es auch Rinſal.

Rennſpiel, eine Art Spiele, worin man nach etwas rennet, es geſchehe nun zu Fuße, zu Pferde oder zu Wagen. Auch die ehemahligen Turniere waren unter dieſem Nahmen bekannt.

Rennſpieß, auf der Reitſchule und Reitbahn zum Ringrennen beym Karuſſel und anderm Luſtſtechen, ſ. Th. 64, S. 704. und die dazu gehörige Figur 3903.

Rennſpindel, bey den Schlöſſern, ein Bohrer, welcher vermittelſt eines Riemens zum Rennen, d. i.

ſchnellen Bewegung, um ſeine Achſe gebracht wird. S. Drillbohrer.

Rennſtein, am häufigſten im Niederſächſiſchen eine ſteinerne ingleichen eine gemauerte Rinne. So wird die Goſſe in dem Steinpflaſter daſelbſt häufig mit dieſem Nahmen belegt.

Rennthier, Renthier, Cervus Tarandus, franz. le renne, rangier, Engl. the rein, raindeer, im Norweg. Reensdyr, bey den Lappen Raingo, ein vierfüßiges zweyhufiges Thier mit einem äſtigen Geweihe, welches zu der Gattung der Hirſche gehört, in den nördlichſten Gegenden von Europa, Aſien und Amerika lebt, und ſehr ſchnell läuft.

Das Rennthier iſt von den Alten und Neueren ſehr oft mit dem Elent verwechſelt worden, und erfordert daher eine genaue Beſchreibung.

Des Plinius Alce und Machlis ſind nicht zwey verſchiedene Thiere, wovon das erſte das Elent, das zweyte das Rennthier bezeichnet; ſondern beyde Nahmen ſind aus einer Verwirrung der Wörter entſtanden, und zielen bloß auf das Elentthier. Er hatte von beyden alles aus dem Caesar entlehnt, und iſt der erſte Urheber der Verwirrung der Nahmen *).

So berühmt das Rennthier iſt, ſo hat man doch bisher bey dem großen Schwall von Schriften, darin ſeiner gedacht wird, noch keine vollſtändige, eigentlich naturhiſtoriſche Beſchreibung, noch weniger eine recht richtige und fehlerfreye Abbildung von beyden Geſchlechtern **).

Schick=

*) Büffon's Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere X. 192 — und die ungeheure Menge Schriftſteller von beyden Thieren, S. 178 — 186.

**) S. des Grafen von Mellin Monographie des Rennhirſches in den Schriften der berlin. Geſellſch. naturforſchender Freunde I. 3.

Schicklicher iſt allemahl die Benennung Rennhirſch für das männliche, und Rennthier für das weibliche Geſchlecht, und für beyde Rennwildpret.

Die gewöhnliche Länge eines dreyjährigen Rennhirſches beträgt 6 Fuß und etwas über 2 Zoll; die Höhe des Vordergeſtells 3 Fuß 10 und einen halben Zoll, des Hintergeſtells 3 Fuß 7 und einen halben Zoll. Dieß iſt faſt gleiche Größe mit einem zehnendigen Hirſche.

Der erſte Anblick des Thieres ſcheint ſehr plump, und möchte uns ſchwerlich überzeugen, daß es in dem flüchtigſten Trabe ſo erſtaunlich ſchnell laufen könne. Wir werden aber durch ſeine Bauart und Bildung bald darüber belehrt werden.

Der Kopf iſt lang und ſtark; die Naſe breit, wie an einem Ochſen; die Naſenlöcher weit und offen. Die Naſenhaut iſt faſt bey allen andern Thieren glatt und feucht, hier aber mit kurzen, weißen und grauen Haaren dicht überzogen, um ſie gegen Froſt und heftige Kälte zu verwahren, da das Thier faſt beſtändig ſeine Nahrung unter dem Schnee ſuchen muß. Die Stirn ſehr breit. Die Augen groß, nach den Ohren zu; der Hals kurz, dick und niederhangend. Die Blätter oder Schultern ganz mit Wildpret überladen. Daher ſein Anſehen einfältig, plump und ſchwerfällig.

Das Elent hat unter der Kehle eine Warze mit 2 Haarbärten; der Rennhirſch aber von der Gurgel an, bis eine Handbreit vor der Bruſt, eine breite Mähne, die wohl eine Spanne lang, und eine halbe Hand breit iſt, ſich wie ein Bart herunterzieht, und bey jeder Bewegung hin und her ſchwankt. Bey den Weibchen iſt es nur ein dicker Haarſchopf.

Die

Die Läufe ſind ſchmal, und beſonders die Röhren ungleich dünner, als bey dem Rothhirſch; die Schalen aber, oder die Hufe groß und breit, wie bey einem Ochſen, welches auf eine widrige Art abſticht.

Gleichwohl befördert dieſes alles die Schnelligkeit des Thieres im Laufen ungemein, und wir irren ſehr, wenn wir bey den unförmlich ſcheinenden Theilen mancher Thiere bloß nach ihrem äußerlichen Anſehen urtheilen wollen. Da das Thier dazu beſtimmt war, bloß in Schneegefilden der kälteſten Länder zu leben; ſo mußte ihm der Schöpfer Hufe geben, deren breite Schalen das Einſinken in den gefrornen Schnee hinderten, mit welchen es vielmehr über denſelben, wie auf einen geſchornen Raſen, weggleiten konnte.

Hinter den Schalen liegen die Afterklauen, die noch einmahl ſo lang, als bey dem Rothhirſch ſind.

Inwendig am Hinterlauf unter der Heſſe hat das Thier einen ovalen, hornichten Fleck wie die Feigwarzen bey den Pferden, der mit weißen Haaren bewachſen iſt. An den Vorderläufen nicht.

Der Bauch iſt bey allen europäiſchen Thieren den Dachs ausgenommen, von einer hellern Farbe, als der übrige Leib, und mehrentheils weiß; bey dem Rennhirſch aber dunkel ſchiefergrau, faſt ſchwärzlich, wie auf dem Rucken, und an den Läufen. Am Kopfe, Nacken und an den Keulen etwas heller; Hals, Bart, Mähnen, und die Kronen über den Schalen aber, nebſt der Bruſt, ganz weiß.

Die Blume noch kürzer, als bey dem Rothhirſch, und dunkelgrau.

Das Gehörn des Rennhirſches beſteht zwar aus eben der Materie, wie bey den Roth- und Damm-

Dammhirſchen; iſt aber in der äußerlichen Geſtalt ganz verſchieden.

Es iſt von hell-gelblichbrauner Farbe, ohne alle Perlen und Furchen, und noch weniger gerieft, als bey dem Dammhirſch.

Die Stangen ſehr lang und dünne, und die Enden ſtehen, den Eisſprießel ausgenommen, völlig wagerecht. Das Ende beſtehet eben, wie bey den Dammhirſchen, aus einer Schaufel, die aber an der Stange nicht weit herabreicht, auch am Rande längere und rundere Spitzen hat. Die Schaufeln hat es nicht vergeblich empfangen. Es gebraucht ſie, den Schnee aufzuräumen, wozu inſonderheit die dritte Schaufel ſehr bequem iſt *).

Die Zergliederung, welche der berühmte Camper mit einem, von Lappland über Drontheim und Amſterdam geſchickten, und 1771 den 21ſten Junius zu Gröningen angekommenen Rennthiere angeſtellt hat, macht uns die ältern eines Bartholins, Houſteu u. ſ. w. entbehrlich.

Das Thier lebte nur 24 Stunden nach ſeiner Ankunft, weil es die Hitze der Himmelsgegend nicht vertragen konnte, und ein Geſchwür zwiſchen der Mütze, oder dem zweyten Magen, und dem Zwerchfell entſtanden war. So lange es lebte, fraß es mit Begierde Kraut, Brot und andere Dinge, und ſoff viel.

Es war ein Rennhirſch von vier Jahren, weil man an allen Knochen des Gerippes noch die Anſätze ſahe. Nur im fünften Jahre erfolgt das völlige Auswachſen, woraus der Schluß gemacht wird, daß ein ſolches Thier wenigſtens 20 Jahre leben kann.

Das

*) S. Klein Quadrup. dispoſitio §. 9. Tab. I.

Das Haar am Leibe war ſo brüchig, daß es queer abbrach, wenn man ein wenig daran zog.

An den Hinterfüßen zwiſchen den Zehen ein Gang, der eine öhlichte Feuchtigkeit von unangenehmen Geruch enthielt. In einem andern Rennthier nachher nur am Vorder- nicht am Hinterfuße. Beſondere Aehnlichkeit mit dem guineiſchen Rehchen.

Die Augen einerley mit denen am Roth- und Dammhirſch. Der Stern liegt in der Queere, und die Traubenhaut iſt braun, ins Schwarze fallend. Die Thränenhöhlen, wie beym Hirſch, mit einer weißlichen, harzichten Materie. Das oberſte Augenlied hat lange und ſchwarze Wimpern, und iſt nicht durchlöchert, wie einige vorgegeben haben; ſondern ganz.

In der Unterkinnlade acht Schneidezähne, die ſehr klein und loſe ſind; in der Oberkinnlade eben ſo wenig, als die andern wiederkäuenden Thiere. Augenzähne fehlen. An jeder Seite beyder Kinnladen ſechs Backenzähne, oder 24.

Die Hörner waren im Wachſen: eins erſt einen Zoll, das zweyte anderthalb Zoll hoch.

Die Eingeweide, wie bey den Dammhirſchen. Die Gallenblaſe fehlte. Die Lunge groß, und die Luftröhre außerordentlich weit — zum ſchnellen Laufen nothwendig.

Das Herz von mittelmäßiger Größe, und enthielt, wie das vom Dammhirſche, einen kleinen Knochen, welcher an der großen Schlagader der halbmondförmigen Klappe zur Haltung diente. Eben dieſer Knochen gibt der häutigen Wand zwiſchen den beyden Herzensſäcken, und den Blutklappen der rechten Herzkammer, eine Feſtigkeit. — Alſo gehört er zu der Natur des Thieres, wie beym Elent und Hirſch, und iſt nichts ungewöhnliches.

Unter der Haut des Halſes ein merkwürdiger, und ſehr weiter Sack, — in Geſtalt einer kegelförmigen Röhre, die im Fortgange weiter, und von zwey langen Muskeln gehalten wird. Der Sack öffnet ſich unter der Wurzel des Kehldeckels, daß man einen Finger hineinſtecken kann.

Wenn das Thier mit Gewalt die Luft aus den Lungen ſtößt, wie bey dem Brüllen: ſo geht die Luft in dieſen Sack, bläſt ihn auf, und macht an der Stelle eine große Geſchwulſt, wodurch die Stimme ſehr verändert wird. Die beyden Muskeln leeren den Sack wieder aus, wenn es aufhört zu brüllen. Eben dieſen Sack hat der Prof. **Blumenbach** an dem ehemahls zu Caſſel geweſenen Rennthiere entdeckt *). Viele Pavians und Meerkatzen haben einen ähnlichen Sack, und der Orang outang einen doppelten. Die weiblichen Thiere ſcheinen ihn nicht zu haben. Verſchiedene Vögel aber, z. B. die Männchen der Säger-Enten, und anderer Vögel, ſind damit verſehen.

Sein Aufenthalt iſt allezeit in den kälteſten Polarländern, nicht ſowohl in dicken Waldungen, als in Schneegebirgen, und auf großen, mit Mos bewachſenen Ebenen.

Es gibt wilde und zahme Rennthiere. Letztere machen den ganzen Reichthum der nordpolariſchen Nationen aus.

Die wilden Rennthiere ſind allezeit größer, ſtärker, und ſchwärzer von Farbe. Das äußere muntere Anſehen zeigt ſchon, wie viel Einfluß die Freyheit auf das Leben der Geſchöpfe habe.

In Lappland, und in den nördlichen Provinzen von Aſien, gibt es vielleicht mehr zahme, als

*) S. göttingiſche gelehrte Anzeigen 1773. St. 7.

als wilde Rennthiere; in Grönland aber ſollen ſie alle, nach dem Zeugniß der Reiſenden, wild ſeyn, weil ſich die Einwohner mehr mit See- als Landthieren abgeben.

Die wilden Rennthiere gehen heerdenweiſe zuſammen. Auf Kamtſchatka ſieht man Rudel von tauſend, und mehreren, welche die kahlen Mosfelder dergeſtalt bedecken, daß ſie von weitem, wegen des ſtarken und äſtigen Geweihes dieſer Thiere, wie ein Buſchwerk ausſehen.

Die Nahrung der Rennthiere im Sommer ſind in den Thälern allerley Kräuter, Blätter und Mooſe, wie die Natur gibt; allein der Sommer iſt für ſie eine ſchlechtere Jahreszeit, als der Winter. Sie werden mager, und von den Inſekten ſo geplagt, daß ſie kaum noch in der Haut hängen. Der Herbſt und Winter iſt für ſie, und ihre Natur die vortheilhafteſte Jahreszeit. Im Sommer gehen ſie auch ſehr begierig auf die Schwämme. Kommt eine zahme Heerde in einen Birkenwald; ſo iſt ſie nicht mehr beyſammen zu erhalten. Alle Thiere zerſtreuen ſich, und ſuchen Schwämme. Oft genießen ſie darunter den giftigen Fliegenſchwamm, von welchem ſie betäubt werden, und niederfallen. Doch ſchadet er ihnen nicht weiter. Das Fleiſch iſt unſchädlich, wenn ſie erſt, nachdem ihnen der Rauſch vergangen iſt, geſchlachtet werden. Tödtet man ſie aber, ſobald ſie fallen, ſo werden alle, die das Fleiſch genießen, ſo taumelnd und wahnſinnig, als hätten ſie den Schwamm ſelbſt gegeſſen.

Das beſonderſte iſt, das der ganze Schwamm unverdaut weggeht, und daß er nichts als ſeinen narcotiſchen Hauch den Nerven mitgetheilt hat. Der Urin enthält die concentrirte Kraft dieſes betäubenden Gifts, und führt es häufig wieder

aus dem Blute ab. Daher die Koräken, und andere ſibiriſche Nationen, als große Liebhaber des Fliegenſchwammes, welche ſich keinen Vorrath deſſelben anſchaffen können, den Harn von den damit berauſchten Thieren auffangen, und ſich darin beſaufen *)!

Eben ſo ſehr lieben die Rennthiere wieder den Urin der Menſchen. Sobald ſie ſehen, daß jemand harnen will, laufen ſie zu, und halten das Maul unter, lecken auch den Harn aus dem Schnee auf. Dadurch ſollen ſie beſonders zahm, und ihrem Herrn getreu werden, wenn er ſie oft von ſeinem Urin genießen läßt. Die Koräken führen daher allezeit Gefäße von Birkenrinde bey ſich, in die ſie harnen, und ihren, daran ſchon gewöhnten Thieren alle Morgen, kleine Portionen austheilen. Zu viel ſchadet ihnen, weil ſie davon betrunken werden, und man ſie in den Schnee eingraben muß. Vermuthlich geſchieht ſolches, wenn der Menſch, von deſſen Harn ſie bekommen, nicht lange vorher vom Fliegenſchwamm berauſcht geweſen iſt.

Die Sache läßt ſich aus der Natur der widerkäuenden Thiere erklären, welche alle eine beſondere Begierde, Salz zu lecken, haben. Die wilden Rennthiere lecken das Salz des Meereiſes und die zahmen ſind aus eben dieſer Urſache nach dem Urin, wegen des darin enthaltenen Salzes, ſo begierig, da ſie, beſonders unter dem Schnee, nichts Salzhaftes bekommen können. — Der

*) Der Fliegenſchwamm, der bey uns Europäern für ſo giftig gehalten wird, dient den nordaſiatiſchen Völkern wie das Opium den Türken. Sie ſind ſehr begierig darnach, um ſich dadurch in einen berauſchten Zuſtand zu verſetzen. Zu ſtarke Gaben ſind indeß der Geſundheit ſehr ſchädlich.

Der Winter iſt, wie geſagt, ihre glücklichſte Lebenszeit. Da gedeihen ſie, und finden ihre beſte Nahrung in der elenden, trocknen, korallenförmigen Rennthierflechte, dem ſogenannten Rennthiermoos *). Es ſcheint einzig und allein für ſie geſchaffen zu ſeyn. Wie wollten ſonſt die armſeligen Einwohner, die ſelbſt nichts haben, ſo zahlreiche Heerden erhalten können? Längs dem Eismeer ſind große Heiden, Wüſten und Gebirge ganz damit überzogen.

Ganz allein lebt das Rennthier im Winter davon. Durch ſeinen ſcharfen Geruch trifft es allezeit die Stellen, wo dergleichen ſteht. Der reiſende Lappe überläßt es ihnen ganz ihr Futter zu ſuchen. Wenn ſie anfangen, Gruben in den Schnee zu machen: ſo hält er inne, ſchlägt ſein Zelt auf, und das Thier hat ſein Futter gefunden. Mit ſeiner dritten Schaufel räumt es den Schnee weg, und muß es öfters mit den Füßen noch etliche Fuß tief unter dem Schnee hervorkratzen. Dieß iſt der eigentliche wahre Nutzen der Schaufeln. Als Gewehr können ſie ſolche nicht gebrauchen; denn gegen die Raubthiere wehren ſie ſich, wie das Elent, durch das Hauen und Schlagen mit den Vorderfüßen. Eben ſo wenig gebrauchen ſie ſolche zum Durchſtoßen des Eiſes, um zu dem Waſſer zu gelangen, weil der Schnee in allen Fällen die Stelle deſſelben vertritt.

*) Der bekannte Lichen, rangiferinus Linn. Cenomyce rangiferina Achar., Cladonia rangiferina Hoffm. Von dieſer Flechte kommen viele Abänderungen in den Gebirgen, ſo gar ſchon in den Wäldern der ebenen Länder vor. Die Rennthiere freſſen aber auch das ſogenannte isländiſche Moos, (Lichen islandicus L. Cetraria islandica Achar. Lobaria island. Hoffm.,) welches ebenfalls in den nördlichen Ländern überaus gemein iſt, mit vieler Begierde, ſo wie allerley andere Flechten.

Wer muß nicht über die Weisheit der ſchaffenden Vorſehung erſtaunen, daß ein ſo zahlreiches Geſchlecht von Thieren, die den in den unglücklichſten und unfruchtbarſten Gegenden wohnenden Menſchen ſo nützlich, und ihr ganzer Reichthum ſind, ſo das oft eine Familie an die 20000 Rennthiere hat, — von einer kleinen, dürren elenden Pflanze, mit der die Natur gleichſam ihre Blöße nur zu bedecken ſcheint, ſich nicht nur ernährt, ſondern ſo feiſt wird, daß man drey Queerfinger hohes Fett aus dem Rücken ſchneiden kann. Das Rennthier iſt dieſen dürftigen Menſchen, und das Moos iſt dieſen Thieren alles. Es gibt ihnen alles, was ſie brauchen, Kleider und Nahrung *).

Außer dieſen beſondern Umſtänden ſeiner Oekonomie, hat das Rennthier in ſeiner ganzen Lebensart noch ſo viele Eigenheiten, daß wir ſchwerlich bey einem andern Thiere ſo viele ſpezielle Beweiſe der Vorſehung finden, die alles an und außer ſeinem Körper für ſeine Erhaltung ſo weislich eingerichtet hat. Wir müſſen nur den Umſtand nicht aus den Augen verlieren, daß es beſtändig in Schneeländern lebt, und den Einwohnern das einzige Mittel zu ihrer Erhaltung ſeyn ſoll; ſo werden uns die vorzüglichen Eigenſchaften deſſelben deſto deutlicher in die Augen fallen, und deſto wichtiger ſeyn.

1) Seine Naſenhaut iſt mit Haaren gefüttert, damit ſie keinen Schaden leide, da das Thier immer im Schnee wühlen muß.

2) Seine Füße ſind recht zum Laufen gebauet, und ſeine groſſen Lungen, und der beſondere Luftſack ſtimmen dazu, damit es den Raubthieren,

*) Ein Verzeichniß der Futterkräuter des Rennthieres in Büffons Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere X. 313.

thieren, inſonderheit den Wölfen, entgehe, und das ſchnellſte Laufen aushalten könne. Denn es läuft ſchneller, als ein Pferd, und kann in einem Tage an die 30 Meilen machen.

3) Seine Füße kann es beſſer, als ſein Gehörn, zur Wehr gebrauchen, und einen Wolf damit zu Boden ſchlagen. Oft überfällt die zahmen im Schlitten ein beſonderer Starrſinn, daß wenn ſie nicht laufen wollen, und Schläge bekommen, ſich das Thier kurz umwendet, und mit den Füßen auf den Fahrenden zuſchlägt, der ſich alsdann geſchwind mit dem Schlitten umwälzt, bis der Eigenſinn vorüber iſt.

4) Sein Gehörn, beſonders die dritte Schaufel, dient ihm ſtatt Schippe und Spadens, den Schnee über ſeiner Lieblingsſpeiſe, dem Mooſe, wegzuſchaufeln.

5) Sein Inſtinkt lehrt es, ſich nicht einzeln in den Wäldern zu zerſtreuen, ſondern heerdenweiſe beyſammen zu bleiben, weil ihm dann die Raubthiere nicht beykommen können.

6) Bey der geringſten Bewegung der Füße, ſchon wenn es nur, wie die Pferde, zuſammenſchaudert, entſteht an den Vorder- und Hinterfüßen ein beſonderes, knarrendes Geklapper, welches man, wenn es in vollem Trabe iſt, — denn das iſt ſein eigentlicher Gang — auf hundert Schritt hören kann.

Man hat davon manche Urſachen und Abſichten angegeben, die aber nicht hinreichen, die Sache ins Licht zu ſetzen. Es ſey z. B. in der Höhlung des Hufs ein Steinchen, in der Größe der Krebsſteine, welches dieſes Klappern verurſache. Andere ſind der Meinung, daß es von den loſen Afterklauen herrühre, die im Laufen beſtändig über einander ſchlagen. Allein ein gewiſſer

wiſſer Kavalier *) hat ſich dicht an das Rennthier auf den Boden gelegt, und aufs genaueſte auf die Bewegung der Füße Achtung gegeben, da er denn durch wiederhohlte Verſuche wahrgenommen hat, daß das Klappern nicht von den Hufſchalen, ſondern von den Kniegelenken der Füße kommt, und das Geknarre allezeit ſtärker iſt, wenn ſich das Thier ſtärker bewegt.

7) Sie harnen ſehr oft, und kommen leicht um, wenn man ſie daran hindert. Die Koräken haben daher einen beſondern Ruf, ſie zum Harnen zu reizen, wie unſere Fuhrleute die Pferde durch Pfeifen.

8) Nicht minder merkwürdig ſind die beſondern Wanderungen, welche die wilden Rennthiere in ihrem Lande, nach der Jahreszeit halten. Sie ziehen beſtändig innerhalb gewiſſer beſtimmter Gegenden in einem großen Zirkel herum, und kommen ungefähr alle anderthalb Jahre wieder auf die vorigen Weideplätze.

Gewöhnlich ziehen ſie im Frühjahre von dem Eismeer nach Süden, in die Waldungen und hohen Gebirge, wo ſie von den Inſekten weniger geplagt werden. Im Herbſt aber, wenn der größte Schnee fällt, begeben ſie ſich nach den kahlen und flachen Moosheiden an der See.

Sie halten dabey aber einen beſtändigen Strich, das iſt, einmahl gemachte Wege, von De-

*) Der Marquis d'Amezaga. S. Büffons Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere. X. 290. 291. Der Graf von Mellin ſagt ebenfalls: „bey jedem Tritt, den das Thier thut, hört man über den Schalen ein Knakken, als wenn man kleine Steine ſchüttelte, oder dünne Stöcke zerbräche. Wenn es die Schalen langſam auf die Erde ſetzt, hört man das Knacken eben ſowohl, obgleich weniger ſtark, als wenn es ſchnell, und mit mehrerer Kraft auftritt, oder trabet" S. Schriften der berl. Geſellſchaft naturforſchender Freunde. I. 19.

denen ſie nicht einen Schritt abweichen. Dieſe Wege ſind tief ausgetreten, wie höhle Wege, in welchen fünf bis zehn Rennthiere neben einander gehen können. Wo ſie einmahl über einen Fluß geſchwommen ſind, da thun ſie es wieder bey jeder Wanderung.

Dieſen Umſtand machen ſich die Jäger an den nördlichen Strömen zu Nutze, und erlegen ihrer viele mit Geſchoß und Lanzen.

Bey dieſen Heerzügen halten ſie eine gewiſſe Ordnung. Die Kühe mit den Kälbern müſſen voran, worauf denn erſt in einigen Wochen die Böcke folgen. Sie ſind oft ſo zahlreich, wie mächtige Armeen, und kaum zu überſehen. Bey ihren Verſanunlungen grunzen ſie wie die Schweine, und geben keinen andern Laut von ſich.

Bey ihren Wanderungen verlieren ſie ihre gewöhnliche Schüchternheit, und wenn ſie über einen Fluß ſetzen, laſſen ſie ſich durch nichts irre machen.

9) Zu den Beſonderheiten dieſes Thieres gehört auch noch das Abwerfen des Gehörns, deſſen Bau und jährliches Abfallen es zu der Verwandſchaft mit dem Hirſchgeſchlechte bringt.

Unter allen dieſen horntragenden Thieren aber iſt dieſes die einzige Art, bey der das Weibchen eben ſowohl, wie das Männchen, mit Hörnern, nur kleinern, verſehen iſt.

Der Bock wirft ſein Gehörn allezeit nach der Brunſt ab, welches im Januar *) geſchieht; das Aufſetzen aber dauert bis in den Auguſt, da er feget; alſo dauert ſolches weit länger, als bey dem Dammhirſche. Die Kuh aber behält es, bis ſie geworfen hat; gemeiniglich am fünften Tage

 nach

*) Wenn das Gehörn abgeworfen iſt, müſſen ſie mit den Füßen den Schnee zum Aufſuchen der Nahrung wegſcharren.

nach der Geburt, gerade um die Zeit, wo das Junge anfängt zu laufen, und der Mutter zu folgen.

10) Kein einziges Thier aus dem Hirſchgeſchlecht bekommt Geweihe von ſolcher Länge, und mit ſo ausgebreiteten Zweigen als das Rennthier. Denn man findet Geweihe unter den wilden, die ſich faſt eine Klafter oder 6 Fuß ausbreiten *). Einer von den Zinken der Hörner, der über den Kopf nach vorn zu ausläuft, pflegt ſich außerordentlich zu verlängern und ſchaufelförmiger zu werden, wie die andern. Allein dieſe dritte verlängerte Schaufel, iſt, wie wir ſchon einige Mahl erinnert haben, die Schneeſchaufel des Thieres, und iſt, nicht ohne Abſicht, verlängert, damit ſie von den andern in der Arbeit nicht gehindert werde.

Das neue Gehörn bleibt aber mit Enden und Stellung ein Jahr, wie das andere: im erſten, wie in den übrigen, und in dieſen, wie im erſten. Es iſt alſo daran das Alter des Thieres nicht zu erkennen. In einigen Jahren wird es größer, in andern kleiner, welches auf Weide und Wohlbefinden ankommt.

In der Fortpflanzung haben die Rennthiere ebenfalls manche Beſonderheit.

Die

*) Colinſon verſichert in einem Schreiben an den Hrn. von Büffon vom 6ten Febr. 1765: er habe von den ausgegrabenen großen Hörnern in Irrland, bey welchen oft das ganze Thierſkelet gefunden werde, welche geſehen, die 10 Fuß zwiſchen ihren äußerſten Gelenken geweſen wären, und Enden gehabt hätten, welche vorn nach dem Geſicht des Thieres, wie bey dem Rennthiergeweihe, ausgelaufen wären. Nach neueren Vergleichungen iſt dieſes foſſile Thier kein Rennthier, ſondern eine jetzt nicht mehr vorhandene Art der Elenthiere geweſen, und man hat ſogar Geweihe gefunden, die ſich 14 Fuß ausbreiten. S. Herrn von Wildungen's Jagdkalender für 1800, wo ein ſolches Geweihe abgebildet iſt.

Die wilden ſowohl, als die zahmen, belaufen ſich im Herbſt, zu Ende des Septembers, da die Hirſche mit dem erſten dieſes Monats den Anfang machen. Die Böcke geben in dieſer Zeit den widrigſten Geruch von ſich, das man ſie ſchon von Ferne wittern kann.

Vierzig Wochen geht die Kuh trächtig. Nach dieſer Zeit ſetzt ſie ein, höchſtens zwey Kälber, welche wie die Hirſchkälbchen gefleckt ſind. Da ſie bloß auf dem Schnee geboren werden, ſo muß man ihre harte Natur bewundern. Es gibt auch unter ihnen Gelte-Thiere, die gar nicht tragen, und ſehr fett werden.

Merkwürdig iſt es, daß die Zahl der weiblichen Geburten allezeit die männlichen übertreffen ſoll. Nach fünf Tagen wirft die Mutter das Gehörn ab, und das Junge folgt ihr, gegen welches ſie ungemeine Zärtlichkeit und Treue beweiſet. Einjährige Kälber gebären ſchon wieder, und fahren damit bis in ein ziemliches Alter fort. Wenn ſie, wie einige vorgeben, auf 100 Jahre alt würden, und wie man an zahmen bemerkt haben will, zuletzt ganz einſchrumpften: ſo würde ihre Vermehrung ins Unendliche gehen, und das Gleichgewicht überſteigen; allein die Natur hat auch hier Gränzen geſetzt, weil die trächtigen Kühe gar oft, wegen des ſtarken Laufens, und wegen der vielen Schrecke von wilden Raubthieren, unzeitige Geburten bekommen.

Die Lappländer, die ſich vorzüglich mit der Rennthierzucht abgeben, ſuchen ihre Raçe dadurch zu verbeſſern, daß ſie wilde Böcke unter ihre Heerden laſſen; und bleiben zur Brunftzeit mit den zahmen Thieren in den Wäldern. Die davon fallenden Thiere ſollen zur Arbeit weit ſtärker und dauerhafter, auch viel ſchneller im Laufen

fen ſeyn, und werden daher vorzüglich zu den Schlittenreiſen gebraucht. Die überflüſſigen Bullen kaſtriren ſie, und verrichten dieſe Operation mit den Zähnen.

Bey der Brunftzeit gibt es oft blutige Kämpfe unter den Böcken. So ſanftmüthig ſonſt dieſe Thiere ſind: ſo wüthend werden ſie alsdann, wie die Hirſche, und ſtoßen ſich mit ſolcher Hitze, daß ſie ſich oft, wie dieſe, mit den Geweihen verwickeln, und man ſie beyde todt findet.

Das Alter ſoll ſich eigentlich nicht über 14 Jahre erſtrecken. Die Böcke ſterben einige Jahre eher. Vor ihrem Enden werden ihnen die Zähne los, und fallen aus, daß ſie ſich nicht mehr ernähren können.

Zuweilen fallen ganz weiße Rennthiere, die aber keine beſondere Art ausmachen. Eine weiße Art bleibt genau in dem Landſtriche ihres Kirchſpiels. Im ſüdlichen Theile deſſelben z. B. ſieht man ſelten eins; aber etwa acht Meilen nördlicher iſt wenigſtens jedes fünfte weiß.

Die Verbreitung dieſes Thieres fängt von dem höchſten Polarlande, Spitzbergen an, wo es nur den weißen Fuchs und weißen Bär neben ſich hat. In Grönland iſt es eben ſo wohl zu Hauſe, als in Lappland, Norwegen, bey den Oſtiaken, Samojeden, Tunguſen, Koräken und Kamtſchadalen; überhaupt längs dem ganzen Eismeere.

Häuslich ſind ſie beſonders bey den Lappen, Oſtiaken, Koräken, und andern Nationen in Sibirien.

In Amerika lebt dieſes nähmliche Thier an der Hudſonsbay, in Kanada, ſelbſt bey Quebek,

und

und in den bewohnten Theilen Akadiens, unter dem Nahmen Karibou *).

Die Stelle im Cäſar von dem Hercyniſchen Walde muß vielleicht nicht bloß von unſerm jetzigen Harzwalde, der ſich nur auf Sachſen einſchränkt, verſtanden werden. Wahrſcheinlich hat er darunter auch andere, noch mehr öſtlich gelegene Länder mit begriffen. Sonſt müßten unſere Gegenden ehemahls viel kälter geweſen, und bey zunehmender Wärme von dieſen Thieren verlaſſen ſeyn, welches freylich auch ſo unmöglich nicht iſt.

In der alten Welt geht das Rennthier nicht ſo tief herunter. In Europa erſt jenſeit des 61ſten Grades. Doch findet man eine kleinere Raçe in Sardinien. In dem nordöſtlichen Aſien aber fand Gmelin bey den Tunguſen und Pallas bey den Udinskiſchen Bergtartaren, wilde und zahme Rennthiere.

Auch in der großen Tartarey bey den Orochontaren finden ſich Thiere, unter dem Nahmen Oron, die ſie vor den Schlitten ſpannen; es ſind keine andere, als Rennthiere. —

Von den Verſuchen, das Rennthier bey uns anzuziehen, iſt nicht viel zu halten, da unſer Klima ihm zu milde iſt. Doch hat man Beyſpiele, daß es ſich diesſeit der Oſtſee fortpflanzt. Der Markgraf von Schwedt, welcher viel auf die Cultur des Wild und Viehſtandes wandte, ließ auch vor 30 Jahren ſowohl aus Lappland als Rußland Rennthiere nach Schwedt bringen, um zu ſehen, ob ſie ſich begatten und werfen würden. Beydes geſchah, und es wurden im Jahr 1783 drey Kälber, ein Hirſch und zwey Thiere geſetzt, die ſich auch ſehr gut befanden, obgleich das hieſige Klima ihrer Natur wenig angemeſſen iſt.

Weitere

*) Erxleben Mammal. p. 307. Donndorffs zool. Beytr. ꝛc. I, 603. V Caribou.

Weitere Nachrichten von den in Schwedt gehegten Rennthieren findet man in des Herren Gr. von Mellin Geſchichte des Rennthiers.

Die Feinde und Widerwärtigkeiten, womit die Rennthiere zu kämpfen haben, beſtehen vorzüglich in folgenden:

1) Wenn ſich im Herbſte eine ſo dicke Eisrinde über den Boden legt, daß ſie nicht durchbrechen und ihre Nahrung hervorhohlen können, oder

2) ein ſo hoher Schnee fällt, daß es ihnen unmöglich wird, bis auf die Erde und zu der Flechte zu kommen, dann müſſen viele verhungern.

3) Geſellen ſich dazu verſchiedene Krankheiten, als Schwindel, wenn ſie ſich immer links umdrehen, Geſchwüre an den Schenkelmuſkeln, und andere mehr, welche ihnen in ſofern nachtheilig werden, weil ſie dann ihren Feinden nicht entlaufen können.

4) Der Wolf iſt ihr gefährlichſter Feind, beſonders wenn die Rennthiere ſich im Nebel zerſtreuet haben, und von einer Heerde Wölfe angefallen werden.

5) Sehr nachtheilig ſind ihnen, außer den Mücken, die ſie fürchterlich plagen, insbeſondere die Bremen, von denen eine Art ihre Eier auf den Rücken der Rennthiere fallen läßt, welche dort auskriechen, ſich in die Haut einfreſſen, und dicke, immer triefende Beulen verurſachen, worin die Larve ſich bis ins folgende Jahr aufhält, wo ſie ſich verpuppt und in die Fliege verwandelt. Die Puppe hat die Größe einer Eichel, und man kann ſich vorſtellen, wie ſchmerzhaft ſolche Beulen den Rennthieren ſeyn müſſen, die, wenn ſie von vielen derſelben geplagt werden, leicht daran

ſter-

ſterben, öfters zum dritten Theile. Auch werden die Häute durch die vielen Löcher ſehr verdorben. Dieſe Breme heißt Oestrus Tarandi, und iſt ganz rauch. Es iſt ein ſonderbares Schauſpiel, die Rennthiere vor dieſer Breme fliehen zu ſehen. In der Zeit, wo ſie ihre Ankunft vermuthen, haben ſie gar keine Ruhe zu freſſen, richten alle Augenblick den Kopf mit aufgeſperrten Augen in die Höhe, und horchen umher. Werden ſie eine gewahr, und ſind ſie in Freiheit, ſo laufen ſie auf die höchſten Berge, wo es ſo kalt iſt, daß die Breme ihre Verfolgungen aufgeben muß. Da die wilden Rennthiere dieſes ſchon früher thun, als die zahmen, welche oft zu ſpät dahin getrieben werden, ſo leiden die erſteren auch weniger davon als die letzteren. Die Breme fliegt inzwiſchen immer über dem Rücken der Thiere, und benutzt jeden Augenblick, wo ſie ſtill ſtehen, ihre Eier auf den Rücken fallen zu laſſen. Das beſte Mittel, die Rennthiere gegen dieſes Uebel zu ſchützen, iſt der Theer, den man ihnen auf den Rücken ſtreicht, oder wenn ſie ſchon Beulen haben, in die offene Wunde tröpfelt. Nur ſind die Lappen mit der eigentlichen Natur der Beulen nicht bekannt, und wiſſen es nicht, daß ſie von den Bremen herrühren, daher ſie denn die Vorſichtsmittel oft verſäumen.

Eine andere Breme, Oestrus nasalis, legt ihre Eier in den Naſenſchleim. Die gleich auskriechenden Maden gehen aufwärts und verpuppen ſich endlich in der Kehle unter der Zungenwurzel.

Zu den phyſikaliſchen Irrthümern in Anſehung dieſer Thiere gehört unter andern die Meinung, daß ſie eine beſondere Oeffnung im Felle über den Augenbraunen hätten, durch welche ſie durchſchielen könnten, wenn ſie bey ſtarkem

kem Schneegeſtöber die Augen ſchließen müßten. Ferner, daß die Rennthiere den Pocken unterworfen wären. Man hat die Bremſenbeulen dafür angeſehen.

Von dem Schaden, den dieſes friedliche Thier anrichtet, iſt nichts zu ſagen; denn daß es ſich bisweilen gegen ſeinen Treiber kehrt, und ihn mit den Füßen hauet, wenn er es zu hart behandelt, kann man nicht ſo nennen, da man ſolchen Auftritten vorbeugen kann, wenn man das Thier milder behandelt. Der Nutzen des Rennthieres aber iſt ſehr beträchtlich, und die nördlichen Länder würden zum Theil ohne daſſelbe gar nicht bewohnt werden können.

Wenn der Lappe ſein Rennthier und dieſes ſeine Rennthierflechte hat, ſo ſind beyde geborgen, und brauchen weiter nichts. Einige Thiere ſind ſchon hinreichend, eine kleine Familie zu erhalten. Die Reichen beſitzen aber wohl gegen 20000 Stück. Sie zeichnen ſie an den Ohren, und theilen ſie in ſo viele Claſſen, daß ſie, ob ſie ſie gleich nicht zählen können, die fehlenden gleich vermiſſen. Diejenigen Lappen, welche kleinere Heerden haben, geben jedem Thiere einen Nahmen.

Es iſt eine ſehr gute Eigenſchaft dieſes Thieres, das es ſo leicht zahm wird, und zum Tragen, Fahren und Reiten abgerichtet werden kann, überdem aber die ganze Familie ernährt, und nicht von dieſer ſondern von der Natur erhalten wird; denn ſie werden zu keiner Jahreszeit in Ställen gefüttert, ſondern in die Wälder und Gebirge gejagt, die allen gemein ſind *).

Des

*) Für Ackerbautreibende iſt die Nachbarſchaft der Rennthierbeſitzer ſehr läſtig; denn die letztern wollen keine Einzäunungen dulden, ſondern überziehen mit ihren Heerden Felder und Wieſen und verwüſten ſie. Und wo ein Rennthier gegraſet hat, weidet kein Rind.

Des Abends treibt man ſie zu mehrerer Sicher=heit in Schuppen und Hürden, wozu Hirten und Hunde gebraucht werden.

Alle Morgen werden ſie gemolken, und dann ausgetrieben. Die Jungen bleiben 2 — 3 Jahr bey der Mutter; im 4ten aber werden ſie erſt zur Arbeit angewöhnt. Fällt dem Lappen ein zahmes, oder zerreißt der Wolf einige: ſo iſt der Verluſt bald wieder erſetzt, indem man nur hingeht und einige wilde einfängt, die ſich bald zähmen laſſen.

Das Rennthier gibt Milch, Butter, Käſe, dabey müſſen ſie, wie die Kamele, alles Geräthe tragen, wenn man in die Gebirge zieht. Einige werden geritten, andere müſſen den Schlitten ziehen.

Das Fahrzeug, vor welches man den Renn=hirſch ſpannt, iſt ein Schlitten, den der Lappe Pulka nennt. Er iſt ungemein leicht, wie ein Kahn geſtaltet, unten mit einem Kiele, um de=ſto beſſer auf dem Schnee fortzugleiten. Nur Ein Menſch kann darin ſitzen, eigentlich rück=wärts liegen, mit ausgeſtreckten Füßen, und mit einer übergeſchnürten Rennthierhaut bedeckt.

Vermittelſt eines einzigen Stranges von Rennhirſchleder noch mit den Haaren, wird das Thier angeſpannt. Dieſer Strang wird dem Thiere um den Hals gelegt, hängt vorn an der Bruſt herab, und wird zwiſchen den beyden Hin=terfüßen durchgezogen, und vorn in einem Loche der Pulka befeſtigt. Unten am Gehörn wird ei=ne Leine gebunden, die der fahrende Lappe in der Hand hält, und bald rechts, bald links wirft, nachdem das Thier auf die eine oder andere Sei=te gehen ſoll. In der andern Hand führt er einen kurzen Stab, mit welchem er bald rechts,

bald links ſteuert, damit der Schlitten nicht umfällt.

Dieſes Fuhrwerk geht erſtaunlich geſchwind, zumahl wenn ſich das Rennthier erſt in ſeinen vollen Trab geſetzt hat, und man kann damit in einer Stunde 2 — 3 deutſche Meilen zurücklegen.

Die Lappen ſtellen damit große Reiſen an, ihre Waaren zu transportiren, und zugleich für ſich und ihre Thiere den nöthigen Proviant mitzunehmen. Für die letztern beſteht ſolcher in Rennthiermoos, welches mit Schnee und Eis durchknetet, und in kleine Kuchen oder Brote getheilt wird, die das Thier begierig frißt, und zugleich Durſt und Hunger ſtillt.

Bey einer ſolchen Reiſe folgt immer eine Pulka der andern auf einer Bahn, die ganz ſchmahl wie eine Furche iſt, und auf welcher die Thiere hinter einander forttraben.

Wie groß aber iſt der Nutzen dieſes Thieres nach ſeinen beſondern Theilen — ſo wohl im Leben, als nach dem Tode *)?

1) Das Fleiſch des Rennthieres iſt ungemein ſchmackhaft, und fetter, als das der Hirſche. Die Lappen eſſen es gekocht, gebraten, geräuchert und eingeſalzen

2) Die Zunge, das Gehirn, das Bruſtſtück und das Netz, halten die Oſtiaken für die größten Leckerbiſſen, und bewirthen damit ihre Gäſte, da ſie ſehr gaſtfrey ſind.

3) Bey den Wanderungen der Rennthiere ſind die Indianer in Amerika ſehr aufmerkſam, und tödten ihrer oft eine große Anzahl, bloß um der

*) Kurz, und vortrefflich der ganze Nutzen des Rennthieres in Bertuchs Bilderbuche für Kinder, woraus auch viele Große noch lernen können. Nr. V. B. I. N. 25. das Rennthier.

der Zungen willen. Das Fleiſch pflegen ſie auch zu räuchern. Das Fett verkaufen ſie in Blaſen an die Engländer, die es ſtatt der Butter gebrauchen.

4) Aus dem Blute werden Suppen und Würſte gemacht.

5) Die Milch der Kühe iſt dick und nahrhaft, als wenn Eyer darin geſchlagen wären. Mit dreymahl ſo viel Waſſer vermiſcht, bleibt ſie noch ſo fett, wie unſere beſte Kuhmilch, und nimmt in drey Mahl 24 Stunden in gläſernen Gefäßen keine Säure an. Die Kühe werden täglich dreymahl gemolken, und geben jedesmahl mehr als ein Viertelmaß. Die daraus gemachten Käſe ſollen vortrefflich: die Butter aber etwas talgicht und unſchmackhaft ſeyn. Es wird auch eine Art von Dickmilch daraus bereitet.

Zum Wintervorrath laſſen die Lappen die Milch in Thiermagen mit allerley wilden Früchten, Blau-, Preißel- und Mosbeeren, frieren, hauen ein Stück ab, und genießen es ſo *). Ihr Leckerbiſſen iſt Sülzmilch von Rennthiermilch mit Fettkraut **) geſtehend gemacht.

6) Aus dem Blute, mit Mehl vermiſcht, machen die Wogulen einen guten Leim, und die Lappen Würſte, entweder allein, oder mit wilden Beeren vermiſcht, womit ſie den Magen des Thiers füllen. Das friſche Blut trinken ſie wider alle innere Krankheiten.

7) Die Haut des Rennthiers hat einen vielfachen Nutzen: ſie wird zur Kleidung, zu Zelten, zu Bett- und Schlittendecken gebraucht. Da ſie ſehr glatt iſt, ſo wird ſie höher, als Gemſen-

*) S. Georgi's Rußland 4. Leipzig S. 8.
**) Pinguicula vulgaris Linn.

leder, geſchätzt, und ein ſtarker Handel damit getrieben.

Die Oſtiaken tragen ihre Kleider von dieſen Fellen. Ihre gewöhnlichen Beinkleder ſind ſämiſch gegerbte Häute von Rennthieren, oder von gewiſſen Fiſchen, Quappen *), die genau ſchließen, und bis an die Kniee reichen.

Ihr Lager beſteht insgemein aus Rennthierfellen und etwas Heu auf platter Erde.

Die Samojeden machen ſich auch ihre Kleider aus deſſen Häuten, und wickeln ihre Todten darein.

Die Lappen machen ihre Oberröcke daraus, gewöhnlich von den Fellen der Kühe: die harige Seite außen. Ein häßliches Anſehen; aber doch ein guter Regenkittel. Wenn ſie auf ihren Seereiſen vom Waſſer naß werden; ſo wälzen ſie ſich, ſo bald ſie ans Land kommen, im Schnee, wodurch ſich das Salz, das ſonſt den Fellen ſchadet, herauszieht.

Ihre Handſchuhe ſind von eben dieſen Fellen: die Haarſeite außen; inwendig ſtecken ſie Gras **). Die Sohlen ihrer Schuhe beſtehen aus dem Fell vom Kopfe der Rennthiere; das Oberleder aber aus dem Fell der Füße. So tragen ſie die Berglappen.

Die Kamtſchadalen beſticken ihre Kleider von Rennthierfellen am Rande mit den Haaren vom Halſe des Thieres.

Die Tunguſen gebrauchen ſie außer den Kleidungsſtücken zu den zierlichſten Ueberzügen ihrer Köcher.

Die Grönländer tragen davon allezeit zwey Paar Beinkleider; beym Unterpaar die Haarſeite inwendig.

Die

*) Eine Kabeljauart: Gadus Lota.
**) Von Carex veſicaria.

Die Oſtiaken tragen Strümpfe von jungen kurzhaarigen Rennthierfellen, und darüber Stiefeln, aus riemenweiſe zuſammengeſetzten Rennthierpfotenfellen, an welchen die borſtigen Haarfleckchen zwiſchen den Klauen des Thieres, ſtatt der Sohlen, zuſammen genähet werden, womit ſie, wegen ihrer ſträubigen Richtung beſſer auf dem Schnee gehen können.

Die ruſſiſchen Kaufleute handeln damit, und ſie werden in Sibirien ſowohl, als in Rußland, auf Winterreiſen gern getragen.

Die Tunguſen machen ſich ebenfalls davon Halbſtiefeln mit geräucherten Sohlen, und die Kat Jacken bey Kamtſchatka tragen Schneeſchuhe von Rennthierfellen, und nennen ſie Torpaſen.

8) Mit den Haaren der Rennthiere werden Sättel, Stühle, Polſter und Decken ausgeſtopft *). Die Samojeden gebrauchen das Haar, als ihr gewöhnliches Räucherwerk, und die Weiber müſſen ſich bey gewiſſen Naturperioden damit räuchern **)

9) Aus den Hörnern machen ſich alle nördliche Nationen Schaufeln, und allerhand nützliches Hausgeräth.

In Lappland kocht man daraus einen guten Leim; ja wenn ſie noch jung und weich ſind, ſchneidet man ſie in Scheiben, und ißt ſie entweder roh, oder als einen Sallat.

10) Die Blaſe des Thiers dient den Lappen zu Beuteln, oder ſtatt der Branntweinflaſche.

11) Die Sehnen werden geſpalten, getrocknet, und ſtatt der Faden zum Nähen gebraucht. Die Lappen verarbeiten ſie ſogar wie Flachs zu Hemden, und drehen ſtarke Schiffsſeile daraus,

 wel-

*) S. Berlin. Samml. IX. 52

**) Ludovici Kaufmannslex. IV. 1051.

welches indeß wohl mehr eine Curioſität als ein eigentlicher Gebrauch iſt, da man vielleicht die Sehnen von 1000 Thieren zu einem etwas ſtarken Seile gebrauchen würde.

12) Aus den Gedärmen werden gute Strikke gemacht, und der Inhalt derſelben iſt den gar nicht ekeln Koräken eine Leckerſpeiſe. Sie eſſen ihn, theils mit Löffeln, als eine ſehr geſunde Speiſe, theils hängen ſie ihn auf, daß er ſauer wird, und bereiten daraus Magenwürſte *).

13) Aus den Knochen verfertigen die Lappen beſondere Bilderchen, Bogen und andere Sachen, wie auch Meſſer. Das rohe gefrorne Mark der Knochen eſſen nur die Reichen, und ehren Freunde ſehr, wenn ſie es ihnen vorſetzen.

14) Die Klauen ſind ihre Trinkgeſchirre, und ſie dienten ehemahls, wie Elentsklauen, den den Abergläubigen gegen den Krampf.

Wegen des ungemeinen Nutzens wird dieſes Thier von verſchiedenen Nationen für heilig gehalten.

Die Samojeden laſſen ihre Leichen durch dieſe Thiere auf den Begräbnißplatz bringen, wo ſie getödtet werden, und mit ihrem ganzen Geſchirr auf dem Grabe liegen bleiben.

Die Oſtiaken opfern bey Leichen mehrere Rennthiere und mit dem Blute des Herzens wird das Maul des Götzen geſalbet. Bey großen und allgemeinen Opfern treiben die Reichen ihre beſte Rennthiere zur Schlachtbank, da man denn nur dahin ſieht, daß ſie ſchnell genug getödtet werden. Je geſchwinder das Thier fällt, deſto angenehmer iſt das Opfer dem Götzen **).

Auch

*) Büffons N. G. der vierfüß. Thiere X. 304.
**) S. Büffons Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere X. 378.

Auch bey Krankheiten opfern ſie dieſe Thiere. Kopf und Hörner kommen auf einen Pfahl; das Fleiſch wird verzehrt, mit dem Fett aber die Stirn, und der leidende Theil des Kranken beſchmiert *).

15. Noch eines beſondern Nutzens muß ich gedenken, den die Rennthiere in Norwegen den Einwohnern leiſten: daß ſie nähmlich die ſchädlichen Bergmäuſe wegfreſſen, und nach denſelben ſehr begierig ſeyn ſollen **). Sie laufen ihnen, nach dem Bericht der Lappländer, wenn ſie ſolche zu ſehen bekommen, einen weiten Strich aus dem Wege nach, und verſchlucken ſie, wo ſie ſolche nur finden. Aus Hunger mögen ſie ſolches wohl nicht thun; ſondern ſie nehmen ſie vielleicht als eine Arzeney, wie die Schafe die Meyerſpinnen, (Phalangium Opilio).

Da dieſes Thier den nördlichen Völkern von der Vorſehung als die größte Wohlthat zugegeben iſt; ſo kann man leicht denken, daß ſie die wilden durch allerley Arten von Jagd werden zu bekommen ſuchen.

Jede Nation hat darin ihre eigene Methode, und manche mehr; als eine. Der Lappländer geht mit ſeinem Hunde ordentlich aus, das Rennthier zum Schuß zu bringen. Damit dieſer aber nicht belle, wird ihm ein Maulkorb angelegt.

*) C. Gatterer vom Nutzen und Schaden der Thiere I. S. 180. No 99. Pennants Thiergeſchichte der nördlichen Polarländer I. 28. 29.

**) Linné ſelbſt hat dieſe Nachricht angeführt in dem 2ten Bande der ſchwediſchen Abhandlungen. S. 77. und macht den Zweifel dagegen, daß ihr Magen nicht ſo beſchaffen wäre, daß ſie Fleiſch fräßen. Allein Goeze hat doch auch geſehen, daß ein Pferd die Ratzen in der Krippe gefangen, zerriſſen und verſchluckt hat.

Die Mäuſe ſind die ſogenannten Lemmings, Mus lemmus. L.

Auch werden zahme Rennthiere ausgetrieben, die wilden zu locken. Auf dem hohen gefrornen Schnee werden ſie am leichteſten gefangen, weil ſie durchtreten, und nicht fortkommen können; der Lappe aber mit ſeinen langen hölzernen Schlittſchuhen wie ein Pfeil darüber wegfährt.

Durch Treibjagen bringt man ſie auch zuſammen, wobey die Samojeden ſich einer beſondern Liſt bedienen. Wenn eine wilde Heerde in der Nähe eines Berges weidet; ſo hängen ſie alles, was ſie von Kleidern und anderem Plunder bey ſich haben, rund um den Fuß des Berges an Stangen auf, und machen mit aufgepflanzten Fittigen von Gänſen und Waſſervögeln eine weite Straße gegen den Berg zu, in welche ſie die Rennthiere von ferne zuſammentreiben. Sobald ſich dieſe zwiſchen den Fittigen befinden; ſo fahren die Weiber mit den Schlitten vor die Oeffnung, und ſchließen das Wild von dieſer Seite ein. Die Thiere, die keine Ausflucht wiſſen, fangen an, rund um den Berg zu laufen, und fallen den angeſtellten Schützen in die Hände.

Die liſtigſte Art des Fanges der Rennthiere bey den Samojeden iſt, die wilden Rennthiere durch die zahmen zu fangen. Sie nehmen gegen den Herbſt zur Brunftzeit einen zahmen recht ſtarken Bock, und ſuchen damit die wilden auf. Dieſem legen ſie Schlingen zwiſchen die Hörner, und befeſtigen ſie mit ganz loſem Baſt. Damit geht der zahme Bock, der die Sache ſchon verſteht, hitzig auf die wilde Heerde los. So bald der wilde Rennhirſch ſeinen Nebenbuhler erblickt, beginnt der Zweykampf, wobey ſich derſel- in den Schlingen verwickelt, und von dem andern

dern niedergehalten wird, bis die Jäger dazu kommen, und ihm den Reſt geben *).

Von den zahlreichen Schriften über das Rennthier mögen hier folgende als die vorzüglichſten genannt werden.

Büffon's Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere X. 178. Mart. Ausg. mit dem lehrreichen Anhange des Hrn. Profeſſ. Otto, S. 270 — 380. (S. 179 — 180 alle mögliche Schriften vom Rennthiere.)

Des Grafen von Mellin Naturgeſchichte des Rennhirſches: in dem 1ſten Bande der Schriften der berliniſchen Geſellſchaft naturforſchender Freunde, S. 1 — 35. Tab. I. II.

Deſſelben Nachtrag dazu im 4ten Bande dieſer Schriften, S. 128. Tab. V — VIII.

Abhandlungen der königl. ſchwediſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften XXXVI. 129. Holſten Naturgeſchichte des Rennthiers.

Leem von den Lappen in Finmarken, S. 95.

Pennants Thiergeſchichte der nördlichen Polarländer I. S. 25.

Funke Naturgeſchichte und Technologie I. 133.

Geſellſchaftliche Erzählungen I. 337. von den Beſonderheiten des Rennthieres.

Borowski gemeinnützige Naturgeſchichte des Thierreichs I. 3 St. S. 73. No. 5. Tab. 30.

Schreber's Säugthiere IV. Tab. 247. A. Cervus Tarandus Linn. Mas. — 247. B. Cervus Tarandus Linn. Femina. — 247. C. Cervus Tarandus Linn. sibiricus — 247. D. Cervus Tarandus Linn. pullus.

Donndorff's zoologiſche Beiträge I. 598. No. 4.

Camper's Naturgeſchichte des Oran-Outang, einiger andrer Affenarten, und des Rennthiers, 1791. 4. S. 69.

Goeze's europäiſche Fauna III. S. 100. aus welchem ſchätzbaren Werke die vorſtehende Ueberſicht auszugweiſe entlehnt iſt.

*) Von der Rennthierjagd der Indianer und Engländer in Nordamerika ſ. Pennant's Thiergeſchichte der nördlichen Polarländer I. 29.

So wie alle weit verbreiteten Thiere, beſonders wenn ſie gezähmt und als Hausthiere gezogen werden, in ihrer Geſtalt ſehr abzuändern pflegen, ſo hat man auch beym Rennthier außer der gewöhnlichen lappländiſchen Raçe noch einige Spielarten wahrgenommen, die ſich durch die Abweichungen an den Hörnern unterſcheiden. Die lappländiſche Raçe wird, um ſie von den übrigen zu unterſcheiden, Cervus Tarandus *α*) *rangiſer* genannt, und die Diagnoſe, cornibus ramosis recurvatis teretibus, summitatibus palmatis, wodurch man das Rennthier von den übrigen Arten der Hirſchgattung auszeichnet, bekommt dann noch die nähere Beſtimmung: cornuum summitatibus omnibus palmatis. — Die grönländiſche Raçe, Cervus Tarandus *β*) *groenlandicus*, hat ganz behaarte Hörner: cornibus teretibus ab imo ad summum cute pilosa tectis, naso piloso. Die nordamerikaniſche Raçe, Cervus Tarandus *γ*) *Caribou*, hat gerade Hörner, bey denen nur ein Aſt, und zwar nahe an der Baſis nach vorn gekehrt iſt: cornibus rectis, ad basin ramo unico antrorsum verso.

Rennthierbremſe, ſ. im vorſtehenden Art. oben, S. 638.

Rennthierflechte, **Rennthiermos**, Lichen rangiferinus Linn. ſ. im Art. Lichen, Th. 77, S. 606 ff.

Rennthierkäſe, ſ. im Art. Rennthier, oben, S. 643.

Rennthierleder, ſ. im Art. Leder, Th. 68, S. 660.

Rennwerk, ſ. Rennberg, oben, S. 617.

Renomiſt, im gemeinen Leben, beſonders auf Univerſitäten, ein Menſch, der wegen ſeiner Rauf- und

und Streitſucht berühmt iſt, und in weiterem Verſtande, der ſeinen Ruhm in Beleidigung des äußeren Wohlſtandes und der guten Sitten ſetzt.

Renoviren, erneuern, abputzen ꝛc. Einen Wechſel renoviren heißt die Zeit der Einlöſung weiter hinaus ſetzen.

Rentamt, ein Amt, welches ſich mit der Einnahme und Berechnung der Renten eines anderer, beſonders eines Landesherren beſchäfftigt. Ingleichen in manchen Gegenden ein Landesbezirk, in welchem die Einnahme und Berechnung der landesfürſtlichen Renten jemanden anvertrauet iſt; das Kammeramt, und oft nur das Amt ſchlechthin. In Baiern führen auch die Landesregierungen den Nahmen der Rentämter, vermuthlich auch ſo fern ſie mit Einhebung der Renten zu thun haben.

Rente, und noch häufiger im Plural, die Renten, die Einkünfte, dasjenige, was einkommt, beſonders von Grundſtücken und Kapitalien. Getreiderenten, Getreidepreiſen. Beſonders in Gelde, wo es theils von den obrigkeitlichen Einkünften in Gelde gebraucht wird; theils auch von den Zinſen eines Kapitals, doch nur noch in einigen Redensarten, von ſeinen Renten leben, von ſeinen Intereſſen. Leibrenten, hohe Zinſen von einem Kapital, welche man nur auf Lebenszeit ziehet. In einigen oberdeutſchen Gegenden wird auch eine Anſtalt, wo landesfürſtliche Einkünfte eingenommen werden, die Rent oder Rente genannt. Von dieſer Art war die Rent zu Lohnek, ein churmainziſches Zollamt am Rheine, welches aus einem Rentpräſidenten, einem Director, einem Rentmeiſter, ſieben Rentofficianten ꝛc. beſtand.

Die ausführliche Abhandlung von Leibrenten, Jahrrenten und Tontinen findet man Th. 71, S. 1 — 426.

Renteney, eine Anſtalt, in welcher obrigkeitliche Renten eingenommen werden, wo es zuweilen auch Rentey Renterey, Rentnerey, Rentkammer, Rentamt, Rentmeiſterey ꝛc. lautet, und bald mit dem, was man ſonſt auch die Kammer nennt, gleichbedeutend iſt, bald auch noch von derſelben unterſchieden wird. In Sachſen ſind die Renterey und die Rentkammer zwey beſondere, dem Kammer-Collegium untergeordnete Behörden, welche verſchiedene Arten von Renten einzunehmen haben. Man ſehe übrigens den Art. Kammer-Collegium, Th. 33, S. 207 ff.

Rentenierer, Rentierer oder Rentner, der von ſeinen Renten, d. i. Intereſſen lebt, Ital. Renditario.

Rentenrechnung, ſ. den Art. Leibrenten, Jahrrenten und Tontinen, Th. 71, S. 1 ff.

Rentgülden, heißt in den mannsfeldiſchen Bergwerken die Ausbeute, wenn ſie den Koſtenaufwand überſteigt.

Rentiren, Vortheil bringen, einbringen, abwerfen.

Rentkammer, ſ. im Art. Renteney.

Rentmeiſter, derjenige, welcher die Renten eines andern einnimmt und berechnet. In engerer Bedeutung derjenige, welcher einer Rentkammer oder Rentey vorgeſetzt iſt. S. Renteney. Daher die Rentmeiſterey, deſſen Amt und Bezirk.

Rentoiliren, ein altes Gemählde auf neue Leinwand ziehen, und das beſchädigte ausbeſſern. S. im Art. Oehlmahlerey, Th. 104, S. 701 ff.

Rentriren, heißt bey den Schneidern eine Naht an einem Tuchkleide auf der äußern Seite mit Seide übernähen, ſteppen; franz. rentraire.

Rentſchreiber, der Schreiber bey einem Rentamte, oder bey einer mit dem Nahmen der Rente belegten

legten Einnahme, wofür an einigen Orten auch Renteyſchreiber üblich iſt.

Renuiten, hießen in den älteren Zeiten Mönche, welche nicht in Clauſur lebten, ſondern umher zogen.

Renunciation, Entſagung, Verzichtleiſtung, Loesſagung. Es iſt eine Handlung, wodurch einer bezeugt, daß er ſeinem Rechte, welches er hat, oder zu haben vermeint, entſage, und ſich deſſen begebe. Sie geſchieht entweder gerichtlich oder außergerichtlich, und zwar vornähmlich in Wechſelſachen, in Anſehung der Appellation, Recognition eines Wechſelbriefes, wie auch der Meßfreiheit, und anderer dem Ausſteller deſſelben zuſtehenden Rechtswohlthaten.

Renzel, ſ. Ränzel.

Reolen, ſ. Riolen.

Reparatur, Ausbeſſerung, beſonders an Gebäuden, Schiffen ꝛc.

Was die Reparatur der ſchadhaft gewordenen Gebäude betrifft, ſo gibt es Fälle, wo die Obrigkeit den Beſitzer zwingt, dieſelbe vorzunehmen, wenn nähmlich ein Gebäude, das an öffentlicher Straße liegt, oder von Miethsleuten bewohnt wird, den Einſturz droht. Nach den preußiſchen Geſetzen muß es der Eigenthümer, ſo weit es zur Erhaltung der Subſtanz und Verhütung alles Schadens und Nachtheils für das Publikum nothwendig iſt, in baulichem Stande unterhalten. Vernachläſſigt er dieſe Pflicht dergeſtalt, daß der Einſturz des ganzen Gebäudes, oder eine Gefahr für das Publicum zu beſorgen iſt, ſo muß die Obrigkeit ihn zur Veranſtaltung der nothwendigen Reparatur, innerhalb einer nach den Umſtänden zu beſtimmenden billigen Friſt, allenfalls durch Zwangsmittel anhalten. Sind

diese

dieſe fruchtlos, ſo iſt die Obrigkeit den nothwendigen Bau auf ſeine Koſten zu veranſtalten berechtigt. Kann oder will er die Koſten nicht herbeyſchaffen, ſo kann die Obrigkeit dergleichen Gebäude zum öffentlichen Verkaufe ausbieten. Dem Käufer eines ſolchen Gebäudes muß allemahl die Wiederherſtellung deſſelben zur Bedingung gemacht werden. Das außerdem erlegte Kaufgeld kommt dem bisherigen Eigenthümer, oder deſſen Gläubigern zu Gute. Doch muß davon dasjenige, was die Obrigkeit etwa ſchon auf einſtweilige Veranſtaltungen zur Abwendung dringender Gefahr hat verwenden müſſen, zuvor abgezogen werden. Findet ſich kein Käufer, ſo müſſen die auf dem Grundſtücke verſicherten Gläubiger über die Mittel zur Erhaltung und Wiederherſtellung des Gebäudes vernommen werden. Können dieſe ſich darüber nicht vereinigen, ſo muß das Gebäude demjenigen unter ihnen, welcher außer der Wiederherſtellung deſſelben die vortheilhafteſten Bedingungen für ſeine Mitgläubiger und den Eigenthümer anbietet, zugeſchlagen werden. Will auch kein Gläubiger das Gebäude als Meiſtbietender erſtehen, ſo iſt der erſte unter ihnen den Zuſchlag, gegen die bloße Uebernahme der Wiederherſtellung, zu verlangen berechtigt. Will dieſer von ſeinem Rechte keinen Gebrauch machen, ſo geht daſſelbe auf die folgenden, immer nach Ordnung der Priorität, über. Will keiner von den Gläubigern die Wiederherſtellung des Gebäudes übernehmen, ſo muß daſſelbe der Kämmerey des Ortes zugeſchlagen werden. Der Magiſtrat iſt alsdann berechtigt, dergleichen Gebäude einem jeden, unter der Bedingung des zu vollführenden Baues, als ſein freyes Eigenthum zu überlaſſen. So lange jedoch der

wirk-

wirkliche Zuſchlag an einen ſolchen dritten Ueber≠nehmer noch nicht erfolgt iſt, behält der bisheri≠ge Eigenthümer, ſo wie jeder Gläubiger deſſel≠ben, das Recht, ſich annoch zur Ausführung des Baues zu melden; in welchem Falle ſie indeß der Obrigkeit genugſame Sicherheit wegen Voll≠führung des vorzunehmenden Baues nachweiſen müſſen. — Wenn das Gebäude einem der Gläu≠biger zugeſchlagen wird, ſo verlieren die übrigen, und wenn daſſelbe der Kämmerey anheim fällt, ſo verlieren alle Gläubiger ihr Recht an derglei≠chen Grundſtücke. Der Eigenthümer wird in ei≠nem ſolchen Falle von der Zeit an, wo das Ge≠bäude der Kämmerey überlaſſen wurde, und er ſich alſo aller fernern Nutzung deſſelben begeben muß, von der weitern Entrichtung der darauf haftenden dinglichen Laſten frey. Kann auch durch das Veranſtalten des Magiſtrats derglei≠chen verfallenes Gebäude nicht wieder hergeſtellt werden, ſo iſt, bey fortdauernder Gefahr für das Publicum, die Obrigkeit berechtigt, daſſelbe ab≠brechen und die Materialien an den Meiſtbieten≠den verkaufen zu laſſen. Das daraus gelöſete Geld aber kommt der Kämmerey, welche bisher die nothwendigen Unterhaltungskoſten hat herge≠ben müſſen, zu ſtatten.

Wenn jemand die ihm obliegende Unterhal≠tung öffentlicher Gebäude, Wege, Brücken ꝛc. vernachläſſigt, und die an ihn ergangene Auffor≠derung fruchtlos geweſen iſt: ſo ſoll die Obrig≠keit die nöthigen Reparaturen von Amtswegen veranſtalten, die Koſten aber von ihm durch Exe≠cution beytreiben laſſen. Außerdem aber hat der≠ſelbe eine Geldbuße oder verhältnißmäßige Leibes≠ſtrafe verwirkt.

Bey

Bey allen Bauen und Reparaturen müſſen die unmittelbaren Aufſeher die erforderlichen Vorkehrungen treffen, damit nicht durch das Herabfallen der Materialien, durch den Einſturz der Gerüſte, oder auf andere Art, jemand beſchädigt werde. Dergleichen Bauplätze ſind mit Stangen dergeſtalt einzufaſſen, daß beſonders Kinder und Thiere von Betretung ſolcher gefährlichen Stellen zurückgehalten werden.

In wiefern wegen Reparaturen der Miether die gemiethete Sache räumen müſſe, iſt ſchon im Art. Miethwohnung berührt worden.

Dem Pächter macht man es gewöhnlich zur Pflicht, die Wirthſchaftsgebäude in Dach und Fach, ſo wie die Dämme, Deiche, Wege, Gräben, Brücken, Verzäunungen, Gehege, Mühlen und Waſſerleitungen in gutem Stande zu erhalten.

Alle Reparaturen, die durch ein, auch nur geringes Verſehen des Pächters nöthig werden, iſt er ſelbſt zu übernehmen verbunden. Auch für den durch ſeine Familie und Geſinde angerichteten Schaden haftet der Pächter in dieſen und allen übrigen Fällen. Andere Reparaturen, die ohne ſein Verſchulden nöthig werden, muß er in ſo fern tragen, als ſie bloß mit den Materialien des Gutes, und durch die Arbeit des Geſindes und der Dienſtleute beſtritten werden können. Reparaturen und Baue, die nicht mit dem Geſinde und den Dienſtboten allein zu beſtreiten ſind, oder wozu Materialien, welche das Gut ſelbſt nicht erzeugt, angeſchafft werden müſſen, iſt der Verpächter zu beſorgen verpflichtet. Der Pächter muß ihm aber ohne Zeitverluſt das dringende dieſer Reparaturen anzeigen, und ſeine weitern Anordnungen erwarten. Auch bey den dem Verpächter obliegenden Reparaturen iſt der Pächter

mit

den Materialien des Gutes, und mit den Dienſten der Unterthanen, ſo weit letzteres ohne Unterbrechung des Wirthſchaftsbetriebes geſchehen kann, zu helfen verpflichtet. — Zu Reparaturen verpachteter Mühlen iſt der Müller in der Regel nur mit ſeinen perſönlichen Dienſten und Kunſtkenntniſſen unentgeltlich beyzutragen ſchuldig.

Hauptreparaturen nennt man ſolche deren Koſten, mit Inbegriff der zu Gelde berechneten Materialien den vierten Theil der Nutzungen desjenigen Jahres überſteigen, in welchem der Zufall, welcher eine Reparatur nöthig machte, ſich ereignet hat.

Reparaturen der Dienſtwohnungen, beſonders der Pfarr- und Schulgebäude werden gewöhnlich auf Koſten der Gemeine, oder des Patrons beſtritten. Doch kommt es hierbey auf das Herkommen eines jeden Ortes an, indem oft auch der Prediger zu kleinen Reparaturen ſeiner Wohnung und Gebäude verbunden iſt.

Im See- und Aſſecuranzweſen iſt oft von Reparaturen der Schiffe die Rede. Wenn jemand auf Schiffsfracht verſichern läßt, pflegt er gemeiniglich um ſo viel weniger Aſſecuranz auf Casco zu nehmen. Obwohl die Aſſecuranz auf Casco ihrer Natur nach von Frachtverſicherungen verſchieden iſt, ſo muß man doch allezeit bey Aufmachung der Rechnung um einen Aſſecuranzſchaden zu beweiſen und einzufordern, oder um die Bergekoſten zu repartiren, erſt beyde überhaupt und hernach jeden Artikel beſonders unterſuchen und gegen einander halten. Denn es geſchieht oft, daß die Eigenthümer, wenn ſie auf Casco oder den Körper des Schiffs Aſſecuranz thun laſſen, die Ausrhedung mit darunter begreifen. Weil aber die Ausrhedung, Verproviantirung,

der Verderb oder die Verringerung der Materialien durch die Zeit und den Gebrauch insgeſammt aus der Fracht herfließen müſſen, ſo hat man ſich in Acht zu nehmen, daß es nicht beym Theilen doppelt ausgerechnet, oder eben ſo aſſecurirt werde. Auch hat es ſich ſchon zugetragen, wenn nicht zum vollen aſſecurirt worden war, und es auf einige Salvirungskoſten ankam, daß man vergaß, den Aſſecurirten ſelbſt für den zu wenig verſicherten Theil des Werths vom Schiff und der Fracht mit contribuiren zu laſſen. Wenn Schiffe Unglück gehabt und Schaden genommen haben, welche eine Reparatur auf der Aſſuradöre Koſten erfordern, werden durch die Rheeder, Schiffer oder ihre Kommiſſionäre, welche die einzige Aufſicht über ſolche Ausbeſſerungen an dem Ort haben, wo ſie vorgenommen werden müſſen, ſehr oft Unterſchleife verübt. Der erſte Schritt, der gemeiniglich bey ſolcher Gelegenheit (an Orten, wo niemand von obrigkeitswegen zur Unterſuchung ſolcher Sachen angeſtellt iſt) geſchieht, iſt der, daß ſich der Capitän eines ſolchen Schiffs an einen Kaufmann, der ſein Freund, oder ein Korreſpondent der Rheeder, oder an die Schiffer von andern Fahrzeugen wendet, und dieſe erſucht, ihm beyzuſtehen, damit durch Schiffszimmerleute, welche er ſelbſt oder der Kaufmann wählt, der Schade beſichtigt und die Koſten der Reparatur geſchätzt werden. Bey dieſer Beſichtigung und Schätzung geht es natürlich nicht ohne Parteylichkeit ab, und die Aſſuradöre werden ſehr leichtſinnig für Leute angeſehen, die von rechtswegen die Koſten bezahlen und die Vergütung thun müſſen. Hierauf wird dieſe Beſichtigung und Schätzung mehrentheils förmlich den Aſſuradören mitgetheilt. Dieſe bedenken ſich nicht viel;

viel; zweifeln nicht, daß die Aſſecurirten oder ihre Agenten ehrlich dabey zu Werke gehen, und ſo handeln werden, als wenn es für ſie ſelbſt wäre, beſonders, wenn das Schiff an einem entfernten Orte liegt. Mittlerweile wird die Reparatur beſorgt: es wird eine anderweitige Beſichtigung von fernerm Schaden eingeſandt, welcher erſt dann ſich offenbarte, als alles genau unterſucht worden war, und man ans Ausbeſſern wirklich Hand gelegt hatte. Natürlich erfolgt nun auch eine neue Schätzung der weitern Koſten.

Die Aſſuradöre verlaſſen ſich noch immer darauf, daß man gerecht gegen ſie handeln werde; endlich kommt der ganze Belauf der Reparatur zum Vorſchein, und dieſer macht doppelt ſo viel als die Schätzung; kommt oft dem wahren Werthe des Schiffes gleich, übertrifft auch wohl die höchſte Taxierung deſſelben in der Polize. Was iſt dabey für die Aſſuradöre zu thun? Nichts, als geduldig zu bezahlen. Sie haben kein Mittel in Händen, ſich gegen Ungerechtigkeit zu verwahren, oder zu verhüten, daß nicht außer den wirklich beſchädigten Theilen oder Stükken des aſſecurirten Schiffs, die Arbeiter das alte, verfaulte oder abgenutzte Holz, Eiſen, Tau- und Segelwerk ꝛc. wegthun, und neues an die Stelle ſetzen, und gleichſam neu bauen. Die Rechnungen werden ja ſogar endlich von den Werkleuten mit der Erklärung atteſtirt, daß die Arbeiten nur zur Reparirung des Schadens vorgenommen worden ſeyn. Im Grunde aber haben vielleicht die Rheeder die meiſte Urſache zufrieden zu ſeyn. Dieſe haben auf Koſten der Aſſuradöre ein neues und in manchem Betrachte viel verbeſſertes Schiff erhalten, welches von Anfang an ſchlecht gebauet, ein zuſammen geflicktes Wrack-

ſtück war. Der Mißbrauch ſolcher Sachen geht ſo weit, daß es unredliche Schiffsrheeder gibt, die auch an Werften und dergleichen Antheil haben, und durch die vorgedachten Mittel und Wege ein einträgliches Gewerbe treiben, indem ſie zugleich Kaufmann, Befrachter, Schiffszimmermeiſter, Aſſecuranzmäkler rc. ſind! Billig ſollte ſolchen Leuten das Handwerk gelegt werden.

Repartiren, ein beſonders bey dem Wechſelgeſchäft gebräuchliches Wort, welches eintheilen bedeutet. So ſagt man Wechſelbriefe in repartirten Summen ausſtellen, d. i. Wechſelbriefe in verſchiedenen oder getheilten Summen ausſtellen.

Repartition, heißt eine Theilung unter viele Perſonen, die einen gemeinſchaftlichen Nutzen von einer Sache haben, und die Rechnungsart, dieſen Antheil eines jeden zu finden, die Repartitions-, überhaupt aber auch die Geſellſchaftsrechnung. Hauptſächlich wird dieſes Wort bey den Kaufleuten gebraucht, wenn von dem Nutzen die Rede iſt, den die Actien, die man in dem Kapital einer Compagnie hat, bringen. Dieſe Vertheilungen der Compagnien geſchehen gemeiniglich in Gelde zu ſo und ſo viel Procent des Kapitals oder der Actien, welche die Intereſſenten darauf haben. Doch geſchehen ſie auch in Waaren, in ſolchen nähmlich, die mit den Schiffen angekommen ſind. Solche Beſtimmungen des verhältnißmäßigen Antheils kommen indeß auch bey vielen andern Geſchäften im gemeinen Leben vor, und es iſt deshalb wohl der Mühe werth, die Sache etwas genauer zu entwickeln, da im Art. Compagnierechnung, Th. 8, S. 279 nicht viel mehr als eine Erklärung des Worts vorkommt.

1. Wenn

1. Wenn mehrere Perſonen Capitalien zuſammen ſchießen und anlegen, und der Antheil am Gewinn und Verluſt, dem eine jede nach ihrer Einlage von dem nach einiger Zeit entſtandenen ſämmtlichen Gewinne und Verluſte erhalten muß, beſtimmt werden ſoll: ſo ſind entweder ſowohl die zuſammen geſchoſſenen Kapitalien als auch die Zeiten des Gebrauchs derſelben gleich, oder es ſind ſolches zwar die Zeiten, aber nicht die Kapitalien, oder die Kapitalien ſind gleich und die Zeiten ungleich, oder es ſind ſowohl die Kapitalien als die Zeiten ungleich. Wenn ſowohl die zuſammen geſchoſſenen Kapitalien als auch die Zeiten des Gebrauchs derſelben gleich ſind, ſo hat natürlicher Weiſe auch eine jede der intereſſirten Perſonen gleichen Antheil an dem nach einiger Zeit entſtandenen ſämmtlichen Gewinne und Verluſte, und man hat, um den Antheil einer jeden zu finden, nichts weiter nöthig, als denſelben durch die Anzahl aller Perſonen zu dividiren. In dieſem Falle hat man daher auch zur Beantwortung der hierher gehörigen Fragen nichts weiter zu wiſſen nöthig, als einmahl den ſämmtlichen Gewinn und Verluſt, und die Anzahl der dabey intereſſirten Perſonen. Exempel ſind hier überflüſſig.

2. Sind aber die Kapitalien ungleich und die Zeiten gleich, ſo richtet ſich der Antheil am Gewinne und Verluſte nach dem zugeſchoſſenen Kapitale, ſo daß der Antheil eines jeden Intereſſenten an dem vorhandenen Gewinne und Verluſte von dieſem Gewinne und Verluſte eben der Theil ſeyn muß, der ſein eingelegtes Kapital von der Summe aller zuſammen geſchoſſenen Kapitalien iſt. Geſetzt, daß vier Perſonen, A, B, C, D, in eine Maſcopey geben, und zwar zu gleicher Zeit,

A — 1000 Rthlr.
B — 780 —
C — 1550 —
D — 830 — alſo

zuſammen 4160 Rthlr., und nach einiger Zeit 1560 Rthlr. gewonnen haben: ſo iſt

das gegebene Kapital von der ganzen
von Summe

A — — — $\frac{100}{416}$
B — — — $\frac{39}{208}$
C — — — $\frac{115}{416}$
D — — — $\frac{83}{416}$ und es

erhält daher von dem Gewinne d. h.

A — $\frac{100}{416}$ × 1560 Rthlr. — 375 Rthlr.
B — $\frac{39}{208}$ × 1560 Rthlr. — $292\frac{1}{2}$ —
C — $\frac{155}{416}$ × 1560 Rthlr. — $581\frac{1}{4}$ —
D — $\frac{83}{416}$ × 1560 Rthlr. — $311\frac{1}{4}$ —

3. Florencourt hat folgendes Exempel. Es geben in eine Maſcopey
A — 2000 Rth.
B — 1000 Rth.
C — 1500 Rth., und gewinnen damit 1000 Rth.
Da die ganze zuſammen geſchoſſene Summe 4500 Rth. iſt, ſo iſt

das gegebene Kapital von der ganzen
von Summe

A — — — — $\frac{20}{45}$
B — — — — $\frac{10}{45}$
C — — — — $\frac{1}{3}$ und es

erhält daher vom Gewinne d. h.

A — $\frac{20}{45}$ × 1000 Rth. — 444 Rt. 10 Gr. 8 Pf.
B — $\frac{10}{45}$ × 1000 Rth. — 222 Rt. 5 Gr. 4 Pf.
C — $\frac{1}{3}$ × 1000 Rth. — 333 Rt. 8 Gr.

zuſammen 1000 Rth.

4. Sind die zuſammen geſchoſſenen Kapitalien gleich, die Zeiten aber ungleich, ſo richtet ſich der Antheil der Intereſſenten am Gewinn und Verluſt nach der Größe der Zeit, welche ein jeder ſein Kapital in der Maſcopey gehabt hat. Treten z. B. vier Perſonen, A, B, C und D zuſammen, ſo daß zwar ein jeder gleich viel Kapital gibt, C aber 3 Monat und D 5 Monat ſpäter beytreten, als A und B ſich vereinigt haben, ſo haben, wenn nach einem Jahre 800 Rth. gewonnen oder verloren worden, gegen den Theil, den A und B daran erhalten, C zu fordern $\frac{3}{4}$ und D $\frac{7}{12}$. Es muß alſo der ganze Gewinn oder Verluſt durch $3\frac{1}{3}$ getheilt werden, wodurch man 240 Rthl. erhält, und

es erhält	von dieſen Theilen	alſo
A — — —	1 — —	240 Rthlr.
B — — —	1 — —	240 Rthlr.
C — — —	$\frac{3}{4}$ — —	180 Rthlr.
D — — —	$\frac{7}{12}$ — —	140 Rthlr.
		zuſammen 800 Rthlr.

5. Will man von den Behauptungen, worauf die bisherigen Rechnungen ſich gründen, den Grund allgemein haben, ſo findet man ihn in dem Satze, daß ſich die Wirkungen wie die Urſachen verhalten. Die eingelegten Kapitalien und die Zeit, welche dieſelben ſtehen bleiben, ſind hier die einzigen Urſachen des zu vertheilenden Gewinnes und Verluſtes, die in Anſchlag gebracht werden können, und je größer oder je kleiner dieſelben ſind, deſto größer oder kleiner muß auch ihre Wirkung, oder der Antheil am Gewinn oder Verluſte ſeyn. Nach dieſer Bemerkung und den bereits betrachteten Fällen ſieht man bald, wie man die Berechnung anzuſtellen habe, wenn ſo-

wohl die eingelegten Kapitalien als die Zeiten derſelben ungleich ſind.

6. Iſt dieſes, ſo iſt der bequemſte Weg, das verlangte zu finden, der, daß man die Einlage eines jeden Intereſſenten mit der Zeit, welche dieſelbe ſteht, multiplicirt, und dann wie §. 2 und 3 verfährt. Wenn z. B. 4 Perſonen, A, B, C und D zuſammentreten, und geben

A 1000 Rth., und zwar ſogleich
B 1500 Rth. nach 3 Monaten,
C 2100 Rth. nach 5 Monaten, und
D 1800 Rth. nach 6 Monaten.

damit in einem Jahre 1000 Rth. gewinnen, und gefragt wird, wie groß der Antheil eines jeden am Gewinne ſey? ſo iſt ſolches eben ſo viel, als ob

A 12×1000 Rthl. $=$ 12000 Rth.
B 9×1500 Rthl. $=$ 13500 Rth.
C 7×2100 Rthl. $=$ 14700 Rth.
D 6×1800 Rthl. $=$ 10800 Rth. gäbe,

und alle dieſes Geld gleich lange ſtehen ließen. Es erhält alſo

	vom Gewinne	d. h.		
A —	$\frac{4}{17}$ —	235 Rth.	7 Gr.	$\frac{12}{17}$ Pf.
B —	$\frac{9}{34}$ —	264 Rth.	16 Gr.	$11\frac{5}{17}$ Pf.
C —	$\frac{49}{170}$ —	288 Rth.	5 Gr.	$7\frac{13}{17}$ Pf.
D —	$\frac{18}{85}$ —	211 Rth.	13 Gr.	$4\frac{4}{17}$ Pf.
in Summa		1000 Rth.		

7. Die Größen, nach welchen bey den Aufgaben der Gewinn- und Verluſtrechnungen die Antheile an dem Gewinne und Verluſte feſtgeſetzt werden, werden oft der Fuß genannt; §. 2 ſind es 1000 Rth., 780 Rth., 1550 Rth., 830 Rth., in dem Exempel des vorhergehenden §. aber 1000 Rthl. auf 1 Jahr, 1500 Rthl. auf 9 Monat, 2100 Rthl. auf 7 Monat, und 1800 Rthl. auf

6 Monat. Dieſer Fuß iſt entweder einfach, wie §. 2 und 3 und 4; oder zuſammengeſetzt, wie §. 6. Um ſo kurz als möglich zu rechnen, hat man vorzüglich darauf zu ſehen, daß man den gegebenen Fuß durch ſo kleine Zahlen als möglich ausdrucke.

8. Oft iſt es zur Verkürzung der Rechnung vortheilhaft, wenn man zuvörderſt das pr. C. des Gewinnes oder Verluſtes ſucht, und dann hiernach das verlangte findet. Geſetzt z. B. daß die ganze angelegte Summe 5000 Rthl., und der ganze Gewinn oder Verluſt 500 Rthl. wäre; ſo käme auf 100 Rthl. 10 Rthl.. Hätte nun dazu gelegt

A 1600 Rthl.,
B 1200 Rthl.,
C 750 Rthl., und
D 1450 Rthl., ſo ſähe oder fände man ohne Schwierigkeit, daß empfange

A	16	×	10 Rthl.	=	160 Rthl.
B	12	×	10 Rthl.	=	120 Rthl.
C	$7\frac{1}{2}$	×	10 Rthl.	=	75 Rthl.
D	$14\frac{1}{2}$	×	10 Rthl.	=	145 Rthl., und alle
				alſo	500 Rthl.

9. Eine der erſten Anwendungen der bisher erläuterten Regeln findet bey den Concurſen ſtatt, und zwar auf verſchiedene Weiſe. Einmahl kann es ſich ereignen, daß unter mehrere Gläubiger, deren Forderungen zu einer Claſſe gehören, eine Summe vertheilt werden ſoll, die kleiner als ihre Forderungen zuſammengenommen iſt, und daß alſo die Frage entſteht, wie viel kann für Hundert gegeben werden? oder, wie viel bekommt ein jeder nach Maßgabe ſeiner Forderung? Hat z. B. ein Gläubiger A 1000 Rthl.,

ein anderer B 800 Rthl., und ein dritter C 1700 Rthl. zu fordern, und es ſind nach Abzug aller Unkoſten nicht mehr als 1500 Rthl. da; ſo werden anſtatt 3500 Rthl. 1500 Rthl. vertheilt, ſo daß alſo ein jeder nur $\frac{3}{7}$ ſeiner Forderungen erhält. In dieſem Falle werden 42 Rthl. 20 Gr. 6$\frac{6}{7}$ Pf. anſtatt 100 Rthl. gegeben, und es erhält alſo

A	ſtatt 1000 Rt.	nur	428 Rt. 13 Gr. 8$\frac{4}{7}$ Pf.
B	— 800 Rt.	—	342 Rt. 20 Gr. 6$\frac{6}{7}$ Pf.
C	— 1700 Rt.	—	728 Rt. 13 Gr. 8$\frac{4}{7}$ Pf.
u. alle in all.	anſt. 3500 Rt.	nur	1500 Rt. — —

Das bey einer wirklichen Vertheilung die Brüche bey den Pf. nicht geachtet werden, iſt natürlich und bekannt; der Rechner darf ſie indeß nicht ſogleich aus der Acht laſſen, um die Uebereinſtimmung der Theile mit dem Ganzen vor Augen zu legen.

10. Ferner ſind oft die angewandten Koſten nach Maßgabe deſſen, was ein jeder aus der Maſſe empfängt, zu vertheilen. Wenn z. B. A, B und C im vorhergehenden §. als erſte Gläubiger ihre Forderungen ganz erhalten könnten, ſo müßten ſie gleichwohl die bis zur Einkunft der zu ihrer Befriedigung nöthigen Gelder angewandten Koſten tragen. Wie hoch ſich dieſelben nun auch belaufen mögen, ſo muß davon tragen

A $\frac{10}{35} = \frac{2}{7}$
B $\frac{8}{35} = \frac{8}{35}$
C $\frac{17}{35} = \frac{17}{35}$, und auf eine ähnliche Art in ähnlichen Fällen. Man ſieht hieraus, daß hier keine neue Regeln nöthig ſind, und es wird derjenige, der das bisherige eingeſehen hat, auch bey ſolchen Fällen keine Schwierigkeit finden, wenn die Koſten claſſenweiſe, d. h. ſo wie

wie ſie zur Eintreibung des zur Befriedigung einer jeden Claſſe nöthigen Geldes haben gemacht werden müſſen, vertheilt werden ſollen.

Ein ausführliches Exempel eines Claſſificitations-, Prioritäts- oder Locationsurtheils, das nach ſächſiſchen Rechten eingerichtet iſt, findet man aus Menkens Tract. Synopt Proc. Jur. Comm. etc. P. II. p. 292. — 295 in Polack's Matheſi forenſi S. 86 — 90.

11. Bey Vertheilungen der Erbſchaften finden ſich oft Bedingungen, welche die Beſtimmung des Theils eines jeden Erben einem ungeübten ſchwer machen, und die wichtigſten dieſer Fälle ſollen jetzt kürzlich betrachtet werden. Fälle wie folgende: Die ganze Verlaſſenſchaft ſoll in 12 gleiche Theile getheilt werden, und A 5, B 4 und C 3 ſolcher Theile erhalten; oder: A ſoll von der Verlaſſenſchaft ſelbſt $\frac{1}{2}$, B $\frac{1}{3}$ und C $\frac{1}{6}$ bekommen; gehören hierher nicht, ein jeder ſieht davon ſelbſt, wie die Rechnung einzurichten ſey.

12. Es ſollen ſich 3 Perſonen A, B und C in eine Erbſchaft von 10000 Rthl. ſo theilen, daß A $\frac{1}{3}$, B $\frac{1}{2}$ und C $\frac{3}{4}$ bekommt. Wenn eine ſolche Beſtimmung da iſt, ſo ſieht man bald, daß der Sinn derſelben nicht ſeyn könne, daß

A — $\frac{1}{3}$ × 10000 Rth. = 3333 Rth. 8 Gr.
B — $\frac{1}{2}$ × 10000 Rth. = 5000 Rth. und
C — $\frac{3}{4}$ × 10000 Rth. = 7500 Rth. erhalten ſolle,

denn ſonſt müßten 15833 Rth. 8 Gr. zu vertheilen gegeben ſeyn. Hierdurch wird weiter nichts als das Verhältniß der Theile von A, B und C gegen einander angezeigt, und der Sinn der Aufgabe iſt: Es ſollen ſich A, B und C in 10000 Rthlr. ſo theilen, daß ſich ihre Theile gegen einander wie $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ verhalten. Bringt man nun dieſe Brüche auf einerley Benennungen, ſo

erhält

erhält man anſtatt derſelben $\frac{4}{12}$, $\frac{6}{12}$, $\frac{9}{12}$, und anſtatt des gedachten Verhältniſſes die Zahlen 4, 6, 9. Man muß alſo die 10000 Rthlr. in 19 Theile theilen, und davon A 4, B 6, C 9 geben, ſo daß alſo

A $\frac{4}{19} \times$ 10000 Rt. = 2105 Rt. 6 Gr. $3\frac{15}{19}$ Pf.
B $\frac{6}{19} \times$ 10000 Rt. = 3157 Rt. 21 Gr. $5\frac{13}{19}$ Pf.
C $\frac{9}{19} \times$ 10000 Rt. = 4736 Rt 20 Gr $2\frac{10}{19}$ Pf.

und alle in allem — — 10000 Rt. erhalten.

13. Wenn alſo eine Summe in Theile getheilt werden ſoll, und die Größe dieſer Theile durch Brüche bezeichnet iſt, welche zuſammen genommen nicht ein Ganzes ausmachen; ſo muß man die Vertheilung ſo machen, daß der Antheil eines jeden in der ganzen zu vertheilenden Summe ſo enthalten iſt, als der für den Antheil eines jeden gegebene Bruch in der Summe der Brüche. Das Exempel des vorhergehenden §. kann zur Erläuterung dieſer Regel hinlänglich ſeyn.

14. Geſetzt, daß folgender Fall vorkäme: Es ſollen ſich 4 Brüder in eine Erbſchaft von 1000 Rthlr. dergeſtalt theilen, daß der 2te 100 Rthl. weniger bekommt als der älteſte, der 3te 75 Rthl. mehr als der 2te, und der 4te 60 Rth. mehr als der dritte; ſo ſieht man nach einigem Nachdenken bald, daß man nur irgend einen Theil zu wiſſen brauche, um darauf alle übrige mit leichter Mühe beſtimmen zu können. Man vergleiche daher alle zu ſuchende Theile gegen irgend einen derſelben, z. B. gegen den erſten; ſo iſt der Theil des

1ten = 1
2ten = 1 — 100 Rt.
3ten = 1 — 100 Rt. + 75 Rt. = 1 — 25 Rt.
4ten = 1 — 100 Rt. + 75 Rt. + 60 Rt. = 1 + 35 Rt.

und alle 4 Theile zuſammen = 4 — 90 Rth., d. h.

der

der Theil des älteſten viermahl genommen iſt um 90 Rthl. größer als 1000 Rthl. indem die feſtzu- ſetzenden Theile zuſammen genommen 1000 Rthlr. gleich ſeyn ſollen. Iſt nun dieß, ſo ſind 1000 Rth. + 90 Rth. oder 1090 Rth. das vierfache des Theils des älteſten, und ſein Theil alſo ſelbſt $\frac{1090}{4} = 272\frac{1}{2}$ Rth. Es erhält alſo

der älteſte	—	$272\frac{1}{2}$	Rthl.
— 2te	—	$172\frac{1}{2}$	—
— 3te	—	$247\frac{1}{2}$	—
— 4te	—	$307\frac{1}{2}$	—
		alſo 1000	Rthlr.

15. Es ſoll eine Erbſchaft von 20000 Rth. unter 3 Söhne und 2 Töchter dergeſtalt vertheilt werden, daß ein Sohn ſo viel als der andere, und eine Tochter auch ſo viel als die andere erhalten ſoll, der Theil eines Sohnes ſoll aber viermal ſo groß ſeyn, als der Theil einer Tochter; es wird gefragt, wie viel ſowohl ein jeder der Söhne als eine jede der Töchter erhalten müſſe? Weiß man hier z. B. wie viel eine Tochter erhält, ſo iſt alles übrige bekannt. Setzt man nun den Antheil einer Tochter 1, ſo erhält von den zu vertheilenden 20000 Rthl.

die älteſte Tochter 1
— 2te — 1
der älteſte Sohn 4
— 2te — 4
— 3te — 4, alle alſo zuſammen den Theil einer Tochter — 14 mahl, das heißt, das ganze Erbtheil der 20000 Rth. iſt vierzehnmahl ſo groß, als der Antheil einer Tochter. Es erhält alſo eine Tochter $\frac{20000}{14}$ Rth. $= \frac{10000}{7}$ Rth. $=$ 1428 Rth. 13 Gr. $8\frac{4}{7}$ Pf. und ein Sohn 5713 Rthlr. 6 Gr.

6 Gr. 10 $\frac{2}{7}$ Pf., als das 4fache davon. Da alſo bekommen ſoll

die älteſte Tochter	1428 Rt.	13 Gr.	8 $\frac{4}{7}$ Pf.		
— 2te —	1428 —	13 —	8 $\frac{4}{7}$ —		
der älteſte Sohn	5714 —	6 —	10 $\frac{2}{7}$ —		
— 2te —	5714 —	6 —	10 $\frac{2}{7}$ —		
— 3te —	5714 —	6 —	10 $\frac{2}{7}$ —	ſo erhalten	

alle insgeſammt 20000 Rt., und die herausgebrachte Beſtimmung iſt die wahre.

16. Ein Vater ſtirbt, und hinterläßt am Vermögen 22000 Rthl. Nach dem Teſtamente ſoll ſeine Frau, welche ſchwanger iſt, wenn ſie einen Sohn zur Welt bringt, von dem ganzen Vermögen $\frac{1}{3}$, und der Sohn $\frac{2}{3}$; wenn ſie aber mit einer Tochter niederkommt $\frac{3}{5}$ und die Tochter $\frac{2}{5}$ erhalten. Es fügt ſich aber, daß die Mutter mit einem Sohne und einer Tochter zugleich niederkommt. Es iſt die Frage, wie viel jetzt ein jeder von dem hinterlaſſenen Vermögen bekommen muß, wenn des Vaters Wille erfüllt werden ſoll. Betrachtet man dieſe Aufgabe genau, ſo findet man bald, daß der Sohn noch einmahl ſo viel als die Mutter, und die Tochter nur $\frac{2}{3}$ des Antheils der Mutter bekommen ſoll. So oft daher die Mutter 1 erhält, bekommt der Sohn 2 und die Tocher $\frac{2}{3}$; oder, ſo oft die Mutter 3 erhält, bekommt der Sohn 6 und die Tochter 2. Man hat alſo nur nöthig, das ganze Vermögen in 11 Theile zu theilen, und der Mutter 3, dem Sohne 6, und der Tochter 2 ſolcher Theile zu geben. Es erhält alſo die Mutter 6000 Rthl., der Sohn 12000 Rth. und die Tochter endlich 4000 Rthl., welche Summen zuſammen 22000 Rthl. ausmachen.

17. Wenn das ſämmtliche hinterlaſſene Vermögen, in dem Falle, daß die erbenden Kinder noch minderjährig ſind, ſo lange ungetheilt bleibt, bis das älteſte großjährig geworden, und unterdeß von den Intereſſen die Erziehungskoſten beſtritten, und das übrige zum Kapitale geſchlagen wird; ferner das älteſte Kind nun ſeinen Theil erhalten, und mit dem übrigen eben ſo als vorher mit dem ganzen Vermögen bis zur Großjährigkeit des zweyten Kindes u. ſ. f. verfahren werden ſoll; ſo iſt das ein Fall, deſſen Berechnung zwar weitläuftig aber nicht ſchwer iſt, und daher auch nur berührt werden darf.

18. Die eigentliche Repartitions- und Contributionsrechnung. — Wenn der Fuß, nach welchem die Repartition gemacht, oder die Contribution entrichtet werden ſoll, erſt feſtgeſetzt iſt, ſo unterſcheidet ſich das übrige Verfahren bey dieſer Rechnung von dem Verfahren bey der Gewinn- und Verluſtrechnung, nachdem auch da der Fuß feſtgeſetzt iſt, nicht. Von der Art und Weiſe bey Repartitionen und Contributionen den Fuß feſtzuſetzen, braucht daher hier nur geredet zu werden, und das kann auf eine viel kürzere Art geſchehen.

19. Der Repartitions- und Contributionsfuß iſt entweder einfach, oder zuſammengeſetzt. Wenn z. B. die Vermeſſung eines ganzen Amtes zu 200 Rthl. verdungen worden iſt, und die Feldmark

des Dorfes A hält 1000 Morgen
— — B — 1200 —
— — C — 1700 —
— — D — 1400 —; ſo iſt,

wenn bey der Vertheilung der 200 Rthl. Unkoſten auf die Morgenzahl allein geſehen werden muß,

der Repartitionsfuß ein einfacher Fuß: wenn aber wegen der Lage und der Beſchaffenheit der Felder nicht bloß auf die Morgenzahl, ſondern auch auf die zur Vermeſſung nöthige Zeit geſehen werden muß; ſo wird derſelbe dadurch zuſammengeſetzt. Bey dem berührten einfachen Fuße müßten die Beyträge von A, B, C und D ſich gegen einander verhalten, wie 10, 12, 17, 14 und alſo

A geben $\frac{10}{53} \times 200$ Rthl.
B — $\frac{12}{53} \times 200$ Rthl.
C — $\frac{17}{53} \times 200$ Rthl.
D — $\frac{14}{53} \times 200$ Rthl. Wären aber

auf die Vermeſſung

der 1000 Morgen verwandt 10 Tage
— 1200 — — — 15 —
— 1700 — — — 14 —
— 1400 — — — 8 —, und

müßte alſo auch hierauf geſehen werden; ſo wäre der zuſammen geſetzte Fuß

für das Dorf A = 10 . 1000 = 10 . 10
— — — B = 15 . 1200 = 15 . 12
— — — C = 14 . 1700 = 14 . 17
— — — D = 8 . 1400 = 8 . 14, und es

müßte alſo beytragen

das Dorf A = $\frac{10}{63} \times 200$ Rth.
— — B = $\frac{2}{7} \times 200$ Rth.
— — C = $\frac{17}{45} \times 200$ Rth.
— — D = $\frac{8}{45} \times 200$ Rth.

20. Diejenigen Dinge, welche bey der Beſtimmung des Repartitions- und Contributionsfußes in Anſchlag gebracht werden dürfen, müſſen als wahre Urſachen deſſen, was repartirt oder contribuirt werden ſoll, angeſehen werden können. Ob dieß ſey oder nicht? und wenn es nicht gerade zu ſtatt findet, in wiefern es ſey? hierüber hat

hat man vor allen Dingen nachzudenken und zu entſcheiden. Die Ertheilung beſonderer Regeln hierzu würde hier indeß zu ſehr ins Weite führen, daher es gegenwärtig an dem allgemeinen genug ſeyn mag.

Michelſen's Anleitung zur juriſtiſchen politiſchen und ökonomiſchen Rechenkunſt. I Th. S. 278 ff.
v. Clausberg's demonſtr. Rechenkunſt IV. 1312.
Lempe Erläuterungen der Käſtneriſchen Anfangsgründe der Arithmetik Geometrie und Trigonometrie I Th. S. 285.
Polack's Mathes. forens. S. 77.
Wiedeburg's kurzgefaßte practiſche Mathematik für diejenigen, welche ſich auf Rechtsgelehrheit, Cameralwiſſenſchaft und Oekonomie legen.
Fr. Chr. Lorenz Karſten's Rechenkunſt.
Florencourt's Abhandlungen aus der juriſtiſchen und politiſchen Rechenkunſt.

Von der Hafereyrechnung welche auch ein Theil der Geſellſchaftsrechnung iſt, ſehe man den Art. Haferey.

Repaß, der Zurücktritt eines Pferdes.

Repen, des Flachſes, ſ. Th. 76, S. 180 im Art. Lein.

Reper, und **Reperbahn**, ſ. den Art. Seiler.

Repercuſſion, 1) das Zurückwerfen der Strahlen; ſ. im Art. Licht, Th. 77. 2) In der Arzeneykunſt, das Zurücktreiben der Feuchtigkeit.

Repertorium, iſt eine Art eines weitläuftigeren oder ausführlicheren Regiſters oder Inhaltsverzeichniſſes, zuweilen aber auch ein Buch, welches alles, den von ihm umfaßten Gegenſtand betreffend, enthält, ohne ſich dabey an alphabetiſche Ordnung zu binden.

Repetent, Repetitor, heißt beſonders derjenige, welcher auf Akademien mit Studierenden die Vorleſungen, oder die darin gelehrten Wiſſenſchaften wiederhohlt, um ſie ihnen tiefer einzuprägen.

Repetieren, wiederholen. Daher die Repetieruhr, eine Schlaguhr, welche nicht nur die Stunden ſchlägt, zu welcher Zeit man will, ſondern welche auch noch die Viertelſtunden ſchlägt. Das Repetierwerk, die ſämmtlichen dazu gehörigen Stücke in einer ſolchen Uhr; der Repetierſtift, ein Zapfen in dieſem Repetierwerke, worauf ſich die zu demſelben gehörige Feder der Auslöſung, die Einfallſchnalle, der Schöpfer, der Rechen, und der Sperrkegel bewegen.

Da ſich die Vorrichtung, wodurch in den verſchiedenen Arten der Uhren das Wiederhohlen der Stunden ꝛc. bewirkt wird, ohne Beſchreibung der Uhrwerke ſelbſt nicht deutlich machen läßt, ſo muß ich die nähere Abhandlung davon bis zum Art. Uhr verſparen. Ich merke bloß an, daß Herr Elliot in London vor einigen Jahren eine ſehr vereinfachte Repetiereinrichtung an Uhren erfunden, beſchrieben und abgebildet hat, wovon man im Magazin aller neuen Erfindungen No. 40. Leipzig bey Baumgärtner (1807) 4. S. 224, und Taf. II. Fig. 3. 4. daſelbſt das weitere finden kann.

Repetierſtift, ſ. im vorſtehenden Artikel.

Repetieruhr, ſ. im Art. Uhr.

Repetiervogel, ſ. im Art. Nachtigalle, Th. 100, S. 147. die Anmerkung.

Repetierwerk, ſ. im Art. Uhr.

Repignoration, die Einlöſung eines Pfandes; auch die Gegenpfändung, wenn z. B. bey der Ausübung eines ſtreitigen Rechtes A von B, und bey einer andern Gelegenheit wieder B von A gepfändet wird.

Replik, eine Antwort oder Erwiederung, die Gegenantwort des Klägers auf die Verantwortungs- oder Einwendungsſchrift des Beklagten.

Repolon, die halbe Volte, welche ein Pferd, mit einwärts gekehrter Krupe, in 5 Tempen macht.

Repoſitorium, ein Geſtell oder Fachbret, Sachen, beſonders Bücher aufzuſtellen.

Repouſſoirs, ſehr ſtark gezeichnete, oder ſtark ſchattirte Gegenſtände, welche man vorn in einem Gemählde anbringt, damit andere entfernter erſcheinen.

Repphuhn, eine Art wilder Hühner, welche die Größe einer Taube haben, ſich gern auf den Feldern und Aeckern aufhalten, und daher in einigen Gegenden auch **Ackerhühner**, **Feldhühner** genannt werden; Tetrao Perdix L.

Das allgemeine Kennzeichen der ganzen Gattung, Tetrao, wofür man im Deutſchen den Nahmen **Berghuhn** *) hat, und wozu auch der Auerhahn, der Birkhahn, das Haſelhuhn, die Wachtel und andere Vögel gehören, beſteht darin, daß ſie in der Gegend der Augen einen kahlen warzigen Fleck haben. Einige von dieſen Vögeln haben rauche oder befiederte, andere glatte Füße. Das Repphuhn gehört zu der letztern Abtheilung, und wird überhaupt ſo unterſchieden; Tetrao *Perdix*, macula nuda coccinea ſub oculis, cauda ferruginea, pectore brunneo, pebibus albidis. Linn. Syſt. Nat. Tom. I. P. II. p. 757. Büffon nennt es Perdrix griſe. Hiſt. nat. des oiſ. II. p. 401. Pl. enl. n. 27. Sonſt heißt es im Deutſchen noch **Reb-** **Rufhuhn** und **Wildhuhn**.

Die Länge beträgt 12½ Zoll. Die Flügelbreite 18 Zoll 6 Linien. Das Gewicht 12 bis 13 Unzen.

Unter den Augen befindet ſich ein kahler warziger Fleck. Der Leib iſt aſchgrau, ſchwarz

*) Man ſollte lieber **Wildhuhn** ſagen.

und roth gemiſcht. Unter dem Bauche laufen weiße Linien, die mit weißlichen halben Monden ziemlich regelmäßig beſetzt ſind.

Die Naſenlöcher ſind über die Hälfte mit einer Art von Klappe bedeckt, die aber eine weichere Beſchaffenheit als bey den Hühnern hat.

Der kahle Fleck zwiſchen den Augen und Ohren iſt bey dem Hahn von lebhafterer Röthe, als bey dem Huhn. Auch unterſcheidet ſich dieſer durch den großen auf der Bruſt befindlichen, roſtfarbigen Fleck, der in der Jägerſprache der Schild genannt wird, und wie ein Hufeiſen geſtaltet iſt. Das Weibchen iſt gar nicht beſchildet, Außerdem hat das Männchen noch einen ſtumpfen Sporn.

In jedem Flügel 22 Schwung- und im Schwanze 18 Ruderfedern. Flügel und Schwanz ſind ſehr kurz.

Goeze hat viele dieſer Vögel zergliedert, und den Kropf ungleich kleiner, als bey andern hühnerartigen Vögeln gefunden. Eine Taube kann faſt zweymahl ſo viel beherbergen, als ein Repphuhn.

Im Magen bey den Alten nichts, als Spuren von Körnern und Sämereyen. Zwiſchen denſelben eine beträchtliche Menge Gries, oder kleiner Sand, wie bey allen kornfreſſenden Vögeln, zur Zerreibung der Speiſen.

Der Aufenthalt des Repphuhns iſt in ganz Europa bis Schweden, aber nicht bis Norwegen, in allen gemäßigten Theilen von Rußland und Sibirien, wo ſie an ſteilen, felſichten, der Sonne ausgeſetzten Bergen, und wo der Schnee nicht zu tief liegt, überwintern.

In Schweden graben ſich ganze Familien unter den Schnee, leben darunter, und laſſen an jedem Ende ihrer Wohnung ein Luftloch.

Auf

Auf der Inſel Kreta, und in ganz Griechenland gibt es keine Repphühner dieſer Art. Sind ſie doch nicht einmahl in allen europäiſchen Gegenden gleich zahlreich anzutreffen. In Afrika und Lappland vermißt man ſie gänzlich, und es ſcheint, daß ſie mit eben der Sorgfalt große Hitze, wie große Kälte zu vermeiden ſuchen. In Livland finden ſie ſich; aber in den gemäßigten Provinzen Deutſchlands und Frankreichs ſind ſie im größten Ueberfluß. In Preußen waren ſie ehemahls in großer Menge. König Friedrich Wilhelm ließ viele einfangen, und nach der Mark in die Waldungen des Jagdſchloſſes Wuſterhauſen bringen, wo in manchen Jahren 4000 und mehrere geſchoſſen wurden.

Am Harze herum hat man daran keinen Mangel; ſie erſtrecken ſich aber nicht weiter, als bis an das Vorholz des Unterharzes. Weiter hinein in die Wälder gehen ſie nicht, und man wird z. B. bey der Roßtrappe, nie ein Repphuhn geſehen haben.

Ihr gewöhnlicher Aufenthalt ſind flache Saat- und Kornfelder; auch nach der Aernte Stoppelfelder. Am liebſten legen ſie ſich auf wohlbeſtellten Aeckern, die reich an Mergel ſind, theils weil ſie da volle Nahrung an Inſekten und Getreide, theils das ihnen ſehr zuträgliche Mergelſalz finden. Sie liegen auch gern in kleinen Gebüſchen, an Abhängen der Berge, auf angränzenden Wieſen; aber nur am Tage, oder wenn ſie verjagt ſind. Des Abends und Nachts finden ſie ſich wieder auf den Feldern ein. Die Dämmerung, und mondhelle Nächte ſind eigentlich die Zeit, da ſie auf Nahrung ausgehen, am Tage halten ſie ſich ſtille.

Im Winter, wo ſie bey uns bleiben, und nicht wegziehen, bey großem Schnee kommen ſie näher in die Gärten der Städte und Dörfer, um Schutz zu ſuchen. Dann ſuchen ſie gemeiniglich einige kahle Stellen auf den Lehmwänden, oder hinter den Zäunen, u. ſ. w.

Man wird nie gehört haben, daß ſich die Repphühner auf Bäume ſetzen. Bloß die Angſt und Furcht macht es, daß ſie zuweilen auf die Bäume flüchten. Natürlich iſt es ihnen nicht.

Ihre Nahrung beſteht im Sommer in allerley grünen Sämereyen, und zarten Pflanzen: als Laktuke, Cichorien, Vogelkraut, Saudiſtel, Kreuzkraut; inſonderheit die Spitzen der grünen Saat. Im Winter wiſſen ſie die grünen Saatſpitzen unter dem Schnee hervorzuholen, oder ſich auf den Lehm- und Wellerwänden, wo allerley Unkraut wächſt, kahle Stellen zu kratzen. Iſt alles verſchneiet, ſo ſuchen ſie warme Quellen, und begnügen ſich mit den wenigen, am Rande derſelben ſtehenden Gewächſen.

Im Sommer ſollen ſie nie ſaufen; ſondern den Thau auf den Pflanzen ſchlürfen.

Die erſte Nahrung der Jungen ſind Ameiſeneyer, und andere kleine Inſekten in der Erde, im gepflügten Acker, auch zartes junges Gras. Es ſoll eine geraume Zeit vergehen, ehe ſie ſich, im Hauſe aufgezogen, an Körner gewöhnen.

Will man ſie in großen, oben mit Garn überzogenen Verſchlägen erhalten, ſo kann man ihnen Schrot und Weitzen geben; der Boden muß aber mit Gras bedeckt ſeyn.

Dieſe Vögel leben ſehr geſellig, und in beſtändig treuer Monogamie; ſo daß der Hahn ſeine einmahl gewählte Henne nie eher, als durch den Tod verläßt.

Jede

Jede Familie: das alte Paar mit den Jungen, die ein Volk genannt wird, hält ſich ſo lange beſtändig zuſammen, bis ſie entweder zerſtreuet, oder tüchtig wird, ſich ſelbſt Paarweiſe fortzupflanzen.

Dieſe Vögel ſind an ſich ſtark von Fleiſch, aber arm an Federn.

Sie ſind äußerſt ſcheu und wild; laſſen ſich aber doch, wenn ſie in einem Volke beyſammen liegen, ſo nahe kommen, daß man ſie treten möchte. Der Hahn iſt der erſte, der mit einem ſtarken Kakerkaker gerade in die Höhe ſteigt. Dieſem folgt das Volk augenblicklich mit eben ſolchem Geſchrey und Lärm, daß man ordentlich erſchrickt, wenn man vor ſich hingeht, und keine Abſicht hat, die Hühner aufzuſuchen.

Der Hahn iſt auch gemeiniglich das erſte Opfer, das der Jäger nimmt. Dann iſt das Volk ohne Anführer und zerſtreut ſich kaum auf einige hundert Schritte aus einander. Der Jäger ſucht ſie mit dem Hunde auf, und wenn ers darauf ſetzt; ſo muß ihm keins der ganzen Familie entgehen. Läßt er aber den Hahn entwiſchen; ſo gelingt es ihm wohl noch einmahl, das Volk aufzujagen; allein der Hahn führt es bald über der Gränze.

Kommt der Abend, ſo iſt es ein Vergnügen, die Locktöne zu hören, mit welchen die Henne ihre zerſtreueten Kinder zuſammen ruft. Da hört man bald hinter, bald vor, bald neben ſich den einfachen Ton: Kriä, der auf eben die Art beantwortet wird, und dieß dauert ſo lange, bis ſie alle zuſammen ſind. Der Ton klingt faſt wie eine Säge. Das wußten die Alten ſchon, und haben vielleicht aus dieſem Grunde, als Fabel-

dichter, den Erfinder der Säge in ein Repphuhn verwandelt.

Wenn man mit dem Hunde Hühner aufſucht; ſo geſchieht es oft, daß ſie denſelben dicht an ſich kommen laſſen. Dieſer ſteht unbeweglich, weil er einmahl die Witterung in der Naſe hat. Er ſteht, und ſteht; aber es will kein Huhn auffliegen. Auf den Zuruf des Jägers ſpringt er zu, und es iſt nichts da. Der Hund iſt unſchuldig. Die Hühner aber ſind auf der andern Seite des Stücks einige hundert Schritt weiter gelaufen.

Denn was ſie nicht durch Fliegen vermögen, das richten ſie durch deſto ſchnelleres Laufen aus. Ihr Flug iſt zwar ſchnell; ſie können es aber nicht lange aushalten; ſondern fallen auf einige hundert Schritt wieder nieder. Daher der Jäger immer ſehen kann, wo ſie bleiben, wenn er Luſt hat, ſie weiter zu verfolgen. Wenn ſie aufgehen, pflegen ſie erſt gerade, wie der Hahn, in die Höhe zu ſteigen, hernach aber ziehen ſie entweder links oder rechts, ſchnurgerade ſeitwärts, und dann iſt es die beſte Zeit, eins oder das andere aufs Korn zu nehmen. Wer blind unter den Haufen ſchießt, wird ſelten etwas treffen.

Der Hahn bewacht und beſchützt ſeine Familie, ſo weit ſeine Kräfte reichen, mit unglaublicher Treue. Oft hat man es geſehen, daß er langſam und mit ſchleppenden Flügeln fortgeflattert iſt, um den Jäger und den Hund an ſich zu locken, irre zu machen, von der Brut abzuziehen, und dieſer Zeit zu laſſen, ſich durch ſchnelles Laufen in Sicherheit zu ſetzen *).

Er brütet zwar nicht mit; aber er ſucht ſonſt ſeiner Familie alle mögliche nützliche Dienſte zu leiſten.

*) Mehrere Beyſpiele der Liſt und Vorſichtigkeit der Repphühner in der Onomatol. Forestali III. 141.

leiſten. Nicht ſelten hat man im Felde zur Zeit eines Gewitters beyde Aeltern neben einander ſitzen, und die untergekrochenen Jungen mit ihren Flügeln vor dem Regen bedecken ſehen, deren Köpfe denn von allen Seiten mit blinkenden Augen hervorragen. Wenn das Volk nur aus 16 oder 18 beſteht, und ſie ſind ſchon etwas erwachſen: ſo iſt es der Mutter unmöglich, ſie zu bedecken. Der Vater tritt alſo zu, und verrichtet gleiche Pflicht.

Wenn man öfters vor Tage, und vor Aufgang der Sonne im Felde iſt; ſo hört man ihren Morgenruf, der ſicher dreymahl wiederhohlt wird, und jedesmahl aus zehn und mehreren einzelnen Rufen beſteht. Am Ende fliegen ſie auf, und begeben ſich dahin, wo ſie den ganzen Tag über liegen bleiben, wenn ſie nicht verſtört werden.

Vor den Raubvögeln haben ſie eine ſolche Furcht, daß eins, wenn ers im Fluge verfolgt, gleich vor ihm niederfällt, und ſich greifen läßt. Der Herr von Rochow hat davon eine eigene Erfahrung gemacht. Es habe, erzählte er, der Raubvogel ein Huhn vor dem Holze verfolgt, welches endlich wohl zwölf Schritt vor dem Räuber niedergefallen, und frey ſitzen geblieben ſey. Der Raubvogel habe ſich hierauf niedergelaſſen, und das Huhn eine Zeitlang angeſehen, welches wie betäubt geſeſſen, und, wenn es gewollt, leicht ins Gebüſche ſchlüpfen können. Endlich ſey der Raubvogel ganz gelaſſen zugehüpft, habe das Huhn, welches ſich gutwillig greifen laſſen, angepackt, und angefangen, es mit den Krallen zu pflücken.

Man ſollte dieß faſt für eine Art von ſolcher Betäubung halten, in welche die Thiere und Vögel vor der Klapperſchlange fallen; allein alle

Umſtände geben es, daß es bloß die Furcht vor dem gegenwärtigen Raubvogel geweſen ſey, welche das Huhn aus aller Faſſung, ſich zu retten, gebracht hat.

So groß die Treue dieſer Vögel gegen ihre eigene Brut iſt; ſo groß iſt die Eiferſucht gegen ein anderes Volk. Das Repphuhn verfolgt und tödtet ohne Erbarmen alle Jungen ſeiner Art, die nicht zu ſeiner Familie gehören; das Faſanhuhn hingegen beſitzt eine allgemeine Zuneigung zu allen Jungen ſeiner Art. Mutterloſe Faſanenkinder haben die Erlaubniß, dieſer gutwilligen Mutter zu folgen.

Die Repphühner niſten um die Zeit, wenn die Früchte beginnen zu ſchoßen. Das Neſt wird auf der platten Erde auf etwas Gras oder Geniſte gemacht, und das Huhn legt 18 bis 20 geſprenkelte Eyer. Das Huhn brütet allein; der Hahn aber iſt immer in der Nähe, ihm das Warnungszeichen zu geben, wenn Gefahr vorhanden iſt.

Die Paarzeit fällt bey uns in den April und May, die Brützeit in den Junius, und die letztere dauert drey Wochen. Sie brüten nur einmahl.

Man findet die Neſter oft in den Fußtritten der Pferde, oder einer andern kleinen Vertiefung, wo einige Faſern von dem kurzen Ackermiſte zur Unterlage dienen *). Sie niſten insgemein mitten in einem Kornſtücke oder in einem dicken Graſebuſche einer Wieſe, und legen das Neſt etwas hoch an, damit es vor Ueberſchwemmungen geſichert iſt.

Die

*) Einige ſagen: ſie baueten das Neſt wie einen umgekehrten Zuckerhut in der Erde, wovon in unſern Gegenden aber keine Beyſpiele gefunden werden.

Die Mutter brütet mit ſolcher Treue, daß ihr die Federn unter dem Bauche ausfallen, und ſie ſich öfters von den Schnittern auf den Eyern greifen läßt. Ja! daß bey dem Mähen einem brütenden Repphuhn der Kopf bisweilen gerade weggehauen wird, und der blutige Rumpf auf den Eyern liegen blieb!

Zuweilen macht ſich ein Hahn an zwey Hennen, welche dann ihre Eyer in ein Neſt legen, und ſie beyde gemeinſchaftlich ausbrüten. Daher kommt es, daß manchmahl ein Volk aus dreyßig und mehreren beſteht.

Man ſagt auch, daß die Henne, wenn ſie um der Nahrung willen vom Neſte geht, die Eyer bedecken ſoll, damit ſie Niemand finden oder ſie nicht kalt werden mögen.

Sobald die Jungen aus dem Eye fallen, laufen ſie, wie die Mäuſe, fort, und haben oft noch ganze Stücke von Schale an ſich hängen. Trifft man ein ſolches Völkchen an, wenn ſie beyſammen ſind; ſo iſt es ein Gewimmel, wie in einem Ameiſenhaufen, wenn ſie aus einander laufen.

Beyde Aeltern führen ſie mit großer Sorgfalt, und lehren ſie Ameiſeneyer und andere kleine Inſekten freſſen. Jede Familie bleibt bis in den Herbſt, und den Winter durch beyſammen, bis ſie ſich im folgenden Frühjahre trennt, und zu eigener Fortpflanzung Anſtalt macht.

Die jungen Repphühner haben vom Anfange an gelbe Füße, die hernach weißlich, in der Folge bräunlich, und endlich bey drey oder vierjährigen ganz ſchwarz werden. Ein Umſtand, wornach ſich das Alter derſelben ziemlich genau beurtheilen läßt.

Ein Repphuhn ſoll 7 Jahr alt werden.

Zu den Feinden der Repphühner gehören die Raubvögel und Füchſe. Die erſten verfolgen die Hühner unaufhörlich, und wenn eins von dem Truppe abgeſondert iſt; ſo iſt es verloren. Der Fuchs beſchleicht öfters die brütende Henne auf dem Neſte, und ſtellet den Jungen ſehr nach. Ein gleiches thun die Feldmarder und Wieſeln. Daher alle dieſe Thiere der Feldjagd ſehr nachtheilig ſind. Auch die Dorfkatzen pflegen ſich des Abends ins Feld zu begeben, und den Rebhühnern nachzujagen.

Da ſie zur niedern Jagd gehören; ſo werden ſie von den Menſchen auf verſchiedene Art verfolget.

Die gewöhnlichſte iſt das Schießen vor dem Hunde, wodurch man ſie aber nur einzeln bekommen kann.

Außerdem bedient man ſich des Klockengarns. Dieſes iſt ein weites Garn, unten mit einem klockenförmigen Beutel. Wenn der Jäger ein Volk in einem Stücke merkt; ſo ſtellt er das Garn unten am Ende auf, und fängt von oben an, wenn es finſter iſt, mit dem wohl abgerichteten Hunde zu treiben. Dieſer darf nicht weiter als vor des Jägers Füßen Schritt für Schritt gehen. Die Hühner fliegen nicht auf; ſondern laufen gerade im Stücke herunter. Endlich kommen ſie in die Flügel des weit geſtellten Garns, welches nach hinten zu immer enger wird. Sind ſie darin; ſo treibt der Jäger zu, und das ganze Volk läuft zuletzt in den Klockenbeutel, und wird gefangen *).

Sie

*) Von dieſer, und einer andern Art, die Repphühner zu fangen: der Steige: ſ. Bechſtein's Spaziergänge III. 66. Umſtändlicher in Gatterer vom Nutzen und Schaden der Thiere II. 285 bis 303.

Sie werden auch oft unter dem Tiraß oder dem Wachtelnetze gefangen; ingleichen in den aufgeſpanten Lerchennetzen, und mit Falken gebeizt.

In Sardinien fängt ſie der Campidaneſe in langen engen Netzen in der Form eines Sackes. Vor ſich her trägt er ein leinenes Tuch, mit zwey Löchern, durch welche er ſieht, und die Hühner ins Netz treibt: öfters in einigen Tagen auf 500. Zwey Jäger haben in einem Tage 107 Stück geſchoſſen. — Von der Jagd ſehe man unten noch mehr.

Der Nutzen dieſer Vögel iſt bekanntermaßen ſehr beträchtlich. Es iſt unter allem Federvieh in unſern Gegenden das angenehmſte Wildpet.

Das Fleiſch iſt zart, mürbe, überaus wohlſchmeckend, und hat zwey vorzügliche Eigenſchaften, daß es ungemein ſaftig iſt, ohne fett zu ſeyn. Den alten Hahn ausgenommen, welcher zähe und hart iſt.

Eine Repphühnerpaſtete mit Fiſch wird für eine der größten Delikateſſen gehalten. Die Grönländer aber ziehen vielleicht die in den Gedärmen befindliche Unreinigkeit nach ihrem Geſchmack noch vor.

Die Repphühnereyer, inſonderheit das Gelbe, werden unter die kräftigſten und nahrhafteſten Speiſen gerechnet, auch für große Herren auf verſchiedene Weiſe zugerichtet.

Die Federn ſind gut in Betten zu gebrauchen. Sie haben den durchdringendſten Geruch, wenn ſie angezündet werden, und man hat mit einer angbrannten Repphuhnsfeder, vor die Naſe gehalten, hyſteriſche Perſonen aus der tiefſten Ohnmacht erweckt.

Von den jungen Repphühnern werden viele Ameiſeneyer und ſchädlichen Korninſekten vertilgt.

Man

Man kann auch den Nutzen von ihnen haben, daß man ſie jung aufzieht, da ſie dann im Hofe wie zahmes Hausgeflügel brüten. Doch muß man die Vorſicht gebrauchen, den Jungen gleich viele Ameiſeneyer und friſches Waſſer zu geben. Sonſt leben ſie kaum zwey Tage *).

In Sardinien ſind ſie in ſolcher Menge, das der Tagelöhner, der Sonnabends Brot und Schnecken ißt, des Sonntags Repphühner ſpeißt. Es iſt wohlfeiler, als das gemeine Fleiſch. Ein Repphuhn von 14 Unzen koſtet drittehalb Soldo: (ein Soldo macht 12 Denari oder $\frac{1}{27}$ Groſchen) **).

Wo ſie in großen Schaaren wohnen, mögen ſie wohl am Getreide, Weizen, Gerſten, Erbſen, Hirſe, u. ſ. w. auch an der grünen Saat, keinen geringen Schaden thun. In den Weinbergen ſollen ſie die Reben beſchädigen, und eben davon Reb- oder Rebenhühner heißen. Andere leiten ihren Nahmen von dem niederſächſiſchen reppen, ſich ſchnell bewegen, ab.

Zu den Irrthümern und Vorurtheilen gehört, das die Alten vormahls das Mark, das Gehirn, die Leber, die Galle, und das Blut der Repphühner als beſondere Arzneyen verordneten.

Schriften.

Büffon's Naturgeſchichte der Vögel von Martini. VI. 12. das gemeine graue Repphuhn.

Müller's Linnéiſches Naturſyſtem II. 438. no. 13. Tab. 24. F. 5. das graue oder gemeine Repphuhn.

Blumenbach's Handbuch der Naturgeſchichte 4te Ausg. 204. no. 2 das Reppfeldhuhn.

Friſch Vögel Tab. 114. Feldhuhn.

Vo-

*) S. Lichtenbergs Magaz. für das Neueſte der Phyſ. ꝛc. III. B. 1 St. S. 63. 65.

**) Martial ſagt ſchon: Carior est perdix, sic sapit illa magis.

Borowski gemeinnützige Naturgeſchichte des Thierreichs. II. 195. no. 9. das graue, gemeine Repphuhn.

Bocks Naturgeſchichte von Preußen. IV. 399. no. 148. das Reppfeldhuhn.

Naturforſcher XVII. 72. no. 148. das graue gemeine Repphuhn; Feldhuhn.

Fiſchers Naturgeſchichte von Livland 2te Aufl. 204. no. 187. Reppfeldhuhn. Vermehren ſich in manchen Jahren ſehr; in ſchneereichen Wintern aber werden ſie ſelten.

Pennant's arktiſche Zoologie. II. 298. A. das gemeine Repphuhn.

Zorns Petinotheologie. II. 281. das Feld- oder Repphuhn.

Cetti Naturgeſchichte von Sardinien. II. 110. das Repphuhn.

Bechſteins Spatziergänge III. 66. 70. 72. das gemeine Repphuhn.

Beſeke Beytrag zur Naturgeſchichte der Vögel Curlands. 71. no. 148. das Feldrepphuhn.

Gatterer vom Nutzen und Schaden der Thiere II. 284. no. 252. Reppfeldhuhn.

Wirſing's illum. Neſter und Eyer. Tab. 4 6.

Klein's Vogeleyer. S. 32. Tab. 15. F. 5.

Scopoli Ann. I. hist. nat. p. 121. no. 175.

Goeze's europäiſche Fauna V. B. II. Abth. herausgegeben von Donndorf S. 326. woraus die obigen Bemerkungen entlehnt worden ſind.

Der Herr Bechſtein hat in ſeiner gemeinnützigen Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands die Varietäten oder Verſchiedenheiten, die man bey den Repphühnern findet, genauer unterſucht, und er führt davon folgende auf. Man findet nach ihm

1) „grauweiße oder ganz graue Repphühner, (Perdrix grise blanche) wie bey andern Vögeln, die rothe Augen haben. Sie ſind gewöhnlich gelblich weiß und haben eine grauliche Schattirung von der dunklern Zeichnung der gemeinen.“

2)

2) „Bunte (Perdix varia), die z. B. einen weißen Kopf, oder weiße Flügel und Schwanz, oder neben ihrer ordentlichen Farbe andere weiße Theile haben.“

„Von dieſer Varietät beſchreibt auch Latham in ſeiner allgemeinen Ueberſicht der Vögel noch einen ſchönen Vogel. Der Oberkopf war braun mit gelbrothen Flecken; Augenkreis, Kinn und Kehle waren gelbroth; der Vorderhals und die Bruſt aſchgrau, fein ſchwarz geſprenkelt; auf der Bruſt das Hufeiſenfleck; der Bauch und After gelblich weiß; die obern Theile faſt wie die am gemeinen Repphuhne, aber ſchöner gefleckt.“

3) „Das Repphuhn mit dem Halsbande (Perdix torquata). Es iſt entweder ganz ſo geſtaltet, wie ein gemeines Repphuhn, hat nur ein breites weißes Halsband, oder es iſt folgendermaßen gezeichnet.“

„Latham beſchreibt es. Der Kopf und die Hälfte des Halſes iſt bräunlich aſchgrau mit ſchwarzen Strichen; und um den Hals läuft ein weißes Halsband; der Unterleib iſt gänzlich weiß; die Kopfplatte iſt gerade wie beym gemeinen Repphuhne, nur bläſſer.“

4) „Das Bergrepphuhn *) (Perdix montana. La Perdrix de montagne. Buff.“

„Wenn es gegründet wäre, daß dieß Repphuhn, dem man eigentlich das mittlere Deutſchland

*) Friſch der davon in ſeiner Vorſtellung der Vögel Deutſchlands Taf. 114 B. eine ſchöne Abbildung geliefert, und dieſen Vogel zuerſt und vielleicht allein nach dem Leben beſchrieben und geſtochen hat, ſagt: Dieß Feldhuhn iſt ſeltner in unſern Gegenden, als das vorhergehende (gemeine) und iſt bey Anclam geſchoſſen worden. Es wird flugweiſe angetroffen, da zuweilen 50 bis 70 Stück ſich bey einander befinden. Es iſt noch in keinem Auctore beſchrieben. Die Farbe am Kopfe, Schnabel und Klauen iſt dem Repphuhne vollkommen gleich.

land zum Vaterlande gibt, in Heerden von funfzig bis ſiebenzig Stück angetroffen würde, ſo würde man es mit Recht zu einer eignen Art machen können. Allein dieß iſt ſehr unwahrſcheinlich; denn alsdann müßte es bekannter und mehr beobachtet worden ſeyn, als es iſt. Und in der That wird es auch allenthalben in Deutſchland nur ſehr einzeln und ſelten angetroffen; und zwar deswegen, weil es nichts anders als eine Varietät oder vielmehr ein ſehr altes Männchen des gemeinen Repphuhns iſt, deſſen grauer Kopf und Hals die rothbraune oder gelbrothe Farbe der Kehle angenommen hat, ſo wie zuweilen die Wachteln an dieſen Theilen die ſchwarze oder ſchwarzbraune Farbe ihrer Kehle erhalten, und an deſſen Unterleibe die Farbe des ſo zarten Hufeiſens, ſich über Unterhals, Bruſt, Oberbauch und Seiten verbreitet hat. Ich habe deren mehrere, aber allezeit unter den gemeinen Rebhühnern angetroffen und noch in dieſem Winter, wo es vor dem Thüringer Walde ſo außerordentlich viel Rebhühner gab, wurde eins den 4ten Januar auf der Jagd geſchoſſen, aber auch ſo ſehr mit Haſenſchrote zerſchmettert, daß es zum Ausſtopfen ganz untauglich war. Es war nur etwas heller, als es gewöhnlich beſchrieben wird, und der Unterleib hatte in dem Kaſtanienbraunen eigne weiße Flecken. Vielleicht, wenn es noch ein Jahr gelebt hätte, würde es ſo dunkel geworden ſeyn, wie dieſe Vögel gewöhnlich angegeben werden.“

„Seine Geſtalt und Größe iſt natürlich die des gemeinen Rebhuhns, und obgleich einige den Schnabel und die Füße als roth beſchreiben, ſo iſt dieß doch wohl nichts weiter als ein Verſehen, und der Schnabel iſt allezeit grau, und die Füße ſind grauroth*).“

„Kopf

*) So gibt auch Briſſon die Farbe des Schnabels und der Füße an.

„Kopf und Oberhals ſind gelb oder braunroth; Ober- und Unterleib kaſtanienbraun, dunkelbraun gefleckt, zuweilen an der Bruſt mit ſehr breiten Flecken; die Deckfedern der Flügel dunkelbraun, mit weißen Schäften und dergleichen oder braun geſprenkelter Einfaſſung; der Unterbauch, After und die Schenkel weiß; Schwungfedern und Schwanz dunkelbraun, weiß eingefaßt.“

„Man ſieht auf dem ganzen Vogel die hellen Zeichnungen der Federn ausgedruckt, wodurch es alſo mehr als zu ausgemacht iſt, daß der Vogel keine eigne Art, ſondern nur eine Varietät eines gemeinen Repphuhnes iſt.“

Wie man Repphühner ziehen, fangen und jagen könne, lehrt Herr Bechſtein in dem angeführten Werke III. B. Leipzig 1791. 8. S. 535 ff.

Sie laſſen ſich leicht zähmen, und wenn man dem Weibchen die Flügel beſchneidet, und es in einen Garten ſetzt, wohin keine Hunde und Katzen kommen, ſo locken ſie wilde Männchen herbey, niſten daſelbſt, und man kann ſie in kleine grüne Hüttchen, die man in einem Winkel deſſelben anlegt und mit Fallthürchen verſieht, des Abends, wie die zahmen Hühner eintreiben, und dadurch vor dem Marder, Uhu ꝛc. bewahren.

Zu dieſem Behufe ſucht man Neſter auf, nimmt die Eyer heraus, und legt ſie einer Haushenne unter, die deren vier und zwanzig ausbrüten kann, und ſie alsdann, wie ihre eignen Küchlein führt und zuſammen lockt.

Von den jungen Weibchen läßt man im folgenden März eins oder mehrere, wenn der Garten groß iſt, mit abgeſchnittenen Flügeln laufen. Der Garten muß aber mit Bretern verſchlagen, und oben herum mit Dornen vor den Katzen

Katzen verwahret werden. In etlichen Tagen wird ein oder, wenn es mehrere Hennen ſind, mehrere Hähne da ſeyn, und ſich nicht von den Weibchen trennen laſſen, und wenn man ſie des Tages zwanzig Mahl fortjagte. Wenn ſie ſo den März hindurch aus- und eingeflogen ſind, und die Weibchen zu treten angefangen haben, ſo fängt man dieſe zu Anfang des Aprils, reißt ihnen alle Stumpfe der abgeſchnittenen Federn einen nach dem andern aus, und läßt ſie wieder in den Garten hinlaufen. Der Hahn ſetzt ſeine Beſuche nach wie vor fort, und wenn die Henne zu Anfange des Mays flugfähig iſt, ſo folgt ſie ihm aufs Feld. Von der Zeit an wird man ſie den ganzen Sommer über ſelten oder gar nicht mehr im Garten ſehen, beſonders wenn dieſer ſehr klein iſt. Im Herbſt aber werden ſie wieder erſcheinen, und wenn es nicht eher ſeyn ſollte, bis im November, oder wenn der erſte Schnee fällt. Man körnet ſie alsdann mit je zuweilen ausgeworfenem Weitzen an. Sie werden auch nicht allein kommen, ſondern ihre ganze Nachkommenſchaft, eine ganze Schaar von Jungen, mitbringen, die man alsdann nach Belieben einfangen kann.

Haben ſie das erſte Jahr keine Jungen aufgebracht, wie es ja nicht ſelten geſchieht, daß ihre Brut von Raubthieren und Raubvögeln vernichtet wird, ſo darf man ſie nur, ohne ſie zu fangen, füttern, und ſie werden das folgende Jahr ihr Koſtgeld bezahlen.

Wenn man von ſolchen eingefangenen jungen Hennen das kommende Jahr wieder zwey oder drey fliegen läßt, ſo werden ſich auch im Herbſt mehr Familien einſtellen, die ſich alsdann nicht leiden wollen, weswegen man Anſtalt

erlſft, eine nach der andern für die Küche wegzufangen.

Ein ſolcher Garten oder Verſchlag iſt viereckig und groß genug, wenn er zehn Schritt lang und zehn Schritt breit iſt. Man baut in demſelben in einer Ecke ein Hüttchen von ungefähr drey Ellen Länge und anderthalb Ellen Breite, das aber nicht höher ſeyn darf, als daß ein Repphuhn aufrecht darin ſtehen kann. In daſſelbe geht ein Thürchen, das man nach Gefallen aufziehen und niederlaſſen kann; durch daſſelbe treibt man die Henne des Nachts in das Hüttchen, um ſie vor den Nachſtellungen der Eulen und Marder ꝛc. zu ſichern. Man macht es aber um deswillen ſo niedrig, damit, wenn der wilde Hahn etwa auch einmahl mit hinein liefe, er ſich den Kopf nicht einſtößt, welches aber geſchehen würde, wenn es auch nur einen Fuß hoch wäre. In ein ſolches Hüttchen laſſen ſich auch die Jungen treiben und fangen. Man darf auch die Henne nicht eher, als wenn es ganz dunkel iſt, hinein treiben, und wenn man ein Licht dazu nehmen ſollte; ſehr früh muß ſie wieder herausgelaſſen werden, damit ſie die Geſellſchaft des Hahnes lange und oft genug haben kann. Den ganzen März und April hindurch darf im Garten kein Gebüſch aufkommen, ſonſt verſteckt ſie ſich dahinter, und läßt ſich nicht eintreiben. Sie braucht auch jetzt keinen Hinterhalt, denn vor den Raubvögeln kann ſie ſich ſogleich in das Hüttchen verkriechen, in welches man ohnehin auch ihr Futter und Waſſergeſchirr ſetzt, damit ſie ſich immer in der Gegend deſſelben aufhält. Vor daſſelbe ſchüttet man etwas Waſſerſand, in welchem ſich dieſe Vögel gern baden.

So-

Sobald zu Anfange des Mays die Henne den Garten verlaſſen hat, ſo beſäet man ihn, damit die Familie im Herbſt Stoppeln und etwas grüne Weizenſaat antreffe; und ein Jäger, der nur einigermaßen mit den Rebhühnern umzugehen weiß, wird ſie demunerachtet in das Hüttchen zu treiben, oder ſonſt zu fangen verſtehen.

Es geſchieht auch nicht ſelten — und dann faſt allemahl, wenn der Garten nicht weit vom Felde liegt — daß die Familie nicht bis im ſpäten Herbſt außer dem Garten bleibt, ſondern ſchon um Bartholomäi ſich einfindet, und dann iſt es gut, wenn ſie, um ſich zu verſtecken, Getreide vorfindet. Wenn Henne und Hahn aber gar ausbleiben, weder um Bartholomäi, noch beym erſten Schnee ſich einſtellen, ſo iſt es ein ſicheres Zeichen, daß ſie durch Raubthiere oder auf eine andere Art ihr Leben eingebüßt haben. Man muß daher darauf bedacht ſeyn, das kommende Frühjahr wieder eine neue Henne in den Garten ſetzen zu können. —

Gewöhnlich ſchießt man ſie vor einem Hühnerhunde und fängt ſie in Haarſchlingen (Laufdohnen), die man auf ihre Wege, die ſie durch die Hecken und das Gebüſch faſt einmahl wie das anderemahl nehmen, ſtellt. Da aber hierbey alt und jung, und Weibchen und Männchen, deren letztere es, wie bey den zahmen Hühnern, immer mehrere gibt, ohne Unterſchied getödtet werden, ſo fängt man ſie lieber in Netzen, deren es verſchiedene Arten gibt, um die Alten wenigſtens wieder loslaſſen zu können. Hier ſind die vorzüglichſten.

1. Das **Hochgarn** (weil es wie ein Taglerchengarn in die Höhe geſtellt wird). Man kann es zu allen Jahreszeiten brauchen, und es

 kommt

kommt alles darauf an, daß der Jäger den Flug (Fall) der Hühner kennt, um darnach das Netz ſowohl in Anſehung der Gegend als der hohen und tiefen Stellung und des Windes zu richten. Es iſt nähmlich bekannt, daß ſie alle Morgen und alle Abend durch einerley Gegend fliegen, und wenn ſie in der Dämmerung aufgejagt werden, niedrig, kaum Manns hoch, und des Nachts beym Mondſchein, obgleich nicht weit, doch allezeit hoch fliegen. Nach dieſen Beobachtungen wird allezeit das Netz aufgeſtellt, und der Fang iſt gewiß.

Die Hochgarne werden auf folgende Art verfertigt. Man fängt ſie mit dreyhundert Maſchen an; die Maſchen können drey Zoll weit ſeyn. Zuerſt ſtrickt man dreymahl mit dünnem Bindfaden herum; alsdann ſtrickt man mit gutem feſten Zwirn fort, bis ſie die Höhe von funfzehn Ellen haben. Unten herum werden ſie auch dreymahl mit dünnem Bindfaden durchgeſtrickt. Oben reihet man ſie an einen ſtarken Bindfaden, und ſchleift von zehn zu zehn Maſchen einen knöchernen oder meſſingenen Ring ein. Hierzu gehört nun eine Hauptleine, Fingers dick, woran das Garn mit den Ringen gereihet wird. Unten durch wird auch eine kleine Leine, welche nicht ſo ſtark als die obere ſeyn darf, gezogen.

Dieſer Hochgarne kann man etliche Stück haben. Die Stellung derſelben geſchieht auf folgende Art. Man nimmt zehn Ellen lange Stangen, und ſtellt eine Wand von etlichen dieſer Hochgarne an den ſchicklich gewählten Platz. Indeſſen müſſen dieſe Hochgarne mit der unterſten Leine auf zwey Ellen hoch vom Boden an den Stangen feſt angebunden ſeyn, die Oberhauptleine aber neun Ellen hoch an den Stangen oben ankommen, ſo daß das Garn unten viel Buſen gibt, und neben der Unterleine hinunter noch auf dem Boden aufliegt. Es muß aber deswegen unten viel Buſen haben, damit, wenn die Hühner einfliegen,

und

und da ſie, wie man leicht denken kann, ſchon ziemliche Stärke im Fluge haben, und kurz hinter und neben einander herkommen, die vorderſten mit dem Garne eine Ecke hinaus fliegen können, und daß, da es ſo weit hinaus reicht, die hinterſten auch ſchon in dem Garne ſind, und nicht ſogleich wieder herausfliegen können.

Wenn die Garne geſtellt ſind, ſo gehen zwey bis drey Jäger ins Feld, ſuchen mit dem Hunde die Felder gegen die Garne zu ab, nehmen auch wohl (da es ſo noch beſſer geht) etliche Leute mit, daß ſie in einer Linie neben einander, wie im Treiben, gehen, damit ſie die Hühner alſo nach den Garnen zu treiben. Fliegt nun ein Volk Hühner in die Garne hinein, ſo haben ſich ſchon zwey oder drey Männer vorher dabey gelegt, um Acht zu geben. Dieſe laufen hierauf alsbald auf die Garne, heben die Stangen gleich heraus, werfen das Garn hurtig vollends über die Hühner her, und löſen ſie aus, geben auch den andern, welche treiben, ein Zeichen, daß ſie ſo lange ſtille ſtehen bleiben, bis die Garne wieder gerichtet ſind. Alsdann treiben jene wieder fort auf die Garne zu.

Es können mit dieſen Garnen ſehr viele Hühner gefangen werden, auch die allerſcheueſten, die ſonſt in kein anderes Zeug eingehen wollen. Es iſt auch eine kurze Arbeit, und die Hühner bleiben beſſer und unverletzter, als in den Steckgarnen.

Der beſte Fang iſt gegen die Abendzeit, und auch bey nebeligem Wetter. Obgleich die Netze etwas koſtbarer, als Steckgarne und Treibzeuge zu ſeyn ſcheinen, ſo bringen ſie doch das ihrige reichlich ein, wo viele Hühner ſind; und ſind in manchen Gegenden die Hühner ſelten, ſo ſchafft

man ſich dieſelben deſto eher an, weil man damit allezeit etwas ausrichten kann, beſonders wenn die Hühner ſtark beſchoſſen ſind.

2) Das Steckgarn. Dieß ſteckt man weitläuftig an denjenigen Ort auf, wo ſie ſich gewöhnlich niederlaſſen, und jagt ſie durch einen Stöber, oder Hühnerhund auf, damit ſie hinein laufen, welches ſie auch mit der größten Eile und Heftigkeit aus Furcht vor den nachfolgenden Hunden thun. Im Gebüſch, hohen Graſe und Getreide geht dieſer Fang am beſten.

Man kann der Steckgarne zwanzig bis vier und zwanzig Stück nehmen. Wenn man aber weitläuftige Büſche hat, ſo muß man mehrere haben. Will man die Hühner damit fangen, ſo ſucht man ſie mit einem vorſtehenden, oder auch nur mit einem Spionhunde auf. Stieben ſie auf, und fallen in einen Buſch oder Rain, oder auch in Werder an den Flüſſen und dergleichen, ſo ſteckt man die Garne dichte am Buſche vor, wo man vermuthet, daß ſie gern wieder herauslaufen, und ſie gehen dann von ſelbſt in die Garne. Die Garne müſſen auch rechtwinklich geſteckt werden, damit, wenn die Hühner etwa in die Winkel gerathen, und wieder zurückprallen wollen, ſie ſich doch veritren und hineinkommen müſſen. Sollten aber ja die Repphühner, wie es wohl öfters zu geſchehen pflegt, zu lange liegen bleiben, ſo iſt das beſte Mittel, daß man ſie wieder ſprenge und aus einander preſche; und wollten ſie nicht aus einander, ſo ſchieße man unter ſie. Gleich darauf werden auch die Steckgarne zwiſchen durch geſteckt; da ſie denn nicht lange liegen bleiben, und ſich wieder zuſammen rufen.

Man kann ſie auch mit einer dazu gemachten Pfeife oder Klutter von Birkenſchale (welche

che beyde ſo gemacht, aber etwas ſtärker ſind, als diejenigen, welche man bey Droſſeln und dergleichen Vögeln gebraucht) aufmuntern, daß ſie zu rufen anfangen. Wenn ſie einander rufen und zuſammen laufen wollen, ſo bleiben ſie unterwegs in dem Steckgarne kleben; man kann alsdann bisweilen nach dem Steckgarne hingehen, und diejenigen, welche gefangen ſind, auslöſen.

Hat man erſt die Alten beſonders das Weibchen, und ſetzt man es in einen hierzu von Leinwand gemachten Hühnerſack, hängt dieſen auch zwiſchen die Garne, ſo wird dieſes durch ſein Rufen die andern, die zu ihm gehören, gewiß herbey locken, und an eben die Stelle und in eben das Garn bringen, in welchem es ſich ſelbſt gefangen hat.

Man kann auch dieſe Steckgarne recht nützlich brauchen, wenn noch einzelne Aecker mit Früchten im Felde ſtehen; man ſteckt hier die Garne queer durch, und treibt die Hühner mit Huſten und dadurch, daß man rings um ſich herum mit Sand und Erde wirft, in die Garne.

3. **Das Glockengarn.** Davon ſehe man oben, S. 684.

4. **Die Steige.** Hierzu braucht man ein grüngefärbtes Bret von der Größe eines mittelmäßigen viereckigen Tiſchblatts. Dieß wird auf vier Säulchen mit eiſernen Spitzen ſo hoch aufgeſtellt, daß ein Repphuhn bequem darunter ſtehen kann. Im Winter ſtreut man Stroh oben darauf. Ringsherum ſind dräthernе Fallthürchen, die ſich einwärts leicht aufſtoßen laſſen, auf jeder Seite wenigſtens ſechs. Dieſe werden anfangs angebunden, damit die Hühner ungehindert durchlaufen, und die ſowohl außerhalb als innerhalb derſelben liegenden Körner auffreſſen

können. Wenn dieß etlichemal geſchehen iſt, ſo läßt man die Thürchen zufallen; die Hühner, die zu den Körnern wollen, ſtoßen ſie von ſelbſt auf, und ſchließen ſich ein. Man fängt, wie leicht zu erachten, auf dieſe Art nicht wie bey dem Glockengarne die ganze Schaar auf einmahl.

5) Man bedeckt ſie auch des Nachts, wie die Lerchen, mit einem Deckgarne (Nachtgarne). Doch gelingt dieſer Fang im Winter nicht, wenn der Schnee knittert.

6) Die Rebhühner werden ferner vor einem abgerichteten Falken (Stockfalken, Habicht) ſowohl gefangen als auch geſchoſſen. Dieſe Art von Rebhühnerfang iſt wohl die angenehmſte, und dabey auch nicht umſtändlich. Wenn die Hühner in freyen Feldern liegen, ſo ſucht man mit einem guten vorſtehenden Hunde die Felder ab. Steht nun der Hund vor den Hühnern, ſo ruft man ihn ab, ſetzt den auf der Fauſt ſitzenden Falken von der Fauſt auf die Erde, und geht um die Hühner herum, ruft den Vogel, indem er ſo ſteht, daß er gerade über die Hühner ziehen muß. Kommt er alsdann angezogen, und zwar dicht über der Erde hin, und ſetzt ſich auf die Fauſt, ſo läßt man ihn etwas weniges kröpfen (freſſen), ſetzt ihn wieder an die vorige Stelle, und geht wieder um die Repphühner herum, daß der Falke gleich über den Hühnern iſt, ruft ihn, daß er hernach gerade über dieſelben herzieht, und wenn man dieß zur Sicherheit noch einmahl ſo macht, ſo drücken ſich die Hühner vor ihrem Erdfeinde um deſto feſter und ſtiller an die Erde an.

Hierzu hat man auch einen Tiraß nöthig, welcher ſpiegelig geſtrickt, und viel größer, als ein Wachtel Tiraß ſeyn, auch noch halb ſo weite

Maſchen

Maſchen haben muß, mit feinen langen Leinen. Man läßt, wenn man auf dieſe Art Hühner fangen will, den Tiraß aus einander, und an jede Leine faßt ein Mann, und zieht in der Geſchwindigkeit über die Hühner, läßt den Tiraß mit den Leinen fahren, wenn er über die Hühner iſt; die Jäger müſſen aber auch ſogleich hurtig ihre Röcke und Kleider ausziehen, und auf die Hühner decken, weil ſie ſonſt leicht, wenn ihrer viel darunter ſind, den Tiraß aufheben, oder etliche ſtarke ihn zuſammenziehen, da ſie alſo zum Theil frey werden und davon fliegen.

Um gewiß zu wiſſen, wo die Hühner liegen, zieht man auch wohl mit dem Schilde, oder einem Schießpferde, von ferne herum, ob man die Hühner zu ſehen bekommen könne. Man kann auch eine Stange von ſechs bis acht Ellen nehmen, macht oben eine Krücke darauf, und die Stange unten ſpitzig. Wenn man den Falken hat überfliegen laſſen, ſo ſetzt man ihn auf die Krücke, und ſtellt ihn über den Wind, daß ihn die Rebhühner ſehen können, und deſto beſſer halten. Dabey iſt noch zu merken, daß man gegen den Wind tiraſſiren muß; ſo hebt der Wind das Garn deſto beſſer, es zieht ſich leichter und rauſcht nicht ſehr.

Ferner wird dieſes auch auf folgende Art gemacht. Wenn der Winter mit allzu vielem Schnee anhalten will, darin die Hühner vielmahls darauf gehen, ſo nimmt man den abgerichteten Falken, und den Hühner-Tiraß, und zieht aus auf die Felder. Wenn ihrer zwey zu Pferde ſind, ſo geht es am beſten mit dem Tiraſſiren von Statten, indem dieſe den Tiraß recht hoch führen können, ſo daß er weder in dem gefrornen Schnee, noch etwas gefrorner Erde hängen bleibe.

Da

Da man nun die Hühner auf dem Schnee im Felde ſehr weit liegen ſehen kann, ſo nimmt man den Vogel, und läßt ihn zwey- oder dreymahl über die Hühner herziehen, und tiraſſiret, wie ſchon erwähnet; man zieht auch gleich die Kleider aus, und ſteigt vom Pferde, um ſie darauf werfen zu können.

Auf dieſe Art kann man, wo Hühner ſind, alle Tage etliche Ketten einfangen.

Auf die beſchriebene Weiſe mit dem Tiraß fängt man die Hühner nur, wenn ſie vollkommen ſtark ſind. Denn zu jungen halbgewachſenen Hühnern kann man nur den Wachteln-Tiraß brauchen, welcher enger, als jener, ſeyn muß. Daß derſelbe ſo weit in Maſchen ſeyn ſoll, geſchieht deswegen, weil ein weites Garn, nach Proportion, beſſer fängt, als ein enges. So iſt er auch leichter, indem er auf dreyßig und mehr Ellen breit, und faſt eben ſo lang ſeyn muß, fliegt alſo beſſer, und liegt ſo ſtark zu Boden, als ein enger, in welchem mehr feiner Bindfaden ſeyn muß; zumahl da auch viel mehr Knoten darein gehören, da hingegen der Wachteln-Tiraß nur von Zwirn, und nur etwas über die Hälfte ſo groß zu ſeyn braucht.

Wenn unter die Hühner geſchoſſen wird, ſo ſind ſie, beſonders im freyen Felde, im Treibzeuge nicht zu fangen. Wenn es Buſchhühner ſind, da läßt es ſich noch bisweilen thun, wenn man das Zeug mit Reiſig recht verſtecken kann: daher iſt der abgerichtete Falke recht gut. Wenn man nun dergleichen Hühner weiß, ſo gibt man ſeinem Vogel des Abends Gewölle, und zieht alsdann aus. Iſt kein Schnee, ſo muß man einen guten Hühnerhund haben, ſucht mit demſelben die Felder ab, hat aber jederzeit ſeinen Vo-

gel

gel bey der Hand, als wie zum Baizen, da man ihm die Langfeſſel mit dem Wirbel abgebunden, und bloß mit der Kurzfeſſel auf der Fauſt ſitzen hat. Sobald man an dem Hunde bemerkt, daß er an Repphühner kommt, ſo nähert man ſich mit dem Vogel. Da ſie aber nicht gerne vor dem Hunde halten wollen, und aufſtieben, ſo wirft man ſogleich den Vogel davon, welcher ſie alsdann in die nächſten Büſche oder Dornenrainen, oder wo ſie ſich ſonſt zu verbergen ſuchen, hinein treiben wird, bisweilen auch wohl eins fängt. Wenn ſie nun in ihrem Hinterhalte ſind, ſo liegen ſie oft ſo feſt, daß man den Hund kann anziehen laſſen, und ſie werden ſo leicht nicht aufſtieben, wenn man denſelben nicht entſpringen und ſie heransſprengen läßt; da man denn eins nach dem andern herunterſchießen kann. Sie ſtieben nicht gern zugleich auf, ſondern fürchten ſich vor ihrem Feinde, dem Raubvogel. Stieben ſie aber ja auf, ſo ſchickt man den Vogel noch einmahl hinterdrein, damit ſie auf einander kommen, ſo kann man ſie alsdann mit dem Hunde ſuchen, und nach und nach ſchießen.

Noch angenehmer iſt es, wenn etwas Schnee fällt; alsdann ſieht man ſie recht weit liegen. Da die beſchoſſenen Hühner zu der Zeit vollends nicht gern halten, ſondern wohl auf etliche hundert Schritte die Köpfe in die Höhe recken, und fortgehen, ſo wirft man den Vogel daran, welcher ſie bald in die Dornhecken oder Feldbüſche einſchlägt. Alsdann kann man ſie gut liegen ſehen, und einer ſie im Sitzen, der andere im Fluge ſchießen. Endlich

7) fängt man die Repphühner auch noch in der **Schneehaube.**

Die Schneehaube wird alſo gemacht: Man ſtrickt ein Stück ſpiegelig Garn von Bindfaden, welches wie eine Maſche angefangen und bis auf zwanzig Maſchen zugenommen wird; alsdann wird auf einer Seite, wie auf der andern, zugenommen, und ſo fortgeſtrickt, bis es vier Klafter lang iſt. Hernach werden die beyden Enden zuſammengeſtrickt, daß es viereckig iſt, und vier gleiche Wände gibt; dieſe werden ſo eingetheilt, daß in jeder Ecke ein Spieß, ungefähr einen Daumen dick, von feſtem Holze eingebunden wird. Hierüber wird ein viereckig Stück Garn, auf ſpiegelig geſtrickt, damit es gleich ſo weit und breit iſt, daß es als eine Decke auf dem eingeſtrickten viereckigen Garne liegt, und auf demſelben angeſtrickt und befeſtigt wird. In den Seitenwänden aber ſchneidet man etliche Maſchen heraus, und ſtrickt hingegen in jeder eine Einkehle hinein, wie in einem Garnſacke. An dem Himmel oder der Decke wird auch in der Mitte ein Bindfaden mit einem kleinen Heftel angebunden.

Dieſe Schneehaube wird, wenn Schnee gefallen iſt, dahin geſtellt, wo ſich Repphühner aufhalten. Es werden die vier Spieße am Garne recht viereckig in die Erde feſt eingeſtochen; das Garn muß auch recht ſtraff ſtehen. Der Heftel an dem Himmel wird ebenfalls feſt eingebracht; er dient dazu, daß, wenn Hühner in der Haube ſind, ſie nicht ſo hoch mit dem Himmel anfliegen können. — Hernach ſtreuet man Weizen, Gerſte und dergleichen, und körnet die Hühner vorher dahin an, wo die Schneehaube zu ſtehen kommt, macht glatte Steige im Schnee nach den Einkehlen zu, wirft Getreide darauf einzeln hin, in der Haube aber deſto mehr, und auch einen Büſchel Weizenähren, daß ſie etwas zu hacken darin finden. Auf dieſe Art werden ſie nun dem Futter nachgehen, und in die Einkehlen hineinkriechen. Da ſie aber inwendig enge ſind, ſo können ſie nicht wieder heraus, bis man ſie auslöſet.

Dieſe

Dieſe Art von Repphuhnfang iſt ſehr gut, und koſtet nicht viel; man kann ſich mit wenigen Koſten einige im Vorrath machen.

Benutzung der Repphühner *)

Das Fleiſch der Repphühner iſt wie oben ſchon bemerkt wurde, zart, wohlſchmeckend, geſund, und hat dieſe vorzügliche Eigenſchaft, daß es ungemein ſaftig iſt, ohne fett zu ſeyn. Vom Julius bis zum Winter ſind ſie am beſten; denn nach der Zeit haben ſie mageres Futter, und daher auch mageres Fleiſch. Die Jungen von ſechs bis acht Wochen werden vorzüglich geſchätzt, doch werden die Alten auch mürbe, wenn man ſie einige Zeit todt hängen läßt. Man erkennt die Jungen an den braunen Schnäbeln und Füßen. Wenn man ſie lebendig hat, ſo tödtet man ſie um des beſſern Geſchmackes willen nicht, daß ſie bluten (ſchweißen), ſondern drückt ihnen nur den Kopf ein, oder weidmänniſcher und kürzer: man nimmt eine von den vordern Flügelfedern, und ſticht ſie ihnen hinter dem Genicke in den Kopf.

Um zum Verſpeiſen immer Hühner vorräthig zu haben, hat man gewiſſe Kaſten, die man Repphühnerkaſten nennt. Sie ſind zwölf Fuß lang, und ſechs Fuß breit, und die Höhe richtet ſich nach den mehr oder wenigern Fächern, die man nöthig hat. Dieſe Fächer werden wie bey einem Bücherſchrank und nicht höher gemacht, als daß ein Repphuhn aufrecht darin ſtehen kann. Auf einer oder beyden ſchmalen Seiten wird ein dräthernes Gitter angebracht. Auf der breiten Seite aber iſt in der Mitte eine kleine Thür zum

*) Bechſtein, a. a. O. S. 550.

zum Einſetzen des Futters und Trinkens, und zum beliebigen Ausfangen. Den Boden beſtreut man mit Sand, und den ganzen Kaſten ſetzt man ſo, daß ihn die freye Luft durchſtreichen kann. Wenn man ihnen zuweilen in dieſer Gefangenſchaft einen ganzen Krautkopf vorwirft, ſo nehmen ſie vorzüglich gut zu. In ſolchen Kaſten kann man auch einige von den Hennen halten, die man im Frühjahr gezähmt oder wild zur Nachzucht wieder fliegen laſſen will *).

Die Eyer und beſonders die Dotter werden unter die kräftigen und nährenden Speiſen gerechnet, auch ſogar den Hühnereyern vorgezogen; es iſt aber gut, daß ſie nur für fürſtliche und andere Perſonen aufgeſucht und künſtlich und koſtbar zubereitet werden, ſonſt würden dieſe Vögel bald ausgerottet ſeyn. Daß die Eyer auch die Unfruchtbaren fruchtbar machen, und den Säugenden viel Milch verſchaffen ſollten, iſt Aberglaube.

Zurichtung derſelben in der Küche **).

Rebhühner zu braten. Man rupft die Hühner bis auf den Kopf, nimmt den Kropf heraus, und ſchneidet ſie unten wie ein Huhn, nimmt das Eingeweide heraus, wäſcht ſie mit Wein

*) In gebirgigen Gegenden, wo man fürchten muß, daß im Winter viel Repphühner verloren gehen, fängt man ſie im Herbſt und den erſten Wintertagen auf eine oder die andere oben angegebene Weiſe im Garne ein, ſetzt ſie in Schoppen oder beſonders dazu eingerichtete Kammer, die man, damit ſie ihre Köpfe nicht zerſtoßen, oben mit einer Tuch- oder Garndecke überzieht, und füttert ſie des Winters mit Weizen, Gerſte und Krautköpfen. Im Frühjahre läßt man ſie denn wieder im Reviere los. So kann man dieſes vortreffliche Federwildpret in den rauheſten Gegenden erhalten.

**) Allgemeines Küchenlexicon. II. Col. 505.

Wein oder Eſſig, und ſteckt die Füße unterwärts. So läßt man ſie alsdann im Wein, wozu etwas Eſſig gemiſcht iſt, zwey bis drey Tage liegen. Wenn ſie gebraten werden ſollen, ſo wäſcht man ſie nochmahls mit friſchem Wein aus, ſpickt ſodann die Bruſt und Schenkel, mit klein geſchnittenem Speck, würzt ſie mit Salz, Pfeffer, Muskatenblüthen und Cardamom von innen und außen wohl, und läßt es alſo eine Weile in dem Gewürz liegen. Sodann ſteckt man es, wie andere Hühner an den Spieß, der Kopf aber muß mit einem Papier verbunden werden, daß er nicht verbrennt, oder voll Schmalz wird. Endlich betröpfelt man ſie mit Schmalz, und ſtreicht ſie mit Butter; man muß ſie auch inwendig mit etwas heißem Schmalz betröpfeln, und ſie ſo ganz langſam braten, daß ſie ſaftig und lichtbraun werden. Alsdann trägt man ſie trocken gebraten mit Citronen und Blumenwerk geziert auf den Tiſch.

Repphühner zu braten auf andere Art, mit einer Brühe. Wenn die Repphühner gebraten ſind, ſo löſet man die Viertel auf, beſteckt ſie mit Zimmt und Nelken, legt ſie in eine bedeckte Schüſſel; drückt Pommeranzen- oder Citronſaft darauf, ſtreut auch ein wenig Zucker, Triſenet, Zimmt und Pfeffer darauf, gießt ein wenig Wein, und etwas Roſen-, Weixel, Holbeer- oder Citroneſſig daran, und läßt ſie zugedeckt, auf Kohlen nur ein wenig aufſieden. Man übergießt die Hühner einigemahl mit Brühe. Man kann ſie alsdann mit Citronſcheiben auszieren, und klein geſchnittene Schalen darauf ſtreuen.

Repphühner à l'Estufade. Man ſpickt die Repphühner mit ſtarkem Speck, paſſirt ſie in der

Caſſerole mit zerlaſſenem Speck, daß ſie hübſch braun werden, thut alsdann Brühe, Salz, Pfeffer und ein Bündchen feiner Kräuter daran, läßt dieſes Ragout kochen, thut Champignons, Trüffeln, und Artiſchockboden dazu, gibt, wenn es gar iſt, einen Coulis von Rindfleiſch daran, und richtet es zum Vorgericht mit dem Saft von einer Citrone warm an.

Repphühner gebacken auf franzöſiſche Art. Man hackt ein Stück dickes Fleiſch von einer Kalbskeule, Rindsmark, friſchen Speck, Champignons, Trüffeln, Zwiebeln, Peterſilie und Brotkrumen, alles zuſammen unter einander klein, ſalzt und zuckert es, und rührt einige zerklopfte Eyer darunter, belegt den Boden einer großen Tortenpfanne mit breiten Speckſchnitten, und ſtreicht das Gehäcke darauf, doch ſo, daß für die Repphühner ein leerer Platz bleibt.

Indeſſen werden die in vier Stücke zerſchnittenen Repphühner mit Mehl beſtreuet, zu dem zerlaſſenen Speck in die Caſſerole gethan, klein geſchnittene Peterſilie und Zwiebeln dazu gegeben, und braun geröſtet. Dann hackt man Champignons, Trüffeln und Kälbermilch unter einander, thut ſie mit Gewürz und einer guten Fleiſchbrühe daran; wenn ſie darin ein wenig gekocht ſind, werden ſie trocken herausgenommen, in die Tortenpfanne zur Fülle gethan, und im Backofen gebacken, hernach wird das Ragout behutſam mit den Repphühnern auf eine Schüſſel gethan, daß die Speckſchnitte in der Tortenpfanne bleiben, der Coulis von Champignons, worin die Repphühner gekocht ſind, darüber gegoſſen und der Saft aus ein Paar Citronen darauf gedrückt.

Repphühner gebraten mit Auſtern. Man zerdrückt den rein gemachten Repphühnern das

Bruſt-

Bruſtbein, legt ſie in eine Pfanne mit friſcher Butter, und läßt ſie zugedeckt dämpfen, dann gießt man ein wenig guten Wein darauf, thut ausgelöſte Auſtern, wie auch ganze mit ihren Schalen; von vier Citronen den Saft, Muskatenblumen, Pfeffer, Zucker und ein Stück friſche Butter dazu, und läßt es zuſammen gut aufſieden. Man kann auch junge Hühner auf dieſe Art bereiten.

Repphühner gekocht auf ſächſiſche Art. Man hackt den rein gemachten Repphühnern die Flügel ab, ſteckt die Köpfe vorne bey der Bruſt ein, ſpeilert die Beine hinauf, ſalzt ſie ein, beſtreut ſie mit vermiſchtem Gewürz, belegt ſie mit Lorbeerblättern, beſprengt ſie mit Eſſig, läßt ſie zugedeckt alſo einige Stunden in der Beitze liegen, wäſcht ſie ſodann aus, beſteckt ſie mit geſchnittenem Zimmt und Nelken, thut ſie an die heiße Butter in das Caſſerol, deckt ſie zu, und läßt ſie dünſten. Man gießt alsdann gute Rindsſuppe und Wein darauf, und giebt klein gehackte Pinien und Piſtazien, wie auch klein geſchnittene Citronſchalen dazu. Wenn es gar iſt, thut man nicht allzu ſcharf und allzu braun geröſteres Mehl dazu. Will man das Eingeweide weglaſſen, ſo zerklopft man vier Eyerdotter, zerreibt ein wenig Mehl daran, und rührt etwas von der Repphühnerbrühe darunter. Wenn man die Rebhühner in die Schüſſel gethan hat, ſo ſtreut man das übrige von den Pinien und Piſtazien mit geſchnittener Citronſchale darüber, und gießt die Suppe darauf.

Repphühnerhaſchee. Man hackt das Fleiſch von gebratenen Repphühnern klein, und ſtößt es im Mörſer. Sodann thut man in eine Caſſerole ein wenig Schinkeneſſenz, das Gerippe der Repp-

hühner, welches vorher wohl geſtoßen worden iſt, nebſt ein Paar Rokambolen dazu, läßt es über dem Feuer einige Mahl aufkochen, ſchlägt es darauf durch ein Haartuch, thut das Geſtoßene in eine kleine Caſſerole, und gibt die durchgeſchlagene Eſſenz, nebſt einer zerdrückten Rokambole, und dem Saft von einer Citrone oder Pomeranze dazu. Man läßt es hierauf auf dem Feuer heiß werden, aber nicht kochen, koſtet es, und richtet es für ſich, oder unter andere Gerichte als ein Haſchee warm auf.

Repphühner auf italieniſche Art. Wenn die Repphühner ausgenommen, und die Beine eingebogen ſind, ſo macht man eine Fülle von den Lebern. Man läßt zu jedem Repphuhn ſechs ausgeſchälte Auſtern in einer Caſſerole auf dem Feuer ein wenig warm werden, putzt ſie ſauber aus, und legt ſie auf einen Teller, läßt alsdann in einer Caſſerole ein Stückchen Butter in der Größe eines Eyes zergehen, thut die gehackten Lebern nebſt den Auſtern, gehackte Peterſilie, kleine Zwiebeln, Salz, Pfeffer, feine Kräuter, und feine Gewürze hinein, paſſirt alles in der Geſchwindigkeit auf dem Feuer, und füllt damit die Repphühner.

Alsdann thut man Provenzeröhl in eine Caſſerole, nebſt einigen Scheiben von einer großen Zwiebel, Peterſilie, Baſilikum, und den Saft von zwey Citronen, thut die Repphühner dazu, läßt ſie auf dem Feuer den Geſchmack annehmen, und eine Stunde darin liegen, ſteckt ſie hernach an den Bratſpieß, belegt ſie mit Speckſcheiben, befeſtigt ſie mit Papier, und läßt ſie gar werden. Hierauf läßt man andere Auſtern aus ihren Schalen in einer Caſſerole und in ihrem Waſſer auf dem Feuer ein wenig warm, aber ja nicht hart wer-

werden, putzt ſie ſauber aus, thut vier oder fünf rohe Eyerdotter in eine Caſſerole, und die Hälfte von dem Mark einer in Würfel geſchnittenen Citrone, ein wenig geſtoßenen Pfeffer, Muskatennuß, gehackte Peterſilie, eine Rokambole und eine gehackte Sardelle, nebſt ein wenig Provenzeröhl, zwey Löffel voll weißen Wein, ein wenig Schinkeneſſenz und ein wenig Butter dazu.

Wenn die Repphühner gar ſind, ſo nimmt man das Papier und die Speckſtreifen ab, legt ſie ordentlich in die Schüſſel, und läßt die Sauce auf dem Feuer, unter beſtändigem Rühren, gar werden. Man thut alsdann die Auſtern in die Sauce, läßt ſie darin nur warm werden, und richtet das Auſternragout über die Repphühner an.

Dergleichen noch anders. Wenn die Repphühner gebraten ſind, ſo macht man eine Sauce auf folgende Art: Man nimmt einen Löffel voll Jus in eine Caſſerole, einen halben Löffel voll Coulis, und eben ſoviel Schinkeneſſenz, zwey Gläſer Champagner oder weißen Wein, eine in Scheiben geſchnittene Zwiebel, Citronen, Sellerie, eine Spalte Knoblauch, ein halbes Glas Baumöhl, und ein wenig geſtoßenen Koriander. Alles dieſes läßt man auf dem Feuer mit etwas Kalbfleiſchcoulis allmählig kochen. Wenn es gut ſchmeckt, ſo reibt man es durch ein Haartuch, und thut hernach die Sauce in eine Caſſerole. Wenn die Repphühner gar ſind, ſo macht man den Ueberzug ab, und legt ſie in die Anrichteſchüſſel. Endlich läßt man die Sauce auf dem Feuer heiß werden, thut die Auſtern dazu, doch ſo, daß ſie nicht hart werden, und richtet ſie über die Repphühner warm an.

Repphühner mit Kapern. Die Repphühner werden gebraten oder in Butter gedämpft, dann wird guter Wein darauf gegoſſen, worauf man es dann ein wenig ſieden läßt. Hernach wird in einer andern Pfanne auf braun geröſtete Semmelſcheiben etwas Hühnerſuppe, und ein wenig Weineſſig gegoſſen, geſtoßene Muskatenblumen, viel Kapern und Zucker, und ein Stück friſche Butter dazu gethan. Nachdem dieß zuſammen ein wenig gekocht hat, ſo gießt man es auf die gebratenen oder gedämpften Repphühner.

Repphühner auf eine königliche Art. Wenn die Repphühner gehörig zugerichtet ſind, ſo macht man die Haut über der Bruſt los. Man nimmt ſodann das Fleiſch von der Bruſt eines Kapauns oder geſchnittenen Hahnes, ſchneidet es in dünne Scheiben, würzt es mit ein wenig Thymian, Baſilikum, Muskatennuß und Salz, legt dieſe Scheiben zwiſchen Haut und Fleiſch auf die Bruſt der Repphühner, *blanchirt* ſie über dem Schein des Feuers, macht auch eine gute Fülle von gebratenem Hühnerfleiſch in den Leib der Repphühner, belegt ſie mit Papier, ſteckt ſie an den Bratſpieß, und läßt ſie gar werden.

Sodann ſchneidet man ein Pfund Kalbfleiſch aus der Keule in Scheiben, thut noch ein Paar Schinkenſcheiben, und eine in Scheiben geſchnittene große Zwiebel und gelbe Rüben dazu, legt alles in eine Caſſerole, gießt gute Brühe darauf, und läßt es nebſt einigen Semmelkrumen allmählig kochen. Hernach hackt man das Bruſtfleiſch von einem gebratenen Kapaun klein, und ſtößt es im Mörſer.

Wenn alles in der Caſſerole gehörig gekocht hat, ſo nimmt man die Fleiſchſtücke heraus, zerläßt daß geſtoßene Huhn in der Caſſerole,

und läßt alles zuſammen einigemahl aufkochen, ſtreicht es alsdann durch ein Haartuch, und thut es in eine Caſſerole, würzt es mit Muskatenblumen, und läßt es bey dem Anrichten nur heiß werden. Wenn die Repphühner gar ſind, macht man die Bekleidung ab, legt ſie in die Anrichteſchüſſel, und gibt die Sauce warm darüber.

Repphühner lange aufzubewahren. Wenn die Repp- und Haſelhühner gebraten ſind, ſo beſteckt man ſie mit Zimmt und Nelken, läßt ſo viel weißen Wein, als nöthig iſt, ſieden, thut Zucker darein, legt die gebratenen Hühner in ein kleines ausgelaugtes Eichenfäßchen dicht bey einander, gießt den ſiedenden Wein darauf, und ſchlägt das Gefäß geſchwind zu, daß kein Dampf davon geht, ſetzt es in den Keller, und läßt es kalt werden. Wenn man das Gefäß täglich einmahl wälzt, bleibt alles ein ganzes halbes Jahr lang gut. Anſtatt des Zuckers kann man Pfeffer in den Wein mit ſieden. Dieſe Repp- oder Haſelhühner können ſo für ſich aus dem Faſſe gegeſſen, oder in Paſteten, Suppen, und andern Speiſen zubereitet werden.

Repphühner à la Laudon. Die Repphühner werden rein gemacht, die Keulen und Brüſte abgelöſt, von den Lebern, Champignons und Trüffeln, wird eine Farce gemacht, die Brüſte werden eingeſchnitten, die Farce hineingeſtrichen, aus den Keulen die Knochen gelöſt, die Sehnen ausgebogen, und die Keulen auch farcirt, zugenähet und geſpickt, nachher in einer Braiſe gar gekocht, und in Glace geſetzt. Nun wird beym Anrichten folgende Sauce à la Laudon darunter angerichtet: Man putzt friſche Trüffeln und Champignons ſauber, wäſcht ſie ab, ſchneidet ſie nebſt einer Scheibe Schinken würflich,

lich, ſchwitzt ſie ein wenig in Butter und Mehl, füllt ſie mit Jus auf, und gibt den Satz von einer Braiſe, in welcher Repphühner gar gekocht worden ſind, mit dazu. Zuletzt wird die Sauce mit ein Paar Eyerdottern abgezogen, etwas Orangeſchale dazu geſchnitten, und der Saft daran gedrückt.

Repphühner à la Lucas, wird eben ſo bereitet, wie in dem Abſatze: Repphühner gebackene auf franzöſiſch, gezeigt worden iſt.

Repphühner marinirte. Man marinirt ſie in dem Saft von unzeitigen Trauben und von Citronen, mit Salz, Nelken, Chalotten und Lorbeerblättern, läßt ſie ungefähr drey Stunden darin beitzen, macht hernach einen dünnen Teig, mit Mehl, weißem Wein und Eyerdottern an, taucht die Repphühner darein, backt ſie ſodann in zerlaſſenem Speck oder Schweinefett, und richtet ſie zum Beygericht, mit gebackener Peterſilie an. Man kann ſie auch bey Vorgerichten zur Auszierung des Randes der Schüſſel gebrauchen.

Repphühner in Muskatellertraubenbrühe. Man ſiedet oder bratet Repphühner, und legt ſie alsdann auf eine Schüſſel, und gibt eine Brühe von Weinbeeren darüber.

Repphühner mit Muſcheln. Man thut die gewaſchenen und wohl gereinigten Muſcheln in eine eiſerne Pfanne, läßt ſie in ihrer eigenen Feuchtigkeit ſieden, bis die Schalen aufſpringen, löſt ſie dann aus, und thut den Darm davon weg. Man ſchneidet alsdann die Muſcheln ſcheibenweiſe, thut ſie in eine Pfanne, dämpft ſie in friſcher Butter braun, thut alsdann geröſtete Semmel dazu, rührt es zuſammen, läßt es braun werden, und gießt alsdann guten Wein und etwas

was Hühnerſuppe darauf. Endlich thut man klein geſchnittene Citronſchalen, und geſtoßene Muskatenblumen dazu, rührt es unter einander, und läßt es ein wenig ſieden, thut die gebratenen oder gedämpften Rebhühner dazu, und läßt alles zuſammen gut aufſieden.

Repphühner in Paquet gemacht. Die Repphühner werden gehörig gereinigt, die Lebern und etwas Sardellen mit unter die Farce genommen, und die Repphühner damit farcirt oder gefüllt; dann bindet man ſie mit Bindfaden zuſammen, und gibt ihnen ein gutes Anſehen. Sodann läßt man in einer Caſſerole, ſcheibenweiſe geſchnittene Zwiebeln, Sellerie, Mohrrüben, Chalotten und magern Schinken, in Butter abſchwitzen, und ſchwitzt zuletzt die Repphühner ein wenig darin, nimmt ſie wieder heraus, legt ſie auf ein Schweinnetz, auch einige Citronen und magere Speckſcheiben darüber, und thut auch noch das Wurzelwerk, worin die Repphühner geſchwitzt haben, und ein paar Nelken dazu, wickelt das Netz zuſammen, ſchlägt einen Bogen Papier darum, und bindet es mit Bindfaden feſt.

Dieß Paquet legt man in eine Caſſerole, und läßt es im Backofen eine Stunde backen. Alsdann wickelt man die Repphühner aus, und richtet ſie mit folgender Sauce an: Man ſchneidet drey bis vier Scheiben Schinken, ein Paar Zwiebeln, Chalotten, etwas Rokambolen und Knoblauchwurzeln, Lorbeerblätter, Baſilikum, Thymian, Gewürz, und ein wenig Champignons würflich, ſchwitzt alles mit einem Glas Provenzeröhl auf Kohlen, bis es gelb wird, füllt es dann mit Coulis auf, ſchneidet ein Paar Citronen und Sardellen daran, thut auch einen Löffel voll Kapern dazu, läßt die ganze Sauce wohl

durchkochen, und ſchäumt ſie ab, thut noch ein Glas Champagner- oder Rheinwein hinzu, und läßt ſie dann durch ein Haartuch laufen. Endlich zerſtößt man ein eingebranntes Repphuhn, thut es in eine Caſſerole, füllt es mit obiger Sauce auf, ſtreicht alsdann alles durch ein Haartuch, und ſchärft es mit Citronenſaft ab.

Repphühner mit Pommeranzenbrühe. Man bratet oder kocht die Repphühner, wie oben gezeigt worden iſt, läßt ein Stückchen Schmalz heiß werden, röſtet einen Löffel voll Weitzenmehl darin, gießt ein Glas Wein, ein wenig Eſſig, und den Saft von einer Pommeranze dazu, würzt es mit Zucker, Nelken und Zimmt, ſchneidet alsdann eine ſchöne reife Pommeranze zugleich mit den Schalen in dünne Scheiben, und legt ſie, wenn die obige Brühe zuvor aufgeſotten iſt, darein; läßt die Schnitte nur ein wenig mit aufſieden, und richtet ſie hernach über die Repphühner an.

Repphühner mit Sellerie. Wenn die Repphühner zuvor präparirt ſind, ſo werden ſie mit etwas Speck durchgezogen, und mit einem Bindfaden umwickelt, daß ſie nicht von einander fallen. Dann legt man in eine Caſſerole ein Paar Scheiben Speck, ein Paar Scheiben Hammel- oder Ochſenfleiſch, ſetzt die Repphühner alsdann zum Feuer, und läßt ſie langſam ſchwitzen, als wenn man eine Brühe machen wollte. Wenn es ganz eingebraiſet iſt, und unten braun zu werden anfängt, ſo gießt man etwas flüſſiges darauf, was man hat, hackt die Leber und Magen klein, thut ein Paar geröſtete Semmelſcheiben, und ein wenig braunes Mehl daran, und kocht es damit durch. Man muß aber ja nicht mehr Flüſſiges darauf gießen, als zur Brühe nöthig iſt.

Wenn

Wenn die Repphühner gar ſind, ſo nimmt man ſie heraus, und ſtreicht die Brühe durch ein Sieb. Den Sellerie muß man in etwas dicke Scheiben ſchneiden, allein gar kochen, und nebſt den Repphühnern in den durchgeſtrichenen Coulis thun, dann ein wenig zuſammen durchkochen laſſen, und anrichten.

Repphüher mit Schinken. Man präparirt die Repphühner gehörig, ſtößt die Lebern, nebſt geſchabtem Speck, einer gehackten Zwiebel, Peterſilie und einer Trüppel, mit Salz, Pfeffer, und ein wenig feinen Kräutern und feinen Gewürzen gewürzt, und füllt die Repphühner mit dieſer Farce zwiſchen Haut und Bruſt. Alsdann macht man ſie ſteif, belegt ſie mit Speck, und ſteckt ſie an den Bratſpieß, ſchneidet magern und geſchlagenen Schinken in Scheiben, belegt damit den Boden einer kleinen Caſſerole, bedeckt ſie mit einer Schüſſel, und läßt ſie ſchwitzen. Wenn ſie anfangen zu backen, ſo thut man ſo viel Mehl, als man zwiſchen zwey oder drey Fingern faſſen kann, dazu, rührt es etwas um, und thut etwas Jus ohne Salz, und ein Bündchen Kräuter dazu, und läßt es allmählig bey gelindem Feuer kochen. Der Schinken muß aber wohl abgefettet werden. Man macht ihn hernach mit Kälber- und Schinkencoulis dicklich. Wenn die Repphühner gehörig gebraten ſind, ſo nimmt man ſie vom Spieße, thut den Speck ab, legt ſie gehörig in die Schüſſel, belegt ſie mit den Schinkenſcheiben, und richtet das Jus darüber an. Man richtet auch die gebratenen Repphühner mit allerley Ragouts an.

Repphühner in Schnitten. Man löſt das Fleiſchichte von den vordern Vierteln oder der Bruſt eines gebratenem Repphuhns ab, miſcht

etwas von gebratenen Kalbsnieren, mit dem daran befindlichen Fett, oder auch ein wenig Rinds- oder Ochſenmark darunter, hackt alles zuſammen klein, thut etwas von geriebenem Eyerbrod, oder Semmelmehl dazu, ſchlägt einen Eyerdotter daran, macht den Teig in gehöriger Dicke an, ſalzt und würzt ihn mit Pfeffer, ein wenig Saffran, und Muskatenblüthen. Wenn man will, kann man auch klein geſchnittene Cibeben und Weinbeeren darunter rühren, und ſodann dieſe Fülle auf einige Schnitte von weißem Brot ſtreichen, ſie nochmahls in Schmalz, welcher nicht allzu heiß iſt, ganz gelinde backen, und dann entweder trocken auftragen, oder eine gelbe ſüße Brühe darüber machen.

Repphühner auf ſpaniſche Art. Man nimmt Repphühner, welche einen ſtarken Wildgeruch haben, gehörig aus, und macht ſie ſteif, belegt ſie mit Speck, und läßt ſie am Spieße braten. Wenn ſie gar ſind, ſo ſtößt man eins davon mit der Leber im Mörſer, läßt es in einem Löffel voll Schinkeneſſenz, und einem halben Löffel voll Kälberjus zergehen, und bey gelindem Feuer nur ein wenig aufſieden, und ſchlägt dann den Coulis durch ein Haartuch. Man gießt ferner zwey Gläſer Champagnerwein in eine Caſſerole, und thut eine Scheibe von einer großen Zwiebel, und ein oder zwey Rokambolen dazu, und läßt es bis auf die Hälfte einkochen, läßt es hernach durch ein Haarſieb laufen, die Repphühner aber zerſchneidet man, und thut ſie in eine Caſſerole, thut auch den Champagnerwein, nebſt zwey oder drey Löffel voll Baumöhl, und dem Coulis dazu, und läßt es allmählig auf glühender Aſche aufwallen, nicht aber ſieden. Man legt die Repphühner ordentlich in eine Schüſſel, und

ko-

koſtet den Geſchmack der Sauce, drückt den Saft von zwey Pommeranzen dazu, und richtet die Sauce über die Repphühner warm an.

II. Das Rothhuhn, oder rothe Repphuhn.

Das **Rothhuhn**, Tetrao *rufus*, pedibus roſtroque ſanguineis, gula alba cincta faſcia nigra albo-punctata: Linn. ſyſt. 756. La Bartavelle ou Perdrix rouge de l'Europe. Buff. The Guernsey Partridge Lath. hat folgende Kennzeichen. Schnabel und Füße ſind roth, die Kehle weiß und mit einer ſchwarzen weißpunktirten Binde eingeſchloſſen.

Es iſt nach Bechſtein ein Bewohner des ſüdlichen Europa, des Orients und des nördlichen Afrika, und wird auf den Inſeln Madera, Guernſey, Jerſey und St. Helena ꝛc. angetroffen.

Im ſüdlichen Deutſchland, in Oeſterreich und in Böhmen findet man es nur einzeln, auf den griechiſchen Inſeln aber deſto häufiger. Nach England kommt es ſelten.

Es iſt größer als das Rebhuhn.

Seine Länge iſt vierzehn und einen halben Zoll, und die Breite einen Fuß, neun und einen halben Zoll *). Der Schwanz mißt drey und einen halben Zoll und die gefaltenen Flügel reichen kaum über den Anfang des Schwanzes hinaus.

Der Schnabel iſt 11 Linien lang und hochroth; der Augenſtern gelbroth; die geſchuppten Füße ſind blaßroth, die Nägel dunkelbraun, die Mittelzehe einen Zoll, neun Linien lang, die hintere ſechs Linien, und über derſelben ſteht ein ſtumpfer Sporn.

Es

*) Par. Ms: Länge 13 Zoll; Breite 1 Fuß 8 Zoll.

Es iſt ein ſchöner Vogel. Der Vorderkopf iſt graubraun, der Hinterkopf rothbraun, mit zwey ſchiefen ſchwarzen Flecken auf jeder Feder; der Oberhals rothbraun; der Rücken, die Flügel und der Bürzel aſchgraubraun, erſterer etwas dunkler, faſt graubraun mit dunklern einzelnen Strichen; hinter den Augen ein ſcharlachrother warziger Augenfleck; die Augenlieder ebenfalls roth; die Wangen, Kehle und der ganze Vorderhals weiß; dieſe weiße Farbe wird von einer ſchwarzen Binde eingeſchloſſen, welche beym Anfange des Schnabels entſpringt, alsdann auf beyden Seiten über die Augen weg, durch die Ohren durch, an den Seiten des Halſes hin bis zum Anfange der Bruſt läuft, hier breiter und weiß gefleckt wird und zuſammenfließt; die Bruſt iſt blaß aſchgrau; der Bauch, die Seiten, Schenkel und der After gelbroth, die Seiten mit weißen, ſchwarzen und orangenrothen mondförmigen Streifen geziert; die Schwungfedern graubraun, die äußern Fahnen nach der Spitze zu gelblich eingefaßt, die hintern grün gefleckt; der Schwanz beſteht aus ſechzehn Federn, wovon die vier mittlern graubraun ſind, die nächſten fünf auf jeder Seite von eben der Farbe, aber mit gelbrother Außenſeite, die fünf äußern gelbroth an beyden Seiten.

Das Weibchen iſt am Vorderhalſe ſchmutzig weiß, die Einfaſſung iſt nicht ſo ſchön ſchwarz und weiß gefleckt, und der Oberleib iſt mehr aſchgrau.

In der Lebensart kommt dieß Rothhuhn faſt gänzlich mit den Rebhühnern überein.

Es bewohnt aber mehr die hohen waldigen Gegenden, als die Ebenen, da hingegen das Rebhuhn die Ebenen den Waldungen vorzieht. Der

Jäger

Jäger hat alſo mehr Mühe in den Gebüſchen daſſelbe aufzuſuchen.

Im Winter verbirgt es ſich in den Felſenlöchern und andern Steinhöhlen.

Das Weibchen legt ſechzehn bis achtzehn weiße, mit vielen rothen Flecken beſprengte Eyer auf die bloße Erde, und zwar gern zwiſchen und unter Steine, und wird während des Brütens vom Männchen ganz verlaſſen.

Außer der Begattungszeit leben ſie familienweiſe, wie die Repphühner.

Die Männchen ſchreyen zur Zeit der Paarung ſehr, und wie man ſagt, die Sylben Chacibis! *) eben ſo kämpfen ſie auch alsdann wie die Repphühner und Wachteln mit ihren Nebenbuhlern.

Jung und alt ſind nicht leicht zu zähmen, doch behauptet man, daß ſie in Vogelhäuſern bald zahm würden, und ſich auch in denſelben, wie die Rebhühner, fortpflanzten.

Ihre Nahrung beſteht in Körnern, allerhand Sämereyen, Kräutern, Inſekten, beſonders Ameiſeneyern.

Man ſagt, die Natur habe ſie mit dem Triebe der Vorſichtigkeit beſchenkt, allemahl, wenn ſie auf einem Berge übertaſcht würden, ſich in die Abgründe zu ſtürzen, und da ſo lange zu bleiben, bis die Gefahr vorbey ſey.

In den Ebenen haben ſie einen geraden und ſchnellen aber ungleich ſchwerern und geräuſchvollern Flug als die Repphühner. Wenn ſie unverhofft verfolgt werden, ſo fliegen ſie nach den

Ge-

*) Bey den Alten war dieſer Vogel nicht nur in der Fabel berühmt, ſondern auch deswegen, weil ſein lautes wiederhohltes Rufen mit der Menſchenſtimme Aehnlichkeit habe.

Gehölzen, ſetzen ſich da wohl gar auf die Bäume, oder ſcharren ſich auch wohl unter das Moos.

Ob ſie ſich gleich volksweiſe zuſammen halten, ſo herrſcht doch keine ſo vollkommene Vereinigung unter ihnen, als unter den Rebhühnern. Sie fliegen weder gemeinſchaftlich auf, noch nach einerley Seite, noch rufen ſie ſich nach der Zerſtreuung wieder zuſammen. Daher behaupten die Jäger, daß wenn man auf der Jagd auf eine Heerde (Kette, Volk) ſtoße, man ſie alle nach und nach einzeln herabſchießen könne, da immer nicht mehr als eins ſich erhöbe und davon flöge.

Doch ſcheint dawider zu ſtreiten, was Cetti *) von dieſen Vögeln, die in Sardinien in der größten Menge angetroffen werden, und die vermuthlich die nähmlichen ſind, ſagt: "Es iſt ein angenehmes Schauſpiel, wenn die Rothhühner aus den Hainen getrieben werden, und in unzählbarer Menge mit ſtarkem Geräuſche vorüber fliegen."

„Der Campidaneſe fängt ſie mit langen engen Netzen, von der Form eines Sacks. Vor ſich her trägt er ein leinen Tuch mit zwey Löchern, durch welche er ſieht, und ſo die Rothhühner allmählig vor ſich her in die Netze ſcheucht. In wenigen Tagen kann er auf dieſe Weiſe fünfhundert lebendig fangen. Ich kenne zwey Jäger, welche in einem Tage hundert und ſieben Stück dergleichen Vögel geſchoſſen haben. Campidano iſt noch reicher an dieſem Geflügel, als das obere Cap; doch findet man es durch die ganze Inſel im Ueberfluß, ohne daß irgend ein Jagdgeſetz exiſtirt, oder beobachtet wird, wodurch der Begierde der Jäger und Vogelſteller Einhalt gethan wür-

*) In ſeiner Naturgeſchichte von Sardinien (Ueberſ.) Leipzig 1783. 8. B. 2. S. 113.

würde. Das Rothhuhn iſt daher den Nachſtellungen der Jäger immer ausgeſetzt, und oft tödtet er auf einen Schuß etliche, und ſchont der Brut nicht, wenn er ſie antrifft."

Zur Paarungszeit (Falzzeit) werden die Männchen mit Schlingen und Netzen gefangen, auch öfters mit den Händen gegriffen. Man pflegt ſie auch mit den Locktönen des Männchens oder Weibchens zu der Zeit, wie die Wachteln, in vorgeſtellte Netze zu locken.

Das Fleiſch wird für weit delikater als das Fleiſch des gemeinen Repphuhns gehalten.

Man hat es auch mit gutem Erfolge verſucht, ſie in Menagerien wie die Faſanen zu halten, ob ſie ſich gleich nicht ſo gut gewöhnen laſſen, auch nicht ſo gut fortpflanzen.

Ja man erzählt, daß ſie auf der Inſel Scio ſo zahm wären, daß man ſie aufs Feld und wieder zurücktreibe, und ſie folgten ihrem Herrn auf den Pfiff.

Auf der Inſel Nauſio ſollen ſie ſo häufig ſeyn, daß man ſie in Rückſicht des Getreidefraßes für eine Peſt hält, und die Eyer ſorgfältig aufſucht, um ſie dadurch zu vermindern.

Auf der Inſel Cypern ſoll es auch gewöhnlich ſeyn, Schauſpiele mit kämpfenden Rothhühnern zu geben.

Sonſtige Nahmen ſind noch: rothes Repphuhn; Berghuhn; Steinhuhn; rothes europäiſches Repphuhn; italiäniſches Repphuhn; welſches Repphuhn; rothfüßiges Repphuhn; Pernise; Crainiſch; Cottorna.

Herr Bechſtein fügt noch eine Kritik der Varietäten dieſer Art bey. Er ſagt:

„Ich kann die folgenden hierher gehörigen Vögel (beſonders den erſten), welche Büffon

und andere für eigene Arten ausgeben, für nichts als Varietäten des Rothhuhns halten.“

„Ich habe einmahl acht dieſer Vögel beyſammen geſehen, kann aber keinen Grund finden, weswegen ich ſie als Arten zu trennen Urſach hätte. Schnabel und Füße ſind allezeit roth.

a) Das griechiſche Rothhuhn. Perdix graeca Briſsonii. La Bartavelle ou Perdrix grecque. Buff. The greek Partridge. Lath.

Es iſt wenig verſchieden, vielleicht bloß dem Geſchlechte nach. Der Scheitel, Hals, die Bruſt und der ganze Oberleib ſind aſchgrau, an der Bruſt und am Rücken gelbroth überlaufen; der Unterleib, der Bauch und After verwaſchen gelbroth; eine ſchwarze Binde geht von dem Schnabel unter die Augen bis zur Bruſt, wo ſie ſich vereinigt, und ſchließt die weißen Wangen, Kehle und Vorderhals ein; die Seitenfedern ſind mit einer doppelten ſchwarzen Binde beſetzt, oder halbmondförmig orangengelb und ſchwarz gezeichnet; die Schwungfedern braun, von außen roſtgelb eingefaßt; von den vierzehn Schwanzfedern ſind die fünf äußerſten an der Wurzel aſchgrau, alsdann gelbroth, die übrigen überhaupt aſchgrau.

Es bewohnt vorzüglich Creta, Italien und die Alpengebirge.

b) Das barbariſche Rothhuhn. Perdix rubra Barbarica Briſsonii. La Perdrix rouge de Barbarie. Buff. The Barbary Partridge. Lath.

Es iſt etwas kleiner als das Rothhuhn, und, wenn man rathen dürfte, wahrſcheinlich ein Junges. Der Oberleib iſt aſchgraubraun, der Unterleib verloſchen braun; der Hals hat ein kaſtanienbraunes Halsband, das mit kreisförmigen

weißen Flecken bezeichnet iſt; die Gurgel iſt aſchgraublau; bey den Ohren iſt ein brauner Fleck; die Seitenfedern ſind einfach ſchwarz bandirt; die Seitenſchwanzfedern von der Wurzel an weiß, von der Mitte an ſchmutzig goldgelb *).

Dieſer Vogel kam aus der Barbarey.

c) Das weißbunte Rothhuhn, Perdix ruſo-alba. Briss. La Perdrix rouge-blanche. Buſt.

Eine, wie unter allen Vögeln, nicht ungewöhnliche Varietät des Rothhuhns, das man auch wirklich in Geſellſchaft deſſelben gefunden hat. Es iſt ſchmutzig weiß röthlich; der Oberkopf wie am gemeinen Rothhuhn; die Seitenfedern mit gelbrothen Bändern.

*) Cetti beſchreibt in ſeiner Naturgeſchichte von Sardinien (Ueberſ.) Leipzig 1783. B. 2. S. 111. unter dem gewöhnlichen Nahmen des großen rothen italiäniſchen Repphuhns einen Vogel, der, wie er ſelbſt ſagt, mit den obigen Beſchreibungen nicht übereinſtimmt, aber hierher am meiſten paßt.

Die Länge iſt von der äußerſten Spitze des Schnabels bis an die hintern Zehen ſiebenzehn Zoll, und mit dem Eingeweide wiegt er vierzehn Unzen. Der Schnabel iſt lebhaft korallenfarbig, die Schenkel und Füße aber ſind minder hellroth. Von der ſchwarzen Linie, die die Kehle einfaſſen ſoll, iſt nicht das geringſte zu ſehen, auch iſt Kopf, Rücken und Bruſt nicht aſchgrau. Vielmehr geht von der Wurzel des Schnabels eine glänzende kaſtanienbraune Binde den Kopf hinan, und am Halſe befindet ſich ein breiter Kragen von derſelben Farbe, mit weißen Punkten. Rücken, Bürzel und Schwungfedern mit ihren Deckfedern ſind gelblichgrün, von den letztern ſind zwölf azurblau mit roſtfarbenen Säumen. Die Federn an den Seiten und am Bauche haben abwechſelnde weiße, ſchwarze und graue Streifen. Uebrigens ſind Männchen und Weibchen weder an der Farbe der Federn, noch an Größe verſchieden, was auch immer andere davon verſichern wollen. An den Füßen hat das Männchen bloß ſeinen Sporn vor dem Weibchen zum voraus.

Sie ſind in Sardinien ſehr häufig, ſo daß ſie die Taglöhner daſelbſt des Sonntags eſſen können.

III. Der Frankolin. Tetrao *Francolinus*, abdomine gulaque atris, cauda cuneata. Linn. l. c. 756.

Frankolin iſt der italieniſche Nahme dieſes Vogels, weil ihm in Italien eine Art von Freyheit (Franchise) geſtattet, und ein ernſtliches Verbot, ihn zu tödten, gegeben wird.

In andern Ländern heißt er auch das Wieſenrepphuhn, — das indianiſche, zypriſche Repphuhn ꝛc.

Der Frankolin iſt nicht viel größer, als das gemeine graue Repphuhn; das Weibchen etwas kleiner, als das Männchen. Er hat ſchöne bunte Federn, und ein auffallendes orangefarbiges Halsband.

Da der Vogel ſehr ſelten iſt, ſo weiß man außer den Abbildungen, nicht viel von ſeiner Naturgeſchichte.

Er ſcheint nur in wärmern Ländern fortkommen zu können. Italien, Sicilien, Spanien ſind nur die einzigen europäiſchen Länder, wo man ihn antrifft. Er lebt aber auch auf den Inſeln Rhodus, Zypern, und Samos, in der Barbarey, beſonders in den Gegenden von Tunis; in Aegypten, vorzüglich auf den aſiatiſchen Küſten, und in Bengalen.

Die Frankoline nähren ſich von Getreide, und laſſen ſich auch wohl in Vogelhäuſern, doch mit der Vorſicht, erziehen, daß man jedem Vogel ſeinen Schlupfwinkel anweiſet, wo er ſich tukken und verbergen kann.

Die Stimme iſt ein ſtarkes Geziſche, das man in einer ziemlichen Entfernung hören kann.

Ihr Nutzen beſteht in dem lieblichen und ſchmackhaften Wildpret, das den Faſanen und Repphühnern vorgezogen wird. Daher das ſtrenge Ver-

Verbot, ihrer zu ſchonen, welches auch wegen ihrer Seltenheit nöthig iſt.

Der wahre Frankolin wird mit verſchiedenen andern Vögeln, die auch dieſen Nahmen führen, verwechſelt. So heißt es z. B. von dem Ferrariſchen Frankolin, daß er rothe Füße habe, und von Fiſchen lebe. Ein kleiner ſpitzbergiſcher Vogel, in der Größe einer Lerche, heißt auch Frankolin. Es iſt aber ein Strandläufer, der ſich nicht weit vom Ufer entfernt, wo er ſeine Nahrung, Seewürmer und Garnelen, findet. Auch das Birkhuhn wird Frankolin genannt, ſ. Th. 5, S. 383.

Es gibt übrigens noch verſchiedene Arten der Gattung Tetrao, die zu der näheren Verwandtſchaft der Repphühner gezogen werden könnten. Dieſes ſind aber ausländiſche Arten, die man in Europa noch nicht geſehen hat, und die ich hier der Kürze wegen übergehen muß. Von dem Auerhahn, dem Birkhuhn, Haſelhuhn und andern bey uns vorkommenden Arten der Gattung Tetrao wird in dieſem Werke in beſondern Artikeln gehandelt, da nach dem von meinem Vorgänger Krünitz gewählten Plane alle ſich etwas auszeichnende Thiere unter ihren eigenen Nahmen, und nicht nach ihren Gattungen oder ſyſtematiſch in dieſem Werke aufgeführt worden ſind.

Repphühner, ſo nennt man auch eine Anzahl Granaten, die mit einer Bombe, an welche ſie mit Ketten befeſtigt ſind, zugleich auffliegen. Sie werden aus einem beſondern Repphühnermörſer geworfen, welcher in ſeinem Umfange oder Rande 13 kleinere Mörſer für jene Granaten hat, welche mit der Bombe zugleich Feuer fangen. Man

braucht ſie jetzt aber nicht mehr, da ſie ſich doch von einander losreißen und zu ſehr zerſtreuen.

Repphühneraugen, heißen die kleinen glänzenden, vielfarbigen Stellen, welche ſich auf geſchmolzenem Metalle zeigen.

Repphühnerkaſten, ſ. im Art. **Repphuhn**, oben, S. 703.

Repphühnerkraut, ſ. Glaskraut.

Repräſentant, Abgeordneter an eines andern Stelle. Von den Repräſentanten einer Nation iſt im Art. **Regierungsform** ausführlich gehandelt worden. In Hinſicht der Repräſentanten der Gemeinen und Corporationen überhaupt iſt in den Preuß. Geſetzen folgendes angeordnet worden.

Die Ausübung der Geſellſchaftsrechte kann einzelnen Perſonen, als Repräſentanten oder Stellvertretern der Geſellſchaft, übertragen werden.

Iſt die Beſtellung von Repräſentanten in den Stiftungsverträgen oder Geſetzen nicht angeordnet: ſo gehört die Entſcheidung der Frage: ob Repräſentanten beſtellt werden ſollen, zu denjenigen Angelegenheiten, welche in außerordentlichen Verſammlungen, nach vorhergegangener Einladung ſämmtlicher Mitglieder, abgethan werden müſſen.

Zur bejahenden Entſcheidung dieſer Frage wird eine Mehrheit von zwey Dritteln der Stimmen der auf gehörige Einladung erſchienenen Mitglieder; zur Wahl der Perſonen aber nur eine Mehrheit der Stimmen überhaupt erfordert.

Den Repräſentanten einer Corporation kommt nur die Ausübung der äußern Rechte der Geſellſchaft, und die Beſorgung der Geſchäfte derſelben mit Fremden außer ihr zu.

Dergleichen Geſchäfte ſind die Repräſentanten in der Regel ohne weitere Rückfrage mit der Geſellſchaft abzuthun berechtigt.

Dagegen ſind ſie, wegen ſolcher Geſchäfte, mit der Geſellſchaft Rückſprache zu nehmen verbunden, wodurch unbewegliche Sachen derſelben veräußert, oder verſchuldet, oder die Mitglieder zu neuen oder erhöheten Beyträgen verpflichtet werden ſollen.

Sind

Sind den Repräſentanten mehrere Einſchränkungen nur durch ihre Inſtruction, oder vermöge eines beſondern Herkommens in der Corporation, gemacht: ſo iſt ein Fremder, der mit ihnen in Verhandlungen ſich einläßt, an ſolche Einſchränkungen nur ſo weit gebunden, als ihm dieſelben hätten bekannt ſeyn können und ſollen.

Das eigentliche Repräſentanten durch beſondere Inſtructionen mehr, als die öffentlich bekannte Verfaſſung der Geſellſchaft, oder die Landesgeſetze mit ſich bringen, eingeſchränkt ſind, wird nicht vermuthet.

Eine Corporation alſo, welche ſolche beſondere Einſchränkungen machen will, muß dafür ſorgen, die ihren Repräſentanten ertheilte Inſtruction dergeſtalt öffentlich bekannt zu machen, daß dieſelbe niemanden, der mit den Repräſentanten etwas verhandelt, ohne ſein eignes grobes oder mäßiges Verſehen verborgen bleiben könne.

Dagegen muß der fremde Contrahent die gewöhnliche Aufmerkſamkeit anwenden, daß er ſolchen Einſchränkungen der Repräſentanten, welche auf einem ununterbrochenen Herkommen bey der Geſellſchaft beruhen, nicht zuwider handle.

Ob Repräſentanten, welche mit einem Fremden in ihrem eignen Nahmen Verhandlungen vornehmen, demſelben dadurch nur ſich ſelbſt, oder die Geſellſchaft verpflichten, muß nach eben den Regeln, wie bey Bevollmächtigten, beurtheilt werden.

Innere Geſellſchaftsrechte kommen den Repräſentanten nur in ſo fern zu, als ihnen dergleichen durch die Stiftungsgeſetze, durch ihre Inſtruction, oder durch ein ununterbrochenes Herkommen übertragen worden.

Von den Schlüſſen der Repräſentanten gilt in der Regel alles, was von den Schlüſſen der Geſellſchaft ſelbſt verordnet iſt.

Wenn die Zahl der Repräſentanten beſtimmt; und eine Stelle darunter durch den Tod oder ſonſt erledigt iſt: ſo müſſen alle Angelegenheiten, bey welchen keine Gefahr im Verzuge obwaltet, bis zu deren Wiederbeſetzung verſchoben werden.

Iſt der Auftrag der Repräſentanten durch die Verfaſſung der Corporation auf eine gewiſſe Zeit eingeſchränkt: ſo ſind alle nach Ablauf dieſer Zeit

vorgenommene Handlungen derſelben für die Geſellſchaft unverbindlich.

Iſt keine Zeit dazu beſtimmt: ſo dauert ihr Auftrag ſo lange, als er nicht durch einen Schluß der Geſellſchaft wiederrufen, oder von ihnen ſelbſt aufgekündigt worden.

Sollen Repräſentanten in Anſehung der Dauer ihres Auftrages nur durch ihre Inſtructionen, oder durch beſondere Geſellſchaftsſchlüſſe eingeſchränkt werden: ſo gilt, wegen öffentlicher Bekanntmachung ſolcher Einſchränkungen, eben das, was S. 727 verordnet iſt.

Die Repräſentanten ſind der Corporation von ihren Handlungen Rechenſchaft abzulegen verbunden.

Dabey, ſo wie überhaupt wegen aller den Repräſentanten gegen die Corporation zukommenden Rechte und Verbindlichkeiten, worüber in den Stiftungsgeſetzen, in ihrer Inſtruction, oder in beſondern geſetzlichen Vorſchriften nicht abweichende Beſtimmungen vorhanden ſind, werden die Repräſentanten als Bevollmächtigte, und wenn ſie zugleich das Geſellſchaftsvermögen adminiſtriren, als Verwalter fremder Güter angeſehen und beurtheilt.

Die Corporation hat das Recht, ihre gefaßten Schlüſſe wieder aufzuheben, und die von ihnen getroffenen Anordnungen zu widerrufen.

Die Mißbilligung der Corporation gibt ihr aber nicht die Befugniß, von Verhandlungen, welche die Repräſentanten mit Andern außer der Geſellſchaft einmahl gültig geſchloſſen, und woraus letztere ein Recht erworben haben, abzugehen.

Diejenigen, welche von der Geſellſchaft nur zu einem gewiſſen beſtimmten Geſchäfte beſtellt worden, ſind, wenn ſie gleich den Nahmen der Repräſentanten führen, dennoch nur als Bevollmächtigte der Geſellſchaft anzuſehen.

Die Ausſtellung einer Vollmacht im Nahmen der Geſellſchaft gehört zu denjenigen Angelegenheiten, welche in außerordentlichen Verſammlungen, nach vorhergegangener Einladung ſämmtlicher Mitglieder, verhandelt, und nach der Mehrheit der Stimmen berichtigt werden müſſen.

Allgem. Landrecht für die Preuß. Staaten. II. Th. VI. Tit. §. 114. ff.

Re-

Repräſentationsrecht, überhaupt das Recht, jemandes Stelle zu vertreten. Bey Erbſchaften iſt es das Recht der Enkel, an die Stelle ihres verſtorbenen Vaters oder ihrer Mutter den vollen Antheil der Erbſchaft, welcher jenen zugekommen ſeyn würde, zu erhalten.

Repräſentativ, heißt die Regierungsform eines Staats, wenn die Regierer ganz oder zum Theil aus, von dem Volke gewählten, Stellvertretern deſſelben beſtehen. Man ſehe im Art. Regierungsform die ausführliche Abhandlung hierüber.

Repreſſalien, Gegengewalt, angewendete Gewalt, ein von andern zugefügtes Unrecht dadurch zu rächen, oder ihm zum Erſatze zu nöthigen; beſonders verſteht man darunter außerordentliche Zwangsmittel, wodurch eine hohe Obrigkeit ſich der Sache oder Unterthanen anderer Obrigkeiten bemächtigt, wenn ihr oder ihren Unterthanen von ſolcher Obrigkeit Gewalt angethan iſt. Sie geſchehen vorzüglich zu Kriegszeiten, wo ein Potentat, deſſen Unterthanen Schiffe oder Güter weggenommen oder angehalten worden ſind, desjenigen, der ſolches gethan hat, Unterthanen, Schiffe oder Güter confiſcirt. Dieſes ſind Wegnahmen zur Wiedervergeltung. Da die Verzögerung einer Kriegserklärung zuweilen Privatleuten, welche durch fremde Landesherren gelitten haben, ſehr nachtheilig ſeyn kann: ſo haben Englands Geſetze dem eigenen Bürger die Befugniß gegeben, zu Repreſſalien antreiben zu dürfen. Die Miniſter der Krone ſind dazu angewieſen worden, daß ſie auf Begehr Marke- und Repreſſalienbriefe ausfertigen. Das Vorrecht, dieſe zu gewähren, iſt genau mit dem andern, Krieg zu erklären, verbunden, auch hat man es augenſcheinlich daraus hergeleitet. Denn dieß iſt in der

That nur ein unvollſtändiger Zuſtand der Feindſeligkeiten, und endigt ſich insgemein mit einer förmlichen Kriegserklärung. Solche Briefe können nach dem Völkerrecht ausgefertigt werden, wenn die Unterthanen des einen Staats von denen des andern unterdrückt und beleidigt werden, und der Staat, zu dem der Unterdrücker gehört, ihnen Gerechtigkeit verſagt. Es leuchtet aber ein, daß nur der höchſten Macht im Staate zukömmt, die Fälle zu beſtimmen, wenn Repreſſalien erlaubt werden können, indem ſonſt jeder leidende Privatmann in ſeiner eigenen Sache Richter würde ſeyn wollen. In England wendet ſich der um Repreſſalien oder Marke Bittende zuerſt an den geheimen Siegelbewahrer, der unter dem geheimen Siegel, das Vorſtellungsſchreiben ausfertigt. Erfolgt darauf keine Genugthuung, ſo fertigt der Großkanzler unter dem großen Siegel Markebriefe aus. Vermöge dieſer kann man das Eigenthum der angreifenden Nation wegnehmen, ohne daß der Wegnehmer Gefahr läuft, als ein Seeräuber verurtheilt zu werden. Wenn Schiffe durch Sturm oder ungeſtümes Wetter in den Hafen getrieben werden, ſo ſind ſie von dem Recht der Repreſſalien nach dem gemeinen Recht ausgenommen. Wenn aber ſolche Schiffe aus ihrem Lande der Confiſcirung zu entgehen, geflüchtet ſind, oder um eines andern Verſehen willen, und hernach in einen Hafen getrieben werden, kann man ſie da für eine Priſe anſehen. Doch iſt es nicht erlaubt, Repreſſalien wegen in einem Hafen etwas wegzunehmen, außer in ſolchen, die dem Fürſten, der die Briefe ausgab, gehören, oder dem Regenten wider deſſen Unterthanen ſie ausgefertigt wurden. Denn die Häfen anderer Staaten müſſen durch-

aus

aus unverletzlich bleiben, ſollten es wenigſtens ſeyn!

Réprise, heißt man eine Priſe, die dem Feind wieder abgenommen wird. Dieſe Wiedernehmung kann durch Kriegs- oder Privatſchiffe geſchehen, und das wiedergenommene Schiff entweder eigenen Unterthanen, verbundenen Mächten, oder Neutralen zugehört haben. Nach wichtigen Gründen des natürlichen Rechts ſollte die Repriſe allemahl dem Eigenthümer gegen Erſtattung der Koſten zurück gegeben werden; aber nach der eingeführten Meinung gibt man ſie nur alsdann wieder, wenn entweder der Freund ſie noch nicht rechtsbeſtändig beſeſſen hat, oder ſonſt das ſo genannte Jus postliminii eingeführt iſt. In den mehrſten Geſetzen, iſt der Fall, da ein den eigenen Unterthanen gehöriges Schiff wieder genommen wird, ſo beſtimmt, daß, wenn das Schiff noch keine 24 Stunden in Feindes Händen war, nach andern, wenn es noch in einem ſichern Hafen oder mitten unter einer Flotte aufgebracht war, es gegen einen Bergelohn wieder gegeben werden muß; nach gedachter Zeit aber wird es nicht in allen Ländern wieder gegeben, zumahl wenn es von Privatſchiffen wieder erobert worden iſt. Aber die Frage, ob eine Repriſe einem fremden Eigenthümer wieder zugeſtellt werden müſſe? iſt in den wenigſten Geſetzen berührt. Sie muß alſo theils nach den beſondern Verträgen hierüber, deren Zahl überhaupt nicht groß iſt, theils nach dem Verhältniß der beyden reſpektiven Staaten, anders in Hinſicht der Alliirten, anders der Neutralität, beurtheilt werden. Nach eben dieſen Gründen iſt auch die Rückgabe zu ermeſſen, wenn ein wieder erobertes Schiff zum zweyten Mahl erobert wird.

Repriſe iſt auch die Wiederhohlung eines Haupttheils von einem Tonſtücke; ferner auf der Reitbahn die Uebungen des Pferdes, welche durch Erhohlungszwiſchenräume zum Verſchnaufen unterbrochen werden.

Reprobiren, 1) vorwerfen. 2) In den Rechten, den Gegenbeweis führen.

Reproducent, der den Gegenbeweis führt.

Reproduciren, 1) wieder vorſtellen, als bey einem rechtlichen Gegenbeweiſe beſtätigende Documente oder Zeugen aufführen. 2) Wieder hervorbringen oder wieder erzeugen. Dieſes geſchieht vermöge der vielen Körpern eigenen Organiſation, verlorne Theile wieder zu erzeugen; ein Vermögen, welches minder vollkommen organiſirte Geſchöpfe in einem höhern Grade beſitzen, z. B. die Schnecken, welchen man ſchon an die Stelle des abgeſchnittenen Kopfs einen neuen wachſen ſahe, am ſtärkſten aber bey den Polypen, weshalb im Artikel Polyp hiervon auch mit einiger Ausführlichkeit gehandelt worden iſt. Auch der menſchliche Körper reproducirt in einigem Grade verlorne Theile, z. B. Fleiſch, Knochen und ſelbſt Gehirn, welches auch bey den Thieren der Fall iſt. Doch iſt die Reproduction immer beſchränkter, je vollkommener das Geſchöpf iſt, woher man die größten Wunder dieſer Art auch nur bey den einfachen Gewürmen wahrgenommen hat.

Trembley zeigte zuerſt durch Verſuche, daß zerſchnittene Polypen wieder wachſen, wie das im Art. Polyp ſchon erzählt worden. Hierauf machte man die Verſuche auch an andern Geſchöpfen und fand, daß die Erd- und Waſſerregenwürmer wieder wuchſen, wenn ihnen Schwanz und Kopf abgeſchnitten ward. Wenn man ſie auch der Länge nach zerſchnitt, ſo wuchſen

ſen ſie doch wieder ins Ganze. Eben dieſes fand man am Kielfroſch und am Salamander; auch den jungen Kröten und Fröſchen wuchſen die Beine wieder, die man ihnen abgeſchnitten hatte. Von dieſem allen machte Bonnet, Bandelli und Spallanzani Verſuche. Ehe aber dieſe Verſuche gemacht wurden, hatte ſchon Reaumur den neuen Anwachs der Krebsſcheeren aufmerkſam beobachtet, und Du Hamel verſuchte ſogar das Wiederwachſen der Knochen am Schenkel eines jungen Huhns. Hernach fiel Spallanzani, Profeſſor der Naturgeſchichte in Modena darauf, die gemeinen Schnecken zu zerſchneiden, und das Wiederwachſen derſelben zu verſuchen; es zeigte ſich auch wirklich, daß der abgeſchnittene Kopf und Schwanz der Schnekken wieder wuchs. Dieſes geſchah im Jahr 1766, wo er auch dem Bonnet hiervon Nachricht gab. — Im Jahr 1788 wurden in Göttingen verſchiedene Verſuche über das Wiedererzeugen der Theile an größeren Thieren, als Hunden und Schweinen, angeſtellt, woraus ſich ergab, daß bey dieſen die geſchnittenen Wunden ſich auch zuſammen zu ziehen ſuchen, um die Lücke wieder auszufüllen. Einem Schweine hatte man an der Stirn einen Theil des Fleiſches bis auf den Knochen rein weggeſchnitten, und auch das Knochenhäutchen abgeſchabt. Die Stelle wuchs zu, zog aber die benachbarten Theile ſo zuſammen, daß dem Schwein das eine Augenlied ganz in die Höhe gezogen wurde.

Reproduction der Einbildungskraft iſt das Vermögen, Vorſtellungen ohne Gegenwart der Gegenſtände wieder hervorzubringen.

Repromiſſion, Gegenverſprechung.

Reproteſt, die Gegenverwahrung, welches gegen eingelegte Verwahrung geſchieht.

Reps, ein Nahme der Brassica campestris und der Brass. Napus; ſ. im Art. Öhl, Th. 104, S. 514.

Repſchläger, ſ. Seiler.

Republik, (der Ton auf der letzten Sylbe) von dem franzöſiſchen Republique, und dieſes aus dem Lat. Respublica, 1) im weiteſten Verſtande, der bürgerliche Stand, eine jede bürgerliche, aus mehreren häuslichen Geſellſchaften zur Erhaltung äußerer Sicherheit zuſammengeſetzte Geſellſchaft, welche auch ein Staat genannt wird. 2) In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung iſt die Republik eine ſolche bürgerliche Geſellſchaft, in welcher die höchſte Gewalt mehreren anvertrauet iſt, in welche eine moraliſche oder mehrer phyſiſchen Perſonen die Ausübung derſelben beſorgen. Daher der Republikaner, der Einwohner einer ſolchen Republik, republikaniſch, einer Republik gemäß, in ihrer Verfaſſung gegründet.

Die republikaniſche Regierungsform iſt 1) entweder ariſtokratiſch, ſo nähmlich, daß mehrere der edelſten, oder reichſten Perſonen oder Familien im Beſitze der höchſten Gewalt ſind, oder

2) demokratiſch, nach welcher dieſelbe von allen Staatsbürgern, durch Erwählte, alſo in ihrem Nahmen verwaltet wird, oder

3) gemiſcht, in welcher die höchſte Gewalt getrennt, und theils nach ariſtokratiſchen, theils nach demokratiſchen Grundſätzen verwaltet wird.

Monarchien, Ariſtokratien und Demokatien, in ſofern dieſelben nicht unter die gemiſchten Formen gerechnet werden können, werden mit dem Beyworte reine Regierungsformen bezeichnet.

Man

Man kann hierbey aber nicht überſehen, daß dieſe Bezeichnung in Anwendung auf die ſogenannten Demokratien nur ſehr uneigentlich gebraucht werde. Eine reine Demokratie kann nur eine ſolche genannt werden, in welcher gar keine ariſtokratiſche Zumiſchung wahrzunehmen iſt. In einer ſolchen muß ein jeder Bürger unmittelbaren Antheil an der Ausübung der höchſten Gewalt nehmen. Jede Repräſentation neigt ſchon zum Ariſtokratismus; wo eine Verwaltung durch dieſelbe ſtatt findet, wird die Theilnahme aller Staatsbürger an derſelben nur ein nichtiges Luftgebilde ohne Realität und Wirkſamkeit. Sollen aber die ſämmtlichen Geſellſchaftsglieder eine unmittelbare Theilnahme an der Ausübung der höchſten Gewalt conſerviren und üben, ſo wird ſtatt der höchſten Gewalt eine allgemeine Gewalt ſtatt finden, die Geſellſchaft wird nichts weiter als eine Gemeine ſeyn. Eine reine Demokratie kann daher mit Recht nur eine Gemeine genannt werden. Da nun aber eine Gemeine kein Staat iſt, alſo auch keine Regierung hat, ſo kann auch eine reine Demokratie wohl eine Geſellſchaftsform, aber nicht eine Regierungsform ſeyn; unter den Regierungsformen nur eine demokratiſche Ariſtokratie, oder ariſtokratiſche Demokratie ſtatt finden, alſo auch nur eine gemiſchte Form in gewiſſem Betrachte demokratiſch ſeyn.

Nähere Prüfung der Demokratie *)

I. Die Demokratie wird gewöhnlich die natürlichſte Staatsverfaſſung oder Regierungsform ge-

*) Im Buchſtaben D kommt ſchon eine Erklärung der Demokratie vor. Da die Geſchichte der letztern Jahre indeß vieles dazu beygetragen hat, die Begriffe von den ver-

genannt, und ſchon dadurch der Unterſuchung, als diejenige, welche ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich und zunächſt verdiene, anempfohlen. Noch mehr aber eignet ſie ſich dazu dadurch, daß man ſie als das ſicherſte Schützungsmittel gegen Deſpotie angeſehen, und ſich oft mit den größeſten Aufopferungen für dieſelbe entſchieden, und dieſelbe errungen hat.

Die natürlichſte Staatsverfaſſung nennt man die Demokratie deshalb, weil man es für natürlich hält, daß jeder Menſch ſich ſelbſt beherrſche, und ſein eigner Unterthan ſey, welches man nähmlich als wirklich und weſentlich in der Demokratie voraus ſetzt. Weit natürlicher ſcheint es, daß der Kultivirte den Unkultivirten regiere, d. h. wie der Mündige den Unmündigen, der Vormund den Pupillen regiert. Könnte man dieſes als richtig annehmen, ſo fällt in die Augen, daß dadurch eine Ariſtokratie, und zwar die reinſte und vollendentſte begründet würde, und dieſe Regierungsform alſo als die natürlichſte erſcheine. Man kann indeß nicht läugnen, daß es in den frühern Zeiten ſchon demokratiſche Formen gegeben habe, wo noch gar keine moraliſche Kultur ſtatt fand; und oft geſchahe es nur durch die höchſte Noth, daß die aufs äußerſte gebrachten Staatsbürger aufſtanden, und ſich der Regierung bemächtigten. An ſich kann man wohl nicht ſagen, daß die Demokratie die natürlichſte Regierungsform ſey.

II. Die Grundbeſtimmung der Demokratie beruhet in der unmittelbaren Theilnahme alles

Ge-

verſchiedenen Regierungsformen zu erweitern und zu berichtigen: ſo ſcheint es mir zweckmäßig, hier noch etwas hinzuzufügen, wobey ich das treffliche Handbuch der allgemeinen Staatswiſſenſchaft von Chr. Dan. Voß, (I. B. II. Th. S. 56 ff.) benutze.

Geſellſchaftsglieder an der Regierung, oder Handhabung der hoͤchſten Gewalt. Da nur dieſes eigentlich und unbedingt ſtatt findet, loͤſet ſich die hoͤchſte Gewalt in eine allgemeine Gewalt, die demokratiſche Regierungsform in eine Gemein-Verwaltung auf. In den verſchiedenen Modificationen oder Bedingungen der Demokratie naͤhert ſich dieſelbe mehr oder weniger der Ariſtokratie oder Monarchie. Eine reine Demokratie kann alſo weder in abstracto noch in concreto gedacht werden, iſt folglich eine auf Taͤuſchung beruhende chimaͤriſche Vorſtellung.

Nur die unmittelbare Theilnahme aller Staatsbuͤrger, welche als ſolche die erforderlichen Eigenſchaften haben, an der Ausuͤbung der hoͤchſten Gewalt kann den Begriff der eigentlichen und reinen Demokratie beſtimmen. Es iſt durchaus erforderlich, daß jeder Buͤrger einen gleichen Antheil an der geſetzgebenden und ausuͤbenden Gewalt habe und uͤbe; daß alle ihr Urtheil und ihren Willen zu der Beſchließung der Geſetze, und ihre Kraͤfte zur Ausuͤbung derſelben gaben; oder dafern dieſes letztere nicht erforderlich ſeyn ſollte, doch wenigſtens ihre unmittelbare Willensbeſtimmung zu der Beauftragung derjenigen phyſiſchen oder moraliſchen Perſon geben, welche zur Ausuͤbung einer Gewaltshandlung im Nahmen aller auserſehen iſt.

Nun findet ſich aber, daß gerade dieſes den Charakter der Gemeine bezeichnet. Es laͤßt ſich alſo nicht verkennen, daß in einer auf die angegebene Weiſe organiſirten Geſellſchaft keine hoͤchſte Gewalt, ſondern eine allgemeine Gewalt, kein hoͤchſter Wille, ſondern ein allgemeiner Wille ſtatt finde. Folglich iſt ſie kein Staat und hat keine Regierung, alſo iſt auch der Ausdruck „Demokra-

kratie" auch nicht die Beziehung einer Regierungsform, ſondern mit Gemeine ſynonym.

Der unmittelbaren Theilnahme, ſetzen wir die Theilnahme durch Repräſentanten entgegen, als welche man ſchon für eine dem Geiſte einer reinen Demokratie widerſtrebende Unterwerfung erklären muß.

Sobald dieſen Deputirten von den kommittenten Vollmachten zu Beſchlüſſen gegeben werden, iſt ein Unterwerfungsvertrag da. Die Repräſentirenden geben den Repräſentanten Vollmacht, die Mittel zur Erreichung des Staatszwecks zu beſtimmen, d. h. ſie machen ſich anheiſchig, die Wahl der Repräſentanten, als ihre eigene anzuſehn, dem Willen derſelben dieſelbe Auctorität einzuräumen, als ihrem eigenen; ſich in dem Verhältniß zu jenem der eigenen Willensbeſtimmung zu begeben, ihren eigenen Willen dem Willen der Repräſentanten zu unterwerfen, denſelben zu gehorchen.

Gerade ſo geſchieht es in dem Unterwerfungsvertrage, durch welchen ein Monarch ſtipulirt wird.

Werden den Repräſentanten von ihren Wählern auch einige Vorſchriften, oder Verhaltungsregeln gegeben, ſo ſind dieſe für nichts anders zu achten, als Bedingungen der Unterwerfung. Vollſtändige Verhaltungsvorſchriften zu dem Betragen für die ganze Handlungsweiſe oder Verfahrungsart der Deputirten, oder eine ausführliche und genaue Beſtimmung ihres Willens für alle vorkommende Fälle, z. B. in einer Nationalverſammlung, können ſolche Cahiers nicht enthalten, denn dieſe laſſen ſich ohne Allwiſſenheit nicht geben. Sie enthalten daher nur Beſtimmungen gewiſſer allgemeiner Grenzen der Unterwerfung.

In

In einer Repräſentation ohne Inſtruktion fallen auch dieſe hinweg, folglich iſt in dieſem Falle die Unterwerfung ſo unbedingt, als ſie bey der Einſetzung einer unbedingten Monarchie nur immer ſeyn kann.

Nichts ſcheint daher ſeltſamer, als der Glaube, daß ein Volk, welches die phyſiſchen Perſonen ſeiner Regierung ſämmtlich, oder für einen oder einige Regierungszweige, wählt, ſich ſelbſt regiere. Man merke nur einmahl genau auf dasjenige, was die zwanzig oder hundert Wähler thun, indem ſie ihren Repräſentanten zum Nationalkonvent, Parlament ꝛc. oder zu den Verwaltern der exekutiven Macht wählen, und man wird finden, daß ſie einen völligen Unterwerfungsvertrag vollziehen.

Indem ſie dem Repräſentanten oder Direktor, oder Richter ihren Willen zu der Wahl der Mittel zur Erreichung des Staatszwecks (zu der Wahl der Geſetze, Anordnungen, Rechtsſprüche ꝛc.) übertragen, ſubordiniren ſie ihren perſönlichen Willen dem Seinigen. Sie ſagen nicht: unſer Wille ſoll der Deinige ſeyn, (dann wäre es eine Uebertragung) ſondern ſie ſagen: dein Wille ſoll der Unſrige ſeyn, unter der einzigen Bedingung, daß du ſtets die möglichſte Erreichung des Staatszwecks wolleſt. (Was iſt dieß anders, als jede andere Unterwerfung?)

Sobald die Wähler ihren Repräſentanten gewählt, d. h. ſich unterworfen haben, haben ſie weiter keinen Antheil an der Regierung, nur Täuſchung und Wahn kann die Vorſtellung erhalten: als ob der Bürger, der ſeine Stimme zu der Wahl eines Repräſentanten im geſetzgebenden Korps gab, auch durch ihn ſeine Stimme zu der Wahl der Geſetze ablege, ſich ſelbſt ſeine

Geſetze gebe, ſeine Auflagen auflege u. d. gl. Denn jene Stimme war genau genommen nichts anders, als ſeine Zuſtimmung zu dem Unterwerfungsvertrage, welchen die Wähler mit dem Gewählten ſchloſſen.

Nimmt man nun hierzu noch, daß ſich der Repräſentant meiſtens ſelbſt wählen läßt, d. h. daß er durch ſeine Geiſtesübermacht die Willen der Wähler dahin beſtimmt, daß ſie ſich dem Seinigen unter mehrern Konkurrenten unterwerfen, ſo ſtellt ſich die Nichtigkeit einer ſolchen Vorſtellung (von fortgehender Theilnahme an der höchſten Gewalt) wie es uns ſcheint, im hellſten Lichte dar.

Wo der große Haufe wählt, iſt nicht anzunehmen, daß er nach eigenem Urtheile wähle. Zu dem Geſchäfte der Repräſentanten ſind gewiſſe Talente und Kenntniſſe erforderlich, welche der Wähler in der Regel nicht beſitzt. Gleichwohl ſind eben dieſe Kenntniſſe und Talente dem Wähler erforderlich, um zu beurtheilen: ob der Kandidat dieſelben beſitze, wenn er vernünftig frey wählen will. Der Kandidat muß alſo dem Wähler glaubend machen, daß ihm die erforderlichen Eigenſchaften beywohnen, oder welches einerley iſt, den Willen deſſelben zu ſeiner Wahl beſtimmen.

Allein geſetzt, man dürfte hier eine freye Wahl vorausſetzen, ſo kann dennoch auch in dieſem Falle nicht die Frage ſeyn: ob der Bürger nicht durch ſein Wahlrecht einen Antheil an der Regierung behalte? Wir ſehen nicht, warum dieß für eine Republik, wo ein Rath der Fünfhundert den Regenten ausmacht, anzunehmen ſeyn ſollte, dafern man es nicht zugleich auch für eine Monarchie, wo einer zum Regenten von der Na-

tion gewählt wird, gelten laſſen will. Und gleichwohl wird es hier Niemanden einfallen zu behaupten: in einer Wahl-Monarchie regiere ſich das Volk ſelbſt, weil es einen einzigen Repräſentanten für ſeine Souveränität gewählt, und ſich dadurch dieſem einen unterworfen hat. Wo iſt aber der weſentliche Unterſchied?

III. Wenn wir bisher die Unmöglichkeit einer reinen Demokratie, als Regierungsform erwieſen, ſo dürften wir uns den Beweis der Unwirklichkeit derſelben wohl füglich erſparen können. Indeſſen iſt es nicht überflüſſig zu bemerken, daß derſelbe aus der undemokratiſchen Art der Repräſentationen in den ſogenannten Demokratien mit eben ſo vieler Anſchaulichkeit als Gründlichkeit geführt werden könne.

In den beſtehenden ſogenannten demokratiſchen Repräſentationen fällt oder fiel der Ariſtokratismus nur zu deutlich in die Augen. Denn

a) zuerſt iſt überall das ganze weibliche Geſchlecht von der Wahl und Repräſentation ausgeſchloſſen, wiewohl ſich die rechtliche Unfähigkeit dazu durchaus nicht erweiſen läßt. Alle Gründe, welche man zur Rechtfertigung dieſer Ausſchließung beybringt, ſind aus der Klugheit entlehnt, alſo politiſch. Daß dieſe ein rechtswidriges Verfahren nicht rechtmäßig machen könne, dürfen wir als ausgemacht annehmen. Es bleibt alſo dieſe Ausſchließung, in ſo fern ſie ſich auf eine rechtswidrige Anmaßung des männlichen Geſchlechts gründet, ein ariſtokratiſcher Despotismus.

Außer dieſer unleugbaren ariſtokratiſchen Zumiſchung finden ſich noch manche andere, deren Natur ſich noch weniger verleugnet. Dahin gehört

b) der Unterſchied zwiſchen Aktiv-Bürgern und nicht Aktiv-Bürgern. Wo derſelbe ſtatt findet, und den erſtern vor den letztern die Repräſentation eingeräumt iſt, werden die übrigen eben dadurch von aller Möglichkeit der Theilnahme an der höchſten Gewalt ausgeſchloſſen, ſie ſind genöthigt (denn auf ihren Willen wird dabey keine Rückſicht genommen) dem Willen ihrer (aktiven) Mitbürger zu gehorchen, in ſo fern nähmlich jene (freylich nur in einer Täuſchung) Anſpruch darauf machen, durch ihre Wahlfähigkeit fortwährend Theil an der Regierung zu nehmen.

Man ſieht leicht, daß hier die höchſte Ungleichheit des Verhältniſſes ſtatt findet, und da ſich vorausſetzen läßt, daß ein ſolches

aa) wider Willen der nicht aktiven Bürger ſtatt habe;

bb) dieſe von jenen nur als Mittel zu ihren Zwecken betrachtet werden, ſo fällt der Deſpotismus, welcher hier herrſcht, in die Augen.

Noch auffallender iſt es da, wo der ſcheinbare Antheil an der höchſten Gewalt, oder die Wahlfähigkeit

cc) auf die Grundſtückbeſitzer, oder

dd) Inhaber einer (auf eine gewiſſe Summe beſtimmten) Rente, oder

ee) die Betreibung gewiſſer Gewerbe, oder Geſchäfte ꝛc. oder

ff) eine gewiſſe Zeit des Aufenthalts in dem Gebiete des Staats u. ſ. w. oder irgend eine andere, einen Theil der rechtmäßigen Staatsglieder ausſchließende zufällige Beſtimmung eingeſchränkt iſt.

Wir halten uns hierdurch befugt, folgendes als ausgemacht annehmen zu dürfen.

Ueberall, wo das Wahl- oder Stimmenrecht (die ſcheinbare Theilnahme an der höchſten Gewalt) nicht an dem allgemeinen und weſentlichen Charakter eines Staatsbürgers, ſondern an zufälligen Accidentien, klebt, alſo nur einem Theile der Staatsbürger ausſchließend zu Theil werden kann, iſt Ariſtokratismus, folglich keine reine Demokratie.

IV. Was der gewöhnliche (als unrichtig im Vorigen erwieſene) Sprachgebrauch Demokratien nennt, ſind ariſtokratiſche Regierungsformen. Die Ausübung der höchſten Gewalt wird in ihnen durch freye Wahl derjenigen Staatsbürger, welche im Beſitze der Souveränität ſind, einer beſtimmten Anzahl Perſonen, in Folge gewiſſer Grundgeſetze (konſtitutionel) übertragen. Wiewohl deren Wahlfähigkeit nicht an Geburt, oder einen gewiſſen Stand gebunden, ſo wird ſie doch durch anderweitige außerweſentliche willkührlich angenommene Accidenzien auf einen Theil der Staatsbürger, als ein Vorzug, ausſchließlich und konſtitutionel eingeſchränkt. Der Ariſtokratismus kann hierin nicht verkannt werden.

Die freye Wahl der Repräſentanten, oder Verwalter der höchſten Gewalt nimmt man gemeiniglich als das Hauptkriterium der Demokratie an. Allein, in ſofern bereits oben dargethan iſt, daß dieſe Wahl eigentlich nichts anders ſey, als eine Uebertragung, und eine ſolche Uebertragung ganz weſentlich eine Unterwerfung enthalte, wird auch jetzt einleuchten, daß die Wahl an ſich eine Demokratie nicht hinlänglich charakteriſire.

Noch weniger beſtimmend iſt die Zahl des phyſiſchen Perſonals, welche die moraliſche Per-

ſon des Regenten bildet. Es iſt dieſelbe nicht nur an ſich, ſondern auch in der Wirklichkeit ſehr willkührlich, und liegt dabey kein beſtimmtes Verhältniß zu der Zahl der Staatsbürger zum Grunde.

In Venedig, was Jedermann für eine Ariſtokratie erkannte, war das Verhältniß des Regentenperſonals zu der Volkszahl überhaupt, wie tauſend ein hundert zu zwey Millionen ſechsmal hunderttauſend.

In Frankreich hingegen, was zu den Zeiten der Republik eine Demokratie hieß, wie ſiebenhundert fünf und funfzig zu fünf und zwanzig Millionen.

Es bliebe alſo allein die Bezeichnung, als demokratiſch, übrig, nach welcher die Wahlfähigkeit der Repräſentanten der Regierungsperſonen nicht von Geburt oder der Aufnahme in eine gewiſſe Volksklaſſe oder Kaſte z. B. Adel, Clerus ꝛc. abhängig iſt, ſondern dieſelbe entweder

a) allein durch die Fähigkeiten und Kenntniſſe, welche die Ausübung der höchſten Gewalt fordert, oder

b) durch gewiſſe andere zufällige Qualitäten beſtimmt werde, welche einen nahmhaften Theil der Staatsbürger willkührlich ausſchließen und dadurch das Verhältniß der bürgerlichen Gleichheit verrücken.

Allein dieſe Beſtimmung iſt für willkührlich und keineswegs genugthuend zu erklären,

1) weil nicht erwieſen werden kann, (was doch hier als erwieſen vorausgeſetzt werden muß) daß der weſentliche Charakter der Ariſtokratie darin beſtehe, daß die Regenten-Perſonen, als ſolche, geboren und auf einen gewiſſen Stand eingeſchränkt wären;

2) weil dagegen erwieſen werden kann, und als erwieſen vorausgeſetzt werden darf, daß die Demokratie in ihrer weſentlichen Grundlage erſchüttert wird, ſobald einer gewiſſen Anzahl Staatsbürgern ausſchließlich der Antheil an der höchſten Gewalt überlaſſen wird, der eigentlich allen gehört, und von dieſen unmittelbar ausgeübt werden muß.

Dieß fällt um ſo deutlicher in die Augen, wenn man ſich erinnert, daß

1) die Erblichkeit der Regierung für diejenigen, welche im Beſitze derſelben, nicht ſtatt finden könnte, wenn ihnen dieſelbe nicht von den Uebrigen, denen der Beſitz urſprünglich zukam, unter dieſer Bedingung überlaſſen wurde, daß

2) die Ausübung der höchſten Gewalt auf gleiche Weiſe der Kaſte, oder dem Stande (z. B. Adel) ausſchließend überlaſſen wurde, und daß die Handlung des Ueberlaſſens, ſie mogte nun vorgehn, wenn ſie wollte, doch einmahl vorgehen mußte; und daß ſie in dieſem wie im vorigen (N. 1.) Falle eine Wahl oder Beſtimmung des Willens erforderte. Es geſchah alſo in der entſchiedenſten Ariſtokratie nichts anders oder deutlicher, gerade daſſelbe, was in den ſogenannten Demokratien in gewiſſen Zeiträumen wiederhohlt wird.

Wollte man ſagen, gerade darin beſtehe das Weſen der Demokratie, daß die Wähler dieſen Wahlaktus von Zeit zu Zeit wiederhohlen können, alſo auch von Zeit zu Zeit (alle drey, ſechs Jahre) ſich wieder im Beſitz der höchſten Gewalt ſehen, ſo müßte man dieß, unſerer Einſicht zufolge, für eine eben ſolche Täuſchung er-

klären, als die Idee einer Demokratie überhaupt iſt. Denn mit den Repräſentanten in concreto tritt nicht auch der Repräſentant in abstracto mit zurück, und dieſer letzte iſt es eigentlich, welchem der wählende Staatsbürger ſeinen Willen übertragen, ſich unterworfen hat. Sobald er den Unterwerfungsvertrag vollzogen, die ſcheinbar demokratiſche Conſtitution anerkannt hat, iſt er Unterthan dieſer Conſtitution, und in derſelben beſtimmten moraliſchen Regentenperſon. Es ſteht ihm nicht frey, bey einer neuen Wahl der Repräſentanten ſeinen Willen und Antheil an der höchſten Gewalt zurückzubehalten, d. h. keinen andern an die Stelle des abgehenden Repräſentanten zu wählen. Sein Repräſentant in abstracto ſteht, ſo lange die Conſtitution ſteht; eben ſo lange beſteht auch ſeine Unterwerfung, und eben ſo lange hat er keinen Antheil an der höchſten Gewalt. Der Akt des Wählens neuer Repräſentanten iſt nicht ſowohl für ihn ein Recht, als eine Pflicht. Er erfüllt dadurch eine Bedingung, unter welcher er ſich dem Repräſentanten in abstracto unterwarf: daß ihm nähmlich geſtattet ſeyn ſolle, dieſe conſtitutionelle Qualität, ſo viel an ſeinem Theile ſey, von der einen phyſiſchen Perſon auf die andere überzutragen, oder hinüberzuheben.

Sehr unrichtig und völlig dem Geiſte repräſentativer Syſteme zuwider würde man daher behaupten: der Staatsbürger erhalte bey dem Wahlaktus neuer Repräſentanten-Perſonen ſeinen Antheil an der höchſten Gewalt wirklich zurück. Vielmehr iſt anzunehmen, daß ſein Antheil an der conſtitutionellen Qualität des Repräſentanten in abstracto hafte, ſobald die Conſtitution dieſes repräſentativen Syſtems beſtehet. Die Repräſentanten

präſentation (z. B. für dieſen nahmhaften Diſtrikt) dauert in abstracto fort, wenn auch der Repräſentant in concreto abgeht, und durch einen andern erſetzt wird.

Daher macht es im Weſentlichen keinen Unterſchied: ob der Wähler bey ſeiner Wahl des Repräſentanten ihm ſeinen Antheil an der höchſten Gewalt gleich für die ganze Zeit der Dauer der Conſtitution, alſo für ihn und ſeine Nachkommen (ob er dazu berechtigt ſeyn könne, iſt eine Frage, die hier nicht beantwortet werden kann,) überträgt, oder ob er ſich vorbehält, denſelben von ihm von Zeit zu Zeit auf eine andere phyſiſche Perſon zu übertragen, und dieſen Uebertragungsakt ſelbſt in Perſon, oder durch Commiſſionäre zu vollziehen. Eine erbliche Ariſtokratie bleibt eben ſo gut eine Repräſentationsſyſtem, als eine ſogenannte Demokratie, in welcher die Wähler die phyſiſchen Repräſentanten-Perſonen alle drey oder ſechs Jahre durch andere von ihnen gewählte erſetzen.

Wir glauben daher mit allem Fuge hierauf die Behauptung gründen zu können, daß jedes repräſentative Syſtem, als ſolches, dem Weſen nach, ariſtokratiſch ſey, folglich jede Regierungsform in ſo fern ariſtokratiſch genannt zu werden verdient, als ſie auf dem repräſentativen Syſteme beruhet; daß als eine repräſentative Demokratie einen Widerſpruch in ſich ſelbſt enthalte; folglich dieſer Ausdruck unter die Worte ohne Sinn gerechnet werden müſſe.

V. Wenn die bisher vorgetragenen Sätze richtig und gehörig erwieſen ſind, ſo wird es kaum nöthig ſeyn, über a) die Exiſtenz, b) Dauer und c) Zweckmäßigkeit derſelben noch ernſtliche Unterſuchungen anzuſtellen.

Will

Will man jedoch im Vorübergehen einige Rückſicht darauf nehmen, ſo werden dieſe Aufgaben aus dem Weſen dieſer Geſellſchaftsform und der Erfahrung auf gleiche Weiſe leicht zu löſen ſeyn.

Als Reſultat dieſer Unterſuchung dürfte ſich, unſerer Einſicht nach ergeben, daß

a) eine Demokratie nur da und ſo lange exiſtiren und dauern könne, wo und ſo lange eine Gemeine in einer Geſellſchaft dieſer Art exiſtirt und dauert; daß

b) eine Demokratie nur ſo lange und in ſo fern für zweckmäßig gelten könne, als ſich dieß von der Gemeine behaupten läßt.

VI. Wenn nun alſo keine reine Demokratie als Regierungsform denkbar iſt, noch weniger exiſtirt, die modificirte oder ſogenannte eingeſchränkte Demokratie aber unter die ariſtokratiſchen Regierungsformen zu zählen iſt: ſo darf man dieſelbe ganz aus der Lehre von den Verfaſſungen und Regierungsformen verweiſen, und nur eine Art von Republik, die Ariſtokratie als Regierungsform, der Monarchie, als ſolcher, entgegen ſtellen.

Von der Ariſtokratie.

I. Das Weſen der ariſtokratiſchen Regierungsform beruhet darauf, daß die Theilnahme an der Ausübung der höchſten Gewalt auf eine gewiſſe Anzahl Staatsbürger, Perſonen oder Familien, (dem nähmlichen Theile derſelben) an welchen man, in irgend einer weſentlichen oder zufälligen Qualität, einen Vorzug wahrnimmt, oder wahrzunehmen glaubt, beſchränkt iſt; alle übri=

übrigen aber, bey welchen ſich dieſe Qualität nicht findet, davon ausgeſchloſſen ſind.

Durch den bey der Einſetzung dieſer Staatsverfaſſung vollzogenen (oder zu präſumirenden) Unterwerfungsvertrag iſt alſo einem Theile der Staatsbürger die Herrſchaft über den andern eingeräumt worden.

Das Weſen der Ariſtokratie beruhet auf der Uebertragung der unmittelbaren Theilnahme an der Handhabung der höchſten Gewalt an einen Theil der Staatsbürger; auf dem dadurch bewirkten Ausſchluſſe aller übrigen, auf der von dieſem Ausſchluſſe untrennbaren Unterwerfung aller übrigen unter einem Theil; in der= oder denjenigen Eigenſchaften, welche die herrſchenden zu dieſem Vorzuge qualificiren und weſentlich oder willkührlich ſeyn kann, und wodurch dieſelben zu dem Herrſchergeſchäft, oder Erreichung der höchſten Gewalt als vorzüglich geſchickt gefunden oder präſumirt werden.

Die Form der Ariſtokratie, ſie mag modificirt ſeyn, wie ſie will, beruhet auf folgenden Prämiſſen. a) Nicht alle Staatsbürger können an der Ausübung der höchſten Gewalt Theil nehmen, denn iſt die Geſellſchaft ſo klein, daß ſie daran Theil nehmen könnten, dann findet keine höchſte, ſondern eine allgemeine Gewalt ſtatt; und iſt dieſelbe größer, dann iſt es phyſiſch unmöglich, daß alle eine unmittelbare Theilnahme ausüben können. b) Nicht jeder Staatsbürger iſt gleich geſchickt zur Theilnahme an der Handhabung der höchſten Gewalt; c) gewiſſe Qualitäten machen diejenigen, bey welchen ſie ſich finden, fähiger dazu, als diejenigen, bey welchen ſich dieſelben nicht finden. d) Dieſe Qualitäten ſind in dieſer Rückſicht denen, welchen ſie beywohnen, als

als Vorzüge anzurechnen. e) Die Klugheit räth, denjenigen, welche dieſe Vorzüge beſitzen, die Handhabung der höchſten Gewalt, mit Ausſchluß aller übrigen, zu überlaſſen.

Man ſieht leicht, daß ein ſolches Räſonnement geführt werden könne von denen, welche dieſe Vorzüge beſitzen oder zu beſitzen glauben, oder von denjenigen, welche deren Mangel an ſich erkennen, oder den Beſitz bey andern wahrnehmen, oder präſumiren. Nach dieſem Unterſchiede wird ſich in der Folge die Art und Weiſe der Entſtehung dieſer Regierungsform näher beſtimmen laſſen.

Die Beſtimmung derjenigen Eigenſchaften, welche man als zu der ausſchließenden Theilnahme an der höchſten Gewalt vorzüglich qualificirend betrachtet, hängt von der Vorſtellungsart ab, und muß auch nach der Verſchiedenheit dieſer ſich modificiren.

Man ſieht leicht, wie ſich die Begriffe auch hier vermiſchen werden; wie man das, was für Vorzug überhaupt gilt, auch leicht zu einem Vorzuge in dieſer Beziehung machen wird; wie alſo Zufälligkeit und Willkühr hier Einfluß erhalten, Unbeſtimmtheit und Schwanken hier wahrzunehmen ſeyn muß.

Eine ſolche willkührliche Beſtimmung iſt es, wenn man den Begriff der Ariſtokratie dahin beſchränkt, daß in einer ſolchen Verfaſſung die Theilnahme an der höchſten Gewalt in gewiſſen (adlichen) Familien erblich ſey. Denn das Forterben iſt an ſich eine zufällige Beſtimmung und dieſe Erblichkeit der Theilnahme an der höchſten Gewalt kann eben ſo gut an Grundſtücken (Landgütern) kleben, als ſie der Perſönlichkeit beywohnen

nen kann; anderer eben ſo zufälligen Beſtimmungen hier zu geſchweigen.

II. Diejenigen, welche ſich im Beſitze der ariſtokratiſchen Vorrechte befinden, ſind von der Geſellſchaft a) durch Wahl oder freie Unterwerfung darin geſetzt, oder b) haben ſich dieſelbe durch Uſurpation, Unterjochung ſelbſt angemaßt.

Im erſten Falle ſind ihre Vorzüge von der Geſellſchaft erkannt oder präſumirt.

Im letzten nur von ihnen ſelbſt ſich angemaßt.

Nur im erſten Falle darf man zugeſtehn, daß eine freye Staatsverfaſſung ſtatt finden könne, denn nur in dieſem läßt es ſich, jedoch nur in einer Modifikation (der Ariſtokratie der Weiſen) gedenken, daß der Zweck des Staats auch der Zweck der Ariſtokraten-Perſonen bey der Handhabung der höchſten Gewalt ſeyn werde.

Im zweyten hingegen iſt als gewiß vorauszuſetzen, daß gleich anfangs der Zweck des Staats verrückt worden; an die Stelle deſſelben die ariſtokratiſchen Herrſcher-Perſonen ihre perſönlichen Zwecke ſetzten; daß alſo in dieſer Staatsform Deſpotismus herrſche. Doch hiervon in der Folge.

III. Wo die Ariſtokraten durch die Wahl des Volks beſtimmt werden, da ſind bey dieſem gewiſſe Vorſtellungen von Vorzügen, welche dazu beſonders qualificirten und nach welchen ſich dieſe Wahl beſtimmen muß, als allgemein vorauszuſetzen.

In ſo fern dieſelben
a) auf richtigen Einſichten, oder
b) auf Vorurtheilen und Irrthümern beruhen können, wird ſich auch die Wahl nach denſelben mehr oder weniger als vernünftig und con-

conſequent; oder als unvernünftig, und willkührlich darſtellen.

Es ſind dahin zu rechnen,

a) Weisheit, oder höhere Kultur des Geiſtes und der Sittlichkeit überhaupt; wie auch Kenntniſſe und Erfahrungen in Beziehung auf die möglichſt zweckmäßige Handhabung der höchſten Gewalt insbeſondere. Es verdienet dieſe vor allen und mit dem vollkommenſten Rechte hier angeführt zu werden; denn ſie iſt die einzig weſentliche Qualität, wodurch ein Kandidat ſeinen Beruf und ſeinen Anſpruch auf die Theilnahme an der höchſten Gewalt gehörig vor dem Tribunal der Vernunft dokumentiren kann. Wo dieſelbe als eine ſolche anerkannt wird, da hat Vernunft und Einſicht die Grundgeſetze der Staatsverfaſſung entworfen; Kultur des Geiſtes und der Sittlichkeit bey dem Unterwerfungsvertrage den Vorſitz geführt.

Die Bemerkung, daß die für dieſe Beſtimmung erforderlichen Kenntniſſe meiſtens aus der Erfahrung abſtrahirt und nur mit kaltem Blute und ruhiger Ueberlegung (alſo im leidenſchaftloſen Zuſtande) gehörig angewandt werden können, zu beyden aber ein gewiſſes Alter erforderlich iſt, hat

b) das Alter zu einer — urſprünglich wohl nur — Nebenbeſtimmung der Wahl gemacht.

Man nimmt indeſſen leicht wahr, wie ſich hier ſchon etwas Zufälliges in die Beſtimmung der Wahlqualitäten einmiſcht. Was jedoch unter Einſichtsvollen nur eine zufällige Nebenbeſtimmung blieb, mußte unter weniger Einſichtsvollen oder Unkultivirten gar leicht zu einer weſentlichen und Hauptbeſtimmung werden. Das Alter war zu erkennen; die Weisheit mußte präſu

ſumirt werden. Der Blödſichtigkeit war alſo jenes das ſicherere Kennzeichen, und aus dem Sichern wurde es bald das Weſentliche. Das Alter und die Silberlocken beſtimmten nun oder hier die Wahl; wie ſie ehemahls oder dort die bewährte Weisheit beſtimmt hatte.

Vielleicht nicht ſo weit iſt die Abweichung, wo man eine zweyte zufällige Qualität,

c) Privatmacht, an die Stelle jener einzigen Weſentlichen ſetzte. Daß eine ſolche große Privatmacht, dem Zweck des Staats ausſchließlich gewidmet, und von Weisheit und Patriotismus geleitet, ein trefflich wirkſames Contingent zur höchſten Gewalt werden könnte; den Mangel wenigſtens einer förmlich beſtehenden executiven Gewalt erſetzen könne, mußte einleuchten. Bedürfniß und Gefühl des Schutzes, unter dem Schatten der Macht, überſprang dann die erwähnten Bedingungen und nun galt denn Macht und Anſehn für die einzig legitime Qualität zum Ariſtokratismus.

In ſo fern nun eine ſolche ungewöhnlich große perſönliche Macht aus ungewöhnlich großem perſönlichen Sacheigenthum hervorgeht, oder doch durch daſſelbe befördert und erweitert werden kann, oder ein höheres Intereſſe für die Erreichung des Staatszwecks hervorzubringen im Stande iſt, wird nun auch

d) Sacheigenthum an
   α) Grundſtücken, oder
   β) Mobilien (alles Sacheigenthum, was nicht Grundſtück iſt), oder dem Repräſentationszeichen deſſelben
   γ) dem Gelde, als eine ſolche Ariſtokratenqualität anerkannt, und dadurch die Wahl beſtimmt.

Wenn man nun annahm oder feſtgeſetzt hatte, daß perſönliche Eigenſchaften, oder Verhältniſſe der Abhängigkeit, oder Eigenthumsrechte auf Grundſtücke, bewegliches Sacheigenthum ꝛc. forterben könnten, ſo findet ſich leicht, wie

e) Geburt auch in dieſer Rückſicht nicht nur einen Werth bekommen, ſondern wie ſie auch als eine beſtimmende, ja weſentliche Ariſtokraten-Qualität angeſehn und behandelt werden konnte.

Ein gleiches gilt endlich:

f) von der Beſchränkung der Wahlfähigkeit auf einen, oder einige Stände oder Caſten, (Adel, Clerus) und Beſchäftigungsarten ꝛc. oder andere zufällige Beſtimmungen, deren Modifikation und Vervielfältigung nicht nur hypothetiſch, ſondern auch faktiſch dargethan werden kann.

Von allen dieſen, als weſentlich angeſehenen und behandelten Qualitäten können wir jedoch unſers Orts, keine als die erſte (die Weisheit) für weſentlich gelten laſſen. In dieſer iſt Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit als derſelben weſentlich beywohnend nicht zu verkennen, beruht alſo allein auf reiner Erkenntniß des Rechts und der Zweckmäßigkeit in den Staatsverhältniſſen.

Alle übrige hingegen haben nur eine zufällige Hinwirkung zu dem mehr beſagten Zwecke in ſich, und beruhen, als Qualitäten des Ariſtokratismus, mehr oder weniger auf einer Verwechſelung und Verwirrung der Begriffe, alſo auf Vorurtheilen oder Täuſchung.

IV. In denjenigen Ariſtokratien, in welchen einzelne Perſonen oder Familien die höchſte Gewalt durch Uſurpation an ſich gebracht haben, oder an ſich zu bringen bemüht ſind, werden be-

ſonders

ſonders die zufälligen Ariſtokraten-Qualitäten theils als Vorwand, theils als Hülfsmittel zur Anſichreißung der höchſten Gewalt angewandt, und je nachdem ſie für die wirkſamſten und zweckmäßigſten gefunden werden, als die einzig gültigen Kriterien der Ariſtokraten für die Zukunft feſtgeſtellt.

Wenn ſich dieß meiſtens auf die Geburt, oder auf einen Stand, oder den Beſitz gewiſſer Grundſtücke beſchränkt, ſo hat dieß ſeinen Grund hauptſächlich in den Erfahrungen über die noch größere Zufälligkeit, Wandelbarkeit, alſo Unzulänglichkeit aller übrigen zufälligen Qualitäten. Indeſſen, da auch ein Stand ganz aufgehoben, oder in andere Verhältniſſe geſetzt werden, Grundſtücke verloren oder veräußert werden können, ſo bleibt die Geburt meiſtens als das einzig für ſicher gehaltene Kriterium dieſer Art für die Ariſtokratie übrig.

Daher muß man es ſich denn auch erklären, daß nicht nur die Geburtsariſtokraten ſelbſt, ſondern auch prüfende Philoſophen das Weſen der Ariſtokratie in der Forterbung durch Geburt geſetzt haben.

Wir hingegen ſind der Meinung, daß dieſe Qualität nur unter den zufälligen die ſicherſte ſey, um dieſe deſpotiſche Ariſtokratie zu erhalten, keineswegs aber die weſentlich nothwendige, um den Zweck der Ariſtokratie als Regierungsform zu erreichen, oder den Begriff derſelben richtig zu beſtimmen.

V. Aus dem bisher entwickelten dürfte nun erhellen, daß in einer Ariſtokratie den Ariſtokratenperſonen, oder Inhabern der höchſten Gewalt, dieſelbe unbeſchränkt, oder beſchränkt überlaſſen ſeyn könne. Erſteres würde eine unbedingte, letzteres eine bedingte Unterwerfung vorausſetzen,

erſtere durch kein, letztere durch ein Grundgeſetz, oder durch eine Conſtitution, beſtimmt ſeyn.

Es ergibt ſich wohl von ſelbſt, daß man die unbeſchränkte Ariſtokratie da vorausſetzen darf, wo die höchſte Gewalt von den Ariſtokratenperſonen durch Uſurpation an ſich gebracht worden. In ſofern man in dieſem Falle annehmen darf, daß die perſönlichen Zwecke an die Stelle des Staatszwecks geſetzt, die Unterjochten alſo nur als Mittel betrachtet wurden, läßt ſich auch vorausſetzen, daß die Uſurpatoren in der Regel ſich nicht geneigt finden möchten, durch vorgeſchlagene oder bewilligte Bedingungen ihrer höchſten Gewalt (konſtitutionelle Einſchränkungen) ſich ſelbſt die Hände zu binden. Auch beſtätigt dieß die Erfahrung in den Staaten, in welchen uns die Geſchichte den Urſprung dieſer Regierungsform zeigt, oder ahnen läßt.

Sollten indeſſen die Uſurpatoren der höchſten Gewalt durch Umſtände oder Nebenabſichten veranlaßt werden, (etwa um ihrer Uſurpation ein legales Anſehen zu geben) ſich ſelbſt Einſchränkungen zu beſtimmen, oder ſich dergleichen ſcheinbar vorſchreiben oder gefallen zu laſſen, ſo werden ſie doch ſicher dahin trachten, es auch leicht dahin bringen, daß ſie dadurch in der Ausübung ihrer höchſten Gewalt nicht eingeſchränkt werden, ſo bald ſie es ſelbſt nicht wollen.

Die beſchränkte Ariſtokratie wird ſich dagegen eben ſo natürlich in ſolchen Staaten finden, wo dieſe Regierungsform durch freye Wahl des Volks entſtanden iſt. Hier darf man annehmen, daß das Volk dabey den Zweck des Staats vor Augen hatte, und die neu einzuführende Regierungsform nur als Mittel zu dieſem Zwecke betrachtete.

In

In dieſem Falle behielt ſich das Volk entweder eine Oberaufſicht oder Reviſion der Verwaltung der Ariſtokraten vor; oder dafern man hiervon bereits das Unbequeme und Unzulängliche kannte, oder (wie es unvermeidlich war) in der Folge erfuhr, ſetzte es gewiſſe allgemeine Grundbeſtimmungen für die Handhabung der höchſten Gewalt, überhaupt in Beziehung auf den allgemeinen Zweck derſelben Grundgeſetze; oder eine detaillirte Beſtimmung für die Richtungen und Grenzen der verſchiedenen Zweige der höchſten Gewalt, und der Mittel zu den verſchiedenen beſondern, in dem allgemeinen ſich vereinigenden Zwecken (eine Conſtitution) feſt, welche auf der Grundgewalt des Volks beruhte, und durch die Souverainität deſſelben erhalten wurde.

Indeſſen muß man freylich auch annehmen, daß dieſe Bedachtſamkeit dem Volke entweder gar nicht beywohnen konnte (wenn es nähmlich z. B. aus Ueberdruß über unzweckmäßige Gemein-Verwaltung; oder aus unbeſchränktem perſönlichem Vertrauen in die Ariſtokraten-Perſonen zu dieſer Uebertragung bewogen wurde) oder daß ſie ihm in der Folge nicht weiter zu Nutzen kam, indem dieſelbe durch Mißbrauch, welche die Ariſtokraten-Perſonen von der ihnen übertragenen Gewalt machten, außer Wirkſamkeit geſetzt wurde.

Letzteres ereignete ſich nur zu leicht, wo und wenn dieſelbe erblich überlaſſen oder von den Ariſtokraten als ſolche uſurpirt war. Daher es nicht nur hypothetiſch, ſondern auch faktiſch beſtehen kann, daß ſelbſt in einer Ariſtokratie, in welcher dieſe Regierungsform durch freye Wahl des Volks entſtanden iſt, dieſelbe dennoch unbeſchränkt erfunden werden könne.

Die Einſchränkungen in den beſchränkten Ariſtokratien betreffen den Umfang der den Ariſtokraten-Perſonen überlaſſenen Macht, oder die Dauer derſelben, oder auch beydes zugleich.

Iſt der Umfang beſchränkt, und die Dauer unbeſtimmt gelaſſen, oder auf Lebenslang, oder gar auch auf die ganze Nachkommenſchaft, nach der allgemeinen Erbfolge des Sacheigenthums, oder einer beſonders für dieſe ſtipulirten conſtitutionellen Norm überlaſſen: ſo werden jene Beſtimmungen bald nach und nach erweitert, endlich ganz umgeworfen, aus der eingeſchränkten, eine mehr oder weniger uneingeſchränkte Herrſchaft werden.

Etwas Aehnliches wird ſich ereignen, wenn eine unbeſtimmte Gewalt auf eine genaue beſtimmte Dauer übertragen worden. Ohne Zweifel wird dieſelbe über lang oder kurz in der Unbeſchränktheit ihrer Gewalt auch Mittel finden, die Schranken der Dauer entweder ganz *umzuſtoßen*, eine Wahl-Ariſtokratie erblich zu machen, oder die Schranken dennoch unwirkſam zu machen, dergeſtalt, daß die Individuen auch dann noch, wenn ſie von der geſetzlichen Theilnahme an der höchſten Gewalt entfernt werden, einen entſcheidenden perſönlichen Einfluß in die Verwaltung erhalten, oder ihre Entfernung von derſelben verhindern (ſich ſogleich wieder wählen laſſen) oder doch willkührlich abkürzen, (ſich nach kurzen Zwiſchenräumen, ſo oft ſie wollen, wieder wählen laſſen).

Selbſt da, wo allgemeine Grundgeſetze, oder auch ſogar eine genaue detaillirte Conſtitution, ſowohl die Ausdehnung, als Dauer der Gewalt der Ariſtokraten-Perſonen, bey der Wahl dieſer Verfaſſung, beſtimmten, wird das Volk gegen

Miß-

Mißbrauch derſelben nicht geſichert ſeyn; dafern es anſtatt der einzigen weſentlichen Ariſtokraten⸗qualität, oder neben derſelben ſich auch noch durch zufällige beſtimmen ließ. Mögen dieſelben alle, oder auch nur einzelne als den Beruf des Can⸗didaten weſentlich bezeichnend, angeſehn werden, ſo wird die Verrückung des Staatszwecks über länger oder kürzer eine unvermeidliche Folge da⸗von ſeyn. Denn wo von dem Volke, in ſo fern es der wählende Theil iſt, dieſe, oder eine von dieſen zufälligen Accidenzien (z. B. Reichtthum, Geburt u. ſ. w.) der einzigen weſentlichen Ari⸗ſtokraten Eigenſchaft (Weisheit) gleich geachtet oder vorgezogen werden, da wird dieß auch von den Ariſtokraten ſelbſt geſchehn; da kann es nicht fehlen, daß der herrſchende Theil der Geſellſchaft die Vorſtellung ſich zu eigen mache: er herrſche, weil er reich, adlicher Geburt ꝛc. der gehorchende hingegen müſſe gehorchen, weil er arm, bürgerli⸗cher Geburt ꝛc. ſey; daß jener ſich gewöhnt, die Herrſchaft als mit den angeführten zufälligen Ac⸗cidenzien nothwendig verknüpft, alſo auch als perſönliche Eigenſchaft, perſönliches Eigenthum zu betrachten; als ſolches es zu erhalten, zu er⸗weitern, und zu ſeinen perſönlichen Zwecken zu benutzen ſuchen.

VI. Da die meiſten dieſer Regierungsfor⸗men entweder durch Uſurpation ihr Daſeyn er⸗halten haben, oder doch bey der Beſtimmung dieſer Regierungsform, und Uebertragung der höchſten Gewalt zufällige (alſo unrichtige) Ari⸗ſtokratenqualitäten zum Grunde gelegt ſind; die⸗ſelbe aber dann nur gegen Mißbrauch ſicher ge⸗ſtellt werden kann, wenn man ſich dabey auf die einzige weſentliche Ariſtokratenqualität beſchränkt, ſo ergibt es ſich von ſelbſt, daß ſich in dieſer

Regierungsform ſehr oft und ſehr weſentliche Mißbräuche der höchſten Gewalt ergeben, ja der Staatszweck ſelbſt durch dieſelbe meiſtens gänzlich verrückt oder vernichtet, anſtatt erhalten und erreicht worden ſey und werden mußte. — Grund genug zu zweifeln, daß dieſelbe ſich als die möglichſt zweckmäßige Form dürfte legitimiren können.

1. Daß diejenige Ariſtokratie, in welcher die einzig weſentliche Ariſtokratenqualität zum Grunde gelegt worden (die Ariſtokratie der Weiſen) in ſo fern ſie als exiſtirend und fortdauernd gedacht werden könne, höchſt zweckmäßig, wo nicht die möglichſt zweckmäßige Regierungsform ſeyn müſſe, ergibt ſich ſchon aus dem Begriffe derſelben. Allein, wo iſt dieſelbe? oder wie kann dieſelbe auch nur als ausführbar, oder erhaltbar, geſchweige denn als ausgeführt und erhalten, hypothetiſch oder faktiſch, erwieſen werden?

2. Daß die Ariſtokratien, ſo viele deren *beſtehen* oder beſtehen werden, von dem angegebenen Hauptmangel (einer Begründung zufälliger Ariſtokratenqualitäten, als weſentlicher) nicht frey ſeyn und nicht frey ſeyn können, läßt ſich theils aus der Natur der Sache oder den allgemeinen Erfahrungen über die Menſchen, und die Welt, theils aus der Geſchichte oder den Erfahrungen über die beſtehenden oder beſtandenen Regierungsformen dieſer Art unwiderſprechlich darthun.

VII. Wir dürfen alſo wohl die Behauptung als im voraus erwieſen anſehn,

1) daß eine Ariſtokratie nicht füglich ohne Despotismus gedacht werden könne,

2) in allen beſtehenden Ariſtokratien Deſpotie wirklich ausgeübt werde; daß dieſelbe

3)

3) dem Volke um ſo drückender werden müſſe, indem a) nicht etwa einer, ſondern ſo viele perſönliche Zwecke an die Stelle des allgemeinen Staatszwecks geſetzt, b) das Volk alſo nicht etwa von einem, ſondern von allen Ariſtokraten (und zwar einem jeden insbeſondere) als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke angeſehn und behandelt werde und eben dadurch c) nicht nur keine vereinigte Wirkſamkeit zur Erreichung des allgemeinen Staatszwecks, ſondern d) im Gegentheil theils unter den Ariſtokraten ſelbſt, theils unter den Ariſtokraten und dem Volke Mißtrauen, Gegenwirken und Streitigkeiten; alſo über kurz oder lang Auflöſung und Zerrüttung des Ganzen unvermeidlich entſtehen müſſe.

Dieſe Bemerkungen dürften nun, über den Werth und die Zweckmäßigkeit dieſer Regierungsform keinen Zweifel weiter zulaſſen.

1. In jeder Ariſtokratie (die einzige, die nirgends exiſtirt, auch wohl vor der Hand noch nirgends exiſtiren dürfte, ausgenommen) wird ſich der Grundſatz ausbilden: die Ariſtokraten ſind da um zu herrſchen; das Volk um von den Ariſtokraten beherrſcht zu werden. Die Folgen dieſes Grundſatzes bedürfen keiner nähern Erläuterung; wo er angenommen iſt, wird durch ihn Deſpotismus nicht nur unvermeidlich begründet, ſondern auch von jeden Schranken gänzlich frey und leer erhalten. Die Erfahrung lehrt uns zur Gnüge, wie weit dieß getrieben werden könne.

2. Dieſer Deſpotismus muß nothwendig dadurch ſehr erhöht werden, daß er von mehreren (hundert, tauſend) Perſonen oder Familien ausgeübt wird. Als Mittel zu vielen oft gleichartigen,

gen, oft aber auch abweichenden, oder gerade zu ſich durchkreuzenden Zwecken gebraucht zu werden, iſt offenbar läſtiger, als einen gleichen Mißbrauch nur von einem erfahren. Die Habſucht, der Ehrgeitz ꝛc. Eines iſt doch in der Regel eher zu befriedigen, als die Habſucht, der Ehrgeitz ꝛc. von Hunderten u. ſ. w.

3. Bey weiten vergrößert wird dieß Uebel jedoch durch Wetteifer der Ariſtokraten unter einander, nicht nur das Volk, ſondern auch die übrigen Ariſtokraten allein zu deſpotiſiren.

Indem jeder bemüht iſt, ſeine perſönlichen Zwecke dem allgemeinen Zwecke unterzuſchieben, muß ihm nothwendig ſehr oft der gleiche oder verſchiedene Zweck ſeines Mitariſtokraten im Wege ſtehn. Der Reichthum, den der andere erpreßt, kann dieſem nicht mehr zu Theil werden; die Gewalt, welche unter hundert vertheilt iſt, kann auf jeden einzeln, der ſie ganz auszuüben wünſchte, nur ein hundert Theil betragen.

Nun weiß man, daß es in der Natur jeder egoiſtiſchen und habſüchtigen Leidenſchaft liegt, alles allein beſitzen zu wollen. Wer Reichthum begehrt, begehrt allein reich oder doch der Reichſte zu ſeyn. Noch nothwendiger aber muß der, welcher herrſchen will, wünſchen, allein und alles zu beherrſchen, denn jede Herrſchaft neben ihm muß die ſeinige einſchränken, ja ihn nicht ſelten in die Gefahr ſetzen, der ſeinigen ganz beraubt zu werden.

Man darf es alſo als etwas von dem Weſen der Ariſtokratien untrennbares anſehn, daß jeder Ariſtokrat ſich beſtreben werde, nicht nur das Volk, ſondern auch die Ariſtokraten zu unterdrücken; daß zu dem Ende kleinere Verbin-

dun-

dungen, oder Ariſtokratien in der Ariſtokratie (Oligarchien) entſtehen; dieſes wieder Eiferſucht, Zank, Gegenſtreben u. ſ. w. zur unvermeidlichen Folge habe.

Nur dann werden die Ariſtokraten in völliger Harmonie ſeyn, wenn es darauf ankommt, das Gegenſtreben des Volks nieder zu drücken.

4. Noch auf eine andere Weiſe wird das Volk der Gegenſtand des allgemeinen Drucks auch der uneinigen Ariſtokraten. Jeder derſelben, welcher durch einen Mächtigern bedrängt, oder eines Theils ſeiner rechtmäßigen Theilnahme an der höchſten Gewalt beraubt iſt, ſucht ſich daher durch illegitimen und gelegentlichen Druck des Geringern ſchadlos zu halten. Die kleinen und ohnmächtigen Ariſtokraten ſind daher ſtets die tyranniſchten, ſo bald und ſo oft ſie können.

5) Von einem ſolchen Druck findet keine Appellation ſtatt; denn wenn auch eine völlige Oligarchie in der Ariſtokratie beſteht, ſo hat doch der Oligarch mit dem Ariſtokraten, den er bedrückt, in Beziehung gegen das Volk völlig einerley Intereſſe; ja er muß es gern ſehen, daß dieſer ſich hier für das, was jener ihm genommen hat, zu entſchädigen ſucht; dann ſcheint er weniger von ihm befürchten zu dürfen.

6. Die Folgerung für die Zweckmäßigkeit dieſer Regierungsform ergibt nun aus Obigen wohl einleuchtend genug, daß ſie in jeder Modification (die einzige mehr erwähnte ausgenommen) als eine gänzlich unzweckmäßige, und eben deshalb als eine höchſt verderbliche Regierungsform zu betrachten ſey.

Re-

Republicain, Francd'or, eine franzöſiſche Goldmünze, welche nach einem Decrete vom 9ten Octob. 1793. ungefähr 7 Rthlr. 9 Gr. werth ſeyn ſollte. 2) Eine Silbermünze, Francd'argent, welche mit dem Livre Tournois übereinkommt. Man hat einfache, doppelte und fünffache Francs.

Republicaniſiren, monarchiſche Staaten in Republiken umſchaffen; ein Wort, welches man bildete, als vor einigen Jahren die Handlung, welche es bezeichnet, von den Franzoſen öfters ausgeübt wurde.

Repulſion, ſ. Zurückſtoßen.

Requete, Supplik, Bittſchrift. Unter der vorigen Regierung hatte man in Frankreich beſondere Requetenkammern und Requetenmeiſter, von welchen letzten ſich beſtändig einige um den König aufhielten, ihm die eingegangenen Bittſchriften zu überreichen. Andere befanden ſich bey den Parlementern, die Bittſchriften durchzugehen, und ihr Gutachten darüber vorzutragen.

Requets, ſind weiße Leinwande, die zu Vitre gewebt werden. Sie ſind $\frac{7}{8}$ des ehemahl. par. Stabs breit, und dienen zu Betttüchern, Küchenhandtüchern ꝛc.

Requete, eine Art Paſteten, welche von zerſtückten Tauben, deren Magen ꝛc. zubereitet werden.

Requiem, eine Muſik bey feierlichen Seelenmeſſen; eine Compoſition eines Textes, welcher mit den Worten anfängt: Requiem aeternam dona eis Domine, gib ihnen Herr die ewige Ruhe.

Requin, der franz. Nahme des größten Hayfiſches, Squalus Carcharias L.; auch des Seehundes.

Requiriren, heißt eine Obrigkeit, welcher der Verlangende nichts zu befehlen hat, um rechtliche

Hülfe

Hülfe erſuchen. Solche Bitten geſchehen von einer Obrigkeit durch Requisitoriales, oder Requiſitionsſchreiben.

Requiſit, Zubehör, nothwendige Eigenſchaft, Erforderniß.

Requiſiten-Inſpector, ein Officier, welcher über alle zu einer Belagerung nöthigen Dinge die Aufſicht hat.

Requiſition, hat in den letzten franzöſiſchen Kriegen einen neuen Sinn bekommen, und bedeutet das erſte Recht, welches der Staat in Kriegszeiten und andern Bedrängniſſen an allen zur Beförderung des allgemeinen Beſten nothwendigen Gegenſtänden rechtmäßig zu haben glaubt. So ſetzte Frankreich ſeine eigenen Bürger in Requiſition, gegen die Feinde zu fechten, und in den feindlichen Ländern ſchrieb es Requiſitionen an Geld, Vieh und allerley andern, den Heeren nöthigen Bedürfniſſen aus.

Lehens Requiſition, ſ. Lehensmuthung, Th. 69, S. 659.

Requisitionaire, der Agent oder Beamte, welcher das Requiſitionsgeſchäft betreibt.

Rerkagadie, eine Art cypriſcher Baumwolle.

Res, ſowohl bey den Philoſophen als Juriſten, Ding oder Sache. Es kommt im Geſchäftsſtyle der Juriſten in vielen Zuſammenſetzungen vor, die ſich mehrentheils durch das beygeſetzte Wort leicht erklären laſſen. Res facti, Thatſache. Res integra, Sache in unverändertem Zuſtande. Res judicata, abgeurthelte Sache, ingleichen ein rechtskräftiges Urtheil. Res litigiosa, unentſchiedene Sache. Res fisci, die Kammergüter Res furtiva, geſtohlene Sache, welche niemand an ſich bringen darf, der es weiß, oder nur vermu-

muthen kann, daß ſolche geſtohlen worden. Res inaestimabilis, deren Werth nicht angegeben werden kann. Res nullius, Sachen oder Güter, die keinen Herren haben. Res pessimi exempli, Sachen von üblen Folgen. Res publica, das öffentliche Beſte, gemeine Wohl, gemeine Weſen. Res universitatis, Güter, welche einer Gemeine oder Stadt zugehören.

Reſcontriren, ſ. Scontriren.

Reſcribiren, reſpondiren, heißt bey Kaufleuten, wenn derjenige, auf welchen ein Wechſelbrief traſſirt wird, dem Traſſanten oder Ausſteller deſſelben, ſo bald er davon durch ein gehöriges Aviſo benachrichtiget wird, zurück meldet, ob er ſolche Tratten annehmen wolle oder nicht. Dieſes muß aber ſchnell geſchehen, damit ſich der Traſſant darnach richten, und auf den einen oder andern Fall ſeine Maßregeln nehmen könne.

Reſcript, aus dem mittlern Lat. Rescriptum, diejenige Schrift eines Landesherrn, worin er ſich auf das Bittſchreiben eines Unterthanen, auf die Anfrage eines Collegiums ꝛc. erklärt.

Reſcription, Befehl, Auftrag. Ferner gewiſſe Staatspapiere der vormahligen bataviſchen Republik, wie auch der franzöſiſchen, wo ſie aber gewöhnlicher Inſeriptionen genannt wurden. Sie wurden zur Zeit des herrſchenden Geldmangels an Zahlungsſtatt gegeben, verloren bald aber viel von ihrem Nennwerthe.

Anhang zum Artikel Reiſebarometer.

Am Schluſſe des Artikels Reiſebarometer, oben, S. 213. erwähnte ich des von Herrn Profeſſor Tralles verbeſſerten Barometers, ohne eine genauere Beſchreibung davon geben zu können. Jetzt hat mein geſchätzter Freund, der Herr Profeſſor Jungius, die Güte gehabt eine Zeichnung von dieſem Reiſebarometer zu entwerfen, und ſie mir zum Behuf der Encyklopädie zu geben. Ich theile dieſe Zeichnung unter Fig. 7075 mit; finde es indeß unnöthig, eine Beſchreibung hinzuzufügen, da nach den im angeführten Artikel gegebenen Erklärungen jeder Sachkenner ſogleich ſehen wird, wie dieſes Werkzeug eingerichtet iſt.

Ende des hundert und zwey und zwanzigſten Theils.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angekleiſtert, damit ſie bequem heraus geſchlagen werden können.

Die Tabellen werden, nach Anweiſung der darauf befindlichen Seitenzahlen, im Buche ſelbſt befeſtiget.

Bücher,

welche in der Pauliſchen Buchhandlung zu Berlin noch um die dabey bemerkten herabgeſetzten Preiſe verlaſſen werden ſollen.

---

1) Beneckendorfs Oeconomia forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen Landwirthſchafts-Wahrheiten, welche allen, ſowohl hohen als niedern Gerichtsperſonen zu wiſſen nöthig. 8 Bände. gr. 4. anſtatt 24 Rthl. um 16 Rthl.

2) — Auszug aus dieſem Werke in 3 Bänden. gr. 4. anſtatt 11 Rthl. 8 Gr. um 7 Rthl. 8 Gr.

3) Buffon, des Herrn Grafen von, allgemeine Naturgeſchichte. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt mit Anmerkungen, Zuſätzen und 22 Kupfern vermehrt von F. H. W. Martini, 7 Bände. gr. 8. 1771 bis 1775. Auf Druckpap. mit ſchwarzen Kupfern, anſtatt 5 Rthl. 20 Gr. um 3 Rthl. 12 Gr.

4) Buffons Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere. 23 Bde., gr. 8., dieſes Werk iſt mit dem 23 Bd. geendiget und enthält derſelbe das Regiſter über alle vorhergehende Bände. gr. 8. 1772 bis 1801. mit 488 ſchwarzen Kupfern. auf Druckpap. anſtatt 19 Rthl. 12 Gr. um 11 Rthl. 18 Gr.

5) Buffons Naturgeſchichte der Vögel, 35 Bde. und 2 Nachlieferungen mit Vögeln, wovon man die Abbildungen aus den ſeltenen und koſtbaren Büchern zur Zeit des Drucks nicht haben konnte, und wovon

im Original nicht ein einziges befindlich iſt. gr. 8. 1772 bis 1810. Dieſes Werk enthält nunmehr 1658 Kupfer und koſtet auf Druckpap. mit ſchwarzen Kupfern anſtatt 42 Rthl. nur 27 Rthlr. 6 Gr.

6) Daſſelbe Buch mit 1658 illumin. Kupfern, anſtatt 180 Rthl. 2 Gr. um 132 Rthl. 8 Gr.

7) Buffons Naturgeſchichte des Menſchen aus der franzöſiſchen Urſchrift überſetzt, und mit vielen eigenen neuen Beobachtungen, Anmerkungen und Erläuterungen, aus der Naturgeſchichte des Menſchen, verſehen von F. W. Freyherrn von Ulmenſtein. 2 Bände. mit 13 Kupfern. gr. 8. 1805 — 1807. auf Druckpap. anſtatt 5 Rthl. 4 Gr. um 3 Rthl. 16 Gr. auf Schreibpap anſtatt 5 Rthl. 20 Gr. um 4 Rthl. 8 Gr. auf Schreibpap. mit illumin. Kupfern, anſtatt 6 Rthl. 18 Gr. um 4 Rthl. 22 Gr.

8) Burgsdorfs, F. A. F. von, Verſuch einer vollſtändigen Geſchichte vorzüglicher Holzarten in ſyſtematiſchen Abhandlungen, zur Erweiterung der Naturkunde und Forſthaushaltungswiſſenſchaft, mit einer Vorrede von D. J. G. Gleditſch, 1ſter und einleitender Theil, die Buche, mit 27 Kupfern. gr. 4. 1783. anſtatt 4 Rthl. 18 Gr. um 3 Rthl. 4 Gr.
(Hierunter ſind die 3 Titel-Kupfer mit begriffen.)

9) Daſſelbe Buch mit illumin. Kupfern, gr. 8. anſtatt 7 Rthl. 18 Gr. um 5 Rthl. 12 Gr.

10) Deſſelben Buchs 2r. Theil, 1r Band: die Eiche. Mit 9 ſchwarzen Kupfern. gr. 4. 1787. anſtatt 3 Rthl. 4 Gr. um 2 Rthl.

11) Daſſelbe Buch mit 9 illumin. Kupfern, gr. 4. anſtatt 4 Rthl. 16 Gr. um 3 Rthl. 6 Gr.

12) Deſſelben Buchs 2r Theil, 2r und letzter Band, mit 11 ſchwarzen Kupfern. gr. 4. 1800. anſtatt 4 Rthl. um 3 Rthl. NB. Von dieſem Bande giebt es keine illumin. Exemplare, weil es der Inhalt der Kupfer nicht erfordert.

13) Halle, J. F., Magie und fortgeſetzte Magie oder die Zauberkräfte der Natur, ſo auf den Nutzen und die Beluſtigung angewendet worden. 17 Bände mit vollſtändigem Regiſter über das ganze, mit vielen Kupfern. gr. 8. anſtatt 33 Rthl. um 24 Rthl. 12 Gr.

14) Dü Hamel dü Monceau Anfangsgründe der Schiffsbaukunſt, oder praktiſche Abhandlung über den Schiffbau, mit vielen Kupfern, aus dem Franzöſiſchen nach der 2ten Ausgabe des Originals überſetzt von G. D.

Müller, Schiffs-Capitain in Stade. gr. 4. 1791. anſtatt 7 Rthl. um 5 Rthl. 12 Gr.

15) Jablonski und Herbſt Naturgeſchichte aller bekannten in- und ausländiſchen Inſecten als eine Fortſetzung der Buffonſchen Naturgeſchichte der Schmetterlinge, 1r bis 11r Band. gr. 8. mit 327 illumin. Kupfern in Quarto, anſtatt 98 Rthl. 8 Gr. um 60 Rthl.

16) Deſſelben Buchs die Abtheilung der Käfer, 1 bis 10r Band, gr. 8. mit 203 ſehr ſauber illumin. Quarto-Kupfern, anſtatt 64 Rthl. 12 Gr. um 40 Rthl.

17) Krünitz, Dr. J. G. Oekonomiſch-technologiſche Encyklopädie oder allgemeines Syſtem der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthſchaft, wie auch der Kunſt- und Naturgeſchichte in alphabetiſcher Ordnung, fortgeſetzt von H. G. Flörke, 1r bis 122r Band, mit ſehr vielen Kupfern, gr. 8. anſtatt 415 Rthl. 15 Gr. um 146 Rthl. 21 Gr.

18) Lacepede Naturgeſchichte der Fiſche, als eine Fortſetzung der Buffonſchen Naturgeſchichte. Aus dem Franzöſ. überſetzt von Loos, 1r. Band in 2 Abtheilungen und 2r Band in 2 Abtheilungen, mit 44 Kupfern, gr. 8. anſtatt 6 Rthl. 22 Gr. um 5 Rthl. 2 Gr.

19) Daſſelbe Buch auf Schreibpap. mit 44 ſchwarz. Kupf. gr. 8. anſtatt 8 Rthl. 2 Gr. um 6 Rthl. 6 Gr.

20) Deſſelben Buchs auf Schreibpap. mit 44 illumin. Kupfern, gr. 8. anſtatt 10 Rthl. 20 Gr. um 8 Rthl 8 Gr.

21) Loos Encyklopädie für Künſtler, oder vollſtändige Anleitung, alle Arten Gold-, Silber- und andere Metallarbeiten zu verfertigen, Firniſſe, Lack, Farben und andere zu den Künſten erforderliche chemiſche Producte zu bereiten, feine Arbeiten von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Stroh, Cedernholz und dergleichen zu verfertigen, nebſt einer praktiſchen Anweiſung zur Oel- und Paſtellmahlerey, zum Emailliren, Bronziren, Graviren und Lackiren, zur Vergoldung und Verſilberung auf Metall, Marmor, Holz, Leder, Fayance, Porcellain ꝛc., aus den vorzüglichſten Schriften verſchiedener Sprachen geſammelt, und zu einem allgemeinen Handbuche für Künſtler, Chemiker, Fabrikanten und Oekonomen beſtimmt. 6 Bände. gr. 8. anſtatt 8 Rthl. 12 Gr. um 6 Rthl. 8 Gr.

22) Schauplatz der Künſte und Handwerke oder vollſtändige Geſchichte derſelben von den Herren der pariſer Akademie der Wiſſenſchaften verfertiget oder ge-

billiget, überſetzt und mit Original-Abhandlungen vermehrt. 16. 17. 18. 19. 20r Band, mit Regiſter über alle 20 Bände, mit vielen Kupfern, gr. 4. anſtatt 30 Rthl. 20 Gr. um 22 Rthl. 14 Gr.

23) Schütz, fortgeſetzt von H. G. Flörke, Auszug aus des Herrn Dr. J. G. Krünitz's ökonomiſch-technologiſcher Encyklopädie, 1r bis 32r Theil, welche 116 Theile des größern Werks in ſich faſſen, mit vielen Kupfern. gr. 8. anſtatt 86 Rthl. um 50 Rthl. 18 Gr.

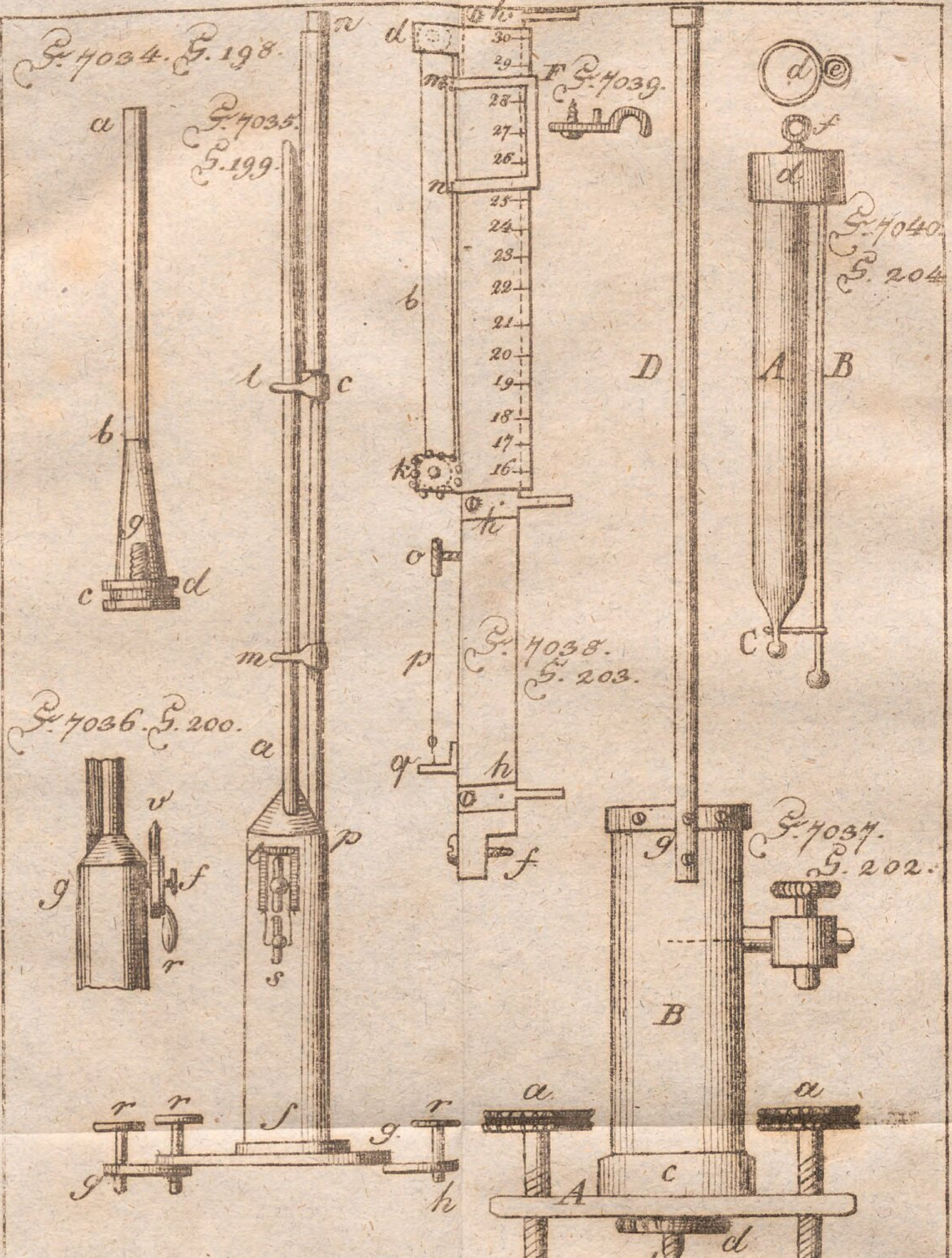
F. 7034. G. 198.
F. 7035. G. 199.
F. 7036. G. 200.
F. 7037. G. 202.
F. 7038. G. 203.
F. 7039.
F. 7040. G. 204.

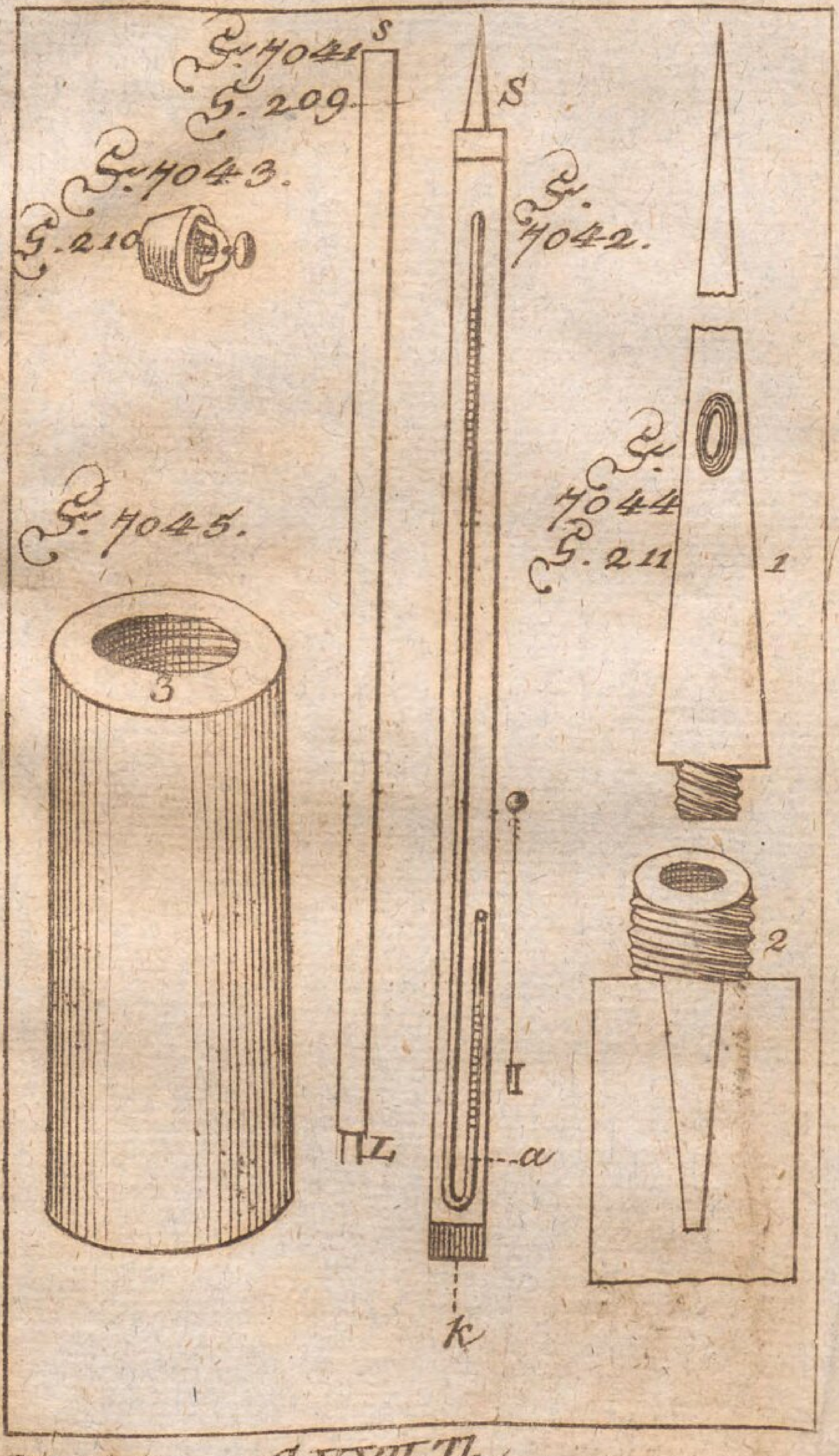

Oec. Enc. CXXII Th.

Maſchine zum Enthülſen der Reiſskörner.

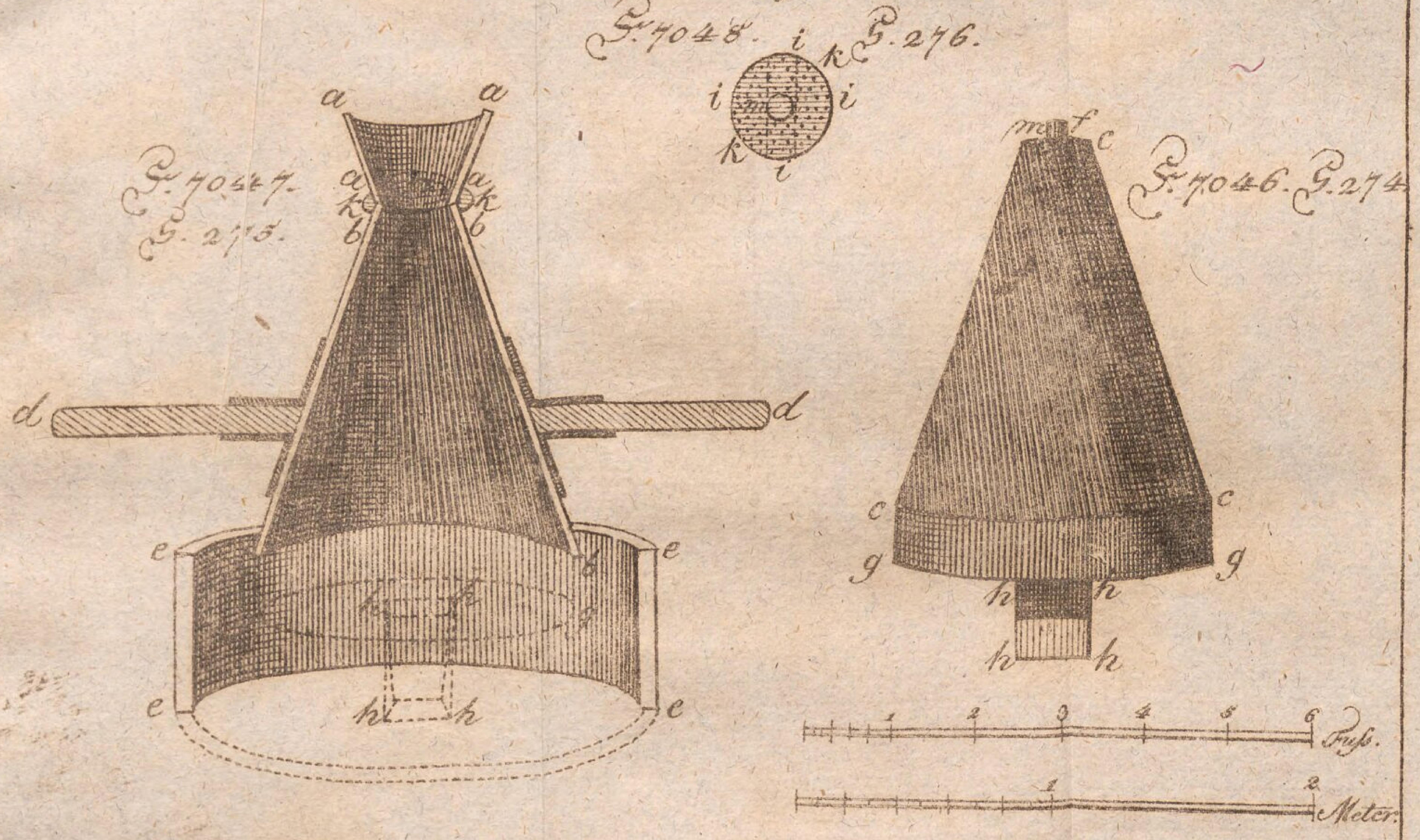

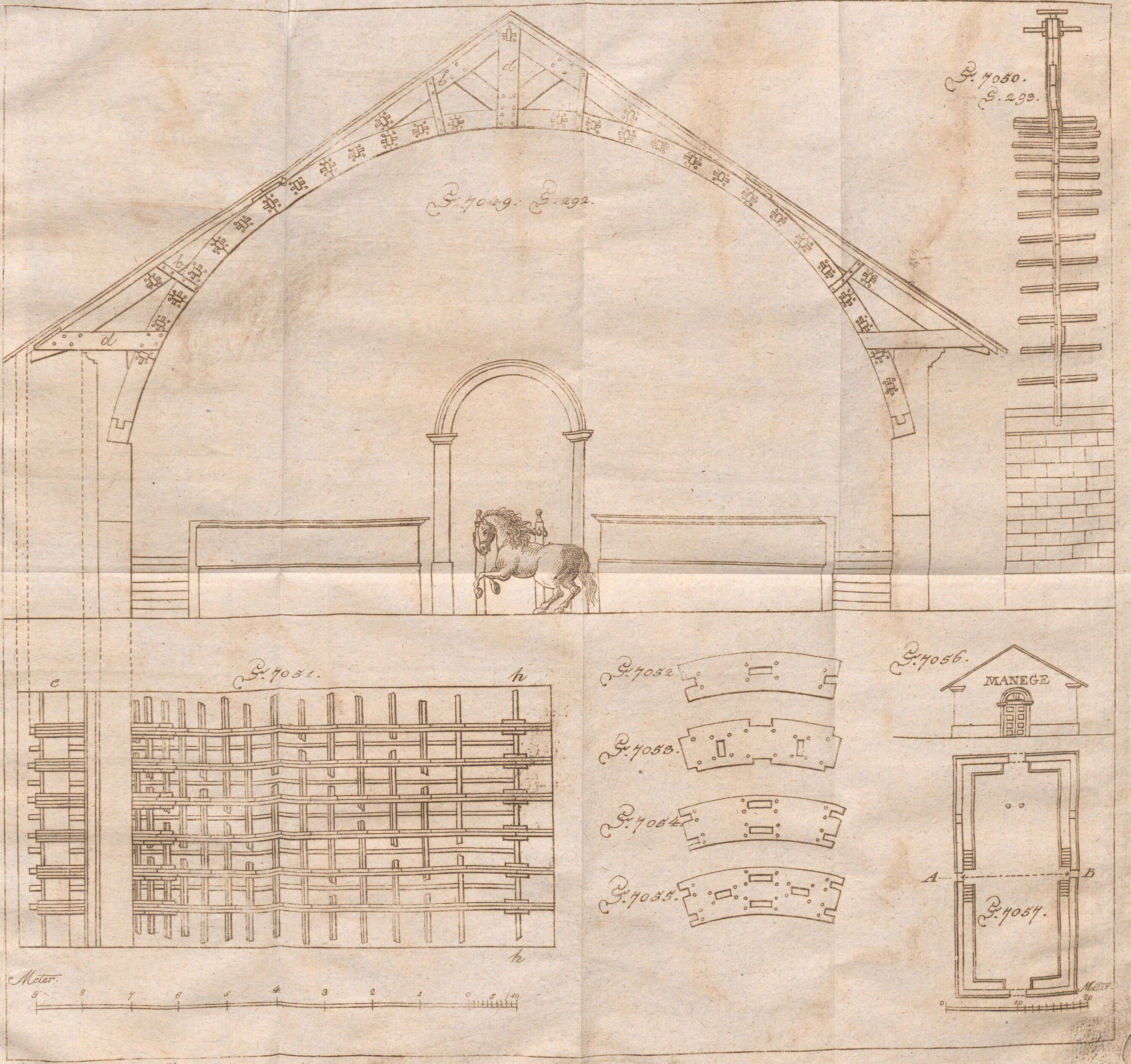

Oec. Enc. CXXII Th.

Oec. Enc. CXXIII h.

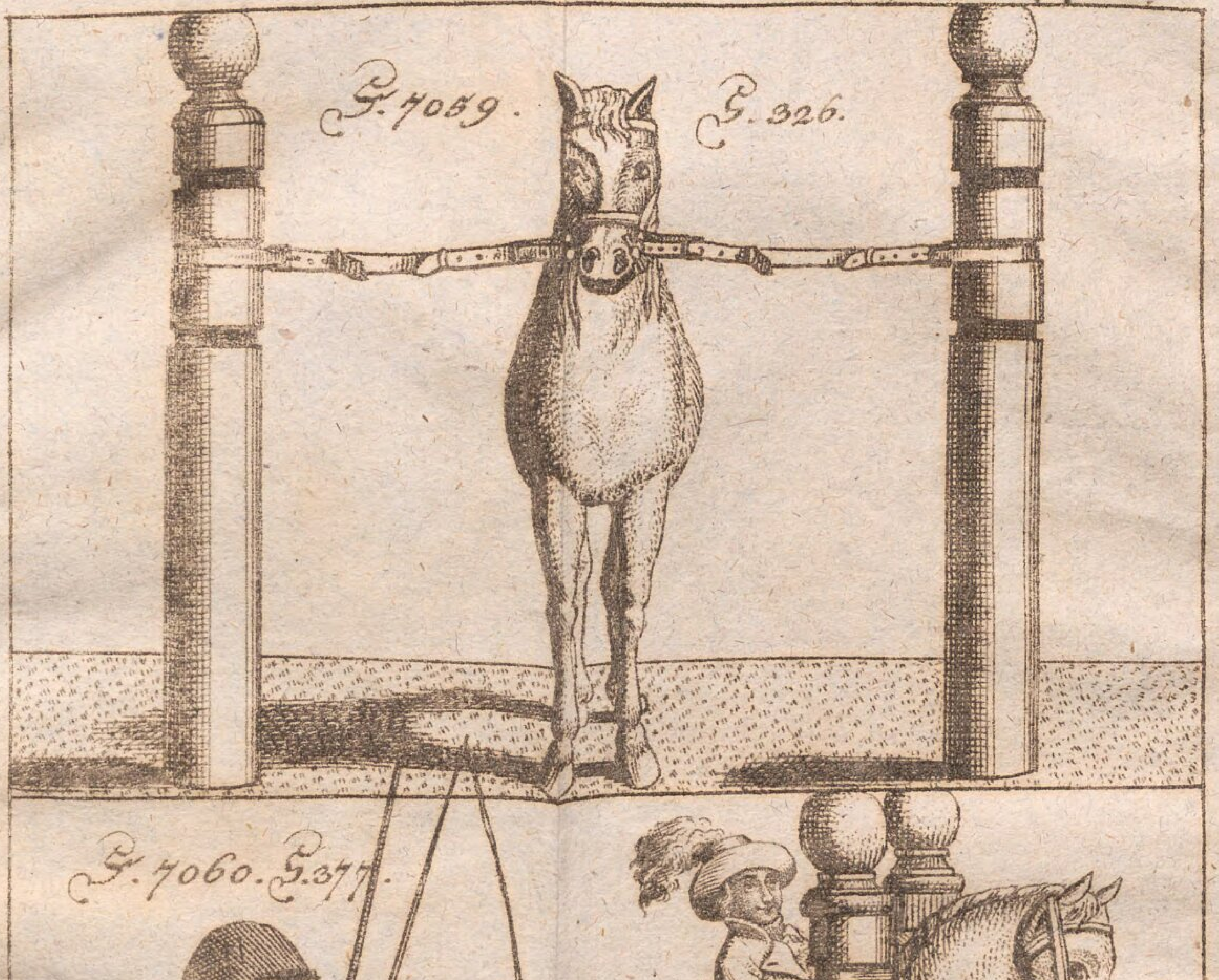
F. 7059. G. 326.
F. 7060. G. 377.

F. 7061. S. 333.

F. 7062.

Oec. Enc. CXXII Th.

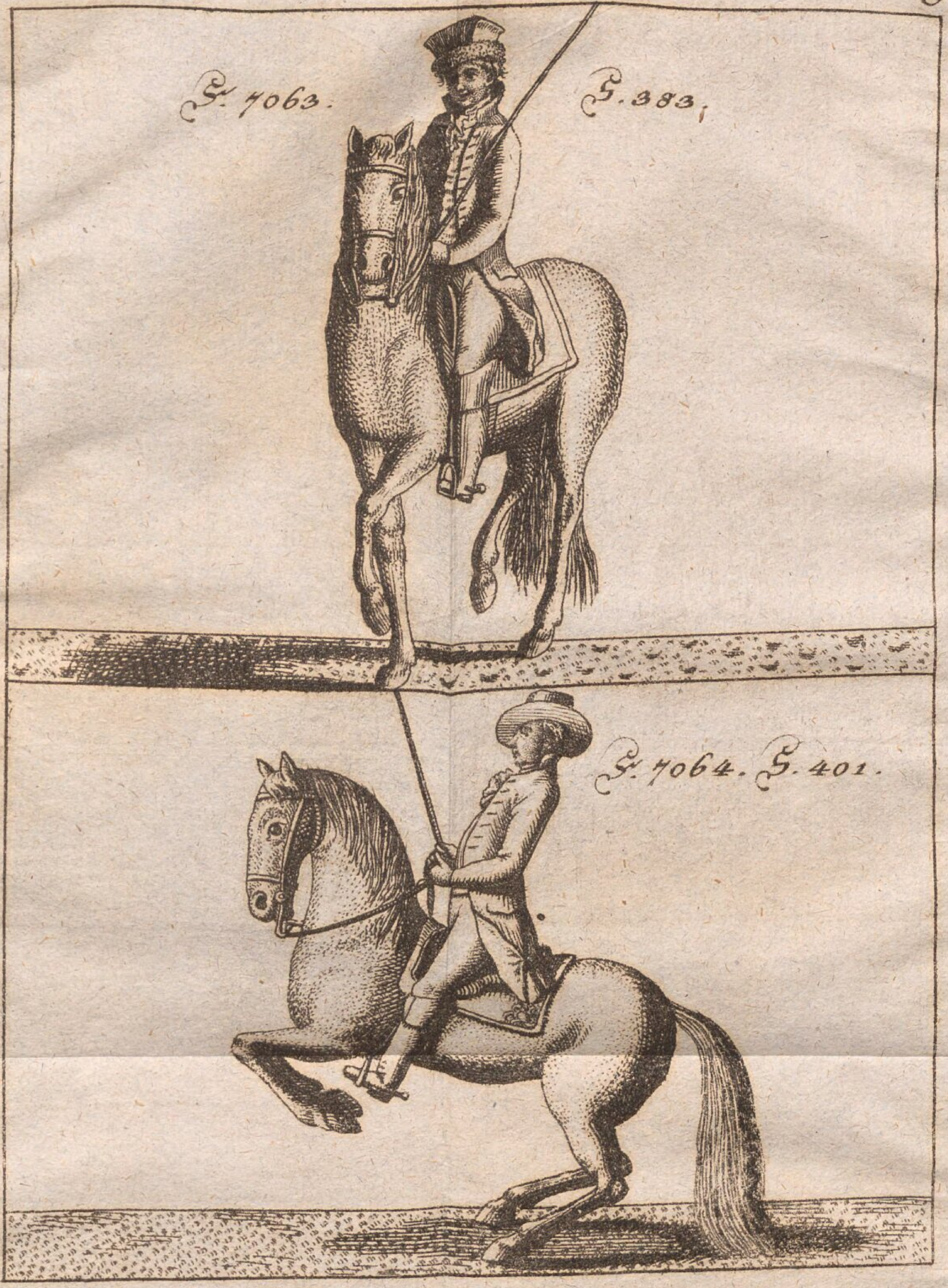
F. 7063.
G. 383.
F. 7064. G. 401.

F. 7065. G. 414.
F. 7066. G. 423.
F. 7067
F. 7068.
F. 7069.

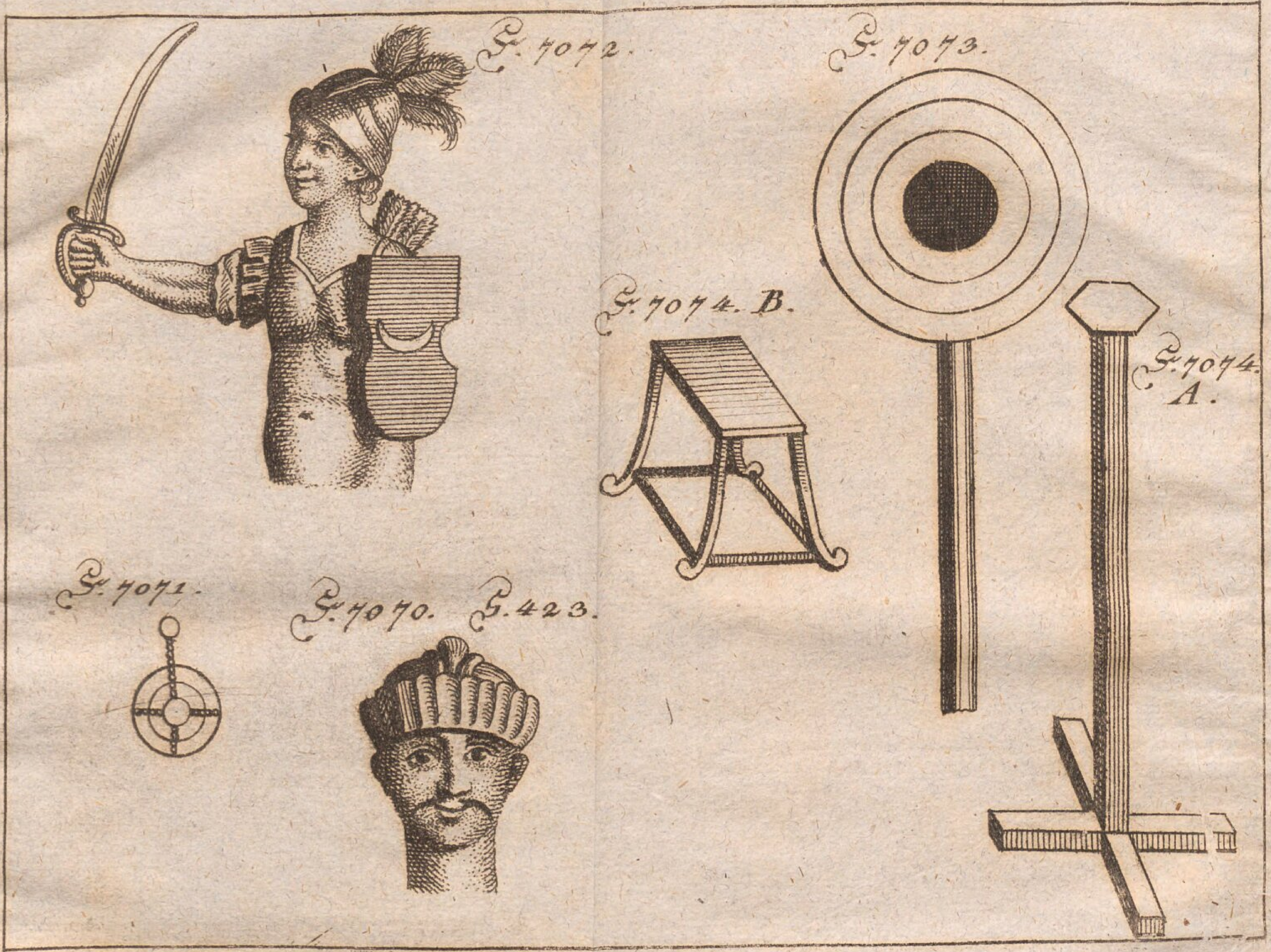

Oec. Enc. CXXII Th.

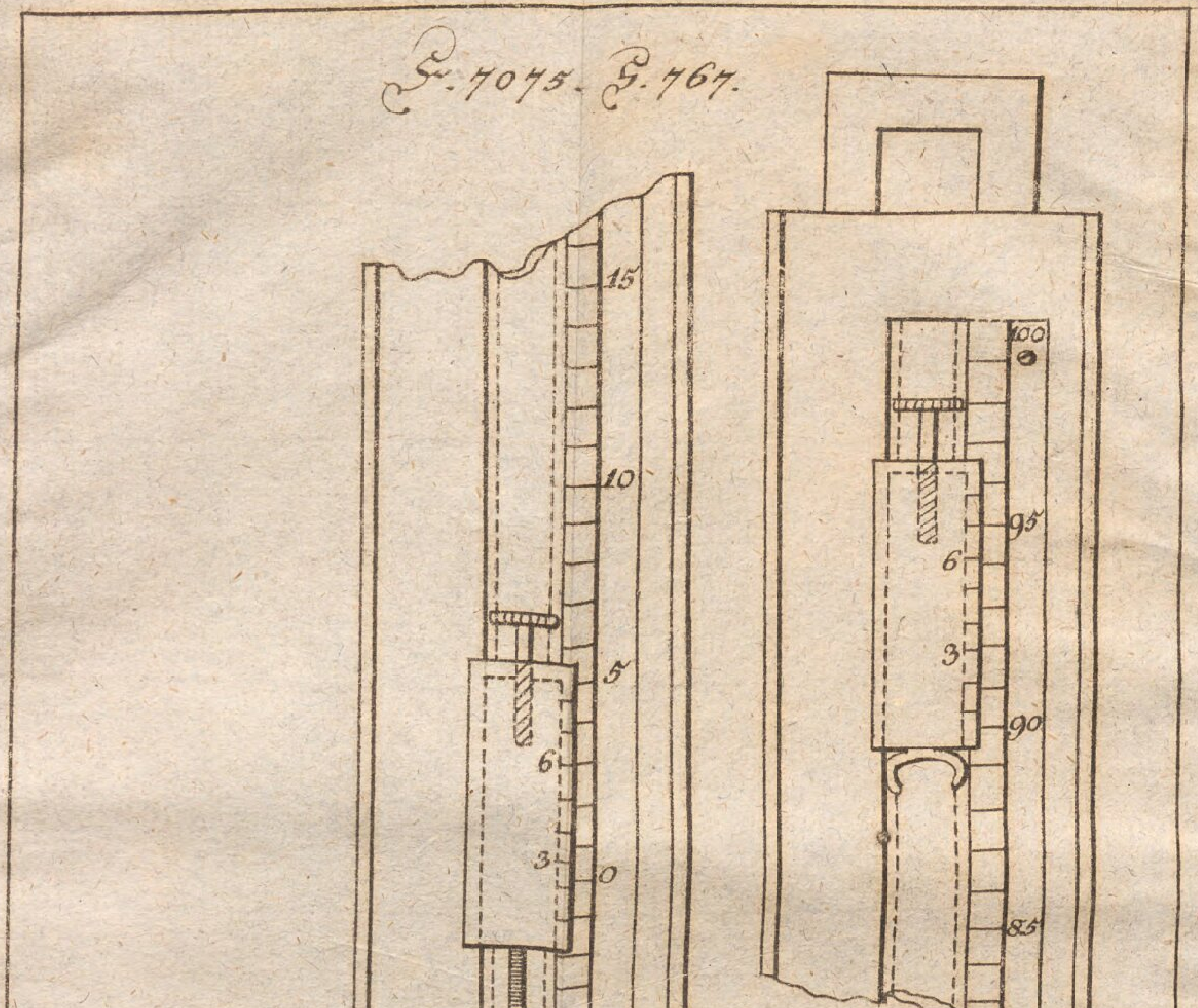
F. 7075. G. 767.
15
10
5
6
3
0
5
100
95
6
3
90
85

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, / Floerke, Friedrich Jakob, / Flörke, Heinrich Gustav,

D. Johann Georg Krünitz ökonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, und der Kunst-Geschichte in alphabetischer Ordnung
Bd.: 122

Berlin 1813

Oecon. 1033-122
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296953-8
VD18 90038800